

REVISIONSBERICHT

Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehm.AG.  
( I. G. C H E M I E, Basel )  
(bzw. seit 19.12.45 Internationale Industrie- und Handels-  
beteiligungen A.G., Basel)

\*\*\*\*\*

Bankhaus H. Sturzenegger & Cie., Basel  
(ehemals Ed. Greuter & Cie., Basel)

# SCHWEIZERISCHE VERRECHNUNGSSTELLE

OFFICE SUISSE DE COMPENSATION

UFFICIO SVIZZERO DI COMPENSAZIONE

ZURICH

BÖRSENSTRASSE 26

Offizielles Organ zur Durchführung des Clearingverkehrs  
mit dem Ausland (Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 1934)

Organo ufficiale chargé du règlement des paiements par voie de  
clearing avec l'étranger (arrêté du Conseil fédéral du 2 octobre 1934)

Organo ufficiale per il regolamento dei pagamenti nei servizi di clearing coll'estero (Decisione del Consiglio federale del 2 Ottobre 1934)

Betreff: Clearing

Abteilung:

Berichtsdatum: 8. März 1946.

## REVISIONS-BERICHT

Internationale Gesellschaft für  
Chemische Unternehmungen AG.  
(I.G. Chemie), Basel,

[bzw. seit 19.12.45 Internationale Industrie- und  
Handelsbeteiligungen A.G., Basel]

=====

Bankhaus  
H. Sturzenegger & Cie., Basel

[ehemals Ed. Greutert & Cie., Basel]

**INHALTSVERZEICHNIS**

Unterteilung des Berichts	Akten Nr.	Bearbeiten- der Revisor	Seite
<b>I. Auftraggeber: Herr Direktions- Präsident M. Schwab</b>			
<b>II. Rechtsverhältnisse:</b>			
I.G.Chemie / Interhandel H.Sturzenegger & Cie.			1
<b>III. Grund der Revision / Abzuklärende Tatbestände</b>			
		Rees	2 - 4
<b>IV. Revisionsverlauf</b>			
	01		
1. Organisation/Allgemeines	0101	Rees	5 - 6
2. I.G.Chemie/Dr.Gadow	0102	Rees	7 - 10
3. H.Sturzenegger & Cie.	0103	Weber	11 - 14
4. G. Mollwo, Lausanne	0104	Weber	15 - 16
5. Sopadep S.A., Lausanne	0105	Weber	17 - 18
6. Nachforschungen bei den Banken und übrigen nahe- stehenden Firmen und Personen			
a) Schweiz.Bankverein, Basel	0106	Rees	19
b) Schweiz.Kreditanstalt, Zürich	0107	Rees	20
c) Schweiz.Bankges. Zoh.	0108	Rees	21
d) Dr.J.Henggeler	0109	Rees	22
e) Du Bois	0110	Weber	23
f) Parta S.A., Lausanne	0111	Weber	24
<b>V. Prüfungsergebnis</b>			
	02		
<b>2. Personelles/Einflussnahme der verschiedenen Persön- lichkeiten auf d.Geschäfte</b>			
a) Bischoff	0213	Weber	54
b) Brumm	0207	Rees	37-38

			<u>Seite</u>
c) Du Bois	0210	Mazzini	46-48
d) Euler R./Merton A.	0218	Weber	68-69
e) Gadow, Dr. A.	0201	Rees	25-28
f) Germann, Dir. W.	0202	Guldimann	28-30
g) Greutert Ed. sel.	0206	Weber	34-36
h) Haller Hans	0214	Weber	55-61
i) Henggeler Dr. J.	0216	Rees	63-65
k) Iselin Dr.	0203	Rees	31
l) Matthias Dr. W., Berlin	0212	Mazzini	53
m) Mollwo C.	0209	Weber	42-45
n) Roesch	0204	Guldimann	32
o) Sutter	0219	Weber	70
p) Sturzenegger Dr. H.	0208	Weber	39-41
q) Thormann Dr., Bern	0205	Rees	33
r) Werder Basil	0215	Weber	62
s) Wolfensperger, Dir. Th.	0211	Mazzini	49-52
t) Geh. Dr. H. Schmitz	0217	Rees	66-67
<b>3. I.G.Chemie / Interhandel</b>	<b>03</b>		
a) Gründung (Stammaktien)	0301	Rees	71-112
b) Vorzugsaktienkapital	0302	Rees	113-120
c) I.G.Konsortium	0303	Rees	121-135
d) Kapitalentwicklung seit Gründung (Kreditoren und Debitoren)	0304	Rees	136-137
e) Beteiligungen	0305	Rees	138-140
f) Verwaltung/Direktion/ Personal	0306	Rees	141-146
g) Beziehungen I.G.Chemie zu I.G.Farben	0308	Rees	147-160
h) Verkehr I.G.Chemie mit schweiz. Banken und Be- hörden	0309	Rees	161-167
i) Uebrigens	0310	Rees	168
k) Abschliessende Beurteil- ung I.G.Chemie	0311	Rees	169-173
<b>4. Gründung der Fa. Ed. Greutert &amp; Cie./H. Sturzenegger &amp; Cie./ Entwicklung seither</b>	<b>04</b>		
a) Gründung u. Personelles	0401	Weber	174-178
b) Tätigkeit	0402	Weber	179-186
c) Kapitalentwicklung	0403	Weber	187-203
d) finanzielle Struktur	0404	Weber	204-212
e) Sekretariats- und Sonderkonti	0405	Weber	213-234
f) Kompensation 1936/37	0406	Weber	235-241
g) Beteiligungen	0407	Weber	242-243
h) Verkehr mit Banken	0408	Weber	244-245
i) Verkehr mit d. Behörden	0409	Weber	246-247
k) Verkehr mit I.G.Farben	0410	Weber	248-254
l) übrige Feststellungen	0411	Weber	255
m) Schlussbemerkungen	0412	Weber	256-259

5. In der Schweiz domizilierte  
Firmen, Stiftungen u. Perso-  
nen etc. mit Bezug auf die  
I.G.Chemie/H.Sturzenegger &  
Cie., Basel / I.G.Farben,  
Frankfurt/Berlin.

05

Agfa-Zürich	0501	Rees	260-264
Amicitia	<del>0502</del>	<del>Guldimann</del>	-
Bank für Industrie-Unter- nehmen, Schaffhausen	0503	Mazzini	262-263
Chemica AG., Schaffhausen	0504	Mazzini	264
Conti-Linoleum-Union	0505	Guldimann	265
Cent.Ges.f.angew.Elektriz.	0506	Mazzini	266-269
Durand & Huguenin, Basel	0507	Guldimann	270-274
Fiduziar AG.	0508	Weber	275-284
\ Grutchemie-Konsortium	0509	Rees	282-282
Helico, Neuchâtel	0510	Mazzini	287
Immobilien-Ges.Maienbourg AG.	0511	Mazzini	288-289
\ Igesol-Konsortium	0512	Weber	290
I.G.Stickstoff	0513	Mazzini	291-293
Immobilien AG. "St.Jakob"	0514	Mazzini	294
Industrie Bank AG., Zürich	0515	Mazzini	295-304
Maria-Stiftung	0518	Mazzini	302-303
Michelangelo-Stiftung/ Raphael-Stiftung	0519/0530	Mazzini	304-305
Mutua-Stiftung, Chur	0520	Mazzini	306
Mithras	0521	Mazzini	307-309
* Osmon	0522	Rees	310-315
\ Parta	0523	Weber	316-345
Peka-Film Zürich	0524	Guldimann	346-354
Perpetua	0525	Weber	352-360
Petropol	0526	Guldimann	361-362
Pro Sorore-Stiftung	0527	Guldimann	363-365
Providentia	0528	Mazzini	366-368
Prudentia	0529	Guldimann	369-374
Rex-Film/Gloria-Film AG./ Bellerive-Filmverleih	0531	Mazzini	372-373
Rigidor	0532	Mazzini	374-377
Rotopulsor Schaffhausen	0534	Weber	380
Rohner AG., Pratteln	0533	Guldimann	378-379
Sopadep S.A., Lausanne	0535	Weber	381-386
Schweiz.Ges.f.Metallwerte	0536	Mazzini	387
Technik & Finanz AG.	0537	Mazzini	388-389
Teerfarben AG.	0538	Weber	390-395
Traversina/Traversa	0539	Mazzini	396-397
Treupha AG., Baden	0540	Mazzini	398
Visca AG.	0541	Weber	399-409

<b>6. <u>In U.S.A. domizilierte Firmen</u></b>			
<b><u>u. Personen etc. mit Bezug auf</u></b>			
<b><u>I.G.Chemie/H.Sturzenegger &amp; Cie./</u></b>			
<b><u>I.G.Farben</u></b>			
	06		
Agfa - Amerika	0601	Rees	410-415
American I.G.Chemical Corp./ General Aniline & Film C., NY.	0602	Rees	416-463
a) Beteiligung I.G.Chemie an Amigchem/GAF/Begriffe/ Wichtigkeit des Komplexes			416-419
b) Gründung/Kapital/Betei- ligungen			419-423
c) Verwaltung/Direktorium			423-425
d) Verlauf der A-shares			426-427
e) Verlauf der B-shares			428-442
f) Meinung des Hrn. Plesch			443-445
g) Einflussnahme auf die amerik. Gesellschaften			445-451
h) Wirtschaftl.Abhängigkeit der amerik.Gesellschaften			451-455
i) Verteidigung seitens I.G. Chemie gegenüber den amerikanischen Behörden			456-461
k) Abschliessende Beurteilung			461-463
Nitrogen, N.Y.	0603	Rees	464-465
North American Ind. Ltd.	0604	Rees	466-467
Pickering	0605	Rees	468-
Schmitz D.A. / Plaskon	0606	Rees	469-471
<b>7. <u>In HOLLAND domizilierte</u></b>			
<b><u>Firmen, Personen etc. mit</u></b>			
<b><u>Bezug auf I.G.Chemie/Stur-</u></b>			
<b><u>zenegger &amp; Cie./I.G.Farben</u></b>			
	07		
Chemo	0703	Weber	475-476
Defa	0704	Weber	477
Delta	0706	Mazzini	478-479
+ Mij.voor Ind. & Handelsbel./ Delft/Hewo/Samia	0708/0705/0710/0815	Mazzini	487-491
Nitropan	0711	Rees	493-494
N.V.Montaan	0709	Weber	492
Mapro, Amsterdam	0702	Weber	480-486
Chehamij, Amsterdam	0707	Weber	472-474

8. Im übrigen Ausland domizilierte Firmen, Personen etc. mit Bezug auf I.G.Chemie  
H.Sturzenegger & Cie.

I.G.Farben

	08		
Athanil AG., Athen	0801	Mazzini	495-496
Budanil AG., Budapest	0802	Mazzini	497
Deutsche Länderbank	0803	Weber	498-505
International Co., Vaduz	0806	Mazzini	506
Internasjonalt Kvelstoffaksj.	0807	Mazzini	507
Intern.Nitrogen Assoc. Ltd., London	0808	Mazzini	-
Kommerz-Anstalt, Vaduz	0809	Mazzini	508
Metallgesellsch. Frankfurt	0811	Weber	509-510
Norsk Hydro, Oslo	0812	Rees	511-520
Opiag, Wien	0813	Guldimann	521
Romanil, Bukarest	0814	Guldimann	522-525
Solvay, Brüssel	0817	Weber	533
Sté.Comm. & Chimique, Paris	0816	Weber	526-532
Winnica (Polen)	0818	Rees	534-537

VI. Gesamtschlussbemerkungen

Rees 538

VII. Revisionskosten

Rees 539

II. Rechtsverhältnisse

I. G. C h e m i e , Basel :

Beteiligung an Industrie- und Handelsunternehmungen aller Art, insbesondere der chem. Branche, im In- und Auslande, unter Ausschluss von Bankgeschäften und unter Ausschluss des gewerbsmässigen An- und Verkaufs von Wertpapieren.

Verw.-Rat: Dr. Felix Iselin, von u. in Basel, Präsident,  
(Dr. Albert Gadow, v. Deuschl. in Basel)  
(ausgeschieden Dezember 1945)  
August Germann, v. Schaffhausen in Zürich,  
Dr. H. Sturzenegger, v. Schaffhausen in Binningen  
Charles Thormann, v. u. in Bern;  
Direktor: Walter Germann, v. Schaffhausen in Basel,  
Prok. : Hans Haller, v. Reinach (AG) in Binningen,  
Fritz Brumm, v. Deutschland in Riehen.

(Die Prokuristen zeichnen nur je einer mit einem VR.-Mitglied)

Kapital: 135,0 T. 100 u. 500. (29.6.1928, 11.2.1941)

H. Sturzenegger & Cie., Basel :

Bank-, Finanz- und Kommissionsgeschäfte.

U.h.G. : Dr. Hans St., von Schaffhausen in Binningen,  
Kommand. : die "Industriebank AG." in Zürich (4,2 Mio Fr),  
Prok. : Hans Haller, v. Reinach (AG) in Binningen,  
Basil Werder, von Hünenberg (Zug),  
Reinhard Sutter, v. B. in Münchenstein,  
Walter Germann, v. Schaffhausen.

(20,43)



Grund der Revision /  
Abzuklärende Tatbestände

---

III

Die Gründe, welche zur Anordnung einer zweiten Revision, durch den Herrn Direktionspräsidenten, bei der I.G.Chemie, Basel, und bei H. Sturzenegger & Cie., Basel, geführt haben, sind den zuständigen Stellen bekannt; nähere Ausführungen hierüber erübrigen sich deshalb.

Zu Beginn der Revision wurden folgende Programmpunkte festgelegt :

1. Die Vorgänge anlässlich der Gründung der I.G.Chemie sind bei der zweiten Untersuchung nochmals eingehend zu überprüfen; insbesondere muss bei Greutert & Cie. / H. Sturzenegger & Cie. den Bewegungen der seinerzeit bei dieser Bank im Zusammenhang mit der I.G.Chemie-Gründung geschaffenen Substanzen durch die Jahre hindurch nachgegangen werden.
2. Die Anzahl der seit Gründung in schweizerischem Publikumsbesitz befindlichen Stammaktien muss eruiert werden.
3. Es ist nochmals eingehend abzuklären, welche verschiedenen Momente für die Aufhebung des Dividenden-Garantie-Vertrages massgebend waren.
4. Die Vertretungsverhältnisse an den Generalversammlungen sind nochmals abzuklären.
5. Sind die Aktionäre der I.G.Chemie bzw. der affilierten Gesellschaften in irgend einer Weise in ihrer Stimmabgabe gebunden ?
6. Obwohl bereits anlässlich der ersten Revision untersucht, sollen nochmals die Motive, welche die Aktionäre der

das Vorzugsaktienkapital der I.G.Chemie beherrschenden Aktiengesellschaften zum Kauf ihrer Titel veranlassten, geprüft werden.

7. Wie steht es mit der wirtschaftlichen Berechtigung der Pensionszugeständnisse und der Zusatzsaläre, welche es den ehemaligen und heutigen Angestellten von Greutert & Cie. / H.Sturzenegger & Cie., Basel, erlaubten, ihre Aktien derjenigen Gesellschaften zu erwerben, die ihrerseits wiederum die Vorzugsaktien der I.G.Chemie kontrollieren?
8. Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass der Gegenwert der aus eigenem Vermögen durch die Aktionäre der verschiedenen Gesellschaften erworbenen Titel den Betreffenden auf Umwegen wieder zur Verfügung gestellt wurde ?
9. Personalbestände seit Gründung bei den Firmen Ed. Greutert & Cie. / H.Sturzenegger & Cie. / I.G.Chemie.
10. Kapitalverhältnisse bei Greutert & Cie. / Sturzenegger & Cie. seit der Gründung.
11. Heutiger Stand der Wertschriften-Portefeuilles der verschiedenen Gesellschaften.
12. Die Beziehungen der einzelnen massgebenden Herren, sowie der verschiedenen Gesellschaften zu der I.G.Farbenindustrie AG. sollen nochmals eingehend untersucht werden.
13. Es ist nach Aufzeichnungen über die Detailberatungen, nach Entwürfen, Finanzplänen usw. zu forschen.
14. Die Vorgänge im Juni 1940 betreffend die General Aniline & Film Corporation in New York, ebenso die Einflussnahme der I.G.Chemie auf die GAF-Geschäfte seither, sind eingehender abzuklären.

- 15) Die Beziehungen und die Einflussnahme des Herrn C. Mollwo, Lausanne, betreffend die Geschäfte der genannten Firmen müssen einlässlich überprüft werden.
16. In bezug auf die Abgabe der Teerfarben-Aktien durch die I.G.Chemie an die Herren der Teerfarben AG. ist nachzuforschen, ob auf diesen Titeln bereits eine Verpflichtung (Verkaufsangebot) gegenüber I.G. Farben lastete, als sie noch im Besitz der I.G.Chemie waren.

## O r g a n i s a t i o n / A l l g e m e i n e s

---

Im Einverständnis mit Hrn. Direktionspräsident Schwab wurden für die erneute Revision bei I.G.Chemie, Basel, und H. Sturzenegger & Cie., Basel, anfänglich zwei Gruppen gebildet, denen folgender Aufgabenkreis zugeordnet war :

Untersuchung betr. I.G.Chemie, Basel      Rees, Revisor,  
Guldemann, Handlungsbevollmächtigter,  
Wyss (für die ersten 3 Wochen),

Untersuchung betr. Sturzenegger & Cie., Basel      Weber, Revisor,  
Mazzini, Handlungsbevollmächtigter.

Die Revision begann am 5.11.45 und dauerte - mit einigen kleineren Unterbrüchen wegen Aktensortierung usw. - bis 25. Februar, also 14 Wochen. Darüber hinaus waren die Revisoren noch ca. 2 Wochen mit dem Ausarbeiten des Berichtes beschäftigt. Während rund 3 Wochen arbeiteten sämtliche Untersuchenden ausschliesslich in der Firma H. Sturzenegger & Cie., nachdem es sich gezeigt hatte, dass dort das zu verarbeitende Material sehr umfangreich war.

Es wurden durchgesehen :

	I.G. Chemie	Sturzenegger & Cie.
Dossiers ca.	200	410
enthaltend: Anzahl Akten	21 000	55 000
Buchhaltungsbücher	30	100

Sämtliche Herren hatten Gelegenheit, die zur Zusammenstellung des Berichtes aussortierten Akten einzusehen und ihre Feststellungen zur Notiz zu bringen. Ueber die Verantwortlichkeit für die Ausarbeitung der einzelnen Unterabschnitte orientiert das vorstehende detaillierte Inhaltsverzeichnis.

0101

Die wesentlichen Dokumente (rund 900 von I.G.Chemie und 1500 von Sturzenegger & Cie.) sind als Beilage zum Revisionsbericht entgegengenommen worden; in Basel händigten die Revisoren entsprechende Quittungen aus. (Bei der späteren Rückgabe dieser Unterlagen ist streng darauf zu achten, dass nur die quittierten Akten, und diese an die richtige Firma, übergeben werden.)

Die Untersuchungen beschränkten sich nicht auf die genannten beiden Hauptfirmen, sondern erstreckten sich noch auf eine ganze Anzahl von Gesellschaften und Personen, welche mit dem Fall irgendwie in Beziehung stehen. Auch wurde Wert darauf gelegt, dass allfällige Safes dieser Firmen und Personen sofort zur Sperrung und auf deren Inhalt zur Untersuchung gelangten. Ueber die Einzelheiten dieser Aktionen orientieren die nachstehenden Unterabschnitte.

Revisionsverlauf I.G.Chemie, Basel.

---

Die drei vorgenannten Revisoren meldeten sich am 5.11.45 bei Hrn. Direktor Germann in der I.G.Chemie, Basel. Diesem wurde davon Kenntnis gegeben, dass wir von Hrn. Direktionspräsident Schwab mit einer erneuten und noch eingehenderen Prüfung der Verhältnisse beauftragt seien. Es wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Gründe, wie z.B. der Fall "Teerfarben AG., Zürich", die nicht in allen Teilen durchgreifende Untersuchung bei den Herren Dr. Gadow, Basel, und C. Mollwo, Lausanne anlässlich der ersten Prüfung, Anstoss zu diesem Schritt gegeben hätten. Hr. Direktor Germann machte vorerst darauf aufmerksam, dass das Verhältnis diesmal natürlich nicht mehr dasselbe sein könne, wie bei der ersten Untersuchung, auch wünsche er zuerst bei Hrn. Dr. Wehrli, Zürich, dessen Stellungnahme einzuholen. Dem daraufhin zwischen Hrn. Dir. Germann und Dr. Wehrli geführten Telefongespräch war zu entnehmen, dass die Herren das Vorhandensein eines schriftlichen Auftrages (speziell für die I.G.Chemie-Revision) vermissten. Revisor Rees verwies auf den Inhalt der allgemeinen Revisionsvollmacht und stellte die Notwendigkeit eines besonderen Auftrages in schriftlicher Form in Abrede. Daraufhin erklärte Hr. Dir. Germann, dass er im Einvernehmen mit Hrn. Dr. Wehrli gegen unsere Einsichtnahme in sämtliche Akten nichts einzuwenden habe und er wünsche zu erfahren, welche Unterlagen uns interessieren. Wir verlangten von Hrn. Dir. Germann einleitend sämtliche in seiner Verwaltung und unter seinem Verschluss befindlichen Dokumente. Daran anschliessend wünschten wir die Unterlagen, welche sich in den nachstehend aufgeführten Schränken, Safes usw. befanden, sukzessive zur ersten Sichtung. Dies stets unter vorheriger Befragung nach weiteren Akten, nach dem Inhalt gewisser Schränke, oder nach Akten in

Safes, zu denen wir die Schlüssel ausgehändigt erhielten. Es wurden uns die Schriftstücke aus folgenden Schränken, Treasors usw. vorgelegt :

Tresor im Bureau des Hrn. Dir. Germann  
 Schreibtisch des Hrn. Dir. Germann  
 Schränke und Fächer im Bureau des Hrn. Dir. Germann  
 Tresor im Zimmer des Hrn. Dr. Gadow  
 Schreibtisch im Zimmer von Hrn. Dr. Gadow  
 Schränke und Fächer im Zimmer Dr. Gadow  
 Tresor im Zimmer neben demjenigen v. Dr. Gadow  
 Tresor im Bureau der Sekretärin (Frau Burckhardt)  
 Schreibtisch, Schränke usw. im Bureau der Sekretärin  
 Tresor in der Abt. Buchhaltung  
 Schränke, Fächer usw. in der Abt. Buchhaltung  
 Stahlschrank vis-à-vis Buchhaltung/Separat-Zimmer  
 Schrank in der Garderobe  
 Archivschränke im Keller  
 Stahlschrank und Korrespondenz-Schränke im ehemaligen Bureau des Hrn. Dir. Germann b/Sturzenegger & Cie.

Es muss, im Hinblick auf die von der I.G.Chemie erhobenen Vorwürfe, es sei eine regelrechte Hausdurchsuchung zur Durchführung gelangt, festgehalten werden, dass die Herren Dir. Germann und Gruber sämtliche Unterlagen persönlich aus den betreffenden Behältern herausnahmen und den Revidierten zur Sichtung übergaben. Eine Ausnahme hievon bildeten lediglich die allgemeinen Korrespondenzen in je einem Ergaschrank der Abteilung Buchhaltung und im Archiv; die Herren hatten den Revisoren den Inhalt der betreffenden Schränke vorher jedoch ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an diese erste Sicherstellung der Unterlagen bei I.G.Chemie bat Revisor Rees Hrn. Dr. Gadow die am Privatdomizil aufbewahrten Akten vorzulegen. Letzterer erwog einen kurzen Moment den Beizug eines Rechtsanwaltes, was ihm seitens der Revidierenden freigestellt wurde. Er verzichtete schliesslich darauf, verlangte aber gleichzeitig, dass wenn schon an sein Privatdomizil gegangen werde, die Untersuchung eine gründliche sein müsse. In seiner Villa legte Hr. Dr. Gadow Revisor Rees und Hrn. Wyss die in drei kleineren Safes

und im Arbeitszimmer aufbewahrten Schriftstücke vor. Unter den vorhandenen Schlüsseln befand sich ein solcher des Landhauses von Hrn. Dr. Gadow in Greppen. Auf Anerbieten des Hrn. Dr. Gadow begab sich dieser gleichen Tags mit Revisor Rees noch dorthin, um den Inhalt eines kleinen Tresors sowie eines Aktenschrankes durchzugehen. Es muss erwähnt werden, dass bei Hrn. Dr. Gadow privat keine für die Untersuchung aufschlussreichen Belege vorgefunden wurden.

Am dritten Tag der Untersuchung, Dienstag, den 7.11.45 befanden sich sämtliche Revidierenden zu einer kurzen Besprechung im grossen Sitzungssaal der I.G.Chemie, als Hr. Dr. Iselin (Verwaltungsratspräsident der I.G.Chemie) und Hr. Dir. Germann den Raum betraten und, nicht ohne Genugtuung, Hrn. Staatsanwalt Dr. Bütschli sowie Kriminalkommissär Sutter vorstellten. Die Revidierenden konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, dass offenbar versucht wurde, die Revisionsarbeiten zu unterbrechen. Hr. Dr. Iselin bemerkte denn auch, dass wir eine Hausdurchsuchung vorgenommen und somit unsere Kompetenzen überschritten hätten; auch sprach er von Rechtswidrigkeit und von Verwilderung. Er verlangte Abklärung des Sachverhaltes und sofortige Einstellung der Revision. Hr. Staatsanwalt Bütschli wurde von Revisor Rees darauf hingewiesen, dass es eher seine (des Staatsanwalts) Aufgabe sein könne, die Tätigkeit der Revidierenden zu unterstützen. Es wurde festgehalten, dass allen Aufforderungen zur Herausgabe der vorhandenen Akten ohne Widerstand Folge geleistet wurde und daher die Intervention der Staatsanwaltschaft bisher nicht erforderlich gewesen sei. Hr. Staatsanwalt Bütschli wollte sich daraufhin auf ausdrückliches Befragen durch Revisor Rees nicht darüber äussern, ob die Revidierenden die Form bei ihrem Vorgehen gewahrt hätten oder nicht. Er machte schliesslich den Vorschlag, man solle die Revision im bisherigen Sinne fortführen und ihn anrufen, wenn sich die Herren der I.G.Chemie mit unserem Vorgehen nicht einverstän-



den erklären können und Widerstand leisten. Revisor Rees erwiderte ihm, dass dieses Prozedere ohnehin eingehalten worden wäre. Daraufhin verabschiedete sich der Herr Staatsanwalt sowie der Kriminalkommissär. Nach diesem offensichtlich ohne den gewünschten Erfolg verlaufenen Intermezzo versicherten die Herren Dr. Iselin und Dir. Germann, dass man den Untersuchungen selbstverständlich in keiner Weise Schwierigkeiten in die Wege legen wolle.

Der weitere Verlauf der Revision war durchaus im üblichen Rahmen und die Herren der I.G.Chemie waren jederzeit sehr freundlich und dienstfertig.

Eine abschliessende Besprechung mit den Herren der I.G.Chemie fand nicht statt. Revisor Rees machte Hrn. Direktor Germann anlässlich des letzten Besuches lediglich darauf aufmerksam, dass eine Orientierung über die gemachten Feststellungen nicht erfolgen könne und er sich nötigenfalls an den Hrn. Direktionspräsidenten zu halten habe.

0103 - Revisionsverlauf H. Sturzenegger & Cie.

Nachdem Revisor Weber nach Beendigung der im Zusammenhang mit der Bank H. Sturzenegger & Cie. stehenden Revision Sopadep S.A., Lausanne, (5. und 6.11.1945) die Revisionsarbeiten in Basel fortsetzen konnte, begaben sich die Revisoren Rees und Weber und der Handlungsbevollmächtigte Mazzini am 7.11.1945 ins Bankhaus H. Sturzenegger & Cie. in Basel. Herr Dr. Sturzenegger überprüfte die einzelnen von den Revidierenden vorgewiesenen Vollmachten, nachdem ihm von Revisor Weber der Zweck unseres Besuches erklärt worden war. Er vermisste speziell eine schriftliche Verfügung zur Revision seiner Firma, in der dieselbe namentlich genannt werde. Herr Dr. Sturzenegger behielt sich vor, sich den den Revidierenden vom Herr Direktionspräsidenten der Schweizerischen Verrechnungsstelle erteilten Revisionsauftrag, schriftlich bestätigen zu lassen.

0103

Eingangs wurde Herr Sturzenegger befragt, ob er einen grossen verschliessbaren Aktenschrank zur Verfügung stellen könne. Nachdem ein grosser Kassenschrank für unsere Zwecke frei gemacht werden konnte, wurde sofort zur Sichtung und Sicherstellung des Aktenmaterials geschritten. In Begleitung des Herrn Dr. Sturzenegger und des Prokuristen Werder wurden die Räume des Bankhauses besichtigt und von den dort aufbewahrten Dossiers von folgenden Orten Akten sichergestellt :

1. Büro Dr. Sturzenegger:

- 1 Kassenschrank
- 2 Bücherschränke
- 1 Schreibtisch

2. Büro Dir. C. Roesch: (Vorzimmer Büro Dr. Sturzenegger)

- 1 Schreibtisch
- 2 Bücherschränke
- 1 Schrank mit 2 Safes

3. Büro Sekretariat (Pfeiffer):

- 2 Erga Registraturschränke
- 2 Holzschränke
- sämtliche alten und neuen Sekretariatskorrespondenzen

4. Büro Haller:

- 2 Kassenschränke
- 1 Holzschrank und Regal

5. Schalterraum:

- 1 Kassaschrank
- 1 Stahlschrank (Schalter)

6. Erster Seitenraum zu Schalterraum:

- 1 Ergaschrank mit lfd. Korrespondenz

7. Zweiter Seitenraum zu Schalterraum:

- div. Rollschränke aus Holz

8. Vorraum zum Tresorraum:

- 14 Stahl-Rollschränke

9. Tresor:

- 8 grosse Tresors (sämtliche Fächer der Tresors wurden geöffnet, bis auf Fach No. 1 des Tresors No. 2, der nachträglich durch Revisor Rees geöffnet wurde, da er selbst die Schlüssel dazu bei I.G.Chemie vor 2 Tagen beschlagnahmt hatte)

10. Archivräume (Keller):

- div. Holzschränke
- div. Holzregale.

Währenddem die Dossiers, die sich die Revidierenden zu näheren Durchsicht sofort herausgeben liessen (ca. 410 Dossiers mit ca. 55'000 Belegen) in einen Kassaschrank im Büro Haller gelegt wurden, von dem die Revidierenden beide Schlüssel besaßen, wurden die Buchhaltungsbücher vorläufig an ihrem alten Ort belassen, da eine nachträgliche Aenderung derselben kaum möglich war.

Ab 8.11.1945 arbeiteten vorerst Revisor Weber und der Handlungsbevollmächtigte Mazzini allein im Bankhaus H. Sturzenegger & Cie.. Nachdem es sich aber zufolge des umfangreichen Aktenmaterials als notwendig erwies, mussten später während rund 3 Wochen sämtliche zurzeit in Basel Revidierenden ausschliesslich in diesem Bankhaus arbeiten. Ueber einen Teil der kontrollierten Dossiers orientiert ein im Bankhaus H. Sturzenegger & Cie. erstelltes Verzeichnis, das die von den

Revidierenden selbst nummerierten Mappen enthält. (Erleichterung der Rückführung von uns behobener Schriftstücke, die jeweils ebenfalls mit der Mappen-Nummer versehen wurden). Anlässlich der Durchsicht verschiedener Dossiers wurden ca. 900 Belege in Basel erhoben, für die dem Bankhaus jeweiligen Quittung erstellt wurde. Inzwischen wieder retournierte Belege sind der Firma H. Sturzenegger & Cie., ebenfalls gegen Quittung übergeben worden.

0103/1-6

0103/7-10

Die Nachforschungen in der Buchhaltung erforderten von Revisor Weber die Durchsicht von 100 Büchern (Verfolgung Substanz der Firma, Sekretariate, Debitoren- und Kreditorensaldi usw.)

Ueber die Vollständigkeit des Aktenmaterials befragt, gab Herr Dr. Sturzenegger bereits am ersten Tag der Revision die Versicherung ab, dass sämtliches Material betreffend Bankhaus Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. nur in den Bankräumen aufbewahrt sei, und dass er uns alle Dossiers vorweisen werde. Er ~~off~~ferierte selbst eine Besichtigung seiner Privatwohnung, damit sich die Revidierenden davon überzeugen könnten, dass tatsächlich keine Geschäftsakten bei ihm zu Hause aufbewahrt würden. Ausserdem gab Herr Dr. Sturzenegger auf Verlangen von Revisor Weber am 7.2.1946 noch eine schriftliche Bestätigung ab, dass ausser den den Revisoren der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Basel zugänglichen Dossiers weder bei seiner Bank noch bei ihm persönlich weitere Akten seiner Firma vorhanden seien. Gleichzeitig bestätigte er auf Anfrage des Revisors Rees, dass weder beim Bankhaus noch bei ihm persönlich Akten für Herrn Dr. H. Schmitz vorhanden seien.

0103/11

Die ergänzenden mündlichen Auskünfte hat sich der Revisor nur von den Herren Dr. Sturzenegger, Prokurist Werder (Buchhaltungsfragen) und Prokurist Sutter (Depot-Buchhaltung) geben lassen, die nach entsprechender Mitteilung durch

Herrn Dr. Sturzenegger den Evidierenden jederzeit zu Verfügung standen.

Der Verlauf der Revision gibt sonst zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Eine Schlussbesprechung mit Herrn Dr. Sturzenegger fand nicht statt. Jedoch hatte Revisor Weber laufend Unterredungen mit Herrn Dr. Sturzenegger, mit dem auch verschiedene das Bankhaus belastende Momente diskutiert wurden. Die Stellungnahme von Herrn Dr. Sturzenegger zu diesen Problemen wurde jeweils im betreffenden Abschnitt verarbeitet. Ueber wichtigere Unterredungen wurden Aktennotizen erstellt (Sekretariate, div. Belastungsmomente), die ebenfalls dem Revisionsbericht beigegeben sind.

0103/13  
0405/52

0104 - Revisionsverlauf Carlo Mollwo Prilly/Lausanne.

Anschliessend an die Revision bei Sopadep S.A. begab sich Revisor Weber am Nachmittag des 6.11.1945 unangemeldet ans Privatdomizil des Herrn Carlo Mollwo: "Plan Fleuri" in Prilly bei Lausanne. Nach Vorweisung der Vollmachten wünschte der Untersuchende vorerst die Durchsicht sämtlicher Akten im Privatbüro (Herrenzimmer) von Herrn Mollwo, in dessen Gegenwart. Herr Mollwo öffnete bereitwillig alle Schränke, Schubladen und Schliessfächer um die gewünschten Akten-Dossiers vorzuzeigen. Es bestätigte sich dabei die von Hr. Mollwo bereits bei der Begrüssung gemachte Andeutung, dass sich bei ihm selbst absolut kein geschäftliches Aktenmaterial befinde, da er dasselbe immer im Büro der Sopadep S.A. aufzubewahren pflege. (siehe "0105/Revisionsverlauf Sopadep S.A.") In den verschiedenen Schränken waren denn auch nur rein private Schriftstücke verwahrt, oder aber Kopien von Briefen und Dokumenten betreffend Perpetua, Sopadep usw. die dem Revidierenden bereits aus Originalen her bekannt waren.

0104

Auch die weitere Besichtigung des Hauses, welchem Wunsche Herr Mollwo sofort entsprach, ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass in dessen Privatvilla irgendwo Geschäftsakten oder für die Revision sonst wichtige Dokumente aufbewahrt würden. Tresors oder eingebaute Kassenschränke waren nicht vorhanden. Schliesslich gab auch Hr. Mollwo dem Untersuchenden die ausdrückliche Erklärung ab, dass sich bei ihm zu Hause keine irgendwelchen Dokumente befänden über seine geschäftliche Tätigkeit und Beziehungen, über die Firma Sopadep S.A., Ed. Greutert & Cie., I.G. Chemie, Industriebank AG., Perpetua usw.. Auch über deutsche Herren oder Firma seien keine Schriftstücke bei ihm vorhanden; eine Ausnahme würden lediglich die Korrespondenzen über den "Mollwo'schen Familienfonds" bilden, der bereits der Schweizerischen Verrechnungsstelle angemeldet worden sei, obwohl sich nach seiner

Meinung eine Anmeldung erübrigt hätte, da kein deutscher Rechtsanspruch (seitens deutscher Personen) auf diese Mittel geltend gemacht werden könnte.

Die bei Herr Mollwo vorgenommene Revision muss also als ergebnislos betrachtet werden.

Revisionsverlauf Sopadep SA, Lausanne.

Am 5.11.45 sprachen Revisor Weber und Handlungsbevollmächtigter Guldemann am Geschäftsdomizil der Sopadep SA. in Lausanne vor. Nach Legitimierung gegenüber dem einzigen anwesenden Angestellten der Firma, dem Prokuristen Bischof, wurde das vorhandene Aktenmaterial kurz gesichtet. Die Dokumente, die am gleichen Nachmittag nicht durchgearbeitet werden konnten, sind im Kassenschrank der Firma über Nacht eingeschlossen worden, und dieser Kassenschrank wurde dann von den beiden Revidierenden versiegelt. Am Morgen des 6.11.46 wurden die Siegel von den Untersuchenden selbst wieder entfernt, und das restliche Material ebenfalls verarbeitet.

Im Kassenschrank der Firma selbst befanden sich in diversen Fächern verschiedene Schriftstücke, die alle von den Revidierenden durchgesehen wurden. Ausser diversen Akten enthielt dieser Kassenschrank noch folgende Wertschriften:

290 Aktien Industriebank AG  
 294 " Sopadep SA.  
 40 " Rigidor AG.  
 15 Goldstücke à nom. Fr.20.—  
 div. Versicherungspolicen.

0105

Die zwei verschlossenen Fächer Nr.2 und Nr.3 des Kassenschrankes, zu denen der Prokurist Bischof keine Schlüssel besass, wurden vorerst versiegelt, um am 6.11.45, vormittags, in Anwesenheit des Hrn. Mollwo mit dessen Schlüsseln geöffnet zu werden. Es befanden sich dort hauptsächlich persönliche Briefe und Akten des Hrn. Mollwo, da dieser nach seinen eigenen Angaben an seinem Privatdomizil keinen Tresor besitzt. Am Schluss der Revision wurden vom gesamten Material nur sehr wenig Akten erhoben, da nur Dokumente über uns bereits bekannte Tatsachen im Bureau der Sopadep gefunden wurden.

0105/1



Währenddem der Handlungsbevollmächtigte Guldemann am Nachmittag des 5.11.46 immer am Domizil der Firma arbeitete, begab sich Revisor Weber in Begleitung des Prokuristen Bischof zu den beiden Banken, bei welchen die Sopadep Schrankfächer und Safes unterhielt:

a) Schweiz. Nationalbank: Schrankfach Nr. 178,  
Inhalt: nom. Fr.100'000 Wehranleihe  
60 Aktien IG Chemie,  
Stamm, 50 %,

b) Banque Cantonale Vaudoise:

Schrankfach Nr.4554,  
Inhalt: 600 Aktien Perpetua, (d.h. Zertifikate No.13-18)  
1 Couvert, adressiert an Herrn Mollwo, versiegelt \*, Zertifikate Nr. 4-7 über je 10'000 Stück IG Chemie-Vorzugsaktien.

\* Das Schrankfach wurde gesperrt, damit Herr Mollwo am 6.11.45 zur Oeffnung des an ihn adressierten Couverts beigezogen werden konnte.

Die am 6.11.45 in Anwesenheit des Herrn Mollwo erfolgte Oeffnung des Couverts ergab, dass es sich nur um persönliche Andenken, Briefe, Photographien, wertlose deutsche Versicherungsaktien, eines jetzt in Südamerika ansässigen Emigranten namens M.W. Passarge handelte. Das Couvert wurde wieder versiegelt, nachdem seitens des Revisors ein entsprechender Vermerk auf dem Umschlag angebracht wurde.

Schrankkästen Nr.67 bis 69, 3912 bis 3918, 3726, 3530 und 3532,

Inhalt: vollkommen leer.

Diese Kästen seien per Ende 1945 gekündet worden. Sie hätten vordem als Aufbewahrungsort für die von Basel evakuierten Akten dienen müssen.

Nachdem die Revidierenden alle Schränke im Büro der Sopadep SA. nach Aktenmaterial durchgesehen hatten, liessen sie sich nach Beendigung der Revision (6.11.45) von den Herren Mollwo und Bischof noch bestätigen, dass die Sopadep nirgends noch weitere Dokumente aufbewahrt hätte, die den Untersuchenden anlässlich der Revision nicht zugänglich waren.

## Schweizerischer Bankverein

---

Im Verlaufe der Revision gelangte beim Schweizerischen Bankverein, Basel im Rahmen einer allgemeinen Nachforschung (bei den drei Grossbanken Schweizerischer Bankverein/Schweizerische Kreditanstalt/Schweizerische Bankgesellschaft) über in den Kreisen der I.G.Chemie/Sturzenegger & Cie./I.G.Farben eventuell vorhandene Safes, ein Schrankfach des Herrn Dr. Sturzenegger zur Ueberprüfung. Die betreffenden Besprechungen mit den Herren Generaldirektor Nussbaumer und Prof. Stähelin, sowie die Korrespondenz hierüber führte Revisor Weber.

0301/390

Auf Grund einer weiteren Vorsprache von Revisor Rees bei Herrn Generaldirektor Nussbaumer, sicherte letzterer die Ausarbeitung einer vollständigen Zusammenstellung über den Depotbesitz an I.G.Chemie-Aktien sowohl des Hauptsitzes als auch sämtlicher Zweigstellen zu. Die betreffende Liste ging der Schweizerischen Verrechnungsstelle wunschgemäss am 3.12.45 zu. Unterm 28.2.46 erkundigte sich die Revisions-Abteilung beim Schweizerischen Bankverein, Basel, (im Anschluss an die bezüglichen Nachforschungen bei der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich) über die Liberierung der I.G.Chemie-Aktien im Jahre 1928, soweit sie die Quote des Schweizerischen Bankvereins Basel, betrafen. Die bezügliche Rückäusserung ist den Beilagen zu diesem Bericht angefügt.

0106

Schweizerische Kreditanstalt, Zürich

---

In drei Vorsprachen bei den Herren Dir. Dr. Hirzel, Dr. Linder und Rechtsberater Delachaux verlangte Revisor Rees von der Schweizerischen Kreditanstalt

- a) Auskunft über die im bezug auf die I.G. Chemie- / I.G. Farben-Kreise eventuell vorhandenen Safes (eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Schweizerischen Verrechnungsstelle datiert vom 10.12.45);
- b) eine Zusammenstellung der I.G. Chemie-Aktien, welche sich bei der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, oder deren Zweigniederlassungen im Depot befinden.
- c) Aufschluss über die Emmission und Liberierung der I.G. Chemie-Aktien im Jahre 1929.

In bezug auf das erstgenannte Ersuchen ging der Verrechnungsstelle am 22.12.45 die schriftliche Bestätigung zu, dass die Nachforschungen über Safes negativ verlaufen seien.

0301/385 Die Aufstellung betreffend die I.G. Chemie-Aktien im Depot ist dem Bericht beigegeben.

Die Aufschlüsse laut c) wurden dem Revidierenden in allen Einzelheiten anhand der Korrespondenzen, Zusammenstellungen und Bücher erteilt und sind in diesem Bericht an entsprechender Stelle ausgewertet.

## Schweizerische Bankgesellschaft

---

0301/391

In einer Unterredung mit Herrn Generaldirektor Dr.Ch.Zoelly wünschte Revisor Rees Auskunft über die Besitzverhältnisse der bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, und ihren Zweigniederlassungen im Depot liegenden I.G.Chemie-Aktien. Daran anschliessend ging der Schweizerischen Verrechnungsstelle am 4.12.45 eine entsprechende Zusammenstellung zu.

Mit Brief vom 17.12.45 wurde die Schweizerische Bankgesellschaft ausserdem aufgefordert, eventuell vorhandene Safes von Personen und Firmen, die zu den Kreisen I.G.Chemie/Sturzenegger & Cie./I.G.Farben gehören, zu melden. Am 5.1.46 bestätigte die Schweizerische Bankgesellschaft, dass sowohl der Hauptsitz als auch die Zweigniederlassungen keine entsprechende Tresorfächer kenne .

Dr. J. Henggeler, Zürich.

---

Revisionsverlauf

Ueber das Ausmass der juristischen Arbeiten des Herrn Dr. Henggeler, sowie über die Vertretung von I.G.Chemie -Aktien (nicht Eigentum des Hrn. Dr. Henggeler) an Generalversammlungen dieser Gesellschaft konnten sich die Revidierenden anhand der in Basel vorgefundenen Dokumente orientieren. Hingegen war es notwendig, sich betreffend der Oeffnung eines unter der Kontrolle des Hrn. Dr. Henggeler und der NEUTRA Treuhand A.-G., Zürich, stehenden Safes (bei der Kantonalbank von Bern) mit Hrn. Dr. Henggeler persönlich in Verbindung zu setzen. In Vertretung des wegen Erkrankung abwesenden Letztgenannten war bei der Ueberprüfung durch Revisor Rees in Bern Hr. Dr. Blatter (NEUTRA) anwesend (6.12.45). Eine Anzahl, für die Untersuchungen sachdienliche Dokumente wurden erhoben.

Im Rahmen der Nachforschungen nach Bank-Schrankfächern der Kreise I.G.Chemie/I.G.Farben gelangten auch diejenigen des Hrn. Dr. Henggeler zur Oeffnung, welche er beim Schweizerischen Bankverein, Zürich, und bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, entweder für eigene Zwecke oder diejenigen seiner Klienten gemietet hatte. Schriftstücke oder Wertgegenstände in irgendwelchem Zusammenhang mit I.G.Chemie waren nicht vorhanden. (Siehe Abschnitt "Herr Dr. Henggeler/Prüfungs-Ergebnis")

Revisionsverlauf Dr.G.C. Du Bois, PESEUX .

Am Vormittag des 18.12.45 begaben sich Revisor Weber und Handlungsbevollmächtigter Mazzini unangemeldet ans Domizil des Hrn. Dr.G.C. Du Bois, Alt-Konsul, in Peseux bei Neuchâtel. Hr.Dr.Du Bois ist ein älterer, etwas kränklicher Mann, der bei dieser Einvernahme sich gerne mit seinem "Gedankenschwund" entschuldigte. Seine Aussagen sind dementsprechend auch etwas ungenau (Besitzverhältnisse Sopadepaktion usw.), jedoch mussten ihnen keine allzu grosse Bedeutung beigemessen werden, da Hr.Dr.G.C. Du Bois im ganzen I.G.Chemiekomplex nur eine sehr unbedeutende Rolle spielte. Er ist einzig Aktionär der Sopadep S.A. und hat auch nur 40 Stk. I.G. Chemieaktien, 50% einbezahlt. Da uns Hr. Du Bois überdies in seinem "Büro" empfing, wo er uns die Akten vorwies, hatten die Revidierenden keine Veranlassung, die übrigen Wohnräume zu besichtigen um nach weiteren Akten zu forschen. Hr.Dr.G.C. Du Bois gab am Schluss auch die Versicherung ab, dass er keine weiteren Dokumente bei sich aufbewahren würde, die Bezug auf die I.G.Chemie, Sopadep S.A., oder deutsche Firmen oder Personen, hätten.

0110/1 Die Einvernahme dieses Herrn, über die eine Aktennotiz Auskunft gibt, wurde nach relativ kurzer Zeit beendet, da weitere Nachforschungen bei ihm zwecklos gewesen wären.

Revisionsverlauf Parta S.A., Lausanne .

---

Am Nachmittag des 18.12.1945 sprachen die Revidierenden Weber und Mazzini unangemeldet beim Geschäftsdomizil dieser Firma, d.h. bei der FIDES in Lausanne, vor. Sie legitimierten sich gegenüber dem heutigen alleinigen Verwaltungsrat der Parta SA., dem Prokuristen der FIDES Herrn Kühnlein, der ihnen anschließend sowohl die komplette Buchhaltung mit deren Belegen als auch die diversen Korrespondenz-Dossiers sofort zur Verfügung stellte.

Die Durchsicht der Buchhaltung, Korrespondenzen usw. wurde am 19.12.1945 beendet. Mündliche Auskünfte wurden den Untersuchenden von Herrn Kühnlein erteilt. Diverse Akten mussten erhoben werden, nachdem der Firma entsprechende Quittung gegeben wurde.

Dr. Albert G a d o w, Basel.

---

0201

Der im Dezember 1945 aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedene Dr. Gadow kam anfangs der dreissiger Jahre als Sekretär in die I.G.Chemie. Ueber seine Anstellung besteht ein Bestätigungsschreiben vom 15.12.32 (unterzeichnet von den Herren Roesch und Greutert), welches eine jährliche Entschädigung von Fr 30.000.- vorsah. Der Anstellungsvertrag vom 1.7.34 als Sekretär des Verwaltungsrates (unterzeichnet Geheimrat H. Schmitz und Roesch) bestimmt, dass das jährliche Salär auf Fr 50.000.- und ab 26.2.36 auf Fr 80.000.- erhöht werde. Mit dem 10.2.37 setzten Geheimrat Schmitz und Roesch Dr. Gadow als Geschäftsleiter der I.G.Chemie mit einem Jahresgehalt von Fr 100.000.- ein. An Pensionen wurden ihm im Falle des Ausscheidens seitens der Firma H. Sturzenegger & Cie., Basel, am 18.12.41 jährlich Fr 20.000.- (auf 12 Jahre) und seitens der I.G.Chemie bzw. Pensions- und Fürsorge - Stiftung I.G.Chemie am 29.12.42 weitere Fr 30.000.- jährlich zugesagt. Die Bindung im Pensionsvertrag in bezug auf die Schweigepflicht lautet wie folgt :

" Sie übernehmen die Verpflichtung, Ihre den Geschäftsbetrieb unserer Firma betreffenden Kenntnisse in keiner Weise zu verwerten und alle Handlungen, die den geschäftlichen Interessen unserer Firma zuwiderlaufen oder Nachteile bringen könnten zu unterlassen. Dies gilt auch für die Dauer Ihrer Pensionierung. "

In ihrem Schreiben vom 17.12.45 betreffend den Austritt des Hrn. Dr. Gadow aus dem Verwaltungsrat der I.G.Chemie, sowie aus deren Direktion sichert die I.G.Chemie bis zum 30.6.46 die Bezüge unverändert und bis zum 31.12.46 zur Hälfte zu. Ab 1.1.47 sollen die Pensionsbestimmungen in Kraft treten.

Dr. Gadow versteuerte 1939 ein Einkommen von Fr 160.000.- und ein Vermögen 1940 von Fr 1.007.000.-.



1940 bemühte sich Hr. Dr. Gadow um das Schweizerbürgerrecht. Die bei den zuständigen Behörden in Basel in diesem Zusammenhang eingesehenen Akten lassen erkennen, dass von verschiedener Seite Bedenken für eine Einbürgerung geäußert wurden. Die persönlichen Verdächtigungen, wie sie z.B. bei der Politischen Abteilung laut Protokoll vom 6.11.40 eingelaufen waren, erwiesen sich durchwegs als haltlos und es scheint erwiesen, dass Hr. Dr. Gadow mit dem damals in Deutschland vorhandenen Regime nichts zu tun hatte. Dem Protokoll vom 6.12.40 des Polizeidepartementes Basel - Stadt ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen :

" ... Ein nicht genannt sein wollender Chemie-Direktor gibt zur Auskunft, es sei nicht daran zu denken, dass Gadow aus wirklicher Ueberzeugung sich um das Schweizerbürgerrecht beworben habe. Der Grund hierzu sei wohl eher der, dass er unter neutraler Flagge nach wie vor seine meist ausländischen Interessen besser zu wahren im Stande wäre. Von einer Assimilation könne gar keine Rede sein.."

Demgegenüber deponierten die Herren Dr. Sturzenegger, Basel, Frau L. Gerber, Basel, Hr. Dr. med. Burckhardt, Basel, Hans Haller, Basel, Dir. Germann, Zürich, Dr. Grieshaber, Zürich, entschieden befürwortende und für Dr. Gadow günstig lautende Tatbestände. Das Einbürgerungsgesuch musste wegen der bedeutenden Stellung, welche Dr. Gadow bei der I.G.Chemie inne hatte, noch vom Vorort des Schweiz. Handels- & Industrie-Vereins behandelt werden. Letzterer äusserte sich in seinem Schreiben vom 25.4.42 dahingehend, dass in persönlicher Hinsicht keine Einwände erhoben werden, hingegen sei es mit Rücksicht auf seine geschäftlichen Bindungen nicht als im schweizerischen Interesse liegend, Hrn. Dr. Gadow das Schweizerbürgerrecht zu erteilen. Im Mai 1942 zog Dr. Gadow daraufhin sein Einbürgerungsgesuch zurück.

Der Einfluss des Hrn. Dr. Gadow auf die Geschäfte der I.G. Chemie war bereits bis 1940 ein sehr bedeutender und ab die-

sem Datum geradezu entscheidend. Der Berichterstatter bezweifelt, dass der Einfluss Dr. G's mit seinem kürzlichen Ausscheiden erlischt. Bis 1940, d.h. bis zur Loslösung vom Dividendengarantie-Vertrag mit I.G.Farbenversah Dr. Gadow seinen Posten unter Geheimrat Dr. Schmitz und als jüngerer Kollega von Direktor Roesch. Er war in jeder Beziehung Vertrauensmann der I.G.Farben-Leute. Sein spezielles Gebiet scheint die Verbindung mit den amerikanischen Geschäftsfreunden gewesen zu sein, was in Anbetracht der Bedeutung dieses Beteiligungspostens einleuchtet. Nach 1940, d.h. nach dem Ausscheiden von Geheimrat Dr. Schmitz und dem Hinschied von Hrn. Dir. Roesch, hat sich die Einflussnahme von Hr. Dr. Gadow auf die Geschäfte noch wesentlich verstärkt. Gegenüber den schweizerischen Behörden, Banken usw. vermied man es hingegen wenn irgend möglich, seinen Namen in den Unterschriften usw. in Erscheinung treten zu lassen; das Grundmotiv dürfte das nämliche gewesen sein, wie dasjenige, welches für die Einsetzung des Domizils "Basel" für Hrn. Geheimrat Hermann Schmitz in den Geschäftsberichten der amerikanischen Dachgesellschaft massgebend war.

Nachdem die Revisoren, welche in Lausanne die Verhältnisse bei der Sopadep S.A. untersuchten, erfuhren, dass Dir. Roesch seinerzeit für seine Direktiven Pläne und Handakten besass, wurde Dr. Gadow darüber befragt, ob er hievon Kenntnis hatte und ob er direkt oder indirekt vom Vorhandensein solcher Akten wisse, oder über solche verfügen könne. Die Frage wurde von Dr. G. entschieden verneint. Auch stellte er das Vorhandensein von Handakten, Plänen, Zusammenstellungen von Geheimrat H. Schmitz in Abrede und bestätigte, dass er selbst ebenfalls über keine eigenen Akten-Dossiers verfüge. In bezug auf allfällig vorhandene Dokumente des Geheimrat Schmitz liegt dem Bericht eine entsprechende schriftliche Erklärung des Dr. Gadow bei.

Betreffend den Nachweis für die Einflussnahme des Dr. Gadow in den Belangen der amerikanischen Beteiligungen der I.G. Chemie, sowie über seine Aussagen hierüber wird auf die Ausführungen unter "General Aniline & Film Corporation, New York" des Berichtes verwiesen.

Ueber die telephonischen und telegraphischen Verbindungen des Dr. Gadow mit Deutschland konnten keine genauen Daten erhältlich gemacht werden, da die zuständige Telephon- & Telegraphen-Direktion die Detailunterlagen nicht mehr besitzt. Die Telephonrechnungen<sup>der letzten Jahre</sup> für Dr. Gadow waren in einzelnen Monaten beträchtlich.

Zusammenfassend zu diesem Kapitel kommt der Revidierende zum Schluss, dass Dr. Gadow in persönlicher Hinsicht und in seiner Einstellung gegenüber der Schweiz korrekt ist. In geschäftlicher Hinsicht wahrte er unverkennbar die Interessen, welche ihm von den Herren Geheimrat Schmitz und Roesch vorgezeichnet waren. Sein Einfluss auf die Geschäfte der I.G.Chemie und deren Gesellschaften war bis zum Beginn dieser 2. Revision äusserst stark. Ob er sich in Zukunft jeglicher Tätigkeit bei I.G.Chemie enthält ist zur Zeit nicht zu überblicken.

Direktor Walter GERMANN, Basel.

---

Walter Germann, lic. jur. (Sohn von Bankdirektor und Verwaltungsrat der I.G.Chemie, August Germann, Zürich, und <sup>Nefle</sup> Enkel von Eduard Greuter sel.) war bis Mitte März 1945 Prokurist bei der Fa. Ed. Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie., Basel. Wie z.T. die übrigen Prokuristen und Mitarbeiter der Bank Ed. Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie. gehört Walter Germann dem Aktionärkreis der das Vorzugsaktienkapital der I.G. Chemie beherrschenden Gesellschaften an. Die Finanzierung seiner Aktienbeteiligung erfolgte in der in diesem Kreis üblichen Weise, d.h. zur Hauptsache durch Bevorschussung des Kaufpreises (vgl.diesbezüglich die Details in den Abschnitten Rigidor AG., Bern, und Industrie Bank AG., Zürich).

Ueber die Bezüge des Walter Germann als Prokurist bei der genannten Bank gibt der nachstehende Auszug aus seinem Sonder-Konto Aufschluss :

1940 Salär 1940	Fr 14 400.-
Gratifikation	" 1 500.-
1941 Salär 1941	" 16 000.-
Zusatzgehalt 1940	" 10 000.-
Gratifikation	" 7 500.-
1942 Zusatzgehalt 1941	" 15 000.-
Gehalt 1942	" 16 000.-
Gratifikation	" 2 500.-
1943 Zusatzgehalt 1942	" 18 000.-
Gehalt 1943	" 20 000.-
Gratifikation	" 5 000.-
1944 Zusatzgehalt 1943	" 20 000.-
Gehalt 1944	" 25 000.-
1945 Zusatzgehalt 1944	" 25 000.-
do. I.Quartal 1945	" 6 250.-
Gehalt I.Quartal 1945	" 6 250.-

202/1

0202

An Belastungen stehen den vorgenannten Eingängen folgende hauptsächlichste Posten gegenüber :

1941 Bezüge I.Sem.	ca. Fr	5 000.-
Laufendes Konto	" "	12 000.-
Bezüge II.Sem.	" "	3 000.-
Laufendes Konto	" "	15 000.-
1942 Diverse Bezüge I.Sem.	" "	31 000.-
Laufendes Konto	" "	12 900.-
II.Sem. a/Providentia (31.12)	" "	2 054.-
1943 Laufendes Konto I.Sem.	ca. "	20 500.-
do. II. "	" "	27 000.-
a/Providentia	" "	2 020.-
1944 Laufendes Konto I.Sem.	ca. "	33 000.-
do. II. "	" "	20 000.-
a/Providentia	" "	2 020.-
1945 Versicherungsprämien	ca. "	4 000.-
Barbezüge	" "	55 000.-
a/Providentia	" "	10 500.-
Laufendes Konto	" "	15 000.-
a/Hypothekenkonto (Zins)	" "	1 700.-

Ferner besitzt Hr. W. Germann bei der Fa. H. Sturzenegger & Cie., Basel, im Zusammenhang mit seiner Liegenschaft in Basel ein Hypothekenkonto (Sollsaldo per 1.1.46: Fr 90.000.-)

Es ist noch zu erwähnen, dass Hr. W. Germann gemäss Schreiben der Bank Sturzenegger & Cie vom 19.12.41 nach seinem Ausscheiden aus dieser Bank 12 Jahre lang jährlich Fr 6.000.- Pension erhält. Diese Pensionsverpflichtung ist am 22.12.41 von der Providentia AG., Schaffhausen, übernommen worden.

202/2

202/3

Am 16.3.45 wurde Hr. W. Germann vom Verwaltungsrat zum Direktor der I.G.Chemie ernannt. In dieser Eigenschaft bezieht er gemäss Anstellungsvertrag vom 22.3.45 an Salär Fr 55.000.- pro 1945 und Fr 65.000.- pro 1946. Direktor Walter Germann war dem eigentlichen Geschäftsleiter Dr. Gadow bis zu dessen Ausscheiden aus dem Unternehmen im Januar 1946 untergeordnet und sein Einfluss auf die Geschäftsführung der I.G.Chemie dürfte daher bis zu diesem Zeitpunkt nur sekundärer Natur gewesen sein.

Dr. Felix Iselin, Basel.

---

Herr Dr. Iselin, einer der bekanntesten Rechtsanwälte in Basel, war bereits bei der Gründung der I.G.Chemie als juristischer Berater und Vertrauensmann tätig. 1930 erscheint sein Name als Mitglied des Verwaltungsrates der I.G.Chemie und 1940 wurde er nach Ausscheiden des Geheimrates Dr. H. Schmitz zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt. Kapitalmässig, d.h. als Besitzer grösserer Aktienpakete oder sonstiger wesentlicher Einlagen, war Hr. Dr. Iselin weder mit der I.G.Chemie noch mit Sturzenegger & Cie. verflochten. Die Pflichtaktien wurden ihm zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit den amerikanischen Beteiligungen der I.G.Chemie gelangte Hr. Dr. Iselin 1941 in den Verwaltungsrat der General Aniline & Film Corporation, New York, wurde jedoch 1942 auf Betreiben der amerikanischen Behörden wieder ausgestossen, da er nie an einer Sitzung teilnahm. Nach Auffassung des Revisors ist Hr. Dr. Iselin über die Verhältnisse bei der I.G.Chemie wohl sehr gut orientiert, hingegen aber nicht in dem Ausmasse, wie man es normalerweise vom Präsidenten des Verwaltungsrates einer Gesellschaft erwarten dürfte. So wurden z.B. für die Fragen und Antworten an der Generalversammlung im voraus entsprechende Schemas ausgearbeitet, um auf allfällige Einreden der Aktionäre (z.B. seitens des Aussen-seiters Dr. Schacke, Lenzburg) sicher antworten zu können.

Anhaltspunkte bzw. Unterlagen, welche Veranlassung geben würden an der Korrektheit und gutgläubigen Handlungsweise des Hrn. Dr. Iselin zu zweifeln, sind nicht vorhanden. Seine, laut Abschnitt "Verkehr I.G.Chemie mit Banken und Behörden" eingenommene Haltung in der Auskunftsweise an das Eidgenössische Politische Departement, Bern, ist hingegen nicht sehr offen.

0203

0203/1,2,  
4,5

Direktor Karl Rösch sel., Riehen.

Karl Rösch, deutscher Staatsangehöriger, war bis 1930 Mitglied des Vorstandes der I.G. Farben AG., Frankfurt a.M. In diesem Jahre ist er in den Verwaltungsrat der I.G. Chemie, Basel, berufen worden. 1932 hat er sein Domizil von Frankfurt nach Basel verlegt und ist dort als Vertrauensmann der I.G. Farben in die Direktion der I.G. Chemie eingetreten. Sein Einfluss auf die Geschäftsführung des gesamten I.G. Chemie-Konzerns war bis zu seinem im Januar 1941 erfolgten Tode von ausschlaggebender Bedeutung. Er dürfte neben Geheimrat Schmitz, bis zu dessen Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat der I.G. Chemie im Jahre 1940 der massgebendste Mann der Basler Gesellschaft gewesen sein. Seine Verdienste um die I.G. Chemie wurden dann auch im Jahresbericht pro 1940 entsprechend gewürdigt, indem erwähnt wurde, dass Herr Rösch an der Entwicklung der Gesellschaft hervorragenden Anteil hatte und dieser sein reiches Mass von Kenntnissen und Erfahrung zur Verfügung stellte.

0204

Charles Thormann, Bern

Hr. Charles Thormann ist im Verwaltungsrat der I.G. Chemie Nachfolger des verstorbenen Nationalrates G.Keller, Aarau. Hr. Thormann soll infolge seiner Stellung gegenüber der Schweizerischen Kreditanstalt Mitglied des Verwaltungsrates, dem er erst seit 1945 angehört, geworden sein. Aus verschiedenen Schreiben und Notizen kann entnommen werden, dass er über die Verhältnisse bei der I.G.Chemie nur in grossem Rahmen orientiert ist. Ein direkter Einfluss auf die Geschäftstätigkeit konnte seitens dieses Herrn in Basel nicht festgestellt werden.

0205/1

0205



Ed. Greutert sel.

-----

Herr Greutert, der u.h. Gesellschafter und Mitgründer der Bank Ed. Greutert & Cie. in Basel (später H. Sturzenegger & Cie.) war früher ein leitender Mann in der den I.G.Farbenwerken nahestehenden Metallgesellschaft AG., Frankfurt. Dort arbeitete er gemeinsam mit dem nachmaligen Präsidenten des Vorstandes der I.G.Farben, Herrn Geh. Dr. H. Schmitz, mit dem ihn nachher eine gute Freundschaft verbunden habe (Aussagen der Herren Dr. Sturzenegger, Prokurist Werder, Dr.G.C.Du Bois). Gerade aus dieser persönlichen Beziehung des verstorbenen Herrn Greutert heraus seien der Bank Ed. Greutert & Cie. bedeutende Geschäfte der I.G.Farben zugeführt worden. Dieses so entstandene Vertrauensverhältnis wird in einer Notiz über die Besprechungen des Herrn Ed. Greutert mit Herrn Dir. Schnorf, datiert <sup>6.7.36</sup> ebenfalls erwähnt :

" ... Es habe sich aber aufgrund alter persönlicher Beziehungen zwischen den Leitern meiner Firma (gemeint Ed. Greutert & Cie.) und massgebenden Herren beim I.G. Farbenkonzern im langjährigen Verlaufe der Geschäftsbeziehungen ein weitgehendes Vertrauensverhältnis dahin ausgebildet, dass wir mit der Aufgabe betraut wurden, wichtige ausserhalb Deutschlands gelegene Interessen der I.G.Farben wahrzunehmen. ...

sig. Ed. Greutert "

Natürlich hatte Herr Greutert immer enge Bindungen an Herrn Euler, den früheren Kommanditisten seiner Bank, auftrags Metallgesellschaft AG. Frankfurt. Es fanden verschiedene Besprechungen zwischen den beiden Herren statt, die teilweise zeigen, dass Herr Euler noch ein gewichtiges Wort zu den Geschäften der Basler Bank mitzureden hatte. Ein Hinweis ist die Aktennotiz über einen Besuch des Herrn Greutert bei Herrn Euler in Frankfurt, vom 16.3.1928, wo letzterer der Basler Bank gewisse Weisungen wegen Tefiag erteilt. Da der zweite Kommanditär, Herr A. Merton, nachher ebenfalls in den Ausschuss der I.G.Farben gewählt wurde, hatte die I.G.Farben

0408/1

0206/2

0206

bis 1931 (Ablösung der Kommandite durch Visca AG./Herrn Mollwo) auch auf diesem Wege noch einen persönlichen Einfluss auf das Bankhaus in Basel.

Mit der I.G.Chemie stand Herr Greutert ebenfalls in sehr enger Beziehung. Er war dort Verwaltungsrat seit deren Gründung bis zu seinem Tode (1939) und sein Bankhaus besorgte alle grossen Finanzgeschäfte für die I.G.Chemie. Er wurde gleichzeitig mit seinem Freund, Hr. Geh. Dr. H. Schmitz, in den Verwaltungsrat der I.G.Chemie gewählt (1928), dem er als Schweizerbürger auch nach dem Ausscheiden des Dr. H. Schmitz noch angehörte. Nach verschiedenen Zitaten in den VR-Protokollen scheint Herr Greutert noch eine ziemlich aktive Rolle in diesem Verwaltungsrat gespielt zu haben.

Seit 1934 hatte Herr Greutert auch ein Paket von 600 Aktien Visca AG., d.h. nom. Fr 300.000.-, die ex Sekretariat B / Ed. Greutert & Cie., via Herr Dr. Gadow, als Gewinnausschüttung gratis an ihn abgegeben wurden. Mit Brief vom 26.3.38 verpflichtete sich Fiduziar AG. dem Herrn Greutert, resp. dessen Erben bei seinem Ausscheiden aus der Firma, resp. bei seinem Tode, diese 600 Aktien Visca AG. gegen 1400 Stück I.G.Chemie-Aktien, 50% einbez., umzutauschen. Am 1.3.39 erhielt die Sopadep S.A. für Rechnung Greutert, von der Perpetua AG. 600 Aktien Perpetua geliefert, da das Abkommen vom 26.3.38 inzwischen auf die Sopadep S.A. in Lausanne übertragen wurde, und statt der Visca-Aktien (die Visca wurde liquidiert) Perpetua-Aktien im Tausch gegen 1400 Stück I.G.Chemie 50% gegeben werden mussten. Gemäss einer Aktennotiz vom 14.10.39 übernahm die Visca AG. auch eine im Sonderkonto zulasten Herrn Ed. Greutert bestehende Schuld per 31.12.35 von Fr 554.116.60 (Fr 517.898.-- per 31.12.34, zuzügl. Fr 26.218.60 Zinsen). Es soll sich dabei laut Aussagen der Basler Herren um ein "Geschenk" ohne irgendwelchen Gegenwert handeln. (Herr Greutert hätte seinerzeit auch massgebenden Anteil an den von der Visca erzielten Gewinnen gehabt.)

0541/5  
0206/3

0206/1

Von der Industriebank AG. besass Herr Greutert 700 Aktien à nom. Fr. 1.000.- pro Stück, deren Kaufpreis von Fr 476.000.- durch die Visca AG. bevorschusst werden musste. Dieser Vorschuss wurde 8.1.37 gewährt und Ende 1938 auf Rigidor übertragen. Dafür musste er die Aktien ins Depot der Rigidor AG. legen, und sie standen unter Pfandrecht und Optionsrecht im Todesfall zugunsten der Rigidor AG., sowie unter Vorkaufsrecht zugunsten aller übrigen Aktionäre der Industriebank AG. Darum gingen beim Todesfall des Herrn Greutert diese 700 Aktien auch in den Besitz der Rigidor AG. über, die ihrerseits den gewährten Vorschuss von Fr 502.671.50 (incl. inzwischen aufgelaufene Zinsen) damit ausgleichen konnte.

Anlässlich des Ende 1939 erfolgten Todes von Herrn Ed. Greutert wurden dessen Erben von der Sopadep S.A. gemäss den am 26.3.38 getroffenen Vereinbarungen abgefunden. Sie erhielten :

600 Stk. Aktien I.G.Chemie, 50% einbez. - als Bezahlung für Kapitaleinlage des Herrn Greutert bei Ed. Greutert & Cie.,

1'400

do.

- im Tausch gegen 600 Aktien Perpetua AG.

0206/7

Laut amtlichem Inventar hinterliess Herr Greutert bei seinem Tode ca. 1 Million Franken Reinvermögen, währenddem er bei der im Jahre 1920 erfolgten Gründung der Bank Ed. Greutert & Cie. ein solches von Fr 100.000.-- versteuerte, m.a.W. hat er sich während seiner Tätigkeit im Basler Bankhaus (20 Jahre) ein Vermögen von rund Fr 900.000.-- erarbeiten können. (Salärbezug zuzüglich Gewinnanteil jährlich ca. Fr. 100.000.--).

Fritz B r u m m , Basel.

---

Hr. F. Brumm ist der Schwiegersohn des ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedes und Direktors C. Roesch. Nicht nur Hr. Roesch, sondern auch die Herren Ilger und Dr. Fahler von der I.G.Farbenindustrie AG., Berlin, setzten sich für die Laufbahn des Hrn. Brumm ein. Brumm erhielt am 1.10.36 bei der I.G.Chemie, Basel, eine Anstellung mit einem jährlichen Gehalt von Fr 30.000.-. Unterzeichner des betreffenden Vertrages waren die Herren Geheimrat Schmitz und Dr. Gadow. Dieses Schriftstück sah, wie dies bei I.G.Farben bzw. I.G. Chemie üblich ist, ebenfalls vor, dass Hr. Brumm seine im Zusammenhang mit der Anstellung erworbenen speziellen Kenntnisse in keiner Weise verwerten dürfe, und zwar auch nicht für die Dauer einer allfälligen Pensionierung. Brumm arbeitete in der Folge als Prokurist der I.G.Chemie bei zahlreichen Transaktionen entscheidend mit. Am 3.5.45 erklärte die Kantonale Fremdenpolizei, Basel, dass eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung über den 31.12.45 hinaus nicht in Frage komme. In diesem Zusammenhang erfolgte am 30.6.45 die Entlassung des Hrn. Brumm aus der I.G.Chemie. Fritz Brumm wohnt heute in Riehen und hat seit seinem Ausscheiden keinen Einfluss auf die Geschäfte der I.G.Chemie, Basel, mehr; jedenfalls konnten die Revisoren in der gegenteiligen Richtung keine Anhaltspunkte feststellen.

Das von Hrn. Brumm bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle angemeldete Vermögen beträgt insgesamt Fr 2.744.849.-, welcher Betrag zum grossen Teil aus der Erbschaft des Hrn. C. Roesch herrührt; nachstehend die Details hierzu :

0207

		Fr	
Bargeld und Postcheck			15 153
248 St. "Vreneli"			7 564
Schmuck u. Silbergegenstände			48 050
Bankguthaben			14 871
<u>Darlehen</u>			
Immobilien ges. St. Jakob AG., Basel	250 000		
O.G.Veenstra, Amsterdam	60 000		
übrige	<u>58 420</u>	368 420	
Kto.Krt. b/Sturzenegger & Cie., Basel			127 818
Obligationen			833 683
<u>Aktien</u>			
	nom. Fr		
Indelec Basel	6 000		
Accumulatorenfabrik Oerlikon	2 000		
C.F.Bally AG	16 000		
Lonza	25 000		
Schweiz. Bankverein	37 500		
Sastig Prior.	10 000		
Maschinenfabrik Oerlikon	7 000		
Schweiz. Bankgesellschaft	10 000		
Elektrobank	42 500		
-25- Aktien F.Hoffmann-La Roche + Sapac	-		
-15- Genussscheine do. + Sapac	-		
Schweiz. Bodenkredit-Anstalt	2 500		
Conservenfabrik Lenzburg	7 800		
Ciba AG.	18 000		
I.G.Chemie volle	119 000		
I.G.Chemie halbe	61 000		
Aluminium-Ind. AG.	36 000		
Basler Schappe	18 000		
Sandoz AG.	5 000		
Südchemie AG.	RM 74 000		
I.G.Farben	RM 25 000	608 490	
i/Safe Sturzenegger & Cie.:			
100 Elektrobank	Fr 50 000		
1000 I.G.Chemie halbe	Fr 500 000 // 250 000		
I.G.Farben	RM 10 000	205 050	
Hausrat (Riehen und Arosa)			63 500
Grundbesitz (Riehen und Arosa)			442 250
übr. Vermögenswerte: 1 Elektromobil			10 000
			<u>Fr 2744 849</u>

Auffallend ist lediglich, dass Hr. Brumm mit Fr 250.000.-- an der Immobilien ges. St. Jakob, in welcher die I.G.Chemie eingemietet ist, heute noch beteiligt ist. In bezug auf die total von F. Brumm gehaltenen 1'360 I.G.Chemie-Aktien konnte keine Bindung seinerseits gegenüber dem I.G.Chemie-Kreis festgestellt werden.

Dr. jur. H. Sturzenegger, Basel.

---

Herr Dr. jur. H. Sturzenegger ist im Jahre 1931 in die damalige Bank Ed. Greutert & Cie. als Sekretär eingetreten, und wurde 1934 Prokurist. Ab 1938 ist er neben Herrn Ed. Greutert Mitteilhaber des Bankhauses und nach dem Tode des Herrn Greutert (1939) wurde er alleiniger u.h. Gesellschafter der nunmehrigen H. Sturzenegger & Cie..

Zufolge der engen geschäftlichen Beziehungen zwischen I.G. Chemie und dem Bankhaus hatte sich Herr Dr. Sturzenegger öfters mit Problemen der I.G. Chemie zu befassen. So redigierte er mehrmals Entwürfe, Aktennotizen usw. für Transaktionen, die hauptsächlich diese Holding-Gesellschaft tangierten. Der Berichterstatter weist beispielsweise auf eine von Herrn Dr. Sturzenegger geschriebene Notiz über Kapitalherabsetzung bei I.G. Chemie hin. Nach dem Tode des Herrn Greutert, der seit Gründung der I.G. Chemie in deren Verwaltungsrat war, wurde Hr. Dr. Sturzenegger vorerst zu diesen Sitzungen beigezogen (29.1.1940 und 15.4.1940) um dann in der Generalversammlung vom 29.6.1940 anstelle des Herrn Greutert als Verwaltungsrat gewählt zu werden. Seither hat er natürlich seine Tätigkeit im Interesse der I.G. Chemie stark intensiviert und ist u.a. auch massgebend beteiligt an verschiedenen Verhandlungen mit deren amerikanischer Beteiligung, der GAF, an Eingaben an schweizerische und alliierte Behörden betreffen "schwarze Liste", Besprechungen mit alliierten Konsulaten usw. Als Verwaltungsrat-Entschädigung erhält er dafür jährlich Fr 16.000.--. In den Jahren 1933 bis 1936 wurde übrigens von Herrn Dr. Sturzenegger an den Generalversammlungen immer ein Paket von 210'000 Stück I.G. Chemie-Stammaktien, 100% einbezahlt, vertreten. (siehe Abschnitt I.G. Chemie).

0208/5

0208

Für seine Tätigkeit bei Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. erhielt Hr. Dr. Sturzenegger ein Salär von jährlich Fr 100.000.--. Ausserdem wurde ihm am 18.12.1941 eine Pensionszusage von jährlich Fr 20.000.-- auf die Dauer von 12 Jahren nach seinem Austritt aus der H. Sturzenegger & Cie. zugesagt. Diese erste Pensionsverpflichtung ging von der Basler Bank an die ihr gehörende Providentia über, die am 24.12.1941 dem Herrn Dr. Sturzenegger auf dessen Anfrage bestätigt, dass sie bereit sei, diese Rente bis zum Kapitalisationssatz von Fr 187.700.-- zu bevorschussen. Wunschgemäss wurden am 29.12.41 seitens der Providentia dem Herrn Dr. Sturzenegger auf einem "Vorschusskonto" Fr 120.000.-- zur Verfügung gestellt, wovon er einen Teil zur Bezahlung seiner Industriebank-Aktien verwendete. Schon am 19.1.43 wurde die Rentenzusicherung auf Fr 30.000.-- jährlich erhöht, Auszahlung lebenslänglich.

Herr Dr. Sturzenegger kaufte seine Industriebank-Aktien wie folgt :

31.12.36	nom. Fr 500.000.--	/	Kaufpreis	Fr 300.000.--
31.12.39	" " 150.000.--	/	"	" 102.000.--
	<u>nom. Fr 650.000.--</u>		Kaufpreis	<u>Fr 402.000.--</u>

Wie aus einem Brief der Visca AG. an Herrn Dr. Sturzenegger (datiert 8.1.37) hervorgeht, liess sich dieser Fr 250.000.-- des Kaufpreises von Visca AG. resp. Rigidor AG. bevorschussen. Fr 50.000.-- erhielt er gleichzeitig als Gutschrift aus der jährlich 10%igen Dividende auf der Unterbeteiligung vom 4.5.33 an der Einlage des Herrn Mollwo bei Ed. Greutert & Cie. Der Revisor verweist auf die Ausführungen im Abschnitt 0214/Haller Hans, wo entsprechende Schriftstücke aufgeführt sind, die sinngemäss auch bei Herrn Dr. Sturzenegger Anwendung fanden. An dem Vorschuss von total Fr 352.000.-- hat derselbe verschiedene Abzahlungen geleistet, z. Teil wiederum durch Bevorschussung seiner Rentenansprüche (Fr 90.000.--). Das Restguthaben der Rigidor AG., die mit Brief vom 17.1.39 den Uebergang der Schuld von Visca AG. auf Rigidor anzeigt,

beträgt per Ende 1945 ca. Fr 200.000.--. Die Rigidor AG., bei der heute noch die Aktien Nr. 2031-2300 (270 Stück) deponiert sind, übt auf diese Stücke ein Pfandrecht aus, und besitzt zudem eine zu ihren Gunsten lautende Todesfalloption auf alle 650 Aktien des Herrn Dr. Sturzenegger. Diese 650 Aktien unterliegen übrigens auch dem Vorkaufsrecht zugunsten aller übrigen Aktionäre der Industriebank AG.

Da Herr Dr. Sturzenegger in seiner Eigenschaft als Unterschriftsberechtigter der Osmon AG., die die Aktien Parta S.A. bis Ende 1944 in ihrem Portefeuille hatte, Auskunft über letztere Firma geben konnte, wurde er u.a. auch nochmals über die Ausstellung eines "Besserungsscheines" des neuen Aktionärs, Herr Kühnlein, befragt. Die betreffenden Ausführungen sind in der beiliegenden Einvernahme-Notiz enthalten und im Abschnitt "0523/Parta S.A." besprochen.

0208/4

Persönliche Beziehungen zu den leitenden Herren der I.G.Farben konnten keine wesentlichen festgestellt werden. Die Geschäfte brachten es mit sich, dass er diesen oder jenen Herrn näher kennen lernte, ohne dass jedoch in Basel Notizen über ein engeres Verhältnis gefunden werden konnten. Trotzdem leistete er aber auch gewisse Treuhänderdienste für I.G.Farben, so z.G. bei der Erwerbung von nom. Lei 1.500.000 Aktien der Romanil S.A. in Bukarest. Der Erwerbspreis wurde ihm zur Verfügung gestellt, während er der I.G.Farben für diese Aktien ein unwiderrufliches Verkaufsangebot machen musste. Diese Tatsachen wurden der Schweizerischen Verrechnungsstelle innert der vorgeschriebenen Frist als deutschen Besitz angemeldet.

0208/6

Am 14.12.45 wurde noch ein auf den Namen des Herrn Dr. Sturzenegger beim Schweiz. Bankverein in Basel gemietetes Schrankfach vorläufig gesperrt. Am 9.1.46 begab sich der Revisor in Begleitung des Herrn Dr. Sturzenegger zum Schweiz. Bankverein, um dieses Schrankfach Nr. 1025, resp. dessen Inhalt, zu besichtigen. Das Fach war leer (nur ein unbeschriebenes Packpapier lag darin) und ist nach Aussagen der Tresorbeamten seit Ende 1939 nie mehr benutzt worden. Ueber die Oeffnung dieses Schrankfaches ist dem Bericht eine Notiz beigelegt.

0208/1



0209

Pro vernehmliche 42  
1929-44 4/10 10/10 RAB F. J.  
2 " " 130000 325

Carlo Mollwo, Prilly.

Herr Mollwo war bis 1921 in leitender Stellung bei der den I.G. Farben nahestehenden Metallgesellschaft AG. in Frankfurt. Im 1922 trat er in die Dienste der Bank Ed. Greutert & Cie. in Basel, wo er sich als Prokurist mit seinem Freund, Herrn Ed. Greutert, in die Abwicklung der leitenden Geschäfte teilte. Hr. Mollwo wurde von den Kreisen Metallgesellschaft AG/I.G. Farben auch als genügend zuverlässig betrachtet, unter Umständen den 1930 kranken Herrn Ed. Greutert gegebenenfalls zu ersetzen. So schreibt Hr. Dir. Euler in einer Aktennotiz vom 20. 1. 1930 über einen Besuch von Hr. Geh. Dr. E. Schmitz :

"wegen der Gesundheit des Greutert ist Schmitz etwas bedenklich und meinte, dass es jedenfalls sehr gut sei, dass wir Mollwo in Reserve hätten (d.h. für die Führung der Bank Ed. Greutert & Cie.)."

Das zum mindestens sehr gute Einvernehmen mit der Metallgesellschaft AG. in Frankfurt, resp. mit Herrn Geh. Dr. E. Schmitz, ist auch aus einem Brief des Herrn Mollwo vom 11.6.1928 an die Direktion der Metallgesellschaft ersichtlich. Darin teilt er mit, dass er sein Gesuch wegen Einbürgerung in Basel durch Vermittlung von Herrn Dr. Iselin eingereicht habe und dass die Herren Dubois und Wolfensberger ihm dabei unterstützen würden. In ihrer Antwort bemerkt die Metallgesellschaft (sig. Euler) am 12.6.1928 u.a.:

"Dass Sie Ihr Einbürgerungsgesuch inzwischen durch Vermittlung von Dr. Iselin eingereicht haben und dafür auf die Unterstützung des Herrn Du Bois und Wolfensberger rechnen können, haben wir uns gerne bemerkt".

Seine Einbürgerung scheint also Hr. Mollwo zum Mindestens in guten Einvernehmen mit diesen deutschen Firmen und Personen betrieben zu haben (spätere Interessenvertretungen mit neutraler Staatszugehörigkeit?).

Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass gerade Hr. Mollwo dazu bestimmt war, die Kommandite bei Ed. Greutert & Cie., die bisher von den Herren Euler und Merton für die Metallgesellschaft AG in Frankfurt gehalten wurde, treuhänderisch für die

0209

0209/3 Visca AG. zu übernehmen. Er erhielt die Vorschüsse zu dieser  
 0209/4 Transaktion von der Visca AG., der er anderseits die Komman-  
 dite jederzeit zur Verfügung halten musste. An dieser Komman-  
 dite war er mit Fr.50'000.- unterbeteiligt. Für diese Unterbe-  
 teiligung erhielt er bei deren Ablösung gemäss seinem Brief  
 vom 30.3.1936 an die Visca von derselben 120 voll einbezahlte  
 I.G.Chemie-Aktien (1933).

Als Entschädigung für seine Tätigkeit bei der Bank Ed.Greutert  
 & Cie./H.Sturzenegger & Cie. erhielt er neben seinen Salären  
 (ca. 60'000.- jährlich) anlässlich der Liquidation der Visca  
 0209/10 gratis 588 Aktien dieser Firma. Weiterhin wurde ihm am 19.1.  
 1943 eine jährliche Pension von Fr.30'000.--, lebenslänglich,  
 zugesagt. Hr. Mollwo regte gegenüber Hr-Dr.Sturzenegger auch  
 an, das Deckungskapital für seine Ansprüche in eine separate  
 0209/12 Stiftung zu legen.

Die persönlichen Beziehungen des Herrn Mollwo zu den I.G.Farben-  
kreisen dürften immer noch sehr gut sein. Als Beispiel sei ein  
 Brief des Herrn Mollwo vom 1.11.1938 an den Rechtsanwalt Trau-  
 0209/5 des (I.G.Farbenanwalt) zitiert, woraus der enge persönliche  
 Kontakt dieser beiden Herren ersichtlich ist. Auch erhielt er  
 zur Orientierung hie und da Briefe der I.G.Farben, adressiert  
 0209/7 an das Basler Bankhaus, von diesem zur Kenntnisnahme in Ab-  
 schrift zugestellt. Hr. Mollwo leistete deshalb für die I.G.  
 Farben auch gewisse Gefälligkeiten. So hält er für sie treuhän-  
 0205/11 derisch Budanil-Aktien von nom. Pengö 18'000.- und Befa-Aktien  
 von nom. hfl.35'000.--. Diesen treuhänderischen Besitz für I.G.  
 Farben hat Hr. Mollwo der Schweizerischen Verrechnungsstelle  
 angemeldet.

In der Angelegenheit I.G.Chemie scheint auch Hr. Mollwo einige  
 Male zu Rate gezogen worden zu sein. So unterbreitet Herr Dr.  
 0209/6 Sturzenegger am 30.4.1941 ein "Schema einer I.G.Chemie Aktien-  
 Transaktion", und am 2.10.1942 wird Hr. Mollwo ausführlich da-  
 rüber Bericht erstattet, was für neue Schritte wegen I.G.Chemie  
 0209/9 bei den zuständigen Stellen unternommen wurden.

Von der Industriebank AG, wo Hr. Mollwo Verwaltungsrat ist, besitzt er nom. Fr.600'000.-- Aktien, die er durch Vorschüsse der Rigidor AG. bzw. Visca AG. erwerben konnte. An diese Vorschüsse von ca. Fr.370'000.-- hat Hr. Mollwo bisher rund Fr.170'000.-- Abzahlungen geleistet. Der restliche Kaufpreis ist der Rigidor AG. immer noch geschuldet, die dafür die Aktien in ihrem Depôt hält. Als Delegierter der Industriebank AG. (Kommanditärin der H. Sturzenegger & Cie.) übt er auch heute noch einen massgebenden Einfluss auf die grösseren Geschäfte des Basler Bankhauses aus.

Auch bei der Rigidor AG. ist Hr.Mollwo mit nom.Fr.120'000.-- Aktien beteiligt, von denen er sich Fr.100'000.-- durch die Perpetua AG. bevorschussen liess. Dieser Vorschuss ist heute noch nicht zurückbezahlt worden.

Von der Sopadep S.A., bei welcher Hr. Mollwo Delegierter des Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident ist, besitzt er 550 Aktien à Fr.1000.--. (Hr. Mollwo ist am 1.1.1939 aus der Ed.Greutert & Cie. ausgetreten, um die Geschäftsführung der Sopadep S.A. in Lausanne zu übernehmen). Während 294 Aktien im Tausch gegen 588 Visca-Aktien (die Hr.Mollwo seinerzeit als Bonus von Ed.Greutert & Cie. "geschenkt" erhielt) erworben wurden, musste für die restlichen 256 Stück bei Perpetua ein Darlehen von Fr.256'000.-- aufgenommen werden. Dafür sind diese 256 Stück mit einem Pfandrecht und einer Kaufoption im Todesfalle des Herrn Mollwo, zugunsten Perpetua belastet. Andererseits hat die Perpetua aber eine 5% Dividende auf diese Effekten an Herrn Mollwo garantiert, die sie bei schlechten Geschäftsabschlüssen der Sopadep S.A. dem Herrn Mollwo zu eigenen Lasten bezahlen muss.

0209/8

Weitere Hinweise von Bedeutung über Beziehungen des Hr.Mollwo zu den I.G.Farben/Geh.Dr. H.Schmitz usw. konnten nicht gefunden werden. Auf die Oeffnung eines Safes von Herrn Mollwo bei der Union de Banques Suisses in Lausanne wurde darum verzichtet, weil sich auch nach Angaben dieser Bank keine Schriftstücke, sondern nur Silbergeschirr in diesem Depôt befinden.

0209/13

Das Safe wurde am 25.1.1946 wieder zur freien Verfügung des Herrn Mollwo gestellt, der allerdings am 26.1.1946 eine Besichtigung desselben durch Organe der Schweizerischen Verrechnungsstelle wünschte, die in der Folge aber nicht stattfand.

Abschliessend stellt der Revisor fest, dass Hr. Mollwo als Vertrauensmann nicht nur des Basler Bankhauses, sondern auch der I.G. Farben, resp. deren leitenden Persönlichkeiten (Geh. Dr. H. Schmitz, Rechtsanwalt Traudes, Direktor Euler von der Metallgesellschaft usw.) betrachtet werden darf. Die von ihm in den verschiedenen Gesellschaften ausgeübten Funktionen müssen deshalb auch unter Berücksichtigung dieser Tatsache angesehen werden.

Dr. Georges C. Du Bois, P e s e u x /Neuch.

Dieser 75 Jahre alte Herr wurde am 18.12.1945 von den Herren Weber und Mazzini in seinem Landhaus in Peseux aufgesucht. Das Ergebnis dieses Besuches kann aus dem beigefügten Einvernahme-Protokoll ersenen werden.

Die dargelegten Ausführungen des Ern. Dr. Du Bois konnten nicht in ihrer Gesamtheit überprüft werden. Das erübrigt sich auch zum Teil, denn viele davon sind ja für die Betrachtung des Falles I.G. CHEMIE /Hastur unerheblich. Vergleicht man jedoch diese mündlichen Aussagen des Herrn Dr. Du Bois mit den Tatsachen, die sich aus den bei der Revision der Hastur erhobenen ihn betreffenden Akten ergeben, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der früher tatsächlich mit den der I.G. Farbenindustrie nahestehenden Firmen tätige Herr nicht nur lediglich zum Zwecke der günstigen Anlage seines Vermögens in der Schweiz den Weg zur I.G. CHEMIE und zum Bankhaus Hans Sturzenegger & Co. gefunden hat. Das zeigt in praktischer Hinsicht bereits die Tatsache, dass seine Beteiligung (Fr 175.000.-- und nicht wie von ihm angegeben Fr 125.000.--) an die Société Auxiliaire de Participations et de Depots, (Sopadep), Lausanne, im Jahre 1940 nicht etwa mit eigenen Mitteln, sondern in vollem Umfange durch Gelder, welche ihm von seiten der PERPETUA A.G. vorgeschossen worden sind, bezahlt wurde. Auch die Verschwiegenheit des Herrn Dr. Du Bois - trotz nachdrücklicher Befragung - über die bezüglich der angeblich ihm gehörenden Sopadep- und Industriebank-Aktien eingegangenen Verpflichtungen, (Todesfalloption, Verpfändung) deutet darauf hin, dass er sich im Kreise seiner durch geschäftliche Beziehungen aus Deutschland her erworbenen Freunde nicht als Betreuer, sondern eher als in ihrem Sinne und Geiste aktiv Handelnder fühlt.

0210

0210/1

0210/2

0210/3

0210/4

Wenn der Schreibende diese Umstände besonders hervorhebt, so geschieht es, weil er persönlich den Eindruck gehabt hat, dass sich Herr Dr. Du Bois bei seiner Einvernahme überhaupt nach jeder Frage betreffend die erwähnten Gesellschaften als besonders überrascht und als Unwissender auszugeben trachtete. Dass z.B. Dr. Du Bois über die Verhältnisse bei der I.G. CHEMIE gar nicht orientiert sei, wie er anlässlich der Einvernahme zu verstehen geben wollte, scheint unwahrscheinlich, wenn man auch nur die aktenmässig festgestellten Tatsachen berücksichtigt, dass er im Jahre 1938 noch ca. 28'000 I.G. CHEMIE-Aktien vertreten hat.

Der massgebende Einfluss des Herrn Dr. Du Bois ist jedoch auf Grund der anlässlich der Revision bei der I.G. CHEMIE erhobenen Akten am meisten bei der HELICO SA. spürbar, (siehe separater Bericht, Seite 217.) und bis zum Jahre 1943 auch bei der TREUPHA A.G., Baden (siehe separater Bericht, Seite Nr. 328.). Beachtenswert ist, dass gerade die HELICO SA. zugegebenermassen 100%ig deutsch beherrscht wird und dass die wegen der TREUPHA AG. erhobenen Briefkopien bis zum Jahre 1943 immer wieder von Zusammenhängen mit Frankfurter Herren sprechen. Beim Durchlesen dieser letzten Schreiben, deren Inhalt unter dem Kapitel "TREUPHA A.G." näher umschrieben werden (siehe Seite 398 ), bekommt man nach Ansicht des Prüfenden sogar den festen Eindruck, dass Herr Dr. Du Bois bis zum Jahre 1943 die Vertrauenspersönlichkeit der in Rede stehenden Frankfurter Herren, d.h. der 36 Farben-Werke, Frankfurt, gewesen sein dürfte. Nach diesem Zeitpunkt ist es durchaus möglich, dass er diese Stellung bei der TREUPHA A.G. aus persönlichen Gründen aufgegeben hat, was auch durch die Tatsache bestätigt wäre, dass bei Hastur keine Korrespondenzen betreffend der TREUPHA AG mit dem Datum nach 1943 festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Aussagen von Hrn. Dr. Du Bois fällt es allerdings sonderbar auf, dass er im Regionenbuch pro 1945 noch immer als Verwaltungsratsmitglied der TREUPHA A.G., Baden, figuriert.

0210/5

0210/6

0210/7

Diese Frage wird noch bei der Behandlung letzterer Gesellschaft abzuklären sein.

Auf Grund der beschriebenen Tatbestände kann gefolgert werden, dass Hr. Dr. Dubois heute noch durch seine Angehörigkeit zum Verwaltungsrat der HELICO S.A., Basel/Neuchâtel, hundertprozentige deutsche Interessen wahrnimmt und dass er bis zum Jahre 1943 nachgewiesenermassen auch bei der TREUPHA AG. unter deutscher Abhängigkeit gewirkt hat. Nach Ansicht des Prüfenden bedeuten diese Tatsachen eine gewisse Belastung auch für seine fortdauernde Tätigkeit bei den anderen Gesellschaften, an denen er direkt oder indirekt beteiligt ist, d.h. I.G.CHEMIE, Industrie-Bank AG. und Sopadep, welche dem gleichen Interessenkreis angehören. Dass er sich mit den in diesen Kreis vertretenen Personen, die er meistens schon aus seiner früheren geschäftlichen Tätigkeit in Deutschland kennen gelernt hat und mit welchen er seit ca.1936 (Mitwirkung bei der I.G.CHEMIE) direkt zusammenarbeitet, verbunden fühlt, beweist seine bei der Einvernahme vom 28.12.1945 abgegebene Erklärung, dass - trotzdem keine irgendwie geartete Verpflichtungen hätten bestehen sollen - er sich moralisch verpflichtet fühle, sogar bei Eintreten von Verlusten, die sich in seinem Besitze befindlichen Aktien nicht an ausserhalb dieses Kreises stehenden Personen auszuhändigen.

0241

Theodor Wolfensperger, Zürich.

---

Wie Herr Dr. Du Bois anlässlich der Einvernahme vom 18.12. 45 mitteilte, (siehe Bericht Dr. Du Bois Seite ) war Herr Th. Wolfensperger, welcher eine betagte Persönlichkeit ist, seinerzeit auch in Deutschland tätig und zwar als Direktor der Mitteldutschen Kreditbank, Frankfurt a.M.. Ob diese Bank dem I.G.FARBENKONZERN nahe steht, konnte vom Prüfenden nicht festgestellt werden. Es ist jedoch auf Grund der Aussagen des Herrn Dr. Du Bois erwiesen, dass Herr Th. Wolfensperger schon in seiner genannten Eigenschaft mit den Herren Dr. Du Bois und Greutert in Fühlung gestanden ist, woraus entnommen werden kann, dass er doch schon seinerzeit in dem vorgenannten Geschäftskreise gewirkt hat.

Auch als Herr Dr. Sturzenegger befragt wurde, bestätigte er dem Revidierenden, dass die als freundschaftlich bezeichneten Beziehungen des Herrn Th. Wolfensperger mit Herrn Greutert bereits aus der Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland stammen, wo sich die beiden Herren kennen gelernt haben. Diese freundschaftlichen Beziehungen haben auch alsdann bewirkt, dass nach der Rückkehr des Herrn Th. Wolfensperger in die Schweiz, ihm von Seiten der dem Bankhaus Greutert & Cie. nahestehenden Geschäftskreisen, leitende Posten zugeteilt worden sind, die Herr Th. Wolfensperger neben seiner Tätigkeit als Direktor der Eidgenössischen Bank AG. versah. So wurde er zum Geschäftsleiter der INDUSTRIE-BANK AG., welche übrigens ihren Sitz bis im Jahre 1944 bei der vorgenannten Bank hatte, auserwählt. Da die RIGIDOR AG. (siehe separater Bericht) als Trustee der INDUSTRIE-BANK AG. figuriert, ist er auch im Ausschuss dieser letztgenannten Gesellschaft. Im Jahre 1939 ist er ferner, zusammen mit Herrn Dr. Sturzenegger als Nachfolger



der Herren Greutert und Schmitz in den Verwaltungsrat der PROVIDENTIA AG. (siehe separater Bericht ) gewählt worden.

0211/1

Eine kapitalmässige Beteiligung seitens des Herrn Th. Wolfensperger ist indessen lediglich bei der INDUSTRIE-BANK AG. festzustellen, von welcher er nom. £ 850.000.-- besitzt und zwar nom. £ 700.000.-- welche er am 31.12.36 zum Preise von £ 420.000.-- mit eigenen Mitteln bezahlte. Die bereits anlässlich der ersten Revision bei der Eidgenössischen Bank AG. und am Privat-Domizil des Herrn Th. Wolfensperger gemachten Nachforschungen ergaben, dass er effektiv in den Jahren 1936 - 1938 erhebliche Effektenbestände aus eigenen Depots liquidierte. Ferner verkaufte Herr Th. Wolfensperger seinerzeit seine Villa am Zürichberg der Immobiliengesellschaft Maienburg AG. (siehe separater Bericht ) und benützte den Erlös zur Bezahlung seines oben erwähnten Aktienkaufes. Die absolute Korrektheit dieses Aktienkaufes wird indessen durch folgende briefliche Ausführungen der Herren Greutert & Cie. nach Ansicht des Revidierenden irgendwie negativ beeinflusst:

0211/2

Brief an Dir. Th. Wolfensperger von den Hh. Greutert & Cie vom 4.6.37.

0211/3

".. Bezugnehmend auf unsere Besprechung vom 26. Mai und Ihr Schreiben vom 27. Mai, womit Sie zu Lasten Ihres laufenden Kontos über einen Betrag von

£ 420.063.-- Wert 31. Dezember 1936

zu Gunsten der Visca AG., Schaffhausen, verfügen, bestätigen wir, nachstehendes Abkommen mit Ihnen getroffen zu haben:

1. Wir gewährleisten Ihnen eine 7%-ige Nettoverzinsung der Kapitalanlage, in der obiger Betrag investiert ist, mit der Massgabe, dass wir Ihnen im Laufe des ersten Semesters eines jeden Jahres, erstmalig spätestens am 30.6.38, den etwaigen Fehlbetrag zu vergüten bzw. in laufender Rechnung gutzuschreiben haben.

2. Den für das von Ihnen an die Immobiliengesellschaft Maienburg AG. verkaufte, bis zu Ihrem Ableben von Ihnen

weiter bewohnte Haus Maienburgweg 23 vereinbarten Mietzins von £ 7.000.-- werden wir jährlich, erstmalig am 15. Dezember d.J. Ihrem laufenden Konto bei uns zwecks Verrechnung mit der Immobiliengesellschaft Maienburg AG. belasten. "

Die Herren Dr. Sturzenegger und Werder wurden vom Revidierenden anlässlich der Besprechung vom 26.2.46 über die Bedeutung dieser Mitteilung befragt. Sie zeigten sich vollständig überrascht und sie erklärten ausdrücklich, dass sie von einer solchen Vereinbarung nie Kenntnis gehabt haben und dass diese scheinbar von Herrn Greutert persönlich eingegangene Verpflichtung von ihnen auch nie erfüllt worden ist. Herr Wolfensperger hätte auch nie darauf Bezug genommen.

Die restlichen nom. £ 150.000.-- Aktien der Industrie-Bank AG., die von Herrn Th. Wolfensperger am 31.12.39 zum Preise von £ 102.000.-- erworben wurden, sind durch Mittel bezahlt worden, welche an Herrn Th. Wolfensperger am 31.12.39 von der RIGIDOR AG. vorgeschossen wurden. Die Abzahlung dieses Vorschusses erfolgte am 29.12.41 durch gleichzeitige Aufnahme eines Darlehens in gleicher Höhe bei der Bank Hans Sturzenegger & Cie., Basel.

Abschliessend bemerkt der Revidierende, dass nach seiner Ansicht gemäss den dargelegten Beziehungen und der diesem Herrn anvertrauten Aemter, Herr Th. Wolfensperger, gleich wie Herr Dr. Du Bois, als eine Vertrauenspersönlichkeit im Kreise des Bankhauses Greutert & Cie. bzw. Hans Sturzenegger & Cie., betrachtet werden muss. Die Tatsache, dass die Industrie-Bank AG. seit ihrem Ursprung, d.h. auch in der Zeit, da sie 100%-ig in deutschen Händen war, bei der Eidgenössischen Bank AG. - wo Herr Wolfensperger Direktor gewesen ist - ihr Domizil hatte und ihn als Geschäftsleiter ernannte, deutet sogar nach der Meinung des Prüfenden darauf hin, dass Herr Wolfensperger

auch eine Vertrauensperson des I.G.Farbenkreises gewesen ist. Bezüglich der genannten Mitteilung des Herrn Greutert, betreffend die Zusicherung einer 7% igen Nettoverzinsung der Beteiligung an der Industrie-Bank AG. worüber keine weiteren Belege gefunden werden konnten, muss der Prüfende dem kompetenten Beurteiler den Entscheid überlassen, ob dieser Feststellung, trotz der Erklärungen der Herren Sturzenegger und Werder, irgendwelche negative Bedeutung gegeben werden darf.

Generaldirektor Dr. M. Matthias, Berlin.

Beteiligungen des Herrn Generaldirektors Dr. M. Matthias an einer dem I.G. Chemiekreise angehörenden Firma konnten vom Revidierenden nicht festgestellt werden. Die bei der Revision aufgefundenen Akten betreffen nur die von diesem Herrn in seiner Eigenschaft als Generaldirektor der Westfälisch Anhaltischen Sprengstoff AG., Chemische Fabriken, Berlin, mit der CHEMICA AG. Schaffhausen, Schaffhausen und der WORBLA AG., Papiermühle-Bern (vergleiche separaten Bericht über diese beiden Gesellschaften) unterhaltenen Beziehungen.

0212/1  
Persönlich besass Herr Generaldirektor Dr. M. Matthias im Jahre 1931 bei der Greutert & Cie., Basel, ein Depotkonto, worin u.a. 976 Stück volleinzahlte und 24 Stück mit 50% einbezahlte I.G. Chemie-Aktien lagen. Diese Aktien wurden Ende 1931 bis 1933, wie dem Revidierenden seitens des Herrn Sutter, Prokurist beim Bankhaus H. Sturzenegger & Cie., Basel, buchmässig nachgewiesen worden ist, verkauft. Mit Ausnahme von 500 Stück I.G. Chemie-Aktien, welche für Rechnung des Herrn Dr. Matthias an die Deutsche Länderbank, Berlin, gesandt wurden, sind die in Rede stehenden Aktien an der Börse in Basel im Auftrage des genannten Herrn verkauft worden.

Das obgenannte Depot des Herrn Dr. Matthias wurde am 20. 5.41 vollständig aufgelöst, indem die in diesem Zeitpunkt darin enthaltenen RM. 300.000.-- Aktien I.G. Farbenindustrie AG seinem Wunsche gemäss für seine Rechnung an die Deutsche Bank, Depositenkasse C., Berlin, gesandt wurden.

J o s . B i s c h o f f , Lausanne.

---

Herr Bischoff war von 1924 bis 1938 Angestellter der Firma Ed. Greutert & Cie. Ab 1939 arbeitete er bei der I.G. Chemie, um anfangs 1939 in die neu gegründete Sopadep S.A. als Buchhalter/Prokurist einzutreten. Dort bezieht er ein Jahressalär von ca. Fr. 16.000.--.

Da Herr Bischoff nur ganz unbedeutenden Wertschriftenbesitz hat (etwa 1 Dutzend I.G.Chemie usw) und bei keiner der untersuchten Gesellschaften leitende Funktionen ausübt, erübrigen sich weitere Feststellungen.

Haller Hans, Basel.

0214

0401/1

Nach Aussagen der Basler Herren, war Herr Haller früher Angestellter in einer Handelsgesellschaft in Frankfurt. 1923 trat er in die Ed. Greutert & Cie. ein, wo er Prokurist wurde. Herr Haller scheint auch dem Herrn Geh. Dr. H. Schmitz kein unbekannter Mann gewesen zu sein. So schreibt Herr Dir. Euler in einer am 20.1.1930 verfassten Aktennotiz über einen Besuch des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz u.a. :

"... Herr Haller hält auch er (gemeint ist Hr. Schmitz) für einen sehr guten Mann ..."

Damit kann nun allerdings noch nicht bewiesen werden, dass auch Herr Haller als Vertrauensmann der I.G. Farben zu gelten hat. Immerhin ist er deren Leiter, Geh. Dr. H. Schmitz/I.G. Farben schon seit 1930 persönlich bekannt.

Bei Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. bekleidete Hr. Haller einen ausgesprochenen Vertrauensposten, den er heute nur zufolge seiner Krankheit nicht mehr inne hat. So führte Herr Haller z.B. als einziger Prokurist, neben dem u.h. Gesellschafter Herr Greutert, die sogen. "Sekretariatskonti", über die grosse Transaktionen abgewickelt wurden an denen teilweise Herren von den I.G. Farbenwerken mit provisionsähnlichen Zahlungen partizipierten. Ausserdem führte Herr Haller das "Sonderkonto" der Basler Bankfirma, über das Gehaltsauszahlungen, Gewinnverteilung, Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter usw. verbucht wurden. Für seine Dienste bei diesem Bankhaus erhielt Herr Haller vorerst am 18.12.1941 von H. Sturzenegger & Cie. eine Garantie über die Auszahlung einer jährlichen Rente, nach seinem Ausscheiden aus dieser Firma, von Fr. 13.000.- auf die Dauer von 12 Jahren. (Er bezog bisher ein jährliches Gehalt von ca. Fr. 50.000.-) Schon am 19.1.1943 erhöhte das Basler Bankhaus die Rentenzusage auf Fr. 20.000.- jährlich, nunmehr

lebenslänglich. Diese Zusage wurde am 25.2.1943 auf die Providentia AG. übertragen. Bereits am 29.12.1941 erhielt Herr Haller einen "Rentenvorschuss" von Fr. 100.000.-, den er teilweise zur Abzahlung der von ihm erworbenen Rigidor-Aktien verwendete, und zum andern Teil als Abtragung eines Teils des Kaufpreises für Industriebank-Aktien.

Als langjähriger Mitarbeiter des Herrn Greutert wurde Herr Haller zu dessen Testamentsvollstrecker ernannt.

Von der Industriebank AG. besitzt Herr Haller total nom. Fr. 575.000.- Aktien, die er wie folgt erworben hat :

nom. Fr. 500.000.--	/Kaufpreis Fr. 300.000.- per 31.12.1936/ Vorschuss Visca AG. resp. Rigidor AG.	Fr. 150.000.-
" 75.000.--	/Kaufpreis Fr. 51.000.- per 31.12.1939/ Vorschuss Rigidor AG	<u>Fr. 51.000.-</u>
		<u>Fr. 201.000.-</u>

An den Kaufpreis bezahlte er am 8.1.1937 Fr. 100.000.- aus der jährlich 10%igen Dividende auf der Unterbeteiligung vom 4.5.33 an der Einlage des Herrn Mollwo bei Ed. Greutert & Cie.; Der Kaufpreis der Einlage wurde auch Herrn Haller seinerzeit gestundet. Es wird auf die nachfolgenden Korrespondenzen verwiesen. (Seiten ) Fr. 50.000.- hat Herr Haller am 31.12.1936 an den Kaufpreis erlegt, aus einer ihm von Ed. Greutert & Cie. gewährten Extravergütung im Hinblick auf seine langjährige Tätigkeit bei seiner Firma. Die heutige Schuld des Herrn Haller an die Rigidor AG. beträgt noch ca. Fr. 80.000.- (teilweise Abzahlung durch Rentenbevorschussung). Dafür besteht seitens Rigidor AG. auf nom. Fr. 130.000.- ein Pfandrecht, auf nom. Fr. 575.000.- eine Todesfall-Option und auf den gleichen Nominalbetrag seitens aller anderen Aktionäre der Industriebank AG. ein Vorkaufrecht.

(Betrifft: Aktienbesitz des Hrn. Sutter/Bezahlung desselben)  
Briefkopie.

VISCA AG.

Schaffhausen 4.5.33

Herrn Reinhard Sutter,

B a s e l .

In Einvernehmen mit Herrn Mollwo in Basel treten wir Ihnen hiermit eine Unterbeteiligung an der Einlage des Herrn Mollwo bei der Firma Greutert & Co., in Basel, mit einem Betrag von

Fr. 100'000.--

in Worten : hunderttausend Fr., zu Pari, Wert 1. Januar 33 ab.

Der Kaufpreis wird Ihnen zinsfrei gestundet, dagegen haben Sie die anfallenden Dividenden an uns abzuführen. Als Nutzen aus dieser Unterbeteiligung schreiben wir Ihnen jährlich einen Betrag von 10% des Nominalwertes auf einem besonderen zinsfreien Konto gut, erstmalig per 2. Januar 1934, und letztmals per 2. Januar 1942, sodass Sie am 2. Januar 1942 nur noch 10% des Nominalwertes zu bezahlen haben, um die Schuld ganz auszugleichen, wonach die aus der Unterbeteiligung fließenden Dividenden Ihnen zufallen.

Es steht uns jederzeit und zwar zum 2. Januar eines jeden Jahres, das Recht zu, die Unterbeteiligung zu pari zurückzuerwerben.

Die Wahrnehmung der mit Ihrer Unterbeteiligung übernommenen Rechte und Pflichten, darunter auch die Bemessung der Dividenden, liegt ausschliesslich uns bzw. Herrn Mollwo oder deren Rechtsnachfolger für die Einlage ob.

Sie verpflichten sich, die Interessen der Firma Greutert & Co. in jeder Weise zu fördern und über alle geschäftlichen Vorgänge strengsten Stillschweigen zu bewahren.

Sofern Sie hingegen verstoßen oder Handlungen vornehmen, welche geeignet sind, die Firma oder deren Ansehen zu schädigen, haben wir das Recht die Unterbeteiligung zum Nominalwert zuzüglich eines Zinses von 5% (ohne Zinseszins) ab 1. Januar 1933 und abzüglich der Ihnen bereits gutgeschrieben Beträge (ohne Zinsabrechnung) zurückzunehmen. Erfolgt die Zurücknahme im Laufe eines Jahres, so gilt der letztvergangene 2. Januar als Abrechnungstag.

In Streitfällen entscheidet Hr. Ed. Greutert als Seniorpartner bzw. eine von uns zu bestimmende Persönlichkeit unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hochachtungsvoll

sig. Ed. Greutert

Roesch



(Betrifft: Aktienbesitz des Herrn Sutter/Bezahlung desselben)  
Briefkopie.

VISCA AG.

Schaffhausen, den 8.1.1937

Herrn R.A. Sutter, Basel

Sir nehmen Bezug auf die mit Ihnen im Laufe des Jahres 1936 mehrfach geführten mündlichen Besprechungen und auf unsere Vereinbarung v. 15.12.v. Jhs. Danach tritt unsere Abmachung vom 4. Mai 1933 mit Wirkung vom 31. Dezember 36 betreffs Ihrer Unterbeteiligung an der Einlage des Herrn C. Solino bei der Firma Ed. Greutert & Co., Basel, ausser Kraft.

An deren Stelle überlassen wir Ihnen nom. Fr. 250'000.— Aktien der Industrie Bank AG., Zürich, mit Div.-Berechtigung ab 1.1.1937 zu 60% Fr. 150'000.— abzüglich Ihnen gemäss bisherigem Abkommen bei uns gutkommenden 4 Jahresraten und 1 Jahresrate extra

zuzüglich Umsatzstempel

Wert 31.12.36

wofür wir Sie belastet haben.

Fr. 100'000.—  
22.50  
Fr. 100'022.50

Soweit Sie uns den Betrag nicht vergüten, werden wir Ihnen denselben für die Dauer des Besitzes dieser Aktien stunden und 4% Debetzinsen p.a. darauf berechnen.

Die Aktien bleiben gebunden und bei uns hinterlegt. Sie dürfen ausserweitig weder beliehen noch verpfändet werden. Sie sind verpflichtet, solche für die Dauer Ihrer Tätigkeit bei der Fa. Ed. Greutert & Cie., Basel, zu behalten. Im Falle Ihres Ausscheidens aus der Firma Ed. Greutert & Cie. haben Sie uns oder einer von uns zu bezeichnenden Stelle die Aktien anzubieten. Dies gilt im Falle Ihres Ablebens während der Dauer Ihrer Tätigkeit bei der Firma Ed. Greutert & Cie. auch für Ihre Erben. Wir sind im Anbiefungsfalle verpflichtet, Ihnen bzw. Ihren Erben die in Frage stehenden Aktien zu den nachstehend genannten Kursen abzunehmen.

Ferner haben wir oder eine von uns zu bezeichnende Stelle das Recht, die Aktien jederzeit von Ihnen zurückzunehmen und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1937 zu 60% des Nominalwertes
- 1938 " 64% " "
- 1939 " 68% " "
- 1940 " 72% " "
- 1941 " 76% " "

ab 1.1.1942 zu 80%.

Im Falle der Rücknahme der Aktien durch uns oder eine von uns bezeichnete Stelle sollen der Rückkaufspreis und Ihre im Rücknahmzeitpunkt etwa noch vorhandene Kaufpreisschuld miteinander verrechnet werden.

Wir bitten um Rückgabe unseres an Sie gerichteten Schreibens vom 4.5.1933 betreffend die eingangs erwähnte Abmachung und um Gegenbestätigung der vorliegenden Vereinbarung.

Hochachtungsvoll

VISCA A.-G.

sig. Greutert. sig. Boesch

Providentia A.G., Schaffhausen

Schaffhausen, Fronwagpl. 9  
24.12.1941

Herrn Walter Germann,

*Dr. Imhof*  
*Th. Wolfensperger*  
Basel.

Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass wir bereit sind, Ihre in unserem Schreiben vom 22.12.a.c. rekapitulierten Rentenansprüche gegen uns bis zu maximal 90% zu bevorschussen. An Debetzinsen werden wir 4% p.a. berechnen.

Sollte eine allfällige Bevorschussung im Zeitpunkt der Fälligkeit der genannten Ansprüche noch nicht völlig abgedeckt sein, so greift folgende Regelung Platz:

Die für die Dauer von 12 Jahren zahlbare Jahresrente von je Fr. 6.000.- reduziert sich jeweils um denjenigen Betrag, welcher der alsdann noch vorhandenen Bevorschussung im Verhältnis zum Kapitalisationswert von Fr. 56.310.-- entspricht. Sollte Sie bzw. Ihre Ehefrau bzw. Ihre andern Erben vom Kapitalisationsrecht Gebrauch machen und anstelle der 12 Jahresrente die einmalige Kapitalwertzahlung vorziehen, so reduziert sich letztere um den Betrag der noch vorhandenen Bevorschussung. (Beispiel: Falls die bei Fälligkeit Ihrer Ansprüche noch vorhandene Bevorschussung Fr. 28.155.-- = 50% des Kapitalisationswertes der Rente beträgt, so reduziert sich die jährliche Rente um 50% auf je Fr. 3.000.- oder, falls an deren Stelle die Kapitalisationszahlung gefordert wird, der auszubezahlende Kapitalwertbetrag auf die Hälfte der ursprünglich ermittelten Summe, somit auf Fr. 28.155.--)

Wir haben Ihnen dementsprechend wunschgemäss heute in Bevorschussung Ihrer Rentenansprüche gegen uns, die Summe von

Fr. 50.000.- in bar behändigt, wofür wir Sie Wert 24.12.1941 auf einem neu eröffneten Rentenvorschuss-Konto belasten.

Wir ersuchen um gefällige Gegenbestätigung und zeichnen

hochachtungsvoll

PROVIDENTIA A.-G.

sig. Dr. Imhof sig. Th. Wolfensperger

PROVIDENTIA A.G.,  
Schaffhausen

Schaffhausen, 4.4.1945

Herrn Walter Germann,

*Dr.  
H. Müller*

B a s e l .

Wir beziehen uns auf die mit Ihnen geführten Verhandlungen wegen der Ihnen laut Vereinbarung vom Dezember 1941 uns gegenüber zustehenden Rentenansprüche.

Infolge Ihres am 30.3.1945 erfolgten Ausscheidens aus der Firma H. Sturzenegger & Cie., Basel, ist Ihr Anspruch auf Auszahlung der Ihnen für die Dauer von 12 Jahren zugesagten jährlichen Rente von Fr. 6.000.-- fällig geworden. Wir haben Ihre Anregung, Ihnen anstelle dieser 12 jährigen Rente eine einmalige Kapitalabfindung zu gewähren geprüft und können uns mit einer Regelung auf folgender Basis einverstanden erklären:

Die Rente wird zu  $3\frac{1}{2}\%$  rediskontiert und wir schreiben Ihnen den auf dieser Grundlage errechneten Gegenwartwert von Fr. 60.009.-- Wert 1.4.1945 auf Ihrem Konto bei uns gut.

Es ist verstanden, dass durch Auszahlung dieser Summe alle Ihre Ansprüche aus dem seinerzeitigen Rentenabkommen voll umfänglich abgegolten sind, was Sie uns der Ordnung halber gefl. bestätigen wollen.

Hochachtungsvoll

PROVIDENTIA A.-G.

sig. Sturzenegger      sig. Wolfensperger

Diese Firma ist im Abschnitt 0504/Chemica AG noch näher besprochen.

Ueberdies besitzt Herr Haller noch nom. Fr. 105.000.- Aktien der Rigidor AG., die er zu pari unter Bevorschussung des Kaufspreises durch Perpetua AG./H. Sturzenegger & Cie. wie folgt kaufte :

14.4.1939	Fr. 50.000.-
12.4.1940	" 30.000.-
16.5.1945	<u>" 25.000.-</u>
	<u>Fr.105.000.-</u>

Heute schuldet er noch ca. Fr. 20.000.- an die H. Sturzenegger & Cie., nachdem er durch Vorschussnahme auf die Rentenverpflichtungen dieser Firma zu seinen Gunsten, Fr. 80.000.- des Vorschusses abdecken konnte. Die Texte dieser Rentenverpflichtungen und Kapitalisierungen sind bei den Herren Haller, Werder, Germann, Sutter und Mollwo dieselben. Deshalb wird als Beispiel auf den nächsten Seiten die betreffende Vereinbarung mit Herrn Germann wiedergegeben.

B a s i l W e r d e r ,

B a s e l .

0215

Der heutige Prokurist Werder ist im Jahre 1923 in das Bankhaus Ed. Greutert & Cie. eingetreten. Er ist jetzt der Stellvertreter des u.h. Gesellschafters Herr Dr. Sturzenegger und bezieht ein jährliches Gehalt von rund Fr.40'000.--. Auch Herr Werder erhielt am 18.12.41 einen Pensionsanspruch auf 12 Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Firma, für jährlich Fr. 5'000.-- Dieser Rentenanspruch ging am 20.12.41 auf die Perpetua A.-G über.

Bei der Industrie-Bank A.-G ist Herr Werder mit nom. Fr.250'000.- Aktien interessiert, die er zum Preise von Fr.150'000.-- der Visca A.-G abkaufen konnte. Diese Firma musste ihm einen Vorschuss von Fr. 100'000.-- gewähren, da er anfänglich nur Fr. 50'000.-- aus den ihm gutkommenden 10%igen Dividendengutschriften auf seine seinerzeitige Unterbeteiligung bei Ed. Greutert & Cie. [siehe Abschnitt "0214/Halle] anzahlen konnte. Nachdem Herr Werder noch Fr. 41'000.-- bar bezahlt hatte, liess er sich vorerst seinen Rentenanspruch bevorschussen, um mit diesen so erhaltenen Fr.50'000.-- die Restschuld bei Visca A.-G., resp. Rigidor A.-G., zu tilgen. Im Jahre 1942/43 machte er diesen Rentenanspruch jedoch durch eigene Barzahlungen aus seinen Banknotenbeständen wieder frei.

Weitere bedeutende Beteiligungen besitzt Herr Werder keine.

Dr. J. Henggeler, Zürich.

---

Prüfungs - Ergebnis

Die Tätigkeit des Hrn. Dr. Henggeler im Zusammenhang mit der I.G.Chemie kann in 3 Gebiete eingeteilt werden, und zwar

1. Juristische Beratung,
2. Vertretung grösserer Aktienpakete an den Generalversammlungen,
3. Bindeglied zu der die Revisionen bei Sturzenegger & Cie. und I.G.Chemie vornehmenden NEUTRA Treuhand AG., Zürich.

0216

In seiner erstgenannten Funktion war Hr. Dr. Henggeler bereits in den Gründungsjahren der I.G.Chemie, also um 1929 tätig (z.B. Rechnungsbelastung 2.7.29 seitens Greutert an I.G.Chemie für Fr 15.339.40). Aus den dem Bericht beigegebenen Akten geht hervor, dass Hr. Dr. Henggeler in jeder Hinsicht korrekt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gehandelt hat. So verwies er z.B. 1936 Hrn. Greutert, als dieser versuchte die bei Greutert & Co. befindlichen grossen, mit den I.G.Farben zusammenhängenden Wertschriftenbestände aus der Bilanz Greutert & Cie. auszumanöverieren, auf verschiedene unbedingt einzuhaltende Vorschriften. Es seien in diesem Zusammenhang einige Sätze aus der bezüglichen Aktennotiz des Hrn. Greutert vom 6.6.36 erwähnt :

0216/4

" Dr. Henggeler gab sich die grösste Mühe, eine Möglichkeit auszudenken und meinte, er könne höchstens eine Kompensation gutheissen, wenn die Muttergesellschaft eine solidarische Haftung für unsere Forderung an die Tochter übernommen habe. "

" Angesichts der streng verantwortungsbewussten Einstellung Dr. Henggeler habe ich ganz davon abgesehen, eine weitere Frage zu stellen, nämlich die, ob man davon Abstand nehmen könne, die Schuld von § 2.000.000.-- an Solvay & Co. noch in der Bilanz aufzuführen, nachdem

" wir das uns zustehende Recht der Ablösung der Schuld durch Hergabe von

RM 4.480.000.-- I.G.Farben-Aktien,

die einem besonderen Depot Solvay & Co. (ohne Solvay natürlich Depotaufstellung zu geben) in den Büchern gutgeschrieben sind, intern bereits ausgebucht haben. Die Stellungnahme Dr. Henggeler zu dieser Massnahme hätte ja auf der Hand gelegen. "

In bezug auf die verschiedentlichen Vertretungen von grösseren Aktienpaketen an der Generalversammlung der I.G.Chemie ist festzustellen, dass er<sup>(Hr. Dr. Henggeler)</sup> hierbei lediglich treuhänderische Funktionen ausübte. Hr. Dr. Henggeler vertrat in früheren Jahren auch zweimal (1931 und 1937) das 210 000 Aktien umfassende Paket 20% einbezahlter Titel (aus dem I.G.-Konsortium bzw. später I.G.Chemie-Konsortium hervorgegangen). Als Beispiel für diese Feststellung dürfte der Brief von Hrn. Dr. Henggeler vom 24.4.45 an Hrn. Dr. Sturzenegger gelten, welcher folgenden Inhalt hat :

0216/2

" Ich nehme an, dass ich an der Generalversammlung wie üblich nur dann das Wort ergreife, wenn von Aktionärseite Äusserungen kommen, die richtigerweise durch einen anderen Aktionär widerlegt werden. Ihr verehrter Herr Präsident ist ja in der Erledigung von laufenden Anfragen derart gewandt und sicher, dass ein anderweites Eingreifen meinerseits überflüssig erscheint.

Würde ein Vertreter des A.P.C. sich melden, so bitte ich um Bericht. Ich würde auf jeden Fall dann mich allgemein in der Diskussion dahin äussern, dass die Aktionäre es nur begrüssen, wenn die Verwaltung in loyaler Weise die verlangten Aufschlüsse nach bester Möglichkeit gibt, und dass die Gesellschaft und ihre Aktionäre alles Interesse daran haben, den Sachverhalt objektiv aufzuklären. Ich würde auch erwähnen, dass mir bekannt ist, dass der Verwaltungsrat, namentlich der verstorbene Herr Prof. Fleiner, die Lösung der Beziehungen mit der I.G.Farben schon lange vor dem Krieg angestrebt habe, und dass sich dafür sicher auch die nötigen Unterlagen beschaffen lassen. "

In bezug auf die NEUTRA AG., Revisionsstelle der Firmen I.G. Chemie und H. Sturzenegger & Cie., sei lediglich bemerkt,

dass Hr. Dr. Henggeler zusammen mit Herrn Dr. Blatter von der NEUTRA Treuhand AG. über ein im Verlaufe der Revision eingesehenes Safe bei der Kantonalbank von Bern in Bern verfügbare ist. In dem betreffenden Schrankfach befinden sich Unterlagen über die Geschäftstätigkeit der genannten beiden Firmen (in der Hauptsache mit den jeweiligen Revisionen zusammenhängende Akten).

Der Vollständigkeit halber ist noch festzuhalten, dass auf Grund der geschilderten Tätigkeit, in den Banksafes des Hrn. Dr. Henggeler beim Schweizerischen Bankverein, Zürich, und bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, nachgesehen wurde, ob sich darin weitere Akten befinden, welche für die Revision wesentlich gewesen wären. Die bezüglichen Nachforschungen verliefen negativ.



Geh. Kommerzienrat Dr. Hermann Schmitz, Frankfurt.

---

Geheimrat Schmitz, Vorstandsmitglied der I.G.Farben, war Gründer der I.G.Chemie im Jahre 1928 und stand dem Verwaltungsrat der Basler Holdinggesellschaft bis 1940 vor. Hr. R. Euler von der Metallgesellschaft Frankfurt äusserte sich am 20.1.30 gemäss dem beiliegenden Besuchsrapport wie folgt :

" Schmitz äusserte sich ausserordentlich befriedigt über die 'rechtzeitig' vorgenommenen Transaktionen bei der I.G.Chemie Basel und seine American I.G. Arrangements. Er sieht in ihnen die Möglichkeit, auf absehbare Zeit alle Mittel zu beschaffen, die die I.G. benötigen könne. I.G.Chemie, Basel, sei jetzt schon so stark und fett, dass der Ausgabekurs auch ohne die bekannte Garantie durch die I.G.-Aktie gerechtfertigt sei."

" Schmitz ist überhaupt sehr entzückt von dem 'billigen' Baseler Instrument, wobei er natürlich an die Unkosten denkt, während ich an den Kaufpreis dachte."

Hr. Geheimrat Dr. H. Schmitz hatte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat der I.G.Chemie die entscheidende Rolle inne. In den zahlreichen eingesehenen Unterlagen befand sich eine grosse Anzahl von Dokumenten, welche von Geheimrat Sch. unterzeichnet, bzw. welche an ihn adressiert waren. Soweit sie für unsere Untersuchungen von Belang sein konnten, wurden sie dem Belegmaterial zu diesem Bericht angeheftet. Ein spezielles Aktendossier, wie z.B. Handakten, Pläne etc. des Geheimrats Schmitz konnte hingegen nicht aufgefunden werden, und die Herren Direktor Germann, Dr. Sturzenegger und Dr. Gadow (letzterer in einer dem Bericht beigegebenen Erklärung) <sup>stellen</sup> auch das Vorhandensein einer solchen Aktenmappe in Abrede. Am 27.11.45, also mitten in unseren Untersuchungen meldeten sich bei der I.G.Chemie 2 amerikanische Offiziere und legten ein von Geheimrat Schmitz vom 8.11.45 datiertes Schreiben vor, worin dieser ersucht, man möge den beiden Vertretern der U.S.A.-Regierung alle Akten, Verzeichnisse und Dokumente,

0217/1

0217

0217/3

welcher Art sie auch seien, auf die er (Schmitz) ein Anrecht habe, aushändigen. Nach telefonischer Rückfrage beim Politischen Departement in Bern erklärten die Herren der I.G.Chemie den amerikanischen Beauftragten, ihnen, wenn Hr. Geheimrat Schmitz noch ein Anrecht auf Dokumente hätte (was rechtlich nicht mehr der Fall sei), keine Unterlagen vorlegen zu können. Das Schreiben des Geheimrat Schmitz ist übrigens sehr allgemein gehalten und lässt keine Schlüsse zu, wonach sich ausser den von den Revisoren der Schweizerischen Verrechnungsstelle eingesehenen Unterlagen noch weitere spezielle für Geheimrat Schmitz aufbewahrte Akten irgendwo befinden.

Die Beziehungen des Herrn Geh.Dr. Schmitz zum Bankhaus Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. sind in dem Abschnitt über diese Bankhaus besprochen.

Dir. Rudolf Euler / Dr. Alfred Merton,

---

Frankfurt.

---

Diese beiden Herren waren auftrags und für Rechnung der Metallgesellschaft A.-G., Frankfurt die Kommanditäre bei der Bank Ed. Greuter & Cie., seit deren Gründung (1920) bis 1931. Wie verschiedene Aktennotizen beweisen [siehe Abschnitt "0401/Gründung und Personelles"] hat hauptsächlich Herr Dir. Euler praktischen Anteil an der Geschäftsführung genommen. Vermutlich hatte Herr Dr. Merton auch keine Zeit mehr für das Basler Bankhaus, da er schon bald in den Aufsichtsrat der IG Farben in Frankfurt gewählt wurde.

Nach ihrem Austritt aus der Basler Bank erhielten die beiden Kommanditäre auf die Dauer von 10 Jahren noch eine Pension. Ed. Greutert & Cie. schreibt am 28.8.31 an Herrn Dir. Euler u.a.:

"...als Gegenleistung für weitere Ratschläge an die Bank Ed. Greutert & Cie. und für die Zurverfügungstellung von Verbindungen an diese Bank, erhalten Sie von uns auf die Dauer von 10 Jahren eine jährliche Vergütung von Fr. 25'000.--...."

"sig. Greutert & Cie."

Von dieser so garantierten Summe hat Herr Dir. Euler freiwillig jährlich Fr. 10'000.-- abgetreten an Herrn Dr. Alfred Merton. Es konnte in der Buchhaltung festgestellt werden, dass Herr Dir. Euler tatsächlich bis 1941 seine jährlichen Vergütungen, zulasten der Erfolgsrechnung der Basler Bank, ausbezahlt erhielt. Trotzdem ist kein näherer Verkehr mehr zu konstatieren, zwischen diesem ausgetretenen Kommanditär und der Bank selbst oder leitenden Herren der Basler Bank. Herr Dr. Alfred Merton erhielt am 27.3.22 eine Zusage auf eine jährliche Entschädigung von Fr. 3'330.-- auf die Dauer von 12 Jahren nach seinem Ausscheiden als Kommanditär. Am

28.8.31 erhielt er nochmals eine zusätzliche Garantie für jährlich Fr. 30'000.-- , also total Fr. 33'330.--. Dieser Rentenanspruch wurde Herr Dr. Merton auf dessen Wunsch kapitalisiert, und am 24.1.39 mit Fr. 137'968.45 ausbezahlt. Es konnte in Basel nicht festgestellt werden, dass sich Herr Dr. Merton auch nach seinem Ausscheiden als Kommanditär noch in irgend einer Form in die Geschäfte des Bankhauses Ed. Greutert & Cie. eingemischt hätte.

Reinhard Sutter, Münchenstein.

Im Jahr 1923 trat Herr Sutter bei der Ed. Greutert & Cie. ein, wo er seit einigen Jahren als Prokurist tätig ist. Er ist verantwortlich für die Depot-Buchhaltung, nimmt aber im Basler Bankhaus keine führende Stellung ein. Für seine Tätigkeit bezieht er ein Jahresgehalt von ca. Fr. 30'000.--. Ausserdem erhielt er wie andere Angestellte der H. Sturzenegger & Cie. am 18.12.41 einen verbrieften Pensionsanspruch über jährlich Fr. 5'000.--, auf die Dauer von 12 Jahren nach dem Ausscheiden aus der Firma. Am 20.12.41 wurde diese Rentenverpflichtung auf die <sup>Providentia</sup> Perpetua A.-G. übertragen.

Am 31.12.36 erwarb Herr Sutter nom. Fr. 250'000 Aktien der Industrie-Bank AG. zum Preise von Fr. 150'000.--, wofür er von der Visca A.-G einen Vorschuss von Fr. 100'000.-- bezog, der auf die Rigidor A.-G übertragen wurde. Die Anzahlung leistete er mit Fr. 50'000.--, die er auf Grund der ihm am 4.5.33 zugesicherten jährlichen 10%igen Dividende auf der Unterbeteiligung an der Einlage des Herrn Mollwo bei Ed. Greutert & Cie. gutgeschrieben erhielt. Die betreffenden Schriftstücke sind im Abschnitt "0214/Haller" zitiert. Heute schuldet Herr Sutter noch rund Fr. 40'000.-- an die Rigidor A.-G, die auf alle 250 Aktien des Herrn Sutter eine Todesfalloption besitzt, währenddem alle übrigen Industrie-Bank-Aktionäre das Vorkaufsrecht auf diese Stücke haben. Die Abzahlungen leistete Herr Sutter teilweise ebenfalls aus Rentenbevorschussungen der Providentia die inzwischen die Rentenverpflichtungen von der Perpetua übernommen hatte.

Ausser 95 IG Chemie-Aktien, 50% einbezahlt, besitzt Herr Sutter keine nennenswerten Beteiligungen bei irgendeiner in diesem Bericht erwähnten Firma.

## Gründung I.G.Chemie

(Stamm-Aktien)

Die nachstehend noch eingehender umschriebene Tatsache, dass ein relativ geringer Prozentsatz des Stammaktienkapitals I.G. Chemie in schweizerischem Publikumsbesitz ist und die Tendenz, Aktien lediglich nominal bei verschiedenen schweizerischen Stellen unterzubringen (welche aus gewissen, nachstehend ebenfalls noch näher bezeichneten Korrespondenzen hervorgeht), machte es notwendig, auf die ersten Anfänge der Kapitalbeschaffung und der Gründung I.G.Chemie zurückzugreifen.

Auftrag zur Gründung der I.G.Chemie gaben, wie aus dem nachstehend zitierten Besuchsrapport ersichtlich ist, die Berliner-Herren. Herr R. Euler, Metallgesellschaft A.G., Frankfurt, erwähnt am 13.1.1928 folgendes :

" Greutert war diese Woche in Berlin, wo er nunmehr den formellen Auftrag erhalten hat, alles Nötige für die Gründung einer neuen Gesellschaft vorzubereiten.

Die Gesellschaft soll den Namen "Internationale Gesellschaft für chemische Unternehmungen" bekommen; sie soll ihren Sitz in Basel haben, Kapital 20 Millionen Francs einbezahlt vorläufig mit 20 %. Die Gesellschaft wird eine Holding Company sein. Für den ersten Aufsichtsrat sind in Aussicht genommen: Herr Greutert, Herr Schmitz und Herr Wolfensperger von der Eidgenössischen Bank.

Es ist möglich, dass die Solvay-Gruppe sich an dem Unternehmen beteiligt, in welchem Falle auch deren Generaldirektor Jansen und ein weiterer Vertrauensmann der Solvay-Leute in den Aufsichtsrat eintreten würden. Möglich ist aber auch, dass das Arrangement mit Solvay nicht für die neue Gesellschaft gemacht wird, sondern dass es bei der Providentia erfolgt.

Greutert hat in Berlin mitgeteilt, dass seine Firma für den Gründungsakt mindestens Fr. 50.000.- erhalten müsse. Er hat die Solvay-Leute in Berlin gesehen und hält es nicht für ausgeschlossen, dass dieselben sich auch für sonstige Zwecke früher oder später der Dienste von Ed. Greutert & Cie., bedienen werden." ...

0301/1a

0301

" Das offizielle Erscheinen von Schmitz, Greutert und Wolffensperger in einer neu gegründeten 20 Millionen Francs Gesellschaft wird natürlich in der Schweiz bei der Haute Banque ein gewisses Aufsehen erregen. Man wird daraus schliessen, dass die Eidgenössische den Anschluss an die I.G. gefunden hat, was ja auch bis zu einem gewissen Grade zutrifft, da Greutert der I.G. seinen Freund Wolffensperger gebracht hat. " ...

" Die sämtlichen Aktien der neuen Gesellschaft nimmt vorläufig die I.G. " (waren daraufhin im I.G.Konsortium untergebracht/Re)

Ueber den Zweck der I.G.Chemie äussert sich Herr R. E u l e r in seiner Notiz vom 19.4.28 in Frankfurt wie folgt :

0301/1b

" Es liegt noch folgender Plan vor, von dem indessen bisher nur die Umrisse besprochen worden sind und noch nichts festgelegt ist :

Gründung einer Schweizer Gesellschaft mit einem Kapital von ca. 20 Millionen Francs. Diese Gesellschaft soll übernehmen den Besitz an Norsk Hydro-Aktien, deren Kaufpreis mit rund 8 Millionen I.G.-Aktien vereinbart ist. Das Kapital der neuen Gesellschaft soll dazu dienen, diese I.G.-Aktien zu kaufen, und zwar, damit sie nicht im Markt aufgenommen werden müssen, von den existierenden Konsortien. Die dergestalt erworbenen I.G.-Aktien wird dann die neue Gesellschaft als Kaufpreis erlegen und in ihrem Portefeuille wird sie die Norsk Hydro-Aktien haben. Aktionär werden die I.G. und oder ihre Untergesellschaften sein.

In den Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft plant Hermann prominente Vertreter der schweizerischen chemischen Industrie zu nehmen. "

Nebst dem Hinweis auf die bereits damals existierenden Konsortien (welche in diesem Bericht noch näher zur Sprache kommen werden) ist festzuhalten, dass schon damals bei Herrn Geheimrat Dr. Schmitz die Auffassung bestand, in den Verwaltungsrat der I.G. Chemie schweizerische Persönlichkeiten aufzunehmen und die I.G.Chemie schweizerisch aufzuziehen.

0301/2

In seinem Besuchsrapport vom 12.5.28 bemerkt Herr Euler von der Metallgesellschaft, Frankfurt, u.a. folgendes :

" Ob die Gründung der Internationalen Gesellschaft für chemische Unternehmungen" -Kapital : 20 - 30 Millionen Francs- wirklich zustande kommt, steht noch dahin.

Wenn die Gründung erfolgt, wird sie vermutlich nicht, wie ursprünglich geplant, durch Ed. Greutert & Cie., erfolgen, sondern durch die Schweizerische Haute Banque. Die Gruppe Hermann soll jetzt doch zur Ueberzeugung gekommen sein, dass sie auf die Dauer, wenigstens für den kürzlich entwickelten Plan, an den schweizerischen Banken nicht vorbeikommt. Der Anstoss für diese Erkenntnis liegt wohl in folgendem :

Es war bekanntlich der Plan der Gruppe Hermann, die hervorragenden Vertreter der schweizerischen chemischen Industrie in den Aufsichtsrat der obigen Gesellschaft zu nehmen. Sandoz soll zugesagt haben, wenn Geigy von der I.R. Geigy A.-G. auch in den Aufsichtsrat gehe, wozu dieser angeblich auch bereit sein soll. Dagegen ist Herrn Brodbeck von der Ciba die Genehmigung des Eintritts in den Aufsichtsrat der Internationalen Gesellschaft für chem. Unternehmungen durch seinen Aufsichtsrat -die Banken!- mit der Begründung abgelehnt worden, dass dafür die Beziehungen zur I.G. doch noch nicht intim genug seien.

Unabhängig von der Gründung der Internationalen Gesellschaft für chemische Unternehmungen, aber doch in einem gewissen Zusammenhang mit der Verzögerung, die diese Gründung erfahren dürfte, hat die Gruppe Hermann nunmehr die Ausgestaltung einer anderen Gesellschaft aufgenommen. Es handelt sich um die Osmon-Werke A.-G. in Bern, alter Besitz der Höchster Farbwerke. Dieses Unternehmen, dessen Kapital auf einige Millionen Francs erhöht werden wird, soll die Bestände des sogenannten I.G.-Konsortiums übernehmen, eventuell auch den Besitz an Norsk Hydro-Aktien, die ursprünglich von der Internationalen Gesellschaft für chem. Unternehmungen aufgenommen werden sollten. Der jetzige Aufsichtsrat der Osmon-Werke, Geheimrat Häuser, Direktor Weidlich, Dr. Vogt, Bern, Dr. Fäh, Basel, und ein dritter Schweizer, dessen Namen Greutert entfallen war, wird demissionieren. An ihre Stelle tritt ein neuer Aufsichtsrat, bestehend aus den Herren Schmitz, Greutert und "einem dritten Schweizer". Ich brauchte einige Zeit, um die Zusammensetzung dieses neuen Aufsichtsrates und insbesondere den Namen des dritten Schweizeris zu erfahren, der mir schliesslich als ein Herr Direktor Germann von der Elektrobank genannt wurde. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Verwandten Greuterts, soviel ich weiss einen Schwager, der den Namen "Germann-Greutert" führt und zu dem auch sonst Beziehungen existieren. Aus den Privatkonten und einer Depesche, die zufällig sah, habe ich nämlich festgestellt, dass alle "Internen" der Firma, also Greuter, Mollwo, Haller, Sutter Etc. einschliesslich des genannten Herrn Germann Stern & Haffnerl-Aktien kaufen, an welchem Unternehmen bekanntlich die Elektrobank interessiert ist. Auf meine Frage, worauf diese Transaktionen zurückzuführen seien, erhielt ich die Mitteilung, dass man den Tip von "einem Freund bei der Elektrobank" erhalten habe. "



Für die weiteren Ausführungen ist aus dieser Wiedergabe festzuhalten, dass die schweizerische Haute Banque nur unter einem gewissen Zwang der Verhältnisse zur Gründungsangelegenheit I.G.Chemie herangezogen wurde. Der Brief erwähnt auch das bei der I.G.Chemie-Gründung massgeblich beteiligte I.G. Konsortium und hält fest, dass die Absicht bestand, den I.G.Farbenbesitz an Norsk Hydro Aktien in die I.G.Chemie einzubringen.

0301/11

Ein weiteres Dokument über die Anfangsgeschichte der I.G. Chemie ist im Besuchsrapport des Herrn Euler vom 20.1.30 zu sehen, welchem u.a. zu entnehmen ist :

" Schmitz äusserte sich ausserordentlich befriedigt über die "rechtzeitig" vorgenommenen Transaktionen bei der I.G.Chemie Basel und seine American I.G.Arrangements. Der sieht in ihnen die Möglichkeit, auf absehbare Zeit alle Mittel zu beschaffen, die die I.G. benötigen könnte. I.G.Chemie, Basel, sei jetzt schon so stark und fett, dass der Ausgabekurs auch ohne die bekannte Garantie durch die I.G.-Aktie gerechtfertigt sei. "

" ...Schmitz ist überhaupt sehr entzückt von dem "billigen" Baseler Instrument, wobei er natürlich an die Unkosten denkt, während ich an den Kaufpreis dachte. "

Man wollte demnach in Basel ein billiges Instrument schaffen, welches ursprünglich der I.G.Farben gehörende Beteiligungen aufzunehmen hatte. Dies ist, wie aus den Abschnitten "General Aniline & Film Corporation" und "Norsk Hydro" ersichtlich, in bezug auf die amerikanischen und norwegischen Beteiligungen denn auch erfolgt. Der ursprünglich sehr grosse Rahmen der I.G.Chemie Basel hat seinen Grund darin, dass Geheimrat Schmitz vorschwebte aus der I.G.Chemie Aktie ein internationales Papier zu machen, welches mit hohem Agio auf den Markt hätte gebracht werden können; diese Hoffnungen wurden hingegen wie nachstehend noch nachgewiesen wird, nur in sehr geringem Umfange erfüllt.

Das erste ursprüngliche Aktienkapital der I.G. Chemie von nom 20 Millionen Fr. wurde am 26.6.28 vom I.G. Konsortium übernommen und demselben auf Konto bei der Firma Greutert & Co. mit 50% belastet. Die Resteinzahlung auf diesem ersten Aktienkapital erfolgte entsprechend der nachstehend zitierten Buchung :

28.2.29	Prof.Dr.C.Duisberg	an	I.G.Chemie	Fr 230 000
	Dr.W.vom Rath			70 000
	Dr.C.von Weinberg			180 000
	Dr.A.Haenser			170 000
	Dr.Kalle			50 000
	Dr.Ter Meer			100 000
	Dr.F.Oppenheim			150 000
	Dr.Th.Plieninga			105 000
	Dr.E.Simson			67 500
	Dr.Arthur v. Weinberg			165 000
	Prof.Dr.C.Bosch			150 000
	Dr.H.Schmitz			50 000
	<u>I.G.Konsortium</u>			<u>8 512 500</u>
				<u>10 000 000</u>

Der hauptsächlichste Vorgang mit Bezug auf die Gründung bestand darin, dass I.G.Chemie in ihren Büchern Greutert & Cie. am 25.6.28 mit Fr 20.000.000.- belastete und für die Lieferung von 51'184 Norsk-Hydro-Aktien mit Fr 12.779.311.50 erkannte.

Nachdem die Aktien American I.G.Chemical Corporation, New-York, zur Uebernahme bereit waren, erfolgte 1929 die Kapitalerhöhung der I.G.Chemie von nom.20 auf nom. 290 Mill.Fr (250 Mill. Stamm- und 40 Mill.Fr Vorzugsaktien) und zwar entsprechend der nachstehend wiedergegebenen Vereinbarung vom 12.2.29 zwischen der I.G.Chemie und Greutert & Co., welche u.a. vorsieht :

" I.G.Chemie wird der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Februar 1929 die Erhöhung des Stammaktienkapitals von Fr 20.000.000.- nominal auf Fr 250.000.000.- nominal beantragen durch Ausgabe von 460'000 Stammaktien von Fr 500.- nominal, wovon 300'000 Stück zum Parikurse und 160 000 Stück zu 150%.

Greutert verpflichtet sich hiermit, diese ganze Kapitalerhöhung selbst zu zeichnen, oder die Zeichnung ganz oder teilweise durch andere Banken vornehmen zu lassen, wobei Greutert gegenüber I.G.Chemie unter allen Umständen für Zeichnung und Einzahlung des Nominalbetrages haftet.

Greutert verpflichtet sich hiermit, die gemäss Ziffer 1 zu zeichnenden Aktien in der Weise I.G.Chemie zur Verfügung zu halten, dass Greutert sie nach den Anweisungen von I.G.Chemie für Emissionen verwendet; es steht ferner I.G.Chemie das Recht offen, die Aktien für Angliederungszwecke zu beanspruchen. "

0301/5

Greutert & Co. ihrerseits sicherten sich Rückendeckung bei der I.G.Farben Berlin gemäss deren (Farben) Brief vom 3.8.29 (unterzeichnet von Geheimrat Schmitz und C. Roesch, die bei der I.G.Chemie nachher die entscheidende Rolle spielten).

"Wir erhielten Ihr Schreiben vom 31.v.Mts. und bestätigen Ihnen, dass wir Sie für alle Folgen schadlos halten, die sich aus Ihren sämtlichen Zeichnungen von insgesamt nom. Fr 190.000.000.- Stamm- und Vorzugsaktien der I.G.Chemie, Basel, für Sie ergeben; namentlich werden wir dafür sorgen, dass bei Einberufung des noch ausstehenden Aktienkapitals das Konsortium die dazu erforderlichen Beträge zur Verfügung stellt. Dies bezieht sich auch auf die Beträge, welche gegebenenfalls zur Vollzahlung der in obigem Gesamtbetrag enthaltenen Fr 30.000.000 6% Vorzugsaktien, die Sie weitergegeben haben, erforderlich sind."

0301/5

Die Notiz vom 20.6.34 besagt über die Verpflichtungen der Firma Greutert & Cie., Basel, aus der Zeichnung von I.G.Chemie-Aktien folgendes :

" Anlässlich der im Jahre 1929 vorgenommenen Kapitalerhöhung hat Grutederus (Greutert & Cie.) insgesamt

300 000 = nom. Fr 150.000.000.- Stammaktien I.G.Chemie  
zu pari unter Einzahlung  
von 20%

gezeichnet, ferner

400 000 = nom. Fr 40.000.000.- 6% Vorzugsaktien I.G.Chemie  
ebenfalls zu pari unter  
Einzahlung von 20%.

Hiervon sind bald nach stattgehabter Erhöhung nom. Fr 45.000.000.- Stammaktien vollbezahlt und durch ein schweizerisches bzw. holländisches Bankenkonsortium begeben worden.

Somit restiert für Grütederus gegenüber I.G.Chemie auf Grund obiger Aktienzeichnung eine Einzahlungsverpflichtung auf

nom. Fr 105.000.000.- Stammaktien	in Höhe von 80% =	Fr 84.000.000.-
sowie auf		
nom. Fr 40.000.000.- Vorzugsaktien	in Höhe von 80% =	Fr 32.000.000.-
		<u>Fr 116.000.000.-</u>

Die I.G.Chemie schloss mit einem Bankenkonsortium, welchem angehörte :

Schweizerische Kreditanstalt, Zürich,  
Schweizerischer Bankverein, Basel,  
Eidgenössische Bank A.-G., Zürich,  
Basler Handelsbank, Basel,  
Greutert & Co., Basel,

am 12.6.29 einen Uebnahme-Vertrag ab, welcher vorsah, dass die Banken nom. 30 Millionen Franken Aktien (volle) zeichnen und dafür sorgen, dass das gesamte Stammaktienkapital von nom. 250 Mill.Fr. an den Börsen Zürich und Basel zur Kotierung gelange. Berücksichtigt man den Umstand, dass Greutert & Cie. selber wieder nom. 10 Mill.Fr. dieser vom Bankenkonsortium übernommenen Stammaktien aufzog, so legten die dem I.G.Farben-Kreis fernstehenden schweizerischen Banken nur nom. 20 Mill.Fr. I.G.Chemie-Aktien zur Zeichnung auf.

Bei der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, wurde der I.G.Chemie-Aktien-Emission bzw. -Liberierung nachgegangen. Die Herren Dr. Hirzel, sowie die Chefs der Sekretariats- und Zentralbuchhaltung stellten Revisor Rees bereitwillig sämtliche einschlägigen Belege und Angaben zur Verfügung. Dabei wurden folgende für diesen Bericht wesentlichen Feststellungen gemacht.

Die Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, bezahlte am 29.6.29 im Zusammenhang mit diesen nom. Fr 20 Millionen I.G.Chemie-Aktien Fr 32.580.380.-. Das betreffende Konto der Schweizerischen Kreditanstalt bei der Firma Greutert & Cie., Basel, weist nach, dass die Schweizerische Kreditanstalt unter

genanntem Datum für diese Summe belastet, dafür auf der Gegenseite für verschiedene Zahlungen (hauptsächlich deutsche Firmen und Stellen betreffend) erkannt wurde.

Konto Schweizerische Kreditanstalt bei  
Greutert & Cie. Basel.

	<u>S</u>	<u>H</u>	
13.6.29	Konto-Stand	15 333 377.22	15 251 418.82
14.	Verg. Sitz Basel	250 000.--	
	" Eidgen.	200 000.--	
	Montan F'furt		500 000.--
15.	"	1 000 000.--	
17.	"	8 180.55	
	Dep.Kasse Seefeld		2 500.--
19.	I.G.In	400 000.--	
	Hofmann		50 000.--
20.	Sitz Basel		400 000.--
21.	Eidgen. Steuerverw.		216 000.--
22.	Check St.Gallen	3 702.--	
	Watt A.G.	20 000.--	
26.	B.Metzler S.Co.	20 800.--	
	Darmstädt.N.B.		50 000.--
27.	Berliner Handelsges.		2 000 000.--
	Metallges. F'furt		5 000 000.--
	Hofmann Cie.		100 000.--
28.	do.		100 000.--
	Bankverein für F'furt		103 362.50
	Dresdner Bank		4 590.--
	Bary Co. an Bankges.		2 000 000.--
	Discont Ges. Berlin		500 000.--
29.	do.		18 000 000.--
	Comm. & Priv. Bank F'furt		11 493.75
	Montan		40 000.--
	Verg. w. I.G.Chemie	32 580 380.--	
	Zins & Porto	785.70	11.65
1.7.29	Essener Credit-Anst.	11 500.--	
	Verg. Eidgen. Zürich		4 500 000.--
	(durch Rückbuchungen später wieder ausgeglichen)		
	Hofmann Co.		500 000.--
	Saldo (der noch 1929 ausgeglichen wurde)		5 499 348.75

Die Habenposten der obigen Zusammenstellung sind Gutschriften der Greutert-Bank an die Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, für die Ausführung von verschiedenen Zahlungsaufträgen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit dem von der Kreditanstalt

wegen der Emission von I.G.Chemie-Aktien nach Basel zu vergütenden Betrag von Fr 32.580.380.— stehen. Immerhin ist auffallend, dass die betreffenden Beträge von den Begünstigten (Deutsche Länderbank, Berlin / Metallgesellschaft A.G., Frankfurt) fast ausnahmslos irgendwie wieder auf andere schweizerische Banken überwiesen wurden. Was die Liberierung der I.G.Chemie-Aktien anbelangt konnte in bezug auf die Quote der Schweizerischen Kreditanstalt folgender Verteiler festgestellt werden

35 %	Liberierung an die Zweigstellen
23 %	" an Schweizer
27 %	" an Deutsche
1 %	unklar
<u>14 %</u>	Liberierung übriges Ausland
100 %	(= 14'000 Aktien ca. von 60'000 laut Uebernahme des Bankensyndikates)

die Quoten waren aufgeteilt ca. wie folgt:

Schweiz. Kreditanstalt	14 000
Eidgen. Bank (z.T. an SKA abgetreten ursprüngl. Unterbeteil.)	6 000
Greutert & Cie.	20 000
Schweiz. Bankverein, Basel,	20 000

Ueber die Zeichnungsverhältnisse beim Schweizerischen Bankverein, Basel, erkundigte sich die Revisionsabteilung ebenfalls; das Ergebnis ist aus den Beilagen zu diesem Bericht ersichtlich.

Weitere nom. 15 Mill. Fr. = 30 000 Stammaktien gelangten an das holländische Bankhaus Mendelssohn & Co. in Amsterdam.

Was diese Begebung an ein holländisches Bankenkonsortium anbelangt, konnte anlässlich der Revision festgestellt werden, dass Mendelssohn den Auftrag erhielt, den Emissionserlös der Länderbank Berlin gutzubringen, d.h. Greutert & Cie., Basel, stellten der I.G. Farben nahestehenden Länderbank, Berlin, den Emissionsbetrag gegen Verzinsung als Darlehen zur Verfügung.

0301/

0301/476

Der gesamte übrige Rest des damaligen I.G.Chemie Kapitals blieb in den Händen entweder der I.G.Farben, des I.G.Konsortiums oder der Firma Greutert & Co. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen laut Vertrag vom 12.6.29 verwiesen, worin u.a. nom. 80 Mill.Fr. I.G.Chemie-Aktien den I.G.Farben-Aktionären reserviert wurden und für nom. 120 Mill. Fr. sich die I.G.Chemie verpflichtet, sie nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt auf den Markt zu bringen. Wieviele Aktien später effektiv auf den Markt kamen wird noch nachgewiesen.

Es war vorgesehen die anlässlich dieser Kapitalerhöhung neu begebenen 460 000 Stammaktien von nom Fr 500 mit

300 000 Stück zu pari

160 000 " " 150%

anzugeben. Es resultierten demnach folgende Nettoagiobeträge :

Fr 35 380 000 aus der Begebung von nom. Fr 30 Mill. an das schweizerische Bankenkonsortium

" 18 750 000 aus der Begebung von nom.Fr 15 Mill. an das holländische Bankenkonsortium

\* 40 000 000 aus dem Bezugsangebot an die I.G.Farben-Aktionäre

Fr 94 130 000

✓ 4 130 000 Emissionsspesen

+ 10 000 000 Reservefonds aus Gründung 1928

Fr 10 000 000

Das Aktienkapital der I.G.Chemie war damals eingeteilt in :

400 000	6% Vorzugsaktien à nom.Fr 100 = 40 Mill.	20% Einz.=8 M.
130 000	Stammaktien à nom.Fr 500	65 " 100% " 65 "
160 000	" " " " 500	80 " 50% " 40 "
210 000	" " " " 500	<u>105 " 20% " 21 "</u>
<u>900 000</u>		<u>290 Mill. 134 M.</u>

Lediglich der Vollständigkeit halber muss noch auf die in Basel vorhandenen Zeichnungsscheine der verschiedenen Schweizerbanken hingewiesen werden, deren Gewicht als Unterlagen zu diesem Bericht nach dem vorgesagten u.E. stark herabgemindert ist :

Zeichnungsschein der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, vom 19.2.1929 über 160'000 neue Stammaktien von nom. Fr 500.-- I.G.Chemie (20% einbez.) Fr 16.000.000.--. (Die für die I.G. Farben-Leute reservierten Aktien I.G.Chemie betreffend.)

Zeichnungsschein der Fa. Ed. Greutert & Cie., Basel, vom 19.2.1929 über 160'000 neue Stammaktien zum Parikurse Fr 16.000.000.-- (20%) beim Schweiz. Bankverein, Basel, zur Verfügung der Gesellschaft, für Rechnung eines Konsortiums.

Zeichnungsschein der Fa. Ed. Greutert & Cie. v. 19.2.1929 über 120.000 neue Stammaktien zum Parikurse Fr 12.000.000 (20%) bei der Eidg.Bank A.-G., Zürich, zur Verfügung der Gesellschaft.

Zeichnungsschein der Fa. Ed. Greutert & Cie., Basel, vom 19.2.1929 über 20'000 neue Stammaktien und 400'000 6% kum. Vorzugsaktien (je mit 20% einbezahlt) Fr 10.000.000.-- bei der Basler Handelsbank, Basel, zur Verfügung der Gesellschaft.

Ueber die Verteilung der in vorstehender Zusammenstellung über die Gliederung des Aktienkapitals genannten 6% Vorzugsaktien wird auf den speziellen Abschnitt dieses Berichts verwiesen. Bei den nom. 65 Mill.Fr. Stammaktien 100% einbezahlt handelt es sich um die bereits behandelten nom. 20 Mill.Fr. alten Aktien, plus nom. 30 Mill.Fr. Aktien für das schweizerische Bankenkonsortium (wovon nom. 10 Mill.Fr. wieder Hr. Greutert) und nom. 15 Mill.Fr., welche nach Holland begeben wurden. Für die übrigen Aktien sicherte man lediglich (in Zürich, Baseln, Amsterdam, Rotterdam, Berlin und Frankfurt) die Kotierung.

Eine besondere Rolle spielten die oben an letzter Stelle erwähnten, bis 1937 an den Generalversammlungen der I.G.Chemie stets wieder auftretenden und stimmenmässig den Ausschlag gebenden 210000 Stück, nom. Fr. 105.000.000.-- 20% einbezahlten Stammaktien, welche in einem speziellen Konsortium untergebracht waren. Das Depot-Konto "I.G.Konsortium" weist darüber folgende Eintragungen aus :



21.2.29	300 000	Stück Zugang (gesamte vom Konsortium übernommene Stammaktien anlässlich der Kapitalerhöhung der I.G.Chemie, ursprünglich 1928 40 000 Aktien, Erhöhung um 300 000 = 340 000 Stammaktien)
2.7.29	60 000	Abgabe von nom. 30.000.000.- durch Vermittlung eines schweiz.Bankenkonsortiums
18.7.29	30 000	Abgabe von nom. 15.000.000.- durch Vermittlung einer holländischen Bank
31.12.29	<u>210 000</u>	vom "I.G.Konsortium" an das "I.G.Chemie-Konsortium" (nicht in Buchhaltung I.G.Chemie enthalten) übergegangen.

Das "I.G.Chemie-Konsortium" welches I.G.Farben nahe stand und von Herrn Greutert selbst, als unter die Treuhandtransaktion I.G.Farben fallend bezeichnet wird, hat in der Folge auf die Dividenden verzichtet und gleichzeitig auf dem beanspruchten Vorschuss keinen Zins bezahlt. Herr Greutert bemerkt bezüglich seiner Besprechung mit Herrn Dr. Henggeler (6.6.36) hierzu :

"..Meinem Einwande, dass die Zeichnung durch Grute ja im Auftrage und für Rechnung eines Konsortiums erfolgt sei, trat Dr. Henggeler entgegen mit der Erklärung, dass Grute als erster Zeichner der Aktien unter allen Umständen zu zahlen habe und dass es seine Sorge sei, von den Beteiligten die auf jeden entfallende Quote einzufordern. Darüber sind wir uns ja auch im Klaren, aber ich hatte doch gehofft, dass Dr. Henggeler, in Anbetracht der wirklich nicht werterschütternden Bedeutung der Zusammenhänge, nicht einen so strengen Masstab anlegen und als Kompensation der beiden Positionen als zulässig betrachten würde. Dagegen hält es Herr Dr. Henggeler nicht für erforderlich, dass wir die Einzahlungsverpflichtung von Fr 84 Mill. in unserer Bilanz erscheinen lassen."

An der Verwaltungsratssitzung vom 1.2.30 bemerkt Herr Geh. Schmitz betr. diese 210'000 I.G.Chemie-Konsortial-Aktien noch :

" ... Da die Abschlussziffern noch nicht vorliegen, kann Herr Geheimrat Schmitz sich über das Jahresergebnis nicht äussern. Die Inanspruchnahme der Dividenden-Garantie der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft wird diesmal für einen Teilbetrag wohl in Frage kommen und es ist natürlich von wesentlicher Bedeutung, ob an die Fr 105.000.000.- mit 20% einbezahlten Stammaktien eine Dividende entsprechend den Bestimmungen der Statuten, oder auf dem einbezahlten Betrag von Fr 21.000.000.-, oder gar keine zur Verteilung gelange. Die Besitzer der

Fr 105.000.000.- Aktien seien aus Erwägungen der Billigkeit zu einem Entgegenkommen bereit, da die ihnen statutengemäss zustehende volle Dividende der unverhältnismässig hohen Verzinsung von 40% des einbezahlten Kapitals bei einer Dividendenverteilung von beispielsweise 12% entsprechen würde. Der Geldaufwand würde sich für diese Aktienkategorie bei einer 12% Dividende belaufen

- a) bei Berechnung laut Statuten auf Fr 8.400.000.-
- b) " " v.eingez.Betrag auf Fr 2,520.000.-.

Die Sache ist also von grosser Bedeutung für den Abschluss. Es entspinnt sich eine eingehende Diskussion über die Form, in welcher ein etwaiger Verzicht der betr. Aktionäre auszusprechen wäre und die Herren Professor Fleiner und Dr. Iselin übernehmen es, sich gutachtlich zu der Frage zu äussern. ..."

Berücksichtigt man, dass auch das Vorzugsaktienkapital I.G. Chemie aus dem "I.G.Konsortium" hervorkam, so ist festzustellen, dass somit praktisch die Gründung der I.G.Chemie auf dieses Konsortium zurückgeht. Das I.G.Konsortium nahm die amerikanischen und norwegischen Titel auf und gab diese an die "Sekretariate" (bei Greutert & Cie.) oder direkt an die I.G.Chemie weiter. Andererseits plazierte das I.G.Konsortium selbst oder dessen Nachfolger, die "Sekretariate" die aus der Gründung der I.G.Chemie anfallenden I.G.Chemie-Aktien in amerikanischen, norwegischen und schweizerischen Gesellschaften. Das hauptsächlichste Resultat hievon ist, dass heute die I.G.Chemie grosse Pakete General Aniline & Film Corp. New-York - Aktien und Norsk Hydro, Oslo - Aktien besitzt, während diese Gesellschaften wieder ihrerseits I.G.Chemie-Stammaktien in grösserem Umfang in ihren Portefeuilles haben. Auf diese Weise erreichte man also ein regelrechtes Cross Holding. In einem separaten Abschnitt "I.G.Konsortium" soll der Charakter des I.G.Konsortiums und die Art der Einbringung der American I.G.Chemical Corporation- und Norsk-Hydro-Aktien nachgewiesen werden.

Parallel zum I.G.Konsortium existierte noch ein sogenanntes Interventions-Konsortium, welches die Aufgabe hatte, die Börsenmanipulationen zu überwachen und zu besorgen. Später über-

nahmen Greutert & Cie. dieses Konto in ihre Nostrobuchhaltung. Der Zweck dieses Kontos war, an der Börse An- und Verkäufe zu tätigen, um einerseits Börsennotierungen zu bekommen und anderseits den Markt kontrollieren zu können. Um dem Leser dieses Berichtes einen Eindruck dieses Vorgehens zu geben, wird nachstehend ein Ausschnitt aus diesem Konto nostro angeführt :

<u>Datum:</u>	<u>Ankauf:</u>	<u>Verkauf:</u>
<u>Bestand 15'036 Aktien I.G.Chemie</u>		
7.4.41		5
8.		10
10.		10
15.	10	
16.	1	
3.5.41	20	
6.	10	
7.	10	
8.	10	
8.	10	
9.	10	
10.	10	
12.	20	
12.	20	
12.	30	
13.	20	
19.		20
19.		35
20.		5
20.		1
23.		10
23.		10
27.		5
30.		20
5.6.41		10
6.		10
6.		30
7.		20

Bestand 15'016 Aktien.

Ueber den Verbleib seit Gründung der I.G.Chemie Stammaktien konnten anlässlich der Revision, was die wesentlichsten Pakete anbelangt, die periodischen Aufzeichnungen der Firma Greutert & Cie. / Sturzenegger & Cie. aufgefunden werden.

1 9 3 2

Die Liste vom 11.11.32 gibt über die Kontrolle von 182'318 vollbezahlten (total 130'000 vorhanden) und 143'542 (total 160'000 vorhanden) zu 50% einbezahlten I.G.Chemie-Aktien Auskunft. Aus diesen Zahlen kann die durch das Schweiz. Bankenkonsortium in wirklichen schweizerischen Publikumsbesitz übergeführte Anzahl I.G.Chemie-Aktien mit Leichtigkeit abgeschätzt werden. Die wesentlichsten Pakete der vollbezahlten Aktien waren wie folgt untergebracht :

74 290	American I.G.Chemical Corporation
20 850	Norsk Hydro
27 429	Sekretariat "B"
57 724	Igesol Kons. (siehe separater Abschnitt dieses Berichts)

Die 50% einbezahlten Aktien lagen mit

80 000	Stück bei der American I.G.Chemical Corporation
10 666	" " dem Igesol Konsortium.

Die übrigen halben Aktien waren verteilt auf eine ganze Anzahl deutscher Herren sowie in ganz geringfügigen Paketen bei den schweizerischen Vertrauensleuten.

1 9 3 3

Die Liste vom 22.4.33 entspricht was die vollbezahlten Aktien betrifft ungefähr derjenigen von 1932. Es werden 182'280 vollbezahlte Aktien nachgewiesen.

In der Verteilung ist lediglich zu bemerken, dass die im Vorjahr bei Igesol-Konsortium gewesenen 57'724 I.G.Chemie Aktien, sowie die im Sekretariat "B" untergebrachten 27'429 Stücke eine andere Verteilung erfahren, und zwar

28 862	Aktien Sekretariat "B"
28 862	" Solvay & Co.
26 612	" Sekretariat "C".

Wie übrigens bereits 1932 treten hier als Stückschuldner ungefähr je zur Hälfte, d.h. für

89 185	Aktien das Sekretariat "R" und
87 701	" das Safe Greutert & Co. auf.

Die 50% einbezahlten Aktien, von denen die betreffende Liste der Firma Greutert & Cie. 143'453 Stück nachweist, erfuhr gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Verschiebung. Festzustellen ist lediglich, dass auch in diesem Fall als Stückschuldner auftreten :

18 197	Aktien	Sekretariat "A" —	<i>Franko in der Berland</i>
11 912	"	" "B" —	
15 682	"	Fiduziar-Gesellschaft	
92 947	"	Safebestand	
4 492	"	Deutsche Länderbank AG.	
89	"	Eidgenössische Bank AG., Basel	
85	"	Georg Hauck & Sohn	
43	"	Schweiz. Kreditanstalt, Basel	
6	"	Metallgesellschaft AG.	
<u>143 453</u>			

1 9 3 4

Leut Aufstellung vom 21.6.34 lagen seinerzeit die wichtigsten Pakete der vollen I.G.Chemie-Aktien bei folgenden Firmen und Depots :

74 290	American I.G.Chemical Corp.
20 850	Norsk Hydro
26 612	Sekretariat "B"
28 852	Fiduziar-Gesellschaft
28 862	Solvay & Co.

Die 50% einbezahlten I.G.Chemie-Aktien waren mit Ausnahme von rund 20'000 Stück, welche von American I.G.Chemical Corp. auf das Sekretariat "R" übergangen, ungefähr gleich verteilt. Das Igesol-Konsortial-Depot erfuhr noch eine Aufteilung in je 5'333 Stück auf Solvay & Cie. und Fiduziar-Gesellschaft AG.

Dem Aussenstehenden mag es eigenartig erscheinen, dass Greutert & Cie., Basel, in den Jahren 1932/33 und 1934 stets den Verbleib von rund 180'000 vollen einbezahlten Stammaktien nachweist, während in jenem Zeitpunkt doch nur 130'000 vollbezahlte Stammaktien existierten. Dies rührt daher, dass z.B. der American I.G.Chemical Corp., New-York, (Amigchem) 100% einbezahlte I.G.Chemie-Aktien verkauft wurden, ohne dass diese

0301/434  
0301/435  
0301/439

*Revisionsbericht*

Titel überhaupt vorhanden waren. Die diesbezüglichen hauptsächlichlichen Posten waren

- 20.5.31 Verkauf von 20000 volle I.G.Chemie-Aktien an Amigchem à nom. 500.- 10 Millionen à 170% = Fr 850.- per Stück = Fr 17.000.000.--
- 30.6.31 Verkauf von 54300 Stück volle I.G.Chemie-Aktien, an Amigchem à § 175.- per Aktie = § 9.502.500.-
- 9.6.31 Abgabe von 20850 vollen I.G.Chemie-Aktien an Norsk Hydro, bzw. Tausch von I.G.Farben-Aktien, welche bei der Norsk Hydro im Portefeuille lagen, gegen I.G.Chemie-Aktien. Die Firma Greutert & Cie. schreibt hierzu an Norsk Hydro u.a.
- " ... bitten wir (Greutert) Sie (Norsk Hydro) uns gefl. zu bestätigen, dass die von Ihnen eingegangene Verpflichtung, die I.G.Farben-Aktien auf die Dauer von 10 Jahren nicht zu veräußern, sich nunmehr auf die obigen Aktien der I.G.Chemie bezieht ... "
- (Zusammenhänge mit I.G.Farben siehe Beilagen zum Revisions-Bericht.)

0301/406b+c

Von einem Termingeschäft (über drei Jahre hinweg) kann m.E. nicht die Rede sein; die Herren in Basel bejahen zwar diese Frage auf das entschiedenste. Der sachbearbeitende Revisor Rees ist vielmehr der Auffassung, dass auf diese nicht alltägliche Weise umfangreiche Mittel in Basel in den Sekretariaten etc. bereit gehalten wurden. Erst bei der Bereinigung mit dem Sekretariat G /Solvay & Cie./Fiduziar-Ges. (die beiden letzteren eindeutig deutschabhängig, siehe Sonderabschnitte dieses Berichtes) konnte diese buchmässige Kapitalbeschaffung wieder liquidiert werden :

31.12.34	26612	volle I.G.Chemie-Aktien	verrechnet mit Sekretariat G
31.12.34	28862	"	"
31.12.34	28862	"	"
28.5.35	2000	Rückkauf von Amigchem	"
5.6.35	6000	"	"

Prokurist Herr Suter der Firma Sturzenegger & Cie. erklärte dem Revidierenden gegenüber, dass ursprünglich die Absicht bestanden habe, die 20%ig einbezahlten I.G.Chemie-Stammaktien (total 210'000 Stück) voll einzuzahlen, um somit die Lieferungen betr. die Verkäufe von 1931 ermöglichen zu können. Nachdem

diese Volleinzahlung nicht durchführbar war, musste ein Ausweg gefunden werden, von den Titelverpflichtungen frei zu werden. — Die ganze Angelegenheit ist für die Beurteilung der Beherrschungsverhältnisse bei I.G.Chemie nicht erheblich, jedoch gleichwohl erwähnenswert.

1 9 3 6

Die Zusammenstellung vom 4.6.36 gibt lediglich noch über 89'363 volle I.G.Chemie Aktien Auskunft, was gegenüber den 130'000 Stück vorhandenen 100% einbezahlten Stammaktien immerhin noch weit über die Hälfte darstellt. Als wesentlichste Inhaber werden ausgewiesen :

63 800 American I.G.Chemical Corp.  
20 850 Norsk Hydro  
2 018 Nostro (aus Börsenrückkäufen).

An halben, d.h. 50% einbezahlten I.G.Chemie-Aktien werden 87,691 Stück nachgewiesen, wovon 39'600 Aktien der American I.G.Chemical Corp. gehörten und der Rest hauptsächlich auf I.G.Farben nahestehende Leute verteilt war.

1 9 3 7

Die Aktionärliste vom 1.2.37 gibt in bezug auf die vollbezahlten I.G.Chemie Aktien über 88'920 Stück Auskunft, davon liegen allein

58 800 bei American I.G.Ch.C.  
20 850 bei Norsk Hydro  
6 595 Nostro (Börsenrückkäufe).

Die Verteilung der 50% einbezahlten 86'925 Stück blieb gegenüber 1936 ungefähr gleich. Zu bemerken ist lediglich, dass die Depots verschiedener deutscher Herren (übrigens z.Teil die Herren, die von der Visca her I.G.Chemie-Aktien als Abfindung bekamen) liquidiert waren und dafür in der Aufstellung ein solches von 25'927 Stück "Länderbank Sekretariats-Depotkonto B" figurierte. Festzustellen in diesem Zusammenhang ist noch, dass dieses Depot unterm 22.6.37 als "Deutsche Länderbank Sekretariat B" erscheint.

1 9 3 8

Die per 1.6.38 ausgewiesenen 70'616 vollbezahlten I.G.Chemie-Aktien lagen mit

56'300 Stück bei der American I.G.Chemical Corp. und mit 11'663 Stück bei Nostrobesitz (Börsenrückkäufe);

der Rest verteilte sich in kleinere Pakete, hauptsächlich auf in der Schweiz domizilierte, jedoch dem I.G.Chemie-Kreis nahe-stehende Personen. Die früher im Besitz der Norsk Hydro aus-gewiesenen rund 20'000 Stück treten auf dieser Liste nicht in Erscheinung, obschon die Besitzverhältnisse bei der Norsk Hydro dieselben waren.

Die halb einbezahlten I.G.Chemie-Aktien blieben in ihrer Ver-teilung gegenüber 1937 ungefähr gleich; es werden 85'603 Stück nachgewiesen.

1 9 3 9

An volleinbezahlten Aktien weist die Liste vom 23.3.39 total 77'154 Stück aus, welche mit

56 300 bei der American I.G.Chemical Corp. und mit 13 385 in Nostrobesitz (Börsenrückkäufe) lagen.  
(plus Norsk Hydro rund 20 000 Stück).

Die zu 50% einbezahlten I.G.Chemie-Aktien (85'732 Stück) blieben in ihrer Aufteilung gegenüber den beiden Vorjahren ungefähr gleich.

1 9 4 0

Die Zusammenstellung per 30.6.40 erfasst nur noch 43'026 volle I.G.Chemie-Aktien, d.h. die bei der American I.G.Chemical Corp. bzw. General Aniline & Film Corp. liegenden Stücke wur-den, da nicht mehr bei Sturzenegger & Cie. liegend, nicht mehr berücksichtigt.

Dasselbe gilt für die 50% einbezahlten Stammaktien, von wel-chen nur noch 23'302 Stücke anhand der Liste verfolgt werden können. Die Besitzverhältnisse bei der amerikanischen Gesell-schaft sind jedoch ungefähr dieselben geblieben.



Anhand dieser Zusammenstellungen kann demnach nachgewiesen werden, dass die Majorität sowohl der 100% als auch der 50%ig einbezahlten I.G.Chemie-Stammaktien stets unter Ueberblick der Firma Greutert & Cie./Sturzenegger & Cie. war, wenn auch die Inhaber zeitweise, allerdings innerhalb der I.G.Farben und I.G.Chemie nahestehenden Kreise, wechselten. Das Vorhandensein gewisser zentraler Gesichtspunkte ist unverkennbar. Bei seiner Abwägung über die Stimmrechtsverhältnisse mit denen "die Verwaltung rechnen kann" stützt sich Hr. Dr. Sturzenegger denn auch auf diese unter der Ueberwachung gemäss den genannten Listen, jedoch im Eigentum verschiedener Unternehmen stehenden Aktien. Er erwähnt demzufolge nachstehende Stimmverhältnisse :

0301/411  
a+b

a) mit Amerika

80 000	Vorz.
210 000	Kons.
70 000	volle (excl. Norsk Hydro)
<u>50 000</u>	leere
410 000	von total 580 000 = 70%

b) ohne Amerika

<u>485 000</u>	
325 000	= 56%

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind auch die Erwägungen von Herrn Dr. Sturzenegger vom 25.3.38, in welchen im Hinblick auf die Kapitalherabsetzung 2 Varianten in bezug auf die Stimmrechtsverhältnisse festgehalten werden.

Die eine Variante entspricht dem oben Gesagten, während die Variante II für die Verwaltung folgende Stimmrechtssituation vorsieht :

a) mit Amerika

80 000	Vorzugsaktien
70 000	volle
<u>50 000</u>	leere
200 000	von 370'000 = 54%

b) ohne Amerika

<u>485 000</u>	
115 000	von 370'000 = 31%

Die deutsche Gruppe hat maximal 110'000.

Die Variante I gab der Verwaltung auch ohne die bei der General Aniline & Film Corp. liegenden I.G.Chemie-Aktien die Majorität, während im Falle II nur mit dem amerikanischen Paket zusammen die Mehrheit zustandegekommen wäre.

Vergleicht man die vorstehenden Nachweise über den Verbleib der wesentlichsten Aktienpakete mit den Vertretungen anlässlich der Generalversammlung, so kommt man zu folgenden Schlüssen :

1929 vertreten Greutert & Co., C.Mollwo, Lausanne, und Dr. F. Iselin, Basel, zusammen rund 720'000 Stimmen, was mit den Besitzverhältnissen der einzelnen Personen in keiner Weise übereinstimmt;

1930 Greutert bringt mit rund 210'000 Stimmen, welche die Konsortialaktien umfassen, das Hauptgewicht auf;

1931/  
37 Die 210'000 Konsortialaktien, welche wie unter "I.G. Konsortium" nachgewiesen wird, der I.G.Farben via ein Konsortium nahe standen, geben an den Generalversammlungen stets den Ausschlag. 1931 und 1937 vertrat sogar Hr. Dr. J. Henggeler, Zürich, die 210'000 Aktien. Auffallend ist, dass die grossen amerikanischen Pakete nie vertreten werden.

1938 Auch in diesem Jahr beherrschen die Konsortialaktien, diesmal mit 200'000 Stimmen vertreten, sowie 200'000 Vorzugsaktien das Feld. Daneben erscheinen die Herren Werder, Sutter und Dr. Du Bois mit Strohännerpaketen von 16'382, 31'100 und 28'775 Stück;

1939 Weder die Vorzugs- noch die Konsortialaktien treten in Erscheinung, hingegen vertritt Carlo Mollwo nicht-eigene 28'600 Stück und Hr. Dr. Sturzenegger, Basel, 21'300 Stück; Norsk Hydro stellt wie üblich 20'850 Stimmen zur Verfügung;

ab 1940 beherrschen die Vorzugsaktien stimmenmässig die Generalversammlung, während die Stammaktien, insbesondere die in den U.S.A. und in Norwegen liegenden grossen Pakete überhaupt nur unbedeutend vertreten werden. Es ist übrigens festzuhalten, dass die bei der General Aniline & Film Corp. liegenden 84'900 Stück I.G.Chemie-Aktien (inkl. als Dividende ausgegebene) und die 20'710 Aktien bei Norsk Hydro jederzeit in der Lage sind, das Vorzugsaktienkapital von heute 100'000 Stimmen auszustechen.

0301/381

Aussenseiter, wie z.B. Hr. Dr. M. Schacke, Lenzburg, welche an der Generalversammlung den leitenden Herren nähertraten, wurden durch Einholen von Auskünften in bezug auf ihre Tätigkeit kontrolliert und ihre Voten festgehalten.

0301/543  
0301/395

Ueber die Aktienvertretung an den Generalversammlungen der I.G.Chemie orientieren im Detail die Zusammenstellungen laut Beilagen zum Revisionsbericht.

0301/35

Da der finanzielle Rahmen der I.G.Chemie zu gross war und zudem die Anpassungspflicht an das neue Obligationenrecht berücksichtigt werden musste, erwog man bereits 1938 die Herabsetzung des Aktienkapitals, man war jedoch - wie dies eine übliche Erscheinung ist - darauf bedacht, dass das Stimmengewicht gesichert blieb. In der Folge wurden die 400'000 6% Vorzugsaktien, welche seinerzeit aus dem I.G. Konsortium hervorgingen, eingezogen und durch Vorzugsaktien, welche mit 40'000 Stück bei der Sopadep S.A., Lausanne, und 60'000 Stück bei der Industriebank AG., Zürich, untergebracht wurden, ersetzt. Die 210'000 nom. Fr 105 Mill., buchmässig zu 20% einbezahlten Konsortialaktien wurden eingezogen, sodass bis 1940 verblieben :

100 000	Stück	Vorzugsaktien
130 000	"	100% einbezahlte Stammaktien
<u>160 000</u>	"	50% " "
<u>390 000</u>	<u>Stimmen.</u>	

Eine weitere Reduktion des Aktienkapitals erfolgte Mitte 1940 im Zusammenhang mit der sogenannten Loslösung bzw. Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages mit I.G.Farben. Die I.G.Farben hatte damals 50'000 zu 50% einbezahlte Aktien I.G.Chemie abzuliefern und erhielt dafür

Fr 10 000 000 in freien Devisen bezahlt  
via National City Bank, New York, an  
die Skandinaviska Bank A/B, Stockholm  
(ohne Nennung des Auftraggebers)  
Diese, resp. Fr 10 800 000.- wurden der  
I.G.Chemie aus dem Grutchemie-Konsortium  
(31.8.40) ausgeschüttet.

nom.RM. 2 100 000 Aktien der Westphälisch-Anhaltischen  
Sprengstoff AG.

0301/139

nom.RM. 500 000 3% Konversionskasse für deutsche  
Auslandsschulden.

Die auf diese Weise hereingenommenen 50'000 halben I.G.Chemie-Aktien wurden gemäss Bestätigung des Notars Hr. Dr. Tobias Christ, Basel, vernichtet und das Stamm-Aktienkapital der I.G.Chemie auf nom. Fr 95 Millionen = 190'000 Stimmen herabgesetzt. (Vorzugs-Aktienkapital nom. Fr 10 Millionen = 100'000 Stimmen). Die Genehmigung der zuständigen deutschen Behörden zu der vorstehend erwähnten Transaktion datierte vom 6.6.40.

Ein gewisser Ueberblick über die Aktienverteilung gewährt auch die Verfolgung der Coupons-Einlösungen, laut nachstehender Zusammenstellung.



Diese Tabelle orientiert über die Einlösungen der letzten 3 von I.G.Chemie bezahlten Dividendencoupons 1938-1940 sowie über den Austausch der Talons gegen neue Couponsbogen in den Jahren 1939/1945. Daraus ist ersichtlich, dass 1939 die Firma Greutert & Cie. 62,4% und deutsche Einlösungsstellen 16,1% der eingelösten (78,5%) Dividendencoupons Nr.10 vorwies. Im Einlösungsjahr 1940 ist eine Verschiebung der Einlösungs-Orte festzustellen, und zwar nach den U.S.A. (I.G.Chemie Aktien im Besitz der General Aniline & Film Corp.). Diese Verschiebung wurde offensichtlich aus taktischen Gründen vorgenommen, da in früheren Jahren Greutert & Cie. auch die Coupons der im Besitz der American I.G.Chemical Corp. bzw. der General Aniline & Film Corp. befindlichen I.G.Chemie Aktien einlösten.

Die Nachforschungen über den Talonsumtausch ergaben lediglich, dass 61,8% Greutert & Cie. und 20,5% deutsche Stellen davon Gebrauch machten. Die schweizerischen Banken treten sowohl was diesen Umtausch anbelangt als auch was die Couponseinlösung betrifft stark in den Hintergrund. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass diese Banken zum Teil Coupons von den I.G.Farben und I.G.Chemie nahestehenden Leuten vorwies.

Die Stimmenverhältnisse bei der I.G.Chemie sind keineswegs so, dass schon rein rechnerisch das Vorzugs-AK den Ausschlag geben würde. Vielmehr überstimmt das Stammaktienkapital von 250'000 Stimmen, sofern es vertreten wird, mit Leichtigkeit die Vorzugsaktien, welche nur 100'000 Stimmen auf sich vereinigen können. Die Stimmverhältnisse ab 1940 sind:

140'000 Aktien & Stimmen	100 % einbez. à nom. Fr.500.- = nom.Fr.70'000'000
110'000 Aktien & Stimmen	50 % einbez. à nom. Fr.500.- = nom. " 27'500'000
100'000 Aktien & Stimmen	6 % Vorzug
	à nom. Fr. 100.- 20 % einbez. = nom. <u>2'000'000</u>
<u>350'000 Aktien &amp; Stimmen</u>	(Tot.nom.Fr.135 Mil.)Fr.99'500'000

Dem Stammaktienkapital kommt daher stimmenmässig eine sehr bedeutende Rolle zu, insbesondere auch deshalb, weil die Statuten der I.G.Chemie zudem noch folgende Vorschriften enthalten:

0301/533

§ 15 "Vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen ist die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Grundkapitals beschlussfähig. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. In folgenden Fällen ist jedoch erforderlich, dass Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Aktienstimmen gefasst werden:

- a) Herabsetzung des Aktienkapitals
- b) Vereinigung der Gesellschaft mit einer andern
- c) Auflösung der Gesellschaft.

In den Fällen des vorstehenden Absatzes 2 lit. b und c bedarf es neben der gemeinsamen Beschlussfassung der Vorzugs- und Stammaktionäre, die gleichfalls eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Aktienstimmen erfordert."

§ 20 lit 4 "Die Gruppe der Stammaktionäre und die Gruppe der Vorzugsaktionäre haben das Recht auf Wahl je eines Vertreters in die Verwaltung. Der Beschluss zur Vornahme einer solchen Wahl und die Wahl selbst bilden Gegenstand einer gesonderten Abstimmung der interessierten Aktionärgruppe, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet." (Siehe O.R.708/4)

Die von den Herren in Basel angeordnete Enquête über den Verbleib der Stamm-Aktien ergibt folgendes Bild:

	Voll einbez. Stammaktien Stücke	50% einbez. Stammaktien Stücke	Total	
Schweiz	36'987	45'543	182'530	52,15 %
U.S.A.	56'997	29'674	86'671	24,76
Deutschland	13'031	22'585	35'616	10,17
Norwegen	20'710	39	20,749	5,93
England *	5'035	948	5'983	1,71
Diverse	1'705	5'173	6,878	1,96
nicht feststellbar	5'535	6'038	11'573	3,32
<b>Total ausgegeben</b>	<b>140'000</b>	<b>110'000</b>	<b>350'000</b>	<b>100 %</b>

\* 4000 Stück 22.7.35 Tausch bei Imperial Chemical Ind. Ltd., London, gegen I.G.Farben-Aktien.

In Ergänzung hiezu können anhand der Listen, Bank-Enquêtes, in Basel durchgeführten nummernmässigen Nachforschungen folgende Zahlen widergegeben werden (unter "nicht feststellbar" sind diejenigen Stücke aufgeführt wofür keine Anhaltspunkte gefunden werden konnten, ferner die oben angeführten nominell in England liegenden Titel):

INHABER	100% einbez.			INHABER	50% einbez.		
	Stückzahl	%	Depotstelle		Stückzahl	%	Depotstelle
Amigchem/GAF (U.S.A.)	56'300	40,2	Banken in U.S.A.	Amigchem/GAF (U.S.A.)	28'600	26	Banken in U.S.A.
Norak Hydro (Norwegen)	20'700	14,8	Norwegen	Norak Hydro (Norwegen)	1'400	1,3	Norwegen
Sturzenegger & Cie. (Nostro/Börsenrückk.)	16'000	11,4	Hastur, Basel	Sturzenegger & Cie. (Nostro/Börsenrückk.)	11'300	10,2	Hastur, Basel
Basel nahe-stehende Firmen	1'600	1,1	haupts.b. Hastur, Basel	Basel nahe-stehende Firmen	10'910	9,9	haupts.b. Hastur, Basel
Basel nahe-stehende Personen	1'300	0,9	do.	Basel nahe-stehende Personen	2'750	2,5	do.
Enquête Kredit-anstalt 2834			S.K.A.	Enquête Kredit-anstalt 2560			S.K.A.
Bankverein 3345			Bankverein	Bankverein 3345			Bankverein
Bankgesellsch. 1694	7'873	5,6	Bankgesellsch.	Bankgesellsch. 1735	7'640	6,9	Bankgesellsch.
In deutschem Besitz	14'200	10,1	in Deutschland	In deutschem Besitz	23'800	21,7	in Deutschland
Nicht erfassbar	22'027	15,9	—	Nicht erfassbar	23'600	21,5	—
<b>Total</b>	<b>140'000</b>	<b>100</b>		<b>Total</b>	<b>110'000</b>	<b>100</b>	

(Die Zahlen des Schweiz. Bankvereins wurden je hälftig auf volle und ganze aufgeteilt, die ev. Differenz ist nicht ins Gewicht fallend./ Die Depotstellen in Deutschland sind ab 1942 nicht mehr mit Bestimmtheit feststellbar. Immerhin reichte die Länderbank, Berlin, 1941 noch für 12'782 volle und 21'914 halbe I.G.Chemie-Aktien die Coupons ein. Die Herren Dr. Sturzenegger & Dir. Germann konnten in diesem Punkt keine nähere Auskunft geben.)

Die I.G.Farben AG. Berlin/Frankfurt, weist in ihren Geschäftsberichten unter Wertschriften keine I.G.Chemie-Aktien nach.



Betreffend den relativ nicht sehr bedeutenden nachgewiesenen schweizerischen Publikumsbesitz sei insbesondere auf die Enquêtes bei den 3 grössten schweizerischen Banken verwiesen, welche folgende Ergebnisse gezeitigt hat :

Schweiz. Kreditanstalt	p.19.11.45	3557 2834	volle I.G.Chemie-Aktien, davon 723 in deutschem Besitz,
		3033 2560	halbe, davon 473 in deutschem Besitz.
Schweiz. Bankverein	p.23.11.45	7283 6190	volle und halbe, davon 593 in deutschem Besitz.
Schweiz. Bankgesellschaft	p.25.11.45	1771 1119	volle, davon 152 in deutschem Besitz,
		1375 1247	halbe, davon 128 in deutschem Besitz.
		<u>17019</u>	= v. Stamm A.K. 6,8% = v. totalen A.K. 4,8% (stimmenmässig)

Im Vergleich zu der Gesamtstammaktienzahl von 250'000 bedeutet dies eine geringe Anzahl und man war sich denn auch in den befreundeten Kreisen dieser Tatsache bewusst.

So äusserte sich Herr Carlo Mollwo in seinem Brief vom 1.9.44 an Dr. Sturzenegger z.B.:

"Ich bestätige mein gestriges Schreiben und habe noch weiter über die Anlagen zu dem Ihrigen gebrütet. Dabei habe ich gefunden, dass wir eigentlich so ziemlich festgefahren sind, dass uns zur Forderung der Sachlage nur übrig bleibt, die Namen der Aktionäre, besonders der Stammaktionäre bekannt zu geben, was zunächst compromittierend wirken müsste" ....

Ferner schreibt am 16.9.44 Herr Dr. Sturzenegger an C. Mollwo, Prilly:

"Im übrigen hat das miserable Ergebnis der vom Bankverein und der Kreditanstalt veranstalteten internen Enquête über den bei diesen Instituten deponierten Aktienbesitz (wir sind darüber vertraulich informiert worden) auf Herrn Wolfensperger einen deprimierenden Eindruck gemacht, sodass er sich von einem Aktionäraufruf im Sinne der Bildung eines Schutzkomitees nichts gutes verspricht. Das Gleiche gilt von einer allfälligen Umwandlung in Namenaktien. ----"

Auch auf der schweizerischen Bankenseite war man sich offenbar bewusst, dass die I.G.Chemie Stammaktien in bestimmten festen Händen liegen, welche mit "schweizerischem Publikumsbesitz" nichts zu tun haben. Der frühere Verwaltungsrat Hr. Dr. G. Keller, Aarau, (welcher übrigens in anderem Zusammenhang, siehe Abschnitt Sturzenegger & Cie., seine politische Stellung auch für die Herren in Basel ausnutzte) übergab der 0301/343/4 I.G.Chemie am 8.9.44 ein Schreiben vom 6.9.44 der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt an ihn (Dr.Keller). Der Brief ist unterschrieben von Herrn Generaldirektor Dr. Vieli und Herrn Dir. Zurlinden und hat folgenden Inhalt:

"Wir bestätigen Ihnen hierdurch den Empfang Ihres an den Linksunterzeichneten gerichteten Briefes vom 25.8. in Sachen der I.G.Chemie, Basel, und haben von Ihren Ausführungen, sowie vom Inhalt Ihres Memorandums vom 8.2.44 mit Interesse und bestens dankend Kenntnis genommen.

In dessen Beantwortung liegt uns daran, Ihnen mitzuteilen, dass es nicht zutreffend ist, wenn gesagt wird, wir wollten uns an weiteren Schritten beim Eidgenössischen Politischen Departement zu Gunsten der I.G.Chemie desinteressieren. Wir möchten Sie im Gegenteil versichern, dass keinerlei Einflüsse gewisser der Gesellschaft von jeher ungünstig gesinnter Herren uns gegenüber irgendeine Rolle spielen, oder gespielt haben. Die Sache verhält sich vielmehr so: veranlasst durch das Verlangen des Eidgenössischen Politischen Departements um Bekanntgabe der Namen der Aktionäre, haben wir uns kürzlich zusammen mit dem Bankverein entschlossen, vorerst einmal für die bei unseren Instituten deponierten Stücke eine interne Enquête durchzuführen. Deren Ergebnis ist leider sehr ungünstig, wenn nicht sogar katastrophal ausgefallen, mussten wir doch feststellen, dass bei der Kreditanstalt nur ungefähr 1,3% der ausstehenden Stammaktien I.G.Chemie aus Schweizerbesitz deponiert sind, wobei als Schweizerbesitz sowohl Schweizer in der Schweiz als auch Schweizer im Ausland berücksichtigt worden sind. Noch ungünstiger soll sich das Ergebnis beim Bankverein gestaltet haben, dessen genauer Prozentsatz uns jedoch nur approximativ mit weniger als 1% bekanntgegeben worden ist. Den obigen Zahlen muss entnommen werden, dass sich der Schweizerbesitz an Aktien I.G.Chemie nur auf einen sehr geringen Prozentsatz des gesamten Aktienkapitals beläuft. Auf Grund der gemachten überraschenden Feststellungen haben wir uns geweigert, Herrn Dr. Iselin unsere diesbezüglichen Zahlen bekannt zu geben, aus der Ueberlegung heraus, dass wir solche interne Ziffern nicht gerne an Persönlichkeiten weitergeben, die der Schweizerischen Kreditanstalt nicht nahestehen. Andererseits hat natürlich der Bankverein

\*keine Veranlassung gehabt, Herrn Dr. Iselin seine Zahlen nicht zu übermitteln. Selbstverständlich hätten wir nichts dagegen, unser Zahlenmaterial dem Eidgenössischen Politischen Departement bekanntzugeben, was aber höchstens zur Folge haben könnte, dass diese Stelle es wahrscheinlich ablehnen würde, irgendwelche weitere Schritte in Washington in Sachen I.G.Chemie zu unternehmen, womit letzterer und auch Ihnen ein schlechter Dienst erwiesen würde. Wir sind aber nach wie vor bereit, uns beim Eidgenössischen Politischen Departement neuerdings zu verwenden, damit durch Vermittlung unserer Gesandtschaft in Washington erneute Schritte zur Wahrung der schweizerischen Interessen unternommen werden. Wir geben uns jedoch hinsichtlich des Erfolges einer solchen Demarche keinen Illusionen hin, lehrt doch die Erfahrung, dass besonders die U.S.A. in solchen und ähnlichen Fällen fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen. Wenn nun aber amerikanischerseits die Nennung von Namen und Daten betreffend Aktienerwerb verlangt werden sollte, so werden wir uns in einer höchst unangenehmen Lage befinden.

Es würde uns sehr interessieren, von Ihnen zu hören, wie Sie sich auf Grund obiger Ausführungen zu diesem Fragenkomplex stellen, und wir danken Ihnen im voraus für Ihre allfälligen Ratschläge bestens."

Das Schreiben bringt demnach zum Ausdruck, dass sich der Schweizerbesitz an Aktien I.G.Chemie auf einen sehr geringen Prozentsatz des gesamten Aktienkapitals beläuft. Gleichzeitig aber erklärt sich die Schweizerische Kreditanstalt bereit, beim Eidgenössischen Politischen Departement sich zu verwenden.

Die massgebenden Herren in Basel waren sich der Gefahren, welche das Bekanntwerden dieser Situation mit sich bringen würde ebenfalls <sup>bewusst</sup> bekannt und man bemühte sich, wie dies auch im nachstehend zitierten Briefe zum Ausdruck kommt, einen Teil der I.G.Chemie-Aktien sukzessive bei schweizerischen Gesellschaft und Personen unterzubringen.

0301/319 Herr Dr. Sturzenegger am 30.4.41 an Herrn Carlo Mollwo in Lausanne:

"Da wir nun in Nostro ohnehin schon über einen allzugrossen Posten I.G.Chemie-Aktien verfügen, der im Falle des Eintritts allfälliger amerikanischer Massnahmen (wobei zur Verteidigung unserer Rechte sicherlich eine neue Enquête über die I.G.Chemie Aktienverteilung stattfinden wird), wohl erheblich auffallen müsste, drängte sich die Idee auf, wenigstens einen Teil unseres Nostro-Besitzes anderweitig zu placieren.

"Die Sache hat natürlich nur dann Sinn, wenn der Uebernehmer der Aktien sich in der Folge auch wirklich als beneficial owner ausgeben kann, d.h., wenn er die Dividenden effektiv vereinnahmt und auch anderweitig bezüglich seines Aktienbesitzes keiner zu rigorosen Bindung unterliegt. Da andererseits unter den heutigen Verhältnissen kein Interessent zu finden sein dürfte, der das Risiko für die künftige Entwicklung übernimmt, erscheint die Idee überhaupt nur durchführbar, falls der allfällige Uebernehmer hinlänglich gesichert wird, was beispielsweise durch die Stipulierung eines Rückgaberechts von einem bestimmten Zeitpunkt ab in Verbindung mit entsprechender Sicherstellung der korrespondierenden Uebernahmeverpflichtung geschehen könnte.

Als Uebernehmer dürfte, da Bankverein und Kreditanstalt wohl von vornherein ausscheiden und auch mit der Elektrobank kaum zu rechnen sein dürfte, wohl in erster Linie die Eidgenössische Bank A.-G. in Zürich in Betracht kommen, mit der wir in der Vergangenheit bei komplizierten und grossen Transaktionen gute Erfahrungen gemacht haben."

Die Liste der neuerdings von Sturzenegger & Cie. aufgestellten Aktionäre (excl. die der General Aniline & Film Corp. gehörenden Stücke) weist denn auch eine ganze Anzahl Firmen und Personen auf, die eindeutig in den I.G.Chemie- und zum Teil ~~früher~~ in den I.G.Farbenkreis gehören bzw. gehörten. (Dieselben sind in der untenstehenden Liste mit \* bezeichnet.)

v o l l e I.G.Chemie Aktien  
per 26.11.1945

Frau Schnitzler	75 ✓
Norsk Hydro	900* ✓
D.A. Schmitz	120* ✓
M. Bohn	625 ✓
" "	129 *
Nr. 83	8 ✓
Frau Milde	7 ✓
Dr. Lohöfer (Agfa-Zürich)	70* ✓
Nr. 296	15 ✓
Deutsche Länderbank	4* ✓
Traversina	5* ✓
Dr. St. George	100 ✓
Nr. 84	9 ✓
Raffael	10 ✓
Dr. Kreis	5 ✓

Dr. Bodmer	10 ✓
Providentia	1'335* ✓
Nostro	15'475* ✓ (aus Börsen-
Norsk Hydro	19'810* ✓ rückerkäufen)
	<hr/>
	38'712

50 % einbezahlte I.G.Chemie-Aktien

Prof. Hummel (I.G.Farben-Mann)	750* ✓
Solvay (arbeitete mit dem deut- schen Konzern eng.zus.)	2'918* ✓
Frau Greutert	1'000* ✓
Dr. Duisberg (I.G.F.)	85* ✓
Hans Haller (Angestellter Basels)	100* ✓
R. Sutter " "	10* ✓
M. Wirz " "	5* ✓
Fritz Gruber " "	15* ✓
Südafr. Kons.	70* ✓
J. Bischoff (Angestellter)	25* ✓
Dr. Sturzenegger	190* ✓
Elsa Schoop (Angestellte)	35* ✓
H. Voggenberger "	5* ✓
Riggenbach "	5* ✓
Nr. 296	15 ✓
Frau Haller	70* ✓
Kindler v. Knobl.	10 ✓
Imperatori Nachlass	250* ✓
Nr. 83	10 ✓
Deutsche Länderbank	7* ✓
Mme. Forcaud	22 ✓
Frau, Schlatter	6 ✓
Jean Greuter	10 ✓
Mutua Familienstiftung	102 ✓
Dr. Du Bois	45* ✓
Traversina	150* ✓
Lederer (I.G.F.)	80* ✓
Frau Passarge	60 ✓
Nr. 84 <i>Konkursverteilung 5/19</i>	10 ✓
Raffael	41 ✓
D.A.Schmitz	390* ✓
Providentia	1'185* ✓
Prudentia	240* ✓
Victor Germann	220* ✓
Walter Germann	220* ✓
Heinrich Greutert	600 ✓
Dr. Kreis	35 ✓
Nr. 715	50 ✓
Sopadep	2,595* ✓
Industriebank	5'637* ✓
E. Keller	60 ✓
Luise Du Bois	25 ✓
Irene Keller	25 ✓

W. Maritz (Angestellter)	10* ✓
Brumm "	10* ✓
Nostro (aus Börsenrückkäufen)	11'231* ✓
Norsk Hydro	1'390* ✓
	<hr/>
	30'014

0301/268

Es wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Sopadep Lausanne vom 17.4.41 an H. Sonderegger & Cie. verwiesen, worin diese in bezug auf die von ihr übernommenen 3'000 Aktien I.G.Chemie z.B. bestätigt :

...."Wir sind unsererseits gehalten, die in Frage stehenden Aktien nicht an dritte Seite zu veräußern, ohne Sie vorher über unsere Verkaufsabsicht orientiert und damit in die Lage versetzt zu haben, Ihr Optionsrecht auszuüben. Als Gegenleistung verpflichten Sie sich, die in Frage stehenden Aktien oder einen Teil derselben ab 1. Januar 1942 jederzeit unter 14-tägiger Voranzeige auf unser Verlangen zu den obgenannten Kursen von uns zurückzuerwerben."

0301/320

Ferner wird auf das Schema einer I.G.Chemie-Transaktion vom 29.4.41 hingewiesen, worin notiert ist:

"Im Hinblick darauf, dass es aus verschiedenen Gründen zweckmässig wäre, die im vergangenen Jahr aus Deutschland nach der Schweiz repatriierten rund 12'000 halbe I.G.Chemie-Aktien (darunter die interimistisch bei der Mineral & Metall AG., Zürich, verankerten 6'032 Stück) bei geeigneten schweizerischen Stellen zu placieren, ist folgende Transaktion ins Auge gefasst:

1.) Industrie Bank AG., Zürich, übernimmt käuflich unter Anschaffung des Kaufpreises

2'500 halbe I.C.Chemie-Aktien

zu ca. Fr 400.- ./Fr 250.- non-versées = Fr 150.- netto, somit zum Preise von .... Fr 375'000.--.

2.) Eine noch ausfindig zu machende passende Gesellschaft X übernimmt auf ungefähr der nämlichen Basis

9'500 halbe I.G.Chemie-Aktien

unter Anschaffung des Kaufpreises von ca. Fr. 1.425.000.--.

Es wird der Stelle X, das Recht eingeräumt, diese Aktien der Industrie Bank AG. ab 1.1.43 ganz oder teilweise zu einem Preise anzubieten, der unter Berücksichtigung der inzwischen allfällig auf die Aktien ausgeschütteten Dividenden den Uebernahmepreis um die Summe übersteigt, die einer 6%igen Verzinsung des Uebernahmepreises vom Zeitpunkt der Uebernahme

"bis zur Ausübung des Anbietersrechts entspricht.  
 (Beispiel: Uebernahme am 15.5.41 zu Fr 400.- ./ Fr 250.-  
 non-versées = Fr 1.425.000.--. Falls das Andienungsrecht  
 z.B. am 15.5.43, d.h. nach 2 Jahren ausgeübt wird, hat  
 X ein bene in Höhe von 6% für 2 Jahre auf dem Einstands-  
 preis von Fr 1,425.000.--, somit Fr 171.000.- zu bean-  
 spruchen. Unter der Annahme, dass in 1942 eine unverän-  
 derte Dividende von 6% = Fr 15.575 pro Aktie, somit auf  
 das Paket von 9'500 Stück die Summe von Fr 147.962.50  
 ausgeschüttet wird, errechnet sich der Anbieterspreis  
 wie folgt:

	Fr 1.425.000.--
+ Differenz zwischen	
Fr 171.000.-- und	
" 147.962.50 =	" 23.037.50
	<u>Fr 1.448.037.50)</u>

Andererseits hat X der Industrie Bank AG. ein Vorkaufs-  
 recht auf die fraglichen Aktien einzuräumen.

Falls das Anbietersrecht seitens X im Laufe des Jahres  
 1943 nicht ausgeübt wird, soll die Vereinbarung im näm-  
 lichen Sinne für 2 weitere Jahre prolongiert werden,  
 jedoch mit der Massgabe, dass der Industrie Bank AG.  
 ab 1.1.44 eine jederzeit ausübbar Kaufoption auf die  
 Aktien zum Preise von beispielsweise Fr 415.- einzuräu-  
 men ist."

0301/407 Ein weiteres Schema für die Unterbringung von 10'000 halben  
I.G.Chemie-Aktien enthält u.a. folgende Ueberlegungen:

...." Zur Sicherung der Uebernahmeverpflichtung hat  
 Hastur bei X oder eine von X zu bezeichnende Stelle  
 ein festgelegtes Guthaben in Höhe von Fr 1.500.000.-  
 (Erwerbspreis für X) zu unterhalten.

Andererseits hat X der Firma Hastur ein Vorkaufsrecht  
 auf die fraglichen Aktien einzuräumen.

Falls das Andienungsrecht bis zum 31.12.43 nicht aus-  
 geübt worden ist, wird die Vereinbarung im nämlichen  
 Sinne für 2 weitere Jahre prolongiert, wobei jedoch  
 der Fa. Hastur zusätzlich eine Kaufoption auf die Ak-  
 tien zum Preise von beispielsweise Fr 420.- pro Stück  
 einzuräumen ist. "

Es ist selbstverständlich notwendig festzuhalten, dass die  
 Verkäufe von I.G.Chemie-Aktien an schweizerische Firmen oder  
 Personen nicht durchwegs unter diesen Gesichtspunkten getä-  
 tigt wurden. Die Herren in Basel legten denn auch Wert darauf

darzutun, dass im Gegenteil die betr. Geschäfte fast ausnahmslos ohne jede Bindung vor sich gingen. Der Revisor kann diesbezüglich bestätigen, dass ausser den vorzitierten Gedankengängen des Herrn Dr. Sturzenegger keine Dokumente in dieser Richtung in Basel vorgefunden wurden.

Der Vollständigkeit halber möchte der Revidierende noch folgendes anführen. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 19.12.45 der I.G.Chemie beschloss im Rahmen einer allgemeinen Statutenänderung die Aenderung des Firmanamens auf Internationale Industrie- und Handelsbeteiligungen AG., Basel, und die Umwandlung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Namenaktien. Eine praktische Auswirkung auf diesen Abschnitt des Berichtes hat diese Massnahme m.E. nicht.

Der innere Wert der I.G.Chemie-Aktie errechnet die Neutra Treuhand AG., Zürich, am 1.2.45 wie folgt:

Total AKTIVEN gemäss Bilanz	Fr 222.576.952.82	
./.. Beteiligung GAF (U.S.A.) in der Annahme des völligen Verlustes		
A shares	Fr 144.546.714.--	
B "	" 6.677.055.--	" 151.223.769.--
		Fr 71.353.183.82
plus Mehrwert unter Aktiven:		
Bewertungs- rückstände	Fr 9.331.870.71	
Kursmässiger Mehrwert (ohne Norsk Hydro)	" 2.542.427.45	
	Fr 11.874.298.16	
Mehrwert Grutchemie Konsortium	" 3.641.255.22	" 15.515.553.38
		Fr 86.868.737.20
./.. Nicht einbez. Aktienkapital	" 35.500.000.--	
Total AKTIVEN	Fr 51,368.737.20	



PASSIVEN laut Bilanz	Fr	222.576.952.82
./.	Fr	135.000.000.--
Aktienkapital	"	80.000.000.--
Reservefonds		
Gewinnvortrag		1,571,623.79
Div.		
(Vorz.)	120,000.--	1.451.623.79
Rückstel.	57.927.88	
Ertr. Ausgl.	554.653.40	612.581.28
	Fr	<u>217.064.205.07</u>
Total PASSIVEN	Fr	<u>5,512.747.75</u>
		=====
Total Aktiven	Fr	51.368.737.20
" Passiven	"	<u>5.512.747.75</u>
	Fr	45.855.989.45
Davon kommen vorerst die Vorzugs-		
aktien, zu 110% rückzahlbar in		
Abzug	"	<u>2.200.000.--</u>
	Fr	<u>43.655.989.45</u>
		=====
Einbez. Stammaktienkapital volle	Fr	70.000.000.--
halbe	"	<u>27.500.000.--</u>
	Fr	97.500.000.--
= Wert Stammaktie		44,8 %

Für den Fall, dass dem Wegfall der amerikanischen Beteiligung seitens der Gesellschaft als Retorsion mit der Sper- rung bzw. Annullierung der in amerikanischen Händen be- findlichen Aktien geantwortet würde, ergäbe sich der Pro- zentsatz wie folgt:

Einbez. Stammaktienkapital	Fr	97.500.000.--
in amerikanischen Händen 37%	"	<u>36.075.000.--</u>
	Fr	61.425.000.--
Wert der verbleibenden Stammaktien		71,1 %

Zusammenfassend kann nach Auffassung des Revidierenden in Bezug auf diesen Abschnitt des Berichtes folgendes festgehalten werden:

1. Die I.G.Chemie wurde von den Herren des I.G.-Farben-Konzernes ins Leben gerufen unter Mitwirkung der Herren Ed. Greutert, C. Mollwo, Th. Wolfensperger, Dr. Iselin. Die Vorschreibung von schweizerischen Personen und in der Schweiz domizilierten Gesellschaften war von jeher geplant.
2. Der Zweck der I.G.Chemie wurde seinerzeit von den deutschen Herren in der Weise umschrieben, dass es sich um ein Unternehmen handeln soll, in welches die ausländischen Beteiligungen des I.G.Farben-Konzernes eingebracht werden.
3. Die Gründung der I.G.Chemie und Aktien-Ausgabe erfolgte im Schosse des sog. "I.G.Konsortiums", welches bei der Firma Greutert & Cie., Basel, geführt wurde und über welches in einem separaten nachstehenden Abschnitt dieses Berichtes Einzelheiten zu finden sind. Dieses I.G.Konsortium kann buch- und bank-technisch wohl als verkappter Mostro-Besitz des Bankhauses Greutert & Cie., Basel, angesehen werden. Zahlreiche Unterlagen weisen hingegen nach, dass dieses I.G.Konsortium der I.G.Farben-Industrie sehr nahe stand.
4. Der Einbezug der schweizerischen Grossbanken bei der Kapitalerhöhung 1929 (nom. Fr 20.000.000.- auf nom. Fr 250.000.000.--) erfolgte nur unter einem gewissen Zwang der Verhältnisse. Von einer öffentlichen schweizerischen Emmission im üblichen Sinne kann nur in verhältnismässig beschränktem Umfang gesprochen werden. Jedenfalls hatten nach der Gründung und nach dem Vertrag mit dem schweizerischen Bankenkonsortium der I.G.Farben/I.G.Chemie - Kreis bzw. die Konten "I.G.Konsortium" und "Sekretairate" bei Greutert & Cie. von jeder Kategorie I.G.Chemie-Aktien entweder 100% oder eine weit überwiegende Mehrheit in den Händen. Ein den Verhältnissen entsprechender Markt von I.G.Chemie-Aktien an den schweizerischen Börsen entwickelte sich nicht (siehe Beispiel der An- und Verkäufe von 5-20 Stücken täglich seitens Greutert Cie./Sturzenegger & Cie.).

5. Im Verlaufe der Jahre verkauften, entweder das I.G.Kon-  
sortium oder die Sekretariatskonten bei Creutert & Cie.  
einen grossen Teil der I.G.Chemie-Aktien an in der Schweiz,  
U.S.A. und Norwegen domizilierte Gesellschaften und Fir-  
men. Stimmenmässig ergeben sich heute ungefähr folgende  
Verhältnisse:

Art der I.G. Chemie-Aktien	Stück- zahl (Stimmen)	Total Stimmen pro Ak- tionär- Gruppe Stück	V e r t e i l u n g			
			der Stamm- aktien %	Vorz. aktien %	des gesamten Aktien- kapitals %	
General Aniline & Film Corp., N-Y.	100% einbez. 50% "	56300 28600)	84900	33,96	24.26	
Norsk Hydro	100% " 50% "	20700 1400)	22100	8,84	6.31	
Deutscher Besitz	100% " 50% "	14200 23800)	38000	15,20	10.85	
Basel nahestehende Firmen	100% " 50% "	1600 10910)	12510	5,00	3.58	
Basel nahestehende Personen	100% " 50% "	1300 2750)	4050	1,62	1.15	
Bei schweiz. Banken festgestellt	100% " 50% "	7873 7640)	15513	6,20	4.43	
Sturzenegger & Cie. Basel	100% " 50% "	16000 11300)	27300	10,92	7.80	
Nicht eindeutig nachweisbar	100% " 50% "	22027 23600)	45627	18,26	13.03	
Industriebank AG., Zürich	Vorzug	60000	60000		60 17.14	
Sopadep SA, Lensame	Vorzug	40000	40000		40 11.45	
		350000	350000	(100%) 250000 Stück	(100%) 100000 Stück	(100%)

6. Die Inhaber von namhaften Paketen I.G.Chemie-Stammaktien  
in U.S.A. und Norwegen (GAF 56300 volle und 28600 halbe /  
Norsk-Hydro, Oslo 20700 volle und 1400 halbe) sind aktien-  
mässig ihrerseits wieder bei der I.G.Chemie - im ersteren

Falle mehrheitlich im zweiten Falle mit einem grösseren Aktienpaket verankert. Dieses typische Cross-Holding bietet nicht nur die Möglichkeit von ausser her (z.B. von der wirtschaftlichen Seite etc.) d.h. via diese Gesellschaften einen Einfluss auf die I.G.Chemie, Basel, zu nehmen sondern hat auch andere wesentliche Vorteile, welche am Anfang des Abschnittes "American I.G.Chemical Corp. / General Aniline & Film Corp., New-York" aus einer Notiz-Abschrift des Herrn Dr. Sturzenegger (v.20.1.41) klar hervorgehen. Es ist jedenfalls m.E. abwegig, wenn man sich auf den Standpunkt stellt die in U.S.A. und Norwegen liegenden I.G.Chemie-Aktien seien durch das Cross-Holding ohne weiteres für die Frage der Besitzverhältnisse eliminiert (siehe erster Bericht).

7. Die bis 1937 an den Generalversammlungen den Ausschlag gebenden und 1938 eingezogenen 210000 nom. Fr 105.000.000.- I.G.Chemie-Aktien 20% einbez. befanden sich in einem Konsortium, welches dem I.G.Farben-Konzern nahe stand. Herr Ed. Greutert bezeichnete im Juni 1936 diesen Posten als zu den vertraulichen Effektentransaktionen und Treuhandfunktionen für I.G.Farben gehörend.
8. Der öffentliche schweizerische I.G.Chemie-Aktien-Publikums-Besitz ist verhältnismässig gering. Die Herren C. Mollwo, Dr. Sturzenegger und Wolffensperger äussern sich in verschiedenen Dokumenten dahingehend, dass diese Tatsache recht ungünstig sei. Auch die schweiz. Grossbanken (SKA und Bankverein) sehen diesen Umstand als äusserst erschwerend an.
9. Die I.G.Chemie, Basel, fällt, sofern ausschliesslich der Stichtag 16.2.45 massgebend sein soll, im Hinblick auf Ihre Aktienverteilung nicht unter die BRB vom 16.2.45 & 27.4.45 (Sperrung deutscher Vermögenswerte).

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich (immer soweit dies die unzähligen durchgesehenen Dokumente und Bücher ergaben)

das Stammaktienkapital (von total 250'000 Stimmen) in überwiegender Mehrheit in nicht deutschem Besitz (siehe noch Punkt 11 nachstehend) und das Vorzugsaktienkapital im Besitz von per dieses Datum schweizerischen (siehe noch Unterabschnitte "Sopadep S.A., Lausanne" und Industriebank AG., Zürich" dieses Berichtes) Firmen.

Irgenwelche Bindungen, welche die Besitzverhältnisse zu gunsten von deutschen Firmen oder Personen verschoben hätten sind zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.

10. Absichten über eine eventuelle spätere Zurückführung der I.G.Chemie-Mehrheitspakete an deutsche Firmen oder Personen konnten nirgends festgestellt werden.

11. Das Stammaktien-Kapital, welches rein statutengemäss das Vorzugs-Aktien-Kapital (250'000 zu 100'000) überstimmt befindet sich mehrheitlich im Besitz der General Aniline & Film Corp., New-York, der Norsk Hydro, Oslo, und von deutschen Firmen & Personen

100% einbez. I.G.Chemie-Stammaktien

56300	GAF, New-York
20700	Norsk Hydro, Oslo
<u>14200</u>	deutscher Besitz
91200	= 65,14 % von total vorh. 140'000 (100%)

50% einbez. I.G.Chemie-Stammaktien

28600	GAF, New-York
1400	Norsk Hydro, Oslo
<u>23800</u>	in deutschem Besitz
53800	= 48,9 % von total vorh. 110'000 (100%)

Total

91200	100%-ig einbezahlte
<u>53800</u>	50% einbez.
145000	= 58 % von total vorh. 250'000 (100%)

Solange nicht erwiesen ist, dass die General Aniline & Film Corp., New-York, (obwohl aktienmässig überwiegend bei I.G. Chemie verankert) und die Norsk Hydro, Oslo, wirtschaftlich überwiegend vom I.G.Farben-Konzern nicht abhängig waren (bezw. in Bezug auf die Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Patente etc. heute noch sind) sind m.E. die Pakete I.G.Chemie-Aktien bei diesen Gesellschaften vom Einfluss des I.G.Farben-Konzerns als nicht völlig frei zu betrachten. Der Berichtleser kann aus der obigen Ziffer (145'000 Stimmen) ohne weiteres die Auswirkungen ablesen, welche das Auftreten dieser bis dahin fast ausnahmslos ferngebliebenen Aktien-Stimmen an der Generalversammlung I.G.Chemie haben kann (Total vorhandene Vorzugsaktien-Stimmen 100'000 / gesamttotal vorhandene Stimmen 350'000). Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Stammaktien, wie vorstehend geschildert laut Statuten gewisse Privilegien besitzen. Bei einer Kraftprobe der vereinten Stammaktien (Voraussetzung, dass diese 105'000 Stimmen auch durchwegs vertreten werden) und den 100'000 Vorzugsaktien-Stimmen gegenüber den oben erwähnten 145'000 Stimmen (GAF/Norsk Hydro/deutscher Besitz) bildet der Stammaktien-Besitz der Firma Sturzenegger & Cie., Basel, das Zünglein an der Waage; soweit nicht unter den "nicht klar erfassbaren" I.G.Chemie-Aktien ein starkes Uebergewicht auf die eine oder andere Seite vorhanden ist.

12. Die zentrale Ueberwachung der I.G.Chemie-Aktien von Basel aus (namentlich Sturzenegger & Cie.) ist unverkennbar; allerdings eine bei den meisten AG. übliche Erscheinung. Immerhin wird diesbezüglich auf die Zusammenstellung der Stimmenzahlen verwiesen "mit denen die Verwaltung rechnen kann", worin Herr Dr. Sturzenegger auch I.G.Chemie-Aktien einbezieht, welche im Besitz von Drittfirmen sind. Ferner sei in diesem Zusammenhang noch auf die zentral gelenkte Verteilung von gewissen I.G.Chemie-Aktien-Paketen von Basel aus hingewiesen (siehe vorstehende Ausführung in diesem Abschnitt).

Ohne den Abschnitten "Vorzugsaktien-Kapital" / "I.G.Kon-  
sortium" und "Beziehungen I.G.Farben-I.G.Chemie" vor-  
greifen zu wollen ist der Revidierende lediglich was die  
Schlussfolgerung dieses Abschnittes "Gründung/Kapital (vor-  
nehmlich Stammaktien-Kapital)" anbelangt der Ansicht, dass  
die I.G.Chemie, Basel, aus den in diesem Abschnitt zusammen-  
getragenen Tatsachen heraus nicht unter die BRB vom 16.2.45  
und 27.4.45 (Sperrung deutscher Vermögenswerte) fällt, sofern  
ausschliesslich die Begebenheiten per 16.2.45 ausschlaggebend  
sein sollen. Hingegen sind die Gründungsvorgänge, Massnahmen  
bis 1940, Verschachtelungen, etc. — kurz die bis dahin in  
diesem Ausmass nicht bekannten historischen Belastungen --  
derart, dass daraus eine wesentliche Beeinträchtigung der  
Glaubwürdigkeit des effektiv schweizerischen Charakters der  
I.G.Chemie per 16.2.45 abgeleitet werden kann. Eine bloss  
Treuhanderschaft im Auftrag und für Rechnung des I.G.Farben-  
Konzernes kann hingegen wiederum nicht nachgewiesen werden.

### Vorzugsaktienkapital

---

Nachdem vorstehend nachgewiesen wurde, dass grössere Posten des Stammaktienkapitals en bloc bestehen und stimmenmässig das Vorzugsaktienkapital dem Stammaktienkapital unterliegt, kommt den Besitzverhältnissen beim Vorzugsaktienkapital nicht mehr die dominierende Stellung zu, wie sie vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. An den Generalversammlungen der letzten Jahre stellte das Vorzugsaktienkapital wegen Nichtvertretung des grössten Teils der Stammaktien das Hauptkontingent an Stimmzahl; es ist daher notwendig, die Verhältnisse beim Vorzugsaktienkapital ebenfalls eingehend zu beleuchten.

Die ersten Vorgänge bei der Herausgabe der seinerzeit (20.2.29) nom. 40 Mill. Fr. 20% einbezahlte 6% kumulative Vorzugsaktien I.G.Chemie führen ebenfalls auf das bereits genannte I.G.Konsortium zurück. Das Verwaltungsrats-Protokoll vom 25.1.29 I.G.Chemie führt hierzu aus :

".. Ein der I.G.Farbenindustrie AG. nahestehendes Konsortium übernimmt letztere, mit 20% einzuzahlenden 400.000 Vorzugsaktien von je Fr 100 nom. "..

Das I.G.Konsortium ist in der Buchhaltung der Firma Greutert & Cie. am 20.2.29 für den einbezahlten Betrag von 8 Mill. Fr. belastet, Summe welche von diesem Moment an der I.G.Chemie zur Verfügung stand. Das I.G. Konsortium verkaufte die Vorzugsaktien im Laufe des Jahres 1929, und zwar auf Grund folgender Belastungen :

21. 9.29	nom. Fr 10 Mill.	zu Fr 2 006 733.35
24. 9.29	" Fr 10 "	" " 2 071 033.35
24. 9.29	" Fr 10 "	" " 2 071 033.35
31.12.29	" Fr 10 "	" " 2 103 033.35

an die Firmen Eidgenössische Bank A.G., Zürich, Osmon AG.,



Schaffhausen, Ed. Greutert & Cie., Basel, und "Chemo" Mij., Amsterdam. Nebenbei sei hier noch darauf hingewiesen, dass es vom Standpunkt der Firma Greutert & Cie. nicht alltäglich ist, aus, wie sie erklärt, eigenem Nostrobesitz (I.G.Konsortium) sich selbst Aktien zu verkaufen.

Die Bezahlung des Kaufpreises durch die Eidgenössische Bank AG., Zürich, der einzigen dem Basler-Kreis aussenstehenden Firma, ist bei Greutert & Cie. wie folgt verbucht :

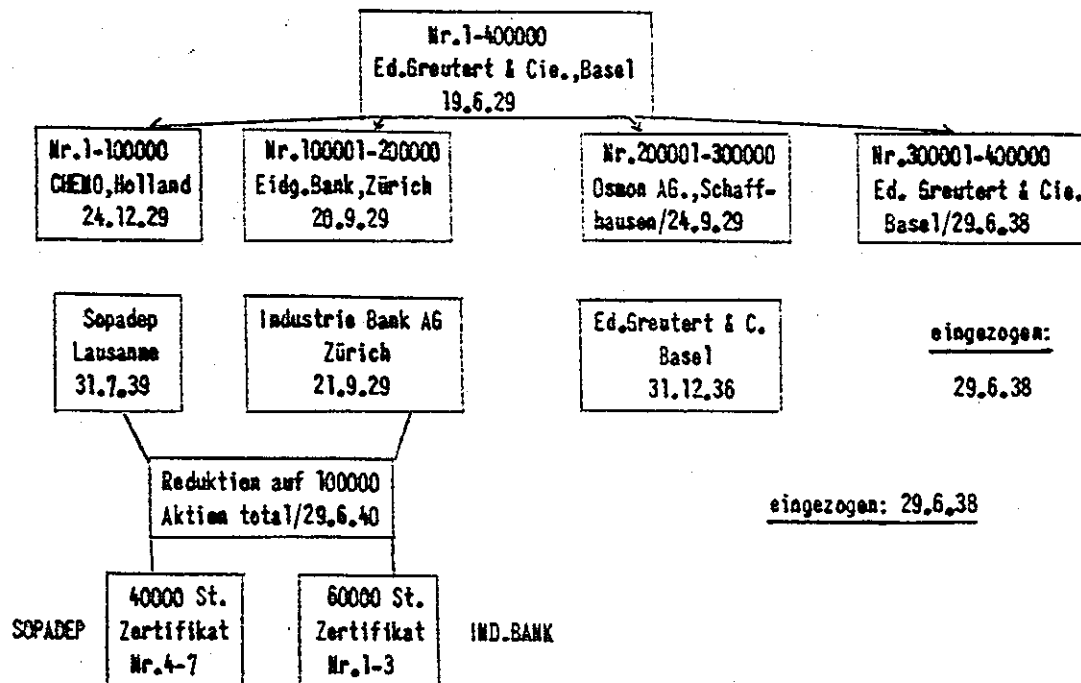
<u>Konto Eidgen. Bank AG., Zürich</u>		Fr
21.9.29	nom. Fr 10 Mill. IGC-Aktien	2 007 333.35
"	Verg. wegen Geh.R.Schmitz	3 000 000
20.9.29	Verg. SKA Zürich	1 000 000.--

(vor und nach diesen Buchungen ist das Konto ziemlich ausgeglichen)

In Basel konnte nicht festgestellt werden, was Hr. Geheimrat Schmitz mit diesen Fr 3.000.000.- gemacht hat.

Ueber den weiteren Verlauf der Vorzugsaktien orientiert die nachstehende Zusammenstellung :-

6%ige kumulative mit 20% einbezahlte Vorzugsaktien von nom. Fr 100.-



0302/5

Anfangs 1938 erwog man, da das Volumen der I.G.Chemie zu gross war, die Herabsetzung des Vorzugsaktienkapitals, gleichzeitig mit der Liquidierung der 20% einbezahlten Stammaktien von nom. 105 Mill. Fr. (210.000 Stimmen). Dem Bericht liegt über die damaligen Erwägungen eine Abhandlung vom 19.3.38 über "Die rechtliche Bedeutung eines grösseren Minderheitspaketes nach neuem Aktienrecht" bei. Es ist darin die Rede von den Erschwerungen laut I.G.Chemie-Statuten für die Herabsetzung des Aktienkapitals, Vereinigung der Gesellschaft mit einer anderen etc. Es wird u.a. noch ausgeführt :

.. " Es wäre natürlich möglich, die erwähnten Erschwerungen durch eine Aenderung der I.G.Chemie Statuten zu erleichtern; es müsste dies aber zweckmässigerweise in einer Generalversammlung geschehen, in der das derzeitige Stimmgewicht der Vorzugsaktien und der mit 20% einbezahlten Stammaktien noch intakt ist. "..

Das Stimmgewicht der Vorzugsaktien wird demnach gleichzeitig mit demjenigen der 20% einbezahlten Stammaktien als beherrschend genannt. (Diese Stammaktien gingen, wie bereits nachgewiesen, ebenfalls aus dem I.G.Konsortium hervor und standen der I.G.Farben nahe.) Dabei ist wiederum zu berücksichtigen, dass die Stammaktien an den Generalversammlungen auch damals nur zum geringen Teil vertreten wurden. Wie aus der vorstehenden schematischen Zusammenstellung hervorgeht, wurden am 29.6.38 nom. 20 Mill. Fr. Vorzugsaktien eingezogen; diese befanden sich mit nom. 10 Mill. Fr. bereits seit 1929 und nom. 10 Mill. Fr. seit 31.12.36 bei Greutert & Cie. 1939 übernahmen die beiden nachstehend aufgeführten Gesellschaften die restlichen 20 Mill. Fr., d.h. je nom 10 Mill. Fr. :

Sopadep S.A., Lausanne, von "Chemo", Amsterdam,  
Industrie Bank AG., Zürich, " Eidg. Bank A.G., Zürich,

(durch Vermittlung der Firma Ed. Greutert & Cie.).

In diesem Zusammenhang sei übrigens noch erwähnt, dass die

0302/8,9

"Chemo" das Stimmrecht nicht selbst ausübte, sondern dasselbe an Hrn. Dr. Sturzenegger abtrat. Es wird diesbezüglich auf die Bestellung des Proxys vom 18.4.39 und die Zustellung seitens der "Chemo" vom 20.4.39 hingewiesen.

Am 29.6.40 erfolgte die Reduktion dieser verbliebenen 200.000 Vorzugsaktien auf 100.000, wovon die Sopadep 40.000 und die Industrie Bank AG. 60.000 erhielt. Diese Herabsetzung stützt sich auf das Verwaltungsratsprotokoll vom 18.9.40, folgenden Inhalts :

" In der ordentlichen GV vom 29.6.40 wurde beschlossen, das Vorzugsaktienkapital von bisher nom. Fr 20.000.000.- auf nom. Fr 10.000.000.- durch Rückkauf und Einziehung von 100.000 Stück mit 20% einbezahlten 6%igen kumulativen Vorzugsaktien herabzusetzen. Die Gesellschaft hat zu diesem Zweck von zwei Vorzugsaktionären nom. Fr 4.000.000.- bzw. nom. Fr 6.000.000.- = insgesamt 100.000 Stück dieser Aktien erworben. Die Stückelung der seinerzeit ausgestellten Globalzertifikate (über je 100.000 Stück Aktien) stimmt mit dem von den beiden Vorzugs-Aktionären übernommenen, zur Einziehung gelangenden Betrag nicht überein. Um die Einziehung technisch durchführen zu können, sind daher die beiden seinerzeit ausgestellten Globalzertifikate über je 100.000 Stück mit 20% einbezahlten 6% kumulativen Vorzugsaktien = zusammen 200.000 Stück zu vernichten und danach über die verbleibenden insgesamt 100.000 Stück mit 20% einbezahlten 6%igen kum. Vorzugsaktien Ersatzzertifikate auszustellen. Es wird beschlossen, über diese 100.000 Stück mit 20% einbezahlten 6%igen kum. Vorzugsaktien 7 Ersatzzertifikate (No.1-7) auszustellen und zwar Zertifikat Nr.1-3 über je 20.000 Stück und Zertifikat Nr.4-7 über je 10.000 Stück. Die Aktien sollen die Nummern 1-100.000 tragen. "

Die vorgenannten An- und Verkäufe wurden durchwegs zum ungefähren Parikurs getätigt. Die beiden das Vorzugsaktienkapital der I.G.Chemie beherrschenden Gesellschaften :

Industrie Bank AG., Zürich,	mit 60.000 Stück
Sopadep S.A., Lausanne,	" 40.000 "

sind in einem Kreis options- und kreditmässig eingeschlossen, über dessen Zusammenhänge die nachstehende Tabelle in grossen Zügen orientiert.

Sturzenegger Cie. (früher Greutert)  
Basel

Dr. Sturzenegger Komplementär  
Kommandite der Industriebank A.G.  
Stille Beteiligung der I.G.Chemie  
Beherrscht aktienmässig die  
Perpetua A.G., Luzern.

(700.000 Rumpkap.  
1.000.000.000 Rumpkap.)

Perpetua A.-G., Luzern.  
Gewährung der Vorschüsse an die  
Aktionäre der Rigidor.  
Besitzt das Optionsrecht auf den  
Aktienpaketen der Rigidor-  
Aktionäre.  
Besitzt das Optionsrecht auf den  
Aktienpaketen der Sopadep-  
Aktionäre.

Industriebank A.G., Zürich.  
Beherrscht 60% des Vorzugsaktienkap.  
der I.G.Chemie, Basel.  
Besitzt 6032 Stück Stammaktien der  
I.G.Chemie Basel.  
Besitzt Kommandite bei Sturzen-  
egger & Cie.

Rigidor A.G., Bern.

Optionsträgerin für die Industrie-  
bank-Aktien als Treuhänderin  
für die Aktionärgruppe.  
Aktionäre optionsmässig der  
Perpetua A.G. verpflichtet.

Sopadep S.A., Lausanne.

Besitzt 40% der Vorzugsaktien  
der I.G.Chemie.  
Aktionäre optionsmässig ver-  
pflichtet an die Perpetua AG.

An Dividenden wurde auf dem Vorzugsaktienkapital ausgeschüttet:

4. 5.35	Fr 458.400.-	auf 400.000 Aktien an Greutert & Cie.,	
1936	" 451.200.-	do.	Basel
29. 6.37	" 451.200.-	do.	
1938	" 451.200.-	do.	
30.12.39	" 225.600.-	do.	
16. 7.40	" 225.600.-	H. Sturzenegger & Cie.	
24. 4.41	" 42.720.-	Sopadep	
24. 4.41	" 64.080.-	Industrie Bank	
1942	" 106.800.-	Industrie Bank und Sopadep	
1943	" 106.800.-	do.	
1944	" 120.000.-	do.	

Irgendwelche Bindungen in bezug auf die Stimmenabgabe usw. konnten im Hinblick auf das Vorzugsaktienkapital der I.G. Chemie nicht festgestellt werden. Die Herren Verwaltungsräte der I.G. Chemie sowie die Aktionäre der Industrie Bank AG. und der Sopadep S.A. erklärten gegenüber der Verrechnungsstelle, dass die beiden Gesellschaften im uneingeschränkten Eigentum von 60% bzw. 40% der Vorzugsaktien I.G. seien. Die Einzelheiten über die Entstehung, Finanzierung usw. der mit dem Vorzugsaktienkapital eng zusammenhängenden

Industrie Bank A.G., Zürich,

Sopadep S.A., Lausanne,

Rigidor AG., Bern,

Perpetua AG., Luzern,

illustrieren die Ausführungen in den betreffenden Unterabschnitten dieses Berichtes. (Gestützt auf die betreffenden Ausführungen kann hier immerhin festgehalten werden, dass ein sehr grosser Teil der Vermögensbestände über welche diese Gesellschaften verfügen aus ehemaligem deutschem Besitz stammen. Die Ablösung in schweizerische Vermögenswerte er-

folgte durch zahlreiche Transaktionen, über deren nichtalltäglicher Charakter auf die betreffenden Abschnitte verwiesen werden muss. Der Revisor möchte hier lediglich als Beispiel auf die Tatsache hinweisen, wonach in bezug auf die Aktionäre der Industrie Bank AG., Zürich, deren Vorschussnahmen bis zu rund Fr 900.000.- indirekt aus dem Liquidationsergebnis der eindeutig deutschbeeinflussten Visca A.G., Schaffhausen finanziert wurden.)

Die Vorzugsaktien I.G.Chemie, Basel, sind aus diesen Tatsachen heraus heute eindeutig als in den Händen von schweizerischen Gesellschaften, deren Aktionäre Schweizer sind, zu betrachten. Die Vorgeschichte sowohl der betreffenden 4 oben erwähnten Gesellschaften wie auch deren Vorgängerinnen (Visca AG., Fiduziar-Gesellschaft etc.) bedeutet hingegen eine wesentliche Belastung und Abschwächung dieser positiven Feststellung.

Anschliessend zu diesem Unterabschnitt "Vorzugsaktienkapital" verweist der Revidierende noch auf die nachstehende Tabelle, welche über die aus eigenem Vermögen aufgebrauchten Mittel der einzelnen Aktionäre, über die Belehnungen, Abzahlungen, sowie über den heutigen Stand Auskunft gibt :

Aktionäre der Gesellschaften, welche das Vorzugs-  
aktienkapital der I.G.Chemie, Basel, beherrschen (Bezahlung der Aktien)

Aktionär	Anzahl Aktien	Kaufpreis Fr.	Aus eigenen Mit- teilen bezahlt beim Kauf	V o r s c h u s s n a h m e	
				Total (ursprüngl.)	Heutige Restschuld
<u>Industrie Bank AG., Zürich</u>					
Th. Wolfensperger, Zürich	850	522 000	420 000	102 000	102 000
Carlo Mollwo, Lausanne	600	372 000	-	372 000	223 000
W. Germann, Basel	275	179 000	-	179 000	176 000
Dr. H. Sturzenegger, Basel	650	402 000	50 000	352 000	194 800
Dr. G.C. Du Bois, Peseux	200	120 000	120 000	-	-
Hans Haller, Binningen	575	351 000	150 000	201 000	82 600
R. Sutter, Basel	250	150 000	50 000	100 000	49 800
Basil Werder, Basel	250	150 000	50 000	100 000	-
Rigidor AG., Bern	1 350	683 982	683 982	-	-
<b>Total</b>	<b>5 000</b>	<b>2 929 982</b>	<b>1 523 982</b>	<b>1 406 000</b>	<b>828 200</b>
<u>Rigidor AG., Bern</u>					
O. Cassani, Bern	200	100 000	100 000	-	-
Dr. J. Auer, Zürich	150	75 000	35 000	40 000	-
W. Germann, Basel	200	100 000	10 000	90 000	-
C. Mollwo, Prilly	240	120 000	20 000	100 000	94 600
Hans Haller, Binningen	210	105 000	-	105 000	25 000
<b>Total</b>	<b>1 000</b>	<b>500 000</b>	<b>165 000</b>	<b>335 000</b>	<b>119 600</b>
<u>Perpetua AG., Luzern</u>					
Sopadep S.A., Lausanne	600	Tausch 1400 IGC-Aktien =	300 000	-	-
Sturzenegger & Cie., Basel	1400	700 000	700 000	-	-
<b>Total</b>	<b>2000</b>	<b>= 1 000 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<u>Sopadep S.A., Lausanne</u>					
C. Mollwo, Lausanne	550	550 000	294 000	256 000	250 600
Dr. Du Bois, Peseux	175	175 000	-	175 000	121 041
Perpetua	275	275 000	275 000	-	-
<b>Total</b>	<b>1 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>569 000</b>	<b>431 000</b>	<b>371 641</b>
<b>Gesamt-Total</b>		<b>5 429 982</b>	<b>3 257 982*</b>	<b>2 172 000**</b>	<b>1 319 441</b>

\*hauptsächl. die Gesell-  
schaften betreffend

\*\* die beteiligten  
Personen betreffend

## I. G. K o n s o r t i u m

---

In diesem Bericht wird im Zusammenhang mit der Gründung der I.G.Chemie, der American I.G.Chemical Corporation, New York usw. verschiedentlich auf das "I.G. Konsortium" hingewiesen. Der Charakter dieses Konsortiums ist insofern von Bedeutung, als daraus gefolgert werden kann, dass

entweder

die grossen damaligen Effekten-Bestände auf I.G. Konsortium, die Gründung der I.G.Chemie, die Gründung der American I.G.Chemical Corp., New York, die Weitergabe der Wertschriften und übrigen Vermögensbestände an die verschiedenen Sekretariats-Konten und von diesen in ihren Restbeständen an das Grutchemie-Konsortium auf ein Konsortium Bezug haben, das ausschliessliches Eigentum des Bankhauses Greutert & Cie., Basel, war, und lediglich aus Gründen der Bilanzkorrektur separat behandelt (und auch nicht versteuert) wurde,

oder

es sich beim I.G.Konsortium um ein der I.G.Farben-industrie unterstelltes und dem deutschen Konzern gehörendes Konsortium handelte, aus welchem heraus die Gründung der I.G.Chemie, der American I.G.Chemical Corp., New York, sowie zahlreiche andere Transaktionen erfolgten, sodass den Gesellschaften, welche die betreffenden Werte heute in Händen haben, eine starke historische Belastung, ja eventuell blosser Treuhänderschaft unterstellt werden könnte.

Die Kernfragen sind demnach : Welches waren die Konsorten, wem stand die Verfügungsgewalt über das I.G.Konsortium zu, bzw. wem gehörten die darin untergebrachten Werte ?



Das Bankhaus Greutert & Cie., Basel, führte von 1925 bis 1932 in seinen Büchern das Konto (in verschiedenen Währungen) "I.G.Konsortium" als Kunden-Konto. Die Salden jeweils per Ende Jahr waren

	SOLL <u>₪</u>		HABEN		RM.		Fr.	
	(d.h.Schuld des Kons.an Greut.)		(d.h.Guth.d. Kons.gegen-über Greut.)		SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
1925	2 125 730					341 156		945 037
1926	21 931 578					9 086 521		226 086
1927	32 189 620				305 000			9 428 634
1928	118 688 241					19 563 899	44 281 760	
1929	189 560 916					48 891 874		91 202 650
1930	163 359 087					7 969 372	9 088 487	
1931	ausgeglichen				102 105 914			ausgeglichen
1932					130 396 227			
1933					ausgeglichen			

Der Ausgleich dieser Konten erfolgte z. Teil über die Sekretariatskonten bei Greutert & Cie., Basel, direkt oder indirekt über die Konten "I.G.Chemie-Konsortium" bzw. "Sekretariat I.G.Chemie", welche letztere folgende Salden aufwiesen (erstere sind in einem separaten Abschnitt dieses Berichtes behandelt) :

	I.G. Konsortium				Sekretariat Chemie						
	RM - Konto		Sfr. - Konto		₪ - Konto		Sfr. - Konto		RM. - Konto		
	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	
1929	29 527 859		106 204 720								
1930	ausgeglichen		ausgeglichen								
1931											
1932											
1933											
1934											
1935											

10 637 052

ausgeglichen

3 062 470

132 383 067 (33)

ausgeglichen

ausgeglichen

Die Zusammenhänge mit der übrigen Buchhaltung des Bankhauses kommen in diesem Bericht unter "Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie." noch eingehend zur Sprache. Es sei hier lediglich festgehalten, dass diesen grossen Schuldsalden des Konsortiums (das I.G.Chemie Konsortium erschien in der Buchhaltung der I.G.Chemie nicht) gegenüber Greutert & Cie. auf der anderen Seite Verpflichtungen der Firma Ed. Greutert & Cie. an I.G.Farben, Fiduziar-Gesellschaft usw. entgegenstanden. Das I.G.Konsortium schuldete an Greutert & Cie. im wesentlichen für Wertschriften-Ankäufe, während Greutert & Cie. wiederum bei I.G.Farben, Fiduziar-Gesellschaft usw. Kredite eingeräumt wurden bzw. Greutert & Cie. Gelder von diesen Firmen anvertraut erhielt; schematisch ungefähr in folgendem Sinne

A	( Bilanz Greutert & Cie. )	P
<u>I.G.Konsortium</u>		<u>I.G.Farben, Fiduziar-Ges.usw.</u>
Schuld an Greutert & Cie.		Guthaben bei Greutert & Cie.

Diese für eine Bank alltägliche Konstellation lässt noch keinen Schluss zu, dass das I.G.Konsortium mit der I.G.Farbenindustrie direkt in Beziehung stand. Im Gegenteil, die Situation kann so angesehen werden, dass Greutert & Cie. Kundengelder bzw. Kredite, anstatt diese brach liegen zu lassen, dazu benützte, um via das I.G.Konsortium namhafte Wertschriftenbestände aufzukaufen. Nicht ausser acht zu lassen ist hingegen, dass die Existenz des I.G.Konsortiums bei Greutert & Cie. seinerzeit eindeutig von der Kreditgewährung des I.G.Farbenkonzerns abhing. Das I.G.Konsortium besass bei Greutert & Cie. noch ein Depot-Konto, welches die Effekten stückmässig bzw. nach Nominalen aufnahm; siehe z.T. Photokopien

0301/452-73 als Beilage zum Revisionsbericht (schwarze Ziffern Effekten-Eingang, rote Ziffern Effekten-Ausgang).

Die Herren Dr. Sturzenegger und Prokurist Werder bekräftigten gegenüber dem Revidierenden auch ausdrücklich, dass das I.G.Konsortium (d.h. die Kontensalden und Wertschriftenbestände) eigentlicher Nostrobesitz des Bankhauses Greutert & Cie. gewesen sei und nur deshalb nicht in den Bilanzen figuriere, weil man vermeiden wollte, dass dieselben für schweizerische Verhältnisse zu aufgebläht in Erscheinung treten. Ein Konsortialvertrag konnte in Basel nicht vorgelegt werden; die erhaltenen Erklärungen gingen dahin, dass kein solcher bestand. Hr. Dr. Sturzenegger wies insbesondere darauf hin, dass das I.G.Konsortium (dessen Name im Hinblick auf die Gründung der I.G.Chemie gewählt worden sei) im wesentlichen von den Herren Roesch und Greutert verwaltet wurde, er selbst (Hr.Dr.St.) sei mit der Sache weniger vertraut. Finanz- und buchtechnisch kann das I.G.Konsortium mit seinen grossen Wertschriftenbeständen tatsächlich als von I.G.Farben unabhängig und als verkappter Nostrobesitz des Bankhauses Greutert & Cie. angesehen werden. Es liegen hingegen Beweismaterialien vor (Korrespondenzen, Aktennotizen usw.), welche eher für den gegenteiligen Standpunkt sprechen und eher dartun, dass das I.G.Konsortium eigentlich ein I.G. "Farben"-Konsortium war, aus dem heraus die I.G.Chemie, Basel, Amigchem, New York usw. entstanden. Die Anhaltspunkte in diesem Sinne können nachstehend, als Ergänzung zu den vorstehenden positiven Tatsachen wie folgt zusammengefasst werden :

1. Die Unterlagen weisen nach, dass die deutschen Herren zusammen mit Hrn. Greutert sich erst 1928 schlüssig wurden über Gründung und Firmenbezeichnung der I.G.Chemie. Die Erklärung, dass mit "I.G."-Konsortium die Basler Firma gemeint war, ist mit dem Auftreten des I.G.Konsortiums in den Büchern der Fa. Greutert & Cie. 1925 nur schwer vereinbar. Das I.G.Konsortium nannte sich früher auch: "I.G.Konsortial-Depot", "Ige-Konsortium", "I.G.Consortial-Konto".

2. Nebst den zahlreichen Buchungen in den I.G.Konsortium-Konten bei Greutert & Cie., Basel, die ohne weiteres auch in einem verkappten Nostro-Konto vorkommen können, sind viele Eintragungen festzustellen, die eher auf I.G. Farbenindustrie und deren direkte Einflussnahme auf die Konten hinweisen. Nachstehend einige Beispiele :

1.4.31 \$ 3.150.000.-- R 16.380.000.-- (S)  
"90'000 Stück Agfa Ansco shares"

Das I.G.Konsortium kaufte von Amigchem, New York, diese Aktien. Der Buchungsbeleg bemerkt hierzu: "Die Stücke liegen auf unseren Namen, aber auf Gefahr des I.G. Konsortiums bei der U.S. & Transatlantic Service Corp. New York." Zwischen Greutert & Cie. und I.G.Konsortium wird also ein deutlicher Unterschied gemacht.

11.12.29 R 1.347.236.65 (S) Vergütung wegen Synth.  
Netrogen Prod. Corp., New York.

Das I.G.Konsortium wurde für diese Vergütung belastet. Am 23.12.29 wurde das \$-Konto I.G.Konsortium in diesem Zusammenhang wieder mit R 1.341.689.80 (\$ 261.029.14) erkannt mit dem Buchungssatz: "I.G.Farben Ze.Fi. \$ " (Ze.Fi. = Zentral-Finanzverwaltung, Berlin).

31.12.28 RM 2.017.027.50 R 2.492.037.45 (S)  
"RM 1.500.000 6% I.G.Bonds"

Das I.G.Konsortium kaufte diese I.G.Farben-Bonds bei der Deutschen Länderbank, Berlin. Der Buchungsbeleg bemerkt hierzu: "Die Stücke, die auf unseren Namen jedoch auf seine Gefahr (des I.G.Konsortiums) bei der Deutschen Länderbank, Berlin, liegen...."

31.12.28 RM 1.074.208.15 (S) "Entnahme Sekretariat"  
 RM 107.000.-- dito  
 RM 175.000.-- dito

Das I.G.Konsortium wird mit diesen Beträgen belastet "für Entnahmen des Sekretariates bei der Heydtkontor G.m.b.H. Berlin." Die Gegenbuchung bei Greutert & Cie.

befindet sich als Gutschrift auf dem Heydtkontor-RM.Kto. Bei dem "Sekretariat" kann es sich nur um dasjenige der I.G.Farben-Industrie handeln. Bei Greutert & Cie. traten das gewöhnliche Sekretariats-Konto erst 1934 und die speziell mit Buchstaben bezeichneten ("Sekretariat R" usw.) erst 1929 auf.

9.3.29 RM 2.647.098.-- (S) R 3.265.195.40  
" 4 Barschecks "

Diese Checks sind dem I.G.Konsortium belastet und der I. G.Zefi (Zentral-Finanzverwaltung, Berlin) gutgeschrieben worden. Der Buchungsbeleg führt dazu aus: "...die (Checks) die I.G.Farbenindustrie AG. Finanzabt. Berlin, Hrn. Dir. C. Roesch behündigt hat." In Basel ist nicht festzustellen, wie Hr. Dir. Roesch die Summe verwendet hat.

28.3.29 RM 90.000.-- (S) R 110.970.-- "Landbundhilfe"

Analoge Buchungen sind auf dem Konto I.G.Konsortium mehrfach zu finden. Der Charakter dieser Zahlungen in Deutschland konnte dem Revidierenden in Basel nicht genau erklärt werden. Das Vorhandensein von Belegen über diese Belastungen des I.G.Konsortiums wurde in Abrede gestellt. Hr. Werder glaubt sich erinnern zu können, dass es sich um Aufwendungen für Studienzwecke handelte.

#### Zinsbelastungen- und -gutschriften

Die Konten des I.G.Konsortiums weisen grössere Zins-Belastungen und - Gutschriften ( 6 und 7% ) auf. Andererseits rechneten Greutert & Cie. auf dem "Zinsen-Umrechnungs-Konto I.G.Konzern" mit I.G.Farben halbjährlich in sehr grossen Summen die Guthaben- und Schuldzinsen ab. Die detaillierten Abrechnungen, aus denen der Einbezug der Zinsen auf I.G.Konsortium hätte festgestellt werden können, sind in Basel angeblich nicht mehr vorhanden.

3. Das I.G.Konsortium konnte nur bestehen dank der grossen Kredite des I.G.Farben-Konzernes. Dies ist allerdings

ein banktechnisch und theoretisch erklärliches und eher positives Moment. Hingegen sind der Umfang, der Charakter und die Zusammenhänge, welche diesen Manipulationen zugrunde lagen, nicht ohne Einfluss auf die Beurteilung der Rolle des I.G.Konsortiums.

4. In der Buchhaltung der I.G.Chemie erscheinen in den betreffenden Jahren weder das "I.G.Konsortium", noch dessen Nachfolger- oder Nebenkonten "I.G.Chemie Konsortium" "Sekretariat Chemie".

5. Hr. Euler (von der Metallgesellschaft AG., Frankfurt) erwähnt in seinem Rapport vom 12.5.28 das I.G.Konsortium wie folgt :

"...Dieses Unternehmen (Osmon-Werke AG. Bern, welche dem I.G.Farben-Konzern gehörte), dessen Kapital auf einige Millionen Francs erhöht werden wird, soll die Bestände des sogenannten I.G.Konsortiums übernehmen."

Die deutschen Herren erwogen demnach die Plazierung der im I.G.Konsortium liegenden Werte. Bereits damals war die Ueberführung der Bestände des I.G.Konsortiums auf in der Schweiz domizilierte Gesellschaften begleitend. Bemerkenswert ist übrigens ferner, dass die Osmon-Aktien, die in der gleichen Aktennotiz als den Höchster Farbwerken gehörend bezeichnet werden, früher im I.G.Konsortium selbst lagen.

6. Am 13.1.28 bemerkt Hr. Euler: "Die sämtlichen Aktien der neuen Gesellschaft nimmt vorläufig die I.G." Das I.G. Konsortium, welches die I.G.Chemie-Aktien (welche damit gemeint sind) in ihrer überwiegenden Mehrheit aufnahm, würde demnach mit I.G.Farben identifiziert.

7. In bezug auf die Gründung der I.G.Chemie und deren Funktion äusserte sich Hr. Euler am 19.4.28 hinsichtlich der Konsortien wie folgt :

" Das Kapital der neuen Gesellschaft (I.G.Chemie) soll dazu dienen, diese I.G. - Aktien zu kaufen, und zwar, damit sie nicht im Markt aufgenommen werden müssen, von den existierenden Konsortien. Die dergestalt erworbenen I.G.-Aktien wird dann die neue Gesellschaft als Kaufpreis erlegen und in ihrem Portefeuille wird sie die Norsk Hydro Aktien haben.."

8. Das Verwaltungsratsprotokoll der I.G.Chemie vom 25.1.29 erwähnt u.a.:

" Ein der I.G.Farbenindustrie AG. nahestehendes Konsortium übernimmt letztere, mit 20% einzuzahlenden 400.000 Vorzugsaktien von je Fr 100.- nom."

Die Vorzugsaktien I.G.Chemie lagen zuerst im I.G. Konsortium.

9. Die Depot-Konti "I.G.Konsortium" erwähnen als Depotstelle des öftern "I.G.Finanz-Abt. Berlin", "Ige Berlin" usw. (siehe hierüber teilweise Photokopien in Beilage zum 2. Revisionsbericht). Wenn das I.G.Konsortium reiner, unabhängiger Greutert-Nostro-Besitz gewesen wäre, ist die seinerzeitige Deponierung bei der I.G.Farben nicht ohne weiteres einleuchtend.

10. Das I.G.Konsortium enthielt (hauptsächlich vor 1929) für schweizerische Begriffe geradezu riesige Bestände an Wertschriften von Gesellschaften, welche dem I.G.Farben-Konzern nahe- oder unterstanden, so z.B. waren auch namhafte Effektenbestände vorhanden von

I.G.Farben Aktien  
 I.G.Farben Bonds  
 Aktien Rheinische Stahlwerke  
 " Erdöl & Kohle Verwertungs AG.  
 " Deutsche Länderbank  
 " North American Industrie Ltd.  
 " Hugo Stinnes AG.  
 " Deutsche Gasolin AG.  
 " Riebeck'sche Montanwerke AG.  
 " Kali Chemie AG.

7 1/2% Rheinische Stahlwerke

Aktien Maatschappij Kolenen Olie-Technik,  
     s'Gravenhage  
 " Westfäl.-Anhaltische Sprengstoff-Ges.  
 Bet. Steinkohlen Bergin AG.  
 Aktien Norsk Hydro  
 " Friedrichstahl Kaliwerk  
 " Synthetie Nitrogen Products Corp., N.Y.  
 " Chem.Fabrik Rohner AG., Pratteln  
 " Mij. voor Ind. en Handelsbelangen  
 " Agfa Ansco Corp., N.Y.  
 " Graselli Dyestuff Corp., N.Y.  
 " Winthrop Chemical Co., N.Y.  
 " Osmon-Werke AG., Bern  
 " "Chemo" N.V., Amsterdam  
 Anteile Ges. f. Kohleverflüssigung und Erdöl-  
     chemie m.b.H., Berlin  
 Aktien Prudentia AG.  
 " I.G. Stickstoff  
 Anteile Ges. f. Hochdrucktechnik und Apparate-  
     bau m.b.H., Mannheim  
 usw.

Diese hauptsächlich von Firmen des I.G.Farben-Konzernes  
 gekauften Effekten dienten zum Teil mit ihrem Verkaufserlös  
 oder als direkte Umtausch-Objekte dazu, ausländische Werte  
 wie American I.G.Chemical-shares, Aktien Norsk Hydro usw.  
 neu zu schaffen bzw. zu erwerben und diese wiederum in  
 schweizerischen Firmen (z.B. I.G.Chemie) unterzubringen.  
 Die dem I.G.Konsortium dagegen, im wesentlichen anlässlich  
 der Gründung, angefallenen I.G.Chemie-Aktien brachte das  
 I.G.Konsortium (bzw. dessen Nachfolger, die Sekretariate)  
 zum Teil wieder in amerikanische, norwegische usw. Gesellschaf-  
 ten ein. Bei Aufhebung des I.G.Konsortiums gingen dessen  
 verbleibende Bestände an die Sekretariate über und von da,  
 soweit nicht abgesetzt, an das Grutchemie-Konsortium.

Nachstehend einige erläuternde Buchungsbelege hierzu :

0301/3

30.6.28

"Das I.G.Konsortial RM-Konto ist zu belasten mit:

RM 4.994.012.59 Wert 30.Juni

und mit No.8.112.048 Soll-Zinszahlen Saldo für Uebertrag  
 vom N.H. Verrechnungs-Konto.



Dagegen ist das I.G.Konsortial Depot-Konto zu erkennen mit

RM 1.352.200.- I.G.Farbenindustrie AG Aktien

RM 330.700.- 6% I.G.Farbenind. AG. Bonds

RM 167.160.- Rhein.-Westfäl.Sprengstoff AG.Aktien

für Uebertrag vom Verrechnungs-Depot-Konto.

Sodann ist das I.G.Konsortial Depot-Konto zu belasten mit

RM 8.340.000.- I.G.Farbenind. AG. Aktien  
mit Div.Scheinen ab 1.1.30,

die an die Norsk Elektrisk Kvaelstofaktieselskab in Oslo ausgeliefert wurden gegen

106.740 Stück à nom.n.Kr.180.- Gold =

nKr.19.213.200.- neue ord.Aktien der

Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstof A/S, Oslo,

mit Dividendenberechtigung ab 1.1.40,

wofür das I.G.Konsortial Depot-Konto zu erkennen ist.

Letztere Aktien sind in einer Interimsquittung der Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab in Oslo, datiert vom 1.12.27 geliefert worden. Das Original der Interimsquittung ist für uns in Verwahrung bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Finanzabteilung, Berlin, und eine Abschrift davon liegt bei unseren Akten.

Vorstehende Umbuchungen bzw. Buchungen erfolgen auf Veranlassung des Sekretariates.

Basel, 30.Juni 1928.

sig. Ed.Greutert & Cie. "

0602/1

19.12.28

" Das I.G.Konsortium ist auf Dollar-Konto zu belasten mit  
\$ 4.542.770.25 Wert 23.Nov.1928

Gegenwert für ihm von der I.G.Farbenindustrie A.G., Finanzabteilung, Berlin, überlassene

nom.\$ 6.054.000.- Common Shares der  
Grasselli Dyestuff Corp. New York  
(einbezahltes Kapital \$ 13.000.000)

zum Preise von RM 19.070.100.- à 4.20

+ 1/2% Kommission

\$ 4.540.500.--

" 2.270.25

\$ 5.542.770.25

Das I.G.Konsortium ist für die Stücke auf Depot-Konto zu erkennen.

Die Stücke liegen auf unseren Namen aber auf Gefahr des I.G.Konsortiums bei der I.G.Farbenindustrie AG. Finanzabteilung, Berlin.

(Am 21.6.29 gegen Aktien American I.G.Chemical Corp. eingetauscht nom. \$ 5.850.000.- und nom. \$ 2.040.000.-- an I.G.Farben am 12.6.29 verkauft).

0602/2

19.12.28

"Das I.G.Konsortium ist auf Dollar-Konto zu belasten mit:  
 § 2.493.210.30 Wert 23.November 1928,  
 Gegenwert für ihm von der I.G.Farbenindustrie AG., Finanz-  
 Abteilung, Berlin, überlassene  
 St. 28.000 Agfa Ansco Corp., Binghamton, Pref.sh.  
 180.000 Stück dergl.No. Par Value common shares  
 zum Preise von

RM 10.466.250.-	
à 4.20	§ 2.491.964.30
+ 1/2%o Kommiss. "	1.246.--
	<u>§ 2.493.210.30</u>

Das I.G.Konsortium ist für die Stücke auf Depot-Konto zu erkennen.

Die Stücke liegen auf unseren Namen aber auf Gefahr des I.G.Konsortiums bei der I.G.Farbenindustrie A.G., Finanz-Abteilung, Berlin. "

031/7

21. 6.29

" Das I.G.Konsortium ist auf Dollar-Konto zu belasten mit  
 § 10.000.000.-- Wert 26.April  
 für unsere Vergütung an die American I.G.Chemical Corp.  
 in New York, gegen Lieferung von

-400.000-	Common shares A	dieser	Gesellschaft
-3.000.000-	"	"	"

wofür das I.G.Konsortium auf Depot-Konto zu erkennen ist.

Die Shares liegen einstweilen noch bei der genannten Gesellschaft.

Schliesslich ist das I.G.Konsortium auf Depot-Konto zu belasten mit:

58.500 shares (§ 5.850.000) of the capital stock of General Aniline Works Inc.
50.200 shares of the 7% Cumulative Pref.Stock, par value § 100 each of Agfa Ansco Corp.
120.000 common shares, no par value of Agfa Ansco Corporation,

die wir der American I.G.Chemical Corporation durch die I.G.Farbenindustrie A.G., Finanzabteilung, Berlin, auslieferten. "

Ueber die Anfangsbestände an I.G.Chemie-Aktien, welche das I.G.Konsortium anlässlich der Gründung der I.G.Chemie unter Kontrolle hatte, orientiert Abschnitt "Stamm-

Aktien I.G.Chemie" dieses Berichtes. Ebenso sind die oben angedeuteten Sekretariatskonten in einem separaten Kapitel unter "Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie." erklärt.

11. Die grossen beim I.G.Konsortium hauptsächlich vom I.G. Farben-Konzern her (allerdings gegen Bezahlung im vorstehend geschilderten Sinne) eingegangenen Wertschriftenbestände wurden demnach entweder als solche oder dann durch Austausch, Emissionen, Käufe und Verkäufe in ihrer Zusammensetzung verändert auf eine der folgenden Arten liquidiert:

- in die verschiedenen schweizerischen Gesellschaften (hauptsächlich I.G.Chemie) eingebracht
- an I.G.Farben oder Konzern-Firmen verkauft
- an die "Sekretariate" weitergegeben
- an ausländische Gesellschaften (z.B.I.G.Chemie-Aktien an American I.G.Chemical Corp., New York) abgegeben.

In bezug auf die letztgenannten Verkäufe von I.G.Chemie-Aktien nach U.S.A. und Norwegen ist an dieser Stelle bemerkenswert, dass die betreffenden Aktienpakete gleichwohl nach wie vor unter einem gewissen zentralen Gesichtspunkt betrachtet wurden. So nennt z.B. Hr. Dr. Sturzenegger in seiner handschriftlichen Notiz die in amerikanischem Besitz befindlichen I.G.Chemie-Aktien gleichzeitig mit den (210.000) Konsortialaktien (I.G. Chemie, 20%ig einbezahlte Aktien) und addiert in seiner Ausrechnung die ebenfalls vom I.G.Konsortium an Dritte abgegebene I.G.Chemie-Vorzugsaktien zu den Stimmen "mit denen die Verwaltung rechnen kann".

0301/411a+b

0309/14

12. Die Notiz von Hrn. Ed. Greutert vom 6.6.36 nimmt deutlich Bezug auf Werte, welche im I.G.Konsortium verankert waren und aus diesem heraus entweder in das I.G.Chemie-

Konsortium oder in die Sekretariate übergeführt wurden.  
Er bemerkt hierzu :

"...Es handle sich hauptsächlich um unsern Geschäftsverkehr mit der I.G. Farbenindustrie, zu der wir in einem gewissen Vertrauensverhältnis ständen, derart, dass wir für sie seit Jahren ausserhalb Deutschlands gelegene Interessen wahrnahmen, die zu Effekten transaktionen und Treuhandsfunktionen, zum Teil streng vertraulichen Charakters, und zu Buchungen von ziffernmässig bedeutendem Umfang geführt hätten. Ausserdem sind vor vielen Jahren grössere Summen im Auslande vereinnahmt worden, die wir dem deutschen Berechtigten einstweilen auf Konto gutgeschrieben hätten, um sie zu gegebener Zeit mit den innerhalb des Konzerns gewährten grösseren Krediten zu verrechnen. Es handle sich für uns nun um die Frage, welche Vereinfachungen getroffen werden könnten, um die Bilanz ziffern nicht zu sehr anschwellen zu lassen:

1) Möglichkeit der Kompensation der Forderung gegenüber einer deutschen Firma auch dann, wenn Forderung und Gegenforderung auf verschiedene Währungen lauten und die Fälligkeiten ziemlich verschieden liegen. - Dr. Henggeler hält eine solche Kompensation für möglich aufgrund unserer gedruckten Geschäftsbestimmungen, worin wir uns dieses Recht jedem Kunden gegenüber ausdrücklich vorbehalten, allerdings erst, wenn der Betreffende unserer Aufforderung zur Zahlung nicht nachgekommen wäre.

2) Möglichkeit der Kompensation der Forderung gegenüber einer deutschen Firma mit dem Guthaben einer andern Firma, die zur ersteren im Verhältnis von Mutter zu Tochter stehe und die Tochter völlig beherrsche. Uns erscheine das in den aussergewöhnlichen Zeiten, in denen wir lebten, und wo es unendlich mühevoll oder sogar nicht ratsam sei, die Uebertragung von Forderungen effektiv durch Genehmigungsgesuche durchzuführen, als zulässig, denn schliesslich seien wir nicht schuld daran, dass Faktoren von höherer Gewalt eine so schwierige Situation geschaffen hätten. Es liege übrigens eine Zusage der Muttergesellschaft vor, uns für ihr Guthaben nur soweit in Anspruch zu nehmen, als wir unsererseits von der Tochtergesellschaft Zahlungen aufgrund unserer Forderungen erhielten. - Dr. Henggeler gab sich die grösste

" Mühe, eine Möglichkeit auszudenken und meinte, er könne höchstens eine Kompensation gutheissen, wenn die Muttergesellschaft eine solidarische Haftung für unsere Forderung an die Tochter übernommen habe.

3) Kompensationen von Konsortialkrediten hält Dr. Henggeler insofern für möglich, als wir nur unsere eigene Beteiligungsquote einzusetzen brauchen, umso mehr als, wie ich ihm sagte, die Reichsbank und der deutsche Schuldner bereits wüssten, wer die einzelnen Gläubiger innerhalb des von uns geführten Kreditkonsortiums seien.

4) Die Kompensation einer verbürgten Kreditforderung mit einem vom Bürgen zur Bürgschaftssicherung bei uns unterhaltenen Guthaben hält Dr. Henggeler auch nur für erlaubt, wenn eine solidarische Bürgschaftserklärung des Bürgen vorliegt.

5) Unser Engagement aus der im Jahre 1929 erfolgten Zeichnung von Fr 105 Mill. 20% einbezahlten Aktien I.G.Chemie sollte, was die Einzahlung von Fr 21 Mill. betrifft, in der Bilanz erscheinen, da es sich hier um ein schon von Gesetzes wegen absolut uneingeschränktes Guthaben der I.G.Chemie handle, obgleich es praktisch nicht angegriffen und nicht in Anspruch genommen werde, solange das Abkommen zwischen Grute und der I.G.Chemie bestehe, wonach wir auf den statutarischen Dividendenanspruch aus Fr 105 Mill. 20% einbezahlte Aktien verzichten und dafür das Guthaben für die Einzahlung von 20% nicht zu verzinsen brauchen. "

Greutert hält demnach fest, dass es sich um Treuhandfunktionen, zum Teil streng vertraulichen Charakters handelte.

Abschliessend zu diesem Abschnitt "I.G.Konsortium" ist der Charakter dieses Konsortiums nach Auffassung des Revidierenden wie folgt zusammenzufassen :

Das I.G.Konsortium bei Greutert & Cie., Grundpfeiler bei der Gründung I.G.Chemie Basel und American I.G.Chemical Corp., New York, kann finanz- und buchhaltungstechnisch -obwohl als Kundenkonto geführt- als, wie dies von den Herren in Basel hervorgehoben wird, als verkapptes Nostro-Konto angesehen werden. Zahlreiche, belegte Anhaltspunkte sprechen hingegen dafür,

dass es sich um ein vom I.G.Farben-Konzern aufgestelltes  
und ihm unterstehendes Konsortium handelt.

Nach Ansicht des Revisors überwiegen die letzterwähnten  
Momente erheblich.

## Kapitalentwicklung seit Gründung (Kreditoren & Debitoren).

---

Ueber die Entwicklung des Aktienkapitals und der Reserven (Eigenkapital) orientiert der entsprechende Abschnitt dieses Berichtes. Es soll hier lediglich vom Fremdkapital (Kreditoren) und gleichzeitig, da stark ineinander greifend, von den Debitoren die Rede sein. Dem Bericht ist eine vollständige Liste über die Entwicklung der Kreditoren- und Debitoren - Positionen von 1928 bis 1941 sowie ein entsprechender Status per Ende Juni 1945 beigegeben.

Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, dass bis 1937 die buchmässigen Verflechtungen mit den verschiedenen Personen und Gesellschaften hauptsächlich des I.G.-Konzernes, sowie mit den in der Schweiz nahestehenden Firmen und Personen sehr komplizierte waren. Die ständigen Veränderungen der gegenseitigen Verbindlichkeiten sind auf die unzähligen Ueberträge, Finanz- und Wertschriften-Transaktionen zurückzuführen. Der Revidierende weist auch insbesondere auf die Kompensationen von Debitoren- und Kreditoren-Posten hin.

Ab 1937 sind nicht nur die beidseitigen (Kreditoren und Debitoren) Bestandesziffern stark vermindert, sondern die deutschen Positionen sind sowohl was Schulden als auch was Guthaben anbelangt weitgehend ausgeschaltet. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, auf das Erscheinen der Sekretariats-Konten und Konsortial-Konten hinzuweisen.

als Debitor                      als Kreditor  
(Guthaben der I.G.C.)(Schuld der I.G.G.)

1932	Sekretariat	Fr.	13.175.55
	" (RM)	"	40.040.50
1933	Sekretariat (RM)	"	42.498.90
1934	" "	"	44.887.65
1935	" "	"	16.740.25
1936	" "	"	18.281.15
1937	Grutchemie-Konsortium	37.714.350.25	
1938	" "	"	37.714.350.25
1939	" "	"	37.714.350.25
1940	" "	"	11.258.478.50
1941	" "	"	11.258.478.50
1945	" "	"	4.410.000.—

0304/6

Die bei Greutert & Cie., Basel, geführten Konten: I.G. Konsortium I.G.Chemie-Konsortium, Sekretariate B etc. sind bei der I.G.Chemie nicht vorzufinden; lediglich 1936 weist die Buchhaltung ein Guthaben von Fr 70.000.000.-- bei Greutert & Cie., Kto. Sekretariat aus.

Ueber die Kapital- und Investitions-Verhältnisse per Ende 1944 der I.G.Chemie, Basel, orientiert die dem Bericht beigegebene Detail-Bilanz p. 31.12.44 ( Bilanz 1945 noch nicht erstellt).



## B e t e i l i g u n g e n .

Die bei der Gründung der I.G.Chemie seitens der deutschen Herren geäußerte Absicht, die ausländischen Beteiligungen des I.G.Farben-Konzernes in die I.G.Chemie einzubringen, wurde, was die wesentlichsten Posten (American I.G.Chemical Corporation, New-York, Dachgesellschaft der ehemaligen I.G.Farben-Konzernfirmen in U.S.A. und Norsk Hydro, Oslo,) anbelangt, bald daraufhin durchgeführt. Dem Bericht ist eine detaillierte Zusammenstellung über sämtliche Erwerbe von Beteiligungen seitens der I.G.Chemie beigegeben. Aus dieser Liste können die Urwerte (Erwerb), Bilanzwerte und Dividenden der betr. Papiere entnommen werden. Der Wertschriften-Bestand per 12.12.45 bei I.G.Chemie beträgt :

0305/4

<u>A k t i e n</u>	St.	Depotstelle	£
Schweiz. Bankverein	700	Hastur	224 754.05
Schweiz. Kreditanstalt	2700	"	956 186.05
Elektrobank	600	"	218 100.85
Centi Linoleum	301	"	37 214.20
SAEG	837	"	83 721.--
Sastig	100	"	50 934.70
Accumulatoren Oerlikon	10	"	3 650.--
Saurer Arbon	30	"	14 720.35
Aluminiumind.	215	"	390 000.--
Bally	50	"	40 551.70
BBC	65	"	32 636.70
Fischer Stahl	110	"	55 739.--
Ciba	10	"	46 420.--
Ind. Ges. f. Schappe	60	"	46 200.--
Kraftwerk Laufenburg	145	"	72 945.50
Linoleum Giubiasco	326	"	30 648.60
Lonza	400	"	282 076.90
do. Genussscheine	400	"	37 319.--
Maschinenf. Oerlikon	100	"	35 825.35
Basler Feuervers.	14	"	10 024.85
Rückvers.	35	"	34 284.20
Unfall Winterthnr	3	"	10 080.--
I.G. Stickstoff	3662	" (3642)*	183 100.--
Osmon	4000	" (3960)**	1 810 178.50
Beteilig. Sturzenegger		-	1 250 000.--
GAF A-shares [§ 75/4.23] 455624		+	144 546 714.--
" B-sh. [§ -.77/4.23] 2050000		++	6 677 055.--
Norsk Hydro [Kr. 247.79/ 22.40/£ 55.50] 85681		Hastur	4 755 736.--
<sup>235 Stück 1977</sup> Degussa [nom. RM 1613000] <i>14/2/24/76/83</i>		"	80 650.--
Deutsche Länderbank [nom. RM. 3000000]		"	120 000.--
Vereinigte Towfabr. Vorz. [fl. 40500]		"	1.--
" " Stamm. [fl. 7425]		"	1.--
<u>Schweizer Obligationen</u>			162 137 468.50
			21 851 913.25
			183 989 381.75

\* 20 bzw. \*\* 40 = Pflichtstücke

+ 300'000 in eig. Safe bei Hastur / 155'624 bei Hastur

++ Depotstelle siehe Abschnitt "Amigchem/GAF"

Die geographische Zusammensetzung des Portefeuilles der I.G.Chemie per Ende 1940 und 1945 war folgende (Grundlage Buchwert) :

	<u>1940</u>	<u>1945</u>
Schweiz	7,6%	15,2%
U.S.A.	88,3%	82,2%
Norwegen	3,8%	2,6%
Deutschland	0,3%	0,01%
	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>

Die wegen eines Briefes vom 11.2.46 des Eidgen. Politischen Departements, Bern, besonders interessierenden Aktien Deutsche Länderbank A.G., Berlin, werden im Effekten-Skonto bei I.G. Chemie wie folgt angeführt :

Deutsche Länderbank AG. Aktien

<u>ANKAUF</u>		<u>VERKAUF</u>	
	<u>Fr.</u>		<u>Fr.</u>
6.12.37 von Greutert (RM.2000000.-- nom.)	2 400 000.--	31.12.37 Abschreibung	1 456 890.--
31.12.40 Ertragskonto	106 443.45	31.12.38 Abschreibung	583 110.--
31.12.41 Ertragskonto	42 538.45	31.12.39 Abschreibung	42 400.--
19. 8.42 Kapitalberich- tigung (nom. RM.1000000.--)	--	1.11.40 6% Div.	103 680.--
31.12.42 Ertragskonto	79 206.80	1.11.40 6% Div.	2 763.45
31.12.42 Aufwertung	102 400.--	13.12.41 6% Div.	42 538.45
31.12.43 Ertragskonto	16 809.30	30. 5.42 Div.	44 223.45
30.12.44 Ertragskonto	16 251.75	17.10.42 Div.	34 983.35
		13. 9.43 4% Div.	16 809.30
		31.12.43 Abschreibung	180 000.--
		25. 9.44 Div.	16 251.75
		30.12.44 Abschreibung	120 000.--

Bestand per Rev.Datum

RM. 3 000 000.-- 120 000.--

Im Hinblick auf die bis Juni 1940 von I.G.Farben ausübbarer Option (bzw. Vorkaufsrecht), welche vorsah, dass I.G.Farben jederzeit gegen Entrichtung des Buchwertes die Beteiligungen der I.G.Chemie einfordern konnte, war es wesentlich, der Frage der Bewertung der Wertschriften noch nachzugehen. Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Wertschriften zum normalen (auch den Steuergrundsätzen) entsprechenden Kurswert in den Bilanzen, bzw. Büchern der I.G.Chemie figurierten. Hingegen muss berücksichtigt werden, dass den betreffenden Posten ganz beträchtliche Rückstellungen gegenüberstehen.

Verwaltungsrat, Direktion und Personal der J.G.Chemie.

Ueber die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der I.G.Chemie gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft. Vergleichsweise werden die Herren der I.G. Farben-Industrie genannt:

Vertreter im VR der I.G.Farben und I.G.Chemie  
(lt.Geschäftsberichten I.G.Farben und I.G.Chemie).

<u>1928 I.G.Farben</u>	<u>Vors.d.Aufs.R.:</u>	Dr. Carl Duisberg, Leverkusen,
	<u>Vorst.Mtgl.:</u>	Geh.Komm.R.Dr.Hermann Schmitz, Frankfurt,
	<u>Stellv.Vorst.Mtgl.:</u>	Carl Roesch, Frankfurt a/M. Dr.Kurt Oppenheim, Frankfurt a/M.(der SVSt bereits bekannt aus Angel.Seligman-Schürch & Cie., Basel)
<u>1928 I.G.Chemie</u>	<u>Gründer:</u>	Geh.Komm.R. Dr. Hermann Schmitz, Frankfurt, Bankdirektor August Ger- mann, Zürich, Ed. Greutert, Basel.
<u>1929 I.G.Farben</u>	<u>V.R. Vors.:</u>	Dr. Carl Duisberg, Leverkusen,
	<u>V.R.-Mitgl.:</u>	Dr. Carl von Weinberg, Frankfurt, Konsul Dr. A.Plesch, Berlin,
	<u>Aufs.-Rat:</u>	Dr. Wilhelm Lohöfer, Berlin-Charlottenburg,
	<u>Vorst.Mtgl.:</u>	Dr. Kurt Oppenheim, F'furt, Dr. Hermann Schmitz, "
	<u>Stellv.Vorst.Mtgl.:</u>	Carl Roesch, Frankfurt.
<u>1929 I.G.Chemie</u>		wie 1928
<u>1930 I.G.Farben</u>	<u>V.R.Vers.:</u>	Dr.Carl Duisberg, Leverkusen,
	<u>V.R.:</u>	Dr.Walter vom Rath, Cron- berg(Taunus), Dr. Carl von Weinberg, Frankfurt,

1930 I.G.Farben

Vorstand: Dr. Wilhelm Lohöfer, Berlin,  
Stellv.-Vorst.: Carl Roesch, Frankfurt.

1930 I.G.Chemie

VR.-Präs.: Geh.Komm.R. Dr. Hermann  
 Schmitz, Ludwigshafen,  
Mitgl.: Dr. Fritz Fleiner, Prof.UNI,  
 Zürich,  
 Aug. Germann, Bankdirektor,  
 Zürich,  
 Ed. Greutert, Bankier, Basel,  
 Dr. F. Iselin, Basel,  
 Carl Roesch, Mitglied des  
 Vorstandes der I.G.Farben AG.,  
 Frankfurt, wohnhaft in Frank-  
 furt a/M.

1931 I.G.Farben

Aufs.R.Vors.: Dr. Carl Duisberg, Leverkusen,  
Mitgl.: Dr. W. vom Rath, Cronberg,  
 Dr. C. von Weinberg, F'furt,  
 Dr. W.F. Kalle, Frankfurt,  
 Dr. Ernst von Simson, Berlin.

Vorstand-Zentral-

Ausschuss: Dr. Hermann Schmitz, Ludwigs-  
 hafen,  
 Dr. Carl Bosch, Heidelberg.

1931 I.G.Chemie

wie 1930.

1932 I.G.Farben

Verw.Rat: Dr. Carl Duisberg, Vorsitzen-  
 der, Leverkusen,  
 Dr. C. von Weinberg, F'furt,  
 Dr. W.F. Kalle, Frankfurt,  
 Dr. Ernst v. Simson, Berlin,  
 Dr. W. vom Rath, Cronberg,  
Aufs.R.: Dr. H. Schmitz, Ludwigshafen.  
Zentr.Aussch.:

1932 I.G.Chemie

wie 1931 (Carl Roesch hat  
 sein Domizil von Frankfurt  
 nach Basel verlegt)

<u>1933 I.G.Farben</u> )	
<u>1933 I.G.Chemie</u> )	wie 1932 .
<hr/>	
<u>1934 I.G.Farben</u>	Dr. Carl Duisberg, gest. 19.3.35, sonst wie 1933.
<u>1934 I.G.Chemie</u>	wie 1933.
<hr/>	
<u>1935 I.G.Farben</u>	<u>V.R.Präs.:</u> Prof. Dr. Carl Bosch, Heidelberg, sonst wie 1934, <u>Zentralausschuss:</u> Dr. Hermann Schmitz, Vorsitzender, Lud- wigshafen.
<u>1935 I.G.Chemie</u>	wie 1934.
<hr/>	
<u>1936 I.G.Farben</u>	<u>V.R.Vors.:</u> Prof. Dr. C. Bosch, Heidelberg. Dr. W.F. Kalle, F'furt, Dr. Ernst von Simson, Berlin. <u>Mitgl.d.Aufs.R.:</u> Dr. W. vom Rath. <u>Zentr.Ausschuss:</u> Dr. Hermann Schmitz, Vor- sitzender, Ludwigshafen.
<u>1936 I.G.Chemie</u>	<u>neuer V.R.:</u> Dr. Albert Gadow, Basel, sonst wie 1935.
<hr/>	
<u>1937 I.G. Farben</u>	<u>Zentr.Aussch.Vors.:</u> Dr. Hermann Schmitz, Lud- wigshafen. <u>ausgeschieden:</u> Dr. C. von Simson, Dr. C. von Weinberg.
<u>1937 I.G.Chemie</u>	wie 1936.
<hr/>	
<u>1938 I.G.Farben</u>	wie 1937.
<u>1938 I.G.Chemie</u>	<u>neuer V.R.:</u> Dr. Gottfried Keller.
<hr/>	
<u>1939 I.G.Farben</u>	wie 1938.
<u>1939 I.G.Chemie</u>	Dr. C. Bosch 26.4.40 gest. wie 1938.
<hr/>	

<u>1940 I.G.Farben</u>	<u>V.R.</u>	wie 1939
	Aus dem Aufsichtsrat angeschieden: gest. 2.2.1940.	Dr. W. vom Rath,
<u>1940 I.G.Chemie</u>	<u>aus dem V.R. ausge- scheiden:</u>	Dr. Hermann Schmitz, Ludwigshafen, Carl Roesch, Ed. Greutert.
	gest. 26.1.41 gest.	
	<u>neuer V.R.:</u>	Dr. Hans Sturzenegger, Basel.
<hr/>		
<u>1941 I.G.Farben</u>	Jahresbericht nicht mehr vorhanden.	
<u>1941 I.G.Chemie</u>	<u>V.R.Präs.:</u>	Dr. F. Iselin, Basel, Dr. Albert Gadow, Basel, Aug. Germann, Zürich, Dr. Gottfried Keller, Aaran, Dr. Hans Sturzenegger, Basel.
<hr/>		
<u>1942 I.G.Farben</u>	Jahresbericht nicht mehr vorhanden.	
<u>1942 I.G.Chemie</u>	wie 1941.	
<hr/>		
<u>1943 I.G.Farben</u>	Jahresbericht nicht mehr vorhanden.	
<u>1943 I.G.Chemie</u>	wie 1942.	
<hr/>		
<u>1944 I.G.Farben</u>	Jahresbericht nicht mehr vorhanden.	
<u>1944 I.G.Chemie</u>	gest.	Dr. Gottfried Keller, sonst wie 1943
<hr/>		
<u>1945 I.G.Farben</u>	Jahresbericht nicht mehr vorhanden.	
<u>1945 I.G.Chemie</u>	<u>neues V.R.-Mitgl.:</u>	Ch. Thormann, Bern, Dr. A. Gadow, Basel scheidet aus, sonst wie 1944.
<hr/>		

Verschiedene in Basel durchgesehene Belege liessen erkennen, dass vor 1940 ein Arbeitsausschuss bestand, der offenbar aus dem Verwaltungsrat und der Direktion heraus gebildet wurde. Der Revisor erkundigte sich, nachdem keine weitere Anhaltspunkte, wie Notizen, Sitzungsprotokolle, Pläne für die zahlreichen Transaktionen etc. aufzufinden waren bei den Herren Dr. Gadow, Dr. Sturzenegger und Direktor Germann über diesen Arbeitsausschuss. Die Herren erklärten in dieser Richtung nicht genau orientiert zu sein, auch seien keine weiteren Unterlagen vorhanden.

Ueber die Personalbewegungen der I.G. Chemie, welche bis 1937 Personalunion mit der Firma Greutert & Cie. hatte, gibt die Tabelle laut nächstem Blatt Auskunft.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, dass den Verwaltungsratsprotokollen, aus denen in diesem Bericht einige Abschnitte zitiert sind nach Auffassung des Revisors nicht allzugrosse Bedeutung beizumessen ist. Die Protokolle haben eher den Charakter von nachträglichen zusammenfassenden Erklärungen; die einzelnen Voten kommen darin nicht in üblicher Weise zum Ausdruck. Auch hat es den Anschein, dass unliebsame Protokolle ohne Schwierigkeiten hätten vernichtet werden können. So schreibt 1940 Herr C. Mollwo an Herrn Dr. H. Sturzenegger:

0306/3

"... Ich habe den von Ihnen gewünschten Vorbehalt gemacht, und Th. hat mir zugesagt, dass diese Angelegenheit in einem besonderen Protokoll des V.R. behandelt werden soll, sodass, wenn Sie doch noch Bedenken hätten, es vernichtet werden könne. "





## Beziehungen zwischen I.G.Chemie und I.G.Farben

0308

Bereits im Abschnitt "Gründungsvorgang (Stammaktionäre I.G. Chemie)" wird dargelegt, dass die I.G.Chemie auf Initiative der I.G.Farben gegründet wurde. Die Vermögenssubstanz hierzu entstand aus den bereits vorhandenen beträchtlichen Wertschriftenbeständen im I.G.Konsortium und zu einem geringen Teil aus dem Zeichnungsergebnis beim Schweizerischen Bankenkonsortium. Der I.G.Chemie war von Seiten des I.G.Farben-Konzerns die Rolle einer Verwalterin der vorhandenen ausländischen Wertschriftenportefeuilles und ev. noch der Erwerb weiterer Beteiligungen zgedacht. Der I.G.Farben-Konzern sicherte seine Interessen durch den sogenannten Dividendengarantie-Vertrag, dessen Inhalt bereits in allen Details bekannt ist, und wovon dem Bericht zudem eine entsprechende Abschrift beigegeben ist. Die genannten Interessen bestanden in der Erhaltung und Kontrolle der Substanz, sowie in der indirekten Entschädigung für die seitens der I.G.Farben den ausländischen Werken zur Verfügung gestellten Verfahren. Hr. Dr. Gadow äusserte sich dem Revidierenden (Rees) gegenüber z.B. in bezug auf die grossen Beteiligungen in U.S.A., dass eben die I.G.Farben, weil sie enorme Versuchskosten und die Begebung wichtiger Patente und Verfahren nach den Werken in U.S.A. in Aussicht nahm, durch den Dividendengarantie-Vertrag sich sichern wollte. Seines Wissens haben die amerikanischen Gesellschaften keine direkten Lizenzbeträge oder Patentgegenwerte nach Deutschland abgeführt (in Bezug auf Details wird auf das Kapitel "General Aniline & Film Corporation" dieses Berichtes verwiesen). Der vorerwähnte, 1929 entstandene Dividendengarantie-Vertrag sah im wesentlichen vor, dass I.G.Farben für die Auszahlung einer Dividende auf den I.G.Chemie-Aktien im gleichen Prozentsatz gutstand, wie sie ihre eigenen Aktionäre mit Dividenden be-

dachten. Als Gegenleistung erhielt die I.G. Farben das Recht, gegen Entrichtung des Buchwertes jederzeit die Option auf einen Teil oder die Gesamtheit der Wertschriftenbestände und übrigen Guthaben (in einem späteren Zeitpunkt wurden die Bankguthaben hievon ausgenommen) ausüben zu können. Dabei wurde stipuliert, dass die Option auch wiederholt ausgeübt werden konnte, m.a.W. I.G. hätte die aus den entrichteten Buchwerten wieder neu erworbenen Beteiligungen wiederholt beanspruchen können. Der Dividendengarantie-Vertrag brachte somit eine beinahe völlige Gleichschaltung der I.G. Farben mit I.G. Chemie. Hr. Prof. Dr. Fleiner, Zürich, und Dr. Iselin, Basel, bemerken denn auch in ihren Rechtsgutachten vom 10.3.37 u.a.:

" Bei der Erhöhung des Aktienkapitals der I.G. Chemie im Jahre 1929 von £ 20 Millionen auf £ 280 Millionen verfolgte die Frankfurter Mutterfirma, die I.G. Farben, die Absicht, mit Hilfe der genannten schweizerischen Holdinggesellschaft durch den Erwerb weiterer Beteiligungen an chemischen Unternehmungen in der Schweiz und im Ausland (U.S.A./Norwegen) ihren Wirkungskreis auszuweihen."..

" ..Die gewonnene rechtliche Lösung wird allein den Absichten gerecht, die beim Ausbau der I.G. Chemie in Basel und beim Abschluss des Dividendengarantie-Vertrages begleitend gewesen sind. Die I.G. Chemie-Aktie ist gemäss den erwähnten Bestimmungen das gleichwertige Seitenstück zur I.G. Farben-Aktie geworden; man hat infolgedessen gelegentlich schon von einer schweizerischen I.G. Farben-Aktie gesprochen.."

In einem Exposé über das Vertragsverhältnis zwischen I.G. Farben und I.G. Chemie, welches Hr. H. Haller Hrn. Dr. Sturzenegger am 4.10.39 in Kopie zustellte, wird der Zweck des Dividendengarantie-Vertrages wie folgt umschrieben :

" ..Die Absicht bei der Gründung der Gesellschaft und ein Hauptzweck des Vertrages war es, wertvolle Auslands-Unternehmungen und Beteiligungen, die für die I.G. Farben von Interesse sind, unter Heranziehung des breiteren Auslandskapitalmarktes in einer ausländischen Holding zusammenzufassen. I.G. Farben wollte sich solche Beteiligungen auf dem Weg über das in § 1 des Vertrages

0308/24

" vorgesehene Optionsrecht sichern. Dagegen garantierte sie der I.G.Chemie für deren Stammaktien eine Dividende in Höhe ihres eigenen Dividendensatzes (§ 2 des Vertrages). Auf diese Weise sollte eine der I.G.Farben - Aktie gleichwertige, attraktive und von Risiken weitgehend befreite Auslandsaktie geschaffen werden. Die Garantie wurde auf die Dauer des Bestehens der I.G. Chemie, jedoch mit einseitiger Kündigungsmöglichkeit der I.G.Farben (frühestens zum 31. Dezember 1938) erteilt. Als Schutz gegen die einseitige Kündigungsmöglichkeit bei befristetem Weiterbestand der Option (§ 9) wurde den Aktionären der I.G.Chemie ein im Kündigungsfalle wirksam werdendes unentziehbares Umtauschrecht in I.G.Farben-Aktien eingeräumt."

Bis 1940 übten die Herren der I.G.Farben denn auch nicht nur eine Kontrolle über die Basler Holdinggesellschaft aus, sondern beeinflussten direkt deren Geschäftsgebaren. Verschiedene Herren des I.G.Farben-Verwaltungsrates befanden sich öfters in der Schweiz, vorab Hr. Geheimrat Dr. Schmitz, welcher auch bis 1940 im Verwaltungsrat der I.G.Chemie, Basel, war. In der Schweiz sekundierten bei seinen Arbeiten vor allem Herr C. Roesch (früher ebenfalls im Verwaltungsrat der I.G.Farben) und Hr. Dr. Gadow. Die die Arbeiten des Geheimrat Dr.Schmitz unterstützenden Schweizerherren waren: Ed. Greutert, C. Mollwo und H. Haller.

Die Jahresberichte der I.G.Farben 1928/1938 erwähnen das Vorhandensein eines Dividendengarantie-Vertrages gegenüber der I.G.Chemie. Der Bericht von 1940 gibt die im nachstehenden noch zur Sprache kommende Aufhebung dieses Vertrages bekannt. Das System der Dividendengarantie-Verträge scheint beim I.G. Farben-Konzern üblich gewesen zu sein, jedenfalls sind aus den Geschäftsberichten und dem Prospekt laut Anlage mit verschiedenen Gesellschaften analoge Verträge vorhanden.

Dem Bericht liegt u.a. eine Aktennotiz über den Besuch vom 20.1.36 des Hrn. Greutert bei der Eidgenössischen Bankenkommision in Bern bei, worin die I.G.Chemie mit I.G.Farben u.a. wie folgt identifiziert wird :

"...Unsere Gesellschaft habe dadurch alles Interesse daran, sich von Unternehmungen fern zu halten, die nicht dem grossen Ganzen, dh. der Förderung der eigenen ausländischen chemischen Unternehmungen dienlich sei. Jeder Centime, der diesem Zwecke nicht zugeführt würde, bedeute eine Vergeudung, denn das Arbeitsgebiet (Farben, Chemikalien, Pharmazeutika, Photographika) sei zu gross, als dass man sich noch Extratouren leisten könne. Schliesslich sei ja auch noch die Bestimmung in dem Vertrag vorhanden, wonach die I.G.Farben jederzeit ganz oder teilweise Beteiligungen zum Buchwert übernehmen könne als Aequivalent für die geleistete Dividendengarantie. Wenn man den Garantievertrag genau studiere, so springe eigentlich bereits der Charakter der Bankunähnlichkeit im Sinne der Referate des Hrn. Dr. Thalman in der ständerätlichen und des Hrn. Abt in der nationalrätlichen Kommission in die Augen, da für uns geradezu ein Zwang vorliege, auf Beteiligungen bzw. Finanzierung von Unternehmungen zu verzichten, die irgend einem Konkurrenzverhältnis zu bereits uns nahestehenden oder in einer anderen Branche tätigen Unternehmungen sich befänden; denn übernehmen werde die I.G.Farben nur, was ihr interessant erschiene... "

Hr. Greutert wies anlässlich desselben Besuches auf die finanziell interessanten Folgerungen für die schweizerischen Banken bei einer Zusammenarbeit mit der I.G.Chemie hin.

Die I.G.Farben-Industrie AG. scheint abgesehen vom Dividendengarantie-Vertrag nicht nur durch die personellen Gegebenheiten (Geheimrat Schmitz, Dir. Roesch, F. Brumm, Dr. Gadow), sondern auch direkt bei der I.G.Chemie nach einem möglichst grossen Einfluss getrachtet zu haben. Gemäss Brief vom 13.5.37 nimmt I.G.Farben z.B. auf die Frage der Vertretung der bei der I.G.Chemie liegenden I.G.Farben-Aktien wie folgt Einfluss :

" Wir erhielten Ihr gefl. Schreiben vom 11.d.Mts. und teilen Ihnen mit, dass sich die Angelegenheit dadurch erledigt hat, dass nach Rücksprache mit Herrn Geheimrat Dr.Schmitz von der Vertretung der nom. 2.000.000.- RM.Vorzugsaktien Serie B Abstand genommen wurde. Wie wir Ihnen bereits am Telefon sagten, verlangten wir von Ihnen die Vollmacht lediglich der Vorsorge halber. Auf Ihre Frage, warum wir sie bei frühe-

" ren Generalversammlungen nicht verlangten, erwiderten wir Ihnen, dass wir die Gründe hierfür nicht gern am Telefon sagen möchten. Besondere Gründe liegen aber nicht vor.

Wir geben Ihnen anheim, gelegentlich der Anwesenheit eines Ihrer Herren mit uns hierüber nochmals Rücksprache zu nehmen. "

Die I.G.Chemie wehrte sich allerdings energisch gegen solche direkten Weisungen.

Die Herren der I.G.Chemie betonen in bezug auf die Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages vor allem das Bestreben zur Loslösung vom deutschen Einfluss. Der Vertragsentwurf vom 29.3.38, ein Gegenentwurf zum bestehenden Dividendengarantie-Vertrag, erwähnt hingegen nur die Währungsentwicklung als Begründung und hebt die praktische Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften in der bisherigen Weise hervor :

0308/7

" I.G.Farben und I.G.Chemie haben am 15./16.Mai 1929 einen Vertrag geschlossen, wonach u.a. die I.G. der I.G.Chemie für deren Stammaktien eine Dividende in Höhe desjenigen Dividendensatzes garantiert, den die I.G. Farben für das gleiche Geschäftsjahr auf ihre Stammaktien verteilt. Infolge der allgemeinen Währungsentwicklung in der Welt und der damit verbundenen Kaufkraftschwankungen ist die praktische Handhabung dieser Dividendengarantie insofern sehr schwierig geworden, als es heute einen einwandfreien Wertmasstab nicht mehr gibt, mit Hilfe dessen der Dividendensatz der I.G.Chemie auf den Dividendensatz der I.G.Farben abgestimmt werden könnte. Um diese Unsicherheit in ihren vertraglichen Beziehungen zu beseitigen, haben sich I.G.Farben und I.G.Chemie entschlossen, eine Neuordnung ihrer Beziehungen vorzunehmen durch folgende Vereinbarung:

## § 2

'I.G.Farben und I.G.Chemie sind sich darüber einig, dass die Aufhebung des Vertrages von 1929 weder nach dem Wortlaut noch nach dem Sinn dieses Vertrages für die Aktionäre der I.G.Chemie einen Anspruch auf Umtausch ihrer Aktien in Aktien der I.G.Farben begründet. Gleichwohl räumt I.G.Farben den Aktionären der I.G.Chemie das Recht ein, bis zum ..... ihre Aktien in solche der I.G.Farben derart umzutauschen, dass auf nom. Fr 500.- Stammaktien der I.G.Chemie nom. RM 400.- Stammaktien der I.G.Farben entfallen. Beide Aktien sind mit Divi-

• denden-Coupons vom Geschäftsjahr 1937 zu liefern. Der Umtausch der Aktien erfolgt in der aus der Anlage zu diesem Vertrag ersichtlichen Weise.

### § 3

I.G.Farben und I.G.Chemie sind sich darüber einig, dass die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Gesellschaften durch die unter dem Zwang der Verhältnisse vorgenommene Aufhebung des Vertrags von 1929 in keiner Weise beeinträchtigt werden und dass die praktische Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften in der bisherigen Weise unverändert fortbestehen wird. I.G.Chemie erblickt ein besonderes Entgegenkommen von I.G.Farben darin, dass I.G.Farben von dem einseitigen Kündigungsrecht, das ihr in § 9 des Vertrags von 1929 zuerkannt ist, keinen Gebrauch gemacht hat und damit auf das für den Fall der Kündigung vorgesehene Recht verzichtet hat, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Beteiligungen und Effekten der I.G.Chemie ganz oder teilweise zum Buchwert zu übernehmen. I.G.Chemie erblickt ein weiteres Entgegenkommen von I.G.Farben darin, dass I.G.Farben den Aktionären der I.G.Chemie ohne rechtliche Verpflichtung das in § 2 des vorliegenden Vertrags genannte Umtauschrecht eingeräumt hat. In Würdigung dieser entgegenkommenden Haltung von I.G.Farben wird I.G.Chemie auch künftig tunlichst bei ihrer Geschäftspolitik die Interessen von I.G.Farben wahren und vor wichtigen Entscheidungen mit I.G.Farben Fühlung nehmen.' "

Als Zwischenstadium kam eine an den Dividendengarantie-Vertrag angelehnte Vereinbarung (1938) zustande, wonach den I.G.Farben ein Vorkaufsrecht auf die Beteiligungen der I.G.Chemie bei der American I.G.Chemical Corporation, New York, der Norsk Hydro, Oslo, und bei Durand & Huguenin, Basel, eingeräumt wurde.

Die völlige Aufhebung der Option stiess tatsächlich bei I.G.Farben auf erheblichen Widerstand. So erwähnt das Protokoll vom 21.4.38 der Verwaltungsrats-Sitzung I.G.Chemie :

" Vom Standpunkt der I.G.Farben aus gesehen müsse auch die I.G.Chemie verstehen, dass sie auf die Option besonders unter den heutigen Zeitverhältnissen nicht verzichten könne. Es sei übrigens zu bedenken, dass im Falle der Kündigung des Vertrages durch die I.G.Farben das damit eintretende Umtauschrecht der I.G.Chemie-Aktien in solche der I.G.Farben-Aktien, von den deut-

" schon I.G.Chemie-Aktionären ausgeübt würde, sodass damit automatisch die I.G.Farben in den Besitz eines grösseren Paketes der I.G.Chemie-Aktien gelangen würde. Dies könne möglicherweise einer der Gründe sein, weshalb die I.G.Farben von ihrem Kündigungsrecht bis auf weiteres keinen Gebrauch mache. "

Im späteren Abschnitt der Verhandlungen mit I.G.Farben traten noch die Schwierigkeiten betreffend die U.S.A.-Beteiligungen hinzu, um die I.G.Chemie zu veranlassen, der I.G.Farbenindustrie AG., Frankfurt, die Notwendigkeit der Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages plausibel zu machen. Die Basler Besprechungen vom 31.3.38 berühren bereits diese Frage wie folgt :

" Fraglich erscheint zunächst, ob durch eine derartige Vertragsaufhebung (Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrags) gleichzeitig auch das den I.G.Chemie-Aktionären eingeräumte Umtauschrecht gemäss § 9 des Vertrages beseitigt werden kann. Hr. Dr. v. Knieriem vertritt übereinstimmend mit Prof. Flechtheim die Ansicht, dass eine derartige Beseitigung möglich sei, dass es aber mit Rücksicht auf die besondere Situation der deutschen Aktionäre gleichwohl zweckmässig erscheine, das Umtauschrecht freiwillig aufrecht zu erhalten. Auf diese Weise liesse es sich vermeiden, dass I.G.Farben sofort zwangsläufig mit einem grösseren Aktienpaket bei I.G.Chemie beteiligt wird. Da jeder starke stimmrechtliche bzw. kapitalmässige Einfluss der I.G.Farben bei Basel vom amerikanischen Standpunkt aus als unerwünscht betrachtet werden muss, drängt sich die Frage auf, in welcher Weise derselbe unter Wahrung der deutschen Aktionärrechte reduziert werden kann. "

0308/20

Das Sitzungsprotokoll vom 22.7.39 seitens der I.G.Chemie von den Herren Roesch, Dr.Gadow und Dr.Sturzenegger unterzeichnet, enthält u.a. folgendes :

" Die Vertreter der I.G.Chemie legten die Gründe dar, die im wohlverstandenen Interesse beider Gesellschaften zu liegen scheinen und wonach eine Abänderung des Dividendengarantie-Vertrags notwendig ist. Dabei wurde von den Vertretern der I.G.Chemie, aufgrund der ihnen zuteil gewordenen ungünstigen Nachrichten aus U.S.A. auf die dort drohenden Gefahren und die daraus resultierende grosse Dringlichkeit der Angelegenheit besonders hingewiesen.



\* Nach eingehender Diskussion gaben die Vertreter der I.G.Farben folgende Erklärung ab :

' Trotz der veränderten Verhältnisse und unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, ist für die I.G.Farbenindustrie eine Aufhebung, eine Revision oder eine Teilrevision des Dividendengarantie-Vertrages z.Zt. nicht durchführbar. ' "

0308/23

Im Verwaltungsrats-Protokoll I.G.Chemie vom 21.3.39 tritt wiederum die Befürchtung der Beschlagnahmung der amerikanischen Besitzungen in den Vordergrund und bietet das eigentliche Argument für die Notwendigkeit der Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrags. Auch die "amerikanischen Freunde" bitten um Aufhebung der Option. Auffallend ist die Absicht, den I.G.Farben die Möglichkeit einzuräumen, sich später wieder einmal bei den amerikanischen Untergesellschaften der American I.G.Chemical Corporation direkt zu beteiligen; es wird ein Gentleman Agreement, eine Option bzw. ein Vorkaufsrecht erwogen

" Der Präsident geht des näheren auf die Nachrichten ein, die uns von unseren amerikanischen Geschäftsfreunden zugekommen sind und nach denen in massgebenden Kreisen der Vereinigten Staaten Nordamerikas die letzten politischen Ereignisse in Zentral-Europa eine Stimmung erzeugt hätten, die leicht zu einer Gefährdung unserer amerikanischen Interessen führen könnte. Das der I.G.Farbenindustrie AG. auf Grund des Dividendengarantie-Vertrages jederzeit zustehende Optionsrecht auf die in unserem Besitz befindlichen Common A shares der American I.G.Chemical Corp. stelle, nach Ansicht der Direktoren der American I.G.Chemical Corp. eine so enge Verbindung mit Deutschland dar, dass im Hinblick auf die Erfahrungen im Weltkrieg, für den Fall eines Wirtschaftskrieges oder gar kriegerischer Entwicklungen, mit einer Beschlagnahme der durch die American I.G.Chemical Corporation kontrollierten Werke gerechnet werden müsse. Die letzten telephonischen Meldungen am Nachmittag des 20.März hätten sogar dahingehend gelautet, dass mit einer solchen Massnahme stündlich zu rechnen sei. Käme es nicht dazu, so müsse man sich mindestens auf einen scharfen Boykott gefasst machen. Zu den Mitteilungen seien zwar die üblichen Vorbehalte gemacht worden, unsere amerikanischen Freunde fühlten sich trotzdem aber nach Lage der Dinge veran-

lasst, unter allen Umständen zu bitten, uns ohne Verzug der Options-Verpflichtung aus dem Dividendengarantie-Vertrag zu entledigen. Sie rieten im Interesse des Gesamt-Konzerns auf das nachdrücklichste dazu. "

" Um der I.G.Farbenindustrie die Möglichkeit zu geben, sich später wieder einmal bei den amerikanischen Untergesellschaften der American I.G.Chemical Corporation direkt zu beteiligen, soll ihr eventuell ferner auf dem Wege des Gentlemen Agreement eine 45%ige Beteiligung an diesen für später zugesagt werden. Darüber hinaus soll ihr auf nichtamerikanischen Beteiligungen der I.G.Chemie, an denen sie besonders interessiert ist, eine spezielle Option oder ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. "

Eine weitere Bestätigung dafür, dass der Dividendengarantie-Vertrag mit Rücksicht auf die Gefährdung des amerikanischen Besitzes zur Aufhebung gelangen sollte kommt in der Niederschrift einer Besprechung vom 8.5.40 wie folgt zum Ausdruck :

0308/27

" Die Verwaltung unserer Gesellschaft ist schwer besorgt darüber, dass trotz unseres Drängens und der dringenden Vorstellungen unserer amerikanischen Freunde seitens der I.G.Farbenindustrie offenbar noch nicht das geringste getan wurde, um das Problem der General Aniline & Film Corporation und damit das unsere zu einer Lösung zu bringen. Seit vier Monaten haben wir nun schon den Besuch repräsentativer Herren der G.A.F. - zuerst der Herren Williamson und Dr. Aickelin und jetzt des Präsidenten der G.A.F. D.A.Schmitz und des uns und der G.A.F. nahestehenden Dr. Walter Duisberg - ohne dass wir bis zum heutigen Tag trotz der zahllosen Besprechungen, Telephonate etc. auch nur um einen Schritt vorwärts gekommen wären. Auf ein Kabel aus New York, das mahnend auf den mittlerweile eingetroffenen und beiliegenden Protokollauszug wegen Komitee Verhandlungen über "Regulation of Investment Companies" hinwies und dessen Inhalt nach Berlin weitergeleitet wurde, kam der Vorschlag

zu überlegen, ob nicht inzwischen möglichst viel leere gegen volle getauscht werden könnten. Die Herren möchten sich überlegen, was maximal sofort gemacht werden kann, damit man die entsprechende Genehmigung einholt. Dadurch könnte schon jetzt der Prozentsatz herabgesetzt werden, bevor die entsprechende Transaktion endgültig durchgeführt werde (18.4.40).

- Der Vorschlag wurde durch folgendes Telephonat beantwortet:

Nach eingehender Besprechung der hiesigen und amerikanischen Herren sind wir der Ansicht, dass die Zwischentransaktion für sich allein keine ausreichende Verbesserung bedeutet und dass damit nur die endgültige Regelung, die sehr eilig ist, verzögert wird. Der Vorschlag würde lediglich eine Verminderung der dortigen Stimmen zur Folge haben, aber unter den bestehenden Verhältnissen keine Lösung bringen. Erst nach Durchführung der hier besprochenen Gesamt-Regelung würde vielleicht der Berliner Vorschlag für den Rest des dortigen Bestandes als zusätzliche Verbesserung in Betracht kommen (18.4.40).

Unsere amerikanischen Freunde hatten in der Zwischenzeit die I.G.Farbenindustrie wissen lassen, dass sie Transaktionen, wie Kauf von 1 Million B shares zu \$ 2.- pro share zum Einzug, sowie frühzeitige Zahlung einer Dividende von \$ 2.- pro A share etc. nur vornehmen könnten, falls das Verhältnis zwischen der I.G.Farbenindustrie und der I.G.Chemie Basel geklärt wäre, andernfalls der Board solche Transaktionen im Moment nicht verantworten könne.

Am 1.Mai kamen Herr Dr. Ter Meer und Dr. von Knieriem wegen anderer Verhandlungen mit den amerikanischen Herren nach Basel. Aus diesen Verhandlungen entspannen sich ganz grosse Debatten, in denen der gesamte Fragenkomplex erneut gründlichst behandelt wurde. Es stellte sich dabei aber auch heraus, dass seitens der I.G.Farbenindustrie bis dato tatsächlich nicht das geringste getan worden war, um die G.A.F. und uns so sehr berührenden Fragen der Lösung näher zu bringen. In den Besprechungen mit Dr.Ter Meer und Dr. von Knieriem wurde im Beisein der amerikanischen Herren D.A.Schmitz und Dr. Duisberg auch festgelegt, dass eine Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages Frankfurt/Basel keine Rückwirkung habe auf den Vertrag der zwischen der I.G.Farbenindustrie und der General Aniline and Film Corp. besteht.

Herr Dr. Ter Meer reiste am 4.Mai zu einer Besprechung mit Herrn Geheimrat Schmitz nach Heidelberg. Zu dieser Besprechung übergab der anwesende Präsident der G.A.F., D.A.Schmitz, Hrn. Dr. Ter Meer das nachstehende Memorandum.

1. Die drei Punkte, die erreicht werden müssen sind:
  - a) Aufhebung des Vertrages
  - b) Kauf eines möglichst grossen Prozentsatzes der im Norden befindlichen I.G.Chemie-Aktien, mindestens 15%. Ankauf der Aktien zum Tageskurs. (Norsk Hydro!)
  - c) Veränderung im Board.

" 'Diese drei Punkte sind als Einheit zu betrachten. Sie müssen fest, am besten schriftlich zugesagt sein, bevor der amerikanische Board seine versprochenen Transaktionen durchführt.

2. Würde G.A.F. ohne diese feste (von der Regierung genehmigte) Zusage die B shares-Transaktion machen, so könnte ihr leichtfertige Zahlung von Geldern nach dem gefährdeten Ausland vorgeworfen werden. Die Herauszahlung von cash hat ihre innere Begründung nur in der Unterstützung der I.G.Chemie beim Auskauf der deutschen Aktionäre. Die Zusage und Erfüllung der drei Punkte ist für die G.A.F. sehr eilig...' "

Bemerkenswert ist die enge Fühlungnahme zwischen Berlin und der U.S.A.-Gesellschaft in dieser Angelegenheit und vor allem auch der Hinweis darauf, dass eine Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages Frankfurt/Basel keine Rückwirkung habe auf den Vertrag, der zwischen I.G.Farben und der General Aniline and Film Corporation besteht.

0308/31

Am 6.6.40 teilt die I.G.Farbenindustrie, Berlin, schriftlich mit, dass der Dividendengarantie-Vertrag in allen seinen Teilen mit sofortiger Wirkung vorbehaltlos aufgehoben sei. Die I.G.Farben verpflichtet sich im nämlichen Schreiben :

50'000 Stück mit 50% einbezahlte Aktien I.G.Chemie an Basel zu liefern gegen Zahlung von

sfr 10.000.000.-- in freien Devisen und gegen Lieferung von

nom.RM 2.100.000.-- Aktien der Westfälisch Anhaltische Sprengstoff AG. Chemische Fabriken und

nom.RM 500.000.-- 3%ige Teilschuldverschreibung der Konversionskasse für Deutsche Auslandsschulden.

Die Transaktion wurde wie bereits in diesem Bericht vorstehend erwähnt in diesem Sinne durchgeführt.

0308/38

Von diesem Zeitpunkt an beschränken sich die Korrespondenzen zwischen I.G.Chemie und I.G.Farben auf einige wenige unbedeutende Briefe, so z.B. 31.12.40 I.G.Chemie an I.G.Farben zum "Jahreswechsel" :

" ... Es gereicht uns zur Genugtuung, dass die von uns so sehr geschätzten geschäftlichen Beziehungen zu Ihrem Unternehmen sich trotz der besonderen Verhältnisse in erfreulicher Zusammenarbeit bewähren konnten, und wir geben gern der Hoffnung Ausdruck, dass dies auch im kommenden Jahr der Fall sein möge. "

Dagegen ist festzuhalten, dass gemäss den dem Bericht angehefteten Telegramm- und Telephonabrechnungen seither noch einiger Verkehr (soweit die Verhältnisse dies zulassen) auf diesem Wege erfolgte. Hr. Direktor Germann äusserte sich über diesen Punkt dahingehend, dass man eben noch eine ganze Reihe von Restfragen zu bereinigen hatte; irgendwelche Protokolle über die Telephonate seien nicht vorhanden.

Die schweizerische öffentliche Meinung (Zeitungen etc.) wurde ab 1940 systematisch über die seitherigen Verhältnisse durch Presse, schriftliche Mitteilungen usw. orientiert und seitens der I.G.Chemie streng überwacht.

0308/43

Die betreffenden Orientierungen bzw. Richtigstellungen bei der Presse müssen, wie das nachstehende Beispiel erwähnt, mit Vorsicht aufgenommen werden, so wird z.B. als Replik seitens I.G.Chemie erwähnt :

" ... Bezüglich der mit 20% einbezahlten Fr 105.000.000.- Stammaktien ist in der Presse die irrtümliche Auffassung vertreten worden, dass der Dividenden-Verzicht auf die Fr 105.000.000.- ein Opfer der I.G.Farben, Frankfurt/M., an die I.G.Chemie darstelle. Dieser Irrtum wird hiermit berichtigt und dazu bemerkt, dass diese Aktien von einem schweizerischen Konsortium als Vorratsaktien gehalten werden. Daher ist es auch möglich, den Dividenden-Anspruch und die dagegenstehende Zinsschuld zu streichen. [Anmerkung: 20% Dividende gegen 5-6% Zins.]"

" Wir wiederholen unsere Erklärung vom Vorjahre, wonach eine aktienmässige Verflechtung zwischen I.G.Farben, Frankfurt/M. und unserer Firma nicht besteht, also auch nicht mittels der mit 20% einbezahlten Vorratsaktien im Betrage von Fr 105 Millionen. Wir können hinzufügen, dass auch nicht indirekt über Tochter- oder Konzerngesellschaften eine Aktien- oder kapitalmässige Verflechtung zwischen Frankfurt und uns besteht."

Dagegen steht fest, dass das Konsortium, welches die nom. 105 Mill. Fr. sogenannten 210'000 "Reserve-Aktien" in Händen hielt, den I.G.Farben Frankfurt sehr nahe stand; siehe unter Abschnitt "I.G.Konsortium" dieses Berichtes.

Zusammenfassend kommt der Revidierende betreffend die Beziehungen zwischen I.G.Farben und I.G.Chemie zu folgendem Schluss :

Die gegenseitigen Beziehungen waren bis 1940 sehr enge und die Einflussnahme der Herren von der I.G.Farben auf die Geschäfte der I.G.Chemie eine direkte. Der heutige Verwaltungsrat der I.G.Chemie stellt sich auf den Standpunkt, dass von jeher von schweizerischer Seite die Bestrebungen bestanden hätten, sich von der Bindung von der I.G.Farben loszulösen. Tatsächlich sind auch Dokumente vorhanden, welche diesen Standpunkt nachweisen. Hingegen war der Antrieb hierzu, wie aus den vorstehend zitierten Unterlagen eindeutig nachgewiesen wird primär nicht das Bestreben, eine rein schweizerische Gesellschaft aufzubauen, sondern die Furcht vor den zu erwartenden amerikanischen Massnahmen, falls die Bindungen durch den Dividendengarantie-Vertrag zwischen Basel und Frankfurt aufrecht erhalten blieben. In einem der Protokolle kam denn auch eindeutig zum Ausdruck, dass die Loslösung im Interesse des Gesamt-Konzerns liege. Der Umstand, dass bereits 1936 infolge der deutschen Devisengesetzgebung die Dividendengarantie illusorisch wurde und das Bestreben bestand, den Vertrag den neuen Verhältnissen anzupassen, ändert an dieser Tatsache nichts, abgesehen davon, dass die seinerzeitigen Verhandlungen wie vorstehend kommentiert eher auf eine Abänderung des Vertrages unter Beibehaltung der Sonderrechte der I.G.Farben hinausliefen.

Die direkten schriftlichen Beziehungen I.G.Chemie und I.G.Farben brachen Mitte 1940 tatsächlich ab. Eine Ausnahme hiervon bilden die Korrespondenzen 1941 Norsk Hydro, Oslo, be-

treffend (siehe Abschnitt "Norsk Hydro" dieses Berichtes).  
Ob und inwieweit telefonisch, telegrafisch oder persönlich  
noch Rechenschaft gegeben werden musste -entsprechende Ver-  
bindungen können wie vorerwähnt<sup>nicht</sup> nachgewiesen werden -bleibt  
dahingestellt.

Verkehr I.G.Chemie Basel  
mit den schweizerischen Banken und Behörden

---

Dem Verkehr mit den schweizerischen Banken und Behörden ist die Firma I.G.Chemie besondere Sorgfalt angedeihen. Es muss festgestellt werden, dass man sich stets bemühte, den Wünschen und Vorschriften dieser Instanzen nachzukommen bzw. sich denselben anzupassen. Es kann hingegen nicht bestätigt werden, dass dabei durchwegs objektiv sachlich einwandfreie Argumente an die Hand genommen wurden. Auch ist aus verschiedenen Aktennotizen und übrigen Unterlagen ein gewisses Ausweichen zu bemerken. Nachstehend lediglich einige Beispiele über die in Basel vorgefundenen Dokumente in dieser Richtung.

0309/1

In seiner Aktennotiz vom 20.1.36 über den Besuch bei der Eidgen. Bankenkommission in Bern stellt z.B. Hr. Greutert in bezug auf die I.G.Chemie fest

" ...es habe sich vor 7 Jahren für uns die Möglichkeit geboten zu einer gewissen Zusammenarbeit mit der I.G.Farbenindustrie AG. bei ihren hauptsächlich ausserhalb Deutschlands tätigen Unternehmen. Wir haben diese Gelegenheit wahrgenommen, weil sie uns ein interessantes Tätigkeitsfeld zu eröffnen schien, sowohl was Beteiligungen an bereits in voller Produktion befindlichen Unternehmungen anging, als auch Finanzierung von in der Entwicklung und im Ausbau stehenden Betrieben, wo es von grösster Bedeutung sei, dass von einer Zentralstelle aus die erforderlichen Kredite zur Verfügung gestellt würden, um diese Unternehmungen davor zu bewahren, dass sie in Abhängigkeit von ausländischen Kreditgebern gerieten. Da naturgemäss mit einer Reihe von Jahren zu rechnen war, bis sämtliche Unternehmungen, an denen wir uns beteiligen, oder die wir finanzieren sollten, in ein befriedigendes Rentabilitätsstadium gelangten, hätten wir es für unerlässlich gehalten, dass unseren eigenen Aktionären für diese Zeit eine honoräre Verzinsung des Aktienkapitals gewährleistet werde. So sei schliesslich der Dividenden-Garantievertrag mit der I.G.Farbenindustrie AG. zu Stande gekommen. "

0309



Dabei ist festzuhalten, dass sich für die I.G.Chemie nicht eine Zusammenarbeit bot, sondern dass sie von I.G.Farben, wie vorstehend mehrmals eindeutig nachgewiesen, selbst ins Leben gerufen wurde.

Ueber die Hintergründe der Clearing-Kommissions-Verhandlungen 1937/38 (bei denen die Transferberechtigung zur Sprache kam und bei welchen festgestellt wurde, dass die Anskünfte der Rekurrentin mangelhaft seien) orientiert eine Notiz vom 30.12.37 folgenden Inhaltes :

0309/2

\* ...3. Schweizerische Verrechnungsstelle.

Aus dem Gespräch mit dem, wie bereits oben erwähnt, recht abgehetzten Herrn Dr. Jöhr habe ich diesmal deutlich entnommen, dass die Aussichten, bei der Clearing-Kommission für unseren Fall Gehör und Verständnis zu wecken, bescheiden sind. Gerade Herr Jöhr ist derjenige, der am allerwenigsten überzeugt zu werden braucht von der Berechtigung unserer Wünsche, die er nur zu gut begreift, zumal er bei verschiedenen Sachen in ähnlicher Lage sich befindet. Die Schwierigkeit ist nach wie vor, bei den anderen Mitgliedern der Clearingkommission, die nach wie vor gänzlich verständnislos und gleichgültig den Postulaten der Finanzgesellschaften gegenüberstehen, Interesse für die krassesten Fälle zu erwecken. Herr Stucki, der demnächst seine Position aufgibt, um seinen neuen Posten als schweizerischer Gesandter in Paris anzutreten, steht den Notwendigkeiten nur noch oberflächlich gegenüber. Als Gegner des Grosskapitals, der er ist, hat er nach wie vor wenig Sympathie für die Nöte und Scherereien, denen die Finanzgesellschaften ausgesetzt sind. Aber er wird bei seinen zu Ende gehenden Funktionen keine Opposition machen, allerdings auch nichts zu Gunsten der Unternehmen tun. Herr Dr. Jöhr hofft mit seiner Aktion durchzukommen, wenn es ihm gelingt, die Schweizerische Nationalbank für sich zu gewinnen. Aber auch dann ist er seiner Sache noch nicht gewiss, weil er oft gänzlich einsam auf weiter Flur ist, angesichts der nicht ganz zuverlässigen Bundesgenossenschaft mit Herrn Homberger, dem Leiter des Vororts des Handels- & Industrie-Vereins, der hie und da seine eigenen Wege gehe, um seine Interessen besser wahren zu können. Ich sagte Herrn Dr. Jöhr gerade im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Nationalbank sei es vielleicht nützlich für ihn, wenn er die von uns gemachten Erfahrungen nochmals zu hören bekomme, weil er bei seinem Bemühen an einem drastischen Falle der Nationalbank darlegen könne, was für Interessen für die Schweiz auf dem

Spiel ständen. Den obersten Leitern, die doch im Geschäftsleben drin ständen, müsse es doch gewiss Eindruck machen zu hören, welchen Kurs die Dinge nehmen, wenn das so weiter gehe, Es sei schon reichlich viel Porzellan zerschlagen durch die Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit der massgebenden Instanzen in Bern. Die I.G.Stickstoff mit ihrer ausbaufähigen Konstruktion sei, wie er sich wohl erinnere, auf Nimmerwiedersehen nach England gewandert, wo das Verständnis für solche weltweite Belange grösser sei. Bei der Tefiag sei die Uebersiedlung nach Deutschland bereits eine beschlossene Sache. Auf diese Weise sei ein Gebiet der Zusammenarbeit in der Schweiz zwischen drei Weltkonzernen ebenfalls zum Erliegen verurteilt. In beiden Fällen hätten sich zweifellos im Laufe der Zeit viele geschäftliche Möglichkeiten auch für die Banken ergeben, aus denen nun nichts werde. Es sei vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, dass ein Rest von etwa 1/4 des Besitzes an Aktien der Deutschen Gasolin AG. in der Tefiag verbliebe, d.h., dass er gegen Aktien der neuen Konstruktion in Deutschland ausgetauscht würde, vorausgesetzt, dass man damit rechnen könne, dass der neue Aktienbesitz der Tefiag die Transferberechtigung bekäme, was ja in der Linie der Bestrebungen des Herrn Dr. Jöhr liege. Bei der Providentia fühle sich ein anderer Weltkonzern vor den Kopf gestossen und es sei abzuwarten, welche Konsequenzen er aus der Situation ziehen werde. Herr Dr. Jöhr meinte, es wäre vielleicht ganz nützlich, wenn wir ihm eine kurze Uebersicht des von mir Vorgetragenen mit Unterlagen zur Verfügung stellten, damit er dieses Material bei den Verhandlungen, die nach dem 10. Januar begännen, zu Handen habe. Ich hatte aber, wie schon oben ausgeführt, den Eindruck, dass Herr Dr. Jöhr mit seinen Gedanken schon anderswo beschäftigt war, vielleicht mit den am Nachmittag in Bern stattfindenden Verhandlungen. Ich führte noch kurz die Leistungen und Gegenleistungen im Clearingverkehr für die vergangenen Jahre aus, woraus sich eine Mehrleistung der I.G.Chemie von über 1 Million Franken ergäbe. Im übrigen sei ja überhaupt unsere Gesamt-Devisenbilanz, wie er ja bereits unserem Schreiben an die Verrechnungsstelle entnommen haben werde, für die schweizerische Volkswirtschaft stark aktiv. Auch auf die anderen für uns sprechenden Momente, wie die Höhe aller in der Schweiz verbrauchten Unkosten, Steuern, Gehälter, Mieten und Zuwendungen an öffentliche und gemeinnützige Institute, unsere bisherigen Leistungen an den eidgenössischen Fiskus für Aktienstempel in Höhe von beinahe 6 Millionen Franken, unsere Zeichnung von Fr. 500,000.-- Wehranleihe, die auch von der Verrechnungsstelle und anderen Instanzen besonders anerkannte, am 30. Juni 1937 erfolgte Zahlung von rund 1 1/2 Millionen Franken ins Clearing für die Dotation an die Zahlstellen, obgleich

diese Vergütung ebensogut am 1. Juli, dann aber nicht ins Clearing hätte von uns vorgenommen werden können, wies ich hin. Unsere Erwartung, ohne weiteres unsere Zulassung zum Transfer, einschliesslich der über Tefiag und Providentia uns zukommenden Dividenden zu erhalten, sei schwer enttäuscht worden und wir hätten es etwas als Hohn empfunden, dass die I.G.Chemie mit ganzen Fr. 10.000.- zum Transfer bis 30.6.1938, dem Endtermin des deutsch/schweizerischen Clearingabkommens, zugelassen worden sei, wo sie doch für das Jahr 1937 Fr. 1.670.000.- Zinsen und Dividenden aus dem Clearing erwarten hatte und in den früheren Jahren auch bekam.

Auf meine Frage, ob die Stellung des Herrn Steiger wieder gefestigt sei, wusste Herr Dr. Jöhr keine präzise Antwort zu geben.

Unter den gegebenen Umständen müssen wir uns überlegen, ob wir Rekurs gegen die Verfügung der Verrechnungsstelle, vielleicht durch Vermittlung des Herrn Dr. Henggeler, der ev. doch die eine oder andere gute Beziehung zu den 7 bürokratischen Mitgliedern der Clearingkommission (abgesehen von Dr. Jöhr, Homberger, Dr. Schwab für die Nationalbank, bei der Herr Jöhr ja interveniert) hat. Herr Dr. Vieli, den ich diesmal noch nicht kennen lernen konnte, weil er Herrn Dr. Jöhr nach Bern begleitete und vorher sich noch vorbereiten musste, ist als Mitglied der Clearingkommission als Vertreter des Volkswirtschafts-Departement ausgeschieden, wird aber in einiger Zeit wieder als Vertreter der Kreditanstalt eintreten, um Herrn Dr. Jöhr abzulösen, den er bereits hin und wieder in der Kommission vertritt. "

Im September 1940 führte Hr. Dr. Iselin (damals Verwaltungsratsmitglied und ab 1940 Präsident) eine Nachfrage über den Aktienbesitz bei 2 schweizerischen Grossbanken durch. Dabei ist unverkennbar, dass versucht wurde den betreffenden Banken deren Brief an die I.G. Chemie vorzuschreiben :

" Herrn Direktor W.S.Merian,  
Schweizerische Kreditanstalt, Z ü r i c h .

Lieber Willy,

Ich komme zurück auf die Unterredung, die wir vor einigen Wochen wegen der Bescheinigung des Aktienbesitzes der I.G.Chemie in Zürich miteinander hatten und gestatte mir, Dir in der Beilage den Entwurf zu einer Erklärung zu schicken, wie sie die I.G.Chemie gerne haben möchte. Aus Deinen mündlichen Mitteilungen darf ich wohl annehmen, dass die Kreditanstalt bereit ist, in diesem Sinne eine Erklärung abzugeben.

Falls Du noch irgend eine Rückfrage hast, so bitte ich Dich, direkt an Herrn Dr. Sturzenegger, vom Bankhaus Sturzenegger & Cie. in Basel, zu telephonieren, da ich selbst heute Abend verreisen muss. "

0309/9

" Herrn Generaldirektor Türler,  
Schweizerischer Bankverein, B a s e l .

Ich komme hiemit zurück auf die Unterredung, die wir vor einiger Zeit in Sachen der Bescheinigung wegen des Aktienbesitzes I.G.Chemie miteinander hatten, und gestatte mir, Ihnen in der Beilage den Entwurf zu einer solchen Erklärung zu übersenden. Aus den mündlichen Mitteilungen, die Sie mir gemacht haben, glaube ich schliessen zu können, dass Sie bereit wären, im angeregten Sinne an die I.G.Chemie zu schreiben.

Da ich heute Abend für einige Tage verreise, bitte ich Sie wegen allfälligen Rückfragen in dieser Sache sich direkt an Herrn Dr. Sturzenegger vom Bankhaus Sturzenegger & Cie. in Basel zu wenden. "

Hinsichtlich des Verhaltens der I.G.Chemie gegenüber den Steuerbehörden sind keine für die allgemeine Beurteilung wesentlichen Momente festzustellen. Der 1930/31 vor Bundesgericht ausgetragene Prozess zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der I.G.Chemie ist ebenfalls nicht von nennenswerter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung. Die betreffenden Akten, in welchen um die Entrichtung der Umsatzsteuerabgabe im Betrage von Fr. 62,809.- diskutiert wurde, befanden sich vorübergehend bei der Revisionsabteilung zur näheren Prüfung.

In Anpassung der Statuten der I.G.Chemie an das neue Obligationenrecht bereitete der I.G.Chemie verschiedene Schwierigkeiten. Um eventuellen Sanktionen bei nicht rechtzeitiger Anpassung an das neue Gesetz vorzubeugen, übergab Hr. Dr. Sturzenegger am 2.12.43 Herrn Ständerat Dr. G. Keller, Aarau, 0309/18-20 (Verwaltungsratsmitglied der I.G.Chemie) den Entwurf eines Schreibens an Herrn Bundesrat von Steiger. Der von Dr. Sturzenegger für Dr. G. Keller erstellte Briefentwurf beginnt wie folgt :

" Als Präsident der ständerätlichen Vollmachtenkommission gestatte ich mir unter Bezugnahme auf die letzte Kommissionssitzung in Kehrsatz.... "

M.a.W. man versuchte Herrn Dr. Keller als Präsident der ständerätlichen Vollmachtenkommission für die Interessen der I.G.Chemie vorzuspannen. In wieweit dieser sich schliesslich hierfür hergab, war in Basel nicht feststellbar.

Ein besonders reger Korrespondenzwechsel fand auch mit dem Eidgenössischen Politischen Departement in bezug auf die Beteiligungen der I.G.Chemie in den U.S.A. statt. Die Basler Holdinggesellschaft versuchte wiederholt eine eindeutige Intervention des schweizerischen Gesandten in Washington zu erreichen. Die zuständigen Stellen in Bern verhielten sich gegenüber dieser Forderung eher skeptisch, was seinen Grund wohl nicht zuletzt auch in der vagen Auskunftsweise der I.G.Chemie gegenüber dem Politischen Departement hatte. In welchem Sinne in diesem Zusammenhang zwischen den massgebenden Herren in Basel diskutiert wurde beleuchtet der nachstehend zitierte Brief vom 26.7.44 des Herrn Dr. Iselin an Herrn Dr. Sturzenegger. Die Auskunft der Banken über den Aktienbesitz (welche wie vorstehend zitiert von Dr. Iselin beeinflusst war) war für die Zwecke des Eidg. Politischen Departements zu wenig präzise. Herr Dr. Iselin bemühte sich unverzüglich auch die daraufhin seitens Bern von den Grossbanken verlangte zweite Antwort beeinflussen zu können :

0309/21

" Im Anschluss an unsere soeben geführte tel. Besprechung bestätige ich Ihnen, dass ich gestern Herrn v.St. sah, der Tags zuvor 1 Stunde mit Kohli conferiert hatte. Letzterer finde die Briefe der Banken zu vage als Grundlage für eine Intervention. Er werde dies den Banken brieflich mitteilen. Diese Briefe sind wahrscheinlich unterwegs, da Kohli heute seine Ferien antrete. Herr v.St. ist der Auffassung, dass die Banken dem Polit.Dep. bestätigen sollten, sie hätten effektiv I.G.Chemie Aktien von Schweizer Kunden im Depot. Kohli müsse daraufhin den gewünschten Auftrag nach Washington weitergeben. Unsere Auffassung, dass das Polit.Dep. nichts machen wolle, sei bestimmt nicht richtig.

Ich habe nun von hier aus dem Bankverein telephoniert, er möchte mich über den Inhalt des Briefes von Kohli so bald als möglich informieren und keine Antwort geben, bevor ich mich geäußert hätte. Ich hätte nämlich einen Tip bekommen, was man ungefähr antworten solle. Der Bankverein wird gemäss meinem Wunsche verfahren.

Meine Bitte an Sie geht dahin, zu veranlassen, dass die Eidgenössische Bank sich ebenfalls mit uns verständigt über die Antwort an Kohli. "

Uebrigens (I.G.Chemie)

---

Die Pensions- und Fürsorge-Stiftung der I.G.Chemie stützt sich auf den Stiftungerrichtungsakt vom 16.12.42. Ueber die Ausschüttungen entscheidet ein Stiftungsrat, gebildet aus der I.G.Chemie heraus. Begünstigte in solchen Fällen sind die Angestellten der I.G.Chemie, ferner weitere im Dienste der I.G.Chemie stehende Personen :

0310

" Der Stiftungsrat ist berechtigt, in besonderen Fällen auch andere, im Dienste der I.G.Chemie stehende Personen oder deren Hinterbliebene zu bedenken."

Eine Abhängigkeit der Stiftung von deutschen Firmen oder Personen, oder eine direkte Begünstigung derselben ist gemäss Statuten nicht möglich. Das Kapital betrug laut Status vom 31.12.42 :

Fr 400.000.-- nom. 3 % Eidg. Anleihe 1941  
 " 600.000.-- " in div. Titeln  
 " 27.531.75 in bar.

Am 28.12.44 überwies die Herren Dr. Gadow & Dr. Sturzenegger der Stiftung Fr 125.784.- Liquidationsüberschuss einer vor Jahren liquidierten, dem inzwischen verstorbenen C. Roesch gehörendenen, Gesellschaft (siehe unter "Fiduziar-Gesellschaft" dieses Berichtes).

Mit Berücksichtigung der Ausschüttungen (z.B. an Frau Wwe. Roesch jährlich Fr 25.000.-) ist der Vermögensstand ungefähr derselbe geblieben.

## Abschliessende Beurteilung der I.G.Chemie.

Der Berichtleser kann sich aus der nachstehenden "Abschliessenden Beurteilung der I.G.Chemie" durch Rêvisor Rees allein kein umfassendes und schlüssiges Urteil bilden, es wird vielmehr notwendig sein, sämtliche Einzelheiten durchzulesen und zu berücksichtigen.

Die I.G.Chemie ist eine Gründung der Herren von der I.G. Farbenindustrie und wurde bis 1940 massgebend durch die Exponenten dieses deutschen Konzerns beeinflusst. Die für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlichen Verflechtungen, Kombination von Transaktionen etc. sind, wie die Unterlagen nachweisen, von diesen Herren inspiriert worden. Seit Juni 1940 (Zeitpunkt der Aufhebung des Dividenden-Garantie-Vertrages) haben keine wesentlichen Veränderungen in der ganzen Konstruktion mehr stattgefunden. (Eine direkte Einflussnahme von I.G.Farben auf die I.G.Chemie ab 1940 konnte nicht mehr festgestellt werden. Hingegen sind in verschiedenen Fällen noch Einmischungen der deutschen Konzernfirma auf die Geschäfte der Basler-Gesellschaft noch nach diesem Zeitpunkt festzustellen (siehe: Norsk-Hydro, Oslo, Parta S.A., Lansanne, Maatschappij f. Ind. & Handelsbelangen, Amsterdam, Plaskon-Beteiligung U.S.A). Die zuständigen Herren der I.G. Chemie erwähnen mit Recht, dass bei den herrschenden komplizierten Verhältnissen die Loslösung von den I.G. Farben nicht plötzlich vor sich gehen konnte, sondern eine gewisse Liquidationszeit notwendig war. Die oben angeführten Einmischungen beziehen sich hingegen nicht ausschliesslich auf solche Liquidationen.)

In personeller Hinsicht war die I.G.Chemie bis 1940 ganz eindeutig deutschbeeinflusst. Ab diesem Datum hatte der von den Herren Geh.R.Schmitz und Roesch (beides I.G.Farben - Männer) als Vertrauensmann eingesetzte Hr. Dr. Gadow die



Geschäfte in den Händen. Zahlreiche Zitate in diesem Bericht weisen die entscheidende Rolle, welche Hr. Dr. Gadow bis zu seinem Austritt im Dezember 1945 aus der I.G.Chemie dort hatte, nach. Rein formell trifft es zu, dass Hr. Dr. Gadow dem Verwaltungsrat unterstand und nur kollektiv zeichnen konnte.

In finanztechnischer Hinsicht erfolgte die Gründung aus dem sog. "I.G.Konsortium" bei der Firma Greutert & Cie. heraus. Die betreffenden bei Greutert & Cie. geführten Konten "I.G. Konsortium" (1925-1932) "Sekretariate" (1929-1937) "Grütchemie-Konsortium" (1937 bis heute) sind die eigentlichen Drehscheiben für die zahllosen Effektentransaktionen, Vermittlung der Beteiligungen zwischen den einzelnen Gesellschaften etc. Die Wertschriftenbestände der obigen Konten sind in der obigen Reihenfolge im grossen und ganzen von einem Konsortium bzw. Sekretariat auf das andere übergegangen, haben sich hingegen, eben durch die Unterbringung in den verschiedenen Gesellschaften, ständig verkleinert (siehe Abschnitte "I.G.Konsortium", "Sekretariate" und "Grütchemie-Konsortium" dieses Berichtes). Das "I.G.Konsortium" als Grundpfeiler dieser Konstruktion kann wohl, wie dies in Basel dargelegt wird, buchhalterisch und finanztechnisch als verkappter Nostro-Besitz der Bank Greutert & Cie. angesehen werden. Zahlreiche Unterlagen weisen jedoch nach, dass das I.G. Konsortium der I.G.Farbenindustrie sehr nahe stand, ja sogar nach Auffassung des Revisors eher unterstand.

Der sog. "Dividenden-Garantie-Vertrag", welcher der I.G. Farbenindustrie einerseits das Recht einräumte, die Beteiligungen der I.G.Chemie gegen Entrichtung des Buchwertes zu erwerben (und zwar wiederholt, d.h. I.G.Farben konnte auch auf den wiederangelegten Erlös bei I.G.Chemie greifen), und andererseits die I.G.Farben verpflichtete, die gleiche Dividende auf den I.G.Chemie-Aktien auszuschütten, wie dies bei den I.G.Farben-Aktien geschah, wurde im Juni 1940 aufgehoben. \*

Die Verhandlungen hierüber begannen bereits 1937, nur waren

\* (I.G.Chemie hat nur 1929 von dieser Garantie Gebrauch gemacht)

damals die Motive nicht dieselben, wie sie schliesslich 1940 in Erscheinung traten. Damals stand eine Abänderung des Div.-Garantievertrages (also nicht völlige Aufhebung) zur Diskussion und zwar im Zusammenhang mit den veränderten Währungsverhältnissen (Fr.-Abwertung). 1939 und vor allem 1940 wurde die Gefahr, die amerikanischen Beteiligungen wegen des Div.-Garantievertrages zu verlieren, primär massgebend für die Verhandlungen betr. die Aufhebung. Die bezüglichen Verhandlungen wurden teilweise zwischen den Vertrauensmännern in U.S.A. und Berlin direkt geführt. Andererseits ist zu erwähnen, dass auf Betreiben der New-Yorker Herren auch der Verwaltungsrat der I.G.Chemie, Basel, energisch auftrat; jedenfalls sind in dieser Richtung anlässlich der ersten und zweiten Revision entsprechende Verwaltungsratsprotokolle in Basel vorgelegt worden.

Nach Auffassung des Revisors ist es eindeutig, dass die I. G.Chemie auf einen Wert (Dividenden-Garantie) verzichtete, der durch die deutschen Devisengesetzgebungen illusorisch geworden war. Der Gewinn für I.G.Chemie (Verzicht der I.G. Farben auf die Option, bzw. auf das Vorkaufsrecht) war hingegen beträchtlich, selbst wenn man berücksichtigt, dass I.G.Farben gegebenenfalls hätte den Buchwert erlegen müssen (was bei den damaligen deutschen Vorschriften auch schwer gehalten hätte). Die massgebenden Herren in Basel stellen fest, dass dies eben das Verdienst ihrer unermüdlichen Bestrebungen war. Die I.G.Chemie habe sich auch unter allen Umständen die amerikanischen Beteiligungen erhalten wollen und die Gefahren (Verlust der amerikanischen Beteiligung für Basel wegen der Starrköpfigkeit der I.G.Farben) der Zukunft in den Verhandlungen gegenüber den I.G.Farben ebenfalls ausgespielt.

Die Vorzugsaktien, welche bis heute nur dank dem Fernbleiben

der grösseren Stammaktienpakete an den Generalversammlungen entscheidend waren (100'000 Vorzugsaktien-Stimmen, 250 000 Stammaktien-Stimmen) sind heute in den Händen von in der Schweiz domizilierten Gesellschaften, deren Aktienkapital allerdings zu einem nicht geringen Teil vermitteltst Vorschüssen, Geschenken etc. in den Händen von Schweizern liegt. Diese Gesellschaften sind in einem Kreis von Firmen (Sturzenegger & Cie., Basel, Perpetua AG., Luzern, Rigidor AG., Bern, Sopadep S.A., Lausanne, Industriebank AG., Zürich) fest eingeschlossen. Die Vorgeschichte dieser 5 Gesellschaften und deren Vorgängerinnen (Visca AG., Fiduziar AG. etc.) ist an entsprechender Stelle dieses Berichtes behandelt. Die bezüglichen Feststellungen lassen erkennen, dass die den Aktionären dieser Gesellschaften z.T. gewährten Vorschüsse vom I.G. Farbenmann C. Roesch hätten beeinflusst werden können.

Das Stammaktienkapital der I.G. Chemie befindet sich nur zu einem geringen Teil in öffentlichem schweizerischen Publikumsbesitz. Eine bezügliche Enquête bei den drei grössten Schweizerbanken ergab, dass dieselben in ihren Depots 4.8% gerechnet auf dem totalen Aktienkapital und 6.8% gerechnet auf dem Stammkapital I.G. Chemie-Aktien in ihren Depots besitzen. Inbezug auf die Verteilung der übrigen Aktien wird auf vorstehende Tabellen verwiesen. Der von der I.G. Chemie nachgewiesene Anteil Schweizerische Aktionäre bezieht sich weitgehend auf Basel nahestehende Firmen und Personen. Inwieweit letztere als von jeglichem Einfluss frei zu betrachten sind, kann zum Teil aus den betr. Abschnitten dieses Berichtes entnommen und muss zum andern Teil dem Urteil des Lesers überlassen werden. Die bei der GAF (U.S.A.) und in Norwegen liegenden Aktienpakete (85.000 bzw. 22'000 Stück) sind nach Ansicht des Revisors als nicht von jedem deutschen Einfluss frei anzusehen. Zusammen mit den eindeutig in deutschem Besitz befindlichen Aktien (38'000) ergibt sich demnach

Stück

eine totale Stammaktienzahl von 140'000<sup>^</sup> (= Stimmen), welche nicht von deutschem Einfluss frei sind (Total Stammaktien 250'000, welche besondere Privilegien besitzen lt. Statuten/ Vorzugsaktien = 100'000 Stimmen / Gesamttotal der Stimmen 350'000).

Auf die Frage, ob die I.G.Chemie, Basel (bezw. Interhandel) den BRB vom 16.2.45 und 27.4.45 (Sperrung deutscher Vermögenswerte) zu unterstellen sei, möchte der Revidierende darauf hinweisen, dass rein formell per 16.2.45 die Situation bei der I.G.Chemie so war, dass daraus keine Rechtfertigung der Unterstellung unter die genannten BRB abgeleitet werden kann, d.h. der Dividendengarantie-Vertrag mit der I.G.Farben war eindeutig gelöst, die direkten Beziehungen mit dem I.G.Farbenkonzern nicht mehr vorhanden, das Aktienkapital befand sich mehrheitlich bei schweizerischen, amerikanischen und norwegischen Firmen oder Personen. Hingegen sind die Verhältnisse bereits bei der Gründung, die personellen Gegebenheiten, die zahlreichen Verschachtelungen, die Stimmenverhältnisse bei den Stammaktien, die Besonderheiten beim Vorzugsaktienkapital derart, dass nach deren genauem Studium an dem effektiven schweizerischen Charakter der I.G. Chemie in einem Ausmass gezweifelt werden muss, wie dies auf Grund der bekannten Tatsachen vor der zweiten Revision nicht zu rechtfertigen war. Den endgültigen Entscheidung darüber, ob die letzterwähnten Argumente die rein formellen Tatbestände per 16.2.45 überwiegen können, muss der Revidierende dem Leser überlassen.

Ed. Greutert & Cie.

resp.

H. Sturzenegger & Cie., Basel.

a) Gründungsvorgang und Personelles.

Die Bank Ed. Greutert & Cie. wurde am 17. Februar 1920 in Basel gegründet. Als unbeschränkt haftender Gesellschafter Komplementär mit damals Fr 50.000.- figurierte Hr. Ed. Greutert sel., ein früher leitender Mann in der den Igefa-Werken nahestehenden Metallgesellschaft Frankfurt a.M. Die Kommanditäre: Dir. Rudolf Euler und Dir. A. Merton, beide ebenfalls von der Metallgesellschaft Frankfurt a.M., zeichneten je Fr 475.000.--, sodass bei der Gründung ein beim Schweizerischen Bankverein in Basel einbezahltes Kapital von Fr 1.000.000.-- zur Verfügung stand. Wie in einer Aktennotiz von 1931 vermerkt ist, sind die Herren Euler und Merton "zwar nach aussen Kommanditäre, handeln aber intern als Beauftragte und für Rechnung der Metallgesellschaft AG. in Frankfurt". Leitender Kopf ist von Anfang an Hr. Ed. Greutert sel., der auch seinen Freund Hr. Mollwo (s.Zt. bei Metallgesellschaft Frankfurt a.M. in führender Stellung tätig) in die Bankleitung berief. Wie aus der am 20. Jan. 1930 von Hr. Dir. Euler verfassten Notiz über einen Besuch von Hr. Geheimrat Schmitz (Kopie dieser Notiz war bei Akten Greutert) hervorgeht, ist Hr. Mollwo auch von Hr. Geheimrat Schmitz als Nachfolger des Greutert betrachtet worden ;

"...wegen der Gesundheit des Greutert ist Schmitz etwas bedenklich und meinte, dass es jedenfalls sehr gut sei, dass wir Mollwo in Reserve hätten. Es ist aber sehr wohl möglich, dass über kurz oder lang auch einmal eine Anregung wegen des Schwagers von der Länderbank (Anmerkung: gemeint ist Gadow Dr.) kommen wird. Haller hält auch er für einen sehr guten Mann..."

Im Jahre 1932 wurde dem Hr. Mollwo, rückwirkend auf 1.1.31, die Kommandite der Metallgesellschaft AG., Frankfurt a.M.

0401

0401/1

(resp. Euler und Merton) auf Bank Greutert & Cie. übertragen (siehe Abschnitt "Kapitalentwicklung").

Einen Hinweis auf die seinerzeitige effektiv vorhandene Verfügungsgewalt des Geheimrat Dr. Schmitz bildet auch die von Dr. Euler am 20.1.30 verfasste Notiz über einen Besuch des Schmitz vom 18.1.30, worin es u.a. heisst :

" Er (gemeint ist Schmitz) will einen Herrn von der Länderbank delegieren, der etwa die Hälfte des Jahres in Basel sein und im Geschäftsgebäude eine kleine Wohnung haben soll. Dieser Herr ist bereits bestimmt; sein Name ist mir entfallen, es ist ein Schwager von Schmitz "also", wie Schmitz sagte, "absoluter Vertrauensmann".

Mit dieser Notiz ist natürlich Dr. Gadow gemeint. Dieser ist dann in der Folge auch bei der I.G.Chemie "eingesetzt" worden, während Haller nachher tatsächlich in den 30er Jahren bei der Bank Ed. Greutert & Cie. eine leitende Stellung einnahm, die er auch bei der nachmaligen H. Sturzenegger & Cie. behalten sollte. So führte Haller z.B. als einziger neben Greutert die sogen. Sekretariats- und Sonderkonti usw. (siehe Abschnitt: "Sekretariate"). Wie weitgehend damals also die Bank Ed. Greutert & Cie. von Geheimrat Schmitz (Igefa-Werke) beeinflusst wurde, ist auch aus diesen oben angeführten Dispositionen des Schmitz, in bezug auf personelle Leitung der Basler Bank, ersichtlich.

Wie Dr. Sturzenegger erklärte, sind Geheimrat Dr. Schmitz und Greutert seinerzeit Arbeitskollegen in der gleichen Firma (Metallgesellschaft AG. Frankfurt a.M.) gewesen, woraus sich mit der Zeit ein Freundschaftsverhältnis herausgebildet habe. Viele Geschäfte seien deshalb vom nachher in der Igefa tätigen Schmitz an Greutert (resp. Bank Greutert & Cie.) herangetragen worden.

Der heutige unbeschränkt haftende Teilhaber, Herr Dr. jur. Hans Sturzenegger trat im Jahre 1931 in die damalige

Ed. Greutert & Cie. als Sekretär ein. Im Jahre 1934 wurde er Prokurist und im 1938 Mitteilhaber der Firma neben Ed. Greutert. Seit dem Tode des Herrn Ed. Greutert im Sept. 1939 ist Dr. Sturzenegger alleiniger unbeschränkt haftender Teilhaber.

Bei einer persönlichen Besprechung zwischen Dr. Sturzenegger und Revisor Weber vom 5.2.46 wurde ersterer speziell auch darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss den oben zitierten Aktennotizen z.B. Haller als Vertrauensmann des Geheimrat Dr. Schmitz und damit der Igefa zu betrachten ist. Da dem Haller bis in die letzte Zeit (zur Zeit ist er sehr krank) immer noch gewisse Vertrauensarbeiten zugewiesen wurden (Führung Bilanzbuch, Salärangelegenheiten usw.), sei eine Beeinflussung der Geschäftsgebarung bei H. Sturzenegger & Cie. seitens allfälliger deutscher Stellen, durch Vermittlung eben dieses Haller, denkbar. Dr. Sturzenegger möchte diesen Einwand, speziell mit dem Hinweis auf seine eigenen Kompetenzen als unbeschränkt haftender Teilhaber der Firma, entkräften. Er erwähnt auch den bei seiner Firma üblichen "freundschaftlichen Ton" zwischen Prinzipal und Untergebenem, der ihn persönlich aber keineswegs in seiner absolut selbständigen und unbeeinflussten Geschäftsführung beeinträchtigt.

0401/1

Die Hinweise des Schmitz, gemäss Aktennotiz vom 20.1.30 des Dir. Euler, in bezug auf C. Mollwo deutet Dr. Sturzenegger in ähnlicher Art und ergänzt noch, dass Mollwo seitens Schmitz sicher zur Beruhigung des Euler genannt worden wäre, der wegen des schlechten Gesundheitszustandes von Greutert in bezug auf seine Kommandite bei Greutert & Cie. bereits früher Bedenken geäussert hätte.

Ausser dem bereits genannten Haller sind auch heute noch als Prokuristen tätig: Basil Werder und Reinhard Sutter (Eintritt 1923, beides seit Geburt Schweizerbürger. Der seit 31.1.45 bei der I.G. Chemie als Direktor eingesetzte Walter Germann war früher ebenfalls Prokurist bei der Firma Ed. Greutert & Cie.

(Eintritt 1.6.36) resp. H. Sturzenegger & Cie. in Basel.

0401/3

Der übrige Personalbestand (untergeordnete Angestellte) betrug durchschnittlich ca. 25 Personen, die teilweise an die I.G. Chemie abgegeben wurden (z.B. Dir. Germann, Gruber, Riggensbacher usw.). Ueber Dir. Germann wird in einem separaten Abschnitt berichtet, währenddem die andern Angestellten für die Geschäftsführung belanglos, und damit für den vorliegenden Bericht ohne Bedeutung sind.

Dass durch die Kommanditen von Euler und Merton die Bank Ed. Greutert & Cie. damals von der Metallgesellschaft AG., Frankfurt a.M. resp. durch Unterbeteiligung auch von N.V. Montaan Metaalhandel in Amsterdam (und damit von den Igefa-Werken) finanziell abhängig war, ist unbestritten. Es ist in diesem Zusammenhang u.a. auch in einer Aktennotiz von 1931 festgestellt, dass :

0401/2

"...der Gegenwert für die erwähnten Kommanditen (gemeint Euler & Merton) infolgedessen ausschliesslich der Metallgesellschaft AG. in Frankfurt a.M. zugekommen ist .."

0402/4

In der Aktennotiz des Euler vom 12.5.28 über seinen Besuch bei Ed. Greutert & Cie. (Abschrift davon in Akten Greutert) ist übrigens auch erwähnt, dass "Herr Schmelz zur Buchprüfung nächste Woche nach Basel" gehenwerde. Er werde ihm wegen der Bilanz etc. vorher noch die nötigen Direktiven geben. Bei Schmelz handelt es sich um einen Revisor der "Frankfurter Treuhandgesellschaft in Frankfurt a.M.". Die deutschen Herren konnten sich also, durch ihren eigenen deutschen Revisor, seinerzeit ständig alle notwendigen Einzelheiten der finanziellen Tätigkeit des Bankhauses Ed. Greutert & Cie. in Basel mitteilen lassen.

0401/1

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die bereits mehr-



fach zitierte Aktennotiz des Dr. Euler über einen bei ihm am 18.1.30 stattgefundenen Besuch des Geheimrat Dr. Schmitz zu erwähnen. Darin heisst es u.a. auch :

"...Mit dem Griff, den Schmitz bei der Firma Greutert getan hat, ist er nach wie vor sehr zufrieden. Ich (also Euler) hatte den Eindruck, dass er sich mit diesem Instrument immer weitergehend identifiziert)"...

b) Tätigkeit.

Die Bank Greutert & Cie. muss bei ihrer Gründung in den Nachkriegsjahren des ersten Weltkrieges vorerst als ein in neutralem Auslande gelegenes Finanzierungsinstrument der Metallgesellschaft AG., Frankfurt, betrachtet werden. Schon 3 Jahre nach dieser Bankgründung (1923) tätigt diese Firma aber schon ziemlich umfangreiche Geschäfte, z.B. auch mit den später (ca.1925) zum Igefa-Konzern gehörenden Firmen, wie: Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Frankfurt, Hochofenwerk Lübek in Herrenwyck, Ilseder-Hütte in Gross-Ilseder, Ammoniakwerke Merseburg in Mannheim, u.a.m. Schon die Abschlusszahlen der Buchhaltung 1923 zeigen, dass ein Grossteil sowohl der Kreditoren als auch der Debitoren diesem Kreise angehört.

Das Schwergewicht der Bankgeschäfte verlegte sich in der Folge immer mehr und mehr auf Transaktionen, die auftrags dieser Igefa-Firmen und später auftrags der Igefa selbst durchgeführt wurden. So schreibt schon am 12.5.28 Hr. Dr. Euler in einer Notiz über seinen am 11.5.28 bei Ed. Greutert & Cie. in Basel erfolgten Besuch:

"... Das Geschäft ist, abgesehen von dem Verkehr mit der Gruppe Hermann (gemeint ist Geheimrat Dr. Herm. Schmitz) ausserordentlich still. Die Privat-Kundschaft hat nicht zugenommen und macht ausserdem derzeit sehr wenig Transaktionen....",

0401/1 während in einer Aktennotiz des Hr. Dr. Euler vom 18.1.30 erwähnt ist, dass sich Hr. Schmitz anscheinend immer mehr mit der Basler Bank identifiziere.

0402/1 Aus einem Exposé des Hr. Dir. Euler vom 19.12.27 geht hervor, dass seitens der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt die Gründung einer Metallo-Chemie Aktiengesellschaft in Schaffhausen geplant sei. Als Treuhänder sollte wiederum die Bank Greutert & Cie. amten, wobei Greutert selbst in den Verwaltungsrat dieser Firma eintreten müsste. Es war auch vorgesehen, dass die Metallo-Chemie ein Delcredere-Versi-

0402

0402/2

cherungsgeschäft mit der Scheideanstalt abschliessen sollte, das jedoch zufolge der Bedenken des Hr. Dir. Euler nicht zustande kam. Die Metallo-Chemie AG. wurde dann 1928 tatsächlich mit einem einbezahlten Kapital von 2,5 Mill. M. gegründet, wobei u.a. Greutert selbst und Hr. Dr. Schudel als Verwaltungsräte amtierten. Nach den Ausführungen des Hr. Dir. Euler vom 19.12.27 spielte auch bei dieser Firmen-gründung das Einverständnis der "Gruppe Hermann" (= Gruppe Schmitz) eine grosse Rolle:

"... nachdem die Gruppe Hermann keine Bedenken gegen die Betätigung der Firma Ed. Greutert & Cie. für und bei einem Unternehmen Metallo-Chemie AG. hat, brauchen nach meiner Ansicht auch unsererseits hiergegen keine Bedenken zu bestehen..."

Bereits 1932 wurde die Metallo-Chemie Aktiengesellschaft wieder liquidiert, da die Scheideanstalt zu diesem Zeitpunkt die einst der Metallo-Chemie zugedachten Geschäfte wieder selbst zu erledigen wünschte.

0402/5

Am 13.6.28 teilten Ed. Greutert & Cie. dem Hr. Dir. Euler mit, dass die Firma G. Siebert G.m.b.H. in Hanau a.M., welche zum Kundenkreis der Scheideanstalt gehört, in Frankreich eine Gesellschaft zu gründen beabsichtige. Diese Gesellschaft hätte die Patente der deutschen Firma für Herstellung von Platinnetzen in Frankreich verwenden sollen. "Aus bekannten Gründen" sei es erwünscht, dass anstelle der deutschen Firma eine neutrale Firma den Vertrag zeichne. Nachdem auch Hr. Traudes, der Rechtsberater der Igefa-Werke, die bezüglichen Unterlagen geprüft hatte, kam zwischen Ed. Greutert & Cie. und der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, resp. G. Siebert G.m.b.H. eine Vereinbarung zustande. Die Basler Bank übernahm Fr 50.000.-- Anteile der neu gegründeten Gesellschaft "Société Métallurgique de Noisy le Sec" in Frankreich als Treuhänder für die Scheideanstalt. Als zweiter Gründer dieser französischen Gesellschaft figurierte ebenfalls mit einer Zahlung von Fr 50.000.-- die Ets. Marret Bonnin Lebel & Guieu S.A. in Paris. Greutert & Cie. ver-

0402/8

0402/10

pflichteten sich, Gewinne, Dividenden usw. an die deutsche Firma abzuliefern und auch das Stimmrecht etc. nur im Sinne und Einverständnis mit der deutschen Firma zu benutzen. Allfällige Verluste gingen ebenfalls ganz zulasten der Schédeanstalt, sodass aus dieser Treuhänderschaft der Bank Greutert & Cie. keine Risiken erwachsen könnten.

Auch bei verschiedenen Kreditabkommen, die auftrags I.G. Farben zustande kamen, und zur Finanzierung von den I.G. Farbenkonzern nahestehenden Firmen diente, musste die Ed. Greutert & Cie. noch im 1938 mitwirken. Der Berichterstatter verweist hier auf ein Kreditabkommen vom 10.10.38 wegen einem Dollarkredit von  $\text{§ } 3.000.000.--$ . Dieser Kredit wurde teilweise von den Firmen Sopi in Paris XVIIe, Edmond Rigal & Cie. in Paris, Sté. Française Agfa-Photo in Paris, C.M.C. in Bruxelles, Belgo-Pharma in Bruxelles und Agfa-Photo S.A. in Bruxelles in Anspruch genommen. Durchführende Bank war die Amsterdamsche Bank N.V. in Amsterdam, die ihre Weisungen direkt von der I.G. Farben erhielt. Greutert & Cie. waren an diesem Geschäft nur unterbeteiligt.

0601/31

0601/33

Bis und mit dem Jahre 1928 wurden fast ausschliesslich solche Beteiligungs- und Wertschriftengeschäfte, teils für eigene Rechnung, meistens aber für Rechnung deutscher Firmen oder schweizerischer Firmen unter deutschem Einfluss (Fiduziar usw.) getätigt. Seit der Gründung der I.G.Chemie (25.6.28) stellte sich dann die Bank Ed. Greutert & Cie. in vermehrtem Masse in den Dienst der I.G.Chemie resp. I.G.Farben in Frankfurt. Da die Bank Greutert & Cie. die Vertrauensbank der I.G.Chemie war, hat sie auch fast alle, teilweise sehr bedeutende Effekientransaktionen für diese Firma durchgeführt und bei der Gründung und Finanzierung der dem I.G.Chemie- und dem I.G.Farben-Kreis nahestehenden Firmen massgebend mitgewirkt.

Es ist deshalb auch verständlich, dass die I.G.Chemie einen Teil der ihr verfügbaren Mittel der Bank Greutert zur Verfügung stellte. Durch diese teilweise sehr beträchtlichen Kontokorrentschulden der Bank Greutert & Cie. an I.G.Chemie (1930 bis 1936 durchschnittlich 40 Mill. Fr) entstand ein starkes Abhängigkeitsverhältnis der Bank von der I.G.Chemie. Während Ed. Greutert im Verwaltungsrat der I.G.Chemie einen Sitz hatte, war andererseits Hr. Roesch von der I.G.Chemie dazu befugt, auch bei reinen Interna der Bank Greutert massgebend mitzusprechen. So wurde die Mitwirkung des Hr. Roesch vor allen Dingen bei den über die in einem späteren Abschnitt noch besprochenen "Sekretariats"-Konti abgewickelten Transaktionen festgestellt. Im Jahre 1937 erwarb die I.G.Chemie von der Visca AG. noch eine stille Beteiligung von Fr 3.750.000.-- bei Ed. Greutert & Cie., durch die wiederum ein massgebender Einfluss auf die Bankgeschäfte ausgeübt werden konnte.

Obwohl die Kontokorrentschuld des Bankhauses Greutert an die I.G.Chemie vom Jahre 1937 mit rund Fr 15 Mill. bis 1944 ständig im Abnehmen begriffen ist (1944: rd. 10 Mill., incl. Grutchemieanteil der I.G.Chemie), kann die Firma Ed. Greutert & Cie. seit Gründung der I.G.Chemie bis zum Jahre 1943 praktisch als ein Glied der I.G.Chemie betrachtet werden. Im Jahre 1943 erfolgte die 2. Herabsetzung der stillen Beteiligung der I.G. Chemie, diesmal um Fr 2 Mill., sodass die stille Beteiligung nur noch Fr 1.5 Mill. betrug. Die bis 1940 durchgeführten Transaktionen der Bank Greutert & Cie. sind in der Folge auch meistens auftrags I.G.Chemie oder I.G.Farben erfolgte Effektenkäufe und -verkäufe, Kredite von I.G.Farben-Konzern-Firmen und Kredite und Kreditbeteiligungen an I.G.Farben-Konzern-Firmen und der I.G.Chemie nahestehenden Gesellschaften. Auf die Bevorschussungen verschiedener Guthaben aus diversen Rechtstiteln (Pensionsansprüche usw.),

die zum Erwerb von Papieren von der I.G.Chemie nahestehender Gesellschaften dienen mussten, wird im entsprechenden Abschnitt ausführlich berichtet (z.B. Industrie-Bank AG.)

Eigentliche Privatkunden besass weder die alte Firma Ed. Greutert & Cie. noch die H. Sturzenegger & Cie. Der heutige unbeschränkt haftende Teilhaber Hr. Dr. H. Sturzenegger erklärte dem Revisor, Hr. Weber, anlässlich einer Besprechung am 5.2.46, dass sich das Basler Bankhaus bewusst vom Lokalgeschäft distanziert hätte. Als Gründe führt er u.a. die viel lukrativeren Effekten-Transaktionen an, die die ganze Arbeitskraft seiner Firma (resp. seiner Vorgängerin) beansprucht hätten. Ausserdem wäre es 1920 sowieso schwierig gewesen, in der Sparte "Lokalgeschäft", mit den alt eingesessenen Basler Banken konkurrieren zu wollen. Eine Abmachung mit den übrigen Privatbanquiers von Basel, wonach Ed. Greutert & Cie. keine Kundenacquisitionen betreibt und sich auch sonst nicht bemüht, Geschäfte an sich zu ziehen, besteht entgegen den Notizen im alten Revisionsbericht nicht. Die Gesellschaft ist lediglich unter der Kategorie "Privatbankiers, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen", dem Bankengesetz und der Eidgenössischen Bankenkommision unterstellt und so in Verzeichnis der Schweizerischen Nationalbank aufgeführt.

Ueber das heutige Programm der H. Sturzenegger & Cie. befragt, kann Hr. Dr. Sturzenegger am 5.2.46 nur sehr vage Auskunft erteilen. Er sieht das zukünftige Tätigkeitsgebiet nach einer Behebung der Schwierigkeiten mit den amerikanischen Behörden (schwarze Liste usw.) hauptsächlich in der Beteiligung an in- und ausländischen Industrie-Unternehmungen.

Im Zusammenhang mit den Zukunftsplänen der Firma H. Sturzenegger & Cie. muss auf nachfolgenden Briefwechsel hingewiesen werden. Hr. C. Mollwo schreibt am 5.10.44 an Hr. Dr. Sturzenegger u.a.

"... Ich empfang Ihr gestriges Schreiben und gestehe, dass mich Ihre Mitteilung von der Unterhaltung Werders mit Schubarth sehr interessiert hat. Es muss für letzteren keine leichte Entscheidung sein, auf diese Bedingungen einzugehen, denn es ist fraglich, ob und wo es ihm nützt, und unter Umständen verzerrt er auch für die Zukunft die langjährige Verbindung mit seinen engsten alten Freunden. [Anmerkung: gemeint ist die Stellung einer Kaution "for good behavior" zugunsten eines alliierten Konsulates] Ob er jetzt noch grosse Geschäfte mit den Achsenländern machen kann, ist allerdings wohl sehr fraglich....

Eine Einschränkung wie sie Schubarth auferlegt werden soll, kann Ihre Bank [gemeint ist H. Sturzenegger & Cie.] niemals akzeptieren, denn wenn wir etwas tun, so geschieht es doch gerade, um gleich nach den Kriegen unsere Bewegungsfreiheit haben und drüben wieder zu erlangen....

gez. C. Kollwo"

0402/19

In seiner Antwort vom 9.10.44 führt Hr. Dr. Sturzenegger u.a. aus:

"Es steht zu befürchten, dass die alliierten Behörden uns [d.h. Sturzenegger & Cie.] ähnliche Bedingungen stellen werden, wie sie der Firma Schubarth gestellt worden sind; vermutlich würden sie sogar noch weiter gehen. Nun schreiben Sie selber, dass meine Firma eine Einschränkung, wie sie im Falle Sch. auferlegt werden soll, niemals akzeptieren könne. Eine Ablehnung der Bedingung eines absoluten Abbruchs aller geschäftlichen Beziehungen mit Deutschland etc. würde aber sofort zu einem deadlock führen. Die Konsulate könnten aus unserer diesbezüglichen Weigerung die Folgerung herleiten, dass wir entweder gar nicht in der Lage wären, die fraglichen Beziehungen abubrechen, oder aber, dass wir auf die Beibehaltung dieser Beziehungen, die den Alliierten ein Dorn im Auge sind, grossen Wert legen....

gez. Dr. H. Sturzenegger"

Es geht daraus klar hervor, dass sich die Basler Bank ihre bisher guten Beziehungen zu deutschen Firmen und Personen für die Zukunft zu erhalten wünscht. Hr. Dr. Sturzenegger motiviert diese Bemühungen mit den bisher gemachten guten Erfahrungen im Verkehr mit der bisherigen "deutschen Kund-

schaft " des Basler Bankhauses, ohne dass jedoch ein irgendwie geartetes Abhängigkeitsverhältnis der Bankfirma von diesen deutschen Firmen bestehen würde.

0402/11

Im Verlaufe der Revision wurde auch ein Schriftwechsel Deutsches Konsulat, Länderbank A.G. mit Hr. Dr. H. Sturzenegger gefunden. Am 26. August 1943 wird dem Hr. Dr. H. Sturzenegger seitens des Deutschen Konsulates schriftlich bestätigt, er möchte sich in der "Angelegenheit Deutsche Länderbank AG." persönlich auf das Deutsche Konsulat in Basel begeben, um dort Einsicht in einen Aktenvorgang zu nehmen. Auf dem Konsulat ist dann dem Hr. Dr. Sturzenegger ein "Streng vertraulich" beschrifteter Brief der Deutschen Länderbank vom 19.7.43 übergeben worden. Darin teilt diese deutsche Konzernbank der I.G. Farben mit, dass der Firma H. Sturzenegger & Cie. in den nächsten Tagen telegrafisch

0402/9

Fr 1.294.219.-- direkt, und

Esc. 9.803.921.50 beim Banco Espirito Santo e Comercial de Lisboa in Lissabon

vergütet würden. Diese Beträge seien seitens Sturzenegger & Cie. ohne Kennung des Namens Länderbank dem deutschen Konsul Theodor Dimanow zur Verfügung zu stellen. Am 7.9.43 erhält das Basler Bankhaus eine nachträglicheschriftliche Verfügung der Länderbank, wonach der Betrag von Fr 1.294.219.--, der inzwischen nach Basel überwiesen worden war, telegrafisch beim Banco Aleman Transatlantico in Madrid zur Verfügung der Länderbank zu stellen sei.

0402/12

0402/13

In einem Brief vom 9.9.43 an Hr. Carlo Mollwo gibt Hr. Dr. Sturzenegger seinen Bedenken für eine Zurverfügungstellung von Geldern zugunsten des Konsuls Dimanow Ausdruck. Hr. Dr. Sturzenegger erwägt darin bereits, den Escudosbetrag einfach der Länderbank wieder zur Verfügung zu stellen. Wie an-

0402/14-17 hand der Buchhaltung, Telegrammkopien, Telegrammbestätigungen usw. einwandfrei festgestellt werden konnte, hat die Bank



Sturzenegger & Cie. beide Beträge, nämlich:

sm 1.294.219.--, und

Esc. 9.803.921.50

wieder beim Banco Aleman Transatlantico in Madrid zur Verfügung der Deutschen Länderbank AG. in Berlin gestellt.

0402/17

(Siehe Photocopie Telegrammbestätigung der spanischen Bank vom 22.9.45)

Er. Dr. Sturzenegger gibt am 5.2.46 dem Revisor in dieser Beziehung die ausdrückliche Erklärung ab, dass dies das einzige Mal gewesen sei, dass irgendeine deutsche Stelle an die Bank H. Sturzenegger & Cie. herangetreten wäre zwecks Ausführung solcher und ähnlicher Aufträge. Auch weitere solche Begehren hätte er ebenfalls nicht erfüllt.

c) Kapitalentwicklung.

Die Gründungseinlage des unbeschränkt haftenden Gesellschafters und Gründers Ed. Greutert von Fr 50.000.- hat dieser im Jahre 1923 auf Fr 200.000.-- erhöht. In dieser Höhe wird die Einlage Ed. Greutert auch noch 1939 ausgewiesen, nachdem in der Zwischenzeit (1926 bis 1932) einmal Fr 1.200.000.-- als Einlage Greutert verbucht waren. Tatsächlich hat aber auch in diesen Jahren nur ein Kapital Ed. Greutert von Fr 200.000.- bestanden, da Greutert eine Million Franken nur treuhänderisch für die im Jahre 1926 eingetretene stille Teilhaberin Visca AG., Schaffhausen (resp. Hr. Carlo Mollwo) verwaltete. Im Jahre 1933 erfolgte denn auch wieder der Uebertrag dieser Million Franken auf das Konto "stille Beteiligung".

0541/14

Der heutige unbeschränkt haftende Teilhaber, Hr. Dr. jur. H. Sturzenegger, legte 1938 Fr 100.000.- ein, die ersich vorerst auf "Sonderkonto" bei der Bank Ed. Greutert & Cie. belasten liess. Am 1.1.39 erfolgte dann der Uebertrag dieses an Hr. Dr. Sturzenegger gewährten Darlehens auf ein "Separatkonto" bei der Rigidor AG. Nachdem Dr. Sturzenegger sich 1942 nochmals zu Lasten dieses "Separatkontos" von der Rigidor AG. ein neues Darlehen von Fr 15.000.- geben liess, schuldete er nach diversen Abzahlungen per 31.12.44 noch Fr 56.714.50 (inkl. Zinsen) an die Rigidor AG.

0403

0403/21-24

Beim Ausscheiden des inzwischen verstorbenen Ed. Greutert erhöhte Hr. Dr. Sturzenegger im Jahre 1940 seine Kapitaleinlage um Fr 200.000.- auf Fr 300.000.--. Diese Einzahlung leistete Hr. Dr. Sturzenegger mit Hilfe eines Darlehens der Rigidor AG., die ihn am 20.4.40 mit Fr 240.000.- für den Kaufpreis der seinerzeitigen Kapitaleinlage Greuterts auf einem "Darlehenskonto" in ihrer Buchhaltung belastete. Das Darlehen wurde auf die Dauer von 10 Jahren gewährt, konnte aber

0403/24

seitens Hr. Dr. Sturzenegger durch Einzahlungen und Ueberträge zulasten seines "Sonderkontos" bei H. Sturzenegger & Cie. per 31.12.44 bei der Rigidor abgedeckt werden. Am 20.4.40 setzte die Rigidor für die Gewährung dieses Darlehens die folgenden Bedingungen fest, die per Ende 1944 zufolge Abzahlung des Darlehens dahingefallen sind:

"... Sie verpflichten sich, zugleich mit Rechtswirkung für Ihre Erben, im Falle der Ablösung bzw. Rückzahlung Ihrer zusätzlichen Kapitaleinlage von nom. Fr 200.000.-- bei der Firma H. Sturzenegger & Cie. 50% desjenigen Betrages an uns abzuführen, der Ihnen bzw. Ihren Rechtsnachfolgern über den von Ihnen geleisteten Einzahlungsbetrag von Fr 240.000.-- hinaus vergütet werden sollte. (Beispiel: Falls die in Frage stehende zusätzliche Kapitaleinlage im Falle Ihres Ausscheidens aus der Firma H. Sturzenegger & Cie. oder aus einem andern Grund mit 150% = Fr 300.000.-- abgegolten werden sollte, haben Sie bzw. Ihre Erben die Hälfte der Agiodifferenz von Fr 60.000.--, somit den Betrag von Fr 30.000.-- an uns abzuführen.)

Sollten Sie indes unser Darlehen vor Ablösung bzw. Rückzahlung der daraus finanzierten Zusatzkapitaleinlage zurückzahlen, so gilt abweichend folgende Regelung:

Sie bzw. Ihre Rechtsnachfolger haben uns bei Rückzahlung des Darlehens,

sofern dieselbe im Jahre 1940 erfolgt, zusätzl. 5%							
"	"	"	"	1941	"	"	10%
"	"	"	"	1942	"	"	15%
"	"	"	"	1943	"	"	20%
"	"	"	"	1944	"	"	25%
"	"	"	"	1945	"	"	30%
"	"	"	"	1946	"	"	35%
"	"	"	"	1947	"	"	40%
"	"	"	"	1948	"	"	45%
"	"	"	"	1949	"	"	50%

desjenigen Betrages zu vergüten, um den die im Gesellschaftsvertrag betreffend die Firma H. Sturzenegger & Cie. jeweils für das betreffende Jahr vorgesehene Rückzahlungssumme für Ihre Zusatzkapitaleinlage den von Ihnen geleisteten Einzahlungsbetrag von Fr 240.000.-- übersteigt."

Die Kommanditisten Hr. Dr. Alfred Merton und Hr. Dir. R. Euler, resp. die Metallgesellschaft AG. in Frankfurt und die N.V. Montaan Metaalhandel in Amsterdam erhöhten ihre Kommandite von anfänglich je Fr 475.000.-- (1920) auf je Fr 1.900.000.-- (seit 1923). Die Industrie-Bank AG. als Nachfolgerin von Euler und Merton (ab 1936/37) erhöhte die Kommandite von Fr 3.800.000.-- total auf nunmehr Fr 4.200.000.--, die heute noch so unverändert zu Buch stehen.

Im Jahre 1926 erfolgte der Eintritt der Visca AG. als stille Teilhaberin. Diese Firma hat (damals ganz in den Händen deutscher Aktionäre) sich am 31.12.26 mit Fr 4.725.000.-- für eine Beteiligung von Fr 3.750.000.-- eingekauft. Es wurde am 1./2./4. Oktober 1926 ein Vertrag, und Nachtrag, und 2. Ergänzung, erstellt, der das Verhältnis zwischen Euler & Merton, Visca AG. und Ed. Greutert regelte. Dieser Originalvertrag konnte bei den Akten nicht mehr gefunden werden. Hr. Dr. Sturzenegger vermutet, dass er mit alten "Akten Greutert" seinerzeit verbrannt worden sei. Auf Grund eines vom 14.2.30 datierten Exposés des Hr. Dr. jur. Henggeler, adressiert an Hr. Ed. Greutert, kann der Vertragsinhalt immerhin teilweise rekonstruiert werden:

- 1) Gesellschaftszweck: Handel mit Metallen, Erzen, metallurgischen oder chem. Produkten, Bankgeschäfte,
- 2) detaillierter Katalog über Rechte des geschäftsführenden Gesellschafters. Für alle andern Geschäfte (z.B. Kautions- oder Bürgschaftsgeschäfte bedurfte er der Genehmigung aller Gesellschafter),
- 3) die Mehrheit der Gesellschafter hat die Möglichkeit, der Minderheit neue Gesellschafter gegen den Willen der Minderheit aufzuzwingen,
- 4) Merton und Euler haben als Kommanditisten das Recht, jederzeit als unbeschränkt haftende Gesellschafter einzutreten,
- 5) Die Visca AG. kann ihre stille Beteiligung jederzeit in

eine Kommandite umwandeln, oder als unbeschränkt haftender Gesellschafter eintreten

- 6) die übrigen Gesellschafter haben Ed. Greutert gegenüber die Option, ob
- a) Ed. Greutert bei einer Kündigung nach Massgabe einer Auseinandersetzungsbilanz auf Grund der tatsächlichen Werte abgefunden werden muss, oder ob
  - b) Ed. Greutert nach Massgabe einer Bilanz mit den offenen Reserven, vermehrt um eine Zusatzvergütung, die von den (übrigbleibenden) Gesellschaftern alljährlich festzusetzen ist, abgefunden wird.
- Anmerkung: Durch Wahl des Abfindungsmodus und allfällige Festsetzung der jährlichen Zusatzvergütung durch die anderen Gesellschafter hängt Ed. Greutert sehr stark vom Willen der deutsch beeinflussten Visca ab -
- 7) Die Kommanditisten haben die Möglichkeit, jeweils auf einen Kündigungstermin, auch gegen den Willen der übrigen Gesellschafter, das ganze Geschäft für sich zu übernehmen, da für einen Fall der Kündigung durch die Kommanditisten selbst dieses Uebernahmerecht vorgesehen ist.
- Anmerkung: sehr starke Stellung der Kommanditisten-
- 8) Wenn Ed. Greutert auf Grund eines angeblich schuldhaften Verhaltens gekündet wird, erhält er nur das reine Kapitalkonto ausbezahlt.
- Anmerkung: wesentliche Schlechterstellung des Ed. Greutert gegenüber den anderen, weil dem Ed. Greutert dann weder Reservenanteil noch Zusatzvergütung gewährt würde. Hr. Dr. jur. Henggeler sieht darin u.U. eine zu hohe Konventionalstrafe, die von den schweizerischen Gerichten eventuell reduziert würde-
- 9) Die Kommanditisten haben je einzeln die Möglichkeit, durch letztwillige Verfügung den übrigen Gesellschaftern einen neuen, unbekanntem und eventuell ungenehmen Gesellschafter aufzuzwingen.

Auch nach diesem Vertragsinhalt steht eindeutig fest, dass Ed. Greutert praktisch ganz in der Gewalt der deutschen Kommanditisten und der stillen Teilhaberin (unter Einfluss und im Besitze des Deutschen Roesch) war. Dieses alte Vertragsverhältnis wurde erst 1931 durch neue Verträge abgelöst.

0403/5-6

In der am 28.8./1.9.31 getroffenen Vereinbarung sind folgende Bestimmungen enthalten:

- Zwischen
- 1) Hr. Dr. Alfred Merton,  
" Rudolf Euler
  - 2) Hr. Carlo Mollwo,
  - 3) Ed. Greutert & Cie.
  - 4) Metallgesellschaft AG., Frankfurt a.M.
  - 5) N.V. Montaan Metaalhandel, Amsterdam,

ist vereinbart:

- A. Mollwo erwirbt die Kommanditbeteiligung der Herren Euler und Merton von Fr 3.8 Millionen, mit allen Rechten und Pflichten, rückwirkend auf 1.1.31,
- B. Es wird speziell auf die heutige Vereinbarung zwischen Euler, Merton, Mollwo, Ed. Greutert und Visca AG. hingewiesen,
- C. Uebernahmepreis = Fr 11.400.000.--, zuzügl. 5% Zins seit 1.1.31,
- D. Bezahlung des Uebernahmepreises:
- a) Mollwo übernimmt Schuld der Metallgesellschaft AG., Frankfurt, gegenüber Greutert mit Fr 9.600.000.--
  - b) den Restbetrag von " 1.800.000.-- bezahlt Mollwo in bar an die N.V. Montaan Metaalhandel in Amsterdam,
- E. Metallgesellschaft Frankfurt AG. und N.V. Montaan Metaalhandel erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zur Uebertragung dieser Kommandite an Mollwo.

Erstmals werden jetzt als Gesellschaftszweck nur noch "Bank-, Finanz- und Kommissionsgeschäfte" genannt. (Früher auch Handel in chem. Produkten, Metallen usw.)

0403/2

Wie auf Grund eines Briefentwurfes vom 20.8.31 (Bank Ed. Greutert & Cie. an C. Mollwo) feststeht, war seinerzeit beabsichtigt, intern dem Carlo Mollwo die Forderung der Basler Bank gegenüber der Metallgesellschaft A.G. in Frankfurt in der Höhe von Fr 9.600.000.- gegen 50% des Nominalbetrages zu überlassen, wenn Mollwo dafür die Kommanditen von Euler und Merton übernehme. Mollwo konnte darum auch einen 300%igen Betrag der Kommanditsumme als Kaufpreis vertraglich garantieren, da ihm ja Fr 4.800.000.- (zuzügl. Zinsen) des an die Metallgesellschaft AG. in Frankfurt zu vergütenden

Betrages nicht belastet wurden. Diese Fr 4.800.000.- wurden von der Bank Ed. Greutert & Cie. selbst getragen (Abschreibungen über Kursverluste, Dubioso, bis Ende 1931).

0403/2

In diesem Zusammenhang ist noch auf einen Briefentwurf hinzuweisen (datiert 20.8.31), wonach Ed. Greutert & Cie. im Falle der Uebernahme den Gegenwert für die Uebernahme der Forderung Ed. Greutert & Cie. auf die Metallgesellschaft gegen Verpfändung der von Hr. Mollwo zu übernehmenden Kommandite, dem Hr. Mollwo vorschussweise überlässt. Nirgendes konnten Anhaltspunkte gefunden werden, dass nachher eine tatsächliche Verpfändung stattgefunden hat. Auch Hr. Dr. Sturzenegger bestreitet, dass diese Kommanditen je einmal zugunsten der Basler Bank verpfändet gewesen seien.

0403/3

Die Metallgesellschaft AG. in Frankfurt schuldete der Bank Ed. Greutert & Cie. in Basel per 26.8.31 Fr 11.139.169.05.

0403/4

In Ausführung der in obigem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen erhielt die Metallgesellschaft seitens der Bank Greutert, auftrags Mollwo, eine

Gutschrift von	Fr 9.600.000.--	
+ 5% Zinsen (ab 1.1.31)	" 313.333.35 "	<u>9.913.333.35,</u>

sodass noch eine Restschuld an Greutert & Cie. von

Fr 1.225.835.70
-----------------

bestehen blieb (i/Kto. Korrentkonto). Hr. Mollwo selbst wurde jedoch nur mit der Hälfte des Betrages von Fr 9.913.333.35 auf seinem "Sonderkonto" belastet.

Ebenfalls im Nachgang zu den oben erwähnten vertraglichen Bestimmungen musste Hr. Mollwo auch eine Unterbeteiligung der N.V. Montaan Metaalhandel in Amsterdam an der Kommandite bei Ed. Greutert & Cie. ablösen. Hr. Mollwo liess durch die Bank Greutert & Cie. der N.V. Montaan gemäss nachfolgender Abrechnung am 2.9.31 gutschreiben:

0403/7

Unterbeteiligung der N.V. Montaan an Kommanditen Euler und Merton = Fr 600.000 à 300%	Fr 1.800.000.--
+ 5% Zins (ab 1.1.31)	" <u>58.750.--</u>
Uebertrag	Fr 1.858.750.--

Uebertrag Fr 1.858.750.—

abzüglich Unterbeteiligung \*\*

Hr. Carlo Mollwo

= Fr 25.000.— à 300%

+ 5% Zins (ab 1.1.31)

Fr 75.000.—

" 2.447.90 "

Fr 1.781.302.10

welcher Betrag dem Hr. Mollwo ebenfalls auf "Sonderkonto" belastet wurde.

\*\* Diese Unterbeteiligung hat Hr. Mollwo am 25.6.27 mit Hilfe eines Darlehens der Bank Ed. Greutert & Cie. (Fr 56.818.58) von der N.V. Montaan erworben.

0403/10

Wie Greutert & Cie. im Brief von 9.9.31 an Hr. Mollwo feststellt, ist dieser auf Grund obiger und nachfolgender Vereinbarungen nunmehr statt bei der N.V. Montaan, bei der VISCA AG. in Schaffhausen unterbeteiligt (d.h. an deren Kommandite Et. Greutert & Cie.). Diese Unterbeteiligung wurde durch die Visca AG. am 9.1.37 abgelöst durch Lieferung von 120 voll einbezahlten I.G.Chemie-Aktien an Hr. C. Mollwo.

0403/6

Vereinbarung 28.8./29.8./31.8.31.

zwischen: 1) Dr. Alfred Merton  
2) Rudolf Euler  
3) Carlo Mollwo  
4) Ed. Greutert  
5) Visca AG.

- A. Die Herren Merton und Euler übertragen ihre Gesellschaftsbeteiligung bei Ed. Greutert & Cie. mit allen Rechten und Pflichten, rückwirkend auf 1.1.31 auf Hr. Mollwo. Dieser kann sich für diese Fr 3.800.000.— handelsregisterlich eintragen lassen, statt den Herren Euler und Merton,
- B. Hr. Ed. Greutert und die Visca erklären sich mit diesem Uebertrag einverstanden. Alle Teile bestätigen, dass die bestehenden Gesellschaftsverträge weiter unverändert gelten,
- C. Bis zum Zeitpunkt des handelsregisterlichen Uebertrages sind die Herren Euler und Merton als eingetragene Kommanditäre ausschliesslich Treuhänder des Hr. Mollwo und verpflichten sich, ihre Rechte als Kommanditäre nach den Instruktionen des Mollwo auszuüben. Hr. Mollwo verpflichtet sich, die Herren Euler und Merton für alle mit der Kommandite zusammenhängenden Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten.



In dieser Vereinbarung werden die bestehenden Gesellschaftsverträge ausdrücklich bestätigt. Die Visca AG. hat darum nach wie vor eine sehr starke Stellung innerhalb der Ed. Greutert & Cie. (Recht auf Eintritt als u.h. Gesellschafterin oder als Kommanditärin).

Hr. Mollwo selbst übernimmt nach dem Wortlaut des oben zitierten Vertrages die Rechte und Pflichten des Kommanditärs, währenddem die Herren Euler und Merton nur noch Treuhänder des Hr. Mollwo sind, die nach dessen Instruktionen handeln müssen. Dazu schreibt nur allerdings Hr. Haller in einer am 9.9.42 von ihm erstellten Aktennotiz:

0403/27

"... Praktisch dürfte Hr. Mollwo die ganze Zwischenzeit über Besitzer der Kommanditen gewesen sein, der sie allerdings treuhänderisch für die Visca AG. verwaltet haben muss, wenigstens fand ich den Hinweis auf eine dementsprechende Vereinbarung zwischen der Visca AG. und Hr. Mollwo vom 27.8.31 in einem Schreiben der Visca AG. an Hr. Mollwo vom 24.1.35 datiert. - Diese Vereinbarung finde ich aber nirgends mehr und ebenso nicht die Originalbestätigung des Hr. Mollwo auf das Schreiben der Visca an ihn vom 24.1.35.."

"... In den Schreiben der Visca AG. an Hr. Mollwo vom 30.12.36 und 9.1.37 mit dem Auftrag die Kommanditen an die Industrie Bank AG. zu übertragen, heisst es einleitend:

"Wir ersuchen Sie hiermit gemäss der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung, die von Ihnen für uns treuhänderisch verwaltete Kommanditbeteiligung des Hr. .... im Nominalbetrag von Fr llllll... an die Industrie Bank AG., Zürich, zu übertragen ..."

Die zitierte Vereinbarung vom 27.8.31 muss also tatsächlich bestanden haben."

Diese Auffassung, wonach Hr. Mollwo immer nur der Treuhänder der Visca AG. war, wird auch durch folgenden Passus im Schreiben vom 24.1.35 der Visca AG. an Hr. Mollwo bestätigt:

"Gleichzeitig haben wir mit Ihnen die am 27.8.31 zwischen uns getroffene Vereinbarung erneuert, wonach Sie die in Frage stehenden Kommanditen (Euler und Merton) treuhänderisch für uns verwalten und mit denselben in jeder Hinsicht nach unseren Weisungen verfahren werden..."

sig. Visca AG. "

0403/11

Wie aus einem an Hr. Dir. Carl Roesch adressierten Exposé vom 19.10.35 des Dr. jur. Henggeler hervorgeht, waren damals seitens Hr. Roesch schon wieder Bestrebungen für eine Neuordnung der Vertragsverhältnisse vorhanden. Es schien sich um eine neue Stipulierung in möglichst klarer Form zu handeln, die im Falle des Ausscheidens des Ed. Greutert die Verhältnisse für beide Teile "unter voller Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Interessen" ordnen sollte. Dieses Vertragsprojekt kam jedoch nicht zustande, zeigt aber immerhin, welchen Einfluss der Deutsche Roesch auf die Gesellschaftsverträge haben konnte.

0403/15

So wurde auch ein Entwurf eines Vertrages zwischen der damals von Hr. Roesch beeinflussten Visca AG. und Ed. Greutert gefunden (datiert Dezember 33), der die Abtretung der Einlage des Greutert an die Visca vorsah, und dem Greutert praktisch nur noch die Stellung eines Angestellten überliess. (Bezug eines fixen Saläres, weder Gewinne noch Verluste, die jedesmal von Visca übernommen worden wären). Auch dieses Vertragsprojekt wurde nach den uns vorliegenden Akten nie ausgeführt, was u.a. auch Hr. Dr. Sturzenegger bestätigt.

0403/17

Rückwirkend auf 31.12.34 übernahm dann die Visca AG. die in der Zwischenzeit von Hr. Mollwo treuhänderisch verwaltete Kommandite von Fr 3.800.000.-- (vorden Euler und Merton). Zu diesem Zweck musste die Visca auch das von Ed. Greutert & Cie. dem Hr. Mollwo gewährte Darlehen (Sonderkonto) von jetzt noch Fr 4.489.273.85 bei der genannten Bank ablösen und sich selbst belasten lassen. Da aber Mollwo die Kommandite vorläufig immer noch treuhänderisch behalten sollte, wurde der genannte Darlehensbetrag mit Brief vom 24.1.35 dem Hr. Mollwo bei der Visca wieder belastet.

0403/16

Erst 1937 wird dieses Schuldkonto des Hr. Mollwo bei der Visca ausgeglichen, (Brief 15.1.37 Visca AG. an Hr. Mollwo).

als Hr. Mollwo gemäss den Instruktionen die Kommandite von Fr 3.800.000.-- im Dez.36/Jan.37 auf die Industrie-Bank AG. in Zürich übertragen liess. Damit waren die treuhänderischen Funktionen des Hr. Mollwo erfüllt.

Von der "Einlage des Hr. Mollwo (resp. der Visca AG.)" trat die Visca AG. am 4.5.33 folgende Beträge ab:

Fr 200.000.-- an Hr. Haller  
 " 100.000.-- " " Sutter  
 " 100.000.-- " " Dr. Sturzenegger  
 " 100.000.-- " " Werder.

Der Kaufpreis wurde zinsfrei gestundet. Die anfallenden Dividenden waren an Visca zu bezahlen. Als Nutzen wurde den einzelnen Herren jährlich ein Betrag von 10% des Nominalwertes der Unterbeteiligung auf einem zinsfreien Konto gutgeschrieben. Die nähere Umschreibung der Bedingungen ist aus nachfolgendem Text der betreffenden Mitteilungen der Visca AG. vom 4.5.33 ersichtlich:

"... Der Kaufpreis wird Ihnen zinsfrei gestundet, dagegen haben Sie die anfallenden Dividenden an uns abzuführen. Als Nutzen aus dieser Unterbeteiligung schreiben wir Ihnen jährlich einen Betrag von 10% des Nominalwertes auf einem besonderen zinsfreien Konto gut, erstmalig per 2. Januar 1934 und letztmals per 2. Jan. 1942, sodass Sie am 2. Januar 1942 nur noch 10% des Nominalwertes zu bezahlen haben, um die Schuld ganz auszugleichen, wonach die aus der Unterbeteiligung fliessenden Dividenden Ihnen zufallen.

Es steht uns jederzeit und zwar zum 2. Januar eines jeden Jahres das Recht zu, die Unterbeteiligung zu pari zurückzuerwerben.

Die Wahrnehmung der mit Ihrer Unterbeteiligung übernommenen Rechte und Pflichten, darunter die Bemessung der Dividenden, liegt ausschliesslich uns bzw. Hr. Mollwo oder deren Rechtsnachfolger für die Einlage ob.

Sie verpflichten sich, die Interessen der Firma Greutert & Cie. in jeder Weise zu fördern und über alle geschäftlichen Vorgänge strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Sofern Sie hiergegen verstossen oder Handlungen vornehmen, welche geeignet sind, die Firma oder deren Ansehen zu schädigen, haben wir das Recht, die Unterbeteiligung zum Nominalwert zuzüglich eines Zinses von 5% (ohne Zinseszins) ab 1. Januar 1933 und abzüglich

der Ihnen bereits gutgeschriebenen Beträge (ohne Zinsberechnung) zurückzunehmen. Erfolgt die Zurücknahme im Laufe eines Jahres, so gilt der letztvergangene 2. Jan. als Abrechnungstag.

In Streitfällen entscheidet Hr. Ed. Greutert als Seniorpartner bzw. eine von uns zu bestimmende Persönlichkeit unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hochachtungsvoll

sig. Ed. Greutert sig. Roesch".

Die ganze Transaktion kommt also praktisch auf ein Geschenk seitens der Visca an die Herren Dr. Sturzenegger, Haller, Sutter und Werder heraus. Diesen Herren wird nämlich ein zinsfreies Darlehen gegeben, das jährlich eine garantierte Abzahlung seitens des Gelägers von 10% des Nominalwertes erfährt. Da die vier genannten Herren ja Angestellte der Firma Ed. Greutert & Cie. und nicht der Visca AG. selbst waren, erscheint dem Revisor eine derartige Beschenkung immerhin nicht alltäglich. Diese so den verschiedenen Herren zugesteckten Gelder wurden nachher nämlich zur teilweisen Bezahlung von Industriebank-Aktien verwendet, wie aus einem Brief der Visca AG. vom 8.1.37 an Hr. Sutter hervorgeht (analoger Brief auch an die Herren Dr. Sturzenegger, Haller und Werder):

"Wir nehmen Bezug auf die mit Ihnen im Laufe des Jahres 1936 mehrfach geführten mündlichen Besprechungen und auf unsere Vereinbarung v. 15.12. v. Jhs. Danach tritt unsere Abmachung vom 4. Mai 1933 mit Wirkung vom 31. Dezember 36 betreffs Ihrer Unterbeteiligung an der Einlage des Hr. C. Mollwo bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, ausser Kraft.

An deren Stelle überlassen wir Ihnen nom.	
Fr 250.000.-- Aktien der Industrie Bank AG., Zürich,	
mit Div.-Berechtigung ab 1.1.37 zu 60%	Fr 150.000.--
abzüglich Ihnen gemäss bisherigem Ab-	
kommen bei uns gutkommenden 4 Jahres-	
raten und 1 Jahresrate extra	" 50.000.--
	<hr/>
Uebertrag	Fr 100.000.--

	Uebertrag	Fr 100.000.--
zuzüglich Umsatzstempel		" 22.50
	Wert 31.12.36	Fr 100.022.50

wofür wir Sie belastet haben.

Soweit Sie uns den Betrag nicht vergüten, werden wir Ihnen denselben für die Dauer des Besitzes dieser Aktien stunden und 4% Debetzinsen p.a. darauf berechnen.

Die Aktien bleiben gebunden und bei uns hinterlegt. Sie dürfen anderweitig weder beliehen noch verpfändet werden. Sie sind verpflichtet, solche für die Dauer Ihrer Tätigkeit bei der Fa. Ed. Greutert & Cie., Basel, zu behalten. Im Falle Ihres Ausscheidens aus der Firma Ed. Greutert & Cie. haben Sie uns oder einer von uns zu bezeichnenden Stelle die Aktien anzubieten. Dies gilt im Falle Ihres Ablebens während der Dauer Ihrer Tätigkeit bei der Firma Ed. Greutert & Cie. auch für Ihre Erben. Wir sind im Anbiefungsfalle verpflichtet, Ihnen bzw. Ihren Erben die in Frage stehenden Aktien zu den nachstehend genannten Kursen abzunehmen.

Ferner haben wir oder eine von uns zu bezeichnende Stelle das Recht, die Aktien jederzeit von Ihnen zurückzunehmen und zwar unter folgenden Bedingungen:

1937	zu 60%	des Nominalwertes
1938	" 64%	" "
1939	" 68%	" "
1940	" 72%	" "
1941	" 76%	" "
ab 1.1.1942	zu 80%	" "

Im Falle der Rücknahme der Aktien durch uns oder eine von uns bezeichnete Stelle sollen der Rückkaufpreis und Ihre im Rücknahmezeitpunkt etwa noch vorhandenen Kaufpreisschuld miteinander verrechnet werden.

Wir bitten um Rückgabe unseres an Sie gerichteten Schreibens vom 4.5.1933 betreffend die eingangs erwähnte Abmachung und um Gegenbestätigung der vorliegenden Vereinbarung.

Hochachtungsvoll  
VISCA A.-G.

sig. Greutert      sig. Roesch"

Diese Unterbeteiligungen waren also sowohl unter der Visca AG., als auch unter I.G.Chemie vorhanden.

Am 31.12.33 übernahm die I.G.Chemie (damals noch eindeutig deutsch beherrscht) von der Visca AG. deren stille Beteiligung

bei Greutert & Cie., nom. zu Fr 4.693.181.42.

0403/29/30 Die stille Beteiligung I.G.Chemie wurde durch Rückzahlungen reduziert auf Fr 1.500.000.-- per 31.12.45.

Aus Anlass des Eintrittes von Hr. Dr. H. Sturzenegger als unbeschränkt haftender Teilhaber in die Privatbank Ed.

0403/20

Greutert & Cie. wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag redigiert. Dieser datiert vom 15.10.38 und enthält alle bisher eingetretenen Veränderungen im Verhältnis der Gesellschafter (neuer Kommanditär: Industrie Bank, neuer stiller Teilhaber: I.G.Chemie).

Die Hauptpunkte sind:

- 1.) Eduard Greutert, unbeschränkt haftender Gesellschafter, Kommandite Fr 200.000.--,  
Dr. H. Sturzenegger, unbeschränkt haftender Teilhaber, Kommandite Fr 100.000.--,  
Industriebank AG., Zürich, Kommanditärin, Kommandite Fr 3.800.000.--,  
I.G.Chemie, Basel, stille Teilhaberin, Einlage Fr 3.750.000.--.
- 2.) Die I.G.Chemie steht als stille Teilhaberin in Rechten und Pflichten der Kommanditärin gleich.
- 3.) Die Geschäftsführung liegt den unbeschränkt haftenden Gesellschaftern Ed. Greutert und Dr. Sturzenegger ob.
- 4.) Die Kommanditärin und die stille Teilhaberin sind berechtigt, je einen Delegierten in die Gesellschaft abzuordnen. Bei der Industrie Bank AG. war es in erster Linie Mollwo und als erster Ersatzmann Dir. Wolfenspeger, bei der I.G. Chemie war es Dir. Roesch (Deutscher) und als erster Ersatzmann Dr. Gadow (Deutscher).
- 5.) Der Ersatz von abberufenen Delegierten bedarf der Zustimmung der übrigen Gesellschafter.
- 6.) Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung mindestens eines Delegierten:
  - a) Erwerbe, Belastung und Veräusserung von Immobilien,
  - b) Erwerbe von dauernden Beteiligungen,
  - c) Uebernahme von Bürgschaften,
  - d) Gründung von Zweigniederlassungen,
  - e) Anstellung von Angestellten mit einem Salär von über Fr 12.000.--
  - f) Kredite von über Fr 250.000.--.

- 7.) Die beiden unbeschränkt haftenden Gesellschafter, Kommanditärin und stille Teilhaberinnen verfügen über je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt ein gestellter Antrag als abgelehnt.
- 8.) Zulasten der Unkosten beziehen die unbeschränkt haftenden Gesellschafter:

Ed. Greuter,	jährlich	Fr 60.000.--	Gehalt
Dr. Sturzenegger,	"	Fr 50.000.--	Gehalt.

Ferner sind deren Kapitaleinlagen vorweg zu 4% zu verzinsen. Darüber hinaus beziehen sie einen Gewinnanteil, der jedes Jahr durch Gesellschafterbeschluss festgesetzt wird.

- 9.) Am hernach verbleibenden Gewinn und Verlust sind sämtliche Gesellschafter alsdann nach Massgabe ihrer Kapitaleinlagen beteiligt.
- 10.) Eine Uebertragung der Anteile ist nur mit Zustimmung der drei übrigen Interessierten möglich. Eine Unterbeteiligung an einzelnen Anteilen ist möglich, ergibt aber für die Unterbeteiligten keinerlei Rechte. Im Falle des Rückzuges einer Einlage, wird dieselbe wie folgt bewertet:

1938/39	120 %
1940	130 %
1941	140 %
nachher	150 %.

- 11.) Greutert & Cie. haben das Recht, die stille Beteiligung der I.G.Chemie ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wobei die vorgenannten Kurse anzuwenden sind. Greutert darf auch Wertpapiere an Zahlung geben (zum Kurswert im Zeitpunkt der Abfindung).
- 12.) Ueber Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, dessen Obmann der Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts sein soll.
- 13.) Dieser Vertrag ist bis 31.12.41 fest abgeschlossen.

Auf welche Art der nunmehr neu in der Gesellschaft figurierende Hr. Dr. H. Sturzenegger seine Einlage geleistet hat, ist eingangs dieses Abschnittes erwähnt. Auch beim vorliegenden Vertragstext möchte der Berichterstatter nochmals auf den grossen Einfluss deutscher Staatsbürger (Roesch und Dr. Gadow als Delegierte der stillen Beteiligten) und des "Vertrauensmannes" Mollwo (Delegierter der Kommanditärin) hinweisen.

Beim Uebergang der Firma "Ed. Greutert & Cie." zufolge Tod

0403/25

des Hr. Greutert auf die neue Firmabezeichnung "H. Sturzenegger & Cie." wurde am 28.3.41 folgender Gesellschaftsvertrag unterzeichnet:

- 1.) Der Kommanditgesellschaft gehören an:
 

Dr. Hans Sturzenegger, als unbeschränkt haftender Gesellschafter	Fr 300.000.-
Industrie Bank AG., Zürich als Kommanditärin	" 4.200.000.-
I.G.Chemie, als stille Teilhaberin	" 3.500.000.-.
- 2.) Die Geschäftsführung obliegt dem Dr. Stürzenegger.
- 3.) Die Kommanditärin und die stille Teilhaberin üben ihre Rechte und Pflichten durch je einen Spezialdelegierten (= je 1 Stimme) aus, und zwar:
 

Industrie Bank AG. durch Mollwo/Ersatz Wolfensperger	
I.G.Chemie	" Gadow / " Dr. Iselin.

Hr. Dr. Sturzenegger hat bei Abstimmungen immer 2 Stimmen.
- 4.) Dr. Sturzenegger erhält zulasten Unkostenrechnung ein Gehalt von Fr 60.000.- p.a. Ferner ist seine Kapitaleinlage vorweg mit 4% zu verzinsen. Darüber hinaus bezieht er eine zusätzliche Vergütung, die jedes Jahr durch Gesellschafterbeschluss festgesetzt wird.
 

Am hiernach verbleibenden Gewinn oder Verlust sind sämtliche Gesellschafter nach Massgabe ihrer Kapitaleinlagen beteiligt,
- 5.) Ohne Zustimmung sämtlicher Gesellschafter ist kein Gesellschafter berechtigt, seine Beteiligung auf einen Dritten zu übertragen.
- 6.) Bei Austritt des unbeschränkt haftenden Gesellschafters oder der stillen Beteiligung, wird die Abfindungssumme wie folgt festgesetzt:
 

1941	140% der Nominaleinlage
1942 ff	do.
- 7.) Die stille Beteiligte kann von den übrigen Gesellschaftern jederzeit, unter einmonatiger Kündigungsfrist, abgelöst werden.

Der einzige Deutsche, der nach diesem Vertrag noch gewisse Rechte innerhalb der Firma H. Sturzenegger & Cie. als Delegierter der stillen Beteiligten (I.G.Chemie) ausüben konnte, ist somit Hr. Dr. Gadow. Da dieser im Dezember 1945 in der



I.G.Chemie demissionierte, ist Hr.Dr. Iselin nunmehr Spezialdelegierter, währenddem Hr.Dir. Germann als Ersatz amtet.

Der Einfluss dieses Deutschen Hr. Dr. Gadow hat nach Aussagen des Hr.Dr. Sturzenegger nur "ein sehr beschränkter" sein können. Hr. Dr. Gadow hätte ja jederzeit durch eine Rückzahlung der stillen Beteiligung ausgeschaltet werden können.

Auf die Frage des Berichterstatters über den Grund der bisherigen Nichtablösung dieser stillen Beteiligung erwidert Hr.Dr. Sturzenegger, dass diese bis heute aus Billigkeitsgründen nicht erfolgt sei. Auf Wunsch der zuständigen Behörden wäre die Firma H. Sturzenegger & Cie. immer bereit, diese stille Beteiligung aufzukaufen. Uebrigens sei die Ablösung dieser Beteiligung auch auf Anraten der Behörden in Bern wie bis anhin so belassen worden, um während des Krieges "mit Rücksicht auf die interessierten Kreise" möglichst alles gleich zu belassen und nicht den Eindruck zu erwecken, dass gewisse "Fehler" hätten beseitigt werden müssen.

Nach den in diesem Abschnitt gemachten Ausführungen steht eindeutig fest, dass die Firma Ed. Greutert & Cie., resp. H. Sturzenegger & Cie. inbezug auf das Gesellschaftskapital folgende Abhängigkeitsverhältnisse hatte:

1920 - 1925	<u>Deutsche Euler und Merton</u> , resp. Metallgesellschaft AG., Frankfurt (Igefa) und N.V. Montaan, Amsterdam,
1926 - 1930	do. und von <u>Deutschen</u> kontrollierte Visca AG.
1931 - 1932	C. Mollwo als <u>Treuhänder der deutschkontrollierten Visca</u> (durch Roesch), und <u>deutschkontrollierte Visca</u> selbst
1933	C. Mollwo als <u>Treuhänder der deutschkontrollierten Visca</u> , und <u>deutschbeherrschte I.G.Chemie</u>
1934 - 1936	<u>deutschkontrollierte Visca AG.</u> und <u>deutschbeherrschte I.G.Chemie</u>
1937 - 1939	47.7% <u>deutschbeherrschte I.G.Chemie</u>
1940 - 1942	43.7% <u>I.G.Chemie</u> (siehe Abschnitt 0311)
1943 - 1944	25% <u>I.G.Chemie</u> ( do. )

Die zahlenmässige Beteiligung der einzelnen Gesellschafter in den verschiedenen Jahren ist auf der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Übersicht über die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse  
(in Schweizerfranken)

Datum	Unbeschränkt haftende Gesellschafter		K o m m a n d i t i s t e n						Stille Beteiligte		Total
	Ed. Greuter	Dr. Sturzenegger	Euler	Marton	C. Mollwo resp. Visca	Visca	Industrie- Bank AG.	Visca	I.G. Chemie		
17. 2.20	50 000		475 000	475 000							1 000 000
31.12.20	55 000		522 500	522 500							1 100 000
31.12.21	80 000		760 000	760 000							1 600 000
31.12.22	80 000		760 000	760 000							1 600 000
31.12.23	200 000		1 900 000	1 900 000							4 000 000
31.12.24	200 000		1 900 000	1 900 000							4 000 000
31.12.25	200 000		1 900 000	1 900 000							4 000 000
31.12.26	1 200 000		1 900 000	1 900 000						3 750 000	8 750 000
31.12.27	1 200 000		1 900 000	1 900 000						3 750 000	8 750 000
31.12.28	1 200 000		1 900 000	1 900 000						3 750 000	8 750 000
31.12.29	1 200 000		1 900 000	1 900 000						3 750 000	8 750 000
31.12.30	1 200 000		1 900 000	1 900 000						3 750 000	8 750 000
31.12.31	1 200 000		1 900 000	1 900 000	3 800 000*					3 750 000	8 750 000
31.12.32	1 200 000		1 900 000	1 900 000	3 800 000*					3 750 000	8 750 000
31.12.33	200 000		200 000	200 000	3 800 000*					3 750 000	8 750 000
31.12.34	200 000		200 000	200 000	3 800 000*	3 800 000*				4 750 000	8 750 000
31.12.35	200 000		200 000	200 000	3 800 000*	3 800 000*				4 750 000	8 750 000
31.12.36	200 000		200 000	200 000	3 800 000*	1 900 000*				3 750 000	7 750 000
31.12.37	200 000		200 000	200 000						3 750 000	7 750 000
31.12.38	200 000	100 000	200 000	200 000						3 750 000	7 850 000
31.12.39	200 000	100 000	200 000	200 000						3 750 000	7 850 000
31.12.40	200 000	300 000	200 000	200 000						3 500 000	8 000 000
31.12.41	200 000	300 000	200 000	200 000						3 500 000	8 000 000
31.12.42	200 000	300 000	200 000	200 000						3 500 000	8 000 000
31.12.43	200 000	300 000	200 000	200 000						1 500 000	6 000 000
31.12.44	200 000	300 000	200 000	200 000						1 500 000	6 000 000

\*) bis 1936 im Handelsregister immer noch auf Euler und Marton eingetragen.

d) Finanzielle Struktur.

---

Die Bilanzen der Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. sind summarisch in den Tabellen auf Seiten.....dargestellt. Zu den Posten "Debitoren" und "Kreditoren" der Bilanzen ff. ist zu bemerken, dass gewisse Beträge untereinander kompensiert wurden, sofern sie die gleiche Firma betrafen.

Für den vorgeschriebenen Revisionszweck sind die wichtigsten Details dieser Bilanzen:

1. Gesellschaftskapital:

Sowohl Entwicklung als auch Herkunft des Gesellschaftskapitals sind eingehend im Abschnitt "0403/Kapitalentwicklung" dargestellt.

2. Kreditoren:

Aus rund 400 Kontokorrentpositionen wurde durch den Revisor für die Jahre 1936 bis 1944 eine Saldi-Zusammenstellung, je-  
0404/1-8 weilen per 31. Dezember, gemacht. Für die Jahre 1923, 1930 und 1935 lieferte die Bank H. Sturzenegger & Cie. selbst die Kontensalden, die vom Revisor stichprobenweise anhand der Buchhaltung nachkontrolliert und richtig befunden wurden.

Bei allen Fremdwährungskonten wurde immer der Schweizerfrankenbetrag (Kursbewertung nach Durchschnittskurs Vormonat des Ab-  
0404 schlusses = Buchkurs) erfasst.

Ab 1936 bis 1942 ist das Total des Frankenbetrages aller so untersuchten Kreditorenpositionen teilweise höher als das Total der Kreditoren lt. Bilanzen. Diese Differenz ist mit der bereits erklärten Kompensation, unter Debitoren- und Kreditorenposten der gleichen Firma, zu erklären.

Auf Grund der also gewonnenen Zahlen konnte nachfolgende Statistik über das Domizil der Kreditoren des Bankhauses Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. erstellt werden:

AGRA - BILANZEN der AG. Grentert & Cie. / R. Stursengger & Cie., BASEL.

per 31. Dezember	1923	1930	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
<b>Kassen</b>	9010	11060	12099	5450	3940	11540	8124	8164	10557	14076	20600	25700
<b>Debitoren</b>	391740	360011	420000	415650	443300	596350	550000	420000	457000	409500	410000	390000
<b>Effekten</b>	110000	120000	120000	120000	120000	120000	120000	120000	120000	120000	120000	120000
<b>Devisen</b>	2000	3000	4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	11000	12000	13000
<b>Wechsel</b>	3390	4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	11000	12000	13000	14000
<b>Syndikats-Beteiligungen</b>												
<b>Mobilien</b>												
<b>Immobilien: Friedenstr. 72</b>		143000										
<b>St. Jakobstr.</b>		45000										
<b>Feierabendstr. 52</b>		128700										
<b>Hardstr. 115</b>		19100										
<b>Peter Merians tr. 21</b>		207500										
<b>Immobilien (global)</b>										90000	85000	100000

TOTAL AKTIVEN

0404 - B. I. L. A. N. Z. E. N. der Ed. Greutert & Cie., BASEL.

per 31. Dezember **PASSIVEN** 1923 1930 1935 1936 1937 1938 1939 1940 1941 1942 1943 1944

Kreditoren  
 Wechselverbindlichkeiten / Treuten  
 Akzeptverbindlichkeiten  
 100000  
 30000  
 50000  
 160000

Provis ionen  
 Steuernrücklagen  
 100000  
 30000  
 50000  
 160000

Valuta Verlust-Reserve  
 Dubletten  
 Hyp. Forderungsgasse  
 " Peter Mariani str. 21  
 279593

Reserve  
 Gewinn 10% Verteilung  
 100000 125000 150000 160000 170000 180000 190000 200000 210000 220000 230000 240000  
 94659 101574 47224 47224 10164 10164 10164 10164 10164 10164 10164 10164  
 20000 125000 150000 160000 170000 180000 190000 200000 210000 220000 230000 240000

Kapital u.h.G. Ed. Greutert  
 " Dr. H. Sturzengger  
 stille Beteiligung  
 Kommandite Euler R.  
 " Dr. Herton  
 " Industriebank AG, Zürich

100000 125000 150000 160000 170000 180000 190000 200000 210000 220000 230000 240000  
 94659 101574 47224 47224 10164 10164 10164 10164 10164 10164 10164 10164  
 20000 125000 150000 160000 170000 180000 190000 200000 210000 220000 230000 240000

Handwritten notes at the bottom of the page, possibly a signature or additional information.

KREDITORENSALDI bei Ed. Grauert & Cie./H. Sturzenegger & Cie.							
Jahr	DOMIZIL SCHWEIZ		DOMIZIL DEUTSCHLAND		DOMIZIL UEBRIGES AUSLAND		TOTAL Fr. (- 100%)
	Fr	%	Fr	%	Fr	%	
	1923	35'979'051	69,85	13'237'171	25,71	2'286'331	
1930	277'939'409	78,71	68'977'565	19,38	8'917'543	2,51	355'828'517
1935	92'022'943	47,60	93'443'300	48,32	7'963'358	4,08	193'369'601
1936	94'977'070	61,17	51'540'479	33,18	8'772'254	5,65	155'289'803
1937	63'452'462	53,63	45'204'576	38,21	9'649'540	8,16	118'306'578
1938	53'194'463	70,91	18'072'439	24,10	3'730'173	4,99	74'997'075
1939	47'429'850	68,60	15'071'897	21,80	6'625'012	9,60	69'126'759
1940	28'888'643	55,62	16'682'878	32,12	6'364'650	12,26	51'936'171
1941	32'356'969	61,89	13'449'635	25,74	6'469'530	12,37	52'276'135
1942	21'124'605	48,74	7'175'533	16,43	15'089'181	34,83	43'329'319
1943	21'713'346	48,93	7'943'299	17,92	14'703'645	33,15	44'360'190
1944	22'367'973	52,11	5'413'072	12,61	15'144'022	35,28	42'925'067

Da in Anbetracht eines <u>Gesellschaftskapitals</u> von	6,0 Mill. Fr
zuzügl. offene Reserven	1,1 " Fr
" Reserveposten unter Kreditoren	8,8 " Fr
" stille Reserven (nach Ausrechng. Neutra- Treuhand und Prokurist Wer- der)	3,0 " Fr
= total	<u>18,9 Mill. Fr</u>

Eigenkapital, die Domizilfrage des Kreditorenpostens von netto rd. 34,1 Millionen Franken (Kreditoren, abzüglich Reserven 8,8 Mill.) per 31.12.44 wichtig ist, wurde nachfolgende Zusammenstellung ausgearbeitet. Die BRB vom 16.2./17.4.45 ff. über die Sperre deutscher Vermögenswerte stellen aber nicht nur auf das Domizil, sondern auf den "deutschen Einfluss" überhaupt ab. Es musste daher eine nähere Unterteilung der Kreditoren vorgenommen werden. Die genannten Kreditorenposten per 31.12.44 haben sich auf den für die Vermögenssperre vorgesehenen Stichtag vom 17.2.45 nur unwesentlich verändert, sodass mangels genauer Kontokorrentauszüge per 17.2.45, auf diejenigen per 31.12.44 abgestellt werden muss:

0404/9

KREDITORENSALDI BEI H. Sturzenegger & Cie. per 31.12.44.

	R	%	R	%
a) <u>Domizil SCHWEIZ:</u>				
Sekretariatsanteil Grutchemie	782'071	1,82		
Rückstellg. & Reserven der Bank	8'788'813	20,47		
aus Kreisen H. Sturzen- egger & Cie.	398'488	0,93		
aus Kreisen IG Chemie	12'300'138	28,66		
übrige	98'463	0,23		
			22'367'973	52,11
b) <u>Domizil DEUTSCHLAND:</u>				
Kreis IG Farben	5'231'112	12,19		
übrige	181'960	0,42		
			5'413'072	12,61*
c) <u>Domizil übriges AUSLAND:</u>				
Kreis IG Farben	14'515'448	33,82*		
deutsche Personen, aus Kreis IG Farben	86'217	0,20*		
übrige	542'357	1,26		
			15'144'022	35,28
			42'925'067	100

Einem Anteil von "schweizerischen" Kreditoren von 52,11 %  
 stehen an deutschen Kreditoren gegenüber:

1. Deutschland domiziliert	12,61 %
2. übriges Ausland domiziliert, Kreis IG Farben	33,82 %
3. do. , deutsche Person.	0,20 %
	<u>46,63 %</u>

Bei einer allfälligen Sperre der IG Chemie müssten noch ca. 14%  
 (als entsprechender Anteil aus Kreisen IG Chemie) vom oben aus-  
 gewiesenen Anteil Kreditoren "Schweiz" subtrahiert, und zum Anteil  
 Kreditoren "Deutschland" (bisher 46,63) addiert werden. Dadurch  
 ergäbe sich dann natürlich ein starkes Uebergewicht an "deu-  
tschen" Kreditoren.





Interessant ist in diesem Zusammenhang noch die Feststellung, dass der Anteil in Deutschland domizilierter Debitoren per 31.12.35 total 38,53% des Gesamtbestandes Debitoren betrug, während er am 31.12.36 (also nach Durchführung der Kompensation) sich nur noch auf ca. 10% belief. Wie Herr Dr. Sturzenegger den Revisor Weber anlässlich einer Besprechung vom 5.2.46 schon darauf aufmerksam machte, sind mit Durchführung dieser von Herrn Dr. Sturzenegger geplanten und durchgearbeiteten Kompensation tatsächlich die Guthaben der Basler Bank in Deutschland selbst stark reduziert worden, währenddem der Anteil an in Deutschland domizilierten Kreditoren gleichzeitig von 48,32% auf 33,18% gesenkt werden konnte.

Abschliessend kann zum Kapitel "Debitoren" gesagt werden, dass ~~das~~ der Grossteil der Kreditorengelder in in der Schweiz domizilierte Firmen geflossen ist.

#### 4. Wertschriften:

Ein genaues Wertschriftenverzeichnis per 31.12.45 liegt dem Bericht bei. Es sind darin nur die Nominalwerte genannt, da die Buchwerte erst gegen Ende März 1946 festgesetzt werden, anlässlich der Abschlussbesprechungen mit der Revisionsstelle von H. Sturzenegger & Cie., d.h. mit der Neutra-Treuhand AG in Zürich.

Da sich die Wertschriftenbestände gegenüber 31.12.44 nur unwesentlich verändert haben, so dürfte der Buchwert nach vorgenommenen vorsichtigen neuen Abschreibungen, gemäss den Basler Herren, per 31.12.45 ca. 10 Millionen Franken betragen.

Die stillen Reserven betragen nach Angaben des Prokuristen Werder (und dessen Rücksprache mit Herrn Dr. Sturzenegger), per 31.12.44 ca. 3 Millionen Franken und werden sich per Ende 1945 voraussichtlich wieder leicht erhöhen. Sie wurden errechnet durch Subtraktion der eingesetzten Buchwerte von den letzten Steuerkurswerten, resp. sogen. "kommerziellen Werten" bei nicht-kotierten Papieren.

Die Depotorte der im Portefeuille H. Sturzenegger & Cie. liegenden Effekten sind meistens das eigene Banksafe, oder aber Depots

bei schweizerischen Banken. In Deutschland selbst sind nur folgende Stücke deponiert:

Rmk.	20'000.--	4 1/2 % Deutsches Reich Schuld-		
		buchforderung 1948	Metallgesellschaft	
"	3'600.--	Aktien Burbach Kaliwerke	Länderbank Berlin	
"	6'513'000.--	" Deutsche Länderbank	" "	
"	181'200.--	" Rheinische Stahlwerke	" "	
"	11'200.--	" Salzdethfurth AG.	" "	
"	154'000.--	" Vereinigte Stahlwerke	" "	

Als hauptsächlichsten Grund für die Deponierung dieser Papiere in Deutschland wird geltend gemacht, dass diese Effekten sogen. "Altbesitz, erworben vor 15.4.32" darstellen. Zufolge der deutschen Devisengesetzgebung über solchen Wertpapierbesitz, seien diese Stücke in Deutschland belassen worden. Betreffend Depot der Aktien Deutsche Länderbank verweist der Berichterstatter auf eine von Herrn Dr. Sturzenegger am 22.2.46 verfasste Aktennotiz, worin ausgeführt wird:

"..Was die meiner Firma gehörenden Aktien DLB anbelangt, so ist deren Verbringung nach der Schweiz von Basel mehrfach mündlich verlangt worden. Dem Wunsche wurde nicht entsprochen, weil die Aktien angeblich nur in Form von Zertifikaten existierten, die späterhin zwangsweise in Rmk. 1'000.-- Abschnitte umgestellt werden mussten. Die Durchführung dieser Umstellung verzögerte sich bis 1943 und nachher war die Versendung nach der Schweiz infolge der Verhältnisse nicht mehr möglich.."

Vereinzelte Stücke liegen in England, in den USA, in Frankreich usw. Die Details sind aus der beigelegten Aufstellung über den Nostro-Effekten-Bestand der H. Sturzenegger & Cie., per 31.12.45, ersichtlich.

#### 5. Zusammenfassung:

Den "Kreditoren" per 31.12.44, von 34,1 Millionen Franken, steht ein Eigenkapital von 18,9 Millionen Franken entgegen, was für die Bank als sehr günstig taxiert werden muss (ohne Berücksichtigung der Frage über Fälligkeiten, die bei der Basler Bank meistens langfristige sind). Wenn die IG Chemie,

resp. dieser Kreditorenposten, = ca. 14% aller Kreditoren, wie bisher auch inskünftig nicht als deutsch beeinflusst gezählt werden kann, so ist eine schweizerische Kreditoren-mehrheit vorhanden (ca 52%). Sollte aber die IG Chemie inskünftig als "deutsch beherrscht" betrachtet werden, so würde sich der Anteil an "deutschen Kreditoren" auf ca. 60% des Gesamtbestandes erhöhen, und damit u.U. ebenfalls eine Unterstellung der Firma H. Sturzenegger & Cie. unter die Sperrebeschlüsse rechtfertigen.

Nach den Debitorensaldi ist die Basler Bank überwiegend "schweizerisch" orientiert. Selbst nach Abzug der Debitoren aus "Kreis IG Chemie" verbleiben noch ca. 76% aller Debitoren als "Domizil SCHWEIZ".

Bei der Besprechung der Kontokorrentsaldi muss noch auf die Bemerkung des Herrn Dr. Sturzenegger, anlässlich einer Besprechung vom 5.2.46 mit Revisor Weber, verwiesen werden, dass sich der Anteil der deutschen Kreditoren und Debitoren nach Durchführung der Kompensation 1936/1937 wesentlich verringert habe. Dadurch sei gewissermassen ein "Trennungsstrich" zwischen "belasteter" Vergangenheit und "deutschunabhängiger" Zukunft gezogen worden. In der Tat ist der Anteil der Kreditoren, Domizil Deutschland, von 1935 mit 48,32% auf 33,18 % im 1936 gesunken. Der Anteil deutschdomizilierter Debitoren hat sich von 38,53 % im 1935 auf nur 10,87 im 1936 vermindert. Das erwähnte Argument des Herrn Dr. Sturzenegger über eine beabsichtigte und durchgeführte "Loslösung von historischen Bindungen" muss im oben erwähnten Umfange als belegt gelten. Immerhin ist zu erwähnen, dass diese Kompensation deutscher Kreditoren mit deutschen Debitoren ja auch nur wieder im Rahmen des IG Farbenkonzerns möglich sein konnte.

Im Gesamteindruck der finanziellen Struktur lässt sich seit 1936 eine gewisse Tendenz zur Verminderung aller deutschen Geschäfte erkennen. Inwieweit dieselbe jedoch auf freien eigenen Entschluss oder auf zwangsläufige äussere Einflüsse (internationale Lage usw.) zurückzuführen ist, kann der Revisor nicht beurteilen.

Sekretariats-, Konsortial- und Sonderkonti.

Da in den Jahren 1923 bis 1937 bedeutende Wertschriften-transaktionen bei Ed. Greutert & Cie. über sogenannte "Konsortialkonti" oder "Sekretariate" verbucht wurden, sind die hauptsächlichsten Konten dieser Gruppe von Revisor Weber besonders eingehend untersucht worden. Diese Kontengruppen und die darauf verbuchten Werte waren auch darum für die Revidierenden von besonderer Bedeutung, weil ein Grossteil der Bestände in den Konten "Sekretariate" in das Grutchemie-Konsortium übergeführt wurde, das heute zu 9/10 der I.G.Chemie und 1/10 der Firma H. Sturzenegger & Cie. zusteht. Revisor Rees hat von diesen Konten in anderen Abschnitten das "I.G.-Konsortium" und das "Grutchemie-Konsortium" besprochen, die er allein untersuchte.

Der Berichterstatter legte Wert darauf, über die Sekretariate usw. eingehend mit Herrn Dr. Sturzenegger persönlich zu sprechen. In seiner Unterredung vom 17. Jan. 1946 mit Revisor Weber gab Herr Dr. Sturzenegger folgenden Ueberblick - vom Standpunkt der Bank aus gesehen - über diese Kontengruppe :

- a) Zweck : Die steuerlichen Erleichterungen die eine Bank gehabt habe, indem sie eigentliche "Nostro-Wertschriften- & Devisen" statt in einem "Nostro"-Konto in Sekretariatskonti auswies, wo auch die Erträge und die Ausschüttungen verbucht wurden, seien bedeutend gewesen.

Bei Führung der Sekretariate seien Pendenzen im Jahresabschluss (Dividenden, Zins, Depotgebühren usw.) viel leichter zu verbuchen, d.h. eine genau Erfassung aller transit. Werte sei banktechnisch nicht absolut erforderlich.

Zur Wahrung der Diskretion konnte durch Führung dieser Sekretariate viel beigetragen werden. Da nur die verstorbenen Herren Ed. Greutert und Roesch Einblick gehabt, und nur Prokurist Haller gebucht hätte, seien dem Personal die eigentlichen Gewinnbeträge und Ausschüttungen auf diesen Transaktionen unbekannt gewesen.

0405/51

040

- b) Umfang: In den Jahren 1923/35 wurden der damaligen Ed. Greutert & Cie. durch persönliche Beziehungen des Bankiers Greutert selbst zu den Vorstandskreisen der I.G. Farbenindustrie in Frankfurt (Geheimrat Schmitz, Roesch usw.) z.T. ganz erhebliche Geschäfte zugehalten. Diese Geschäfte wollte oder konnte die I.G. Farbenindustrie damals aus devisa-rechtlichen Überlegungen und auch aus steuerlichen Gründen nicht selbst durchführen.

Greutert & Cie. hätte deshalb in diesen Zeiten gewissermassen die Tips für die Anlage in gewissen Werten erhalten, diese Werte gekauft und auf Sekretariats- und Konsortial-Konten, statt auf "Nostro", verbucht. Die per Ende Jahr ausgewiesenen Bestände belaufen sich teilweise auf über 80 Millionen Franken (z.B. Sekretariatskonto B).

- c) Verfügungsgewalt: Alle diese Sekretariats- und Konsortialkonten (ausgenommen Kundenkonsortien: Igesol, Spicca) seien in der ausschliesslichen Verfügungsgewalt des verstorbenen Hr. Ed. Greutert gestanden.  
(Nachfolger Dr. Sturzenegger).

Ausser den Herren Greutert/Dr. Sturzenegger hätte weder eine ausländische Person noch Firma, die im Inland oder Ausland domiziliert war, irgend einen persönlichen Einfluss gehabt, der Transaktionen über diese Sekretariate bestimmen könnte.

Auch in finanzieller Beziehung bestünden absolut keine Verpflichtungen oder Ansprüche seitens oder von deutschen Personen oder Firmen an diese Sekretariate, und hätte auch nie bestanden.

0405/52

In einer von Herrn Dr. Sturzenegger am 30. Jan. 1946 selbst verfassten Notiz über diese Konsortien und Sekretariate führt er in Bezug auf die Verfügungsgewalt noch wörtlich aus :

"Was die in obigem Zusammenhang erwähnten bei der Firma Ed. Greutert & Cie. geführten internen Sekretariats- und Konsortialkonten, wie z.B. insbesondere Sekretariat A, B, C, G, R und S,  
I.G.-Konsortium,  
Chemie-Konsortium,  
Sekretariat Chemie,

anbelangt, so stand das Verfügungsrecht über diese zum hiesigen Nostrokomplex gehörenden Positionen m.W. ausschliesslich den bei der Firma Ed. Greutert & Cie. massgebenden Herren zu. Die ständige Bearbeitung derselben

\*ist dabei vor allem ein Reservat des Herrn Ed. Greutert und - da u.a. auch grosse für I.G.Chemie reservierte Werte längere Zeit in Sekretariats- und Konsortialkonten geführt wurden - in einem gewissen Umfange insbesondere auch des Herrn Dir. Roesch gewesen....

gez. Dr. Sturzenegger."

Die nachstehenden Feststellungen konnten auf Grund der Buchhaltung selbst und von Doppeln der Buchungsbelege (ca. 1'000 Stk. wurden durchgesehen und geprüft) gemacht werden. Da die Originale der Buchungsbelege betreffend Sekretariatskonti nicht vorhanden waren, ersuchte der Revisor am 5.2.1946 die Herren der Basler Bank nochmals um eine entsprechende Erklärung. Herr Dr. Sturzenegger wiederholte seine früheren Aussagen, wonach die Originale dieser Buchungsbelege seinerzeit bei Herrn Haller gelegen hätten und von diesem vernichtet worden seien. Ein anderer Aufbewahrungsort für die Originalbuchungsbelege hätte nie bestanden. Herr Haller bestätigt in seinem Schreiben vom 9.2.1946 :

"Als Chefbuchhalter der Firma habe ich die betreffenden Buchungsbelege unter meinem Verschluss gehabt. Nachdem die fraglichen Konsortien liquidiert worden waren, sind die Belege in der Folge anlässlich der seinerzeitigen Aktenevakuierung ins Landesinnere als überholt vernichtet worden ....

sig. Haller"

#### A. Bezeichnung der Sekretariate:

In einer Unterredung mit den Herren Dr. Sturzenegger und Prokurist Werder teilten dieselben dem Berichterstatter mit, dass die Benennung in Sekretariat A, B, C, G, R oder S eine ganz willkürliche gewesen sei. Die von Revisor geäusserte Ansicht, dass es sich hier u.U. um für einen gewissen Kreis fest reservierte Mittel handle, wird nur teilweise bejaht (z.B. Sekretariat A und B - teilweise Reserve für I.G.Chemie resp. Grutchemie, ohne dass aber irgendwelche Vereinbarungen darüber bestanden). Verschiedene Konten seien übrigens auch gleichzeitig geführt worden, um ein übermässiges Anschwellen eines einzelnen Kontos zu vermeiden.

0405/53

B. Kontensalden:

Diese sind aus Tabelle auf Seite            ersichtlich. Zu bemerken ist noch, dass in dieser Tabelle die Fremdwährungskonten immer nur in Frankenwahrung (umgerechnet zum Buchkurs - Steuerkurs) genannt werden. Interessant ist festzustellen, dass die Sekretariate gesamthaft in den Jahren 1929 bis 1932 immer einen Habensaldo von je uber 50 Millionen Franken aufweisen, also gewissermassen als ~~Schuldner~~<sup>Glaubiger</sup> figurieren. Erst ab 1933 haben die Sekretariate einen Sollsaldo (1933: ca. 110 Millionen Franken, 1934: ca. 90 Millionen Franken). Ein Gegengewicht zu diesen Sekretariatsalden bildet teilweise das I.G.Konsortium. (siehe Abschnitt "303/I.G.-Konsortium")

Im 1934 wurden die Salden der noch bestehenden Sekretariatskonten G, R, S und Chemie auf ein Sammelkonto "Sekretariat" ubertragen und damit auch alle diesbezuglichen Wertschriften auf ein solches Depotkonto. Schon im 1937 wurden diese Effekten und auch dieses Sammelkonto "Sekretariat" auf das "Grutchemie-Konsortium" umgebucht. Gerade weil also schlussendlich die uber die Sekretariate erworbenen Wertschriften, via Grutchemie, zu 9/10 an die I.G.Chemie und 1/10 zur Ed. Greutert & Cie. (heute H. Sturzenegger & Cie.) weitergeleitet wurden, erachtete der Revisor eine nahere Ueberprufung der Gutschriften und Belastungen auf den Sekretariatskonten als erforderlich. Dadurch sollte festgestellt werden, ob gegebenenfalls auf die heute formell im Besitz der I.G.Chemie resp. H. Sturzenegger & Cie. sich befindenden Grutchemie-Wertschriften (siehe Abschnitt "0509/Grutchemie-Konsortium") von einer deutschen Person oder Firma irgend ein Anspruch erhoben werden kann.

C. Gutschriften und Belastungen:

Namhafte Betrage sind gemass Buchungsbelegen "auf Veranlassung, auf Weisung usw. des Herrn Geheimrat Dr. Schmitz ausbezahlt und dann irgend einem Sekretariatskonto belastet worden.





Der Berichterstatter hat sowohl Herrn Dr. Sturzenegger selbst als auch Herrn Werder nach den Originalen dieser "Weisungen Geheimrat Schmitz" befragt. Wie dem Revisor mehrfach mündlich versichert wurde, wurden diese Weisungen seitens Geheimrat Schmitz nie schriftlich erteilt. Geheimrat Schmitz hätte einerseits sehr grosse Wertschriftentransaktionen durch, ihn selbst, oder die Herren Prof. Bosch, vom Rath usw. der Ed. Greutert & Cie. vermittelt; andererseits aber dafür einen von Fall zu Fall festgesetzten Gewinnanteil an ihn oder andere Herren der I.G.Farben, zulasten der Basler Bank, auszahlen lassen. Die Belastung dieser Provisionen auf Wertschriftengewinne (durch Tips der I.G.Farbenleute erzielt) auf den betreffenden Sekretariatskonten sei immer eine rein interne Angelegenheit der Basler Bank gewesen. Die Herren Greutert und Roesch hätten jeweilen die entsprechenden Weisungen über Verbuchung an Herrn Haller erteilt.

0405/52

In seiner Aktennotiz vom 30.1.1946 hat Herr Dr. Sturzenegger ausgeführt, dass es sich bei den in Frage stehenden Vergütungen um solche handelte, die an verschiedene Herren des I.G.Farben-Konzerns im Hinblick auf die der Firma Ed. Greutert & Cie. in jenen Jahren zugeleiteten grossen gewinnbringenden Transaktionen, konzidiert worden seien. In seinem Memo vom 23.2.1946 motiviert Herr Dr. Sturzenegger die Hinweise "auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Schmitz" damit, dass "in jener weit zurückliegenden Periode u.a. auch grosse für die I.G.Chemie reservierte Werte in solchen internen Sekretariaten geführt wurden, mit deren Verwaltung und Behandlung sich neben Herrn Eduard Greutert naturgemäss auch die andern damals bei I.G.Chemie massgebenden Herren befassen". Die Buchungsbelege seien auf Veranlassung von Herrn Greutert, Herrn Roesch oder in einigen Fällen von Herrn Schmitz ausgefertigt worden.

0405/54

Als Beispiele seien genannt :

1. Sekretariat A :

- 0405/48 21.9.1929 - belastet mit Fr. 3.000.000.- Vergütung an Eidg. Bank AG. in Zürich, gemäss Auftrag des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz. \*
- 0405/1 24.9.1929 - erkannt mit Rmk. 15.400.400, für Uebertrag vom VR-Konsortium lt. Auftrag des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz vom 21.9.1929. \*
- 0405/2 31.12.1930- belastet mit Fr. 10\*.547.90, Vergütung an Dr. Oppenheim's Erben, und mit Fr. 212.322.60, Vergütung an Plieninger's Erben (beides Effekten-gewinne), im Auftrage des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz. \*
- 0405/3 3.6.1931 - belastet mit § 6.003.000.-, gemäss einem beson- deren, von Herrn Geh. Dr. Schmitz gezeichneten Buchungsbeleg vom heutigen Datum, der bei den Akten des Sekretariats A liegt. \*\*
- 0405/4 31.12.1932- belastet mit Rmk. 1.352.759.50, Vergütung an die DLB, wegen Konto L.A. §
- 0405/5 16.3.1933 - belastet mit Rmk. 4.444.14, Vergütung an Frau Generalkonsul Richter, im Auftrage des Herrn Dir. F. Nobbe, Leverkusen, vom 9. März an Herrn Geh. Dr. H. Schmitz. \*
- 0405/6 3.5.1933 - belastet mit Rmk. 8.333.40, Vergütung an Frau Generalkonsul Richter, gemäss Schreiben des Herrn Dir. Fritz Nobbe, Leverkusen, an Herrn Dir. C. Roesch. \*

\* / weder Schreiben, Notizen waren in Basel noch vorhanden,

\*\*/ die Akten des Sekretariates A sind nach den Aussagen der Basler Herren - wie alle Originale der Sekretariate - anlässlich der Evakuationsmassnahmen (1940) vernichtet worden,

§ / es handelt sich um eine Unterbeteiligung an der Friedrichsberger Bank, die später an Heydkontor verkauft wurde.

Diverse Auszahlungen (Ausschüttung von Effektengewinnen) u.a. an folgende Herren von I.G.Farben :

1930 : Fr. 99.843 Geh.Dr.H.Schmitz  
 " 375.613 do.  
 " 452.000 Dr. Duisberg (+ 549.423)  
 " 138.000 v. Rath (+ 167.029)  
 " 554.897 do.  
 " 204.000 Bosch  
 " 135.000 v. Simson  
 " 189.000 ter Meer  
 " 333.000 Haeuser

Fr. 358.000 v. Weinberg K.  
 " 328.000 do. W.  
 " 392.000 v. Kalle

- 1931 : Fr. 40.080 Geh. Dr. H. Schmitz (in Mk.)  
 " 1.022.521 via C. Roesch (Detail nicht feststellbar)  
1932 : Fr. 106.320 Dr. Greif (in Mk.)  
1933 : Fr. 190.313 Dr. Greif (in Mk.)

2. Sekretariat B :

- 0405/7 12.9.1930 - belastet mit Fr. 48.000, Vergütung an Frau Erika Pfeiffer, Frau C. Jacobsen, Herr Dr. Ilgner, Frau Dr. Gadow, Frau Major Ilgner, Herr Rudolf Ilgner, Herr D.A. Schmitz, im Auftrag des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz, \*
- 0405/8 17.4.1931 - belastet mit Fr. 48.000, für Ausschüttung von Effekten an die Spicca Aktionäre, gemäss Auftrag des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz, \*
- 0405/9 2.1.1930 - belastet mit Rmk. 5.000, Verg. an Frau Prof. Bohn, in telephonischem Einverständnis mit Herrn Geheimrat Dr. H. Schmitz, \*
- 0405/10 15.4.1931 - belastet mit Rmk. 5.000, Vergütung an Frau Prof. Bohn, gemäss deren Schreiben vom 14.4.1931, \*
- 0405/11 17.6.1931 - belastet mit Rmk. 5.000, Vergütung an Frau Prof. Bohn, gemäss deren Schreiben vom 16.6.1931, \*
- 0405/12 3.7.1933 - belastet mit Rmk. 1.119.20, Vergütung an Herrn Dr. Bohn, gemäss seinem Schreiben vom 27. Juni, \*
- 0405/13 18.2.1931 - belastet mit Rmk. 12.170.40, Vergütung an Herrn Dir. Hülsemann, im Auftrage des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz, \*
- 0405/14 18.10.1930 - belastet mit Fr. 15.000, Vergütung an Herrn Ernst v. Mallinckrodt, gemäss Auftrag des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz, \*
- 0405/15 31.12.1930 - belastet mit Fr. 37.980.90, Uebertrag von Sonderkonto V / Prof. Hummel, gemäss Auftrag des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz an Herrn Haller, \*
- 0405/16 23.10.1930 - belastet mit Fr. 108.843, Gegenwert von 100 Stk. vollbez. I.G.Chemie-Aktien, die wir auf Veranlassung des Herrn Geh. Dr. H. Schmitz von Herrn D.A. Schmitz in Marion übernommen haben, \*

\* / keine schriftlichen Unterlagen bei der Revidierten

Diverse Auszahlungen (Ausschüttung von Effektengewinnen) usw. an folgende Herren aus dem I.G. Farbenkonzern, resp. affilierten Gesellschaften :

<u>1929</u>	Fr.	46.778	Ilgener W.
"	"	51.510	D.A. Schmitz
"	"	56.296	Geh. Dr. H. Schmitz
<u>1930</u>	Fr.	31.250	Geh. Dr. H. Schmitz
"	"	15.000	do.
"	"	48.000	diverse Herren
"	"	51.725	D.A. Schmitz
"	"	6.149	Prof. Bohn (in Mk.)
"	"	12.317	do. (in Mk.)
"	"	12.270	do. (in Mk.)
<u>1931</u>	Fr.	48.000	diverse Herren
"	"	53.000	D.A. Schmitz
"	"	205.300	do.
"	"	205.300	do.
"	"	61.770	do.
"	"	575.696	Uebertrag a/Perpetua (Abtragung von
"	"	574.243	do. (Vorschüssen)
"	"	31.788	D.A. Schmitz
"	"	500.000	Sils-Konsortium
"	"	146.245	Geh. Dr. H. Schmitz
<u>1932</u>	Fr.	256.250	D.A. Schmitz
"	"	51.975	do. (= § 10.000)
"	"	77.944	do. (= § 15.000)
<u>1933</u>	Fr.	108.500	Spicca-Konsortium
"	"	258.500	D.A. Schmitz (in §)
"	"	1.338.645	do. (in §)

Ausser diesen diversen Belastungen erfolgte am 10.12.1929 noch eine weitere Belastung mit Fr. 46.770.50, Gegenwert Vergütung an Herrn Rudolf W. Ilgner. Als Text steht auf dem betreffenden Buchungsbeleg:

"Die Belastung erfolgt auf Veranlassung des Herrn Geheimrat Dr. Hermann Schmitz, Heidelberg."

Der Revisor erachtete in der Formulierung "die Belastung erfolgte ..." vorerst einen Hinweis auf eine Verfügungsgewalt seitens Geh. Schmitz über die Guthaben des "Sekretariat B". Da jedoch bei den weiteren ca. 1000 durchgesehenen Buchungsbelegen nirgends eine solche Formulierung gefunden wurde, sondern immer nur der Vermerk "die Auszahlung/Vergütung ... usw." sei auf Weisung Geheimrat Schmitz erfolgt, kann das Argument der Bankfirma als stichhaltig angesehen werden, wonach es sich hier wirklich um eine willkürliche Formulierung des Textes handelt, der keine Bedeutung in

0405/54

Bezug auf die Verfügungsgewalt über die Sekretariate bemessen werden darf. In seinem Memo vom 23.2.1946 führt Herr Dr. Sturzenegger dazu aus :

".. Wenn die zugrunde liegende Instruktion in vereinzelten Fällen, wie z.B. im Buchungsbeleg betreffend eine Belastung des Schweizerfranken-Konto Sekretariat B vom 10.12.1929 durch den Passus : Die B e l a s t u n g erfolgt auf Veranlassung des Herrn ... festgehalten wurde, so sind aus dieser willkürlich gewählten Formulierung, wie sich auch durch Rückfrage bei Herrn Haller bestätigte, keinerlei Schlussfolgerungen in Bezug auf das Verfügungsrecht über die in Frage stehenden internen Sekretariats- bzw. Konsortial-Konten abzuleiten, das ausschliesslich Basel zustand .."

### 3. Sekretariat C :

In den durchgesehenen Belegen fanden sich keine Hinweise dafür, dass von Hr. Geh. Dr. H. Schmitz veranlasste Auszahlungen usw. diesem Konto belastet worden wären. Der Saldo dieses Kontos wurde auf das Sekretariat "Chemie" übertragen.

### 4. Sekretariat D :

0405/20

31.12.1934 - belastet mit Fr. 350.000, Vergütung an die Immobilien-Gesellschaft St. Jakob AG., Basel, im Auftrag des Herrn D.A. Schmitz.

Der betreffende Auftrag konnte nicht aufgefunden werden. Es handelt sich um das Dotationskapital der Immobiliengesellschaft St. Jakob, das später von Herr Dir. C. Roesch übernommen wurde.

Diverse Auszahlungen (Ausschüttung von Effektengewinnen) usw. an folgende Herren aus dem I.G. Farbenkonzern, resp. affilierten Gesellschaften :

<u>1933</u>	Fr.	260.518	Prof. Bohn	
	"	57.108	do.	
<u>1934</u>	Fr.	303.750	Dr. A. Gadow	
	"	12.000	D.A. Schmitz	
	"	152.824	do.	
	"	372.102	do.	(per Sonderkonto)
	"	128.701	do.	(do.)
	"	105.000	Uebertrag a/Rigidör (Abklärung des Grundes unmöglich)	

5. Sekretariat G :

- 0405/23 31.12.1933 - Fr. 6.152.056.80 belastet, für Vergütung an I.G.Chemie, als Währungsausfall, gemäss Schreiben vom 28.2.1934,
- 0405/22 31.12.1934 - belastet mit Fr. 412.967.60 Vergütung an I.G. Chemie, als Währungsausfall, gemäss Schreiben 31.12.1934,
- 0405/24 28.12.1934 - erkannt mit Fr. 423.236.45, Vergütung der I.G. Chemie als 4% Prämie für Versicherung auf Währungsrisiko USA-~~g~~-Guthaben bei Deutsche Länderbank AG., gemäss Schreiben vom 28.2.1934,
- 0405/26 Mit Brief 28.2.1934 schreibt Ed. Greutert & Cie. der I.G. Chemie betreffend deren Dollarguthaben bei Deutsche Länderbank AG. Die Basler Bank vergütet der I.G.Chemie, auf Grund der früheren Besprechungen wegen Kurssicherungsmassnahmen zugunsten I.G.Chemie, den Währungsausfall auf ein Guthaben von  $\text{S}$  2.932.213.02. Gleichzeitig wird aber die I.G. Chemie mit einer Prämie von 4% (vom zu versichernden Dollarbetrag) für diese Kurssicherung belastet.
- 0405/25 Eine zweite Gutschrift für Kursverluste auf dieses  $\text{S}$ -Guthaben bei der DLB erhielt die I.G.Chemie am 31.12.1934 mit Fr. 412.967.60.
- 0405/27 25.2.1935 - belastet mit Fr. 6.168.-, Verkaufsprovision zugunsten Heinrich Hushahn.
- 0405/30 Bereits am 28.6.1934 verspricht die Bank Ed. Greutert & Cie. dem Herrn Hushahn in Rotterdam eine Verkaufsprovision von Fr. 6.000.-, wenn derselbe die Verkaufsverhandlungen betr. N.V. Pharmaceut. Groothandel vorm. Schmaltz & Werlich Aktien (nom.hfl. 98.000.-), die im Portefeuille der I.G. Chemie (Sekretariat G) lagen, zu günstigem Abschluss führe. Diese Verhandlungen führte Hr. Hushahn im Einvernehmen mit der I.G.Farben. Nachdem die Basler Bank diese Aktien, durch Vermittlung dieses Hr. Hushahn verkaufen konnte, wurde ihm am
- 0405/28 25.2.1935 das im 1934 gewährte Darlehen von Fr. 6.000.-, zuzüglich Zinsen, an Stelle einer auszubehandelnden Verkaufsprovision, ausgeglichen. Herr Hushahn erklärte sich mit
- 0405/29 diesem Procedere am 27.2.1935 einverstanden.

Gerade bezugnehmend auf diese Belege und Unterlagen möchte Herr Dr. Sturzenegger festhalten, dass die Gewährung von Verkaufsprovisionen, auch an der I.G. Farben nicht direkt nahestehende Persönlichkeiten, durchaus üblich war. Umso mehr seien dann die Provisionszahlungen an die Leute vom I.G. Farbenkonzern zu verstehen, die doch der Basler Bank ganz bedeutende Wertschriftentransaktionen, die meistens grössere Gewinne abwarfen, zuhielten.

Weitere Belastungen, für Vergütungen an folgende Personen oder Konten:

<u>1933</u>	:	Fr.	260,518	+	57.108	wegen Prof. Bohn
		"	571.957			Sonderkonto / Währungsabschreibungen der Ed. Greutert & Cie.
<u>1934</u>	:	Fr.	450.000			Visca AG / Effektausschüttung
		"	822.834			Sonderkonto / Rückstellungskto. für Abschreibungen
		"	768.726			" " für Verluste.

#### 6. Sekretariat R :

0405/31 12.12.1931 - belastet mit Rmk. 584.984, Vergütung an I.G. Farben, Sekretariat T, wegen Geh. Dr. H. Schmitz, lt. Brief vom 12.12.1931.\*

Dieses Schreiben oder andere Unterlagen über diese Auszahlung konnten in Basel nicht gefunden werden. Es handelt sich aber anscheinend um die dem Geh. Dr. H. Schmitz zugestandene Provision auf dem durch Sekretariat R getätigten Kauf von grösseren Posten Igefa 6% Bonds, Kaufpreis Fr. 10.331.233.

#### 7. Sekretariat S :

0405/32 29.3.1934 - belastet mit Fr. 25.000, Vergütung an Herrn Geh. Prof. Caro, gemäss telephonischer Mitteilung von Herrn Dr. Jacobi, nach Rücksprache mit Hr. Geh. Dr. H. Schmitz, \*

0405/33 1.4.1935 - belastet mit Fr. 25,000, Vergütung an Geh. Prof. Caro, gemäss seinem Schreiben vom 30.3.1935, \*

0405/34 17.7.1934 - belastet mit Fr. 76.812.50 (Gegenwert § 25.000) und Fr. 153.625 (Gegenwert § 50.000), Vergütung zugunsten W. vom Rath, auf Veranlassung von Hr. D.A. Schmitz vom 16. und 17.7.1934, \*

- 0405/35 4.8.1934 - belastet mit Fr. 12.055.65, Vergütung zugunsten Dr. W. Greif, wegen R.W. Ilgner (§ 3,933.33), gemäss Instruktionen des Herrn D.A. Schmitz,\*
- 0405/36 12.10.1934- belastet mit Fr. 30.450, Vergütung zugunsten Dr. W. Greif, im Auftrag der I.G. Chemie (Gegenwert von § 10.000), \*
- 0405/37 31.12.1934- belastet mit Fr. 30,933, Vergütung an G. Molnar, im Auftrag der I.G.Chemie (Gegenwert von Rmk. 25.000), \*
- 0405/38 12.6.1934 - belastet mit Fr. 15.387.50, für Vergütung auf Veranlassung von Herrn D.A. Schmitz an Herrn Dr. Aickelin (Gegenwert § 5.000), \*
- 0405/39 18.6.1934 - belastet mit £ 1.000, Vergütung in Scheck an Carl F. Wolf, auftrags Haller (= Fr. 25.000) \*

\* / weitere Belege (ausser Doppel Buchungsbeleg) sind nach Aussagen der Basler Herren nicht vorhanden.

Diverse Vergütungen an verschiedene Herren usw.:

1933 :	Fr.	87,394	Dr. Lohöfer
"	"	99.470	Dr. Greif
"	"	50.000	Sonderkonto / div.kleinere Ausschüttungen
"	"	30.996	G. Molnar / via I.G.Chemie
"	"	10.888	Frau Moellendorf
"	"	30.996	G. Molnar (in Fk.)
<u>1934</u> :	Fr.	115,668	Dr. Greif / via J.G.Chemie
"	"	30,788	do. / do.
"	"	105.643	Dr. Lohöfer
"	"	102.451	do.
"	"	16.933	Dr. K. Hochschwenden
"	"	18.996	Prof. Caro
"	"	23.000	do.
"	"	2.000	do.
"	"	19.864	do.
"	"	20.000	do.
"	"	5.000	do.
"	"	5.128	Dir. E. Weber-Andreae
"	"	20.338	do.
"	"	9.961	do.
"	"	30.875	D.A. Schmitz
"	"	38.563	do.
"	"	44.733	do.
"	"	30.996	G. Molnar
"	"	15.238	v. Rath
"	"	24.525	Dr. E. Schwarz
<u>1935</u> :	Fr.	62.350	E.K. Halbach
"	"	31.147	G. Molnar
"	"	31.147	do.
"	"	15.500	v. Rath



Fr. 15.400 v. Rath  
 " 123.100 Dr. K. Hochschwender  
 " 15.425 Dir. G. Frank Fahle  
 " 18.565 Dr. E. Schwarz

### 8. Sekretariat Chemie :

- 31.12.1934 - belastet mit Fr. 625.813, Sonderkonto  
 Rückstellung für Abschreibungen,  
 31.12.1934 - belastet mit Fr. 4.328.944, Vergütung an I.G.  
 Chemie, wegen Nitropan.

Die Nitropan gehörte damals der I.G.Chemie. Da jedoch die I.G.Chemie ein Manko nicht habe tragen können, hätte die Bank Ed. Greutert & Cie. dieses Manko anstelle der I.G. Chemie getragen, da die Bank in früheren Zeiten via I.G. Chemie an Wertschriftentransaktionen für Nitropan erhebliche Gewinne erzielt hätte. Nähere Belege über diese Transaktionen konnten in Basel nicht vorgewiesen werden. Immerhin zeigt diese Belastung eines "Nostro-Kontos" der Basler Bank für Verpflichtungen der I.G. Chemie, die starke Abhängigkeit der Bank von der I.G.Chemie in diesen Jahren.

### 9. Sekretariat :

- 0405/40 16.10.1937 - belastet mit Fr. 7.535.85, div. Zahlungen  
 gemäss Aufstellung des Herrn Dir. C. Roesch, \*  
 0405/41 16.10.1937 - belastet mit Fr. 7.133.--, div. Zahlungen  
 gemäss Aufstellung des Herrn Dir. C. Roesch, \*  
 0405/42 6.4.1938 - belastet mit Fr. 3.248.25, Vergütung an  
 Normann Hotopf, im Auftrag des Herrn Dir.  
 C. Roesch, \* (Gegenwert von £ 150.--)  
 0405/43 1.4.1936 - belastet mit Fr. 7,687.50, Vergütung an H.Bosch  
 (Gegenwert von \$ 2.500.--), auftrags des Herrn  
 Geh. Dr. H. Schmitz, \*\*  
 0405/44 13.1.1937 - belastet mit Fr. 1.018.50, Vergütung an Dr.  
 K. Bosch, auftrags des Herrn Dir. C. Roesch, \*  
 0405/46-47 20.1.1937 - belastet mit Fr. 1.019.--, Vergütung an Dr.  
 K. Bosch (Gegenwert von ffrs. 5.000.--), auf-  
 trags des Herrn Dir. C. Roesch, \*

\* und \*\* / nähere Belege sind nicht vorhanden

\* Die Aufträge für die Auszahlungen, die dann zulasten des Sekretariates vorgenommen wurden, scheinen meistens vom verstorbenen Herrn Roesch zu kommen.

Weitere Auszahlungen zulasten des "Sekretariates" sind :

<u>1935</u> :	Fr.	118.286	Dr. Greif
	"	30.950	do.
	"	31.013	do.
<u>1936</u> :	Fr.	31.009	G. Molnar
	"	44,100	do.
	"	38.734	Dr. Gadow
	"	30.988	Dr. Greif
	"	117.429	do.
	"	102.950	G, Roesch / Detail nicht feststellbar
	"	18.079	Dr. W. Duisberg
	"	4,202.100	I.G. Chemie / Zinsen für 1936
<u>1937</u> :	Fr.	35.186	G. Molnar + 35.267
	"	379.399	Dr. Rob. E. Schmid
	"	524.354	Dr. K. Oppenheim
	"	850.003	Gewerkschaft Hubertus/Finanzierung dieser deutschen Gewerkschaft durch Eidg. Bank AG., Deckung durch Ed. Greutert & Cie.
	"	6.349.566	Amortisationskonto B. Zulasten dieses Kontos wurden 1939 und 1940 die Kursdifferenzen auf B shares, von Fr. 2.460.500 bzw. Fr. 3.889.066 verbucht.
<u>1938</u> :	Fr.	35.267	G. Molnar.

#### 10. Spicca-Konsortium :

Zulasten dieses Konsortialkontos erhielt Geh. Dr. H. Schmitz folgende Vergütungen :

<u>1927</u> :	Fr.	290.227	(in §)
<u>1928</u> :	"	849.875	
<u>1929</u> :	"	51.975.	

#### 11. Sonderkonti I - V :

Es handelt sich hier nur um eine Zusammenfassung der Konten von leitenden Igefa-Herren, wie z.B. Prof. Bosch, Prof. Hummel, Geh. Dr. H. Schmitz, Dir. Boedecker, R.W. Ilgner und Dir. Pfeiffer von der Länderbank AG. Es sind also keine eigenen Bankkonten, sondern ausschliessliche Kundenkonti, die alle im Jahre 1937 wieder ausgeglichen wurden, teilweise durch

Zahlungen der Kunden resp. deren Belastung in normalem Kto.Krt., teilweise durch folgende zulasten "Sonderkonto Greutert" gebuchte Abschreibungen :

Fr. 442.137.40	-	31.12.1934	a/Guthaben von Dr. P. Lederer & Dir. Brückner	
" 268,581.15	-	31.12.1936	a/Guthaben von Prof. Hummel	
"1,222.445.—	-	31.12.1937	a/Guthaben von Dir. Pfeiffer & R.W. Ilgner.	

Zusammenfassung l. bis ll. :

Da nur ca. 2/3 aller Buchungen und Belege durchgesehen wurde (Stichproben) ist die untenstehende Zusammenstellung über zulasten der Sekretariate an die Herren des I.G.Farbenkonzerns vergütete Summen durch Zuschlag der entsprechenden Beträge (= ca. 1/2 der notierten) zu ergänzen. Auf Grund der vom Revisor gemachten Stichproben erhielten die folgenden Herren des I.G.Farbenkonzerns, resp. affilierter Firmen, Vergütungen von :

Prof. R. Bohn, Rom/Mailand/Cannes (früher Mannheim) \*

1930	Fr.	38.236	
1931	"	15.000	
1933	"	319.306	
			Fr. 372.542

Prof. Dr. C. Bosch, Paris/Berlin  
Hermann Bosch Tokio/Berlin

1930	Fr.	204.000	
1936	"	7.688	
1937	"	2.038	
			Fr. 213.726

Prof. Dr. phil. N. Caro, Rom \*

1934	Fr.	113.830	
1935	"	25.000	
			Fr. 138.830

Dr. W. Duisberg, Berlin/New-York

1930	Fr.	1.001.923	
1936	"	18.079	
			Fr. 1,020.002

Dir. G. Frank Fable, Berlin/Leverhusen

1935			Fr. 15.425
------	--	--	------------

Dr. Gadow, Deutschland/Basel

1934	Fr.	303.750	
1936	"	<u>38.734</u>	Fr. 342.484

Dr. Wilfried Greif, New-York/Berlin

1932	Fr.	106.320	
1933	"	289.783	
1934	"	188,972	
1935	"	180.249	
1936	"	<u>148.417</u>	Fr. 913.741

E.K. Halbach

1935			Fr. 62.350
------	--	--	------------

Dr. Ad. Haeuser, Frankfurt

1930			Fr. 333.000
------	--	--	-------------

Dr. K. Hochschwender

1934	Fr.	16.933	
1935	"	123.100	Fr. 140.033

Dir. Hülsemann, Berlin

1931			Fr. 16.170
------	--	--	------------

Prof. Hummel, Berlin/Leverkusen

1930	Fr.	37.981	
1936	"	<u>268.581</u> (Abschreibg.)	Fr. 308.562

Ilgner R.W., New-York/Berlin &Dr. M. Ilgner, Berlin

1929			Fr. 46.778
------	--	--	------------

Dr. W. von Kalle, Tutzing

1930			Fr. 392.000
------	--	--	-------------

Dr. P. Lederer und Brückner, Berlin

1934	(Abschreibung)		Fr. 442.137
------	----------------	--	-------------

Dr. W. Lohöfer (Agfa) Luzern \*\*

1933	Fr.	87.394	
1934	"	<u>208.094</u>	Fr. 295.488

von Mallinckrodt, Berlin/Lüderitzbrecht

1930			Fr. 15.000
------	--	--	------------

Dr. Fritz ter Meer, Kronberg

1930			Fr. 189.000
------	--	--	-------------

Molnar G., Berlin/Sancassino \*

1933	Fr.	61,992	
1934	"	61.929	
1935	"	62.294	
1936	"	75.109	
1937	"	70.353	
1938	"	<u>33.268</u>	
	Fr.		364.945

Dir. F. Nobbe, Leverkusen

1933			"	12.777
------	--	--	---	--------

Dr. Franz & Dr. Kurt Oppenheim, Berlin/Blenay

1930	Fr.	109.549	
1937	"	<u>524.354</u>	(Abschreibung)
	"		633.903

Dir. Pfeiffer, Berlin & R.W. Ilgner

1937 (Abschreibung)			"	1,222.445
---------------------	--	--	---	-----------

Dr. ing. Th. Plieninger, Frankfurt

1930			"	212.323
------	--	--	---	---------

v. Rath William, New-York/Berlin +  
Dr. Walter v. Rath, Kronberg.

1930 (Dr.W.)	Fr.	859.926	
1934	"	245.676	
1935	"	<u>30.900</u>	
	"		1.136.502

Dir. C. Roesch, Leverkusen/Basel

1931	Fr.	1,022.521	
1936	"	102.950	
1937	"	<u>14.669</u>	(Weiterleitung von Roesch nicht feststellbar)
	"		1.140.140

Dir. R.E. Schmid, Zürich

1937 (Abschreibung)			"	379.399
---------------------	--	--	---	---------

Dr. v. Simson, Berlin

1930			"	135.000
------	--	--	---	---------

Geh. Dr. H. Schmitz, Berlin/Heidelberg

1929	Fr.	56,296	
1930	"	521.706	
1931	"	<u>971.309</u>	
	"		1.549.411

D.A. Schmitz, Marion/USA

1929	Fr.	51.510
1930	"	51.725
1931	"	557.158
1932	"	386.169
1933	"	1.597.145
1934	"	<u>779.798</u>

Fr. 3.423.105

Dir. Schwarz, Berlin

1934	Fr.	24.525
1935	"	<u>18.565</u>

" 43.090

Dir. Ed. Weber-Andrae, Frankfurt

1934

" 56.341

von Weinberg K., Frankfurt/Rom

1930

" 358.000

von Weinberg W., Berlin

1930

" 328.000

\*\*/ Die Auszahlungen an Herrn Dr. Lohöfer sind auf Grund von Verpflichtungen der I.G.Farben gegenüber Dr. Lohöfer (Jahresentschädigung für Mitarbeit Agfa-Photo) gemacht worden. (I.G.Farben gewährte Entschädigung von jährlich Rmk. 80.000.- für 1931 bis 1938, ab 1939 Rmk. 50.000). In Basel konnte nicht festgestellt werden, aus welchem Grunde die Bank Ed. Greutert & Cie. diese Verpflichtungen auf eigene Rechnung übernommen hat, ohne sich dafür seitens I.G. Farben entschädigen zu lassen. Es handelt sich übrigens teilweise um die Abtragung eines von Ed. Greutert & Cie. an Dr. Lohöfer gewährten Darlehens von Fr. 300.000, das dem Dr. Lohöfer im 1931 im Hinblick auf die ihm von I.G.Farben zugesagte jährliche Entschädigung von Rmk. 80.000.- gegeben wurde.

Bei den mit \* bezeichneten Herren handelt es sich um solche, die aus rassischen oder politischen Gründen das Deutsche Reich verlassen mussten. Da es der I.G.Farben infolgedessen unmöglich war, diesen Leuten ordnungsgemäße Pensionen ins Ausland zu bezahlen, hätte die Ed. Greutert & Cie. diese Aufgabe auf Wunsch des Herrn Geh. Dr.H. Schmitz, ohne direkten Entgelt, auf eigene Rechnung übernommen.

Bezüglich der Vergütungen an Herrn Dr. W. Greif ist auf die bereits mehrfach zitierte Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger, datiert 30.1.1946, hinzuweisen. Dr. Greif bekleidete

danach längere Zeit eine leitende Position bei der American I.G. Chemical Corp. in New-York, wo er schliesslich wegen Meinungsverschiedenheiten mit Basel ausgeschieden sei. Die ihm zustehenden Abfindungssummen seien aus Diskretionsgründen zulasten der Sekretariatskonten der Firma Ed. Greutert & Cie. verbucht worden, obwohl die Angelegenheit in erster Linie die I.G. Chemie als Grossaktionärin der amerikanischen Gesellschaft betroffen hätte. Auch aus dieser "Freiwilligen Uebernahme" einer Abfindungsverpflichtung seitens der Basler Bank, kann wieder der enge Zusammenhang, zwischen I.G.Chemie und der Bank Ed. Greutert & Cie. (resp. deren Abhängigkeit) in den Jahren 1934 bis 1937 abgeleitet werden.

Die in obiger Aufstellung enthaltenen Auszahlungen zulasten der Sekretariate sind nach der Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger vom 30.1.1946 fast ausnahmslos als

"provisionsartige Ausschüttungen bzw. Remunerationen für besondere Basel geleistete Dienste"

zu qualifizieren. Der Basler Bank ist es heute jedoch unmöglich, auf Grund der einzelnen "Gewinnausschüttungen" zu sagen, auf welche Wertschriftentransaktion sie sich beziehe. Es muss aber festgestellt werden, dass der Totalbetrag dieser ausbezahlten "Provisionen", im Verhältnis zu den durch die Tips der I.G. Farbenleute erzielten Effektengewinnen (1930-1937 über 120 Millionen Franken), ungefähr normal ist (10-15%).

Fast alle dieser Vergütungen sind einer ausländischen Bank

ad Seite 232

Eine mündliche Auskunft von der Abteilung Deutschland Import spricht solche provisionsartigen Ausschüttungen an deutsche Herren für Erteilung von Tips betreffend Wertschriftentransaktionen als clearingeinzahlungspflichtig an. Es bleibt der Abteilung Deutschland Import überlassen, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

danach längere Zeit eine leitende Position bei der American I.G. Chemical Corp. in New-York, wo er schliesslich wegen Meinungsverschiedenheiten mit Basel ausgeschieden sei. Die ihm zustehenden Abfindungssummen seien aus Diskretionsgründen zulasten der Sekretariatskonten der Firma Ed. Greutert & Cie. verbucht worden, obwohl die Angelegenheit in erster Linie die I.G. Chemie als Grossaktionärin der amerikanischen Gesellschaft betroffen hätte. Auch aus dieser "Freiwilligen Uebernahme" einer Abfindungsverpflichtung seitens der Basler Bank, kann wieder der enge Zusammenhang, zwischen I.G.Chemie und der Bank Ed. Greutert & Cie. (resp. deren Abhängigkeit) in den Jahren 1934 bis 1937 abgeleitet werden.

Die in obiger Aufstellung enthaltenen Auszahlungen zulasten der Sekretariate sind nach der Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger vom 30.1.1946 fast ausnahmslos als

"provisionsartige Ausschüttungen bzw. Remunerationen für besondere Basel geleistete Dienste"

zu qualifizieren. Der Basler Bank ist es heute jedoch unmöglich, auf Grund der einzelnen "Gewinnausschüttungen" zu sagen, auf welche Wertschriftentransaktion sie sich beziehe. Es muss aber festgestellt werden, dass der Totalbetrag dieser ausbezahlten "Provisionen", in Verhältnis zu den durch die Tips der I.G. Farbenleute erzielten Effektengewinnen (1930-1937 über 120 Millionen Franken), ungefähr normal ist (10-15%).

Fast alle dieser Vergütungen sind einer ausländischen Bank gutgeschrieben oder aber in freien Devisen ausbezahlt worden. Darum konnten über die weitere Verwendung dieser Gelder durch die betreffenden meist deutschen oder deutsch-amerikanischen Begünstigten, keine Anhaltspunkte gefunden werden. Doch scheint festzustehen, dass damit keine Beteiligungen an in der Schweiz domizilierten Unternehmen finanziert, sondern dass diese "Provisionen" in Deutschland selbst oder im Auslande angelegt wurden.



12. Sonderkonto Ed. Greutert & Cie./E. Sturzenegger & Cie.:

0405/56

In diesem Konto, das nur von den Herren Haller & Werder geführt wird, sind alle Konten der leitenden Herren der Bank und der I.G. Chemie zusammengefasst. Gleichzeitig enthält es alle diejenigen Rückstellungskonten, deren Höhe dem übrigen Personal oder Dritten nicht sofort bekannt werden

0405/49

soll, wie aus beiliegender Saldoaufstellung per 31.12.1944 ersichtlich ist. Die Salden der Personenkonten im Sonderkonto sind ebenfalls in die Aufstellungen im Abschnitt "0404/Finanz. Struktur" einbezogen worden.

0405/55

Weiter werden über dieses Konto, das seit 1925 geführt wird, verbucht :

Zuschüsse an Industriebank, (Uebernahme deren Steuern)  
 Zuschüsse an I.G. Chemie,  
 Gratifikationen,  
 Gutschriften Gewinnanteil von Igesol-Konsortium,  
 Gutschriften Gewinnanteil von Grutchemie-Konsortium,  
 Belastung für Gewinnanteile der Kommanditärin,  
 Belastung für Gewinnanteile der stillen Beteiligten,  
 Vergütungen von Gesellschaften für Gestionsgebühren.

Alle sich auf andere in diesem Berichte aufgeführten Personen oder Firmen beziehenden wichtigen Details sind in den betreffenden Abschnitten selbst angeführt, sodass sich hier eine nähere Besprechung des "Sonderkontos" erübrigt.

Bei allen "Sekretariaten" und beim Sonderkonto wurde ebenfalls untersucht, ob nicht irgendwelche zulasten der Sekretariate ausbezahlten Werte heute noch zugunsten einer deutschen Person oder Firma in getarnter Form in der Schweiz liegen könnten, was nirgends festgestellt werden konnte.

D. Schlussfolgerungen :

Die in diesem Abschnitt behandelten "Sekretariate" sind sowohl juristisch als buchungstechnisch als "Nostro-Besitz"

der Bank zu betrachten. Ein Beweismittel über die direkte Verfügungsgewalt deutscher Herren über diese Konti konnte nicht gefunden werden (siehe Sekretariat B). Die zulasten dieser Sekretariate gemachten Vergütungen an deutsche Herren entsprechen ungefähr dem üblichen Provisionsansatz für solche Wertschriftentransaktionen (10-15%). Die schlussendlich ins Grutchemie-Konsortium übergegangenen Wertschriften müssen deshalb als von irgendwelchen deutschen Ansprüchen unbelastete Effekten angesehen werden. Der Revisor möchte auch an dieser Stelle nochmals auf die schriftlichen Erklärungen des Herrn Dr. Sturzenegger hinweisen, die er als Ergänzungen zum teilweise nicht mehr vorhandenen Belegmaterial verarbeiten musste.

0405/51-54

f) Kompensation 1936/37

Diese Kompensation zwischen deutschen Kreditoren und Debitoren der Firma Ed. Greutert & Cie., die im I.G. Farbenkonzern eingegliedert waren, sollte gemäss Antrag der I.G. Farben vom 14.8.37 an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Berlin umfassen:

0406/5

A. Buchforderungen:

I.G. Chemie, Basel	Rmk. 23.776.984.91	
Ed. Greutert & Cie., Basel	" 40.250.685.77	Rmk. 64.027.670.68

B. Verbindlichkeiten  
der Schweiz

I.G. Chemie, Basel	Rmk. 6.575.755.33	
Ed. Greutert & Cie., Basel	" 63.451.915.35	<u>Rmk. 70.027.670.68</u>

SALDO zulasten der  
Schweizerfirma

Rmk. 6.000.000.—.

Diese Kompensation wurde unter vorgängiger Verrechnung verschiedener Salden (Details Seiten 7-10 Beilage 0406/5) schliesslich festgesetzt auf:

A. Zulasten der Schweizerfirmen	Rmk. 56.511.365.91
B. Forderungen der Schweizerfirmen	" <u>50.511.365.91</u>
<u>SALDO zugunsten</u> der I.G. Farbenindustrie	<u>6.000.000.—.</u>

0406/6  
8-9

0406/7

Verschiedene Bereinigungen und Rückfragen waren notwendig, bis die Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten von Berlin, datiert 14. und 19.10.37, für diese Verrechnung von Guthaben und Forderungen der I.G. Farben-Länderbank AG einerseits und der I.G. Chemie/Ed. Greutert & Cie. andererseits, erteilt wurde. Diese Genehmigung erfolgte nur unter der Bedingung, dass die Firma Ed. Greutert & Cie. im Rahmen dieser Verrechnung einen Betrag von Rmk. 6.000.000 in freien Devisen anzuschaffen habe.

- 0406/10 Durch gewisse Zinsverbuchungen änderten sich die Zahlen der  
 0406/11 zu kompensierenden Summen lt. Brief der I.G. Farben an Ed.  
 Greutert & Cie. vom 3.11.37 auf je Rmk. 56.516.348.56, was  
 denn auch mit Brief vom 9.11.37 seitens der I.G. Farben  
 wiederum der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung gemeldet  
 0406/12 wurde. Da diese Stelle mit der vorgenommenen geringfügigen  
 Abänderung einverstanden war, ersuchte die I.G. Farben am  
 10.11.37 die Basler Bank, ihren Verpflichtungen auf Ueber-  
 weisung der ersten freien Devisenquote von Rmk. 2.000.000  
 0406/1-4 nachzukommen. Die nunmehr feststehenden Einzelheiten der  
 ganzen Kompensation sind aus den nachfolgenden Fotokopien  
 der entsprechenden Kontenblätter ersichtlich. Ed. Greutert  
 0406/13 & Cie. gab zu allen Details dieses Verrechnungsabkommens ihr  
 -14-15 Einverständnis in verschiedenen Briefen der I.G. Farben be-  
 kannt.

In Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Verrechnung  
 überwies das Basler Bankhaus, zugunsten I.G. Farben/Länder-  
 bank AG, folgende Summen:

10.11.37	§ 808.100.-	am National City Bank	=	Rmk. 2.001.663.70
15. 3.38	§ 807.000.-	do. /RB-Dir.	=	" 1.999.745.99
14. 6.38	₣ 81.600.-/-	do. / "	=	" 1.005.924.--
	do § 400.000.-	do. / "	=	" 993.200.--
				Rmk. 6.000.533.76

womit die Basler Bank die ihr aus dieser Kompensation erwachse-  
 nen Zahlungsverbindlichkeiten erfüllt hatte. Wie bereits im  
 alten Revisionsbericht erwähnt, ist die Verrechnung bis auf  
 geringfügige Zinsdifferenzen usw. entsprechend der Eingabe  
 Ed. Greutert & Cie. an das EVD vom 25.5.37 erfolgt, von welcher  
 die Schweizerische Verrechnungsstelle mit Brief vom 21.6.37  
 (De/I/Fa/Ep.) Kenntnis erhielt.

Herr Dr. Sturzenegger wies den Revisor mehrmals darauf hin,  
 dass er selbst die ganzen Vorarbeiten für die Durchführung  
 dieser Kompensation geleistet habe. Die Verrechnung sei dank

seinen mannigfachen Bemühungen bei deutschen und schweizerischen Stellen, und nach unzähligen Reisen nach Deutschland, endlich zustande gekommen. Sowohl ihm persönlich, als auch dem damaligen u.h. Gesellschafter, Herr Ed. Greutert, sei sehr viel am guten Gelingen dieses Werkes gelegen gewesen, da beide Herren durch diese Kompensation eine gewisse Lösung von teilweise engen Beziehungen zum I.G. Farbenkonzern beabsichtigt hätten. Dabei hätte auch die I.G. Chemie ihre Auslandpositionen günstig kompensieren können.

0103/13

Nach einer Aktennotiz des Revisors über eine am 5.2.46 mit Herr Dr. Sturzenegger gehabte Unterredung, will dieser die Kompensation 1936/37 als deutlichen Trennungsstrich gewertet wissen, zwischen "historischer Belastung" des Basler Bankhauses und "deutschunabhängiger Zukunft" desselben. Zu dieser Zeit hätte man sich wissentlich vom I.G. Farbenkonzerngeschäft distanzieren wollen und darum die verschiedenen Engagements gegenüber und zulasten diverser deutscher Firmen durch Verrechnung stark reduziert. In der Tat wurde denn auch durch diese Transaktion im 1936 eine nicht unbedeutende Verschiebung zwischen in der Schweiz und in Deutschland domizilierten Kreditoren erzielt:

	<u>Ende 1935:</u>	<u>Ende 1936:</u>
	(in % vom Totalbestand Kredit.)	
a) in der <u>Schweiz</u> domiziliert	47,60	61,17
b) in <u>Deutschland</u> domiziliert	48,32	33,18.

Wie schon im Abschnitt "0404/Finanz. Struktur" besprochen, veränderte sich auch das Bild der nach Domizilen gruppierten Debitoren im Sinne einer Verlagerung nach der Schweiz, und zwar:

	<u>Ende 1935:</u>	<u>Ende 1936:</u>
	(in % vom Totalbestand Debitoren)	
a) in der <u>Schweiz</u> domiziliert	54,78	67,14
b) in <u>Deutschland</u> domiziliert	38,53	10,87

Die Behauptung des Herrn Dr. Sturzenegger, das ab 1936 eine vermehrte und massgebende Orientierung des Bankhauses nach Schweizergeschäften eingesetzt habe, muss also in obigem Ausmasse, als den Tatsachen entsprechend anerkannt werden.











Beteiligungen.

0406/5

Als Bankhaus hatte die Ed. Greutert & Cie/H. Sturzenegger & Cie. Beteiligungen an andern Firmen in Form von Aktienbesitz und Krediten, die den betreffenden Firmen gewährt wurden. Ueber die seitens des Bankhauses gewährten Kredite in früheren Zeiten orientiert am besten eine genaue Zusammenstellung der zu kompensierenden deutschen Kreditoren, anlässlich der Verrechnung 1936/37. Es ist daraus ohne weiteres ersichtlich, dass die gewährten Bankkredite in Deutschland fast ausschliesslich auf Firmen im I.G. Farbenkonzern entfallen. Auch die, an in der Schweiz domizilierten Firmen vergebenen grösseren Kredite, entfallen ausschliesslich auf die Kreise der I.G. Chemie/resp. H. Sturzenegger & Cie. (Industriebank, Rigidor, Sopadep S.A., Perpetua usw.) Sofern sie von besonderer Bedeutung sind, wurden sie in den entsprechenden Abschnitten besprochen.

0803/14

Ueber den Aktienbesitz der H. Sturzenegger & Cie. per 31.12. 1945 gibt eine Aufstellung über "Nostro-Effekten-Bestand" Auskunft. Der Wertschriftenbestand per Ende 1944 war ungefähr gleichbleibend, da im Jahre 1945 keine grösseren An- oder Verkäufe getätigt wurden. Als für den Revisionsbericht wichtig sind zu nennen :

400 Aktien Mitras AG. in Liq.	Depot: Safe
1'400 " Perpetua AG.	"
2'000 " Providentia AG.	"
45 " Immobilienges. Malenburgweg	"
500 " " St. Jakob	"
Rmk. 6'573'000 Aktien Deutsche Länderbank AG. (6'513'000/Länderbank AG.)	60'000/SBG. Zch.)
Rmk. 6'879'000 I.G. Farbenindustrie	Safe
21'000 sh. B. The Axe Trading Co Ltd.	Jacobi, London
hfl. 11'000 Mapro N.V.	Safe
hfl. 10'000 Delta N.V.	Vorindu, A-dam
Fr 450-/- 3% Oblig. Soc. Civile Immobil. de la Chambre de Commerce Internat.	Safe **
Lei 1'500'000.- Aktien Romanil S.A.	"

\*\* / treuhänderisch bei H. Sturzenegger & Cie für I.G. Farben  
\*\*\*/ treuhänderisch bei Hr. Dr. Sturzenegger für I.G. Farben.

0407/1 Dass ein Teil dieses Aktienbesitzes auf "Anraten" der I.G.  
Farben selbst erworben wurde, geht z.B. aus einer Aktennotiz  
0407/2 vom 30.3.1938 über die Axe Trading & Co. hervor. Auch die  
Mapro-Beteiligung der Bank Ed. Greutert & Cie./H. Sturzeneg-  
ger & Cie. wird in dieser Aktennotiz eingehend behandelt. Es  
ist dabei klar, dass es hier nur um Anlagenbesprechungen in-  
nerhalb eines Konzerns geht.

Bezüglich der Hauptbeteiligung, d.h. Deutsche Länderbank AG.  
und I.G.Farben wird auf die betreffenden Kapitel verwiesen.

## h) Verkehr mit Banken.

Der Verkehr der Ed. Greutert & Cie./ H. Sturzenegger & Cie. mit den übrigen schweizerischen Banken gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Beziehungen zu den ausländischen Banken wurden hauptsächlich zu solchen Firmen gepflogen, die auch Vertrauensbank der I.G. Farben waren, z.B. Koopmannsbank, Japhet & Co., Amsterdamsche Bank N.V. in Amsterdam usw. Bei diesen ausländischen Bankbezeichnungen musste sich das Basler Bankhaus teilweise auch nach den Wünschen der I.G. Farben richten. So teilte Ed. Greutert & Cie. am 3.9.38 der I.G. Farben diejenigen Banken mit, bei denen seitens des Bankhauses in Basel Pfundguthaben unterhalten wurden. Auch die Bankkorrespondenten in Amerika wurden aufgegeben. Diese Mitteilungen werden im Briefe der Bank an die I.G. Farben damit erklärt:

" Wir sind natürlich gehalten, Ihnen die Banken zu nennen, bei denen wir Ihre Guthaben liegen haben, sei es .....

sig. Ed. Greutert & Cie."

Der Revisor möchte hier bemerken, dass es sonst nicht üblich ist, gegenüber Bankgläubigern sich darüber auszuweisen, wo deren Gelder angelegt werden. Immerhin ist noch zu berücksichtigen, dass die Gelder anscheinend auf Namen des Bankhauses Greutert & Cie., jedoch im Innenverhältnis lediglich für Rechnung und Gefahr der I.G. Farben bei den betreffenden Banken angelegt wurden.

Mit verschiedenen Direktoren der Schweizerischen Nationalbank, Zürich, hatte die Basler Bank im Zusammenhang mit der Einreichung von Monatsbilanzen usw. öfters Fühlung. Der verstorbene Herr Greutert hatte u.a. mit Herrn Dir. Schnorf von der SNB am 6.7.36 eine Besprechung, wegen verspäteter Einreichung der Monatsbilanz. Dabei versuchte Herr Greutert auch,

0408/3

0408/1

statt den vorgeschriebenen Monatsbilanzen der Nationalbank nur Quartalsbilanzen einzureichen, und schrieb über diese Verhandlungen mit Herrn Dir. Schnorf u.a.:

"... Wir redeten darauf über dieses und jenes, wodurch allmählich eine behagliche Atmosphäre geschaffen wurde, die ich dann benützte, um zu erforschen, ob die Nationalbank immer die Lieferungen von Monatsbilanzen verlange .....

Herr Schnorf hörte interessiert und sichtlich wohlgesinnt zu ..... er hielt es für denkbar, dass man sich mit Vierteljahresbilanzen begnüge .....

sig. Ed. Greutert."

0408/1

In der gleichen Aktennotiz ist übrigens auch folgendes, betreffend Kompensation der Forderungen gegenüber einer deutschen Firma bei verschiedenen Währungen von Forderung und Gegenforderung, festgehalten:

" Ich besuchte zuerst Herrn Dr. Henggeler, um von ihm zu hören, welche Kompensationen innerhalb der Grute-Bilanz per 31.12.35 er für zulässig halte .....

..... Es liege übrigens eine Zusage der Muttergesellschaft (gemeint ist natürlich I.G. Farben) vor, uns für ihr Guthaben nur soweit in Anspruch zu nehmen, als wir unsererseits von der Tochtergesellschaft Zahlungen aufgrund unserer Forderungen erhielten .....

sig. Ed. Greutert".

Von dieser "Zusage der Muttergesellschaft" konnten in Basel keine Unterlagen gefunden werden. Sowohl Herr Dr. Sturzenegger als auch Prokurist Werder haben angeblich keine Kenntnis von einer solchen Zusage.

Ebenfalls mit der Eidg. Bankenkommission musste Herr Ed. Greutert sowohl für seine Bank selbst als auch für die I.G. Chemie Fühlung nehmen. Ueber diese Beziehungen ist lediglich noch eine Aktennotiz über einen Besuch des Herrn Ed. Greutert bei der Eidg. Bankenkommission / Herrn Dr. Grauert (datiert 20.1.36) erwähnenswert. Diese Notiz ist eingehend im Abschnitt "0309/Verkehr I.G. Chemie mit Banken und Behörden" besprochen.

0408/2

i) Verkehr mit Behörden

Ueber den Verkehr des Bankhauses Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. mit den Behörden gilt im allgemeinen dasselbe wie im Abschnitt "0309/Verkehr I.G.Chemie mit Behörden". Auch beim Basler Bankhaus konnte beobachtet werden, dass die behördlichen Instanzen teilweise nicht immer objektiv über die Verhältnisse innerhalb der Firma orientiert wurden. Dies gilt vor allem für die vom ehemaligen Seniorchef, Hr. Ed. Greutert und von Hr. Dr. Sturzenegger geführten Verhandlungen mit der Eidg. Bankkommission, mit Hrn. Dr. Jöhr und Hrn. Generaldirektor Merian, mit Hrn. P. Rossy, Vize-Präsident der Eidg. Bankkommission u.a.m.

0309/1  
0309/2  
0309/3

Eine Besprechung mit Hrn. Dir. Schnorf, Schweiz. Nationalbank, vom 6.7.36 ist ebenfalls in einer Aktennotiz festgehalten, die im Kapitel "0408/Verkehr mit Banken" zitiert wurde.

Obwohl aus dem Verhalten der Bankfirma gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung keine direkten Schlüsse gezogen werden können, muss doch erwähnt werden, dass auch hier bei peinlichen Fragen einfach etwas ausgewichen wurde, um die Antwort entsprechend präparieren zu können. So stellt der Prokurist Haller in einer Aktennotiz vom 20.2.43 fest :

0409/2

" ... Ich konnte und wollte zu dieser überraschenden Frage keine Stellung nehmen, es war auch schon zu spät, um die nötigen Feststellungen machen zu können und ich stellte ... eine entsprechende Notiz für die nächsten Tage in Aussicht. "

Und in einer Notiz vom gleichen Datum führt Prokurist Haller aus :

" ... Inspektor .. (d.h. von der Eidg. Steuerverwaltung) stellte zum soundsovielten Mal die gleichen Fragen.. Es ist jedenfalls bedauerlich, wenn Bern lauter solche Idioten ins Land hinaus schickt..."

Immerhin scheinen ihm die Erhebungen dieses amtlichen Revisors dennoch einige Bedenken gemacht zu haben, wenn er schreibt :

" ... Ueber Nacht dachte ich mit Schrecken daran, was noch kommen kann, wenn Bern z.B. in die Tefiag hineinsteigt und womöglich den Kreditorenverzicht auch als Kriegsgewinn versteuern will. Oder bei Rotorpulsor, wo verschiedene komplizierte Transaktionen durchgeführt wurden, die zumindest der Couponssteuer unterstellt werden könnten..

gez. Haller. "

Da es sich hier um eine Steuerangelegenheit handelt, wurde der Sache nicht weiter nachgegangen. In der Gesamtbeurteilung des Verkehrs mit den Behörden ist aber dennoch auch festzuhalten, dass gewissen Verpflichtungen gegenüber dem Staat seitens des Basler Bankhauses nicht ohne weiteres nachgelebt wird, wobei gegebenenfalls auch Tatsachen, die den Behörden unaufgefordert zur Kenntnis gebracht werden sollten, verschwiegen werden.

0103/13

Anlässlich einer Unterredung vom 5.2.46 mit Hrn. Dr. Sturzenegger gab Revisor Weber auf Grund diverser Notizen und Briefkopien, worin die etwas zögernde Auskunft des Bankhauses gegenüber Behörden zum Ausdruck kam, in entsprechender Form seine Zweifel über die gegenüber den Revidierenden der Schweizerischen Verrechnungsstelle erteilten Auskünfte, Vollständigkeit des Materials usw. bekannt. Demgegenüber möchte Hr. Dr. Sturzenegger festhalten, dass sowohl er als auch seine Prokuristen alle den Revidierenden erteilte Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, und vorbehaltlos offen, erteilt hätten. Bezüglich der Vollständigkeit des Aktenmaterials sei auf die Bemerkungen im Abschnitt "0103/Revisionsverlauf H. Sturzenegger & Cie." hingewiesen.

k) Verkehr und Beziehungen mit IG Farbenkonzern.

Die mannigfachen Bindungen und Beziehungen zwischen Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. und der IG Farben, resp. deren Konzernfirmen sind in verschiedenen Abschnitten in ihren Einzelheiten geschildert worden. Um hier eine Zusammenfassung aller für die Wertung dieser Beziehung wichtigen Momente zu erhalten, zitiert der Revisor vorerst einen Auszug aus einer "Erklärung betreffend Privatbankgeschäft H. Sturzenegger & Cie", am 11.11.1940 von Herrn Dr. H. Sturzenegger verfasst:

"Die persönliche Freundschaft, die Herrn Greutert aus seiner Frankfurter Zeit u.a. auch mit leitenden Persönlichkeiten des IG Farbenkonzerns verband und das Vertrauen, das er sich im Laufe der Jahre allerseits erworben hatte, führten zu einer weiteren Ausdehnung des Geschäftes, indem es Herrn Greutert in der Folge gelang, eine Reihe grösserer Transaktionen durch sein Bankhaus zur Abwicklung zu bringen.

So beteiligte sich die Firma insbesondere an der Gründung und dem Aufbau der IG Chemie, deren Verwaltungsrat Herr Greutert bis zu seinem im Jahre 1939 erfolgten Ableben angehörte. Die IG Chemie hat sich in der Folge bei der Verwaltung ihrer grossen Beteiligungen, und bei der Abwicklung einer Reihe von bedeutenden in ihrem Interesse liegenden Transaktionen, u.a. auch mit der IG Farben in Frankfurt, bedient.

.... erklärt der Unterzeichnete ausdrücklich, dass es sich bei seinen Beziehungen zur IG Farbenindustrie und zu anderen ausländischen Firmen ausschliesslich um rein geschäftliche Beziehungen handelt. Irgendwelche darüber hinaus gehende Bindungen kapitalmässiger, vertraglicher oder sonstiger Art mit dem Ausland sind nicht vorhanden und haben auch -abgesehen von der früheren längst liquidierten Beteiligung der Metallgesellschaft AG, nie bestanden.

Ausserdem erklärt der Unterzeichnete, dass weder er selber, noch seine Mitarbeiter direkt oder indirekt irgendwie vom Ausland abhängig oder beeinflusst sind.

sig. Dr. H. Sturzenegger "

Ueber die bis 1.1.1931 der Metallgesellschaft AG in Frankfurt zustehende Kommandite von Fr 3,8 Millionen, gehalten

0403/28

0410



auftrags dieser deutschen Konzernfirma der IG Farben von den Herren Alfred Merton und Rudolf Euler, orientieren ausführlich die Feststellungen im Abschnitt "0403/Kapitalentwicklung".

0803/14

Den Aktienbesitz der Basler Bank an IG Farbenaktien hat H. Sturzenegger & Cie in seiner Aufstellung "Effekten-Nostro-Bestand per 31.12.1945" mit RM.6.879.300.-- angegeben. Depotort: Safe der Basler Bank. Das Bankhaus in Basel handelte in früheren Jahren mit grösseren Posten dieser IG Farbenpapiere, die sie teilweise auch an die IG Chemie abgeben konnte. Treuhänderisch für IG Farben verwaltet die H. Sturzenegger & Cie, heute noch 3% Obl. Soc.Civile Immobil. de la Chambre de Commerce Internat. über £ 450.--.--.

Der heutige Bestand an Guthaben der IG Farben gegenüber der Basler Bank entspricht ungefähr demjenigen per 17.2.1945. Die der Schweizerischen Verrechnungsstelle angemeldeten Verpflichtungen der H. Sturzenegger & Cie. gegenüber IG Farben mit:

ffrs.	530.--	Fr.	9.--
£	78.--.--.	"	936.--
USA-§	2.086.--	"	5.423.--
lfd. und Bereitschaftskto.			<u>2265.238.--</u>
		Fr	<u>2.271.606.--,</u>

entsprechen den in der Buchhaltung ausgewiesenen Zahlen. Dieser von IG Farben gewährte Kredit war vor der Durchführung der im Abschnitt 0406 besprochenen Kompensation 1936/37 bedeutend höher und erreichte z.B. Ende 1935 den Betrag von rd. 100 Millionen Franken, dem aber andererseits wieder grosse von Ed. Greutert & Cie. gewährte Kredite an Firmen des IG Farbenkonzerns in Deutschland selbst und im übrigen Auslande gegenüberstanden.

Die vom Basler Bankhaus gewährten Kredite sind nach Ansicht des Revisors ebenfalls nur als Kredite eines eng an den Konzern gebundenen Institutes an Konzernfirmen selbst zu betrachten. Sogar Hr. Dr. Sturzenegger identifiziert sich (und da-

0410/4 ~~mit seine Bankfirma~~) in einer am 26.7.1939 verfassten Akten-

notiz in gewissem Masse mit dem Konzern; schreibt er doch u.a.

"... Bei voller Würdigung dieser im Konzerninteresse liegenden Gesichtspunkte scheint es mir (d.h. Dr. Sturzenegger) gleichwohl nicht gerechtfertigt die Rücknahme der Synthetic-Shares von Greutert zu einem Preis zu verlangen, der Greutert aus der ganzen Transaktion nicht einen fairen Sondernutzen belässt.

Ich wies darauf hin, dass Grute (d.h. Ed. Greutert & Cie.) so oft im Konzerninteresse einzuspringen gehalten ist (z.B. Bornhauser-Sache, Mapro etc. etc.) dass andererseits zum Ausgleich für die daraus entstehenden Risiken und Verluste die Notwendigkeit für Grute besteht, sich an anderen geeigneten Transaktionen für all dies einigermaßen erholen zu können...

sig. Dr. H. Sturzenegger. "

0410/5

Auch ein Blick auf die Adressenliste der "Prominenten" von IG Farben und deren Konzernfirmen zeigt, dass diese fast alle Schuldner der Basler Bank sind, was zum Mindesten bedeutet, dass die Letztere eine Vertrauensbank der IG Farbenleute war. So ist es denn selbstverständlich, wenn Ed. Greutert & Cie./H. Sturzenegger & Cie. im Zusammenwirken mit IG Farben teilweise bedeutende Kredite an deutsche Firmen gewährt, wovon einige Beispiele genannt seien:

1927 - IG Farben selbst / Vorschuss von  $\text{§} 15.000.000.--$ .

Die Mittel stammten von Fiduziar AG. Mij. vor Industrie & Handelsbelangen, N.V. Commerz in Rotterdam, Providentia, Spicca, die denen auf "Kredit-Anteilskonto Igefa" die bezüglichen Belastungen und Gutschriften verbucht wurden (Gewährung und Abzahlung des Kredites).

1927 - Ammoniakwerke Merseburg / Vorschuss von USA- $\text{§} 10.000.000.--$ . Mittel von Fiduziar usw.

0410/8

1934 - Anilinchemie AG., Wien / Unterbeteiligung mit  $\text{Fr} 750.000.--$  an der Gewährung grösserer Kredite u.a. durch Eidg. Bank AG., Zürich.  
(Besprechungen im Jahre 1934 mit Kommerzialrat Roth und Dr. G. Frank Fahle von der IG Farben und Herr Ed. Greutert, Basel).

0410/10

Für diesen Kredit erteilte die IG Farben eine Bürgschaftserklärung zu Gunsten Ed. Greutert & Cie., die zufolge Rückzahlung des Kredites am 26.4.1937 von diesem Bankhaus wieder als gegenstandslos erklärt wurde.

- 0410/12 Brf. Ed.Greutert & Cie. vom 24.8.39 an IG Farben. Auftragsbestätigung wegen Ueberweisung Fr 5.000.000.-- an die SNB, zugunsten Reichsbahn-Direktorium, Berlin,
- 0410/11 Ed. Greutert & Cie. vom 24.8.1939 an IG Farben. Verkaufsbestätigung über Fr 350.000.-- / Gegenwert = Fr 7.251.125.--, und Gutschrift auf Fr.Kto. "I",
- 0410/14 Brf. Ed. Greutert & Cie. vom 24.8.39 an IG Farben. Bestätigung des teleph. Auftrages von IG Farben: Belastung Dollar-sperrkonto mit 1.000.000.-- Dollar, und Gutschrift von Fr 4'427'000.-- auf Frankensperrkonto.
- 0410/25 Brf. H.Sturzenegger & Cie. an IG Farben, vom 2.1.1942. Mitteilung über Gutschrift auf Bereitschaftskonto mit Fr.1.000.000.-- (Ueberweisung von der SKA in Zürich), und auf lfd.Kto. mit Fr 519.732.50.
- 0410/18 Brf. H.Sturzenegger & Cie. vom 9.12.40 an IG Farben. Zur Verfügungstellung von hfl.220.816.68 und hfl.5.846.40 bei Amsterdamsche Bank N.V. in Amsterdam gegen Gutschriftsanzeige der IG Farben über Fr 518.998.74.
- 0410/24 Brf. H.Sturzenegger & Cie. vom 31.12.1941 an SBV, Basel. Ueberweisung auftrags IG Farben von Fr 505'653.--, wegen Angelegenheit "Waco". [Keine näheren Unterlagen in Basel].

Die Basler Bank musste manchmal bei solchen Ueberweisungen auch noch gewisse Gefälligkeiten erweisen, wie z.B. Ueberweisungen ohne Nennung des Namens der IG Farben usw., z.B.:

- 0410/15 Brf. Ed.Greutert & Cie. an IG Farben, vom 8.9.1939;  
"Ihrem telephonischen Auftrag zufolge vergüten wir der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, ohne Nennung Ihres Namens Fr.4.700.000.--. ...",
- 0410/37 Brf. IG Farben an H.Sturzenegger & Cie., vom 22.5.1940:  
"Wir bitten Sie, ohne Nennung unserer Firma an die SKA in Zürich, im Auftrag und für Rechnung des Herrn Heinrich Riessen, Kobe, P.O.Box 88, Fr.41.812.34 zu überweisen und uns hierfür zu belasten....".

Dass bei so grossen und häufig vorkommenden Transaktionen ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen IG Farben und dem Bankhaus in Basel entstand, ist verständlich. Aus diesem Vertrauensverhältnis heraus wurden denn auch z.B. grössere Aufträge in Basel telephonisch entgegengenommen und ausgeführt, bevor die schriftliche Bestätigung seitens IG Farben vorlag. Der Untersuchende verweist auf:

- 0410/15 teleph. Auftrag vom 8.9.39 auf Ueberweisung von Fr 4.700.000.-- an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich,

1928 - Rhein Stahl-Kredit / gemäss Aktennotiz  
USA- $\text{\$}$  1.000.000.-- gegen Verpfändung RM.2.400.000.--  
IG Farbenaktien.

Anstelle dieser Aktien stellten die Rhein.Stahlwerke eine Ersatzsicherheit durch Sperrung von nom.  
RM.5.000.000.-- Riebeck Montanwerkeaktien.

0410/6-7 1932 - Hochofenwerk Lübeck AG. / USA- $\text{\$}$  1.500.000 Konsortial-  
kredit unter Führung Ed. Greutert & Cie. (deren Eigen-  
quote = USA- $\text{\$}$  150.000.--).

Mitbeteiligt: Warburg & Co., Hamburg,  
Schweiz.Gesellschaft f. Metallwerte,  
Eidg. Bank AG., Zürich,  
American and Continental Corp., New-York,  
Bank of the Manhattan Co., New-York,  
Stockholms Enskilda Bank, Stockholm.

0410/20-23, 1941/45 - IG Farben, Warrant-Kredit / Neukredit über  
0410/26-36 3 Millionen Franken; Unterbeteiligung Greutert  
& Co. 0,5 Millionen Franken (unter SBV, Basel).

0410/20

Alle näheren Bedingungen sind aus dem Brief des  
Schweizerischen Bankvereins, Basel, vom 21.11.1941,  
an H. Sturzenegger & Cie., ersichtlich.

Auch verschiedene Kredite an Athanil, Budanil, Romanil  
(siehe entsprechende Abschnitte) u.a.m. zeigen deutlich,  
dass die Basler Bank als Kreditinstrument innerhalb des  
IG Farbenkonzerns betrachtet werden kann, dem dann aber sei-  
tens IG Farben ebenfalls wieder die entsprechenden Gelder  
zur Verfügung gestellt wurden.

Natürlich wurden für die IG Farben auch verschiedene  
Effektentransaktionen durchgeführt, so z.B. auch den im  
Interesse der IG Chemie liegenden Rückkauf von 50'000 mit  
50% einbez. IG Chemie-Aktien auftrags IG Chemie, teilweise  
0410/16 im Tausch gegen andere deutsche Wertschriften (siehe Brf.  
20.7.1940 an IG Farben). Bedeutende Summen in verschiede-  
nen Währungen wurden durch Vermittlung der Ed.Greutert &  
Cie. / H.Sturzenegger & Cie., auftrags IG Farben, umgesetzt.  
Als Beispiele seien genannt:

0410/13

Brf. IG Farben vom 24.8.39 an Ed. Greutert & Cie. Auftrag  
zur Ueberweisung eines Betrages von Fr 5'000'000.-- an die  
SNB Zürich, zugunsten Reichsbankdirektorium, Berlin.

- 0410/14 teleph. Auftrag der IG Farben vom 24.8.39: Belastung §-Sperrkto. mit USA-§ 1.000.000.-- / Gutschrift auf Fr.-Sperrkonto mit Fr.4.427.000.--,
- 0410/17 teleph. Besprechung vom 27.9.1940 des Herrn Dr. Sturzenegger mit Herrn Rong von der IG Farben, über Zurverfügungstellung von § 280.000.-- für einige Tage, *19.10.40*
- 0410/1 teleph. Auftrag des Herrn Rong vom 28.10.42 auf:  
1. Fergütung an SBV in Basel - Fr 1.250.000.--,  
2. Uebertrag ab lfd. Kto. - Fr 172'999.58 / Teilrückzahlung Holland-Kredit,
- 0410/2 teleph. Weisung des Herrn Rong/IG Farben vom 11.1.1943 auf:  
1. Ueberweisung von Fr 250.000.-- an Discont-Kredit AG, Zch.,  
2. do. \* 75.400.-- do.  
3. do. \* 1.000.000.-- do.
- 0410/3 teleph. Auftrag des Herrn Rong/IG Farben vom 22.2.43 auf: Uebertrag Fr. 860.000.-- zulasten lfd. Konto, an Deutsche Länderbank AG, Berlin.

0103/ (Bereits in seiner Unterredung vom 5.2.46 hat Revisor Weber den Herrn Dr. Sturzenegger darauf hingewiesen, dass dieses ausgesprochene Vertrauensverhältnis zwischen dem Basler Bankhaus und der IG Farben, resp. dem IG Farbenkonzern, Spielraum zu gewissen sonstigen "vertraulichen Abmachungen" offen lassen würden, die unseren Untersuchungen aus irgend einem Grunde entgehen könnten. Herr Dr. Sturzenegger wies in seiner Antwort darauf hin, dass dieses Vertrauensverhältnis eigentlich persönlich mit dem verstorbenen Herrn Ed. Greutert ausgeprägter bestanden habe. Dieser Hinweis muss vom Revidierenden insofern korrigiert werden, als gemäss den hier vielfach zitierten Akten auch zwischen Herrn Dr. Sturzenegger und der IG Farben ein enges Vertrauensverhältnis besteht. *W*

0103/13 Was nun allfällige weitere Bindungen anbetreffe, könne Herr Dr. Sturzenegger nur versichern, dass ausser der seinerzeitigen Kommandite niemals irgendwelche Bindungen seitens der Basler Privatbank gegenüber irgendeiner deutschen Firma oder Person im In- oder Auslande bestanden hätten oder noch bestünden. Weder er selbst, noch seine Mitarbeiter seien direkt oder indirekt vom Auslande abhängig oder beeinflusst. Diese Erklärungen möchte der Untersuchende insofern ergänzen, als es ihm etwas merkwürdig vorkommt, dass dann andererseits

0403/28

0402/18-19

H. Sturzenegger & Cie. z.B. keine Erklärung zugunsten irgend einer Behörde abgeben kann, wonach inskünftig keine Beziehungen mehr mit Deutschland gepflegt würden. (siehe Brief Hr. Dr. Sturzenegger an Hrn. Mollwo v.9.10.44). Ob aus den also vorliegenden Tatsachen heraus eine absolute Unabhängigkeit in den Beziehungen des Bankhauses H. Sturzenegger & Cie. in Basel von den IG Farben resultiert, muss der Revisor dem Ermessen des Lesers überlassen.

U e b r i g e F e s t s t e l l u n g e n .

Aus Kreisen des Personals der Bank Ed. Greutert & Cie./ H. Sturzenegger & Cie. wurden teilweise bedeutende Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften gekauft (Industriebank AG, Rigidor AG usw.). Die Mittel zu diesen Investitionen stammten zum grossen Teil aus Extravergütungen, Pensionsversprechen resp. deren Bevorschussung, zinslose Zurverfügungstellung eines Darlehens für Unterbeteiligung an einer Kommandite die andererseits 10% Dividende abwirft usw.

Der Revisor hatte deshalb eine Besprechung mit Herrn Dr. Sturzenegger. Dieser erklärt, dass sowohl Herr Greutert selbst als auch er immer die gleiche Richtlinie in bezug auf die Betreuung des Personals eingeschlagen hätten. Beide Herren seien immer der Meinung gewesen, dass man die Leute bei ihrem Arbeitgeber eben "interessieren" müsse. Die Erfolgsrechnungen hätten solche Extra-Zuschüsse und Vergünstigungen übrigens tragen können, die speziell in den Kriegsjahren sowieso teilweise nur durch Steuern beansprucht worden wären (Kriegsgewinnsteuer). Was die Höhe der Saläre der einzelnen Funktionäre an betrifft, stellt Herr Dr. Sturzenegger von sich aus selbst fest, dass diese Gehaltszahlungen im Verhältnis zu den übrigen herrschenden Grössenverhältnissen absolut normal seien und nicht als übersetzt zu betrachten wären. Auch andere Privatbanken würden ihre Leute mit gleichen Verantwortungen ebenso honorieren.

0412

Schlussbemerkungen.

0401/1

0402/4

Abschliessend kann gesagt werden, dass Ed. Greutert & Cie. eine G r ü n d u n g der Metallgesellschaft AG. Frankfurt ist, an der der Schweizerbürger Ed. Greutert mit nur geringem Kapital beteiligt war. Die persönliche Einflussnahme deutscher Herren aus den Kreisen I.G.Farben/Metallgesellschaft AG. (z.B. Geh. Dr. H. Schmitz, Dir. Suler, D. A. Schmitz) in den ersten Geschäftsjahren ist aktenmässig erwiesen, und wird von den Basler Herren dahin kommentiert, dass sie sich aus alten persönlichen Beziehungen herausgearbeitet habe, und für die Bank Ed. Greutert aber absolut nicht massgebend gewesen sei.

0412

0408/1

Die T ä t i g k e i t beschränkte sich fast ausschliesslich auf Geschäfte mit Firmen und Personen, die den I. G. Farben und der Metallgesellschaft AG. Frankfurt nahestanden (Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Hochofenwerk Lübeck, Ilseder-Hütte, Ammoniakwerke Merseburg u.a.m.) und ab 1928 mit Firmen aus dem Kreise I.G.Chemie (bis 1940 ebenfalls unter Einfluss der I. G. Farben). So schreibt selbst Herr Ed. Greutert in einer Aktennotiz vom 6.7.36 über eine Besprechung mit Herrn Dir. Schnorf, Schweizerische Nationalbank, Zürich :

"Es habe sich aufgrund alter persönlicher Beziehungen zwischen den Leitern meiner Firma und massgebenden Herren beim I.G.Farbenkonzern im langjährigen Verlaufe der Geschäftsbeziehungen ein weitgehendes Vertrauensverhältnis ausgebildet, dass wir mit der Aufgabe betraut wurden (d.h. die Firma Ed. Greutert & Cie.), wichtige ausserhalb Deutschlands gelegene Interessen der I.G. Farben wahrzunehmen ...

sig. Ed. Greutert."

Herr Greutert schreibt anschliessend selbst von Transaktionen die eine ganz respektable Höhe erreicht hätten. Diese Banktransaktionen für I.G. Farben/Metallgesellschaft AG. und deren Konzernfirmen wurde ab 1928 noch ergänzt durch solche



im Interesse der I.G. Chemie und ihr nahestehenden Firmen. Die Behauptung des Herrn Dr. Sturzenegger, anlässlich einer Unterredung vom 7.3.1946 mit dem Herrn Direktionspräsidenten der Schweizerischen Verrechnungsstelle, wonach die heutige Bank H. Sturzenegger & Cie. (vormals Ed. Greutert & Cie) ohne die Geschäfte für I.G.Farben und deren Konzernfirmen bestehen könne, scheint dem Revisor nicht stichhaltig. Schon eine Durchsicht aller Kreditoren- und Debitorenkonti zeigt eine Grosszahl an Personen- und Firmenkonti, die zum Kreise der I.G.Farben/Metallgesellschaft AG. Frankfurt gehören, ganz abgesehen davon, dass viele für die Basler Bank gewinnbringende Wertschriftentransaktionen nur innerhalb eines Konzerns so durchgeführt werden konnten.

Vom heutigen Gesellschafts k a p i t a l sind im Besitze von

Schweizerbürger Dr. H. Sturzenegger	5 %
Industriebank AG., Zürich	70 %
I.G. Chemie	<u>25 %</u>
	<u>100 %.</u>

Sofern die I.G. Chemie und die Industriebank nicht als "unter deutschem Einfluss" betrachtet werden, ist die Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals als schweizerisch zu betrachten. Sollte aber die I.G. Chemie oder sogar die Industriebank AG in die Liste der gesperrten Firmen aufgenommen werden, so wäre besonders in letzterem Falle natürlich ein überwiegender Anteil des Kapitals als "deutsch" zu bezeichnen.

Zur finanziellen S t r u k t u r ist zu bemerken, dass z.B. 52,11 % aller Kreditoren per 31.12.1944 als "schweizerisch" zu betrachten sind, immer wieder unter der Voraussetzung, dass die I.G.Chemie als "schweizerische" Firma gewertet wird. Wenn die I.G.Chemie als "deutsch" behandelt würde, müssten ca. 60% aller Kreditoren als "deutsch" betrachtet werden, wodurch natürlich wiederum zwangsläufig eine Unterstellung der Basler Bank unter die Sperrebeschlüsse notwendig wäre.

Die verschiedenen Sekretariate und Konsortien sind wohl buchungstechnisch einwandfrei in Ordnung, d.h. sie haben als Nostrobesitz der Bank zu gelten. Hingegen weisen auch hier Indizien (Abwicklung von Geschäften durch Vermittlung der I.G. Farbenindustrie und Provisionsausschüttungen an dieselben, über diese Konti verbucht) darauf hin, dass ein Einfluss deutscher Persönlichkeiten hätte stattfinden können. Da aber nur 1/10 des Bestandes aller Sekretariate, die 1932 ins Grutchemie-Konsortium überführt wurden, heute noch im Besitz des Bankhauses H. Sturzenegger & Cie. ist, während 9/10 bei I.G. Chemie liegen, ist diese Frage nicht von entscheidender Bedeutung für die Basler Bank.

Herr Dr. Sturzenegger führte mehrmals aus, dass die von seiner Bank aus im 1936 angeregte Kompensation zwischen Guthaben und Forderungen der Bank Ed. Greutert & Cie. gegenüber Firmen des I.G. Farbenkonzerns als Trennungsstrich zwischen "historisch belasteter Vergangenheit" (enge Geschäftsbeziehungen mit I.G. Farben) und "deutschunabhängiger Zukunft" zu werten sei. Tatsächlich hat sich der Anteil deutscher Kreditoren von 48,32% vor der Kompensation auf 33,18% nach der Kompensation ermässigt, währenddem die Debitoren-positionen "Domizil Deutschland" einen Rückgang von 38,53% auf 10,87% aufwiesen.

Ein Teil der heutigen und früheren Beteiligungen ist nach Weisungen, und nicht nur auf Anraten, von Herren der I.G. Farben erfolgt. Als Beispiel seien genannt :

a) Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger vom 24.5.1935 betreffend CHEMO Mij., Rotterdam :

"Auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Schmitz (sein kürzliches Telefon mit Herrn Direktor Roesch) sind unterm 20. Mai a.c. sämtliche von uns gehaltenen (im Sekretariat Chemie liegenden) Aktien der Chemo Mij. auf Herrn D.A. Schmitz als Treuhänder der North American Industries Ltd. ..."

0706/2

b) Aktennotiz des Herrn Haller vom 11.1.1934, betreffend DELTA N.V., Amsterdam :

"Herr Geheimrat Schmitz hat kürzlich bestimmt, dass Grutederus (d.h. Ed. Greutert & Cie.) die vorge-nannten Akten der Delta und Schmaltz-Wehrlich in Eigentum übernehmen soll..."

Die grössten Beteiligungen sind diejenigen an ausgespro-chenen I.G.Farbenfirmen, z.B. 6,5 Millionen Rmk. Länderbank AG., 6,9 Millionen Rmk. I.G. Farben, Lei 1.500.000 Romanil (treuhänderisch für I.G.Farben gehalten). Die Länderbank-aktien sind überdies im Safe der Deutschen Länderbank, Berlin, deponiert. (siehe Abschnitt 0803/Deutsche Länder-bank AG.)

Im Verkehr mit I. G. F a r b e n kommt zum Ausdruck, dass es sich hier um ein weitgehendes Vertrauensverhältnis zwi-schen Ed. Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie. handelt (siehe Abschnitt 0410), das in der Abwicklung verschiedener grösserer Geschäfte, im Rahmen des I.G.Farbenkonzerns, Ent-gegennahme telephonischer Weisungen für grössere Aufträge seitens I.G. Farben usw. zum Ausdruck kommt.

Zusammenfassend muss also gesagt werden, dass die Beurtei-lung des Bankhauses H. Sturzenegger & Cie. weitgehend von derjenigen der I.G. Chemie abhängt. Es kann deshalb erst nach Festlegung der Stellungnahme zum Fall I.G. Chemie ein abschliessendes Urteil über die Firma H. Sturzenegger & Cie. gebildet werden.

A g f a - Photo Aktiengesellschaft, Zürich.

---

Der heute noch als Minderheitsaktionär der Agfa-Photo AG. in Zürich auftretende Dr. W. Lohöfer, Luzern, welcher in den Jahren 1929 und 1930 noch als Vorstandsmitglied des Aufsichtsrates der I.G.Farben in Erscheinung trat, bestätigte in seiner Zuschrift vom 17.6.32, dass sich das Aktienkapital von nom. Fr 300.000.- des Zürcher Unternehmens restlos im Besitze der I.G.Farbenindustrie AG. befinde. Am 22.10.32 erwarb die I.G.Chemie sämtliche 300 Stück Agfa-Zürich-Aktien, und zwar zu pari, d.h. nicht zu einem niedrigeren Kurs als dies offenbar seitens der I.G.Farben Berlin proponiert war; die I.G.Chemie äussert sich am 27.9.42 hierüber wie folgt :

..." Auf alle Fälle können wir die Übernahme der Aktien nur zum Kurse von 100% vornehmen, und nicht - wie gewünscht wurde - zu einem niedrigeren Kurs, da wir in dem Steuerrekurs als eigentliche Zeichner der Aktien genannt sind."...

Die I.G.Chemie beherrschte demnach seit 1932 die Agfa-Photo AG., Zürich. Die Bemerkung der NEUTRA A.G., Zürich, in ihrem Revisionsbericht pro 1937 :

... " Aus den uns vorliegenden Akten ist ersichtlich, dass die Gesellschaft [Agfa Zürich] durch Funktionäre der I.G.Farbenindustrie genau kontrolliert wird."...

basiert wohl auf der starken wirtschaftlichen Bindung der Agfa-Photo AG., Zürich, zur I.G.Farbenindustrie.

Die I.G.Chemie stiess diese Beteiligung im Jahre 1938 mit 170 Aktien und im Jahre 1943 mit 130 Aktien vollständig ab, und zwar an die bei der Agfa-Zürich einflussreichen Herren, welche dadurch gleichzeitig Aktionäre wurden. Ueber die Beschaffung der Mittel hierzu, sowie über die Verteilung der Aktienpakete unter diese Herren gibt der Bericht über die

Revision bei der Agfa-Photo AG. in Zürich vom 8.8.45 erschöpfend Auskunft; juristisch und soweit es sich um die Uebernahme der Aktien handelt, ist die Agfa heute als schweizerische Gesellschaft zu betrachten. Hingegen dürfte der Bericht über die Ende Juli/anfangs August 1945 durchgeführte Revision der wirtschaftlichen Seite des Unternehmens (direkt durch die Abteilung Deutschland-Import, im Hause) den Nachweis erbringen, dass eine sehr starke Abhängigkeit von den I.G.Farbenwerken festzustellen ist.

Aktiengesellschaft für Bank- und Industrieunternehmungen, Basel.

Im Laufe der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie, Basel, wurden bei der Durchsicht der Akten unter anderem auch Dokumente, welche diese Gesellschaft, abgekürzt "ABANID" genannt, betreffen, aufgefunden. Die diesbezügliche Untersuchung, auf Grund des festgestellten Briefwechsels und der mündlichen Aussagen der Herren Dr. Sturzenegger und Werder ergab, dass die A.G. für Bank- und Industrieunternehmungen, Basel, eine mit öffentlicher Urkunde vom 5. Juli 1929 konstituierte Gesellschaft gewesen ist. Laut dieser Urkunde betrug ihr volleinbezahltes Aktienkapital insgesamt Fr 640.000.--, welches in 6'400 Aktien eingeteilt, von folgenden Herren gezeichnet worden ist:

Carlo Mollwo, 5 Aktien; Dir. Paul Oberer von Pratteln in Birsfelden 5 Aktien; Hr. Dr. Hans Schudel v. Beggingen in Schaffhausen 5 Aktien; Dir. A. Türk, luxemburgischer Staatsangehöriger, 5 Aktien; Dir. J. Würth, luxemburgischer Staatsangehöriger, 5 Aktien; und Basil Werder als Zeichner von 6375 Aktien. Dem Verwaltungsrat gehörten alle obgenannten Herren, mit Ausnahme des Herrn Werder an, welcher zum Revisor-Suppleanten des Hrn. Haller gewählt wurde. Der eigentliche Gründungszweck dieser Gesellschaft konnte aktenmässig nirgends festgestellt werden. Aus den vorgefundenen Briefkopien, welche stets durch einen Hrn. Gustav Schmelz, Basel, scheinbar der Geschäftsführer, unterzeichnet worden sind, sowie aus den mündlichen Angaben der Herren Dr. Sturzenegger und Werder, darf gefolgert werden, dass die AG für Bank- und Industrieunternehmungen, Basel, eine für die Durchführung von Finanztransaktionen im Auftrage eines gewissen Herrn Ratjen, deutscher Staatsangehöriger, welchem auch tatsächlich die Mittel gehört haben, gegründete reine private Gesellschaft gewesen ist.

Die AG. für Bank- und Industrieunternehmungen, Basel, ist, wie aus der Abschrift eines Schreibens vom 31.10.1935 an die Luxemburger Unionbank, Luxemburg, hervorgeht, liquidiert wor-

0503/1

0503/2

0503/3

0503/4

0503

den. Der Liquidationssaldo der "ABANID" ist am 17.12.35 in Dollars an die Luxemburger Unionbank, welche nach Aussagen der Herren Dr. Sturzenegger und Werder seinerzeit auch von Herrn Ratjen beherrscht war, vergütet worden.

*vgl. Rev. Bericht 1955 wegen (Bankhaus / Sprossbank)*

In Anbetracht, dass die AG. für Bank- und Industrieunternehmungen in Basel, bereits im Jahre 1935 aufgelöst worden ist, und dass in dieser Zeit zugegebenermassen das Bankhaus Greutert & Co. fast ausschliesslich Finanztransaktionen im Auftrage deutscher Personen durchgeführt hat - was ja schon die historische Belastung dieses Bankhauses begründet - erübrigt es sich nach Ansicht des Prüfenden, diese Angelegenheit noch kritisch beurteilen zu müssen.

W O R B L A A G., Papiermühle-Bern.

Auf Grund der Akten, welche anlässlich der Revision beim Bankhaus H. Sturzenegger & Cie. bzw. I.G. Chemie erhoben wurden, ist eine personelle oder finanzielle Abhängigkeit der Chemica AG. und der Worbla AG. gegenüber dem I.G. Chemie- und Hasturkreis nicht ersichtlich. Die Aufgabe des vorgenannten Bankhauses beschränkte sich im wesentlichen auf die Durchführung der Finanztransaktionen zu Gunsten und im Auftrage der in Rede stehenden Gesellschaften und des Herrn Dr. Matthias, <sup>Berlin,</sup> welcher unter anderem als der Promotor der beiden eingangs erwähnten Gesellschaftsgründungen zu betrachten ist. Die praktische Durchführung der von Dr. Matthias konzipierten Gesellschaftskonstruktionen lag in den Händen des Dr. Grieshaber, der einziger Verwaltungsrat der Chemica AG. Schaffhausen und seinerzeitiger Verwaltungsratspräsident der Worbla AG, Papiermühle-Bern, war. Nachdem die Chemica AG im Jahre 1944 (beim Hinschied des Herrn Dr. Grieshaber) zufolge Liquidation im Handelsregister gelöscht wurde und daher zu existieren aufgehört hat, erübrigt sich eine weitere Verfolgung der Beherrschungsverhältnisse im Sinne der Sperrebestimmungen.

Wegen der Angelegenheit Worbla AG. weist der Prüfende darauf hin, dass die Verhältnisse bei dieser Gesellschaft zur Zeit durch das Lizenzbureau geprüft werden.

Abschliessend bemerkt der Revidierende, dass die Verhältnisse bei den genannten Gesellschaften aus den bereits angeführten Gründen für die Gesamtbeurteilung der bei der I.G. Chemie- bzw. dem Hasturkreise vorherrschenden Interessen keine Bedeutung haben.



Continentale Linoleum-Union A.-G.,Z ü r i c h.

0505/1

Im Verlaufe der Revision bei der Bank Sturzenegger & Co., Basel, wurde u.a. ein Schreiben von Herrn Dr. P. Graner, Wabernstrasse 24, Bern, an Herrn Ständerat Dr.G. Keller, Jurastrasse 23, Aarau, betreffend den Austritt der Deutschen Linoleumwerke Bietigheim aus dem Interessengemeinschaftsvertrag mit der Cont. Linoleum-Union A.-G., Zürich, vorgefunden. Diesem Schreiben ist eine Abschrift der Ausführungen des Präsidenten der CONTI an der G.-V. vom 5.3.40 beigelegt.

Irgendwelche Zusammenhänge zwischen der I.G. Chemie bzw. der Bank Sturzenegger & Co und der Deutschen Linoleumwerke oder "Conti" konnten indessen bei der weiteren Abklärung der Angelegenheit nicht festgestellt werden. Nach Auffassung des Revidierenden dürfte seinerzeit das erwähnte Schreiben bzw. die Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten der "CONTI" den Organen der I.G.Chemie bzw. der Bank Sturzenegger lediglich als Vergleichsbasis im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dividendengarantievertrages I.G.Chemie/I.G.Farben im Jahre 1940 gedient haben.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass die "CONTI" durch die Transferabteilung einer speziellen Prüfung im Zusammenhang mit der Zahlungssperre Deutschland unterzogen worden ist. Das Prüfungsergebnis lautete dahin, dass diese Gesellschaft als nicht unter die Bestimmungen der Zahlungssperre fallend betrachtet werden muss.

Continentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität AG, Basel.

0506/1

Nach Ansicht des Revidierenden erübrigt es sich der Entstehungsgeschichte dieser Gesellschaft nachzugehen. Aus folgender bei der Aktendurchsicht vorgefundenen Notiz des Hrn. Dr. Sturzenegger vom 29.10.39 ergibt sich doch, dass in diesem Zeitpunkt bei der Continentrale Gesellschaft für angewandte Elektrizität A.G., Basel, folgende Beherrschungsverhältnisse bestanden haben:

Notiz betr. Uebernahme von Aktien der Continentrale Gesellschaft für angewandte Elektrizität A.G.; [I.G.FARBEN/HASTUR].

" Wir haben vor einiger Zeit auf Bitte der I.G.FARBEN und auf die Zusage hin, dass uns diese Aktien noch vor Jahresende von ihr wieder abgenommen werden,

4'650 Aktien der Continentrale Gesellschaft für angewandte Elektrizität A.G.

durch Vermittlung von Herrn Dr. P. Anliker zum Preis von Fr. 6.-- pro Stück erworben.

Im Hinblick darauf, dass die I.G.Farben, die mittelbar über 95% des Kapitals rubr. Gesellschaft besitzt, ein erhebliches Interesse daran hat, auch noch die restlichen Aktien zusammen zu bringen, um hiernach die Gesellschaft ohne Schwierigkeiten liquidieren und deren deutsche Aktiven in eine ihrer deutschen Tochterfirmen einbringen zu können, haben wir uns bereit erklärt, auch bei diesem Restpaket noch Interventionsdienste zu leisten.

Es handelt sich laut Mitteilung von Herrn Gierlichs um folgende Posten:

600 Stück aus den Händen von Herrn Dr. Anliker,  
520 " aus den Händen von Herrn Dr. Scherrer,  
ca. 1'500 bis maximal 4'500 Stück von unbekanntem Inhabern, die ihre Coupons jeweils durch den Bankverein eingelöst haben.

Die I.G.Farben ist bereit, für die vorgenannten Aktien bis zu Fr. 8.-- pro Stück auszulegen. Sie hat uns zugesagt, das gesamte von uns erworbene und noch zu erwerbende Paket noch vor Jahresende zum Einstandspreis züglich einer angemessenen Kommission wieder abzunehmen. Sollte sie je eine Bezahlung des Preises in freien Devisen nicht erwirken können, so wird sie an Zahlungs Statt gangbare amerikanische Effekten im ausmachenden Betrage liefern."

0506/2

Wie aus der Notiz vom 11.10.1940 hervorgeht, ist die in Rede stehende Transaktion auch durchgeführt worden. Darin wird erwähnt, dass die Eastur, auf Wunsch der I.G.FARBEN-INDUSTRIE A.G., insgesamt 6401 Aktien der vorgenannten Gesellschaft erworben hat, wovon der grösste Teil im August 1939. Am 21. Juni 1941 äussert sich die I.G.FARBENINDUSTRIE AG. bezüglich dieser Angelegenheit folgendermassen:

0506/3

" Wie wir aus Ihrer dem linksunterzeichneten (Dr. Gierlichs)überlassenen Notiz ersehen haben, ist es Ihnen in der Zwischenzeit gelungen, insgesamt Stück 6'866 Continentale-Aktien zum Preise von insgesamt Sfr.47.857.20 (einschliesslich Zinsen) zu erwerben. Wie wir Ihnen seinerzeit bereits mitgeteilt haben, haben wir die Genehmigung vorliegen, Ihnen den Gegenwert des von Ihnen aufgewandten Betrages I.G. Chemie Basel-Aktien zum Tageskurs zur Verfügung zu stellen. Die Genehmigung ist mit der Auflage verbunden, dass Sie vor Auslieferung der I.G.Chemie Aktien der Carbidwerk Deutsch Matrei A.G., Wien, gegenüber die Erklärung abgeben, dass Sie hinsichtlich Ihrer Ansprüche gegen die Liquidationsmasse der Continentalen Gesellschaft für angewandte Elektrizität, Basel, die Sie aus dem Besitz der vorerwähnten Stück 6'866 Aktien der letztgenannten Gesellschaft herleiten, befriedigt sind. Da Sie weitere Aktien nach den uns auch vom Schweizerischen Bankverein zugegangenen Mitteilungen wohl kaum noch erwerben können, haben wir uns die Genehmigung geben lassen, Ihnen zusätzlich soviel I.G. Chemie-Aktien zur Verfügung zu stellen, dass Sfr.8.-- für jede noch ausstehende Aktie bei Ihnen zu Gunsten der nicht aufgefundenen Continentale-Aktionäre deponiert werden können. Eine Erklärung, wie oben bemerkt, ist hinsichtlich dieses Postens I.G.Chemie-Aktien nicht notwendig. Nach den vorliegenden Unterlagen stehen noch Stück 3'922 Continentale-Aktien aus, so dass für diesen Posten Aktien insgesamt Sfr.31.376.-- hinterlegt werden müssten. Wir hoffen, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft, die das Geschäft durchführt, Ihnen auch für diesen Betrag I.G.Chemie-Aktien zur Verfügung stellt mit der Massgabe, dass Sie in Höhe des Gegenwertes dieser Aktien das Sperrdepot zu Gunsten der noch ausstehenden Continentale-Aktionäre bei Ihnen errichten. Bezüglich der Abwicklung erlauben wir uns die Anregung, dass ein fester Stichtag für die Uebernahme der I.G.Chemie-Aktien vereinbart wird, da sich sonst der Durchführung der Transaktion sehr erhebliche technische Schwierigkeiten in den Weg stellen. Wir möchten anregen, als Stichtag den 24. 6.ds.Js. zu nehmen mit der Massgabe, dass der I.G.

Chemie-Kurs dieses Tages zugrunde gelegt wird. "

0506/4

Für die noch ausstehenden Aktien wurde in der Tat auch ein Konto bei der Hastur eröffnet. Dies bestätigt die in Abschrift vorliegende Mitteilung der Hastur an die Continentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität AG., Basel, vom 24.6.41, worin unter anderem ausgeführt wird, dass über das vorgenannte Sperrkonto die Carbidwerke Deutsch Matriei, Wien, gemeinsam mit Hrn. Dr. Paul Anliker, Basel, verfügen kann. Ueber das Verhältnis I.G. Farben AG - Matriei, Wien, orientiert folgender Passus im Schreiben der I.G. Farben A.G. an Hastur vom 27.6.1941:

0506/5

"Lediglich der Ordnung halber bitten wir Sie, in Ihren Büchern zu vermerken, dass die Gesamttransaktion, d.h. die Hereinnahme der St.6'866 Continentale Aktien sowie die Uebernahme der I.G. Chemie-Aktien für Rechnung der Carbidwerk Deutsch-Matriei AG., Wien, erfolgt ist. Wir waren in diesem Geschäft lediglich im Auftrage der letztgenannten Gesellschaft tätig."

0506/6

Für die bis zum Jahre 1941 überlassenen Continentale-Aktien lieferte die Carbidwerk Deutsch-Matriei A.G., Wien, laut ihrem Schreiben an Hastur vom 14.7.1941 durch die Deutsche Länderbank A.G., Berlin, 575 zur Hälfte einbezahlte I.G. Chemie-Aktien zum Kurse von Fr.390.-- per Stück abzüglich Fr.250.-- nicht einbezahlt = Fr 80.500.--, womit die Gesamttransaktion gedeckt worden ist.

0506/7

Die Continentale-Aktien wurden bei der Hastur für Rechnung der Carbidwerk Deutsch-Matriei AG., Wien, deponiert. Dies ist aus einem Schreiben der Hastur an Herrn Dr. P. Anliker vom 14.11.41 ersichtlich, worin unter anderem folgendes ausgeführt wird:

"Im Hinblick darauf, dass Ihnen gemeinsam mit der genannten Firma das Verfügungsrecht über obigen Aktienposten zusteht, nehmen wir an, dass Sie gegebenenfalls das Nötige für die Vertretung dieser Titel in der am 28. ds. Mts. stattfindenden Generalversammlung veranlassen werden."

Nach den Ausführungen des Hrn. Dr. Sturzenegger vom 9.1.45 sind diese Aktien noch immer bei seiner Bank im Depot. Letzte-

0506/8

res lautet jedoch nicht mehr auf Carbidwerk Deutsch-Matrei AG., Wien, sondern auf "DONAU-CHEMIE A.G./Dr.Paul Anliker". Wie aus einem Brief der Donau Chemie A.G. an Hastur vom 17.3.42 ersichtlich ist, ging nämlich im Jahre 1942 durch Verschmelzung die Carbidwerk Deutsch-Matrei A.G. auf die DONAU-CHEMIE A.G. über. Ab vorgenanntem Sperrkonto wurde in der Zwischenzeit folgendes abdisponiert:

0506/9

Brief vom 31.7.1944 der Donau-Chemie AG, an Hastur:

"Der Schweizerische Bankverein, Basel, wird Ihnen 2'500 Stück Aktien der Continentale Gesellschaft für angewandte Elektrizität, Basel, zum Preise von Sfr.8.-- pro Stück liefern. Wir bitten Sie, den Gegenwert von Sfr.20'000.--

dem Schweizerischen Bankverein, Basel, ab Sperrkonto Donau-Chemie AG./Dr.Paul Anliker auszuzahlen. Die 2'500 Aktien bitten wir vorläufig ins Depot zu nehmen. Wir behalten uns vor, Ihnen zu gegebener Zeit Weisungen über den Versand der Aktien nach Wien zukommen zu lassen. "

Das betreffende Sperrkonto weist heute noch einen Saldo von Fr 8.656.-- auf. Die zurückgekauften Aktien (Totalbetrag Fr 82.048.--) sind ebenfalls noch bei der Hastur deponiert, da diese, nach Aussagen des Hrn. Dr.Sturzenegger, von der Eigentümerin nicht zurückverlangt worden sind.

Aus den vorstehenden Angaben ergibt es sich, dass die Continentale Gesellschaft für angewandte Elektrizitäts A.G., Basel, eine wohl in Liquidation befindliche, doch immer noch bestehende Firma ist, welche eine vollständig von der Donau-Chemie A.G., bzw. der I.G.Farben AG. abhängige Gesellschaft ist. Sie fällt somit unter die Sperrebestimmungen der Bundesratsbeschlüsse vom 16.2., 27.4. & 3.7.1945. Die betreffenden bei der Hastur deponierten Aktien sowie die noch vorhandenen Mittel auf Depot-Konto der Donau-Chemie A.G., wurden unserer Enquête-Abteilung vorschriftsgemäss angemeldet. Diese deutschen Guthaben unterliegen demnach den Sperrebestimmungen gemäss den oben erwähnten Bundesratsbeschlüssen.

D u r a n d & H u g u e n i n A G., Basel.

---

0507/9

An dieser Gesellschaft, welche über ein Aktienkapital von nom. Fr 2 Millionen (8'000 Aktien à nom. Fr 250.-) verfügt, hat sich die I.G.Chemie bereits im Dezember 1928 in erheblichem Umfange beteiligt, indem über Greutert & Cie., Basel, ein Aktienpaket von 4'020 Stück zum Kurse von Fr 250.- direkt von der Mij. voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, erworben wurde. Von 1929 bis Ende 1936 ist gemäss Effektenskontro in 47 kleinern Posten via Greutert & Cie. und in einem grössern Paket von 700 Stück über die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich der Bestand an Durand & Huguenin-Aktien auf total 5'289 erhöht worden. Damit hatte sich die I.G.Chemie die Aktienmajorität am genannten Unternehmen gesichert. Am 5.10.39 hat die I.G.Chemie 2'000 Stück Aktien Durand & Huguenin an die SOPADEP, Lausanne, abgegeben, aber bereits am 30.11.39 wieder zurückgenommen. Die Gründe für diese Transaktion sind in den nachstehend wiedergegebenen Protokollabschriften der I.G.Chemie über die Verhandlungen zwischen I.G.Chemie und Durand & Huguenin von 1939/40 ersichtlich. Im Juli 1940 ist das gesamte Aktienpaket von 5'289 Stück zum Preise von rund Fr 4.000.000.- an die CIBA veräussert worden. Der Anstoss zur Abgabe dieser Beteiligung ist wie die nachstehenden Auszüge aus einem von der I.G. Chemie abgefassten "Memorandum betreffend Durand & Huguenin" zeigen, von Durand & Huguenin selbst gegeben worden. In diesem Memorandum wird u.a. folgendes ausgeführt :

0507/3

0507/1

" Schon im Sommer d.Js. äusserte sich Herr Direktor Bard [Geschäftsführer von Durand & Huguenin] gelegentlich sehr pessimistisch über die Lage, in welche D & H für den Fall eines europäischen Konfliktes kommen müsse. Er sprach von der Schwarzlistengefahr und sah diesbezüglich u.a. auch den Umstand als schwerwiegend an, dass die Aktienmajorität von D & H bei der I. G. Chemie läge und diese in ihren Geschäftsberichten seit Jahren über D & H berichtet habe. Gegen Ende Sep

tember berichtete Herr Bard, dass ihm von einer Stelle, die er nicht nennen könne, vertraulich mitgeteilt worden sei, D & H solle auf die schwarze Liste kommen. Es sei für ihn an der Zeit, unverzüglich alles Erforderliche dagegen vorzukehren. Was unter dem "Erforderlichen zu verstehen sei, wurde ihm nicht gesagt. Auch die schweizerischen Behörden in Bern, an welche sich Herr Bard wandte, vermochten darüber keine präzise Auskunft zu geben. Jedenfalls spielte dabei neben dem Kartellverhältnis, dem Spezialvertrag D & H - I.G. Farben und der Verwaltungsratsbesetzung bei D & H, nach Ansicht des Herrn Bard, der bei der I.G. Chemie verankerte Aktienbesitz eine ausschlaggebende Rolle."

"In der Verwaltungsratssitzung vom 30. September waren die Dinge in der Zwischenzeit auch zur Sprache gebracht worden, ohne dass Beschlüsse gefasst wurden. Wiederholte Besprechungen, z.T. auch mit den Herren Geh. Rat Schmitz und Dr. Ronus, in denen übrigens von der D & H Seite aus der Aktienfrage ein viel grösseres Gewicht beigemessen zu werden schien, als z.B. der Frage des Vertrages mit der I.G. Farben, liessen die Deutung zu, dass vielleicht durch Aufgabe der Majorität seitens der I.G. Chemie D & H geholfen werden könne. Demzufolge beschloss der Verwaltungsrat am 5. Oktober nach Anhören des Berichtes von Herrn Ständerat Dr. Keller über seine Vorsprache beim Politischen Departement ein Exposé über die I.G. Chemie anzufertigen und dieses dem Pol. Departement einzureichen und eine angemessene Anzahl von D & H Aktien zu verkaufen und dadurch in die Minorität zu gehen." (Am 5.10.39 sind dann, wie vorstehend erwähnt, 2'000 Stück Aktien an die Sopadex, Lausanne abgegeben worden.)

"Am 6. und 7. Oktober fanden lange Besprechungen mit Herrn v. Schnitzler und den Herren von D & H unter Anwesenheit des Herrn Geh. Rat Schmitz und anderen Herren der I.G. Chemie statt. Es drehte sich dabei in der Hauptsache um den Vertrag zwischen D & H und der I.G. Farben. Um aber in einem weiteren der D & H zu helfen, entschlossen sich die Herren Schmitz und v. Schnitzler der I.G. Chemie gegenüber auf das der I.G. Farben zustehende Vorkaufsrecht für das D & H Paket zu verzichten."

"Am Donnerstag, den 12. Oktober fand eine weitere Besprechung unter Anwesenheit der Herren Geh. Rat Schmitz, Dr. Ronus, Bard, Roesch und Gadow statt. Herr Dr. Ronus äusserte sich dahingehend, dass der von der I.G. Chemie an D & H gerichtete Brief gar nichts nütze und dass dieser daher auch noch nicht weiter gegeben worden sei. Herr Dr. Ronus verlangte, dass die I.G. Chemie unter allen Umständen ihren jetzt noch vorhandenen Minoritätsbesitz an D & H. Aktien veräussern müsse. Vielleicht würde man der I.G. Chemie gestatten ca. 1'000 Stück zu behalten, aber auch das sei zweifelhaft. Des weiteren

müsse die I.G. Chemie den Käufer der Majoritätsspitze bekanntgeben. Alles drehte sich um die Aktien, während D & H gleichzeitig zugeben musste, dass in Sachen Auflösung des Vertrages mit der I.G. Farben aus besonderen Gründen noch nichts getan worden war. Es wurde von uns darauf hingewiesen, dass das Aktienpaket ausserordentlich schwer verkäuflich, wenn nicht überhaupt unverkäuflich sei. D & H solle doch versuchen eine Offerte zu machen, wobei natürlich damit noch nichts gesagt sei über die Stellungnahme des Verwaltungsrates zu einem Verkauf überhaupt. Vielleicht würde es aber bei der englischen Stelle auch Eindruck machen, wenn die beiden Herren erklären würden, dass sie selbst sich stärker beteiligt hätten. In diesem Falle würde die I.G. Chemie ihnen wohl entgegenkommen und einige hundert Stück etwa zum Kurse von Fr 750.-- abgeben.-- Die Herren wiesen erneut auf die eventuelle Notwendigkeit der Schliessung der Fabrik hin und auf ihre Verantwortung ihren Aktionären gegenüber, denen sie in einer einzuberufenden G.V. von der Lage Kenntnis geben müssten. Sie fuhren daraufhin nach Bern."

"Freitag, den 20. Oktober vormittags sprach Herr Bard erneut vor und wies erneut darauf hin, dass störend allein für D & H das bei der I.G. Chemie liegende Aktienpaket sei. Er würde nunmehr eine Offerte einholen, möchte zuvor aber wissen, ob die Majoritätsspitze zurückzuerwerben sei. Es wurde ihm geantwortet, dass diese Majoritätsspitze vorbehaltlos verkauft und demgemäss nicht zu überblicken sei, ob ein Rückerwerb möglich wäre. Herr Bard wird sich bemühen, eine Eventual-Offerte beizubringen für das Minoritäts-Paket und für ein Aktienpaket, das der früheren Majorität entspricht, für den Fall, dass die Majoritätsspitze zurückerworben werden könnte. Er wurde ausdrücklich noch einmal darauf verwiesen, dass der Verwaltungsrat in dieser Frage sich aber völlig freie Hand vorbehalten müsse."

"In unserer Verwaltungsratssitzung vom Mittwoch den 22. November wurde der Ausschuss ermächtigt, das ganze Aktienpaket zu verkaufen. In der Verwaltungsratssitzung wurde insbesondere auf die Belieferungsschwierigkeiten hingewiesen, denen Durand & Huguenin ausgesetzt sei. Am Nachmittag desselben Tages fand eine weitere Unterredung mit den Herren von Durand Huguenin, im Beisein von Herrn Geheimrat Schmitz, statt. Es wurde dabei der gesamte Fragenkomplex noch einmal erörtert und den Herren von Durand Huguenin gegenüber ganz besonders betont, dass das s.Zt. erwiesene Entgegenkommen seitens des Herrn Dr. von Schnitzler in Bezug auf Aufgabe des Vorkaufsrechtes auf das Aktienpaket und den Verzicht auf die der I.G. Farbenindustrie aus dem Indigo-Sol-Vertrag zustehenden Rechte, von diesem sicherlich nur unter der Voraussetzung gezeigt wurde, dass die Aktien zu gegebener Zeit wieder einmal greifbar seien und die Collabora-



tion zwischen der I.G. Farbenindustrie und Durand Huguenin auch auf diesem Wege später wieder gewährleistet würde. Da durch die Forderung der Basler-I.G. eine neue Situation entstanden sei, sei es unerlässlich, Herrn Dr. von Schnitzler zu den Verhandlungen erneut zuzuziehen.

"Am Freitag den 25. November fand in Anwesenheit der Herren Schmitz und Schmitzler, Dr. Loehr, Roesch, Gadow, Dr. Ronus, Direktor Bard und Direktor Bender eine weitere, eingehende Besprechung über die Lage statt. Man wurde sich dabei grundsätzlich einig, dass die I.G. Chemie versuchen soll, die Spitze der von ihr abgegebenen Aktien-Majorität wieder zurückzuerwerben, diese Spitze zusammen mit dem noch vorhandenen Aktienbesitz der I.G. Chemie zusammenzulegen und an ein Konsortium zu verkaufen, an dem die Ciba mit 75% und eine andere der Durand Huguenin nahestehende Finanzgruppe mit 25% beteiligt sein sollte, sodass auf diese Weise die Selbständigkeit der Durand Huguenin wenigstens bis zu einem gewissen Grad gewährleistet wäre."

"Am Montag den 27. November wurde Herrn Direktor Bard von uns mitgeteilt, dass es uns gelungen sei an die Aktien-Majoritäts-Spitze, wenn auch unter Opfern, wieder heranzukommen."

"Herr von Schnitzler konnte aber erst am 9. Dezember nach hier kommen. Tags zuvor hatte er in Bern eine Unterredung mit Herrn Dr. Köchlin. Er berichtete darüber an Herrn Dr. Ronus, Bard, Bender, Roesch, Gadow, Dr. Küpper und Direktor Köhler. Danach wird die Basler I.G. niemals ein Interesse an Durand Huguenin nehmen, wenn sie nicht das gesamte der I.G. Chemie ehemals und z.Zt. noch gehörende Paket an Durand Huguenin-Aktien übernehmen kann und bevor nicht eine vollkommene Auseinandersetzung über die vertraglichen Bindungen zwischen I.G. Farben und Durand Huguenin stattgefunden hat."

"Unter diesen Umständen bleibt für die I.G. Chemie kein anderer Ausweg als das gesamte Aktienpaket der Basler I.G. vorbehaltlos anzutragen."

"Im übrigen hätte sich die I.G. Chemie überhaupt nur sehr schwer zu diesem Verkauf entschliessen können. Ganz wesentlich hätten zu diesem Entschluss Überlegungen beigetragen, die im schweizerischen nationalen Interesse lägen. Man wolle durch die gegebenen Verhältnisse vermeiden, dass die Angestellten- und Arbeiterschaft von D & H in Mitleidenschaft gezogen werden."

Die Bestrebungen von Durand & Huguenin, sich von der I.G. Chemie vollständig loszulösen, scheinen aus 2 weitem Exposé, welches das genannte Unternehmen selbst am 4.6.1940 an die I.G. Chemie gerichtet hat, ersichtlich zu sein. Nachstehend

sind zwei in diesem Zusammenhang interessante Stellen der Exposéés im Originaltext wiedergegeben:

0507/6

"Unser grösstes Gebiet ist das der Indigosole. Hier besteht nun die grosse Schwierigkeit für uns darin, dass wir von einer Küpenfarbstofffabrikation abhängig sind. Es gibt auf diesem Gebiet nur Igfag, Du Pont, I C.I., Kuhlmann & Ciba. Führend ist unzweifelhaft die Igfag und hier besteht die enorme Schwierigkeit für Durand & Huguenin."

"Zusammenfassend kann gesagt werden: Durand & Huguenin stellt, wie es heute dasteht, einen Wert dar, der ca. Fr 8.000.000.-- ausmacht. Seine Zukunft ist, vielleicht in etwas kleinerem Ausmasse als heute, gesichert, nur muss es sich an eine Fabrik anlehnen, die Küpenfarbstoff herstellt. Die Ciba wäre hier aus mehrfachen Gründen am naheliegendsten."

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen dürfte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Bestrebungen zum Verkauf der Durand & Huguenin-Beteiligung der I.G. Chemie in erster Linie von Durand & Huguenin selbst ausgegangen sind. Im Falle eines Verbleibs des Aktienpaketes bei der I.G. Chemie wäre Durand & Huguenin sehr wahrscheinlich auf die alliierte schwarze Liste gesetzt worden und hätte daher ihre Tore schliessen müssen. Obschon sich die I.G. Chemie nur ungern von der für sie sehr interessanten Beteiligung - betragen doch die Dividenten 12, 18, ja sogar 20% - trennen konnte, hatte sie sich schliesslich entschlossen, das gesamte Aktienpaket Durand & Huguenin vorbehaltlos aufzugeben. Es scheint, dass die Gründe hierfür darin lagen, dass die I.G. Chemie die Verantwortung, die ihr bei einer Schliessung der Fabrik hätte auferlegt werden müssen, nicht tragen wollte.

F I D U Z I A R - Gesellschaft A.-G.,  
SCHAFFHAUSEN.

---

Die Fiduziar-Gesellschaft A.-G. wurde am 13.9.22 mit einem Aktienkapital von nom. Fr 100.000 (einbezahlt 20.000) gegründet. Am 29.6.26 wurde das AK um Fr 650.000 auf Fr 750.000 erhöht. Das gesamte Kapital von Fr 750.000 war im Besitze des Herrn Direktor Carl R o e s c h. Hr. Roesch war in den Jahren:

- 1929 stellvertretendes Vorstandsmitglied der I.G. Farben, Frankfurt,  
1930/31 Vorstandsmitglied der I.G. Farben, Frankfurt, und  
1932 Verwaltungsratsmitglied der I.G. Chemie, Basel.

Durch diese Bindungen seitens des einzigen Aktionärs war die Fiduziar natürlich nur als ein Instrument der I.G. Farben anzusehen.

Als Verwaltungsräte amtierten denn auch ausschliesslich Vertrauensmänner der I.G. Farben:

Dr. Hermann Schmitz (Vorsitzender des Vorstandes der I.G. Farben),

Eduard Greutert, Bankier, Basel (früherer leitender Geschäftsführer der der I.G. Farben gehörender Metallgesellschaft Frankfurt a.M.),

Carl Roesch (ab 1.1.36 als Handelsbevollmächtigter).

Die Gesellschaft musste in den 20er Jahren die Pensionsangelegenheiten der I.G. Farben besorgen, welche Funktion Mitte der 30er Jahre hinfällig wurde.

Die Fiduziar besass in den Jahren 1921-26 durch Käufe bei Greutert & Cie.

2'000 Aktien à nom. Fr 1000 der Providentia AG., Schaffhausen.

Diese Aktien wurden von Fiduziar wie folgt verkauft:

1926 1'000 Stück an Solvay Brüssel (von I.G. Farben kontrolliert),

1927 1'000 Stück an Ed. Greutert & Cie., Basel (sehr enge Beziehungen zu I.G. Farben).

Die Providentia war also in den Jahren 1921-26 durch die Fiduziar von der I.G. Farben, Frankfurt, abhängig.

In den Jahren 1926-28 hatte die Fiduziar durchschnittlich

3'400 Aktien V i s c a AG., Schaffhausen, à nom. R 500 in ihrem Portefeuille, die von Ed. Greutert & Cie., Basel, erworben wurden. Diese Aktien wurden am 31.12.28 wieder an die Bank Greutert & Co. zurückgegeben. Am 31.12.36 kaufte die Fiduziar wiederum

2'800 Stück Aktien von C. Roesch zum Preise von R 700.000.-. Schon am 15.1.35 erteilte die Fiduziar auf diese 2'800 Stück Visca-Aktien an die Visca selbst eine Option zum Kaufpreise von R 700.000.-. Diese Option wurde im Jahre 1937 zu gleichen Kaufsbedingungen an die Perpetua übertragen. In der Folge wurden diese Aktien denn auch am 31.12.38 zum Optionspreis von R 700.000.- an die Perpetua abgetreten (wirklicher Wert= R 1.635.943.-). Wenn man berücksichtigt, dass in den Jahren 1928 bis 1938 ausser diesem bei Fiduziar liegenden Aktienpaket fast alle andern Aktien entweder bei der Bank Greutert & Cie., Hr. Roesch Dir., Hr. C. Mollwo oder andern deutschen Herren aus dem Vorstandskreise der I.G. Farben untergebracht waren, so kann bis 1938 von einer zum Mindesten sehr starken deutschen Beeinflussung der Visca gesprochen werden. Dieser Einfluss wurde durch die genannten Personen und Firmen, die als Vertrauensleute der I.G. Farben zu gelten haben, ausgeübt.

Von 1928-29 hatte die Fiduziar in ihrem Portefeuille:

nom. Rmk. 8.344.100.- Aktien I.G. Farben ( 6% Bonds), die 1932 an die Greutertbank verkauft wurden. Da die grossen

Posten Aktien I.G. Farben bekanntlich nur in ausgesprochenen Vertrauenskreisen der I.G. Farben zu zirkulieren pflegten, waren 1928/29 sowohl die Fiduziar als auch die Bank Greutert & Cie., Basel als Vertrauensleute der I.G. Farben zu betrachten.

Im Jahre 1938 besorgte die Fiduziar auch Geschäfte für und im Interesse von I.G. Chemie und Bank Greutert & Cie.. Sie diente nach Ansicht des Revisors vor allem der I.G. Farben als Garantie, dass deren gute Beziehungen zur Bank Ed. Greutert & Cie. beim allfälligen Ausscheiden des Hrn. Greutert selbst nicht unterbrochen würden, indem die Fiduziar gemäss nachfolgendem Text des Briefes vom 26.3.38 die Beteiligung des Hrn. Greutert an der Bank Greutert & Cie. bei dessen Tod übernommen hätte:

0508/1

26. März 1938.

Herrn Eduard Greutert,  
B a s e l .

Wir bestätigen hiermit, dass wir rückwirkend vom 1.1.38 in Ablösung früherer anderweitiger Abmachungen in folgende Vereinbarungen mit Ihnen eingetreten sind.

Ihre Beteiligung an der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, beträgt Ihrer Mitteilung nach  $\text{Fr } 200.000.-$  in Worten: Franken Zweihunderttausend.

Wir verpflichten uns hierdurch Ihnen bzw. Ihren Erben im Falle Ihres Ausscheidens aus der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, und der Rückzahlung dieser Beteiligung 600 (Sechshundert) Stück zu 50% einbezahlte Aktien der Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG. (I.G. Chemie), Basel, mit Dividendencoupons für das jeweils laufende Geschäftsjahr gegen Vergütung des auf die Beteiligung zur Auszahlung gelangenden Abfindungsbetrages zu liefern.

Wir sind ferner mit Ihnen übereingekommen, dass Sie bzw. Ihre Erben im Falle Ihres Ausscheidens aus der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, uns nominal  $\text{Fr } 300.000.-$  (Franken Dreihunderttausend) Aktien der Visca AG.,

Schaffhausen, im Tausch gegen 1400 (Tausendvierhundert) Stück zu 50% einbezahlte Aktien der Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG. (I.G.Chemie), Basel, beide mit Dividendencoupon für das jeweils laufende Geschäftsjahr, liefern. Diese nom. 300.000 Franken Aktien der Visca AG., Schaffhausen, sind absprachegemäss bereits jetzt für Ihre Rechnung bei uns hinterlegt, wohingegen die erwähnten 1'400 Stück Aktien der I.G.Chemie, Basel, zum Zwecke des vereinbarten Tausches unbeschwert von uns zur Verfügung gehalten werden.

Wir bitten um Gegenbestätigung und zeichnen

hochachtungsvoll

FIDUZIAR-GESELLSCHAFT AG.

sig. Sturzenegger

sig. Gadow . "

0508/7

Die Bank Ed. Greutert & Co. in Basel schreibt am 28.2.39 in diesem Zusammenhang an die Fiduziar AG.:

".. Ich beziehe mich auf das in unserem Briefwechsel vom 26./28. 3. 38 niedergelegte Abkommen, worin Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet haben, mir in Abfindung meiner Kapitalanlage bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, 600 Stück Aktien der Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG. (I.G.Chemie), Basel, mit 50% einbezahlt, sowie ferner im Tausch gegen 600 Stück à nom. Fr 500.- Aktien der Visca AG., Schaffhausen, 1400 Stück Aktien I.G. Chemie, Basel, mit 50 % einbezahlt, zu liefern.

Nachdem die Société Auxiliaire de Participations et de Dépôts SA., Lausanne, sich im Verlauf der gemeinsam mit ihr gepflogenen Verhandlungen bereit erklärt hat, die Ihnen aus obigem Abkommen mir gegenüber erwachsenen Verpflichtungen mit der Massgabe zu übernehmen, dass an Stelle meiner 600 Stück à nom. Fr 500.- Aktien der Visca AG. 600 Stück à nom. Fr 500.- Aktien der Perpetua AG., Luzern, als Tauschobjekt treten sollen, bestätige ich hierdurch, dass unser Abkommen vom 26./28.3.38 in allen Teilen aufgehoben ist, und dass ich demzufolge keinerlei Ansprüche daraus mehr an Sie zu stellen habe.

Die mir bei Ihnen gutkommenden 600 Stück Aktien der Visca AG. haben Sie meinem Wunsche entsprechend unlängst der Perpetua AG. zur Verfügung gestellt.

Hochachtungsvoll

sig. Eduard Greutert. "

0296/1

Um auch nach der Auflösung der Fiduziar AG noch gewisse Sicherheiten zu haben, wurde die Sopadep AG in Lausanne mit der weiteren Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen betraut. So schreibt die Sopadep SA. am 1.3.39 u.a. an Ed. Greutert & Cie. in Basel:

"..Sopadep erhält von Fiduziar auftrags Perpetua 600 Aktien Perpetua. Die Sopadep erneuert hiermit die Verpflichtung, die Greutert seinerzeit mit Fiduziar (Brf. Fiduziar AG. vom 26.3.38) einging..."

Die Fiduziar tauschte im April 1938

500 Aktien I.G. Chemie 100 %

gegen

2'000 Aktien I.G. Chemie 50 % (R 524.000.-).

Diese 2'000 I.G. Chemie Aktien wurden am 31.12.38 für R 524.000.- wieder an die Perpetua weitergegeben, die sie zu R 690.000.- an die Sopadep SA. verkaufte. Zurzeit des Aktienbesitzes (bis 1.1.39) dieser 2'000 I.G. Chemie 50 % bzw. 500 I.G. Chemie 100 % durch die Fiduziar AG., konnte die I.G. Farben auch durch diese, bei einer von ihr durch persönliche Vertrauensleute kontrollierten und abhängigen Firma deponierten Wertschriften, ihren Einfluss auf die I.G. Chemie, Basel indirekt ausüben (z.B. entsprechende Weisungen für die GV der I.G. Chemie).

0508/2,

0508/4

Am 1.6.39 erstellte Hr. Direktor Carl Roesch als alleiniger Aktionär betreffend allfälliger Liquidation der Fiduziar eine Aktiennotiz folgenden Inhalts:

"..Der Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als Hauptaktionär der FIDUZJAR-GESELLSCHAFT AG., Schaffhausen, erklärt hierdurch im Hinblick auf die in Aussicht genommene Liquidation der genannten Gesellschaft, dass er lediglich auf den Nominalwert seiner Aktien Anspruch erhebt und auf jeden allfällig darüber hinausgehenden Liquidationserlös von vornherein Verzicht leistet.

Ein allfällig bei der Liquidation über den Nominalwert der Aktien hinausgehender Erlös ist von den Liquidatoren in geeigneter Weise zu Wohlfahrts- und Unterstützungszwecken zu verwenden, worüber der Unterzeichnete zu seinen Lebzeiten ein Mitspracherecht bei der Verwendung ausbedingt.

Die Liquidatoren der Fiduziar-Gesellschaft AG. haben unter sich ihre Nachfolger zu bestimmen. -

sig. C. Roesch. "

Riehen, 1.6.39.

Die Fiduziar wurde am 26.6.39 liquidiert. Das Aktivum der Fiduziar bei Liquidation bestand in einem

Bankguthaben von		Fr 1.082.650.-
davon ausbezahlt an Roesch, der gemäss seiner Aktennotiz vom 1.6.39 nur auf Nominalwert seiner Aktien Anspruch erhoben hat	Fr 750.000.-	
Couponssteuer	" 19.959.-	
div. Kosten	" 322.85	<u>770.281.85</u>
an Perpetua / z. Liquidation	Fr 312.368.15	<u>=====</u>

Die Verteilung des Liquidationserlöses hatte gemäss Text des Schreibens vom 20.12.39 von Ed. Greutert & Cie. an die Perpetua zu erfolgen:

0508/3

" Wir erkennen Sie mit

Fr 312.368.15 Wert 30. Juni

für Uebertrag des Saldos der Fiduziar-Gesellschaft AG. in Liq., Schaffhausen.

Wir sind gehalten, diesen Betrag zu Wohlfahrts- und Unterstützungszwecken zu verwenden und zwar nach Weisung des Herrn Direktor C. Roesch, Riehen, und/oder der Liquidatoren der Fiduziar-Gesellschaft AG., Schaffhausen.

Hochachtungsvoll

sig. Ed. Greutert & Cie. "



Der Liquidationserlös wurde wie folgt verwendet:

Liq. Erlös am 20.12.39			E 312.368.15
31.12.39	§ 20.000 Check a/New York O/Siegfr.Thannhäuser	E 88.825.--	**
"	auftrags Roesch an SKA	" 10.000.--	
2. 6.42	an E. Imperatori, Corsier	" 5.500.--	
17. 8.42	do. Lausanne	" 18.000.--	
28.12.44	an Rotes Kreuz usw.	" 60.000.--	
"	an Pensions- & Fürsorgefds. I.G. Chemie	" 125.784.--	
"	an Div.	" 4.259.15"	312.368.15

\*\* Ueber diesen Posten konnten bei der Firma H. Sturzenegger & Cie., die sonst alle Korrespondenzen und Buchhaltungsbücher der seinerzeitigen Fiduziar AG. in Verwaltung hat, keine Anhaltspunkte gefunden werden. Auch die Herren Dr. Sturzenegger und Prokurist Werder können sich nicht mehr erinnern, aus welchem Grunde dieses Geld nach New York weitergeleitet wurde. Beide Herren vermuten, dass es sich um eine grosszügige Unterstützungszahlung handle.

0508/6

Die an sich grosse Kompliziertheit der Beziehungen zwischen der Fiduziar, Visca etc. wurde in einem Memo vom 28.8.43 des Hrn. Dr. Sturzenegger, Basel, an Hr. Dr. jur. Henggeler in Zürich selbst festgestellt:

".. Als Gründe für die von der Steuerverwaltung erwähnte Bereinigung sind anzuführen: die Tendenz nach Vereinfachung des aus früheren Transaktionen und Entwicklungsphasen stammenden etwas komplizierten Komplexes einander nahestehender Gesellschaften und damit Reduktion von Verwaltungskosten und Steuern. Aus diesem Grunde wurden deshalb auch die Visca und die Fiduziar liquidiert und die erwähnten stillen Reserven bei der Rigidor AG.konzentriert."

G R U T C H E M I E - K O N S O R T I U M

---

0509

0509/1

Der Konsortialvertrag vom 23.12.37 zwischen Greutert & Cie. (Unterzeichner Hr. Ed. Greutert) und der I.G.Chemie (Unterzeichner Geheimrat Schmitz und Dr. Gadow) sieht als Zweck des Konsortiums die gemeinsame Durchführung von Effekten- und Finanztransaktionen aller Art vor. Die Konsorten sind am Konsortial-Vermögen/Schulden, an Gewinn und Verlust sowie an allen Risiken im Verhältnis von 10% Greutert & Cie. und 90% I.G.Chemie beteiligt. Der Vertrag sieht in diesem Zusammenhang noch vor :

" Das Konsortialvermögen steht den Konsorten unter Ausschluss des Miteigentums zur gesamten Hand zu. Verfügungen eines Konsorten über seinen Anteil sind grundsätzlich ausgeschlossen."

Das Konsortialvermögen bestand am 31.12.37 aus Wertschriften, welche dem Konsortium zum Pauschalpreis von Fr 41.904.833.60 überlassen wurden. Die betreffenden Wertschriften umfassten im wesentlichen :

51'091 A-shares Amigchem	Fr 16 570 344.03
61'786 common-shares Standard Oil New Jersey	" 10 687 495.14
7'161 shares Mission Corporation	" 418 054.88
fl.990.000 Aktien Mij.voor Industrie en Handelsbelangen	" 999 999.--
4% und 3% Funding Bonds der Deutschen Konversionskasse Gegenwert	" 850 285.18.

Die übrigen Wertschriften bis zur Höhe des obenerwähnten Anfangsvermögens betreffen eine grössere Anzahl kleiner hauptsächlich ausländischer Valoren; es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Bericht beigegebene detaillierte Liste verwiesen.

0509/2,3

0509/12

Das Konsortialvermögen Grutchemie stammt aus den Restbeständen der sog. Sekretariatskonten und hängt zusammen mit der Aktennotiz vom 6.7.36, welche in bezug auf ihren Zusammenhang mit den Büchern bei Greutert & Cie. unter Abschnitt "I.G.Konsortium" und "Sekretariate" dieses Berichtes näher abgeklärt wird. Das Grutchemie-Konsortium ist als Nachfolgerin des I.G.Konsortiums bzw. später der Sekretariate der letzte Ausläufer des seinerzeitigen grossen Vermögensblockes, welcher durch die Jahre hindurch sukzessive in die I.G.Chemie oder affiliierte Gesellschaften verteilt wurde.-

Das Grutchemie-Konsortium hat seinerseits seit dem Bestehen wiederum grössere Beteiligungsbestände abgestossen, und zwar

American I.G.Chemical Corp. A-shares

2'300 Stück	15. 8.38	an Greutert & Cie. zu	Fr	843.318.--
1'983	" 31. 7.39	" " " " " "	"	738.955.05
46'808	" 6.12.40	" I.G.Chemie (Aus-		
		schüttung)"		15655.871.75

Standard Oil Co.of New Jersey, common shares

Verkauf sämtlicher Aktien sukzessive in New York (laut Bankabrechnungen) durch Vermittlung der Fa. Sturzenegger & Cie. Der Erlös von insgesamt Fr 10,7 Mill. diente zur Deckung der am 28.8.40 durch das Grutchemie-Konsortium an die I.G.Chemie anteilmässig ausgeschüttete Summe von Fr 10,8 Mill., welche seitens der I.G.Chemie wiederum verwendet wurde, um die Bezahlung in freien Devisen anlässlich des Rückkaufs von 50'000 I.G.Chemie Aktien aus deutschem Besitz zu leisten.

0510/7

Aktien Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen

Die betreffenden Aktien wurden am 31.12.38 vollständig abgeschrieben, jedoch am 31.12.39 der Firma Greu-

Greutert & Cie. zum Preise von Fr 58.685.90 überlassen  
(letztere Summe wurde daraufhin beim Grutchemie-Kon-  
sortium am 31.12.39 als Kursgewinn verbucht).

Von den übrigen Wertschriften wurden zum Teil noch klei-  
nere Posten abgesetzt, der überwiegende Rest befindet sich  
noch heute im Portefeuille des Grutchemie-Konsortiums.

Erwähnenswert als Ergänzung zum Abschnitt "Igesol Konso-  
rtium" dieses Berichtes und als Beispiel für die Entstehung  
von Gewinnen in den Konsortien ist noch das Verhältnis des  
Igesol-Konsortiums zum Grutchemie-Konsortium. Das Igesol-  
Konsortium hatte per 31.12.37 bei der Firma Ed. Greutert &  
Cie., Basel ein Guthaben von \$ 4.909.919.- = Fr. 21.269.774.65.  
Die I.G. Chemie hatte ihrerseits eine Beteiligungsforderung  
gegen das Igesol-Konsortium in der Höhe von 50% seines Gut-  
habens. Am 2.1.38 belastete das Grutchemie-Konsortium das  
Igesol-Konsortium für eine Vergütung für überlassene Effek-  
ten (Beteiligungsforderung) in der Höhe (dieser 50%) von  
\$ 2.454.959.50 = Fr. 10.634.887.32. Am 31.12.39 wurde da-  
gegen das Igesol-Konsortium wegen Grutchemie-Konsortium  
für eine Vergütung von Greutert & Co. (Abgeltung) im Be-  
trage von \$ 2.454.959.50 = Fr. 10.878.539.30 erkannt. Für  
das Grutchemie-Konsortium resultierte aus diesem Kreis-  
lauf per 31.12.38 ein Kursgewinn von Fr 243.691.98

Die Investitionsverhältnisse beim Grutchemie-Konsortium  
der letzten Jahre sind aus den nachstehenden Zusammen-  
stellungen ersichtlich.

		(in Millionen Franken)	
31.12.38	30,4 Effekten	41,9	Konsortialvermögen
	15,9 Guthaben b. Greu- tert	0,7	Rückstellungen
	10,8 Guthaben b. Igesol- Kons.	14,4	Schuld an Greutert
		0,1	Gewinn
	<hr/>	<hr/>	
	57,1	57,1	
	<hr/>	<hr/>	

31.12.39	29,2	Wertpapiere	41,9	Konsortialvermögen
	12,8	Guthaben b/Greutert	0,7	Rückstellungen
	1,4	Guthaben b/Greutert	0,8	Schuld an Greutert
			<u>0,1</u>	Gewinn
	<u>43,5</u>		<u>43,5</u>	
31.12.40	8,2	Wertpapiere	12,5	Konsortialvermögen
	9,9	Debitoren(Greutert)	5,6	Kreditoren(Greutert)
	<u>18,1</u>		<u>18,1</u>	
31.12.41	4,8	Wertschriften	12,5	Konsortialvermögen
	13,9	Guthaben b/Greutert	5,0	Rückstellungen
			1,2	Gewinn
	<u>18,7</u>		<u>18,7</u>	
31.12.42	0,2	Wertschriften	4,9	Konsortialvermögen
	7,7	Guthaben b/ Sturzenegger & Cie	2,8	Rückstellungskonto
			<u>0,2</u>	Gewinn
	<u>7,9</u>		<u>7,9</u>	
31.12.43	7,9	Guthaben b/ Sturzenegger & Cie.	4,9	Konsortialvermögen
			3,7	Rückstellungen
	1,9	Wertschriften	0,3	Gewinn
	<u>8,9</u>		<u>8,9</u>	
31.12.44	0,2	Wertschriften	4,9	Konsortialvermögen
	7,7	Guthaben b/Sturzenegger & Cie.	2,8	Rückstellungskonto
			0,2	Gewinn
	<u>7,9</u>		<u>7,9</u>	

Die I.G.Chemie gelangte auf Grund des Beteiligungsverhältnisses von 9/10 demnach ohne letztendliche Bezahlung (siehe Ausschüttungen des Konsortialvermögens von 46'808 Amigchem bzw. General Aniline & Film Corp. A-shares, welche bei

Konsortialbeginn mit 51'091 Stücken eingebracht wurden) in den Besitz eines namhaften Postens A-shares der General Aniline & Film Corp. N.-Y. Ferner erhielt die I.G. Chemie Fr. 10,8 Mill. womit die Bezahlung der Quote in freien Devisen beim Rückkauf von 50'000 in deutschen Händen befindlichen I.G.Chemie-Aktien erfolgte. Diese Fr. 10,8 Mill. waren das Ergebnis der Liquidierung von Standard Oil common shares, welche am 2.1.38 in das Grutchemie-Konsortium gelangten.

H é l i c o S. A., Neuchâtel .

Laut der auf Grund des Bundesratschlusses vom 29.5.1945, betreffend die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, von seiten der HELICO S.A. bei unserer Enquête-Abteilung eingereichten Anmeldung vom 16.8.1945, gehört das Fr.100'000.-- betragende Aktienkapital dieser Gesellschaft 100%ig der Fa. Günther & Co., Frankfurt a.M.. Sie fällt somit unter die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 16.2., 27.4. & 3.7. 1945 betreffend die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland und sie ist dementsprechend auch gesperrt worden. Lediglich nach gewissen Andeutungen, welche aus Briefen, die anlässlich der Revision bei der Hastur vorgefunden wurden, hat der Revidierende zu untersuchen versucht, welche Beziehungen zwischen HELICO S.A. und der Hastur-Bank bestanden bzw. noch bestehen. Er konnte jedoch keine weiteren Feststellungen machen, als dass die HELICO S.A. bei der Hastur-Bank den Personal-Fürsorgefonds (Saldo per 26.2.1946 : Fr.1886.--) im Depot hat und dass auf Grund der personellen guten Beziehungen zwischen Hrn.Dr.Du Bois (Verwaltungsrat der HELICO S.A.) und der Herren bei der Hastur, diese ihre Räume für die Abhaltung der Generalversammlungen zur Verfügung stellen. Im übrigen war Herr Haller, Prokurist der vorgenannten Bank, Revisor der HELICO S.A. und das Rechtsdomizil dieser letztgenannten Gesellschaft befindet sich bei Rechtsanwalt C.Glenk in Basel, was die Eintragung im Regionenbuch der HELICO S.A. unter Basel erklärt. Wie Hr.Dr.Sturzenegger anlässlich der Besprechung vom 26.2.1946 dem Prüfenden mitteilte, ist er lediglich auf Wunsch des Hrn. Dr. Du Bois in den Verwaltungsrat der HELICO S.A. eingetreten und dies als Nachfolger des Herrn Greutert.

0510/1  
0510/2  
0510/3

Trotzdem formell keine Feststellungen gemacht werden konnten, die zu den Aussagen der Herren Dr.Sturzenegger und Werder im Widerspruch stehen, fällt dem Revidierenden doch etwas eigenartig auf, dass gerade auch hier, wo es sich direkt um die

F. 287 S. 289.

0510

Opport. Navientententent

vgl. 0547/2 Ferner "Brix"



Immobilien Genossenschaft MAIENBURG A.G., Zürich .

Wie bereits im separaten Abschnitt über die Industriebank AG. betreffend dem Aktienkauf von Herrn Th. Wolfensberger erwähnt worden ist, welche Angaben vom Prüfenden aus dem Revisionsbericht bezüglich der ersten bei der I.G. Chemie und bei der Hastur durchgeführten Revision entnommen wurden, hat der vorgenannte Herr im Jahre 1937 zur teilweisen Beschaffung der für deren Bezahlung notwendigen Mittel, seine Villa einer Immobiliengesellschaft verkauft. Diese Immobiliengesellschaft ist in der Tat die eingangserwähnte, welche auch nach dem Standort des darin eingebrachten Grundstückes benannt worden ist. Die Aktien dieser Gesellschaft, welche im Jahre 1937 gegründet wurde, nom. Fr. 50'000.-- gehörten am 29.6.1937, laut den Erklärungen der Herren Dr. Sturzenegger und Werder, dem Bankhaus Greutert & Cie., Basel. Nach den Aussagen der gleichen Herren sind sie heute noch Eigentum des Bankhauses Sturzenegger & Cie.. Beim Kauf der Aktien dieser Immobiliengesellschaft wurde Hr. Th. Wolfensberger auch ein Darlehen von Fr. 75'000.-- gewährt, welches in der betreffenden Bilanz heute noch als Kreditorenposten des Herrn Dr. Hans Sturzenegger aufgeführt wird.

In formeller Beziehung ist es unzweifelhaft, dass die eingangserwähnte Gesellschaft dem Bankhaus H. Sturzenegger & Cie. gehört. Der Prüfende möchte dies auch in wirtschaftlicher Beziehung gelten lassen. Die Tatsache jedoch, dass die Gründung dieser Immobiliengesellschaft in direktem Zusammenhang mit der Entstehung der Mittel, welche zur teilweisen Begleichung der Industriebank-Beteiligung des Herrn Th. Wolfensberger verwendet worden sind, steht, erregt beim Prüfenden die Ansicht, dass genau wie bei der wirtschaftlichen Betrachtung der Vorschüsse, Unterbeteiligungen und der Zusatzsaläre - auch in diesem Falle - die Gründung der Immobiliengesellschaft Maienburg A.G. zur Beschaffung der Mittel für die Bezahlung von Industriebank-Aktien gedient haben dürfte.

Vertretung deutscher Interessen handelt, die Herren Dr. Sturzenegger und Dr. Du Bois in leitender Stellung anzutreffen sind, was für die Beurteilung der persönlichen Verhältnisse dieser beiden Herren im Rahmen des Gesamten nicht unerheblich sein dürfte.

c 512

IGESOL - Konsortium.

Es handelt sich um ein Konsortial-Konto, das bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, geführt wurde und an welchem die Firmen I.G.Chemie und Ed. Greutert & Cie., Basel, beteiligt waren. Ueber dieses Konto wurden verschiedene Käufe von I.G.Farben-Aktien / A. Riebeck'sche Montanwerke AG.-Aktien / Dynamit Nobel-Aktien / Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG.-Aktien getätigt. Als Gegenposten zu diesem Konto figurierte eine Vorschussgewährung in Dollars von der Firma Solvay & Cie. in Brüssel. Basel hat die von Bruxelles gestellten Forderungsansprüche im Jahre 1940 durch Lieferung von nominal RM. 9.375.000.-- Stammaktien I.G.Farben abgegolten.

Ende 1940 wurde dieses Konsortium liquidiert, wobei ein Liquidationsgewinn von Fr 6.483.391.80 erzielt wurde, von dem Fr 4.657.045.60 von der I.G. Chemie beansprucht werden konnten, währenddem § 2.000.000.- auf Separatkonto-Soll übertragen wurden.

0512

0512/2-5

0512/1

Internationale Gesellschaft der Stickstoff Industrie AG., Basel.

0513/1 Diese Gesellschaft ist im Jahre 1930 mit einem Aktienkapital von nom. Fr.6'000'000.--, eingeteilt in 12'000 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr.500.-- nom., zu 20% liberiert, gegründet worden. Dieses ist aus der Notiz betreffend die I.G. Stickstoff-Industrie AG., Basel, welche von Herrn Greutert am 15.5. 1935 erstellt worden ist, ersichtlich. Aus der gleichen Notiz ist weiter folgendes zu entnehmen:

"Die Tatsache der in der Schweiz erfolgten Gründung der I.G. Stickstoff-Industrie AG., Basel, ist lediglich dem Umstande zu verdanken, dass, abgesehen von den damals bestehenden relativ günstigen Steuerverhältnissen bereits in Basel eine Organisation bestand, die im Zusammenhang mit der im Jahre 1928 erfolgten Gründung der I.G.Chemie geschaffen worden war und im Laufe der Jahre sich als gut arbeitender Apparat erwiesen hat".

0513/2 Aus einem weiteren, anlässlich der Revision beim Bankhaus H. Sturzenegger & Cie. aufgefundenen Memo betreffend die I.G. Stickstoff, Basel, erstellt von Hrn.Dr.Sturzenegger am 15.12. 1939, ist folgendes ersichtlich :

"Was den zunächst erbetenen Acte de Fondation anbelangt, so könnte eventuell eine beglaubigte und legalisierte Abschrift des Gründungsprotokolls der I.G.Stickstoff eingesandt werden. Aus diesem Protokoll ist hingegen ersichtlich, dass die I.G.Chemie, Basel, abgesehen von den Pflichtaktien der Verwaltungsräte, sämtliche Aktien gezeichnet hat. Das weiterhin verlangte Aktionärregister dürfte insofern bedenklich sein als daraus hervorgeht, dass das Stickstoff-Syndikat 4.953 Aktien besitzt und somit zusammen mit I.G. Chemie mit deren 3.662 Stück über zwei Drittel der insgesamt 12'000 Aktien hält. Bei dieser Sachlage wurde folgendes Procedere ins Auge gefasst:

Berlin will nochmals prüfen, ob die Einsendung des Gründungsprotokolls ratsam erscheint. Hinsichtlich des Aktionärverzeichnis wird von Berlin ein Schreiben entworfen werden, worin die Situation, dem wahren Sachverhalt entsprechend, so dargestellt wird, dass die I.G.Chemie quasi als Bankier für die in der CIA vereinigten Stickstoff-Produzenten zunächst das Gesamtkapital der I.G. Stickstoff übernommen und alsdann an die einzelnen Gruppen pro rata abgegeben hat. Da die Franzosen und Chilenen von der Bezugsofferte seinerzeit keinen Gebrauch machten, blieben die auf diese Gruppen entfallenden insgesamt

3.662 Aktien vorderhand in der Schwebe, d.h. sie sind in der Folge von einer schweizerischen Gesellschaft treuhänderisch in der Meinung verwaltet worden, dass sie im gegebenen Zeitpunkt pro rata an die verschiedenen Produzenten verteilt werden sollten".

Aus einer an unsere Geschäftsstelle eingesandten Aktionärliste der Stickstoff AG. geht hervor, dass sich das Aktienkapital am 4.7.1945 in den Händen folgender Aktionäre befand :

Stickstoff-Syndikat G.m.b.H., Berlin		4953 Stück
Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstoff-aktieselskab	Oslo	440 "
Imperial Chemical Industries Ltd.	London	1377 "
MEKOG N.V.Maatschappij tot Exploitation van Koksovergassen,	Ijmuiden	97 "
Compagnie Néerlandaise de l'Azote,	Bruxelles	122 "
"Montecatini" Società Generale per l'Industria Mineraria e Chimica,	Milano	246 "
Stickstoff-Verkaufsvereinigung GmbH.	Prag	100 "
Zjednoczone Fabryki Zwiaskow Azotowych w Moscicach i w Chorzowie,	Chorzow	142 "
Wspolnota Interesow Gorniczo-Hutniczych Sploka Akcyjna,	Katowice	10 "
Zwiazek Koksowni Sp.z.ogr.odp.	Katowice	14 "
"SKARBOFERME" Société Fermière des Mines du Trésor Polonais en Haute-Silésie, Société Anonyme à Katowice,	Chorzow	24 "
Fédération Belge des Producteurs d'Azote,	Bruxelles	604 "
Staatsmijnen in Limburg, Handelsbureau,	Heerlen (Holland)	135 "
LONZA Elektrizitätswerke & Chemische Fabriken A.G.	Basel	74 "
I.G. Chemie, Basel	Basel	3662 "
	<u>Total</u>	<u>12000 Stück</u>

Mit Rücksicht darauf, dass die I.G. Chemie in der Notiz vom 15.12.1939 als Bankier bezeichnet wird und in Anbetracht des Umstandes, dass die 3662 Aktien der Stickstoff AG., welche bereits im Jahre 1935 und heute noch auf Grund der vorliegenden Aktionärliste bei der I.G. Chemie liegen, mit den im Memo vom 15.12.1939 genannten 3662 Stück, welche von ihr als treuhände-

risch verwaltet, bezeichnet werden, indentisch sind, muss nach Ansicht des Revidierenden dieser Posten als immobilisiert betrachtet werden. An den sich somit im Umlauf befindlichen total 8338 Stück Stickstoff-Aktien ist das Stickstoff-Syndikat G.m.b.H., Berlin, materiell mit insgesamt 4953 St., also 58,9% beteiligt, was im Sinne der Bestimmungen des BRB vom 16.2., 27.4. & 3.7.1945 an und für sich schon zu einer Unterstellung unter die Sperre berechtigt.

Gemäss einer Aktennotiz vom 3.11.1933 über eine Verhandlung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung wegen der eidgenössischen Krisenabgabe, hat Hr. Greutert die Verhältnisse wie folgt dargelegt :

"Die Leitung des Stickstoff-Verkaufs nach den Exportländern liegt in den Händen des Stickstoff-Syndikates in Berlin. Die technische Durchführung der Verfrachtung der Ware befindet sich in Holland, während der Zahlungsverkehr für den Export über die Basler Gesellschaft läuft. Die Organisation ist mit grosser Mühe in Basel geschaffen worden und funktioniert seit einem Jahr in befriedigender Weise. "

0513/4

Dass die Verteilung der Rollen im Jahre 1939 - wenigstens was die Tätigkeit der I.G. Chemie, Basel, betrifft - noch die gleiche war, ist deutlich aus der bereits aufgeführten Aktennotiz vom 15.12.1939 ersichtlich. Da keine Dokumente gefunden worden sind, die für eine Aenderung dieser Aufteilung der Tätigkeit im Stickstoff-Konzern sprechen, ist nach Auffassung des Revidierenden anzunehmen, dass heute noch die gleichen Verhältnisse vorliegen. Der Prüfende ist daher der Ansicht, dass durch die eigentliche Geschäftsführung durch Berlin, auch eine vorwiegend deutsche wirtschaftliche Beeinflussung der I.G. Stickstoff AG., Basel, im Sinne des genannten BRB vorliegt.)

Nach seiner Auffassung ist daher die I.G. Stickstoff-Industrie AG., Basel, unabhängig vom Revisionsergebnis hinsichtlich der I.G. Chemie der Sperre zu unterstellen.

Immobilien-gesellschaft St.Jakob A.G., Basel

0514/1

Diese Gesellschaft besteht, wie auf Grund der bei der Revision eingesehenen Akten hervorgeht, bereits seit vor dem Jahre 1934. Sie wurde seinerzeit durch Herrn Schmitz und Herrn Roesch finanziert. Die eingebrachten Mittel wurden teilweise zur Deckung des Aktienkapitals (nom.Fr.500'000.-- eingeteilt in 500 Aktien) verwendet, während die restlichen als Kreditorenposten verbucht wurden. Die Mehrheit der Aktien (300 St.) gehörte jedoch, laut den Aussagen der Herren Dr.Sturzenegger und Werder, seit der Gründung dem Bankhaus Greutert & Cie. bzw.dessen Nachfolgerin, der H.Sturzenegger & Cie., welche seit 1942, nachdem sie auch die in der Folge von Herrn Schmitz an Herrn Dr.Gadow übergegangenen Aktien übernommen hat, heute über das ganze Aktienkapital der Immobilien-gesellschaft St.Jakob A.G., Basel, verfügt. Auf Grund der buchmässig nachgewiesenen Angaben der Herren Dr.Sturzenegger und Werder sind heute die Herren Dr.Gadow und Brumm (letzterer ist der Nachfolger des Herrn Roesch) noch mit

0514/2

Fr.275'000.-- bzw. Fr.225'000.-- Kreditoren gegenüber der Immobilien-gesellschaft St.Jakob. Sie besitzen das Recht, die von ihnen bewohnten Häuser, welche der Gesellschaft gehören, käuflich zu übernehmen unter Verrechnung des Kaufpreises mit ihrem Kreditorenposten. Hr. Brumm hat übrigens im Jahre 1944 von diesem Recht Gebrauch gemacht und das von ihm bewohnte Haus gekauft, sodass sein ursprünglicher Kreditorenposten von Fr.700'000.-- sich durch den bezahlten Kaufpreis von Fr.475'000.-- auf die obgenannte Summe von Fr.225'000.-- reduziert hat.

0514/3

Abschliessend bemerkt der Prüfende, dass nach den am 16.II.1945 bestehenden Verhältnissen das Bankhaus H.Sturzenegger & Cie. kapitalmässig als massgebende Beherrscherin der Immobilien-gesellschaft St.Jakob AG. betrachtet werden muss, da sie das ganze Aktienkapital besitzt und Kreditor im Betrage von Fr.312'000.-- ist. Ihr Verwaltungsrat besteht heute aus den Herren Dr.Sturzenegger, Mollwo und Haller.

Industriebank A.-G., Zürich.

Die bei dieser Aktiengesellschaft seit der Gründung im Jahre 1929 bis zum Jahre 1938 bestandenen Kapital- und Aktienverhältnisse werden am besten durch folgende, anlässlich der nachträglichen Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie., Basel, festgestellte Aktennotiz wiedergegeben :

0515/1 .... "Vom ursprünglichen Aktienkapital = Fr. 3'000'000.- waren alle Aktien, sogar darüber hinaus (insgesamt Fr. 3'032'000.--) im Besitz deutscher Herren. Es muss damals ein Manko in Höhe von Fr. 32'000.-- (32 St. Aktien) bestanden haben. Die Abrechnungen mit den deutschen Herren erfolgten damals durch die Eidgenössische Bank AG., die späteren Abrechnungen dagegen durch Grutederus. - Die am 24.9.1930 geschaffenen neuen Aktien = Fr. 2'000'000.- gingen durch Uebernahme der Bezugsrechte von den deutschen Herren in folgenden Besitz über :

0515/2	in Sekretariat A. (J.-B.-Konsortium) =	Fr. 1'516'000.-
0515/3	in Uto-Konsortium (ein Konsortium in der Industrie-Bank)	Fr. 452'000.-
0515/4	dazu Manko siehe oben	Fr. 1'968'000.-
		" 32'000.-
		<u>Fr. 2'000'000.-</u>

Am 24.12.1930 gingen sodann von den deutschen Herren, (Abrechnungen durch Grutederus)  
Fr. 1 250 000.- an Sekretariat A. (J.-B.-Konsortium) über (der Gegenwert wurde den Herren gutgeschrieben) und am 6.7.1931 weitere  
" 1 782 000.- durch Tausch gegen 17 820 St. leere I.C. Chemie-Aktien (Abrechnungen durch Grutederus). - Es befanden sich somit am 6.7.1931  
Fr. 3'032'000.- Industrie Bank-Aktien im Besitz des Sekretariats A. (J.-B.-Kons.)  
dazu vorstehende  
" 1'516'000.- aus der II. Emission und die aus dem Uto-Konsortium übertragenen  
452'000.- total  
Fr. 5'000'000.- Industrie Bank-Aktien im Besitz des Sekretariats A., wo sie bis zum 30. Juni 1933 verblieben.

Am 30. Juni 1933 gingen dann die Aktien an Sekretariat G. (Effekten-Konsortium) über und von da am 31.12.1936 an



Visca-Sekretariat (ein Konto-Korrent-Konto in der Visca AG.), von wo sie weiter verkauft wurden und zwar durch Abrechnungen der Visca AG. vom 8.1.1937 (Val. 31.12.1936) an verschiedene Herren =

nom.Fr. 3 650 000.-	und restliche
" " 1 350 000.-	am <u>31.12.1938</u> (also kurz vor der Liquidation der Visca AG. an die Rigidor AG. (4.2.39)
<hr/>	
nom.Fr. 5 000 000.-	" . . .

Die genannte Aktennotiz ist von Herrn Haller erstellt worden und trägt das Datum vom 16.9.1942. Seit diesem Zeitpunkt sind - abgesehen von den Aktien des im Jahre 1939 verstorbenen Hr. Greutert, welche von den übrigen Aktionären der Industriebank übernommen wurden - keine weiteren Aenderungen in den Aktienverhältnissen eingetreten, sodass die verschiedenen Herren, welche die Industrie-Bank-Aktien Ende 1936 gekauft haben sollen, heute noch als Aktionäre der Industrie-Bank AG. figurieren. Diese sind :

0515/5

Hr. Th. Wolfensberger, Zürich	850	Aktien
" Carlo Mollwo, Lausanne-Prilly	600	"
" Walter Germann, Basel	275	"
" Dr. Hans Sturzenegger, Binningen	650	"
" Dr. G. C. Du Bois, Peseux	200	"
" Hans Haller, Binningen	575	"
" Reinhold Suter, Basel	250	"
" Basil Werder, Basel	250	"
Rigidor A.G. ; Bern	1350	"
	<hr/>	
	5000	Aktien Total.

0515/6

0515/7

0515/8

Tatsächlich sind alle Industrie-Bank-Aktien laut Vertrag vom 31.5.1944 mit einem Vorkaufsrecht in dem Sinne belastet, dass sich die Aktionäre zugleich mit Rückwirkung für ihre Rechtsnachfolger verpflichtet haben, ihre Aktien vor einer etwaigen Veräusserung an Dritte den übrigen Aktionären zum Kauf anzubieten. Die Anbietung hat vorkommendenfalls an die Rigidor AG. Bern, (siehe separater Bericht) als Trustee der Aktionäre zu erfolgen, die sich darüber zu äussern hat, ob sie das Vorkaufsrecht ganz oder teilweise ausüben will. Aktien, die durch die Rigidor AG unter den vorstehend genannten Voraussetzungen erworben werden, sind von ihr einzelnen oder sämtlichen übrigen

Aktionären anzubieten. Im Ablebensfall eines Aktionärs ist die Rigidor berechtigt, und auf Verlangen der Rechtsnachfolger des Verstorbenen verpflichtet, dessen Aktien zu den genannten Bindungen und zum jährlich, unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse festgesetzten Preise, zu erwerben. Der Entscheid über die prinzipielle Frage, ob die Aktien einem Nicht-Aktionär angeboten werden dürfen, fällt lediglich in den Kompetenzbereich des Ausschusses der Rigidor AG.. Die Aktionäre verpflichten sich ferner, ihre Industriebank-Aktien nicht ohne Zustimmung des genannten Ausschusses an Dritte zu verpfänden. Bezüglich dieser vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Aktionären der Industriebank und gegenüber der Rigidor AG. verweist der Prüfende auf die Dokumentation.

0515/6-8

Es kann nicht abgestritten werden, dass die dargelegten vertraglichen Vereinbarungen unter den Aktionären der Industriebank AG. die Sicherung der Kontinuität und die Wahrung eines geschlossenen Aktionärkreises bei der genannten Gesellschaft bezwecken. Nachdem diese schweizerischen Aktionäre ihre Industriebank-Aktien laut den im alten Revisions-Bericht enthaltenen Angaben - bei der neuen Revision sind keine gegenteiligen Feststellungen gemacht worden - teilweise durch Vorschüsse erworben haben, wäre es ohne weiteres verständlich, dass bis zur vollständigen Tilgung der dadurch entstandenen Schulden den Aktionären gegenüber eine gewisse Verfügungsbeschränkung über ihre Aktien auferlegt wäre. Trotz der Berücksichtigung dieser Tatsachen, scheint indessen dem Prüfenden, dass der erwähnte Aktionärkreis bereits bezüglich der Verwahrung der Industriebank-Aktien doch etwas stiefmütterlich behandelt wurde, wenn man diesen Aktionärkreis ohne weiteres als letztendlich tatsächlichen Eigentümer der Industriebank-Aktien betrachten will. So mussten alle Aktionäre ihre Aktien - trotz der bestehenden Bindungen - noch bei einer bestimmten Depotstelle (Rigidor AG./H.Sturzenegger & Cie.) hinterlegen. Dass überhaupt unter den genannten bestandenen und bestehenden Bindungen auch erst im Jahre 1944 scheinbar lediglich aus Gründen der zeitlichen Zweckmässigkeit, die massgebenden Herren der

0515/9

0515/10

0515/16

0515/11

Industrie-Bank (Herr Wolfensberger, Hr.Mollwo und Hr.Dr.Sturzenegger) die Eigenverwahrung der Industrie-Bank-Aktien durch die Aktionäre pponiert haben, scheint nach Ansicht des Prüfenden etwas eigenartig.

Grund zur Entstehung von Zweifelsfragen bezüglich des tatsächlichen Eigentums an den Industrie-Bank-Aktien sind auch für den Prüfenden insbesondere folgende Aeusserungen, enthalten in Briefkopien, welche anlässlich der Revision eingesehen worden sind.

Brief vom 31.5.1939 : (von Hastur an Herrn Furrer, Zürich)

0515/12

... "Was die 2 von meiner Firma in blanko ausgestellten Stimmkarten über 1050 sowie 1000 Industrie-Bank-Aktien anbetrifft, so möchten wir es dem Verwaltungsrat der Gesellschaft anheimstellen, zu bestimmen, durch wen die fraglichen Aktien vertreten werden sollen. " ...

Brief vom 3.12.1942: (von Dr. Sturzenegger an Dr.Gadow)

0515/13

... "Der Versuch des Herrn Kohli, die seinerzeitigen Affidavits der Herren Wolfensberger und Mollwo aus dem Jahre 1940 als unrichtig hinzustellen, geht fehl. Tatsächlich haben die Herren erklärt, dass jeder Stockholder frei sei in seiner Ausübung des Stimmrechts und dass keiner direkt oder indirekt kontraktlich oder sonst kontrolliert werde. Die Affidavits behaupten hingegen nicht, dass es sich bei den Aktien der Industrie-Bank AG. und der Sopadep um 'völlig unbelastetes, durch keine vertraglichen Bindungen eingeschränktes Eigentum' der verschiedenen Aktionäre handle." ...

Im übrigen scheinen dem Revidierenden auch die Vorschüsse, die den meisten heutigen Aktionären die Mittel zum Kauf ihrer Industrie-Bank-Aktien verschafften wirtschaftlich nicht ohne weiteres gerechtfertigt. Ueber die diesbezüglichen formellen Tatbestände verweist er auf die Angabe im alten Revisionsbericht (Seite 43 - 96), da auch in diesem Zusammenhang anlässlich der neuen Revision keine weiteren Feststellungen gemacht werden konnten. Aus den genannten Angaben ergibt es sich im wesentlichen, dass ausser den Herren Dr.Du Bois und Wolfensberger alle übrigen Aktionäre ihre Beteiligung an der Industrie Bank AG. im Jahre 1936 durch Vorschüsse, welche seitens der Visca AG. gewährt wurden, erworben haben. Diese Gesellschaft, worüber separater Bericht vorliegt, stand zu dieser Zeit unter

dem massgebenden Einfluss des Herrn C. Roesch, eines deutschen Staatsangehörigen.

Die in Rede stehenden Vorschüsse wurden alsdann am 31.12.1938 (im Liquidationsstadium der Visca A.G.) von der Rigidor AG. (siehe separater Bericht) direkt übernommen und deren Beträge sind auch - wie buchungsmässig belegt worden ist - der Visca AG. bei Greutert & Cie. erkannt worden. Zu bemerken ist indessen, dass zu diesem Zeitpunkt die Rigidor AG. auch Herrn Roesch gehört hat, denn - wie aus dem separaten Bericht über diese letztgenannte Gesellschaft ersichtlich ist - sind ihre Aktien lediglich Wert 11.1.1939 käuflich von Herrn Mollwo übernommen worden. Es ergibt sich somit nach Ansicht des Revidierenden, dass die vorgeschossenen Mittel zur Deckung der Industriebank-Beteiligungen an die meisten Aktionäre, die dem Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. nahestehen, ursprünglich mit Mitteln erfolgt ist, deren Verwendung massgebend von Hrn. Roesch hätte beeinflusst werden können.

Auch die Rückzahlung dieser Vorschüsse ist teilweise (zum Teil besteht die Schuld gegenüber der Rigidor AG. weiter) mit Geldern erfolgt, deren Beschaffung in wirtschaftlicher Hinsicht dem Prüfenden nicht ohne weiteres als gerechtfertigt erscheinen. So wurden für diese Rückzahlungen teilweise erstens Mittel verwendet, die formell als eigene Gelder betrachtet werden können, welche jedoch Vorschüsse von kapitalisierten Renten aus dem bei der PROVIDENTIA AG. (siehe separater Bericht) aufgestellten Pensionsfonds zu Gunsten der höheren Beamten der Hastur darstellen. Betreffend die Entstehung dieses Pensionsfonds verweist der Prüfende auf die Ausführungen im Bericht über die RIGIDOR AG. (Seite ...). Andererseits sind von den Herren Haller und Sutter die vorgenannten Vorschüsse teilweise (Fr. 100'000.- bzw. Fr. 50'000.-) mit Geldern zurückbezahlt worden, die als Nutzen aus ihrer Unterbeteiligung an der Einlage des Hrn. Mollwo bei der Firma Greutert & Cie., wofür ihnen seinerzeit der Kaufpreis gestundet worden ist, stammen.

Drittens sind die betreffenden Vorschüsse teilweise auch mit ausgesprochenen eigenen Mitteln zurückvergütet worden, die zum Teil jedoch wiederum mit der Gewährung von Zusatzsalären und Extravergütungen im Zusammenhang stehen. Ueber die wirtschaftliche Berechtigung dieser Zusatzsaläre, Extravergütungen und Unterbeteiligungen äusserte sich Herr Dr. Sturzenegger anlässlich der Besprechung vom 26.2.1946 dahin, dass diese eine Richtlinie der Lohnpolitik des Herrn Greutert war. Anstatt höhere Löhne für die höheren Beamten seiner Bank festzusetzen, die je nach dem Geschäftsgang eventuell nicht hätten aufrechterhalten werden können, zog er vor, diese durch Gewährung von jeweils festzusetzenden Extrabegünstigungen zu belohnen. Irrendwelche Dokumente betreffend diese Vergütungen konnten jedoch vom Prüfenden nicht gefunden werden. *verfügung Nr. 603/982.-*

Der Uebergang am 31.12.1938 der Industrie-Bank-Aktien von der VISCA AG. an die RIGIDOR AG., wofür diese letztgenannte Gesellschaft am 2.2.1939 Fr. 603/982.- an die VISCA AG. über Greutert & Cie. vergütete, ist in einem Zeitpunkt erfolgt, in dem - wie bereits erwähnt - die RIGIDOR AG. auch formell noch unter dem Einfluss des Herrn Roesch stand. Diese Beteiligung ist, wie Herr Dr. Sturzenegger anlässlich der Besprechung vom 26.2.1946 erwähnte, als eine Art Reserve an der Industrie-Bank AG. zu betrachten.

Zusammenfassend bemerkt der Prüfende, dass - wie aus dem dargelegten Sachverhalt ersichtlich ist - die ursprünglichen Mittel, womit die meisten Aktionäre ihre Industriebankbeteiligungen erworben haben aus Geldern stammen, deren Verwendung durch Hrn. Roesch direkt hätte beeinflusst werden können. Ob die in formeller Beziehung in Ordnung gehenden Rückzahlungen dieser Vorschüsse, am 16.2.1945 einen schweizerischen Charakter der INDUSTRIE-BANK AG. begründet haben, hängt nach Ansicht des Prüfenden von der wirtschaftlichen Beurteilung der dazu verwendeten Mittel ab. Die Betrachtung der Verhältnisse bei der Industriebank AG. ist weiter von der Beurteilung der RIGIDOR AG. abhängig, welche als Aktionärin, als Trustee und als

Pfandhalterin der Aktien für die noch nicht getilgten  
Schulden aus Vorschüssen figuriert und welcher alle  
Aktionäre der Industriebank AG. eine Todesfalloption  
eingeräumt haben.

0518

Fondation de famille Maria, Genève.

0518/1

Aus dem anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie, Basel, erhobenen Akten ist ersichtlich, dass diese Stiftung bereits vor dem Jahre 1935 errichtet worden ist. Auf Grund der Abschrift einer Urkunde betreffend die Abänderung der Gründungsstatuten der "Fondation de famille Maria, Genève", datiert vom 19.6.35, geht hervor, dass diese Stiftung vollständig von einem gewissen Herrn Hans von Meister [I.G. Farben nahestehend] deutscher Staatsangehöriger, beherrscht war. Ihr Bestehen konnte jedoch laut den beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie eingesehenen Akten, lediglich bis zum Jahre 1936 festgestellt werden. Die Herren Dr. Sturzenegger und Werder erklärten dem Revidierenden, anlässlich der Besprechung vom 26.2.46, dass sie seither diesbezüglich keine weiteren Nachrichten erhalten hätten. Auch die Konten und Depots, welche seinerzeit bei ihrer Bank zu Gunsten des Herrn von Meister bestanden haben, sind im Jahre 1938 durch Ueberweisung nach England, wo sich scheinbar der vorgenannte Herr niedergelassen hatte, vollständig liquidiert worden. Die genannten Herren erklärten weiter, dass sie in diesem Zusammenhange gerade einige Tage zuvor eine Anfrage seitens des in Genf domizilierten Rechtsanwaltes Jean Lacour, der scheinbar mit der Betreuung des Nachlasses des inzwischen verstorbenen Herrn Hans von Meister beauftragt wurde, erhalten hätten.

0518

In Anbetracht der dargelegten Sachlage beantragt der Prüfende, dass die Abteilung für Gesellschaftsprüfungen die nötigen Schritte beim obgenannten Rechtsanwalt unternehme, um festzustellen, ob die "Fondation de famille Maria" heute noch besteht und um gegebenenfalls ihre Beherrschungsverhältnisse vom Gesichtspunkt der Sperrebestimmungen genau abzuklären.

Für die Gesamtbetrachtung der Verhältnisse bei der I.G. CHEMIE

bzw. bei der Hastur und diesen nahestehenden Gesellschaften besitzt die eingangserwähnte Stiftung nach Auffassung des Revidierenden keine wesentliche Bedeutung. Soweit festgestellt werden konnte, besass sie im Jahre 1936 200 voll einbezahlte IG Chemie-Aktien.

0518/2



Raffael-Stiftung, Chur, und Michelangelo-Stiftung, Chur.

(Diese beiden Stiftungen müssen zusammen behandelt werden, weil sie den gleichen kapitalmässigen Ursprung haben und die gleichen Stiftungsberechtigten aufweisen).

Das zur Errichtung dieser beiden Stiftungen verwendete Kapital entstammt aus folgendem Vermögen :

Der im Januar 1945 in Berlin verstorbene deutsche Staatsangehörige, Dr. Wilhelm Landmann, besass bei der Ed.Greutert & Cie. (heute Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie., Basel) ein Konto und Depôt. Dieses Konto und Depôt ist auf speziellen Wunsch des Dr. Wilhelm Landmann auf seinen Neffen, den holländischen Staatsangehörigen, Hermann Ludwig Landmann, übertragen worden, wobei jedoch schriftlich festgehalten wurde, dass nach dessen Tode das gesamte Vermögen wieder auf Dr. Wilhelm Landmann übertragen werden muss. Mit diesem Vermögen ist im Jahre 1937 durch Herrn Hermann Ludwig Landmann die Stiftung Hermes errichtet worden. Der Zweck der Stiftung war, die geistigen und materiellen Interessen der Schwester des Stifters, Frau Anna Charlotte Mayer, geb. Landmann, und ihrer Familie, zu wahren. Gemäss Art.9 der Stiftungsurkunde vom 20.9.1937 stand dem Stifter das Recht zu, das Stiftungsstatut jederzeit abzuändern sowie die Stiftung aufzulösen.

Von diesen sich aus den vorgenannten statutarischen Bestimmungen ergebenden Möglichkeiten machte Hermann Ludwig Landmann teilweise auch Gebrauch, indem er einen Teil des Stiftungskapitals der Hermes-Stiftung entnahm und als Anfangsstiftungskapital in die neu errichtete Michelangelo-Stiftung einbrachte.

Gemäss § 1 der Errichtungsurkunde dieser Stiftung war der Zweck die Fürsorge für die Abkömmlinge des am 26. August 1887 in Salzbrunn (Schlesien) verstorbenen Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig Augustus Landmann. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 23. 12.1938 ist indessen der Kreis ihrer Stiftungsberechtigten auf folgende Personen beschränkt worden :

0519/  
0530/ 1

0519/  
0530/ 2

0519/  
0530/ 3

0519/4

0519/5

051  
053

Frau Anna Charlotte Mayer, geb. Landmann, Holländerin,  
in Holland ;  
Hermann Ludwig Landmann, Holländer, in Holland,  
sowie die Nachkommen der Vorgenannten.

0530/6

Im Juni 1939 wurde die Hermes-Stiftung aufgelöst und der noch verbliebene Rest des Stiftungsvermögens, wie bei der Michelangelo-Stiftung, als Anfangsstiftungskapital in eine weitere, neu errichtete Stiftung, nämlich die Raffael-Stiftung eingebracht. Der unter § 1 der Errichtungsurkunde umschriebene Zweck der Raffael-Stiftung war gleichlautend wie derjenige der Michelangelo-Stiftung bei der Errichtung. Diese Zweckbestimmung ist jedoch, ebenfalls wie bei der vorerwähnten Michelangelo-Stiftung, durch Beschluss des Stiftungsrates vom 23.8.1939 abgeändert worden, indem der Kreis der Stiftungsberechtigten auf die gleichen Personen wie zuletzt bei der Michelangelo-Stiftung beschränkt wurde.

0530/7

Mit Rücksicht darauf, dass es sich bei dem von Dr. Wilhelm Landmann übertragenen Vermögen nur um eine Uebertragung mit Todesfalloption und nicht um eine Schenkung handelt, wie in einem Schreiben vom 2.7.1945 von Dr. A. Tekenbroek, Holland, an die Firma Hans Sturzenegger & Cie., Basel, erwähnt wird, ist das in der Michelangelo wie in der Raffael-Stiftung liegende Kapital vorläufig als deutsch zu betrachten, bis der dokumentarische Nachweis (der Stiftungsrat Dr. J. Auer, Zürich, ist bereits beauftragt) erbracht ist, dass das für die Errichtung dieser beiden Stiftungen verwendete Kapital tatsächlich wie Dr. Auer behauptet, inzwischen in das tatsächliche Eigentum des Hermann Ludwig Landmann übergegangen ist.

0519/8  
0530/8

Unter diesen Umständen beantragt der Revidierende die Michelangelo- und die Raffael-Stiftung, bei welchen u.a. 120 volleinzahlte und 41 mit 50% einbezahlte Aktien der I.G. Chemie gelegen haben, vorläufig provisorisch als der Sperre gemäss BRB vom 16.2., 27.4. & 3.7.1945 unterstellt zu betrachten.

M U T U A Familienstiftung, C h u r .

0520/1 Wie dem Revidierenden anhand der Bücher durch Herrn Dir.  
 0520/2 Walter Germann gezeigt wurde, weist diese Stiftung eine  
 0520/3 Unterbilanz auf, indem ihre Schulden gegenüber dem Bank-  
 0520/4 haus Hans Sturzenegger & Cie. um rund Fr. 4.000.— über-  
 0520/5 steigen. In Anbetracht dieser Tatsache kann diese Stif-  
 tung nach Ansicht des Revidierenden ihren Zweck, der laut  
 den in der Stiftungsurkunde vom 31.12.37 darin bestand,  
 Verwandten und Freunden des Stifters, Herrn Ed. Greutert,  
 ein Vermögen zu sichern, das die Ausschüttung einer Ren-  
 te oder andere Zuwendungen an sie gestattet, nicht mehr  
 erfüllen. Nach den Aussagen des Herrn Dir. Germann be-  
 absichtigen die heutigen Stiftungsräte der MUTUA ( die  
 Herren Dir. Germann und Mollwo ) sie aufzulösen, sobald  
 sich die darin liegenden Werte günstig verkaufen lassen  
 und eine Tilgung der gegenüber dem Bankhaus Hans Sturze-  
 negger & Cie. bestehenden Schuld ermöglichen.

Am 31.12.45 handelt es sich um die folgenden Werte:

102 I.G. Chemie-Aktien (50% einbezahlt)  
 25 Aktien Linoleum A/B. Forshage  
 50 Aktien Sidro

Da das vorgenannte Bankhaus nach Auffassung des Revidie-  
 renden rein kapitalmässig einzig begünstigt ist, hängt  
 die Beurteilung der Mutua-Familienstiftung von derjenigen  
 der Haasturbank ab.

0521

M i t h r a s   A G . ,   S c h a f f h a u s e n .

0521/1

0521/2

Diese Gesellschaft ist im Jahre 1930 von Herrn Dr. Grieshaber, Rechtsanwalt, Zürich, im Auftrage von Hrn. Greutert gegründet worden. Die tatsächlichen Auftraggeber scheinen jedoch andere, dem I.G. FARBENKONZERN unterstehende Personen gewesen zu sein. Wie aus einer Aktennotiz betreffend amerikanische Steueranfrage an MITHRAS AG. ersichtlich ist, wurde nämlich das MITHRAS-Kapital von Fr 200.000.-- im Jahre 1933 aus besonderen, darin nicht genannten Gründen so verteilt, dass die Mehrheit in amerikanischen Händen lag. Die betreffenden Mehrheitsaktionäre waren in diesem Jahre die dem I.G.FARBENKONZERN in Amerika-nahestehenden Herren D.A.Schmitz und W.Duisberg, sowie Hr. W.H. von Rath. Die Firma Greutert & Cie, welcher ein Optionsrecht auf sämtlichen MITHRAS-Aktien eingeräumt worden war, besass davon nom. Fr 50.000.--. Die angeführte Verteilung wirkte sich im Jahre 1936 unter den geänderten amerikanischen Steuergesetzen als sehr ungünstig aus, weil die MITHRAS AG. Gefahr lief, als Personal-Holding Company behandelt und mit einer enormen Surtax bedacht zu werden. In der erwähnten Aktennotiz wird weiter folgendes ausgeführt:

"Dieser Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, dass entweder der Aktienbesitz der Herren D.A. Schmitz und Dr.Duisberg auf eine Reihe weiterer Einzelpersonen verteilt oder aber das gesamte Holding eines der beiden Herren auf eine AG.übertragen wird. Erschwerend wirkt, dass dieser Zustand mit Rücksicht auf die Anfrage des Treasury Departments schon rückwirkend für das II.Halb-jahr 1934 hergestellt werden muss. Die erforderliche rückvalutierte Uebertragung lässt sich relativ einfach bei Perpetua durchführen, deren Abschluss per 30.6.45 noch nicht genehmigt ist und deren Bücher überhaupt noch offen sind. Der Vorgang wäre folgender: Perpetua übernimmt am 1.7.1934 Val.30.6.34 nom Fr 62.500.-- Mithras-Aktien von der Firma Greutert, der sie hingeworfen von Hrn. D.A.Schmitz auf Grund der eingangs erwähnten

Option angeboten werden. Perpetua schliesst mit Grutederus ein entsprechendes Abkommen wie s.Zt. Hr.Schmitz und bleibt im übrigen den Kaufpreis schuldig. Der dadurch entstehende Kreditorposten von Fr 62.500.-- wird in der offiziellen, bezw. Steuerbilanz (die schon eingereicht ist) mit einem entsprechenden Betrag aus dem Debitorenposten von ca. Fr.108.000.-- (Guthaben bei Visca) kompensiert, die erworbene Mithras-Beteiligung von Fr 62.500.-- zunächst den Debitoren zugebucht und in der Bilanz pro 1935/36 sodann unter Effekten und Beteiligungen ausgesondert. Erforderlich wäre ferner die Erstellung eines rückdatierten Mithras-Verwaltungsratsprotokolls, worin dem Antrag auf Uebertragung von nom. Fr 62.500.-- Mithras-Aktien von Hrn. D.A. Schmitz auf Perpetua stattgegeben wird."  
 [Erstellt am 12.10.36 von Dr.Sturzenegger].

Betreffend die damit bewirkte und die später eingetretene Entwicklung der Aktienverhältnisse bei der MITHRAS AG, verweist der Prüfende auf folgende Auszüge aus den Verwaltungsratsprotokollen:

0521/3

25.6.34: "Als einziges Traktandum liegt der Antrag vor, nom. Fr 37.500.-- = 75 Aktien der Mithras AG. aus dem Besitz des Hrn. D.A. Schmitz, Marion (USA), sowie nom. Fr.25.000.-- = 50 Akt. der Mithras AG. aus dem Besitz des W. vom Rath, New-York, auf die Perpetua AG, Schaffhausen, zu übertragen. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Umschreibung."

8.10.36: "50 Aktien Mithras von D.A.Schmitz, New-York,  
 125 " " " " W. Duisberg, New-York,  
 auf Ed.Greutert & Cie, Basel, übertragen. "

12.11.38: "Umtausch der Namen-Aktien in Inhaber-Aktien".

15.10.40: ".....Um die im August 1939 vom Grutchemie Konsortium übernommenen Titel auf ihren durch die kriegerischen Ereignisse bedingten Minderwert abschreiben zu können, hat uns dieses Konsortium per 31.12.40 eine Vergütung in Höhe von Fr 197.340.-- gewährt, mit der Massgabe, dass eventuell später eintretende Buchgewinne ihm abzutreten sind."

Seit 1944 figurieren die MITHRAS-Aktien vollständig im Nostro-Portefeuille des Bankhauses Hans Sturzenegger & Co, Basel, sodass die vorgenannte Bank seit diesem Datum und heute noch in formeller Hinsicht die Beherrscherin dieser, seit dem Hinschied des Hrn. Dr. Grieshaber, Zürich, am 28.12.44, in Liquidation befindlichen Gesellschaft zu betrachten ist.

0521/4

Der Liquidator ist Hr. Rechtsanwalt F.Hunger, Chur. Das Liquidationsergebnis steht bis heute noch nicht fest.

Bei der Feststellung dieser rein formellen Besitzverhältnisse an den Aktien möchte der Revidierende erwähnen, dass die Eigentumswechsel wohl am ehesten vom Gesichtspunkt einer zentral geleiteten Finanztransaktion, im grossen Rahmen der I.G. Farbenkonzern-Firmen, angesehen werden müssen. Dieser Eindruck wurde zufolge der häufigen Uebertragungen dieses Aktienpaketes im immer gleichen Kreis von Vertrauensleuten der IG Farben, gewonnen, die in der hier vorkommenden Form als "gelenkte Transaktionen" betrachtet werden dürften. Die Berechtigung dieses vom Revidierenden bei einer kritischen Beurteilung der Entwicklungsverhältnisse der MITHRAS AG. gewonnenen, jedoch nicht belegten Eindruckes, könnte -falls der Leser eine solche Möglichkeit nicht ausschliesst- lediglich bei der Betrachtung der die MITHRAS AG. formell beherrschenden Bank Hans Sturzenegger & Cie, zusammen mit anderen eventuell auftauchenden Indizien bewertet werden.

O s m o n A.-G., Schaffhausen.

---

0522/1 Die Osmonwerke AG., Schaffhausen, wurde 1905 mit einem Aktienkapital von nom. 1,8 Mill. Franken, 3600 Aktien à nom. Fr 500.-, gegründet. Sie übernahm damals die Rechte und Pflichten aus den Verträgen zwischen den Farbwerken Höchst a.M. und den Herren H. von Glenck, Basel/Häfliger, Vogt & Cie., Bern, betreffend das elektrolytische Verfahren der Gewinnung von Torf.\* Am 13.7.28 erfolgte eine vollständige Umwandlung des Verwaltungsrates und Einsetzung der Herren Geheimrat Dr. H. Schmitz, Ludwigshafen, und Ed. Greutert, Schaffhausen. Die Kapitalverhältnisse blieben gleich. Die Gesellschaft befasste sich von da an sozusagen ausschliesslich mit der Verwaltung der von ihr, teilweise gegen Darlehensnahme erworbenen Wertschriften. Das Aktienkapital wurde seitens der I.G.Chemie im Juni 1929 vollumfänglich wie folgt erworben :

29.6.29 Brief Greutert & Cie., Basel, an I.G.Chemie:

" Wir überlassen Ihnen im Auftrag eines auswärtigen Konsortiums 3600 Aktien Osmon.." (Fr 1.800.000);

29.6.29 Brief Greutert & Cie., Basel, an I.G.Farben, Berlin:

" Im Auftrag Ihrer Zentralbuchhaltung in Frankfurt erkennen wir Sie auf sK-Konto mit Fr 1.800.000.- 3600 Aktien Osmon..".

Der I.G.Chemie diente die Osmon AG. als Unterbringungsstelle von Effekten verwandter oder befreundeter Gesellschaften; u.a. auch solcher Unternehmen, welche mit der I.G.Farbenindustrie AG. in äusserst engem Zusammenhang standen (siehe unter "Parta S.A."/American I.G.Chemical Corp." etc. dieses Berichtes). Um diese Aufgabe bewältigen zu können, wurde am 30.12.37 das Aktienkapital der Gesellschaft verdoppelt (wieder im Besitz der I.G.Chemie), ferner gewährte die I.G.Chemie ihrer

\*bis 1928 war die Osmon-werke AG. eindeutig in deutschem Besitz

0522/22

Gesellschaft grössere Kredite, so z.B. am 31.12.37 einen solchen von 10 Mill. Fr.

Die wesentlichsten Effekten-An- und Verkäufe waren :

nom. Fr 100.000.- Aktien PARTA S.A. waren im Portefeuille der Osmon von der Gründung 27.2.34 bis 20.12.44. Die Osmon hatte demnach in ihren Wertschriften-Beständen bis in jüngster Zeit eine Gesellschaft, über welche durch die wirtschaftlichen Beziehungen I.G.Farben bzw. "Bayer" Leverkusen, eindeutig verfügte. Ueber die Besonderheiten in der Abtretung dieser Aktien orientiert der Abschnitt "PARTA S.A." dieses Berichts.

20.000 A-shares American I.G.Chemical Corporation /  
General Aniline & Film Corporation, New York

erworben à \$ 76.50 = \$ 1.530.000.- = sFr 6.615.337.50.

Die Firma Ed. Greutert & Cie. erwähnt in ihrer Abrechnung vom 17.12.37 hierzu:

"die Ihnen namens eines Konsortiums überlassenen  
20.000 shares..."

Gemeint ist damit das Sekretariat und indirekt das I.G.Konsortium.

Unterm 10.6.41 stiess die Osmon AG. diese Amigchem/GAF Beteiligung zum Preise von total Fr 6.630.000.- an die I.G. Chemie ab.

Ebenfalls 1937 erwarb die Osmon AG. bei Ed. Greutert & Cie. 30.000 common shares Standard Oil Co. of New Jersey

0522/27

zum Preis von Fr 6.485.625.--. Am 29.3.38 stellte die Firma Ed. Greutert & Cie. fest, dass der Börsenkurs dieser Aktien gesunken war und dies eine schwere Belastung für die Osmon AG. darstelle. Die Firma Greutert & Cie. vergütete daraufhin der Osmon AG. die Summe von Fr 518.850.-- im Sinne eines Preisnachlasses. Durch Ausschüttung von Stockdividenden



(Austausch 200 alte = 3 neue) war der Bestand per Ende 1939  
31.155 Stück, welche wie folgt verkauft wurden :

12.12.39	4 000	an Greutert & Cie. zu total	Fr	864 448.20
22. 5.41	30	" Sturzenegger & Cie.	"	4 220.--
28. 6.41	6 500	" do.	" 1 044	662.05
30. 6.41	170	" do.	"	26 712.50
" " "	7 081	" do.	" 1 107	994.--
" " "	6 219	" do.	" 1 008	146.50
" " "	5 419	" do.	"	864 420.85
" " "	1 736	" do.	"	273 313.65
	<u>31 155</u>		<u>Fr</u>	<u>5 193 917.75</u>

Am 31.12.33 erwarb die Osmon AG. von Greutert & Cie.  
nom. hfl. 990.000.- Aktien Mij.voor Industrie & Handelsbelan-  
gen, Amsterdam,

zum Preise von Fr 2.077.851.60.

Am 31.12.36 verkaufte die Osmon diese Stücke wieder an Greutert zum Preise von Fr 2.356.200.--. Am 4.7.39 kaufte Osmon bei Greutert wieder nom. hfl.1.000.000.- (ganzes AK) zum Preise von Fr 58.862.50, welche dem Treuhänder J. Boissevain, Amsterdam, zu Fr 118.059.- berechnet, am 30.6.40 jedoch auf Fr 1.- abgeschrieben wurden. (1936-1939 befanden sich die Aktien Mij. voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, im "Sekretariat" sowie im "Grutchemie-Konsortium".)

Diese holländische Gesellschaft hielt übrigens ab 1937 in ihrem Portefeuille für geraume Zeit, und zwar bis 1939, einen wesentlichen Posten der B-shares American I.G.Chemical Corporation/GAF. Die Vermögensbestände dieser früher im I.G. Konsortium verankerten Gesellschaft wurden soweit möglich vollständig liquidiert, siehe Schreiben vom 6.7.44. 1944 war übrigens auch die Liquidation der Osmon vorgesehen. Hr.Kühnlein erhielt via Er. Brumm von Hrn. Dr. Gadow Auftrag hierzu; das Vorhaben musste hingegen später aufgegeben werden.

0522/63  
 0522/66

0522/34,  
 49,50,58

Der in den Akten erscheinende Hr. Dr. H. Schudel, Schaffhausen, hält lediglich das Domizil der Gesellschaft aufrecht.

0522/64,  
66-68,70

Bis zu seinem Hinschied bestimmte Herr Roesch weitgehend über die Geschäfte der Osmon AG., seither trat in wichtigen Angelegenheiten Hr. Dr. Gadow in Erscheinung, der eine spezielle Vollmacht des Verwaltungsrates ausgestellt erhielt.

Nach Massgabe der durch den Verkauf der oben erwähnten Wertpapiere wieder frei werdenden Mittel löste die Osmon AG. ihrerseits die bei der I.G.Chemie aufgenommenen Darlehen ab und reduzierte andererseits das Aktienkapital wieder von 3,7 auf 2 Millionen Fr. Die Ablösung der letztgenannten 1,7 Mill. Fr. Aktien Osmon AG. erfolgte am 16.10.44 in der Weise, dass die I.G.Chemie der Osmon AG. nom. 1,7 Mill. ihrer Gesellschaft zum Preis von Fr 1.190.178.50 überliess, wogegen die Osmon ihrerseits Eidg. Obligationen an die I.G.Chemie aushändigte.

0522/69

Das Effekten-Skonto bei I.G.Chemie weist hierüber folgende Zahlen aus :

29. 6.29	3600	Zugang
31.12.37	<u>600</u>	Abgang
	3000	
31.12.37	<u>4400</u>	Zugang Kap.Erhöhung
	7400	
31.12.37	<u>60</u>	Abgang Depot Pflichtaktien
	7340	
29. 3.41	<u>20</u>	Zugang von Pflicht-Aktien
	7360	
17.10.44	<u>3400</u>	Abgang/Kapitalherabsetzung
	3960	(heutiger Stand, d.h. 4000 inkl. Pflichtaktien).

Aus den dem Revisionsbericht beigegebenen Akten interessieren ferner, eher in allgemeinem Sinn, noch folgende Begebenheiten.

In einer amerikanischen Steuerangelegenheit 1935 wird vorgesehen :

0522/6

" Bei allfälligen Rückfragen müsste Grutederus [Greutert & Cie.] alsdann, um die hohe Surtax zu vermeiden, angeben, dass die shares für die oder jene Aktiengesellschaft gehalten werden, die alsdann -sich etwas naiv stellend- nachträglich ein Deklarationsformular einreichen müsste. "

0522/31

Die Osmon AG. vertrat ihre American I.G.Chemical Corp. / GAF Aktien nicht selbst, sondern stellte jeweils ein Proxy zugunsten der Herren D.A. Schmitz, Williamson, vom Rath, New York, aus.

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, dass die Osmon AG. im Jahre 1941 die Pekafilm A.G., Zürich, gründete. Die Pekafilm AG. unterhielt eine Filmkopieranstalt und eine Tonfilmaufnahmeeinrichtung; sie hatte ihrerseits Verträge mit grossen deutschen Filmunternehmen. 1944 musste man sich dazu entschliessen, unter erheblichen Verlusten die Pekafilm AG. in der Schweiz abzustossen.

Die Osmon AG. weist per 30.6.45 die auf der folgenden Seite wiedergegebene Bilanz auf. Die darin u.a. in Erscheinung tretende Belastung auf Darlehenskonto Dr. E.Wehrli von Fr 270.000.-- hängt mit der Beteiligung an der Pekafilm AG., Zürich, zusammen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Osmon AG., Schaffhausen, einer Effektenverwaltungsgesellschaft gleichkommt, welche unter ausschliesslicher Kontrolle, früher des I.G. Farben-Kreises, bzw. heute des I.G.Chemie-Kreises steht.



P A R T A S.A., LAUSANNE.

---

0523

Anlässlich der ersten Revision wurde die Bedeutung dieser Gesellschaft seitens Dir. Germann den damaligen Revisoren gegenüber stark bagatellisiert. Da die Parta S.A. in den Büchern der Osmon AG. nicht mehr als deren Gesellschaft figuriert, wurde von einer näheren Untersuchung damals abgesehen. Bei der neuen Revision zeigte sich jedoch die Notwendigkeit einer genaueren Untersuchung dieser Firma an deren Domizil selbst, nicht zuletzt auch auf Grund einer bei der Bank H. Sturzenegger aufgefundenen Briefkopie vom 4.11.44, worin Hr. Dr. Sturzenegger an Hr. Mollwo u.a. schreibt :

" ...Die Prüfung (Anmerkung: durch Price Waterhouse nämlich) dürfte an sich bei I.G.Chemie, abgesehen von einigen aus der früheren Zeit stammenden Restanzen (z.B. Parta S.A. etc.) nicht viel Belastendes zu Tage fördern. ..."

Die Parta ist am 27.2.34 mit Sitz in Lausanne gegründet worden.

Das Aktienkapital von Fr. 100.000.- wurde in 100 Inhaberk Aktien à je Fr. 1.000.- eingeteilt.

Aus einem Brief des Osmon-Werke AG. in Schaffhausen vom 23.2.34 an die Gebrüder Zelik und Grigory Josefowitsch geht die gemeinsame Absicht beider Parteien hervor, eine französische Vertriebsgesellschaft pharmazeutischer Produkte zu gründen.

Es wurde vereinbart :

- 1) Gründung einer französischen Aktiengesellschaft
- 2) Gründungskapital ffr. 1.000.000.- (je 50% von jedem Partner)
- 3) Gründung einer schweizerischen Holding-Gesellschaft mit einem einbezahlten Kapital von sFr. 100.000.- (Parta S.A.)
- 4) Die der schweizerischen Gesellschaft und der französischen Firma zur Verfügung zu stellenden Mittel sind stets zu gleichen Teilen von Gehr. Josefowitsch und Osmon-Werke AG. zu leisten mit der Massgabe, dass wenn die gesamte Inan-

0523/4

spruchnahme der Gruppe Josefowitsch den Betrag von sFr. 200.000.- übersteigt, die Osmon-Werke AG. auf Wunsch bereit sind, den für die Anteilzahlungen der Gebrüder Josefowitsch erforderlichen Betrag in Form eines besonderen Kredites zur Verfügung zu stellen.

- 5) Alle sich aus dem Geschäft der Holding-Gesellschaft und der französischen Gesellschaft ergebenden Gewinne und Verluste werden zwischen den beiden Partnern im Verhältnis 50 : 50 abgerechnet.
- 6) Für Geschäftsführung und als Entgelt für die Einbringung der mit der Gründung im Zusammenhang stehenden Geschäftsbeziehungen verpflichten sich die Osmon-Werke AG., den Gebr. Josefowitsch auf die Dauer von 5 Jahren sFr. 30.000.- p.a. zu zahlen.
- 7) Beide Parteien können für den Conseil d'Administration der französischen Gesellschaft die gleiche Anzahl Mitglieder benennen.
- 8) Die Osmonwerke AG. verpflichtet sich, und zwar auch durch ihre ausländischen Verbindungen [I.G.Farben?], alle im Zusammenhang mit dem Geschäft der französischen Gesellschaft erforderlich werdende kaufmännische Unterstützung und technische Hilfe zu leisten und werden dafür Sorge tragen, dass Warenlieferungen grundsätzlich zu Vorzugspreisen in Rechnung gestellt werden.

0816/3  
Hr. Roesch hält in einer Aktennotiz über eine Besprechung zwischen ihm selbst und den Herren Dr. Brüggmann und Direktor Mann von den I.G.Farben, vom 5.1.1937, fest, dass nach Ansicht dieser deutschen Herren die "Aufgabe der Brüder Jos. eigentlich mit der Herstellung der Verbindungen in Paris erschöpft" sei. Die Gebrüder Josefowitsch hätten nur die der I.G.Chemie erwünschte Verbindung mit den entsprechenden Pariserkreisen hergestellt, könnten aber im übrigen im pharmazeutischen Geschäft keine führende Rolle spielen.

0523/5  
Da den Gebrüdern Josefowitsch die seinerzeitige Verflechtung zwischen Osmonwerke AG. und I.G.Chemie bekannt war, verlangten sie auch eine entsprechende Erklärung seitens der I.G. Chemie. Letztere Firma bestätigte deshalb am 26.2.34 :

" ..Wir übernehmen hierdurch Ihnen gegenüber die Garantie für alle Verpflichtungen, die der Osmonwerke AG. Ihnen bzw. der Ihnen nahestehenden neu zu gründenden ZagriSA gegenüber durch vorstehende Verpflichtungen (Vereinbarung 23.2.34) erwachsen sind.. "

Die gemäss 7) zu ernennenden Verwaltungsräte in die französische Gesellschaft scheinen auch mehr eine blosse Formsache gewesen zu sein, wie z.B. bei einem gewissen Faure-Beaulieu. Ueber diesen Verwaltungsrat schreibt die "Bayer" in Leverkusen am 30.12.40 an die Osmon-Werke AG. u.A. :

0523/43

" ...wies Herr Faure-Beaulieu auf das neue französische Gesetz hin, das die volle Haftung des Président du Conseil d'Administration bei finanziellen Schwierigkeiten der durch ihn vertretenen Firma vorsieht. Er bat um Zustimmung eines Schreibens, womit ihm die Sicherheit gegeben würde, bei irgendwelchen Schwierigkeiten seiner Firma für den in Frage kommenden Betrag nicht in Anspruch genommen zu werden.

Wir haben heute an Herrn Faure-Beaulieu geschrieben, ihm die gewünschte Erklärung - soweit sie uns betrifft - zugesandt und möchten auch Sie bitten, dem Wunsche zu entsprechen. "

Als Zweck der Gründung der Parta gibt auch Dr. Sturzenegger (seinerzeitiger Handlungsbevollmächtigter der Osmon) auf Befragen dem Revisor Weber am 21.12.45 an, die Parta sei aus geschäftlichen Ueberlegungen zur Beteiligung an einer französischen Gesellschaft "Société Commerciale et Chimique, Paris" (Chimicom) gegründet worden. Aus irgendwelchen, dem Hr. Dr. Sturzenegger unbekanntem Gründen habe sich die "Bayer" I.G. Farbenindustrie AG. in Leverkusen nicht direkt mit der Chimicom in Paris befassen wollen.

0523/84

Gezeichnet und einbezahlt wurde das Kapital der Parta am 23.2.34 :

Fr. 50000.- Gebrüder Grigori und Zeli Josefowitsch,  
resp. Zagri S.A., Glarus,

" 50000.- Osmon AG., Schaffhausen,

Fr.100000.- total.

Gemäss fiduziarischem Depotvertrag zwischen Osmonwerke AG. in Schaffhausen, Zagri S.A. in Glarus und Fides Treuhand-Vereinigung in Lausanne wurde am 23.2.34/14.3.34 vereinbart :

0523/3

I. Der Fides werden zur fiduziarischen Verwahrung gegen Uebergabe je eines Depotscheines übergeben :

1. von Osmonwerke AG., Schaffhausen,

49 Aktien à Fr. 1000 Nr. 1/49

2. von Zagri S.A., Glarus 49 " " " 1000 " 50/98

total 98 Aktien Parta S.A.

II. Dieser Vertrag wurde für die Dauer der Parta S.A. abgeschlossen und unter Vorbehalt einer anderweitigen Verständigung der Deponenten erst mit einem gültigen Auflösungsbeschluss der Parta als aufgelöst betrachtet. Jeder der Deponenten verzichtete ausdrücklich, für sich und seine etwaigen Rechtsnachfolger auf das Recht, die Rückgabe der deponierten Aktien vor Erfüllung der stipulierten resolutiven Bedingung zu verlangen.

0523/2

Mit Vertrag vom 23.2.34 und 29.9.37/6.10.37 (Exemplar Parta trägt den Stempel "Osmon-Werke AG.") zwischen Parta und Fides verpflichtet sich Fides, die Geschäftsführung der Parta zu übernehmen. Die Fides wird sich in Ausübung ihres Mandates nach den Instruktionen des Verwaltungsrates der Parta richten. Im Zusammenhang mit der Uebertragung der Geschäftsführung der Parta S.A. an die Fides Treuhand-Vereinigung,

0523/46

Lausanne, wurde der Direktor dieser Treuhand-Gesellschaft, Hr. Dr. Gonseth, in den Verwaltungsrat der Parta gewählt. Mit Brief 16.5.41 bestätigt die Osmon AG. den Vorschlag der Fides, an Stelle des damals aus den Diensten der Fides ausgeschiedenen Hr. Dr. Gonseth, ihrem Prokuristen, Herrn Walter Kühnlein, das Mandat eines Verwaltungsrates der Parta S.A. übertragen zu haben. Hr. Kühnlein erklärte bei seiner Einvernahme vom

0523/83

19.12.45 durch die Revisoren Mazzini und Weber, dass er im Jahre 1940 vom Sitz Zürich der Fides nach dem Sitz Lausanne dieser Treuhand-Gesellschaft versetzt worden sei, um dort die Abteilung Gestionen zu leiten. Es sei deshalb selbstverständlich gewesen, dass als Nachfolger des Hr. Dr. Gonseth er selbst (Kühnlein) in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Gestionen-Abteilung seitens der Fides für das Verwaltungsrats-Mandat Parta S.A. vorgeschlagen wurde.



Die Aktien im Besitze der Gebrüder Josefowitsch resp. der  
 0523/12-13 von ihnen gegründeten Zagri S.A. sind am 17.9.37/22.9.37 an  
 die Osmon-Werke AG. in Schaffhausen übergegangen. Gleichzei-  
 tig hat die Zagri S.A. gemäss Vertrag an die Osmon-Werke AG.  
 übertragen :

1. Forderung Fr. 1.000.- gegenüber Dr. Gonseth, Fides,
2. Vorschüsse von ffrs. 2.500.000.-, an Parta S.A.,
3. Darlehen Fr. 55.000.- an Parta S.A.

Diese Werte wurden in USA-Dollars umgerechnet und ergaben  
 unter Zurechnung einer 6%igen laufenden Verzinsung  
 0523/10 USA \$ 172.921.05. Der Gegenwert dieser Summe wurde in Schwei-  
 zerfranken seitens der Osmon-Werke A.G. an den Crédit Suisse  
 in Lausanne für Rechnung der Zagri S.A. überwiesen. Die Rück-  
 zahlung erfolgte gestützt auf ein in Paris am 1.7.1937 er-  
 stelltes Protokoll zwischen Hr. Dir. Mann/I.G.Farben und den  
 Gebrüdern Josefowitsch. Nach diesem Protokoll übergeben die  
 Gebrüder Josefowitsch den 50%igen Anteil am Aktienkapital  
 Chimicom (d.h. indirekt der Parta S.A.) an eine von Mann zu  
 bestimmende Stelle, zu folgenden Bedingungen :

- 1) ffrs. 500.000.- zusätzlich  
    " 2.500.000.- eingezahlte Propagandagelder,  
    werden zurückgezahlt (Umrechnung in USA- $\text{\$}$ ),
- 2) die Uebereignung des 50%igen Parta-Anteils erfolgt am  
    Tage der Zahlung obgenannter Summen,
- 3) weitere Bedingungen: keine.

sig. Mann, Leverkusen  
 Zelik Josefowitsch, Zürich,  
 Gregori " , Paris.

Direkte Nachforschungen bei Zagri S.A. resp. Gebrüder Josefo-  
 witsch konnten nicht angestellt werden, da die Brüder Josefo-  
 witsch (Inhaber der Zagri S.A.) 1940/41 nach Amerika ausge-  
 wandert sind und die Zagri S.A. damals liquidiert wurde.

Ueber den Verkehr Parta S.A. / Sté. Commerciale et Chimique,  
Paris, (im nachfolgenden Chimicom genannt) orientieren die  
 nachfolgenden Ausführungen. Dass im Jahre 1935 ein gewisser

0523/7

Zusammenhang zwischen I.G.Farben und der Chimicom bestanden hat, zeigt folgender Brief vom 17.6.35 der Parta S.A. an die Osmon-Werke AG., in Beantwortung deren Anfrage vom 29.5.35 :

" ...Jusqu'ici Leverkusen [Anmerkung: I.G.Farben] a reçu des décomptes détaillés de la Sté. Commerciale et Chimique à Paris sur l'emploi des fonds et le développement de l'affaire. M. Zelik Josefowitsch nous avise, qu'à la demande de MM. F.W.Mann et Dr. Krueger, la Chimicom enverra dorénavant des rapport et décomptes détaillés à M. le Directeur Carl Roesch, Jakobstr.22, Bâle... "

0523/9

Auch im Jahre 1937 war der Einfluss leitender Persönlichkeiten der I.G.Farben auf die Chimicom nicht unbedeutend. So schreibt z.B. Hr. Dir. W.R. Mann/Leverkusen I.G.Werk am 25.1.1937 an Dir. C.Roesch, betreffend Chimicom:

" ...Im übrigen haben wir die Gelegenheit benutzt, um zusammen mit meinen Kollegen, den Herren Dr. Grobel und Dr. Duisberg, und in Anwesenheit des Herrn Faure-Beaulieu (VR der Chimicom) die ganze Lage des Efficia-Geschäftes eingehend zu besprechen. Wir sind hierbei zu der Feststellung gelangt, dass die Entwicklung durchaus planmässig verläuft, und dass wir jetzt noch einige weitere Produkte in das Verkaufssortiment geben können, nachdem der Verkaufsapparat einwandfrei durchorganisiert ist. Zur Durchführung der neuen Aufgaben werden wir von jeder Partnerseite noch einen Betrag in Höhe von ffrs. 700.000.- benötigen,... "

0523/83

Wie den Revidierenden, Mazzini und Weber der heutige alleinige Verwaltungsrat der Parta S.A., Herr Kühnlein, bei seiner Einvernahme am 19.12.45 mitteilte, hat die BAYER Leverkusen gegenüber der Chimicom in Paris noch direkte Verpflichtungen und auch Rechte. Diese seien u.a. in einem Vertrag zwischen der Chimicom S.A. und der Parta S.A. niedergelegt. So bestätigte die Parta S.A. der Chimicom die betreffenden Abmachungen am 3.12.37 u.a. wie folgt (rückdatiertes Schreiben) :

0523/15

" ...Nous continuerons à vous fournir notre aide morale et matérielle pour vous permettre de mener à bien la lancement de vos différentes marques couvrant des produits pharmaceutiques, savoir :

FEMOSYL, NORMOBYL, EFFIMYL, SURASPRYL, TONIQUE  
"EFFICIA", NYFLURYL, GASTRITYL, SUPRESTYL.

En contrepartie, et pour nous garantir de nos avances de fonds, vous nous accordez une option d'achat, valable 25 années, des marques ci-dessus mentionnées, moyennant un prix forfaitaire de francs français 100.000.- (cent-mille).

Il est entendu que, désormais, vous n'agirez qu'en complète harmonie avec notre Société, et notamment les bases ci-après ont été convenues entre nous:

...nous fixerons, sur votre proposition, les budgets de publicité et propagande, qui seront à notre charge.

Le décompte des frais sera effectué à valoir sur les sommes destinées à la publicité, et mises à cet effet à votre disposition; ultérieurement, ces frais seront couverts par le produit de la location des marques. Les bénéfices restant après l'imputation des frais reviendront exclusivement à notre firme. La répartition ainsi que l'établissement des bénéfices ne seront définitivement fixés, en temps opportun, que par notre firme.

En rémunération de vos peines et soins non inclus dans les dépenses remboursées, nous vous bonifierons une commission de 5% du chiffre d'affaires net."

Die Propagandakosten würden gemäss dieser Abmachung zulasten der Parta S.A. gehen, werden jedoch gemäss Schreiben der BAYER am 28.12.37 direkt von Leverkusen aus im Namen der Parta S.A. nach Paris überwiesen.

0523/18

Dass diese Abmachungen im Auftrage der I.G.Farben von der Parta S.A. lediglich als Treuhänder der I.G.Farben getroffen wurden, ist aus der nachfolgenden Orientierung der Parta S.A. an die I.G.Farben vom 23.12.37 (rückdatiert) ersichtlich :

0523/17

" Wir können Ihnen heute mitteilen, dass die in Ihrem Auftrage geführten Verhandlungen mit der Société Commerciale & Chimique, Paris, in der Zwischenzeit zum Abschluss kamen. In der Anlage lassen wir Ihnen Durchschlag der mit der Société Commerciale & Chimique unterm 3. ds. Mts. getroffenen Vereinbarungen über den Vertrieb der in den Abmachungen genannten Präparate zugehen und fügen ausserdem Abschriften der Bestätigungen bei. Die Original-Abmachungen und Bestätigungen halten wir als Treuhändler zu Ihrer Verfügung.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir für unsere Firma [d.h. Parta] aus diesen Abmachungen keinerlei Rechte und Pflichten herleiten und unsere Firma in der vorliegenden Angelegenheit lediglich eine Mittlerrolle im Auftrage Ihrer Firma übernimmt.

Wir erklären uns bereit, auf Ihren Wunsch von der Kaufoption für die Präparate Suraspryl, Tonicum "Efficia", Nifluryl, Gastrityl und Suprestyl Gebrauch zu machen, ohne dass Sie hierfür eine Zahlung zu leisten haben.

Sie haben sich verpflichtet, sich bei der Société Commerciale & Chimique dafür einzusetzen, dass die von uns zur Verfügung gestellten Gelder im Jahre 1938 mit 4% und 1939 mit 5% verzinst werden, während für die danach folgende Zeit eine Neufestsetzung der uns aus unseren Investitionen zufließenden Einnahmen erfolgt.

Wir bitten um Bestätigung, dass Sie mit dem Inhalt dieses Schreibens sowie den in Abschrift beigefügten Vereinbarungen mit der Pariser Firma übereinstimmen.

sig. Parta S.A. "

0523/20

Der ganze Schriftwechsel im Zusammenhang mit den vorstehenden Abmachungen zwischen Parta S.A./Chimicom/Bayer I.G.Farben ist übrigens rückdatiert worden. Mit Brief vom 10.3.1938 sandte nämlich die I.G.Farben an die Osmon/Parta die Texte "für die von Ihnen (gemeint ist Osmon/Parta) auszuschreibenden Briefe". Die so nach der Schweiz geschickten Unterlagen waren auch schon mit den entsprechenden Daten 1937 vermerkt, die bei der Reinschrift des Briefwechsels übernommen wurden. Auch diese Tatsache, dass sich die Parta S.A. seitens der I.G.Farben einen Korrespondenzwechsel fix fertig vorschreiben lässt, deutet auf ein Abhängigkeitsverhältnis der Parta S.A. von der I.G.Farben hin (via Chimicom-Investitionen).

Die Parta S.A. war damit bereit, von der Kaufoption auf die diversen von der Chimicom fabrizierten und verkauften Präparate nur dann Gebrauch zu machen, wenn I.G.Farben dies wünschte, d.h. immer zugunsten der I.G.Farben. Durch dieses der I.G.Farben, via Parta S.A., jederzeit zustehende Optionsrecht auf die von der französischen Firma hergestellten und verkauften Produkte, hatte die I.G. Farben natürlich die Chimicom praktisch in ein wirtschaftlich vollkommenes Abhängigkeitsverhältnis zur I.G.Farben gebracht, da nach Aussagen des Herrn Kühalein ausser den genannten Bayer-Produkten von der französischen Firma nichts fabriziert und nichts verkauft wird.

Ebenfalls ein Indiz für die wirtschaftliche Beherrschung der Chimicom durch die I.G.Farben bildet die Verpflichtung der letzteren, sich bei der Chimicom dafür einzusetzen, dass die von der Parta S.A. zur Verfügung gestellten Gelder entsprechend verzinst würden. I.G.Farben kann eine solche Verpflichtung gegenüber Parta S.A. natürlich nur dann eingehen, wenn die Voraussetzungen für eine solche Intervention seitens I.G. Farben gegeben waren, d.h. dieselbe entsprechende Verfügungen bei Chimicom treffen kann.

0523/15

Da nach der Vereinbarung vom 3.12.37 sämtliche Gewinne der Chimicom nur der BAYER zustehen (Chimicom erhält durch BAYER eine Entschädigung von 5% des Warenumsatzes) ist auch hier die Abhängigkeit Chimicom von den I.G.Farben eindeutig.

0523/18

Die Bayer, Spezial-Abteilung F in Leverkusen, war mit der genannten Regelung einverstanden und fügte lediglich noch bei, dass "sämtliche bei der Parta S.A. einlaufenden Mitteilungen der Société Commerciale et Chimique ohne irgendeine Bearbeitung nach Leverkusen zur Weiterbehandlung zu leiten sind."

Die Parta spielte also in diesem Falle nur eine Treuhänderrolle, währenddem die eigentliche und massgebende Verwaltung der Société Commerciale & Chimique in diesen Jahren ganz in den Händen der I.G.Farbenindustrie AG. lag.

0523/49

Erst in einem Schreiben vom 31.5.41 teilt die Osmon der Fides mit, dass alle Fragen die die Interna der Pariser Gesellschaft berühren in üblicher Weise direkt zwischen dieser Gesellschaft und der Parta geregelt werden. Es sei nur den Schwierigkeiten zuzuschreiben, die s.Zt. im direkten Briefverkehr mit dem besetzten Frankreich und der Schweiz bestehen, dass Herren von Leverkusen, die in Paris und in der Schweiz zu tun hatten, die Vermittlung der inzwischen dringend gewordenen Angelegenheiten übernommen hätten. Die Fides bestätigt am 11.6.41, dass sämtliche Angelegenheiten im Prinzip zwischen der Chimicom und der Parta S.A. direkt geregelt würden, und dass die Vermittlung der Herren von Leverkusen nur in ausserordentlichen Fällen beansprucht würde.

0523/52

Diese im Gegensatz zur früheren Praxis stehende Behandlung der von Paris einlaufenden Mitteilungen, scheint eher mit Rücksicht auf die Aenderung der Person des Delegierten der Fides im Verwaltungsrat der Parta zurückzuführen zu sein, als auf eine tatsächlich von der Osmon beabsichtigte Loslösung des Chimicom-Komplexes von der BAYER in Leverkusen.

0523/16

Die Osmon schrieb am 22.12.37 als Inhaberin sämtlicher Aktien der Parta S.A. an die Bayer, Spezial-Abteilung F, Leverkusen, wie folgt :

\* Wir erlauben uns auf die Basler Besprechung des linksunterzeichneten mit Herrn Josef Schmitz vom 16.12. zurückzukommen.

Wir haben inzwischen die von Herrn Schmitz unterbreiteten Unterlagen und die von ihm im Zusammenhang mit der ange-regten Neuordnung der Parta Verhältnisse gemachten Vor-schläge geprüft und möchten unsere Stellungnahme dazu kurz wie folgt zusammenfassen :

Wir könnten uns im Prinzip damit einverstanden erklären, dass der Komplex Parta auf eine neue Basis gestellt wird, derzufolge der Parta S.A. künftig lediglich noch eine Freuhänder- bzw. Mittlerrolle für ihre Gesellschaft zu-fallen würde. Voraussetzung ist aber, dass die der Parta für ihre Funktionen zgedachte jährliche Vergütung eine angemessene Entschädigung für die bisherigen kapital-mässigen Leistungen, sowie für den durch die Umstellung bedingten Einnahmeausfall (insbesondere auch spätere Gewinne) darstellt.

Die seitherigen Investitionen unserer Gesellschaft an Parta/Chimicom beziffern sich unter Berücksichtigung der Ablösung der Gruppe Jos. auf insgesamt

sfr 1.370.185.90

(ohne Einkalkulierung von Zinsen unsererseits).

Dazu kommen aus geleisteten vertrag-lichen Zahlungen an die beiden Herren

\* 111.250.--

sodass sich unser bisheriger Gesamt-aufwand auf

sfr 1,481.435.90

beziffert.

Die von Herrn Josef Schmitz proponierte Vergütung von ffrs. 180.000.- pro Jahr = rund sfr 26.400.- würde eine Verzinsung von lediglich ca. 1,7% der genannten von uns in dem fraglichen Geschäft investierten Summe darstel-len. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass eine der-artige minimale Vergütung in keinem Verhältnis zu den bisherigen Leistungen unserer Gruppe steht und darum als Diskussionsbasis von vornherein ausser Betracht fällt.

Die anzusetzende Vergütung an Parta müsste nach unserer Ansicht mindestens einer Verzinsung von 6% p.a. des oben erwähnten Gesamt-Investitionskapitals entsprechen und wäre auch in diesem Falle im Hinblick auf die Langfristigkeit und die grossen Risiken einer derartigen Anlage alles andere als übersetzt zu bezeichnen.

Eine Diskussion über die weiteren Details der Umstellung scheint uns erst zweckmässig zu sein, nachdem eine Einigung über die skizzierte Hauptfrage erzielt werden konnte. "

Durch diesen Brief wird festgestellt, dass über den Komplex Parta durch die Osmon AG. verfügt wurde und dass die erstere künftig lediglich noch eine Mittlerrolle im Dienste der I.G. Farben zu erfüllen hätte.

0523/19

In ihrem Antwortschreiben vom 3.1.38 an die Osmon-Werke AG. machen die BAYER I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft darauf aufmerksam, dass vorerst eine 6%ige Verzinsung kaum in Frage kommen dürfte, weil die französische Gesellschaft heute noch nicht solche Gewinne abwerfe, die eine solche Kapitalverzinsung ermöglichen würden. Sie erklären sich immerhin bereit, die Vergütung ab 1.1.38 auf jährlich ffrs. 250.000.- zu erhöhen, was einer etwa 2,5%igen Verzinsung entsprechen würde. Es sei hierbei in Aussicht genommen, dass unmittelbar an die Parta S.A. eine Zahlung von ffrs. 40.000.- bzw. deren Gegenwert in Schweizerfranken in 12 Monatsraten und der Restbetrag von ffrs. 210.000.- durch die Chimicom geleistet werde. Sobald eine höhere Verzinsung durch die französische Firma selbst möglich werde, fällt diese Zusage der BAYER weg, und es tritt an deren Stelle die unmittelbare Verzinsung. Diese würde, sobald die französische Gesellschaft gewinnbringend ist, zu Lasten deren Gewinne 5% der von Parta S.A. investierten Gelder betragen.

0523/21

Hr. Direktor Gonseth von der "Fides" Union Fiduciaire, Lausanne, erhielt ein vom 11.3.38 datiertes Schreiben der Osmon AG., das besagt :

" Die BAYER I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Verkaufszentrale-Pharma, Leverkusen, die mit der Société Commerciale et Chimique, Paris, in geschäftlicher Verbindung steht, (die Pariser Gesellschaft fabriziert in den

ihr nahestehenden Laboratorien gewisse Pharmazeutika nach Patenten und Herstellungsverfahren von "Bayer", ferner ist bei ihr der Vertrieb gewisser "Bayer" Produkte in Frankreich konzentriert) ist vor einiger Zeit mit der Anregung an uns gelangt, den Komplex Parta S.A./ Société Commerciale et Chimique auf eine neue Basis zu stellen. Die Aenderung würde im wesentlichen darin bestehen, dass der Parta S.A., die ihre Funktion bisher ausschliesslich nach unseren Weisungen bzw. ursprünglich den gemeinsam mit den Herren Josefowitz erteilten Weisungen ausübte, künftig lediglich noch eine Treuhänder- bzw. Vermittlerrolle für "Bayer" zufallen würde. Als Entgelt für die Umstellung in diesem Sinne und für die daraus von "Bayer" erwarteten günstigen Rückwirkungen auf die Entwicklung des französischen Geschäftes, würde der Parta S.A. für die Dauer des neuen Verhältnisses eine jährliche Kommission vergütet werden, die eine angemessene Verzinsung der von uns über Parta S.A. bisher gemachten kapitalmässigen Aufwendungen darstellt.

Im Hinblick auf die bisherige Ertragslosigkeit der Pariser Investitionen und die relativ geringe Aussicht, in absehbarer Zeit durch grössere Geschäftsgewinne dafür einigermaßen entschädigt zu werden, haben wir uns im Verlauf der mit "Bayer" gepflogenen Verhandlungen grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Neuregelung einverstanden erklärt.

Die für Parta S.A. ausbedungene Kommissionsvergütung beträgt für das Jahr 1938 ffirs. 420.000.- und für das Jahr 1939 ffirs. 525.000.-, was einer ca. 4 bzw. 5%igen Verzinsung der bisher im Zusammenhang mit Parta S.A. gemachten Gesamtaufwendungen gleichkommt. Die Betragsfestsetzung soll einer Revision unterzogen werden, falls sich die derzeitige Kursrelation zwischen der französischen und der schweizerischen Währung erheblich verschieben sollte.

"Bayer" hat bereits die für die ordnungsmässige Verbriefung der Neuregelung erforderlichen Schreiben entworfen. Wir erlauben uns, Ihnen anbei diese Entwürfe mit der höflichen Bitte zu übersenden, die entsprechende Korrespondenz von der Parta S.A. aus in die Wege zu leiten, und zwar würden wir es für richtig halten, wenn Parta S.A. zunächst die 3 Schreiben vom 3. und 4. Dez. 1937 an die Société Commerciale et Chimique richten, deren vorgesehene Antwortschreiben vom 8. und 9. Dez. 1937 sowie vom 4.1.38 abwarten und alsdann die vereinbarten Briefe vom 23. und 28.12.37 an "Bayer" richten würde. "

Aus diesem Brief geht also eindeutig hervor, dass

1. die Chimicom die Pharmazeutika nach Patenten und Herstellungsverfahren von Bayer fabriziert,



2. die Chimicom auch den Vertrieb gewisser Bayer-Produkte in Frankreich hat,
3. der neue Vorschlag der "Bayer" der Parta inskünftig lediglich eine Treuhänder- bzw. Vermittlerrolle für "Bayer" gestatten würde,
4. die entsprechenden Korrespondenzen von der I.G. Farben AG. selbst entworfen wurden (siehe Brief BAYER 10.3.38/Abchnitt "0816 / Chimicom") und von der Parta S.A. in diesem Sinne abgefasst werden mussten. Da die Chimicom nur Bayer-Produkte fabriziert resp. Verkauft, ist sie schon nach dem unter 1. und 2. Gesagten ganz von der Bayer in Leverkusen abhängig.

0523/20

Die Parta S.A. war übrigens mit der ihr nunmehr zgedachten Treuhänderrolle für I.G. Farben einverstanden, denn die Osmon AG. schrieb am 4.4.1938 an die Fides in Lausanne (Geschäftsdomizil Parta) :

0523/22

" Wir erlauben uns auf Ihr Schreiben vom 17.3.1938 zurückzukommen, aus dem wir ersehen, dass Sie gegen die erforderlich gewordene Umstellung der Parta S.A. bzw. deren Betrauung mit treuhänderischen Funktionen für die I.G. Farbenindustrie AG. nichts einzuwenden haben... "

Wenn nun die Bayer AG. durch diese Abmachungen die Chimicom praktisch beherrscht, so ist damit die Hauptbeteiligung der Parta S.A. deutsch beherrscht. Da die Parta S.A. nach eigenen Feststellungen der Osmonwerke AG. (Brief 11.3.38 an Herrn Dr. Gonseth) und nach Aussage des Herrn Dr. Sturzenegger hauptsächlich zur Beteiligung an der Chimicom gegründet wurde, die also, wie oben nachgewiesen, wirtschaftlich deutsch beherrscht ist, so dürfte allein schon durch die Abhängigkeit des Hauptaktivums der Parta S.A. auch die Parta S.A. selbst von den I.G. Farben heute noch wirtschaftlich ganz abhängig sein.

0523/21

In diesem Zusammenhang ist noch das Gegenargument des Herrn Kühnlein zu erwähnen, der behauptet, dass die Chimicom auch ohne die Bayer-Produkte selbständig bestehen und fabrizieren könnte. Dies scheint dem Revidierenden nun fast ausgeschlossen zu sein, da ja der ganze Apparat nur auf Fabrikation und Vertrieb der Bayer-Artikel eingestellt ist.

Auch die verschiedenen, schriftlich niedergelegten Feststellungen über die "Vermittler- bzw. Treuhänderrolle der Parta für Bayer" möchte Hr. Kühnlein mit dem Argument widerlegen, dass sich Bayer in bezug auf die garantierte Verzinsung der Parta-Gelder nicht an die Abmachungen gehalten hätte, weshalb auch die Parta ihrerseits nicht an diese Vereinbarungen gebunden sei. Diese m.E. rein juristische Frage dürfte schon darum nicht stark ins Gewicht fallen, da bis heute seitens Parta S.A. keine derartige Mitteilung an die Bayer, weder direkt noch via Osmonwerke AG. weitergeleitet wurde. In diesem Zusammenhang sei noch auf ein orientierendes Schreiben der Parta S.A. an die Osmon AG. hingewiesen (5.3.43), worin die Parta u.a. ansführt :

0523/61

" ...Wie Sie aus den Korrespondenzen zu ersehen belieben, spielt die Parta in bezug auf die 8 pharmazeutischen Produkte lediglich die Briefträgerrolle zwischen der Chimicom und der Bayer... "

0523/45

Auch aus nachfolgendem Schreiben vom 26.4.41 der Bayer an die Parta S.A. geht eindeutig hervor, dass die Bayer auch über finanzielle Verpflichtungen der Société Commerciale et Chimique, Paris, mit den Pariser-Herren direkte Verhandlungen aufnehmen kann. So haben sich die Herren der Chimicom gegenüber der Bayer bereit erklärt, die im obigen Text vorgesehenen Rückzahlungen an die Parta zu leisten :

" Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23.12.37 sowie unsere Bestätigung vom 28.12.37 stellen wir hiermit abschliessend und übereinstimmend fest, dass neben unseren Aufwendungen Ihre geldlichen Zuschüsse an die Société Commerciale & Chimique sich auf

ffr. 5.008.800.--

belaufen. Entsprechend unserer früheren Vereinbarung waren wir übereingekommen, geldliche Zuschüsse für das Unternehmen nicht mehr aufzuwenden. Nach Ueberprüfung der sich aus den Kriegsverhältnissen und der nunmehrigen wirtschaftlichen Lage für die Pariser Firmen ergebenden Möglichkeiten haben wir ermittelt, dass das Unternehmen bei scharfer Drosselung aller Ausgaben voraussichtlich in der Lage sein wird, sich aus eigenen Mitteln weiter zu entwickeln. Die Pariser Herren haben sich darüber hinaus bereit erklärt und verpflichtet, von ihrem Umsatz

einen Anteil von 10% als jährliche Rückzahlung für die von Ihnen und uns geleisteten Zuschüsse zu zahlen, wobei ein Mindestbetrag von ffr. 120.000.- p.a. festgelegt ist. Wir sind übereingekommen, dass diese Rückzahlungen zunächst in voller Höhe an Ihre Firma geleistet werden, bis ein Betrag von ffr. 2.500.000.- abgedeckt ist. Sobald dieser Stand erreicht ist, werden die Rückzahlungen von Paris im erwähnten Gesamtbetrage von 10% des jeweiligen Umsatzes von je 5% an unsere beiden Firmen geleistet. Diese Regelung gilt für unbegrenzte Zeit. Wir sind nach wie vor bereit, den Pariser Herren mit unserem Rat [Anmerkung: d.h. I.G.Farben] zur Seite zu stehen, ohne damit allerdings eine Verantwortung für die Entwicklung des Pariser Unternehmens und die Einhaltung der Rückzahlungsverpflichtungen übernehmen zu können. Wir bitten Sie freundlichst um Bestätigung, dass Sie mit uns einiggehen.

sig. BAYER "

0523/47

Die im Schreiben BAYER genannte Schuldsomme von ffr. 5.608.800.- wird im Briefe der Fides vom 26.5.41 an die Osmon AG. dahingehend korrigiert, dass noch ein auf den Spezialkonten entstandener Schuldsaldo zu Lasten der Chimicom mit ffr. 857.025.30 ebenfalls als Zuschuss zu gelten hätte. Die

0523/48

Osmon AG. ersucht darum in ihrer Antwort vom 31.5.41 an die Fides, letztere möchte einen in diesem Sinne gehaltenen Rektifikats-Brief nach Paris senden, der sowohl die genaue Schuldsomme, als auch die in Aussicht gestellte Abdeckung der Schuld durch Rückzahlung in Höhe von je 10% der Jahresumsätze der Chimicom festlegt. In diesem Sinne hat die Fides am 11.6.41 an die Chimicom in Paris geschrieben, unter gleichzeitiger Beilage von Kontoanszügen. Diese Mitteilung wurde in Kopie am 17.6.41 auch der Osmon AG. zugestellt.

0523/52

0523/53

0523/64a

Mit Brief vom 22.6.43 teilt die I.G.Farben in Leverkusen der Parta S.A. mit :

" Wir bestätigen unsere mündliche Vereinbarung, wonach wir übereingekommen sind, die in unserem Schriftwechsel vom 23./28.12.37 festgelegten Abmachungen aufzuheben. Wir übernehmen damit unmittelbar das Bestimmungsrecht über die Führung der Geschäfte der Société Commerciale & Chimique. Im Rahmen unseres Einflusses auf die Geschäftsführung werden wir alles daran setzen, um die Rückzahlung Ihrer Forderungen sowie die Zahlung der später vorgesehenen Umsatzbeteiligung durch die Société Commerciale & Chimique gemäss Ihrem Schriftwechsel mit der Pariser Firma vom 11.6./3.9.41 zu gewährleisten.

Für die Zusammenarbeit mit der Société Commerciale & Chimique haben wir eine Vereinbarung gemäss dem beigefügten Wortlaut vorgesehen, die wir Ihnen zur Kenntnis bringen möchten.

Wir bitten Sie, uns der Ordnung halber Ihr Einverständnis zu dieser Vereinbarung mitzuteilen. "

0523/65

In ihrer Stellungnahme vom 6.7.43 an die Osmon AG. kritisiert die Parta die von der I.G.Farben vorgesehene neue Abmachung vor allem, weil ja die Ansprüche der Parta S.A. an die Chimicom, auch bei dieser unmittelbaren Uebernahme der Pariser Firma durch die I.G.Farben, nicht gedeckt würden. Als Ende 1937 die Parta das ganze Pariser Geschäft an die Bayer abgetreten habe, sei dies schon nur gegen folgendes Entgelt geschehen :

" Bayer verpflichtet sich, die von der Parta geleisteten Vorschüsse durch die Chimicom angemessen verzinsen zu lassen. "

Die Osmon AG. hat in der Folge die Parta S.A. auch nicht ermächtigt, diese neue Vereinbarung mit der I.G.Farben auf deren Vorschlag hin zu akzeptieren. Wie die Parta S.A. noch am 29.1.45 der I.G.Farben, anlässlich des Besuches von Dr. Frank-Fahle von der I.G.Farben in Lausanne schreibt, ist die Angelegenheit immer noch pendent, da Parta S.A. ihre alten Ansprüche geltend machen will.

0523/80

Zwischen der Mapro, Maatschappij tot Bevordering van de Fabricatie van en den Handel in Producten der Chemische Industrie in Nederland en Kolonien, N.V., Amsterdam, und der Parta S.A., Lausanne, wurde am 6.2.39 folgendes Abkommen getroffen :

0523/24,  
26,28

- a) Die Parta ist Eigentümerin von Rs. 320.000.- Stammaktien (das Stück à nom. Rs. 1000) der Bayer Remedies Limited, Bombay.- (Gründung Nov./Dez.1938)
- b) Die Parta gewährt der Mapro bis 31.12.68 unwiderruflich das Recht, die Aktien zum einbezahlten  $\frac{1}{2}$ -Betrag wieder zu erwerben.-
- c) Die Mapro verpflichtet sich, die Aktien Bayer Remedies Ltd. Bombay jederzeit von der Parta zurückzukaufen, ebenfalls zum von der Parta einbezahlten  $\frac{1}{2}$ -Betrag. Zur Sicher-

heit der Bezahlung des Kaufpreises verpfändet die Mapro der Parta die Forderung, welche sie aus dem Darlehensvertrag vom 6.2.39 an die Parta hat.-

- d) Die Parta verpflichtet sich, bei der Mapro eine ordnungsgemäss von ihr ausgefertigte Blanko-Uebertragungserklärung für die erwähnten Aktien zu hinterlegen. Die Parta verpflichtet sich weiter, über die in Frage kommenden Aktienzertifikate bis zum 31.12.68 ohne Zustimmung der Mapro nicht zu verfügen und diese Aktienzertifikate bei der Mapro zu hinterlegen. Für Verfügungen gemäss Art. 2 und 3 ist eine Zustimmung der Mapro nicht erforderlich.-

Wenn die Mapro von der im ersten Satz bezeichneten Blanko-Uebertragungserklärung Gebrauch macht, wird angenommen, dass die Parta ihrer in Art. 2 und 3 übernommenen Verpflichtung zur Aushändigung einer Uebertragungserklärung nachgekommen ist und ist Mapro verpflichtet, den in Art. 4 genannten Kaufpreis sofort zu bezahlen und berechnete, nach Zahlung über die Aktienzertifikate zu verfügen.-

- e) Die Rechte und Pflichten aus diesem Abkommen gehen auf die Erben und sonstigen Rechtsnachfolger der Vertragsschliessenden über.-

0523/38

Dazu wurde in einem Nachtrag vom 14.12.39 festgestellt, dass

1. Mapro auf das ihr gemäss dem früheren Abkommen vom 6.2.39 zustehende Optionsrecht verzichtet,
2. die Parta S.A. für den Fall, dass sie den betreffenden Aktienbesitz oder einen Teil desselben veräussern will nicht verpflichtet ist, die Mapro davon in Kenntnis zu setzen,
3. die Parta S.A. nicht verpflichtet ist, zur Veräusserung an Dritte die Mapro um Zustimmung zu fragen,
4. die Parta S.A. nicht verpflichtet ist, die Aktien oder Aktienzertifikate oder irgend ein anderes darauf bezug habendes Stück bei der Mapro hinterlegt zu lassen, dass jedoch solange sich die Stücke bei der Mapro befinden die unter b) oben genannte Verpflichtung wegen Blanko-Uebertragungserklärung, soweit durch das Obenstehende nicht geändert, gültig bleibt.

Nach dem Gutachten des Rechtsbüros der Schweizerischen Verrechnungsstelle vom 9.1.46 kann die Blankozessionsverpflichtung nach sinngemässer Auslegung des Vertrages nicht mehr weiter bestehen, vor allem auch, weil gemäss dem Zusatzabkommen die Aufhebung der Hinterlegung vereinbart wurde. Da sich die Aktien der Bayer Remedies Ltd. bei der Parta selbst befinden (Depotanszüge der Bank), ist die Mapro nicht mehr in der Lage, dieses Aktienpaket auf sich selbst zu übertragen.

0523/24,26 In Briefen vom 6.2.39 ist erwähnt, dass die Mapro N.V. der Parta S.A. für die Erwerbung dieser Rs. 320.000.- Aktien ein Darlehen von £ 24.000.-/- gewährt hat. Es ist darin stipuliert:

- 1) Das Darlehen ist von Ihnen zur Volleinzahlung auf Rs. 320.000.- Stammaktien der Bayer Remedies Ltd., Bombay, zu verwenden.- Im Falle eines Rückzahlungsbegehrens können Sie Ihre Darlehensschuld jeweils durch Uebergabe dieser sämtlichen Aktien an uns an Zahlungsstatt, unter Vorbehalt etwaiger Zinsen, begleichen;
- 2) Die jährlich - entsprechend dem Geschäftsjahr der Bayer Remedies Ltd., Bombay, - von Ihnen zu zahlenden Zinsen werden wie folgt festgelegt :

Die Zinsen sind gleich der durch die Bayer Remedies Ltd., Bombay, nach Abzug der britisch-indischen Steuern an Sie transferierten Dividende vermindert um :

- a) evtl. zusätzliche Steuern;
- b) 1/2% vom Nominalbetrag von Rs. 320.000.- Stammaktien der Bayer Remedies Ltd., Bombay.

Die Steuern auf den Ihnen verbleibenden Betrag sind von Ihnen zu entrichten.-

Wir garantieren Ihnen, dass die Ihnen von der Bayer Remedies Ltd., Bombay, zufließende Dividende nach Abzug der britisch-indischen und der etwa sonst entstehenden zusätzlichen Steuern mindestens 1/2% ausmachen wird.-

Wir verpflichten uns, Ihnen einen etwaigen Minderbetrag innerhalb eines Monats nach der ordentlichen Generalversammlung der Bayer Remedies Ltd., Bombay, spätestens jedoch am 30. Juni jeden Jahres zu zahlen.-

Diese Garantie erstreckt sich auf die Zeit beginnend mit dem 1.1.39 bis zum Tage der Rückzahlung oder des Erlöschens des Darlehens.-

Wir verpflichten uns weiter, am Tage der Rückzahlung oder des Erlöschens des Darlehens Ihnen einen etwaigen Minderbetrag zur sofortigen Auszahlung zu bringen.-

- 3) Die gemäss Vorstehendem alljährlich zu entrichtenden Darlehenszinsen sind keinesfalls früher zahlbar als 14 Tage, nachdem Sie die Dividende für das betreffende Jahr erhalten haben.-
- 4) Wenn wir von unserem in dem Abkommen vom 6.2.39 niedergelegten Recht Gebrauch machen, die Aktien ganz oder teilweise von Ihnen zu erwerben, oder wenn Sie von uns gemäss dem vorerwähnten Abkommen die Uebernahme dieser Aktien verlangen, so gilt das Ihnen gewährte Darlehen als vermindert bzw. getilgt durch den Betrag, der alsdann Ihnen von uns geschuldet wird.-
- 5) Die bezüglich des Darlehens getroffenen Abmachungen beurteilen sich nach schweizerischem Recht.-

\* Herr Dr. Sturzenegger hat uns mitgeteilt, dass Sie in dem weiter auszutauschenden Schreiben einen Zusatz wünschten. Wir sind gern bereit, diesen aufzunehmen, teilten aber Herrn Dr. Sturzenegger mit, dass u.E. die durch den Zusatz zu schliessende Lücke durch Ihr im Options- und Andienungsvertrag im § 3 vorgesehene Recht ausgefüllt ist, da, im Falle einer Kündigung des Kredites durch uns per 6 Wochen, Sie das Konto durch Andienung der Aktien, die in 4 Wochen abgewickelt werden muss, zum Ausgleich bringen können.- Wir würden gern von Ihnen hören, ob Sie dennoch auf den Zusatz Wert legen, oder ob wir Ihnen den Brief gemäss unserem Entwurf einsenden können.-

Wir erlauben uns, Ihnen als weitere Anlagen 2 blanko "Instruments of Transfer" der Bayer Remedies Limited, Bombay, zu überreichen und erwarten gern 1 Exemplar mit Ihrer Unterschrift versehen zurück.

sig. Mapro "

0523/40

Parta übernahm auch gemäss Brief vom 21.12.39 der Osmon "gewisse treuhänderische Funktionen" hinsichtlich des Besitzes von Rs. 320.000.- Stammaktien der Bayer Remedies Limited in Bombay, in deren Zusammenhang eine Vereinbarung der Parta mit der Mapro N.V. in Amsterdam getroffen wurde. Diese treuhänderischen Funktionen bestanden darin, dass die Parta S.A. anstelle der I.G.Farben selbst, sich mit Rs. 320.000.-- an der Bayer Remedies Ltd. interessierte. Parta erhielt dafür ein Darlehen von £ 24.000.-/- von der Mapro N.V., an der gemäss Aktennotiz des Dr. Krüger (Vorstandsmitglied der I.G. Farben) vom 18.3.38 die I.G.Farben selbst sehr stark interessiert ist. Das Darlehen kann im Falle eines Rückzahlungsbegehrens seitens Mapro N.V. an die Parta S.A. durch die Parta mit Uebergabe dieser sämtlichen Aktien Bayer Remedies Ltd., Bombay, abgelöst werden.

0707/2

Da die Parta S.A. praktisch keine flüssigen Mittel hatte, um das Darlehen von £ 24.000.-/- in bar an die Mapro N.V. zu bezahlen, könnte die im Kreise I.G.Farben stehende Mapro einfach ein Rückzahlungsbegehren über £ 24.000.-/- stellen, um nötigenfalls in den Besitz dieser Bayer Remedies Ltd. Bombay Aktien zu gelangen.

0523/30

Ueber die Beziehungen Parta S.A./Chehamij (N.V. Chemicalien Handel Maatschappij, Amsterdam) orientieren nachfolgende Notizen. Am 9.10.39 überwies die Osmon AG. dem Crédit Suisse in Lausanne Fr 135.000.- und belastete die Parta für diese Summe. Gleichzeitig erhielt die Parta Auftrag, in ihrem Namen hfl. 55.000.- vom Crédit Suisse in Lausanne nach Amsterdam zu vergüten zugunsten der Chehamij.

Die Osmon AG. schreibt dazu :

" Zu Ihrer eigenen Orientierung bemerken wir, dass die-erwähnten hfl. 55.000.- zum Erwerb von nom. hfl. 55.000.- Aktien der N.V. Chemicalien Handel Maatschappij

bestimmt sind. Die näheren Vereinbarungen über den Erwerb dieses Pakets sind bereits getroffen und wir werden uns erlauben, Ihnen demnächst näheren Aufschluss über die Angelegenheit zu geben. "

0523/33

Erst am 3.11.39 erhält die Parta S.A. näheren Aufschluss über die seitens der Osmon AG. verlangten Ueberweisung von hfl. 55.000.- nach Amsterdam :

" Da die Ueberweisung damals einerseits dringlich war und-andererseits einige mit der Angelegenheit zusammenhängende Punkte vorerst noch abgeklärt werden mussten, kommen wir erst heute dazu, Ihnen näheren Aufschluss über die Transaktion zu geben.

Der erwähnte Ueberweisungsbetrag von hfl. 55.000.- stellt den Gegenwert dar, der von Ihrer Gesellschaft für den Erwerb von

nom. hfl. 55.000.- auf den Inhaber lautenden Aktien der Chemicalien Handel-Maatschappij (Chehamey), Amsterdam,

aufzubringen ist. Die Chehamey ist eine seit längerer Zeit in Amsterdam bestehende Gesellschaft, deren einbezahletes Kapital im Zusammenhang mit einigen sich bietenden lukrativen Geschäftsmöglichkeiten unlängst auf insgesamt hfl. 200.000.- gebracht werden sollte. Im Hinblick darauf, dass die Aktien dieses Unternehmens sich teilweise in uns bekannten befreundeten Händen befinden und eine Beteiligung an dem Unternehmen u.E. eine interessante Anlage darstellt, glaubten wir eine solche Beteiligung Ihrer Gesellschaft in Vorschlag bringen zu dürfen.



Eine angemessene Rendite der Beteiligung erscheint u.a. schon dadurch gesichert, dass die I.G.Farbenindustrie AG. in Berlin eine Dividendengarantie zu Gunsten der jeweiligen Aktionäre der Chehamij übernommen hat. Diese Garantie - in Höhe von 6% der einbezahlten Beträge - ist Rechtlich in der Form eines Vertrages zu Gunsten Dritter konstruiert, wobei Herr Dr. Tobias Christ, Rechtsanwalt und Notar in Basel, die Funktion eines Promissars übernommen hat. "

0523/29

Für diese Dividendengarantie hat Dr. Sturzenegger am 8.8.39 folgenden Entwurf verfasst :

" Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Christ, Basel.

Wir verpflichten uns Ihnen gegenüber hiermit, der Parta S.A., Lausanne, die in Höhe von vom.hfl.50.000.- Aktionär der N.V.Chehamij, Amsterdam ist, für den Fall, dass die Chehamij weniger als 6% Dividende ausschüttet, jährlich jeweils den Differenzbetrag bis zu 6% zu vergüten.

Für das Jahr 1939 gilt das oben Angegebene pro rata temporis. "

Die Dividendengarantie der I.G.Farben für die Aktionäre der N.V.Chehamij wurde seitens der I.G.Farben auch in diesem Sinne erstellt. Dr. Tobias Christ, Basel, teilt am 30.10.39 der Parta S.A. schriftlich mit, dass er zum Vertreter bestellt worden sei, der die von der I.G.Farben zur Auffüllung der Dividende der Chehamij auf 6% bestimmten Beträge an die Aktionäre der Chehamij auszahlen soll. Die Abschrift des entsprechenden Schreibens der I.G.Farben vom 20.9.39 an Herrn Dr. Tobias Christ hat folgenden Text :

0523/31

0523/31a

" Die N.V.Chemicalien Handel Maatschappij, Amsterdam, wird im Laufe der nächsten Wochen ihr Kapital von hfl. 10.000.- auf hfl. 1.000.000.- erhöhen, wovon insgesamt nom. hfl. 200.000.- voll einbezahlte Aktien begeben sein werden. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung vorausgesetzt, verpflichten wir uns Ihnen gegenüber, den jeweiligen Eigentümern dieser Aktien für den Fall, dass die Chehamij weniger als 6% bzw. keine Dividende auf diese Aktien ausschüttet, jeweils als Ausgleich Zahlungen in einer Höhe zukommen zu lassen, dass sie so gestellt werden, als ob die Chehamij eine 6%ige Dividende ausgeschüttet hätte. Der Anspruch wird zwei Wochen nach der Generalversammlung der Chehamij fällig, in der Beschluss darüber gefasst wird, ob und welche Dividenden auszuschütten sind. Die Verpflichtung ist in Basel zu erfüllen, und zwar in holländischer Währung.

Für das Jahr 1939 gilt das oben Angegebene pro rata temporis, und zwar für die bereits ausgegebenen nom. hfl. 10.000.- mit Wirkung vom 1. Juli 1939, für die restlichen nom.hfl.190.000.- mit Wirkung vom Tage der Einzahlung dieses Betrages, auch wenn und insoweit er vor Ausgabe der Aktien zunächst als Darlehen zur Verfügung der Chehamij gestellt wird.

Wir bestätigen hierdurch unsere Zusage, dass Sie ermächtigt sind, einen Vertreter zu ernennen, der im Falle Ihres Ausscheidens - sei es durch Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder andere Umstände - in der Lage und berechtigt ist, die aus diesem Abkommen gegen uns herzuleitenden Rechtsansprüche geltend zu machen. Ferner ist vereinbart, dass sowohl Sie bzw. Ihr Stellvertreter als auch die jeweiligen Aktionäre der Chehamij die aus dem Abkommen herzuleitenden Ansprüche selbständig gegen uns geltend machen können.

Das Abkommen beurteilt sich nach schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand ist Basel vereinbart. "

Dass auch die N.V. Chemicalien Handel Maatschappij in Amsterdam (Chehamij) zum Kreise der I.G.Farben gehört, versteht sich auf Grund der von I.G.Farben abgegebenen Dividendengarantie von selbst.

Auch bei dieser Beteiligung der Parta S.A., die seitens Osmon bevorschusst wurde, hat die Lausanner Firma nur eine Vermittlerrolle gespielt, was aus den diversen zitierten Korrespondenzen mit Osmonwerke AG. hervorgeht.

Die so von der I.G.Farben garantierte Dividende wurde übrigens erst nach Intervention des Dr. Christ ausbezahlt. Wie aus diversen Briefen der Parta S.A. (z.B. 12.3.43) und des Dr. Christ in Basel (z.B. 19.11.43, 21.1.44) ersichtlich ist, musste wegen der Erfüllung dieser Dividendengarantie die I.G.Farben in Frankfurt immer wieder gemahnt werden.

0523/62

0523/71,  
74

0523/34

Am 8.11.39 nimmt die Osmon AG. Stellung zur aufgeworfenen Frage einer eventuellen Uebernahme der Chehamij-Aktien durch die Osmon AG. selbst. Osmon bestätigt der Parta ihr Einverständnis damit, dass Parta S.A. berechtigt ist, ihre aus der Ueberweisung von Fr 135.000.- entstandene Schuld bis zur Höhe

von Fr 130.576.25 durch Ueberlassung von nom.hfl. 55.000.- Aktien der N.V.Chehamij abzugelten. Da die Parta S.A. ja nie genügend flüssige Mittel hatte, um eine solche Schuld von Fr 135.000.- bezahlen zu können, hatte somit die Osmon bis 20.12.44 praktisch die Möglichkeit, diese Chehamij Aktien jederzeit unbeschwert von der Parta zu übernehmen.

Sowohl das Darlehen der Osmon, als auch der Wertschriftenbesitz Chehamij-Aktien sind heute noch in der Buchhaltung der Parta S.A. ausgewiesen (Vorschuss Kühnlein II/resp. Wertschriften).

0523/83

Wie aus dem Einvernahmeprotokoll betreffend Kühnlein, dem heutigen alleinigen Verwaltungsrat der Parta S.A. hervorgeht, hat Hr.Dr.Gadow als Beauftragter der Osmonwerke AG. im Jahre 1944 durch seinen Sekretär Brumm dem Kühnlein Auftrag gegeben, die Parta S.A. zu liquidieren (gleichzeitig mit Osmon AG.). Die Herren Dr. Gadow und Dr. Sturzenegger "hätten einfach nichts mehr zu tun haben wollen" mit diesen Firmen, da sie nur Arbeitsbelastung bringen würden.

0523/84

Im Einvernahmeprotokoll über Hr. Dr. Sturzenegger gibt dieser als Grund zum Abstossen bzw. zur Liquidierung der Parta S.A. an, dass diese nicht zuletzt darum abgestossen wurde, weil in die Parta S.A. noch eine Vereinbarung einer deutschen Firma (BAYER Leverkusen) hinein spielte. Sowohl die Osmon AG. selbst, als auch Dr. Gadow und Dr. Sturzenegger hätten mit keiner Firma mehr Geschäftsbeziehungen unterhalten wollen, die in irgend einer Art und Weise noch mit einer deutschen Firma in Beziehung stand.

Nachdem Hr. Kühnlein die Verkaufsmöglichkeiten für die Parta-Aktien und diese Firma selbst sehr schlecht taxierte, hätten Dr. Gadow und Dr. Sturzenegger anlässlich einer Besprechung in Basel den Vorschlag des Herrn Kühnlein auf Ausstellung eines "Besserungsscheines", und damit die Abtretung der Parta S.A. seitens Osmon AG. an Herrn Kühnlein selbst, akzeptiert.

0523/77-78 Ueber diesen am 20.12.44 ausgestellten "Besserungsschein"

und die dazugehörige Vereinbarung orientiert die nachfolgende Photokopie und Abschrift.

0523/85

Das Rechtsbüro der Schweizerischen Verrechnungsstelle hat zu diesen Dokumenten folgende Stellung genommen :

- a) Muss auf Grund des Besserungsscheines der Uebergang der Parta AG. seitens der Osmon AG. an Herrn W. Kühnlein als tatsächlich vollzogen betrachtet werden ?

Nicht auf Grund des Besserungsscheines, sondern auf Grund der Vereinbarung zwischen Osmon AG. und Kühnlein vom 20.12.44 muss angenommen werden, dass der Uebergang der Forderungen der Osmon AG. gegen die Parta S.A. tatsächlich als vollzogen betrachtet werden muss.

Was den Uebergang der Parta-Aktien der Osmon AG. an Kühnlein anbetrifft, so muss deren Uebergang tatsächlich als vollzogen betrachtet werden, sofern die Parta-Aktien Inhaberaktien sind.

[Parta-Aktien sind Inhaberaktien] Wenn die Parta S.A. Namensaktien ausgegeben hat, dann müsste noch die Aktienzession in schriftlicher Form hinzukommen, und wenn die Statuten der Parta S.A. den Aktienübergang nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates als zulässig erklären, noch diese Zustimmung.

- b) Ist die Ausstellung solcher Besserungsscheine auf der hier vorliegenden Basis allgemein handelsüblich ?

Wir können Ihnen nicht mitteilen, ob derartige Besserungsscheine handelsüblich sind. Wohl ist dem Unterzeichneten bekannt, dass von Aktiengesellschaften und andern Personen, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden, den Gläubigern hin und wieder Besserungsscheine ausgestellt werden. Der vorliegende Fall ist hingegen insofern anders, als ein Dritter sich zu gewissen Zahlungen je nach Entwicklung einer Firma verpflichtet hat. Der Ausdruck Besserungsschein scheint daher hier nicht einmal richtig gewählt, indem es sich einfach um eine Verpflichtung handelt, die nur unter bestimmten Bedingungen zu erfüllen ist. Der Unterzeichnete ist aber nicht in der Lage zu sagen, ob derartige Verträge üblich sind.

- c) Hat die Osmon AG. tatsächlich keinen Rechtsanspruch mehr, der ihr eine Wiedererwerbung der Parta AG. zu späterem Zeitpunkt sichern würde ?

Auf Grund der vorliegenden Akten kann nicht gesagt werden, dass die Osmon AG. einen Rechtsanspruch auf Wiedererwerbung der Parta-Aktien besitzt. Sie hat nur einen bedingten Forderungsanspruch im Betrage von Fr 231.533.15.

BESSERUNGSSCHEIN.

13042

1. Im Hinblick darauf, dass die Osmon Aktiengesellschaft, Schaffhausen, mir ihre sämtlichen Aktien der Parta A.-G., Lausanne, sowie die ihr gegen diese Gesellschaft zustehenden Forderungen vorbehaltlos und unwiderruflich abgetreten hat, verpflichte ich Unterzeichneter, Walter Kühnlein, 21 Chemin du Trabandan, Lausanne, mich hiermit, auf Grund dieses Besserungsscheins sämtliche mir infolge dieser Abtretung direkt oder indirekt etwa zufließenden Geldbeträge bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 231,533.15 an die Osmon Aktiengesellschaft, Schaffhausen, zu bezahlen.
2. Es ist dabei verstanden, dass eventuelle neue Kapitalzuschüsse von mir oder seitens Dritter an die Parta A.-G. zur Bestreitung deren Unkosten zurückbezahlt werden dürfen, bevor irgendwelche Zahlung an die Osmon Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 1 dieses Besserungsscheines zu leisten ist.
3. Leiste ich bis spätestens zum 31. Dezember 1949 Zahlungen im Sinne von Artikel 1 hievon von insgesamt Fr. 200,000.-- (zweihunderttausend Franken) so verzichtet die Osmon Aktiengesellschaft auf den Restanspruch von Fr. 31,533.15 aus diesem Besserungsschein.  
 Leiste ich bis spätestens zum 31. Dezember 1954 Zahlungen im Sinne von Artikel 1 hievon von insgesamt Fr. 215,766.60 (zweihundertfünftehtausendsiebenhundertsechundsechzig Franken 60/100), so verzichtet die Osmon Aktiengesellschaft auf den Restanspruch von Fr. 15,766.55 aus diesem Besserungsschein.
4. Mit der Auflösung und Liquidation der Parta A.-G., welche ich jederzeit beschliessen und durchführen kann, beschränkt sich meine Verpflichtung gegenüber der Osmon Aktiengesellschaft auf Ablieferung des Liquidationserlöses der Parta A.-G., für den Fall, dass unter Einschluss meiner bereits geleisteten Zahlungen im Sinne von Artikel 1 hievon die vorbezeichneten Beträge nicht erreicht werden sollten.
5. Bis zur vollständigen Abgeltung dieses Besserungsscheines verpflichte ich mich, dafür besorgt zu sein, dass ein eventueller Rechtsnachfolger von mir die von mir mit diesem Besserungsschein eingegangenen Verpflichtungen voll übernimmt.

Basel, den 20. Dezember 1944.

*W. Kühnlein*In Gegenbestätigung:*Ernst Lehmann*

VEREINBARUNG

zwischen der

OSMON AKTIENGESSELLSCHAFT, SCHAFFHAUSEN,  
nachstehend als Osmon bezeichnet

einerseits

und

Herrn Walter KUHNLEIN, 21, Chemin du Trabandan, Lausanne,

andererseits.

Nachdem der schlechte Vermögensstand der Parta A.-G., Lausanne, deren gesamtes Aktienkapital sich im Eigentum der Osmon Aktiengesellschaft, Schaffhausen, befindet, seit längerem Gegenstand von Erörterungen zwischen der Leitung der Parta A.-G. und der Osmon Aktiengesellschaft gewesen war, wurde seitens der Osmon AG die Liquidation der Parta AG. bzw. der in ihr verankerten Engagements ins Auge gefasst.

Da indes einerseits eine sofortige Liquidation der Parta AG. infolge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse kaum durchführbar wäre, oder zum Mindesten ein äusserst unbefriedigendes Resultat zeitigen würde, die Osmon Aktiengesellschaft sich andererseits unbedingt von ihren Engagements bei der Parta A.-G. zu trennen trachtete, wurde schliesslich nach eingehenden Verhandlungen auf Grund des beigehefteten Vermögensstatus per 31. Dezember 1943 unter Zugrundelegung der Bewertungssätze per 20. Dezember 1944 nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Die Osmon zediert hiermit, vorbehaltlos und unwiderruflich, an Herrn Kühnlein ihre sämtlichen Rechte irgendwelcher Art gegenüber der Parta AG., Lausanne.
2. Im Sinne des vorgehenden Artikels überträgt die Osmon ihre sämtlichen Forderungen gegenüber der Parta AG. an Herrn Kühnlein und übergibt diesem sämtliche sich in ihrem Besitze befindlichen Aktien der Parta AG.
3. Herr Kühnlein übergibt der Osmon einen "Besserungsschein" über Fr 231.533.15 (Franken zweihunderteinunddreissigtausendfünfhundertdreiunddreissig 15/100).

Irgendwelche weitere Verpflichtung des Herrn Kühnlein gegenüber der Osmon besteht nicht.

Der Betrag von Fr 231.533.15 wurde wie folgt errechnet :

a) Forderungen der Osmon gegenüber der Parta A.G.  
gemäss Vermögensstatus auf Seite 3 :

Konto I		Fr 110.000.--
Konto II	(Fr 130.576.25	" 12.000.--
	Fr 4.423.75	" 4.423.75
Konto FR	Fr 4.814.513.--	" 48.145.--
Konto ord.		" 6.964.40
		<u>Fr 181.533.15</u>

b) Aktienkapital der Parta A.G.:

50% der gegenwärtig als vollständig verloren zu betrachtenden Fr 100.000.--	" 50.000.--
Total	<u>Fr 231.533.15</u>

Basel, den 20. Dezember 1944.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, erscheint es aber dem Berichterstatter zum mindesten sehr ungewohnt, dass solche "Ueberträge" von Firmen, n u r auf Grund von Besserungsscheinen als Zahlungsmittel, vorgenommen werden.

Zusammenfassend ist zu bemerken :

- a) die Gründung der Parta erfolgte hauptsächlich zur Beteiligung der deutschen Gruppe BAYER (I.G.Farben), via "Schweizerfirma", an der Sté. Commerciale et Chimique, Paris,
- b) die Hauptbeteiligung war und ist diese CHIMICOM,
- c) diese Hauptbeteiligung ist durch die von ihr fabrizierten 8 Bayer-Produkte (Patente auf den Namen Bayer) von den I.G.Farben abhängig,
- d) Parta S.A. spielte lt. eigenen Briefzitataten nur die "Rolle des Briefträgers" zwischen Chimicom und Bayer,
- e) gegen Vorschüsse der Mapro N.V. in Amsterdam (I.G.Farben-Konzern) erwirbt die Parta S.A. Aktien der Bayer Remedies Ltd. in Bombay. Via Mapro hat die I.G.Farben jederzeit die Möglichkeit, diese bevorschussten Wertpapiere durch Kündigung des Kredites wieder zu erhalten,
- f) gegen Bevorschussung, durch die via I.G.Chemie mit den I.G.Farben befreundete Osmon AG. erwirbt die Parta ein Aktienpaket von Fr 135.000 / hfl. 55.000 der N.V.Chehamij in Amsterdam. Diese Firma ist ebenfalls eine Konzerfirma der I.G.Farben (siehe Dividendengarantie der I.G.Farben),
- g) andere Geschäfte, auf Schweizergebiet, tätigte und tätigt die Parta S.A. nicht,
- h) die Uebergabe des Aktienpaketes auf Grund des besprochenen "Besserungsscheines" ist eine im normalen Geschäftsleben nicht häufig vorkommende Tatsache. Sie ist nach wirtschaftlichen Betrachtungen eine sonderbare Art der "Liquidierung" einer Firma mit ziemlich hohen buchmässig ausgewiesenen Ansprüchen gegenüber anderen Gesellschaften.

0523/87

Die Parta S.A. behauptet in ihrem Brief vom 26.1.46 nochmals, dass die Chimicom unabhängig von im Auslande wohnenden Dritten fabrizieren könne, und dass deren Geschäftsführung nur durch die Parta S.A. erfolgte. Die Tatsachen der Verträge 1937 mit den darin enthaltenen Bindungen der Chimicom gegenüber Bayer widerlegen diese Behauptungen aber zweifellos, hat doch Bayer auch z.B. heute noch das Recht, die Patente für die 8 in Paris fabrizierten Produkte wieder zurückzuziehen oder



einer andern Firma zu vergeben. Dass die Geschäftsführung immer von der Parta S.A. ausgeübt wurde, ist durch die eigenen Briefzitate der Parta über ihre "Briefträgerrolle zwischen Chimicom und Bayer" genügend entkräftet.

Unter den geschilderten Umständen beantragt der Berichterstatter, die Parta S.A. in die Liste der gesperrten Firmen aufzunehmen.

Ueber die finanzielle Situation der Parta orientiert die per 31.12.44 erstellte Bilanz, die zufolge Stillstand der Geschäfte bis auf unbedeutende Differenzen auch per 31.12.45 gleichbleibend ist :

Fides, Lausanne / Kassa	Fr	Fr
SKA Lausanne	1 793	
div. schweiz. Debitoren	636	
"  franz. Debitoren (ffr. 50.000)	1 182	
Rs.320.000 Aktien Bayer, Bombay (Gegenwert £ 24.000)	5 000	
hfl.55.000 Aktien Chehamij, Amsterdam	415 200	
N.V. Mapro, Amsterdam (hfl.4.461)	130 576	
Aktien Chimicom, Paris (ffr.1.000.000)	10 215	
1200 parts de fondateurs Chimicom	140 150	
Debit. Chimicom, Paris / 1 (ffr 5.008.800)	1	
do. / 2 ( " 242.294)	500 880	
do. / Ct. Crt. 251.810	24 229	
transit. (Divid. Bayer)	25 181	
Verlustvortrag	4 352	
Aktienkapital	60 596	
Delkredere Chimicom / Darlehen 2		100 000
Vorschuss Kühnlein I / Chimicom		81 048
do. II / Mapro N.V.		110 000
do. / ffr.4.687.194		135 000
do. / div. (Schweizer)		468 719
Darlehen der Mapro N.V. / £ 24.000		8 394
trans. Passiven		415 200
		1 632
	<u>1 319 993</u>	<u>1 319 993</u>

Am 1.3.46 sprach Hr. Kühnlein von der Parta S.A. bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle vor, um dem Revisor die seitens der Société Commerciale et Chimique in Paris zugesandten Briefe vom 12.2.46 als "entlastende Dokumente" vorzubringen. In diesen Briefen stellt die französische Gesellschaft fest, dass sie :

1. die von ihr fabrizierten pharmazeutischen Produkte nach den ihr überlassenen Patentschriften ohne weitere Mitwirkung der Bayer fabrizieren könne,
2. dass die französische Gesellschaft ein selbständiges Gebilde sei, das lediglich der Parta S.A. unterstehe, jedoch von I.G. Farben absolut unbeeinflusst arbeite.

Obwohl Hr. Kühnlein diese Argumente bereits früher geltend machte, kommt der Revisor dennoch zum Schluss, dass durch das der Bayer eingeräumte Optionsrecht auf alle Fabrikationspatente der Chimicom, diese Gesellschaft dennoch zu jeder beliebigen Zeit wieder in die Abhängigkeit von I.G. Farben geraten kann. Der Einwurf des Herrn Kühnlein, dass bei einer Geltendmachung des Kaufrechts die I.G. Farben ja gleichzeitig ca. Fr 300.000.- zu bezahlen hätte, weshalb eine solche Transaktion seines Erachtens nie in Frage kommen würde, muss als ungenügend betrachtet werden, um ein solches Kaufsrecht zu eliminieren.

Herr Kühnlein weist noch darauf hin, dass die Schweizerische Verrechnungsstelle eine Firma sicher nicht nur darum sperren könne, weil ihre Hauptbeteiligung unter Umständen von irgend welchen deutschen Personen oder Firmen beeinflusst würde. Da aber nicht nur die Hauptbeteiligung, d.h. die Chimicom, sondern auch die beiden andern Beteiligungen (Mapro N.V./ Bayer Remedies Ltd., Bombay, und N.V. Chehamij) der Parta S.A. als deutsch abhängig betrachtet werden müssen, und die Parta S.A. zudem gemäss diversen Briefzitataten nur die Briefträgerrolle für die I.G. Farben spielte, hält der Revidierende nach wie vor an seinem Vorschlag auf Aufnahme der Parta S.A. in die Liste gesperrter Firmen fest.

0523/90

Die Sperrung der Parta S.A. scheint auch unter Berücksichtigung der nachträglich von Hr. Walter Kühnlein eingesandten "Erklärung und Feststellung" vom 5.3.46 immer noch berechtigt.

Pekafilm A.-G., Zürich.

---

Die Gründungsgeschichte der Pekafilm AG. geht gemäss den in Basel gemachten Feststellungen auf das Jahr 1940 zurück. Laut einer Aktennotiz von Herrn Dr. Gadow vom 11.12.1940 hat Hr. Dr. Lohöfer, Luzern, Präsident der Agfa Photo AG. in Zürich der I.G. Chemie folgende Angelegenheit unterbreitet:

0524/1

"Einer der Grosskunden der Agfa Photo AG., Zürich, ist ein Hr. Paul Karg in Bern. Nach Angaben des Hr. Dr. Lohöfer betreibt dieser dem eigentlichen Photo-Verkaufsgeschäft unter dem Namen Peka-Film eine Copieranstalt und macht als einziger in der Schweiz die Verkleinerung von den Aufnahmen auf Normalfilm auf 16 mm. Hr. Karg wird als sehr seriöser und erfolgreicher Geschäftsmann geschildert, der seinen technischen Betrieb auf das modernste eingerichtet hat (vgl. auch Auskunft).

Seit längerer Zeit beschäftigte sich Hr. Karg bereits mit der Beschaffung einer Tonklang-Apparatur, für die die Tobis-Klangfilm in Berlin auf Grund internationaler Abmachungen die Exklusivität in der Schweiz besitzt. Die Anschaffung einer solchen Apparatur, die auf ca. RM. 88'000.-- zu stehen kommt und deren technische Ausnutzung einen weiteren finanziellen Aufwand bedingt, war Hr. Karg offenbar finanziell nicht möglich, oder er wollte die damit verbundenen Risiken nicht allein tragen.

Die Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie liess die Beschaffung einer solchen Apparatur neuerdings interessant erscheinen und der schlechte Ton der schweizerischen Wochenschauen, über den in der Öffentlichkeit allseits Klage erhoben wird und über den gerade in diesen Tagen auch im Nationalrat ernstlich Vorstellungen erhoben wurden, liess die Angelegenheit plötzlich dringend werden.

Zur Besprechung der Angelegenheit begab sich der Unterfertigte daher am 10.12.1940 nach Zürich, wo in Gegenwart der Herren Dr. Lohöfer, Klett und Karg das ganze Problem durchgesprochen wurde. Der Unterzeichnete legte in dieser Besprechung dar, dass die I.G. CHEMIE Interesse an der finanziellen Beteiligung einer neu aufzuziehenden Gesellschaft haben könnte, die sich industriell im Sinne der beiden von Hr. Karg, bzw. Hr.

Dr. Lohöfer niedergelegten Exposé bestätige, da eine solche Gesellschaft, deren Tätigkeit sich auf dem chemischen Gebiete bewege, in das Aufgabengebiet der I.G. CHEMIE fiele. Dahingegen müsse von unserem Standpunkt aus darauf gesehen werden, dass eine solche Betriebsgesellschaft zunächst möglichst klein aufgezogen würde. Aus diesem Grunde könnte sich die I.G.CHEMIE auch unter keinen Umständen an einer Gesellschaft beteiligen, die in ihrem Aufbauprogramm einen Neubau vorsehe.

Wegen näherer Prüfung der von Hr. Karg zur Verfügung gestellten Berechnungen, wurde mit dem Genannten Büchereinsicht durch Hr. Blum vereinbart."

Basel, den 11.12.1940.

gez. Dr. Gadow.

Das gesamte A.K. von Fr. 300'000.-- (600 Aktien à nom. Fr. 500.--) wurde im März 1941 von der Osmon AG., Schaffhausen, übernommen. Im Jahre 1944 hat die Osmon AG. das Aktienpaket wie folgt abgegeben:

0524/2

30.6.1944 320 Aktien an Dr. E. Wehrli, Rechtsanwalt, Zürich, zum Preis von Fr. 56'000.--;

0524/3

30.6.1944 280 Aktien an Hans Wettstein, Zürich, zum Preis von Fr. 49'000.--.

Der Kaufpreis wurde den Käufern der Aktien auf unverzinslichem Darlehenskonto von der Osmon AG. gestundet. Nachstehend geben wir als Beispiel für die diesbezüglich mit den vorgenannten Aktionären und der Osmon AG. gewechselte Korrespondenz das Schreiben der Osmon AG. vom 30.6.1944 an Hr. Dr.E. Wehrli, Rechtsanwalt, Zürich, wieder:

"Wir beziehen uns auf unsere Verkaufsabrechnung vom 26.ds.Mts. über

320 Aktien der Pekafilm AG., Zürich und bestätigen Ihnen unsere heutige Vereinbarung, wonach wir Ihnen den Kaufpreis von Fr. 56'000.-- bis auf weiteres stunden.

Wir belasten Sie deshalb mit:

Fr. 56'000.-- Wert 26.Juni 1944 auf unverzinslichem Darlehenskonto, was Sie gefl. gleichlautend verbuchen wollen.

Ferner bestätigen wir Ihnen unsere Vereinbarung, wonach Sie uns auf obigem Aktienpaket ein Rückkaufsrecht zum gleichen Preis, auch Ihren allfälligen Rechtsnachfolgern gegenüber gültig, zugesichert haben und andererseits verpflichtet haben, die genannten Aktien von

Ihnen oder Ihren Rechtsnachfolgern jederzeit auf erste Aufforderung hin zum gleichen Preis zurückzukaufen.

Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis mit diesem Schreiben durch Unterzeichnung und Rückgabe des beiliegenden Doppels bestätigen zu wollen."

Am 6. August 1944 hat Dr. Wehrli ebenfalls das Aktienpaket von 280 Stück des Hans Wettstein übernommen, sodass er nunmehr das gesamte A.K. der Pekafilm AG. Zürich, auf sich vereinigte. Für diese 280 Aktien gelten auch die im Schreiben vom 30.6.1944 festgehaltenen Bedingungen. Da seinerzeit Hr. Dr. Wehrli der Kaufpreis der Aktien gestundet wurde und andererseits die Osmon AG. auf dem gesamten Aktienpaket ein Rückkaufsrecht hatte, kann Hr. Dr. Wehrli nur die Funktion eines Treuhänders für die Osmon AG. zu. Diese Situation hat sich auf Grund des Vertrages zwischen der Osmon AG. und Hr. Dr. E. Wehrli-Bleuler, Bahnhofplatz 14, Zürich, am 31.1.1945 geändert, indem die gesamte Pekafilm-Beteiligung zu diesem Zeitpunkt mit Nutzen und Gefahr auf Hr. Dr. E. Wehrli überging. Nachstehend ist der Inhalt dieses Vertrages wiedergegeben:

### V E R T R A G

zwischen

Osmon Aktiengesellschaft, Schaffhausen

und

Herrn Dr. E. Wehrli-Bleuler, Bahnhofplatz 14, Zürich

1.

Osmon verkauft an Dr. Wehrli ihre Beteiligung an der Pekafilm AG., Zürich, nämlich:

Fr. 300'000.— = 600 Stück Aktien der Gesellschaft  
à Fr 500.— nom. (ganzes Aktienkapital);  
(aus Verkauf vom 26.6.44 bzw. 6.8.44),  
Fr. 990'574.— laufendes Darlehen (Konto-Korrent);  
Fr. 150'000.— nom. Hypotheken auf der Liegenschaft  
Regensbergstr. 243.

Der Kaufpreis beträgt einschliesslich der Dr. Wehrli bereits

0524/4a

0524/4b

0524/5

für den Aktienverkauf belasteten insgesamt Fr 105'000.--  
(Franken hundertfünftausend).

Fr. 720'000.-- (Franken siebenhundertzwanzigtausend)  
und ist wie folgt zahlbar:

Fr. 200'000.-- am 31. Januar 1945  
Fr. 200'000.-- am 28. Februar 1945  
Fr. 320'000.-- grundsätzlich am 31. Juli 1945.

Zahlt Hr. Dr. Wehrli vor diesem Datum, so wird ihm ein Diskonto von  $4\frac{1}{2}\%$  p.r.t. gewährt. Hr. Dr. Wehrli hat das Recht, für die letzte Zahlung eine einmalige Prolongation um drei Monate bis zum 31.10.1945 zu verlangen unter Anrechnung von 5% Zinsen p.r.t. vom 31.7.1945 bis zum Zahlungstag.

2.

Die in § 1 umschriebene Beteiligung geht mit Nutzen und Gefahr am 31.1. 24 Uhr an Dr. Wehrli über.

3.

Hr. Dr. Wehrli erklärt, als Präsident des Verwaltungsrates der Pekafilm AG. alle Angelegenheiten, insbesondere alle Verpflichtungen der Pekafilm AG. zu kennen.

Eine Gewährleistung der Osmon für die Finanzlage der Pekafilm AG. wird deshalb wegbedungen.

4.

Hr. Dr. Wehrli hat Kenntnis davon, dass im Jahre 1941 ein Vertreter der Osmon hinsichtlich deren Beteiligung an der Pekafilm AG. gegenüber dem Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern die Erklärung abgegeben hat, dass die Geschäftspolitik der Pekafilm AG., insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Klangfilm-Tonaufnahme-Apparatur, stets mit den diesbezüglichen Wünschen der zuständigen schweizerischen Instanzen, insbesondere des Departementes selbst, abgestimmt werden solle.

5.

Allfällige Differenzen aus diesem Vertrag werden unter Anschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht mit Sitz in Zürich (Gerichtsstand Zürich) entschieden, auf welches die Bestimmungen der Zürcher Zivilprozessordnung zur Anwendung gelangen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass gemäss Bilanz per 30.6.1945 der Osmon AG. (vgl. Abschnitt Osmon AG.) Hr. Dr. Wehrli dieser Gesellschaft aus dem Kauf der Pekafilm AG. noch Fr 270'000.-- schuldet.

Auf Grund dieses Sachverhaltes dürfte der Standpunkt vertretbar sein, dass die Pekafilm AG. bis Ende Januar 1945 formell von der Osmon AG., Schaffhausen, abhängig war. Der Entscheid bezüglich der Osmon AG. wird sich demzufolge für jene Zeitperiode, d.h. bis Ende Januar 1945, auch auf die Pekafilm AG. auswirken. Nach dem formellen endgültigen Verkauf der gesamten Pekafilm-Beteiligung durch die Osmon AG. erscheint die Pekafilm AG. nach aussen als absolut unabhängige schweizerische Gesellschaft, indem Hr. Dr. E. Wehrli-Bleuler als alleiniger Eigentümer auftritt. Dieses dürfte indessen nichts an der Tatsache ändern, dass in wirtschaftlicher Hinsicht nach Auffassung des Revidierenden die Pekafilm AG. seit jeher auf den heutigen Tag in einem Abhängigkeitsverhältnis zur I.G. Farben stand. Dieses dürfte daraus geschlossen werden können, dass die Pekafilm AG. am 10.12.1941 mit der I.G. Farbenindustrie AG. Frankfurt, diesen Lizenz-Vertrag, den sogenannten Agfacolor-Lizenzvertrag (vergl. Beilage) abgeschlossen hat, welcher zunächst bis zum 31.12.1944 gültig war und gemäss Ziffer 9 als um zwei Jahre verlängert gilt, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Anlässlich der Revision konnte die Kündigung des Vertrages nicht festgestellt werden, so dass er auch heute noch in Kraft sein dürfte. In diesem Zusammenhang richtete die Pekafilm AG. an Hr. Dr. Wilhelm Lohöfer, Präsident des Verwaltungsrates der Agfa-Photo Aktiengesellschaft, Zürich, welcher sich seinerzeit in Starnberg b/München aufhielt, folgenden Brief :

"Unter Bezugnahme auf die mündlichen Verhandlungen des Hr. Dr. A. Gadow mit Ihnen behändigen wir Ihnen in der Beilage den vorgesehenen Agfacolor-Lizenzvertrag in doppelter Ausfertigung, von uns unterzeichnet, mit der Bitte, denselben in Berlin formell zum Abschluss bringen zu wollen. Um möglichst baldige Rücksendung der für uns bestimmten Vertragsausfertigung wären wir Ihnen besonders verbunden.

Wir möchten nicht verfehlen, unserer Genugtung darüber Ausdruck zu geben, dass durch diesen Vertragsabschluss unsere Zusammenarbeit mit AGFA eine weitere Intensivierung erfahren wird. Für Ihre persönlichen Bemühungen in der Angelegenheit sagen wir Ihnen unsern verbindlichsten Dank."

0524/6

0524/7

Obwohl die I.G.CHEMIE sich stets auf den Standpunkt stellte, seit Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages im Jahre 1940 von I.G.Farben vollständig losgelöst zu sein, dürfte der vorliegende Fall als Beispiel dafür dienen, dass die I.G.CHEMIE auch nach 1940 - 1945 noch wirtschaftliche Beziehungen zum I.G.Farben-Konzern, wenn auch nicht direkt, so doch über die Untergesellschaften der I.G.CHEMIE - in vorliegendem Falle via Osmon AG., Schaffhausen, - Pekafilm AG., Zürich, - hatte.

Trotz diesen für die Pekafilm AG. belastenden Momenten scheint es dem Revidierenden, dass die Voraussetzungen für die Unterstellung dieser Gesellschaft unter die Sperre kaum gegeben sein dürften.



PERPETUA AG., Schaffhausen.

---

Die Gründung dieser Firma erfolgte am 10.7.31. Das Aktienkapital wurde vorerst mit nominell Fr 100.000.-- (200 Stück à Fr 500.--) durch die Herren:

Dr. Karl Grieshaber, Zürich,	120 Aktien
Dr. Albert Maag, Zürich,	80 "
total	<u>200 Aktien</u>

0525

gezeichnet.

Das gesamte Kapital von Fr 100.000.-- wurde seitens der Bank Ed. Greutert & Cie. in Basel an Hr. Dr. Karl Grieshaber, Zürich, nur pro Forma vorgeschossen. Die genannte Baslerbank schreibt denn auch in ihrem Brief vom 9.7.31 an Hr. Dr. Grieshaber u.a.:

"... Wir nehmen an, dass Sie die Rücküberweisung der Fr 100.000.-- auf unsere Firma nach der Gründung, bei der Eidgenössischen Bank AG. veranlassen werden ..."

Das Aktienkapital war denn auch immer im Besitze der Bank Greutert & Cie. und zwar bis 24.12.38 in deren "Sekretariat B" und ab 24.12.38 im Effektenportefeuille "Nostro".

Mit Brief 18.1.39 beauftragt die Bank Ed. Greutert & Cie. Hr. Dr. Grieshaber, die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr 900.000.-- auf Fr 1.000.000.-- vorzunehmen und schreibt dazu

"... Sie selbst werden 1'795 St. Aktien zeichnen, während Herr Peyer die restlichen 5 St. als seine Pflichtaktien zeichnen wird. Den ganzen Zeichnungsbetrag in Höhe von  
zuzüglich 1,8% Aktienstempel

Fr 900.000.--
" 16.200.--
<u>Fr 916.200.--</u>

behändigen wir Ihnen inliegend in einem Ueberbringer-Check auf Zürich mit der Bitte um gefl. umgehende Empfangsbestätigung..."

Wie bereits im alten Revisionsbericht festgestellt, sind die

0525/1

0525/4

Geschäfte der PERPETUA in Schaffhausen/Luzern bis zur Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr 1.000.000.-- sehr minim. Erst seit 1938 tätigt sie grössere Wertschriften-An- und Verkäufe und kommt durch diesen Handel mit Visca, Fidu-ziar- und I.G.Chemie-Aktien näher mit dem I.G.Chemie-Kreis in Verbindung.

Im Jahre 1939 wurde das Domizil der PERPETUA AG. als Evakuationsmassnahme nach Luzern verlegt. Die Geschäftsleitung in Luzern übernahm Hr. Prokurist Haller von der Bank Ed. Greutert & Cie.

Das ganze Aktienpaket von 200 Stück war anfangs im "Sekretariat B" der Bank Ed. Greutert & Cie., von wo es auf das eigene Bankdepot überführt wurde. Nach der Erhöhung des Aktienkapitals sind am 28.2.39 deponiert und im Eigentum: 1400 Stück Bank Ed. Greutert & Cie.,

600 " Fidu-ziar-Gesellschaft, Schaffhausen, *Ed. Greutert*  
2000 Stück total.

Die letztgenannten 600 Stück wurden von der PERPETUA gegen 600 Aktien Visca getauscht. Diese 600 Aktien PERPETUA sind bei Sopadep zur Verfügung des Hr. Ed. Greutert gestellt worden. Die Sopadep ihrerseits hat diese 600 Aktien PERPETUA im Jahre 1942<sup>2</sup> von den Erben des Ed. Greutert gegen Bezahlung in Form von 1'400 I.G.Chemie-Aktien, 50% einbezahlt, erworben.

Das heutige Besitzverhältnis am Aktienkapital ist also folgendes:

Fr 700.000.-- Bank H. Sturzenegger & Cie., Basel,  
" 300.000.-- Sopadep S.A., Lausanne,  
Fr 1.000.000.-- total.

Es besteht keine Bevorschussung oder Verpfändung.

Eine detaillierte Aufstellung über den Aktienerwerb befindet sich auf nachstehender Tabelle.



In personeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass ausser dem Geschäftsführer, Hr. Haller, noch die Verwaltungsräte Hr. Sidler und Hr. Dr. Karl Grieshaber, formell auf die Führung der Geschäfte Einfluss haben. Bis 21.1.39 war Hr. Dr. Grieshaber einziges Verwaltungsratsmitglied. Ab diesem Tage Zuwahl des Hr. Eugen Peyer, Fabrikant in Uster. Am 14.6.40 wurde Hr. Peyer infolge Ablebens ersetzt durch Hr. Alfred Sidler in Luzern.

Die PERPETUA erwirbt am 31.12.38 das gesamte AK der Visca S.A., Schaffhausen, von nom. Fr 3.000.000.--, um deren Liquidation durchzuführen, und zwar:

von Fiduziar-Ges., Schaffhausen,	280 St. = Fr	700.000.- 1)
von Rigidor AG., Luzern,	2'012 " = "	503.000.- 2)
von Ed. Greutert, Basel,	600 " = "	300.000.- 3)
von Carlo Mollwo, Prilly-Lausanne	588 " = "	<u>294.000.- 4)</u>
Kaufpreis somit	total	<u>Fr 1.797.000.-</u>

- 1) Option seitens Fiduziar an PERPETUA über 1'400 Stück.
- 2) Option seitens Rigidor an PERPETUA über 1'006 Stück.  
Dieser Bestand von 2'012 Visca-Aktien wurde von der Rigidor vom 30.11.37 von D.A. Schmitz in New York gekauft.
- 3) Als Entgelt erhielt Greutert gemäss Brief der Fiduziar vom 26.3.38 1'400 Stück I.G.Chemie zu 50% einbezahlt.
- 4) Mollwo erhielt dafür 294 Sopadep-Aktien à nom. 1.000.--.

Das Aktivum der Visca betrug bei Uebergang an die PERPETUA:

Aktienkapital	Fr 3.000.000.--
Reservefonds	" 50.000.--
Gewinnsaldo	<u>" 80.985.--</u>
	Fr 3.530.985.--
abzüglich Couponssteuer von Fr 530.985.-	<u>" 31.859.10</u>
	Fr 3.499.125.90
zuzüglich zurückbez. Steuern	<u>" 6.466.70</u>
<u>Saldo</u>	<u>Fr 3.505.592.60</u>

0525/2

Dieser Saldo von Fr 3.505.592.60 wurde gemäss Buchungsbeleg seitens der PERPETUA wie folgt verwendet:

a) Abdeckung des Buchwertes Visca-AK	Fr 1.797.000.--
b) Abschreibung auf 2'000 St. mit 50% einbezahlte I.G.Chemie-Aktien	" 224.000.--
c) Vergütung an Rigidor AG.	" 1.484.592.60
<u>total</u>	<u>Fr 3.505.592.60</u>

Bei der PERPETUA wurden in diesem Zusammenhang folgende Buchungen vorgenommen:

Visca Abwicklungs-Konto

	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>
5.2.39 Vergütung		3.499.125.90
2.3.39 "		6.466.70
30.6.39 "		1.203.000.--
30.6.39 Verg. an Rigidor	1.484.592.60	
" " Diverse	1.203.000.--	
" " "	2.021.000.--	
	<u>4.708.592.60</u>	<u>4.708.592.60</u>

Der der Rigidor vergütete Betrag von Fr 1.494.592.60 wurde dort wie folgt verwendet:

Fr 1.350.000.-- Rückstellungskonto "Sekretariat"  
 " 144.592.60 Rückstellung für Abschreibungen.

Die genannte Rückstellung "Sekretariat" diente als Deckung für Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen und wurde von der Bank Sturzenegger & Cie. mit nom. Fr 900.000.-- bereits in Anspruch genommen. So erhält gemäss Schreiben vom 23.12.41 der Bank Sturzenegger & Cie. an die PERPETUA AG. diese Firma auftrags der Basler Bank von der Rigidor vergütet:

Fr 475.000.-- für Pensionsverpflichtungsübernahme Hr. Dr. Gadow, Hr. Dir. Germann und Hr. Dr. Sturzenegger (am 31.12.41 wurde dieser Betrag an die Providentia AG. weitergeleitet),

Fr 103.000.-- für Pensionsverpflichtungsübernahme Hr. Werder und Hr. Sutter.

0525/13

Am 20.12.39 erhielt die PERPETUA AG. von Ed. Greutert & Cie. eine Gutschrift über Fr 312.368.15. Die genannte Bank schreibt dazu:

"...Wir erkennen Sie mit Fr 312.368.15 Wert 30.6. für Uebertrag des Saldos der Fiduziar-Gesellschaft AG. in Liq., Schaffhausen. Sie sind gehalten, diesen Betrag zu Wohlfarts- und Unterstützungszwecken zu verwenden und zwar nach Weisung des Herrn Direktor C. Roesch, Riehen, und/oder der Liquidatoren der Fiduziar Ges. AG., Schaffhausen."

Ueber die Verwendung des Liquidationsüberschusses der Fiduziar-Gesellschaft AG., Schaffhausen, orientiert die Fotokopie des Kontoauszuges von der Bank Ed. Greutert & Cie., deren Hauptposten im Abschnitt Fiduziar-Gesellschaft AG., Schaffhausen, ersichtlich sind.

Die PERPETUA erwarb gemäss Effekten-Skonto (Aufstellung Seite 121 alter Bericht) verschiedene Rigidor-Aktien, die u.a. verkauft wurden:

nom. 40.000.-- an Dr. Auer,  
" 100.000.-- an Dr. Auer,  
auftrags Frau Grieshaber.

Ausser den direkten Aktien-Käufen Rigidor, ist die PERPETUA durch Gewährung von Darlehen, u.a. noch für den Ankauf folgender Aktien-Pakete Rigidor massgebend gewesen:

Hans Haller, Basel, (Darlehen 50.000.--	nom. Fr 105.000.--
Direktor Germann, Basel, (Darlehen 50.000.--)	" 50.000.--
C. Mollwo, Prilly-Lausanne, (do. 100.000.--)	" 100.000.--
Dr. C. Grieshaber, Zürich, (do. 100.000.--)	" 100.000.--

Die bevorschussten Rigidor-Aktien mussten seitens der Darlehensnehmer in der Regel als Sicherheit für die PERPETUA bei dieser Firma hinterlegt werden. Die PERPETUA AG. besitzt überdies in Bezug auf jeden einzelnen Aktionär der Rigidor AG. ein Optionsrecht im Todesfall. Nach Erklärungen, die uns anlässlich der Revision gegeben wurden, erfolgte diese Erteilung der Optionsrechte, um die Kontinuität des Aktionär-

Kreises zu sichern. Vorkaufsrechte bestehen keine, Pfandrechte lediglich je für nom. Fr 100.000.-- Rigidor-Aktien des Hr. Carlo Mollwo (Bevorschussung) und des Hr. Dr. Grieshaber (Bevorschussung).

0525/12

In diesem Zusammenhang muss noch auf eine bei H. Sturzenegger & Cie. aufgefundene Briefcopie, datiert 3.5.39, adressiert an die Herren Dr. K. Grieshaber und E. Peyer, mit folgendem Text hingewiesen werden:

"Betr. Perpetua AG., Luzern.

Wir teilen Ihnen zu Ihrer Orientierung mit, dass wir die Vereinbarung vom 14./15. April zwischen der Perpetua AG. einerseits, und den Herren der Gruppe der I.G.Chemie, und der Gruppe unserer Firma andererseits, am Sitze der Gesellschaft in Luzern hinterlegt haben, wovon Sie gefl. Vormerkung nehmen wollen..."  
sig. Perpetua AG."

0525/6-10

Als der Revisor diese "Vereinbarung" verlangte, wurden ihm die Photokopien der Abmachungen betreffend Darlehen für Aktienkäufe Rigidor, der Herren Dr. Grieshaber, Hans Haller, Walter Germann und Carlo Mollwo, vorgelegt. (Datum 14. und 15.4.39) Obwohl auch seitens Hr. Dr. Sturzenegger der Begriff "Gruppe I.G.Chemie" und "Gruppe PERPETUA AG." nicht näher definiert werden konnte, muss nach den Aussagen der Herren Dr. Sturzenegger und Prokurist Werder diese Darlehenskorrespondenz als die oben zitierte "Vereinbarung vom 14./15. April" betrachtet werden.

0525/18

Am 15.7.40 gewährte die PERPETUA Hr. Dr. Du Bois ein Darlehen von Fr 125.000.-- zum Ankauf von 175 Aktien Sopadep S.A. aus dem Portefeuille der PERPETUA selbst. Als Sicherheit wurden seitens Hr. Dr. G. Du Bois 125 Aktien Sopadep der PERPETUA verpfändet. Ausserdem musste Hr. Dr. Du Bois der PERPETUA ein Kaufsrecht einräumen, das im Brief PERPETUA an Hr. Dr. Du Bois am 15.7.40 wie folgt festgelegt ist:

"Im Nachgang zu unseren heutigen Schreiben bestätigen wir hiermit, folgendes mit Ihnen vereinbart zu haben:

Im Falle Ihres Ablebens oder Ihrer dauernden Handlungs-

unfähigkeit steht uns an den Ihnen gehörenden  
 175 actions Société Auxiliaire de Participations  
 et de Dépôts S.A., Lausanne,  
 ein unwiderrufliches Kaufsrecht zu pari zu. Dieses  
 Kaufsrecht bleibt ausdrücklich auch gegenüber Ihren  
 Erben in Kraft. Im Hinblick auf diese Abmachung blei-  
 ben die genannten Titel bei uns hinterlegt - und zwar  
 auch nach Aufhebung der zurzeit bestehenden Verpfändung  
 von 125 Stück - und dürfen ohne unsern Konsens an  
 Dritte weder veräussert noch verpfändet oder sonstwie  
 belastet werden.  
 Dagegen haben wir uns verpflichtet, die genannten Titel  
 auf Ihren oder Ihrer Erben Wunsch jederzeit zu pari zu  
 übernehmen. Wir bitten Sie, uns Ihr Einverständnis mit  
 dem Vorstehenden gefl. bestätigen zu wollen und zeichnen."

Da die Sopadep für das Geschäftsjahr 1939 keine Dividende  
 verteilte, erhielt die PERPETUA am 19.8.40 eine Vergütung  
 von 5% auf das gesamte AK der Sopadep (Fr 1.000.000.--) =  
 Fr 50.000.--. Da die Sopadep für das Geschäftsjahr 1941  
 keine Dividende verteilt, musste die PERPETUA AG. den Herren  
 Carlo Mollwo und Dr. Du Bois die ausfallende Dividende zu  
 5% netto auf deren Besitz an Sopadep-Aktien ersetzen und zwar:

Carlo Mollwo	5%	von Fr 294.000.--	Aktien	=	Fr 14.700.- *
	5%	" 256.000.--	"	=	" 12.800.- §§
Dr. Du Bois	5%	von Fr 50.000.--	Aktien	=	Fr 2.500.- *
	5%	" 125.000.--	"	=	" 6.250.- §§

\* / direkt zu vergüten

§§ / bei Perpetua auf Vorschusskti. gutzuschreiben

Die Perpetua besitzt heute nom. Fr 275.000.-- Aktien der Sopa-  
 dep, die ein Gesamt-AK von Fr 1.000.000.-- hat. Ausserdem sind  
 die beiden andern Aktionäre der Sopadep

Carlo Mollwo nom. Fr 550.000.--

Dr. Du Bois " " 175.000.--

optionsmässig an die PERPETUA AG. verpflichtet. Die PERPETUA  
 AG. übt ein Pfandrecht aus von:

Fr 256.000.-- im Falle Carlo Mollwo,

Fr 125.000.-- " " Dr. Du Bois

im Zusammenhang mit den gewährten Vorschüssen.



Aus den vorstehenden Zusammenstellungen der gegenseitigen Bindungen der Gesellschaften geht hervor, dass zwischen PERPETUA und Sopadep enge gegenseitige Bindungen bezüglich der Aktienkapitalien bestehen. Die PERPETUA besitzt Fr 275.000.-- des Kapitals der Sopadep und hat überdies Optionen auf weitere Fr 431.000.--; die Sopadep besitzt Fr 300.000.-- des Kapitals der PERPETUA.

In den dem Revisor zur Verfügung stehenden Akten PERPETUA AG. konnte nirgends ein Hinweis gefunden werden, dass diese Firma wirtschaftlich oder in personeller Beziehung von einer deutschen Firma oder Person abhängig wäre. In finanzieller Beziehung ist die PERPETUA AG. mit 70% des Aktienkapitals vom Bankhaus Sturzenegger & Cie., Basel, abhängig, währenddem die restlichen 30% in den Händen der Sopadep S.A. in Lausanne liegen. Was nun die beim genannten Basler Bankhaus liegende Aktienmehrheit anbelangt, ist hier festzuhalten, dass sie vorerst als einer schweizerischen Firma gehörend zu betrachten ist (ausgenommen Unterstellung der Bank Sturzenegger & Cie. unter die Sperrebeschlüsse). Auch die Sopadep, die 30% des Aktienkapitals besitzt, kann nach den Ausführungen unter Kapitel 0535 nur als schweizerische Firma betrachtet werden. Damit hat auch der in Händen Sopadep liegende Anteil des Aktienkapitals der PERPETUA als schweizerisch zu gelten. Die PERPETUA AG. in Schaffhausen kann deshalb nicht als gesperrte Firma betrachtet werden.

P e t r o p o l Aktiengesellschaft, Basel

Diese Gesellschaft, welche Betrieb und Beteiligung an kaufmännischen und industriellen Unternehmungen, Erwerb von Grundstücken und Gerechtsamen, sowie Geldgeschäfte aller Art bezweckt, verfügt, wie in nachstehender Bilanz-Abschrift ersichtlich, über ein Aktienkapital von Fr. 50.000.--, welches in vollem Umfange der Prudentia Familienstiftung, Basel, gehört.

0526/1

B i l a n z der PETROPOL AG, per 31. Dezember 1944

<u>AKTIVA</u>		<u>PASSIVA</u>	
Debitoren	Fr. 55.698.--	Aktienkapital	Fr. 50.000.--
Effekten	" 13.530.--	* Ordentlicher Reservefonds	" 2.255.--
Verlust	" 2.277.--	Ausserordentlicher Reservefonds	" 11.500.--
		Kreditoren	" 7.750.--
	<u>Fr. 71.505.--</u>		<u>Fr. 71.505.--</u>

Gewinn- & Verlustrechnung per 31. Dezember 1944.

<u>SOLL</u>		<u>HABEN</u>	
Umkosten & Steuern*	1.326.05	Gewinnvortrag 1943	Fr. 286.55
Abschreibung	" 1.360.--	Bruttoerträgnis	" 122.50
		Verlust	" 2.277.--
	<u>Fr. 2.686.05</u>		<u>Fr. 2.686.05</u>

Details siehe nachstehende Aufstellung:

- 26- Aktien Sté. Française des Pétroles Silva Plana
- 1- part dto. 2ta. Serie
- 250/- 1/2 1st.Mitgl.Deb.stock Associated British Properties
- 200/- 3 1/2 British War Loan
- 40- shares Carreras Ltd.A.
- 385- " dto. B.
- 50- " N'Changa Cons.Copper Mines Ltd.
- 50- " Rhakana Corporation Ltd.
- 75- " International Nickel Co. of Canada
- 400- 6% cum.pref.sh.Victoria Falls & Transvaal Power Co.
- 1000- Aktien Opiag, Wien (in Wien liegend)
- 23- " Polnische Industriebank (in Lezberg liegend)
- 154- " Ostgase " " "

Als einziger Verwaltungsrat zeichnet Hr. Ernst Fenk vom Bureau Dr. P. Scherrer, Advokat und Notar, Basel. Der Genannte dürfte indessen als ausgesprochener "Strohmann" gelten, da

0526/3

0526

sich sowohl die Buchhaltung und Korrespondenzen bei der I.G. Chemie befinden und von hier aus Herrn Fenk die erforderlichen Weisungen erteilt werden.

0526/4

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beherrschung der Petropol Aktiengesellschaft durch die Prudentia Familienstiftung nicht direkt, sondern durch Dazwischenschalten eines Treuhänders in der Person von Direktor Walter Germann erfolgt. In der Bilanz der Prudentia ist per 31. Dezember 1944 unter Debitoren ein Posten von Fr. 45.000.- ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das Dir. Walter Germann zum treuhänderischen Erwerb des gesamten Petropol-Aktienpaketes zur Verfügung gestellte Darlehen. Nach dem Grund dieses Treuhandverhältnisses befragt, erklärte Dir. Germann, dass er dazwischen getreten sei, "um Dr. von Eichhorn (vgl. Abschnitt Prudentia Familienstiftung) die Aufgabe zu erleichtern." Der eigentliche Grund dieses Treuhandverhältnisses dürfte nach Auffassung des Revidierenden der sein, dass die Petropol AG auf diese Weise als schweizerisch getarnt werden sollte. Die anlässlich der Revision erhobene, nachstehend wiedergegebene Akten-Notiz von Herrn Dir. Germann vom 30.8.39 dürfte hierfür einen entsprechenden Hinweis geben:

0526/5

" Um möglichen Missverständnissen im Falle meiner Abwesenheit vom Geschäft vorzubeugen, erkläre ich hiermit auf Grund meiner Kenntnisse hinsichtlich der internen Zusammenhänge bei Petropol, dass diese Gesellschaft nach den Gesichtspunkten, die z.B. bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle massgebend sind, unbedingt schweizerischen Charakter hat.

Ueber die Interna bin ich zur Zeit allein orientiert. Es ist deshalb bei Verfügungen, die während meiner Abwesenheit erfolgen, alle Vorsicht walten zu lassen. Wenn irgend möglich sollte ich vor Ausführung von Dispositionen begrüsst werden."

Nachdem die Prudentia Familienstiftung als Beherrscherin der Petropol AG der Zahlungssperre und Meldepflicht unterliegt, ist nach Ansicht des Revidierenden ebenfalls die Petropol zu sperren und gleichzeitig aufzufordern, der Meldepflicht (BRB vom 29.5.45) nachzukommen.

Pro Sorore Familienstiftung.

0527/1

Diese Stiftung, mit Sitz in Chur, ist laut Stiftungsurkunde am 5.4.38 von Herrn Dietrich A. Schmitz, amerikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in New York City, USA (Bruder von Geheimrat Dr. Hermann Schmitz und ehemaliger Präsident der GAF) errichtet worden. Die Stiftung bezweckt, der Schwester des Stifters, Frau Elfriede Gadow, geb. Schmitz, Basel, deutsche Staatsangehörige, (Ehefrau von Dr. Gadow, ehemaliger Direktor der I.G. Chemie) sowie deren Nachkommen ein Vermögen zu sichern, das die Ausschüttung einer Rente an sie gestattet, Gemäss § 4 der Stiftungsurkunde ist Frau Elfriede Gadow zu ihren Lebzeiten alleinige Stiftungsberechtigte. Nach ihrem Ableben werden ihre Kinder, nämlich Margot Gadow, geb. am 18.6.29 und Else Gadow, " " 31.5.21, sowie allfällig nach der Gründung der Stiftung geborene Kinder zu gleichen Teilen berechtigt, insofern Frau Elfriede Gadow zu Händen des Stiftungsrates nicht durch notariell beglaubigte Urkunde anders verfügt.

Dem Stiftungsrat gehören an:

Franz Hunger, Kreisanotar, Chur, als Domizilträger,  
Hans Sprecher, Vizedirektor der Graubündner Kantonalbank und

Walter Germann, Direktor der I.G. CHEMIE, Basel.

Die Vertretung der Stiftung nach aussen steht Walter Germann gemeinsam mit einem der beiden andern Mitglieder zu. Nach dem Ausscheiden des Hr. Walter Germann sind je 2 Mitglieder des Stiftungsrates gemeinsam zeichnungsberechtigt. Gemäss Stiftungsurkunde hat sich der Stifter Hr.D.A. Schmitz das Recht vorbehalten, zu seinen Lebzeiten in die Rechnung und den Revisionsbericht Einblick zu nehmen. Ebenso bedarf es der Zustimmung des Stifters, wenn der Stiftungsrat eine Abänderung der Statuten vor-

0527

nehmen will.

Im Zeitpunkt der Errichtung dieser Stiftung wurden vom Stifter folgende Werte in die Stiftung eingebracht:

Fr 200.000.- 3 1/2 % Obl.Eidg.Staatsanleihe von 1932 à 103 %	Fr 206.000.--,
500 Stück Aktien I.G. CHEMIE, Basel, voll einbezahlt, à Fr 610.-	" 305.000.--,
400 Stück Aktien I.G. CHEMIE, Basel, mit 50 % einbezahlt, à Fr 610.--	" 144.000.--
	<hr/>
	Fr 655.000.--

0527/3

Unter Hinweis auf die etwas einseitige und mit Risiken verbundene Kapitalanlage, wurden von den insgesamt 500 Stück voll einbezahlten I.G. CHEMIE Aktien deren 400 und von den 400 Stück mit 50% einbezahlten I.G. CHEMIE Aktien deren 300 Stück im Jahre 1944 veräussert. Der Verkauf wurde gemäss den uns von Herrn Dir. Germann vorgelegten Verkaufsabrechnungen an der Börse durch die Graubündner Kantonalbank, Chur, in mehreren kleinen Posten durchgeführt. Der aus dem Aktienverkauf resultierende Erlös wurde bei der Graubündner Kantonalbank einem Konto zu Gunsten der Stiftung gutgebracht.

Irgendwelche Belege, die darauf schliessen liessen, dass den Stiftungsbegünstigten seit Gründung der Stiftung gewisse Beträge zugekommen sind, konnten in Basel nicht festgestellt werden. Laut Buchhaltung sind die jeweiligen Rechnungs-Ueberschüsse in einen Rentenausgleichsfonds der Stiftung geflossen. Hr. Direktor Germann hat anlässlich einer Besprechung am Sitze der I.G. CHEMIE am 9.1.46 dem Revidierenden bestätigt, dass bis heute die Stiftung keine Ausschüttungen gemacht hat.

Da es sich bei den Stiftungsberechtigten ausschliesslich um in der Schweiz wohnhafte, deutsche Staatsangehörige handelt, sind die Voraussetzungen erfüllt, um die Stiftung als solche

den Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse betreffend die Sperre und Meldepflicht der deutschen Guthaben vom 16.2., 27.4., 29.5. und 3.7.1945 zu unterstellen.

Gemäss den von den Abteilungen Zahlungssperre-Deutschland und Enquête-Deutschland gemachten Feststellungen ist die PRO SORORE Familienstiftung der Anmeldepflicht sowohl in Bezug auf die Zahlungssperre als auch die Enquête verschriftsgemäss nachgekommen.

Präsidenten

Wegen 50% Beteiligung der  
Agitation an der Präsidentschaft  
im Jahre 1929

vgl. Brief EVD → NW 16.2.39  
bzw. die Reise nach (Kopie)  
10.2.39)

(Anmerkung "EVD")

Providentia A.-G., Schaffhausen, Fronwagplatz 9 .

Das nominell Fr.2'000'000.- betragende Aktienkapital dieser Gesellschaft gehörte bis zum Jahre 1939 abwechselungsweise je zur Hälfte der Greutert & Cie. bzw. der I.G. CHEMIE und der Solvaygruppe bzw. ihrer in Chur domizilierten Holdinggesellschaft, der Gesellschaft für Beteiligungen in der Chemischen Industrie. Auf welche Veranlassung und zu welchem Zweck diese Eigentumswechsel stattgefunden haben, konnte vom Prüfenden nicht festgestellt werden. Ausser Zweifel steht jedoch, dass diese Uebertragungen in formeller Hinsicht, - was beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie, buchungsmässig festgestellt werden konnte - tatsächlich für eigene Rechnung erfolgt sind, woraus sich schliessen lässt, dass die betreffenden Aktien auch wirklich dem Verkäufer bzw. dem Käufer zu Eigentum gehört haben, bzw. übergegangen sind. Desgleichen verhält es sich mit der am 31. 12.1939 erfolgten endgültigen Uebernahme der Providentia-Aktien seitens der Greutert & Cie.. Diese Aktien figurieren heute noch im Wertschriften-Portefeuille der Nachfolgerin vom vorgenannten Bankhaus, d.h. der Hans Sturzenegger & Cie., Basel.

0528/1

0528/2

0528/3

Auch die Kreditoren der PROVIDENTIA A.-G. waren bis zum Jahre 1939 je zur Hälfte auf die sie jeweils beherrschenden Gesellschaften verteilt. Ihr Ausmass überstieg im Jahre 1926, wo die Greutert & Cie. und die Solvaygruppe grosse Pakete I.G. FARBEN-Aktien und Aktien der Deutschen Solvaywerke in die PROVIDENTIA eingebracht haben (je Fr.20'000'000.-), das Aktienkapital um das zehnfache. Bei praktischer Beurteilung dieser Tatsache, scheint dem Prüfenden trotz der beschriebenen formellen Tatbestände, dass in diesem Zeitpunkt doch ein deutscher Einfluss bei der PROVIDENTIA A.-G. geherrscht hat, welcher auch seinen Ausdruck in der Besetzung ihres Verwaltungsrates findet. So bestand der Verwaltungsrat der PROVIDENTIA A.-G. in dieser Zeit aus den Herren Schmitz und Greutert, während Hr.Roesch Bevollmächtigter der Providentia AG. war. Auch nachdem sich diese grossen Wertschriftentransaktionen in der Folge reduzierten, blieb diese Verwaltungsrat-Besetzung bis zum Jahre 1939 bestehen, wo sie durch die heute noch amtierenden Herren Wolfens-

0528



berger, Dr. Sturzenegger und Dr. Schudel (alle Schweizerbürger) abgelöst wurden. Dadurch hat auch die persönliche deutsche Einflussnahme in die Verhältnisse der Providentia AG. aufgehört. Diese Gesellschaft hat übrigens seit dem Zeitpunkt, wo sie formell vollständig in das Eigentum des Bankhauses Hans Sturzenegger & Cie., (d.h. im Jahre 1939) übergegangen ist, ihren ursprünglichen Zweck, welcher praktisch hauptsächlich in der Durchführung von Finanztransaktionen bestand, aufgegeben, um die Pensions- und Rentenangelegenheiten der höheren Beamten des vorgenannten Bankhauses und des Hrn. Dr. Gadow zu übernehmen. Diese Zweckänderung ist auch aus den letzten Bilanzen der Providentia AG. ersichtlich, wo einem Aktienkapital von Fr. 2'000'000. und einem Kreditorenposten von Fr. 800'000.- für den besagten Pensionsfonds ein Betrag von Fr. 337'000.-, herrührend aus den Vorschüssen (siehe Industriebank AG. und Rigidor AG.) und einem Wertschriftenposten, gegenüberstehen. Die ursprünglich hauptsächlich aus I.G. Chemie Aktien bestehenden Wertschriften sind, (anfangs 1945 lt. altem Revisionsbericht : 2023) wie die Herren Dr. Sturzenegger und Werder dem Revidierenden anlässlich der Besprechung vom 26.2.1946 mitgeteilt haben, im Laufe des Jahres 1945 (nach dem Stichtag des 16.2.1945) mit anderen schweizerischen Werten umgetauscht worden, zur besseren Sicherung des Pensionsfonds.

Abschliessend bemerkt der Prüfende, dass er anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie., Basel, keine Dokumente gefunden hat, die bezüglich der beschriebenen formellen Feststellungen irgendwelche Zweifel auftauchen lassen. Er muss daher in formeller Hinsicht die PROVIDENTIA AG., Schaffhausen, als eine direkt vom Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. beherrschte Gesellschaft betrachten, welche dementsprechend nach den bei diesem Bankgeschäft herrschenden Verhältnissen beurteilt werden muss. Lediglich in praktischer Beziehung und im Zusammenhang mit der Verwahrung seitens der PROVIDENTIA AG. des Pensionsfonds zu Gunsten der höheren Beamten der Eastur und des Hrn. Dr. Gadow scheint dem Revidierenden, dass auch hier gewisse Anzeichen vorliegen, welche diese Gesellschaft als ein

Ring in der Kette einer von langer Hand vorbereiteten Organisation betrachtet werden muss, an welcher die früheren massgebenden deutschen Herren Schmitz und Roesch im Interesse des ganzen Konzerns nicht unbeteiligt sein dürften. Dies insbesondere weil der Pensionsfonds - wie bereits bei der Beurteilung der daraus herrührenden Vorschüsse zum Kauf der Rigidor- und Industriebank-Aktien gesagt worden ist - aus Mitteln hervorgegangen ist, deren Verwendung von deutscher Seite hätte beeinflusst werden können. Das Vorhandensein einer solchen Tatsache, die vom Prüfenden nicht nachgewiesen werden kann und die lediglich eine Ansicht des Revidierenden aus der wirtschaftlichen Beurteilung der Verhältnisse bei der Providentia entstammt, könnte jedoch nur anhand von eventuell in anderem Zusammenhang auftauchenden Tatbeständen bei der Gesamtbeurteilung des Revisionsberichtes erwiesen werden.

Prudentia Familienstiftung, Basel.

Diese Familienstiftung mit Sitz in Basel wurde gemäss Stif-  
tungsurkunde vom 30. August 1940 errichtet. Laut Art. 2  
der Statuten bezweckt die Stiftung, Verwandten und Freunden  
des verstorbenen Herrn Dr. Karl von Klobassa-Zrencki ein  
Vermögen zu sichern, das zu deren Lebensunterhalt bzw. de-  
ren gesundheitlicher und beruflicher Ertüchtigung beitragen  
soll. Das Stiftungskapital betrug anfänglich Fr. 10.000.--  
und steht gemäss nachstehender Bilanz per 31.12.44 mit  
Fr. 94.186.05 zu Buch.

Bilanz der PRUDENTIA, Basel, per 31. Dezember 1944

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
Bank (H. Sturzanegger & Cie.)	Fr. 44.146.--	Kapital	Fr. 94.186.05
Effektes	" 48.420.--	Kreditoren	" 56.245.90
Debitoren	" 45.000.--		
Verlust	" 12.865.95		
	<u>Fr. 150.431.95</u>		<u>Fr. 150.431.95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1944

<u>Soll</u>		<u>Haben</u>	
Unkosten	Fr. 358.30	Div. & Zins	Fr. 1.174.80
Steuern	" 860.75	Effektenmehrwert	" 12.970.--
Verlustvortrag	" 25.791.70	Verlustvotr. 43	25.791.70
	<u>Fr. 27.010.75</u>	Ertragsaldo 44	<u>12.925.75</u>
			<u>Fr. 27.010.75</u>

Effektendepot bei H. Sturzanegger & Cie.

Fr. 10.000.--	3½%	Eidg. 40	103	10.000.--
" 5.000.--	3½%	" 44	100	5.000.--
" 5.000.--	3%	S88 38	93	4.650.--
" 190	1.6. Chemie volle	305		1.220.--
	" halbe	395		<u>27.550.--</u>
				48.420.--

Mitglieder des Stiftungsrates sind die nachstehenden in der  
Schweiz wohnhaften Schweizerbürger:

0529

0529/1

Dr. Paul Scherrer, Advokat und Notar, Basel,  
Walter Germann, Basel.

Art. 4 der Stiftungsurkunde bestimmt:

" Die Mitglieder des Stiftungsrates sind berechtigt, für den Fall ihres Ausscheidens ihren Nachfolger zu bestellen. Dem Stiftungsrat soll womöglich stets angehören ein angesehener Rechtsanwalt oder Notar und ein Vertreter der Bankfirma Hans Sturzenegger & Cie., Basel, oder deren Rechtsnachfolger"

Art. 6 der Stiftungsurkunde lautet wie folgt:

" Der Stiftungsrat bezeichnet die stiftungsberechtigten Personen und setzt ihre Bezüge fest. Er ist berechtigt, einmal bezeichneten Begünstigten die Stiftungsberechtigung jederzeit ganz oder teilweise wieder zu entziehen. Er handelt nach seinem freien Ermessen und ist nicht gehalten, seine Verfügungen irgendwie zu begründen."

Beschluss No. 1 des Stiftungsrates der Prudentia in Basel vom 7. September 1940 lautet wie folgt:

" Gemäss Paragraph 6 der Stiftungsurkunde bestimmt der Stiftungsrat die Stiftungsberechtigten und setzt ihre Bezüge fest. Es wird hiermit beschlossen, folgende Verwandte und Freunde des Herrn Dr. Karl von Klobassa als Stiftungsberechtigte vorzusehen:

1. Frau Gräfin Mary Götzendorf-Grabowska, geb. Kaluszowski, verw. Klobassa-Zrencki ( die Wwe. des Stifters; Rev.),
2. Herrn Dr. Lothar von Eichhorn,
3. Herrn Hermann von Eichhorn,
4. Frau Irene Uhlenhaut geb. von Eichhorn,
5. Fräulein Trude Becker.

Die Bezüge der einzelnen Personen sollen aber erst in einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden. Dieser Beschluss begründet also noch keinen Rechtsanspruch der genannten Personen."

Der oben unter 3 genannte Stiftungsberechtigte, Hermann von Eichhorn, ist an der Ostfront gefallen und bis heute ist an seiner Stelle kein weiterer Berechtigter ernannt worden. Per Revisionsdatum ergibt sich daher, dass noch die nachstehenden vier Personen aus der Stiftung begünstigt sind:

1. Frau Gräfin Mary Götzendorf-Grabowska, vermutlich Polin, Aufenthalt unbekannt. (Genauere Angaben konnten anlässlich der Revision nicht ermittelt werden).

0529/3

2. Dr. Lothar von Eichhorn, Oesterreicher, wohnhaft in Wien,
3. Frau Irene Uhlenhaut; diese Dame war früher deutsche Staatsangehörige. Sie ist geschieden und in Portugal wieder verheiratet. Ueber ihre derzeitige Staatsangehörigkeit und Adresse konnten anlässlich der Revision keine Dokumente gefunden werden. Dir. Germann als Stiftungsrat hat uns indessen erklärt, dass angenommen werden müsse, dass Frau Uhlenhaut auch heute noch Deutsche sei.
4. Fräulein Trude Becker, Deutsche, Frankfurt a.M. .

Auf Grund dieses Sachverhaltes ergibt sich, dass von den vier Stiftungsberechtigten mit Sicherheit deren zwei deutsche bzw. österreichische Staatsangehörigkeit besitzen und ihr Domizil in Deutschland resp. Oesterreich haben, während die dritte mit Wahrscheinlichkeit Deutsche ist und in Portugal Domizil hat. Ueber die vierte Begünstigte bestehen sowohl in Bezug auf Nationalität als auch Wohnort keine Anhaltspunkte. Nach Ansicht des Revidierenden dürfte indessen mit diesen Feststellungen dokumentiert werden können, dass die Bestimmungen der Zahlungssperre und der Meldepflicht (BRB vom 27.4. und 29.5.45) auf die Prudentia Familienstiftung Anwendung finden. Obwohl gemäss Beschluss Nr. 1 des Stiftungsrates die einzelnen Berechtigten noch keinen Rechtsanspruch gegenüber der Stiftung besitzen sollen, dürfte daran kein Zweifel bestehen, dass es der Wille des Stifters bzw. Stiftungsrates ist, die vorgenannten mehrheitlich deutschen Personen zu begünstigen.

Der Revidierende beantragt deshalb, die Prudentia Familienstiftung sei definitiv zu sperren. Der Anmeldepflicht ist, wie in der Enquêteabteilung festgestellt wurde, die Stiftung bereits nachgekommen.

REX Film-Verleih AG., Zürich.

Diese Filmgesellschaft ist eine Gründung des Bankhauses Hans Sturzenegger & Cie., Basel, welche im Jahre 1941 erfolgt ist. Nach aussen tritt jedoch Herr Dir. Walter Germann als treuhänderischer Eigentümer der Aktien hervor. Laut den Aussagen des Herrn Dir. Walter Germann sind diese Aktien inzwischen abgestossen worden und zwar wurden sie an einen gewissen Herrn Dintel, Beustweg 3, Zürich verkauft. Gleich wie im Falle der Gloriafilm AG. (siehe separater Bericht Seite ) beantragt der Schreibende, dass auch bei dieser Rex-Film-Verleih AG., Zürich, welche scheinbar am 16.2.45 in keinem Verhältnis zur I.G. Chemie A.G., bzw. zum Hesturkreise stand, die Abteilung für Gesellschaftsprüfungen die näheren Beherrschungsverhältnisse abklärt.

Filmstudio BELLERIVE A.G., Zürich

und

GLORIAFILM A.G., Zürich.

Die näheren Verhältnisse bei diesen beiden Filmgesellschaften konnten anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Co., bzw. der I.G. CHEMIE, nicht genau untersucht werden, da diesbezüglich keine genügenden Dokumente erhoben werden konnten. Wie aus dem letzten Revisionsbericht ersichtlich ist, gingen diese Gesellschaften in den Jahren 1941 bis 1943 aus der MITHRAS A.G., Schaffhausen hervor. Nach der gleichen Quelle soll die MITHRAS A.G., jedoch inzwischen diese Aktien wegen zu grossen Verlusten abgestossen haben. Herr Dir. Germann, welcher darüber befragt worden ist, bestätigte diese Tatsache und teilte dem Revidierenden mit, dass die Filmstudio BELLERIVE-Aktien an die Peka-film AG., Zürich übertragen worden sind. Die Beherrschung dieser Film-Gesellschaft ist daher von der Beurteilung der Verhältnisse bei der neuen Eigentümerin abhängig. (Bericht über die Peka-film A.G. siehe Seite )

Laut den Ausführungen des Herrn Dir. Germann sind die Aktien der GLORIAFILM A.G., Zürich, hingegen an den damaligen Direktor dieser Gesellschaft, Herrn Schoch, verkauft worden. In diesem Zusammenhang beantragt der Revidierende, dass die genauen Verhältnisse bei der Gloriafilm A.G., Zürich, noch von der Abteilung für Gesellschaftsprüfungen abgeklärt werden. Für die Beurteilung der Beherrschungs-Verhältnisse beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie., Basel und bei der IG Chemie sind die Interessenverhältnisse bei der GLORIAFILM A.-G unter dem Gesichtspunkt der Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 16.2.27 und 3.7.45 unerheblich, da diese letztgenannte Gesellschaft am massgebenden Stichtag (16.2.45) nicht mehr den erwähnten Interessenkreisen angehörte.

RIGIDOR AG., Gantrischstrasse 10, BERN bei Herrn K.Cassani.

Die Ueberprüfung der Kapital- und Aktienverhältnisse bei der RIGIDOR AG. hat in buchhaltungstechnischer und formell juristischer Hinsicht keine Tatbestände zu Tage gefördert, die nicht schon anlässlich der früheren Revision festgestellt worden sind. Diesbezüglich verweist der Revidierende daher nur auf die im ersten Revisionsbericht enthaltenen Angaben (siehe Seite 97 - 115). Lediglich im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Beurteilung der vorgenannten formellen Feststellungen, sowie aufgrund von Angaben bzw. Andeutungen, welche aus erhobenen Dokumenten ersichtlich sind, sieht sich der Prüfende etwelchen Vorgängen und Tatbeständen gegenübergestellt, die nach seiner Ansicht doch gewisse Zweifel betreffend der tatsächlich schweizerischen Beherrschungsverhältnisse bei der eingangs erwähnten Gesellschaft hervorrufen.

Die sich aus der wirtschaftlichen Beurteilung der formellen Feststellungen ergebenden Zweifelsfragen beziehen sich im wesentlichen auf die Art und Weise, in welcher die heutigen schweizerischen Aktionäre der RIGIDOR AG. ihre Aktien erworben haben. Im Vergleich mit dem Prüfungsergebnis der Verhältnisse bei der Industrie Bank AG., welche formell auch fast dem gleichen Aktionärkreis gehört, (Seite ) ist hierbei erstens ein gewisses methodisches Vorgehen erkenntlich. Wie bei der Industrie Bank AG., so haben nämlich auch in diesem Falle die meisten Aktionäre ihre Beteiligung bei der RIGIDOR AG. durch anfängliche Aufnahme von Vorschüssen seitens einer im Konzern liegenden Gesellschaft, d.h. der PERPETUA AG., finanziert. Dergleichen wurden die bisher erfolgten Teilrückzahlungen auf diese Vorschüsse meistens aus Mitteln bestritten, die aus der Kapitalisierung einer seitens der Firma Sturzenegger & Cie. zugesicherten Rente stammen. Von nom. Fr. 500'000.-- RIGIDOR-Aktien sind in der Tat nom. Fr. 335'000.-- zu pari durch Vor-



schüsse seitens der PERPETUA AG., Luzern, erworben, wovon bis zur Abfassung (Juli 1945) des letzten Revisionsberichtes Fr.185'400.--, grösstenteils auf die vorerwähnte Art, als Teilzahlungen zurückbezahlt worden sind. Weiter bestehen auch auf alle RIGIDOR- Aktien Todesfalloptionen zu Gunsten der Vorschussgeberin, d.h. der PERPETUA AG., bei welcher die RIGIDOR-Aktien bis im Mai 1945 auch im Depot lagen, bevor sie in die Eigenverwahrung den einzelnen Aktionären übergeben wurden. Wie aus dem Schreiben des Herrn Dr. Sturzenegger an Herrn Dr. Henggeler vom 12.4.1943 ersichtlich ist, gehörten die Aktien der RIGIDOR AG., die damals noch ein Grundkapital von Fr.100'000.-- aufwies, am 31.12.1938 Hr. Direktor Roesch, massgebender deutscher Herr bei den dem I.G.CHEMIE- und indirekt auch dem Hasturkreise nahestehenden Gesellschaften. Die RIGIDOR-Aktien sind alsdann (Wert 11.1.1939) käuflich in das Eigentum des Herrn Mollwo übergegangen, welcher die zu deren Bezahlung notwendigen Mittel durch die PERPETUA AG. vorgeschossen erhielt. Dieser Vorschuss ist bis heute noch nicht zurückbezahlt worden. Am 31.3.1939 hat die RIGIDOR AG. ihr Kapital von ursprünglich Fr. 100'000.-- auf Fr. 500'000.-- erhöht, wobei die neu ausgegebenen nom. Fr. 400'000.-- Aktien von verschiedenen, dem Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. nahestehenden Personen übernommen wurden. Diese neu ausgegebenen Aktien wurden, wie bereits erwähnt, meistens durch Vorschüsse, welche die PERPETUA AG. gewährt hatte, bezahlt. Wenn auch in formell-rechtlicher Beziehung die genannte Vorschussgeberin meistens durch Aktionäre schweizerischer Staatsangehörigkeit beherrscht wird, so fällt doch dem Revidierenden sonderbar auf, dass die PERPETUA AG. die direkte Nutzniesserin von den Liquidationen der FIDUZIAR AG. und der VISCA AG. (Beide Gesellschaften standen unter dem massgebenden Einfluss des Herrn Roesch) gewesen ist. Daraus glaubt der Prüfende entnehmen zu können, dass der PERPETUA AG. - noch in der Zeit, wo die deutschen Herren zugegebenermassen einen grossen Einfluss ausübten -, gewisse Aufgaben im Rahmen des ganzen Konzerns gestellt worden sind. Es ist darum nach Ansicht des Revidierenden - was jedoch nicht nachgewiesen werden

0532/1

0532/15 kann - nicht ausgeschlossen, dass auch die Vorschussgewäh-  
 rung seitens der PERPETUA AG. an die meisten Aktionäre der  
 RIGIDOR AG. im Rahmen eines zum Voraus bestimmten Planes  
 erfolgt ist. Jedenfalls stammen die Mittel, welche zur Bil-  
 0532/2 dung des bei der PROVIDENTIA AG. (siehe separater Bericht)  
 aufgestellten Pensionsfonds zu Gunsten der höheren Beamten  
 0532/3 des Bankhauses Hans Sturzenegger & Cie., woraus meistens die  
 zur teilweisen Rückzahlung der zum Kauf der RIGIDOR- Aktien  
 seitens der PERPETUA AG. vorgeschossenen Gelder hervorge-  
 gangen sind, aus der seitens der PERPETUA AG. übernommenen  
 Liquidation der VISCA AG. (siehe separater Bericht), welche -  
 wie bereits erwähnt - eine unter dem Einfluss des Hr. Roesch  
 stehende Firma war.

Die ferner dem Prüfenden gewisse Zweifel erregenden Angaben  
 bzw. Andeutungen aus den anlässlich der Revision beim Bank-  
 haus Sturzenegger & Cie. erhobenen Akten sind:

0532/4 Brief des Herrn Mollwo an Herrn Haller vom 7.10.1939

"Bei meinem letzten Besuch in Basel meinte Dr. Gadow, ich solle meine volle Beteiligung bei der Spdep. bei der Steuer angeben und den Teil, den ich schulde offen als Schuld angeben, d.h. abziehen. Was halten Sie davon? Bei den Beteiligungen J.B. und Rigidor glaube ich es auf keinen Fall so machen zu sollen, denn meine Verschuldung, wenn sie auch keine eigentliche ist, da ich das Objekt ja zurückgebe, würde grotesk wirken."

0532/5 Brief des Herrn Mollwo an Herrn Dr. Sturzenegger vom 29.9.1944

"Ich bestätige den Empfang Ihres gestrigen Schreibens und hoffe mit Ihnen, dass die Rigidor von der Liste befreit bleibt, obgleich es wohl keine Bedeutung mehr hätte, denn einmal werden die Zusammenhänge doch bekannt, wenn das nicht schon der Fall ist."

Der Revidierende unterliess nicht, anlässlich der mit den Hrn. Dr. Sturzenegger und Werder am 26.2.1946 stattgefundenen Besprechung unter anderem auch auf die dargelegten Zweifel aufmerksam zu machen. Zum Teil konnten ihm ihre Antworten als plausibel erscheinen, insbesondere wie sie das methodische Vorgehen durch die Bewährung des schon früher bei der Industrie-Bank AG. (siehe separater Bericht) angewendeten Systems erklärten. So wird weiter die Mitteilung des Herrn

0532/6-14 Mollwo an Hr. Dr. Sturzenegger vom 29.9.1944 auch verständlicher, wenn man berücksichtigt, dass die RIGIDOR AG. erst später auf die schwarze Liste gesetzt wurde, nachdem die mit ihr in direktem Zusammenhang stehenden Firmen und teilweise auch Personen bereits lange zuvor <sup>darauf</sup> figuriert haben. Die Tatsache jedoch, dass die im Zusammenhang mit der Vorschussgewährung seitens der PERPETUA AG. stehenden Mittel und die zu deren Rückzahlung verwendeten Gelder meistens von der VISCA AG. stammen, konnten sie nicht bestreiten; Sie versuchten lediglich diese Mittel als nicht direkt den Aktionären der VISCA AG. zustehend darzustellen und zwar als eine allgemeine Reserve, welche durch billige Rückoptionen aus früheren Geschäftstransaktionen dieser Firma entstanden sind. Indirekt gaben sie jedoch zu, dass Hr. Roesch bei allen Geschäften so gute Erfolge hatte, dass er in fairer Weise diese Ueberschüsse zu Wohltätigkeitszwecken zur Verfügung stellte.

Abschliessend muss der Prüfende bemerken, dass gerade zur einwandfreien Abklärung, der genannten sich bei ihm ergebenden Zweifel keine Dokumente bestehen. Wie die Herren Dr. Sturzenegger und Werder ihm erklärten, sind diese Transaktionen nur auf Grund mündlicher Vereinbarungen erfolgt. (Da die formellen Verhältnisse einerseits zu Gunsten des schweizerischen Charakters der RIGIDOR AG. sprechen, während die wirtschaftliche Beurteilung aus der persönlichen Betrachtungsweise des Prüfenden andererseits eher negativ ausfällt, muss er dem Ermessen des kompetenten Entscheiders die endgültige Beurteilung der am 16.2.1945 bei der RIGIDOR AG. herrschenden Verhältnisse überlassen.) Dies umsomehr, als die Betrachtung der Verhältnisse bei der RIGIDOR AG. wegen der Belastung ihrer Aktien mit einer Todesfalloption zu Gunsten der PERPETUA AG. unter anderem auch von der Beurteilung dieser letztgenannten Gesellschaft abhängt.

Chemische Fabrik ROHNER AG., Pratteln

---

Die Beteiligung von 2'250 Aktien an der Chemischen Fabrik ROHNER AG. (gesamtes Aktienkapital 1,5 Mill.Fr. eingeteilt in 2'500 Aktien à nom. Fr. 600.--) wurde am 31.12.33 von der I.G. CHEMIE über Greutert & Cie. Basel, zum Preise von Fr. 1.792.412.10 erworben.

Im Jahre 1939 ist, gemäss Effekten-Skonto der I.G.CHEMIE, (laut nachstehendem Blatt) das genannte Paket wie folgt an die Familie Rohner übergegangen:

31.10.39	an W. Rohner	335 Stück	Fr	201.000.--
31.10.39	an A. Rohner	275 "	"	165.000.--
31.10.39	an Dr.A.Veit	265 "	"	159.000.--
31.10.39	an J. Rohner	250 "	"	150.000.--
6.11.39	an J. Rohner	1'125 "	"	675.000.--
T O T A L		2'250 Stück	Fr	1.350.000.--

Auf dieser Beteiligung hat die I.G.CHEMIE anlässlich der Veräusserung eine Abschreibung von rund Fr. 440.000.-- vornehmen müssen, Die Gründe für die Veräusserung der Beteiligung sind gemäss der von Direktor Germann erhaltenen Auskunft ähnlich wie bei Durand & Huguenin AG. Die Chemische Fabrik ROHNER AG., so erklärte Hr. Direktor Germann, habe fast ausschliesslich Absatzgebiete, welche von den alliierten kontrolliert werden. Falls die I.G. CHEMIE die Beteiligung nicht vorbehaltlos aufgegeben hätte, wäre die Chemische Fabrik ROHNER AG. auf die alliierten schwarzen Listen gesetzt worden, und damit hätte der Betrieb stillgelegt werden müssen.

Nach Ansicht der Revidierenden dürfte auch in diesem Falle, wie bei Durand und Huguenin AG., bei der Aufgabe der Beteiligung in erster Linie massgebend gewesen sein, dass die I.G. CHEMIE die Verantwortung für eine allfällige Stilllegung des Betriebes nicht übernehmen wollte.

0533/1

Effekten-Skonto

J. G. Chemie.

0533/1

Ankauf

Verkauf

	<u>Stück</u>	<u>Fr.</u>	<u>Stück</u>	<u>Sfr</u>
Chemische Fabrik Rohner AG, Pratteln,			Aktien à Fr 600.--- nom.	
			<u>Total A.K. Fr 1.500.000.---</u>	

31.12.33 von Greutert	2'250	1.792.412.10	18.10.34 Div.	51.570.---
31.12.34 Ertragskonto		51.570.---	30. 9.35 Div.	51.570.---
31.12.35 Ertragskonto		51.570.---	5. 5.38 Div.	76.140.---
31.12.38 Ertragskonto		76.140.---	22. 5.39 Div.	88.830.---
31.12.39 Ertragskonto		88.830.---	31.10.39 an W.Rohner	201.000.---
			" " an A.Rohner	165.000.---
			" " an Dr. A.Veit	159.000.---
			6.11.39 an J.Rohner	150.000.---
			31.12.39 an J.Rohner	675.000.---
			31.12.39 Abschreibung	442.412.10

=====  
liquidiert.

Rotopulsor AG., Schaffhausen.

---

0534/6

Diese Gesellschaft hatte bis 1939 ein Aktienkapital von Fr 2.000.000.- das ganz in den Händen der N.V. Montaan Metaalhandel, Amsterdam, lag. Am 28.12.1939 trat die N.V.

0534/1

Montaan der Rotopulsor AG. selbst nom. Fr. 1.800.000.- Aktien gegen entsprechende Verrechnung von Kontokorrentforderungen bei Rotopulsor ab.

0534/1

Das Aktienkapital wurde im 1939 auf Fr 200.000.- reduziert und liegt ganz in den Händen der N.V. Montaan Metaalhandel

0534/8-9

Amsterdam, die ihrerseits wieder im Besitze der deutschen

0534/12

Metallgesellschaft AG. in Frankfurt ist.

Die Rotopulsor AG. hat sich als deutsche Firma anlässlich der Enquête bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle angemeldet.

SOPADEF, Société Auxiliaire de Participations et de  
Dépôts S.A., Lausanne

---

Die SOPADEF wurde anfangs 1939 gegründet. Die kompetenten Herren der Bank H. Sturzenegger & Cie. und der I.G.CHEMIE erwähnen, dass die SOPADEF eine Evakuationsgesellschaft des Basler Bankhauses darstellen sollte. Da die Gründung jedoch bereits im Januar 1939 erfolgte, dürfte diese Gesellschaft vorerst für andere Zwecke vorgesehen gewesen (z.B. aus steuerlichen Gründen / Verteilung der grossen Effektengewinne auf 2 Gesellschaften), jedoch Ende 1939 als günstiges Evakuationsdomizil benutzt worden sein. Diese Ansicht wird auch bestätigt durch ein Schreiben des Herrn Mollwo vom 9.1.1943 an Hr.Dr.Sturzenegger, worin es heisst:

"...Uebrigens müssen wir noch im Auge behalten, dass der Unwirtschaftlichkeit halber Sopadep nach Kriegsende bzw. nach Erfüllung ihrer Aufgaben, liquidiert werden muss."

sig. C.Mollwo"

In personeller Hinsicht ist Hr.Carlo Mollwo als Geschäftsführer der massgebende Mann. Dieser frühere Prokurist der Ed. Greutert & Cie., heute Schweizer, ist als Vertrauensmann der I.G.Farben zu betrachten. Er war lange Jahre Direktor der Metallgesellschaft AG. in Frankfurt, einer Konzernfirma der I.G.Farben, und wird u.a. auch in Aktennotizen des Herrn Euler vom 20.1.1930, über einen Besuch des Hr. Geh.Dr.E.Schmitz, gegenüber Geh.Dr. H.Schmitz als genügend vertrauenswürdig angesehen, um eventl. den etwas kränklichen Hr.Ed. Greutert zu ersetzen. Als einzigen Angestellten beschäftigt die SOPADEF ausser ihrem Geschäftsführer, den Hr. Bischoff. Hr. Bischoff, der zum Prokuristen der Gesellschaft in Lausanne ernannt wurde, ist ein früherer Angestellter der Bank Ed. Greutert & Cie., und der I.G.CHEMIE. Obwohl Hr. Bischoff auf die Geschäftsführung keinen massgebenden Einfluss hat, muss festgestellt werden, dass auch Hr. Bischoff als langjähriger Angestellter der Ed.Greu-

0535/11

0401/1

tert & Cie./I.G.CHEMIE nur im Sinne deren <sup>Arb.</sup> Direktiven arbeiten wird. Als Verwaltungsräte figurieren die W.A.Imperatori und K. Cassani, Bern, die jedoch kaum irgendwelchen Einfluss auf die Geschäfte der SOPADEP haben dürften. Nirgends wurden Dokumente über eine wirklich einflussreiche Tätigkeit dieser beiden letzteren Herren gefunden, denen selbst ihre je

0535/5-6 5 Pflichtaktien durch das Bankhaus Ed. Greutert & Cie. zur Verfügung gestellt werden musste.

Das Aktienkapital von Fr. 1'000'000.-- ist im Besitze von :

1. Carlo Mollwo, Prilly/Lausanne	Fr.	550'000.--
2. Dr.C.C. Du Bois, Peseux/Neuchâtel	"	175'000.--
3. Perpetua AG., Luzern	"	<u>275'000.--</u>
T O T A L		Fr. 1.000'000.--

Die Erwerbung seines Aktienpaketes geschah seitens Herr Mollwo am 17.1.39, zupari, d.h. Fr. 550'000.--. Hr. Mollwo musste vorerst im Tausch gegen 294 Aktien SOPADEP an die PERPETUA AG. seine 588 VISCA- Aktien liefern, die er seinerzeit von Ed. Greutert & Cie. als Bonus für seine langjährige Tätigkeit bei diesem Bankinstitut erhalten hat. Dabei wurden ihm die Visca- Aktien nur zu 50% angerechnet, d.h. mit Fr.294'000.--. Für die restlichen 256 Sopadep-Aktien musste Hr. Mollwo bei der PERPETUA ein Darlehen im Betrage von Fr. 256'000.-- aufnehmen. Als Sicherheit musste er 256 Aktien bei PERPETUA AG. hinterlegen. (Briefe 25. und 27.2.1939) Am 10.7.1940 bestätigte die PERPETUA AG. dem Hr. Mollwo die Vereinbarung auf

0535/7-8 Ausübung eines unwiderruflichen Kaufrechtes zu pari, im Falle des Ablebens oder dauernder Handlungsunfähigkeit von Hr.Mollwo. Das betreffende Darlehenskonto bei PERPETUA weist heute noch einen Saldo von ca. Fr. 256'000.-- zulasten des Hr.Mollwo auf, wofür die PERPETUA AG. ein Pfandrecht auf 256 Sopadep-Aktien ausüben kann.

0535/9-10

Hr. Dr. C.C.Du Bois erwarb seine nom. Fr. 175'000.-- Sopadep-Aktien am 15.7.1940, zu pari, von der Perpetua AG, die ihm für den vollen Betrag ein Darlehen gewährte. Durch Abzahlung aus eigenen Mitteln konnte er diese Schuld an die Perpetua AG.



auf Fr. 125'000.-- ermässigen. Auch gegenüber diesem Aktionär hat die PERPETUA AG. ein unwiderrufliches Kaufsrecht zu pari, bei dessen Todesfall, sowie ein Pfandrecht über alle 175 Aktien der Sopadep, die im Depot der PERPETUA AG. liegen.

Die PERPETUA AG. selbst hat die heute in ihrem Besitze befindlichen 275 Aktien Sopadep am 25.2.1939 von Ed. Greutert & Cie. zum Nominalwert gekauft. Zugunsten der Herren Mollwo und Dr. Du Bois bestand übrigens eine Verpflichtung der PERPETUA AG, für eventuell ausfallende Dividenden auf Sopadep-Aktien den genannten Herren jährlich 5% auf ihren Besitz (Nominalwert) an solchen Aktien zu vergüten. Während pro 1939 das Sonderkonto, bei Ed. Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie. mit diesem 5%-Ertrag belastet wurde, musste im 1942 die PERPETUA AG. den Dividendenausfall an die genannten Aktionäre, gemäss einer Aktiennotiz vom 20.5.1942, selbst tragen.

0535/3

0535/4

Die Tätigkeit der SOPADEP bestand hauptsächlich in Bankgeschäften, insbesondere in Wertschriftentransaktionen. Naturgemäss wurden hauptsächlich nur Effekten von Firmen im Kreise der I.G. CHEMIE/Ed.Greutert & Cie. gehandelt, wobei die SOPADEP sich teilweise vom Bankhaus Ed. Greutert & Cie. bevorschussen liess, dem sie auch heute noch ca. Fr. 600'000.-- schuldet. Im Jahre 1939/1940 wurden z.B. 950'000 GAF B shares gekauft und verkauft. Auch 2000 Stk. Aktien Durand & Huguenin waren 1939 vorübergehend im Besitze der Sopadep. Auch I.G.CHEMIE-Aktien (50%ige Stamm, und Vorzug) wurden von der Lausanner Gesellschaft gehandelt, und zwar :

50% Stamm	: Kauf 1939 v/Perpetua	2'000 Stk.
	Verkauf 1940 a/Erben Greutert	2'000 "
	Kauf 1941 v/H. Sturzenegger & Cie.	3'000 " **

\*\*/ heute noch im Portefenille der Sopadep.

Vorzugsaktien	: Kauf 1939, v/Ed.Greutert & Cie.	nom.Fr 10'000'000.--
	Rückkauf v/IG.CHEMIE, 1940	<u>nom.Fr 6'000'000.--</u>
		nom.Fr 4'000'000.-- **

+ 600 Aktien Visca  
2. März 1939 2. Bonus 384  
per Lhr 13 ablassen &

0535/1

Die 600 Aktien Perpetua AG erwarb die Sopadep am 6.1.1940 aus dem Nachlass des Hrn. Ed. Greutert (Siehe Brf. 28.2.1939 des Hr. Greutert an Fiduziar AG.) und musste dafür dessen Kapitaleinlage von nom. Fr. 200'000.-- bei Ed. Greutert & Cie. mit Fr. 240'000.-- zugunsten seiner Erben ablösen.

Der Ende 1945 ausgewiesene Portefeuillebestand ist:

3'000 Stk. IG. CHEMIE, Stamm, 50% einbez.	Buchwert Fr	480'000.--
40'000 " IG. CHEMIE, Vorzugsaktien 20% einb."	" "	880'000.--
600 " Aktien Perpetua,	" "	<u>150'000.--</u>
<u>T O T A L</u>		<u>Fr 1.510'000.--</u>

Hauptsächlichster Kreditor mit rd. Fr. 600'000.-- ist die Bank H. Sturzenegger & Cie.,

Als Ergänzung zum vorgefundenen Aktenmaterial erachteten die beiden Revidierenden eine Befragung des Hr. Mollwo als interessant. Sie legten ihm diverse Fragen vor, die er wie folgt beantwortete:

1. Was war der Beweggrund zur Nationalisierung der I.G.Chemie?  
"Ich kenne die dortigen Zustände zu wenig genau, Bestimmt war es der Drang nach Selbständigkeit."
2. Sind die Aktionäre Sopadep betreffend ihrer Stimmabgabe bei den GV. der Sopadep irgendwie gebunden?  
"Nein. Alle Aktionäre Sopadep üben ihre Rechte vollkommen frei aus."
3. Weshalb hat die IG.CHEMIE nicht immer alle Aktien vertreten lassen?  
"Der Grund ist mir unbekannt. Die Verhältnisse IG.CHEMIE kenne ich zu wenig."
4. Aus welchem Grunde kauften die verschiedenen Herren der ehemaligen Ed. Greutert & Cie. IG CHEMIE Vorzugsaktien?  
"Wir betrachteten diese Effekten als gutes Anlagepapier, mit verhältnismässig hoher Verzinsung."
5. Bonus-Auszahlung in Form von Visca- Aktien?  
"Ich erhielt seinerzeit von Herrn Greutert 588 Visca-Aktien. Dies war eine Prämie für meine langjährige Tätigkeit beim Bankhaus Ed. Greutert & Cie. Vereinbarungen über eine solche Abfindung bestanden nie."

## 6. Vermögensverhältnisse?

Nach Vorlage der Steuerzettel des Herrn Mollwo:

- a) Vermögen 1939 bis 1944, durchschnittlich Fr 1'000'000.--  
 b) Einkommen 1939 bis 1944, " " 130'000.--

## 7. Personal der Sopadep?

"Ausser mir arbeitet nur Hr. Bischoff als Prokurist. Alle wichtigen Entscheidungen werden nur von mir getroffen."

## 8. Wo sind die Protokolle über Ihre Besprechungen mit IG CHEMIE?

"Besprechungen geschäftlicher Natur hatte ich selten, da ich als Outsider nie mit der Interna der IG CHEMIE in Berührung kam. Es könnten höchstens Briefe wegen IG.CHEMIE an Hr.Dr.Sturzenegger vorhanden sein, die man aber bei letzteren beheben könnte, da ich keine Copien besitze (Handschriftliche Briefe)."

## 9. Wann und wo waren Sie zuletzt im Auslande?

"1939 - In England."

## 10. Auf einem Dokument ist vermerkt, dass in einem Safe ein ein Couvert "envel.cacheté" Eigentum der Fa. H.Sturzenegger &amp; Cie. sein sollte. Wo hat die Sopadep dieses Aktenstück aufbewahrt?

Vorlage einer Briefcopie vom 27.7.40/Sopadep an H.Sturzenegger & Cie.:

"Ihrem teleph. Auftrag zufolge retournieren wir Ihnen mitfolgend das uns seinerzeit zur Aufbewahrung übersandte Couvert mit Aufschrift "Eigentum der Fa.H.Sturzenegger & Cie." und belasten Sie dafür auf Depotkonto"

Am 29.7.1940 bestätigte die Basler Bank den Empfang dieses Couverts.

Am Sitze der Baslerbank konnte der seinerzeitige Inhalt dieses Couverts nicht mehr festgestellt werden.

Obschon der Geschäftsführer der Sopadep, Hr.Mollwo, als Vertrauensmann der I.G.FARBEN angesehen werden muss, ist der Sopadep SA. rein formell und juristisch eine "schweizerische Gesellschaft", der bisher auch kein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis von deutschen Firmen nachgewiesen werden konnte. Anders wäre die Situation natürlich bei einer eventuellen Unterstellung der Bank H.Sturzenegger & Cie. unter die BRB betreffend Sperre deutscher Vermögenswerte. (Die Bank

in Basel beherrscht die PERPETUA AG, und damit direkt 275 Aktien / durch Pfandrechte und Kaufoptionen 431 = total 70%)

In einem Brief des Hr. Dr. Sturzenegger vom 3.12.1942 an Hr. Dr. Gadow schreibt der Erstere u.a.:

0535/2

"..Die Ausführungen des Hr. Kohli sind tendenziös und zum Teil unrichtig...

2. Der Versuch des Hr. Kohli, die seinerzeitigen Affidavits der Hr. Wolfensberger und Mollwo aus dem Jahre 1940 als unrichtig hinzustellen, geht fehl. Tatsächlich haben die Herren erklärt, dass jeder Stockholder frei sei in seiner Ausübung des Stimmrechts und dass keiner direkt oder indirekt kontraktlich oder sonst kontrolliert werde. Die Affidavits behaupten dagegen nicht, dass es sich bei den Aktien der Industriebank AG und der Sopadep S.A. um "völlig unbelastetes, durch keine vertraglichen Bindungen eingeschränktes Eigentum" der verschiedenen Aktionäre handle...

sig. Dr. H. Sturzenegger."

Da diese Bemerkung die Vermutung aufkommen liess, dass eventuell dennoch weitere, uns bisher unbekannte Bindungen zulaasten der Aktionäre Sopadep bestehen würden, hat der Revisor den Hr. Dr. Sturzenegger über diese Angelegenheit befragt. Hr. Dr. Sturzenegger gibt als Erklärung dafür die Feststellung der Pfandrechte und Kaufoptionen, die in der ersten Affidavitfassung nicht erwähnt worden wären, da ja textlich auch die nicht enthalten. Dem Revisor scheint es deshalb ganz allgemein sehr wichtig, alle von diesen Herren eventuell inskünftig noch zu verlangenden Erklärungen so präzise abzufassen, dass ein späteres Ausweichen unmöglich ist.

Schweizerische Gesellschaft für Metallwerte,  
B a s e l .

---

0536

Ueber die eingangs erwähnte Gesellschaft liegt bereits ein Bericht der Transferabteilung an die Abteilung Deutschland-Zahlungssperre, datiert vom 30.6.45, vor. Bei den anlässlich der Revision vorgefundenen Dokumenten handelt es sich noch um Schriftstücke der Jahre 1933 bis 1938, aus einer Zeit also, zu welcher die Schweizerische Gesellschaft für Metallwerte zweifellos unter deutscher Beherrschung (Metallgesellschaft, Frankfurt a.M.) stand. Irgendwelche Dokumente, durch die der Bericht der Transferabteilung, nach welchem seit 1942 bei der in Rede stehenden Gesellschaft vorwiegend schweizerische Interessen bestehen, in irgend einem Punkte in Frage gestellt würde, sind nicht vorgefunden worden.

0537

Tefiag AG, Basel. (Technik und Finanz AG.)

Die Technik- und Finanz AG, (nachstehend kurz Tefiag genannt) ist im Jahre 1926 mit einem Aktienkapital von nom. Fr 2.500.000.-- gegründet worden.

Das Aktienkapital wurde bei der Gründung von folgenden Gesellschaften gezeichnet:

J.G. Chemie, Basel,	50%	des Aktienkapitals
Bataafsche Petrol.Mij., Haag,	25%	do.
International, Co., Vaduz,	25%	do.

0537/1

Die Tefiag erwarb im Jahre 1926 nom. RM.9.773.980.-- Aktien der Deutschen Gasolin AG. Da das Kapital der Tefiag zur Bezahlung des Kaufpreises der vorgenannten Aktien nicht ausreichte, erfolgte die zusätzliche Finanzierung in der Weise, dass die an der Tefiag beteiligten Aktionäre nach Massgabe ihrer prozentualen Aktienbeteiligung Finanzierungsdarlehen in der Höhe von:

J.G. Chemie, Basel	} je"	§ 1.080.000.--
Bataafsche Petrol Mij., Haag)		540.000.--
International Co., Vaduz		

gewährten.

0537/2

Im Jahre 1938 erwarben die Bataafsche und die International Cie. aus der Tefiag die auf sie durch die Gewährung eines Finanzdarlehens prozentual, also je 25%, entfallenden je nom. RM.2'433.500.-- Gasolin-Aktien, indem sie auf ihre der Tefiag gewährten Finanzierungsdarlehen von je § 540.000.-- verzichteten. Der Kaufpreis wurde der Tefiag in beiden Fällen durch die Fa. Greutert & Cie, Basel, gutgeschrieben, die ihrerseits die im Besitze der Bataafschen und der International Co. befindlichen je nom. Fr 625.000.-- Tefiag-Aktien in Tausch gegen die von der Tefiag abgegebenen Gasolinaktien entgegennahm. Die restlichen hiernach in der Tefiag verbliebenen nom. RM. 4.886.980.-- Gasolin-Aktien wurden 1938 in

0537/3

0537

0537/4

nom. RM.3.899.800.-- I.G. Farbenaktien getauscht. Die I.G. Chemie verzichtete ebenfalls auf ihre Finanzierungsforderung von  $\text{§}$  1.080.000.-- gegenüber der Tefiag, unter der Bedingung, dass die Tefiag den Gegenwert des Forderungsverzichts zu einer entsprechend hohen Abschreibung auf das erwähnte I.G.-Farben-Aktienpaket verwende. Diese Aktien wurden von der Tefiag im September 1939 zu einem reduzierten Buchwert an eine Dritte Seite veräußert. Im Dezember 1939 sind die beim Bankhaus Greutert & Cie, liegenden nom.

0537/5

fr 1.250.000.-- Tefiag-Aktien von der I.G. Chemie, Basel, erworben worden. Seither lag das gesamte Aktienkapital der Tefiag bei der I.G. Chemie.

Die Tefiag wurde im Dezember 1944 liquidiert

0537/6

Zusammenfassend ergibt es sich, dass die Tefiag durch die I.G. Chemie seit ihrer Gründung im Jahre 1926 bis 1939 zu 50% und seither bis zu ihrer Liquidation 1944 vollständig beherrscht war. Der Liquidationserlös ist erst nach Aussage von Hrn. Werder, Bankhaus Sturzenegger & Cie, Basel, der I.G.-Chemie zugeflossen.

Teerfarben Aktiengesellschaft, Zürich.

---

0538/1

Am 9.1.26 wurde diese Gesellschaft, auftrags I.G.Farben, durch die Bank Ed. Greutert & Cie. resp. Dr.jur. Blass in Zürich gegründet. Das Aktienkapital von Fr 500.000.-- wurde am 7.1.26 durch die Bank Ed. Greutert & Cie. vorgeschossen, wogegen die Aktien vorläufig bei dieser Bank deponiert werden mussten. Als "Aktionäre" in diesem Sinne wurden folgende Herren genannt :

Kommerzienrat Dr.Schuon/I.G.Farben	Fr 150.000.--
Dr.jur. Blass, Zürich	" 150.000.--
Alfred Hindermann, Zürich	" 100.000.--
Sander Ernst, Zürich	" 100.000.--

0538/2

0538/3

Ueber die Gründung der Tefag orientierte Hr. Dr. Blass gemäss seinem Schreiben vom 9.1.26 die I.G.Farben direkt, während die Bank Ed. Greutert & Cie. bereits am 20.1.26 Fr 450.000.-- des Aktienkapitals "als Kautionsleistung der Tefag für das von ihr für Rechnung Frankfurt unterhaltene Konsignationslager" für Rechnung der Tefag, der I.G.Farben gutschreiben musste.

Die Tätigkeit der Teerfarben AG. war von Anfang an bis heute nur diejenige einer Vertriebsgesellschaft der I.G.Farben. Die Tefag verkaufte in der Schweiz alle Farben und Farbenhilfsstoffe der I.G.Farben und tätigte nebenbei keine Geschäfte mit anderen Lieferfirmen. Der jährliche Umsatz belief sich ab 1935 auf durchschnittlich 15 Millionen Franken.

0538/6,7

Der Verwaltungsrat setzte sich anfangs zusammen aus Hr.Dr. Schuon, einem Direktor der I.G.Farben, als Präsident des VR. und den VR Hr. Alfred Hindermann, Hr. G.A. Hahnloser und Hr. Ernst Sander. Im Jahre 1928 trat Hr. Dr. Schuon zu-



0538/5

rück und wurde durch Hrn. Dir. Seebohm, ebenfalls von der I.G.Farben, sowohl als VR als auch als Präsident des VR der Tefag ersetzt. Beide deutschen Herren von der I.G.Farben liessen sich meistens durch Hrn. Dr.jur. Blass vertreten, der seinen "treuhänderischen Aktienbesitz" inzwischen an Hrn. G.A. Hahnloser abgetreten hatte.

0538/8

Am 30.1.29 schreiben die I.G.Farben an die I.G.Chemie Basel:

" Gemäss unserer Vereinbarung treten wir Ihnen hiermit das Recht auf bedingungslose Herausgabe der Interimsscheine für Fr 500.000.- Aktien Teerfarben AG. ab und belasten Sie dafür mit RM 406.500.- bei unserer Finanzabteilung in Berlin.

sig.I.G.Farben, "

womit also der Aktienbesitz Tefag an die I.G.Chemie überging. Der Vertrauensmann der I.G.Farben, deren Direktor Seebohm, blieb allerdings bis 1940 Präsident des VR der Tefag. Damals trat an seine Stelle Wolfgang Sigel, währenddem Hr. Hahnloser zum Präsidenten des VR gewählt wurde.

0538/47

Zu der am 16.7.41 stattgefundenen a.o. Generalversammlung schickt die I.G. Chemie am 15.7.41 an Hrn. Dr. Blass die Vollmacht zur Vertretung von 390 Aktien Tefag,

"..in der Meinung, dass in der erwähnten Versammlung, darüber Beschluss gefasst wird, durch Rückkauf von nom. Fr 400.000.- Tefag-Aktien à 125% aus dem Kreise der Aktionäre, das A.K. der Gesellschaft von nom. Fr 500.000.- auf nom. Fr 100.000.- zu reduzieren.."

0538/49

Hr. Dir. Stocker von der Tefag überwies am 24.7.41 an die I.G.Chemie durch die SKA in Zürich Fr 125.000.- als Gegenwert von 100 Aktien Tefag zum Preise von Fr 1.250.--. Die I.G. Chemie liess dann durch Hrn. Dr. Blass nachfolgende Aktien aushändigen :

an Hrn. Dir. Stocker	40 Stück
" " Wolfgang Sigel	30 "
" " Ernst Bickel	30 "
	<u>100 Stück.</u>
	=====

0538/51

Die übrigen 400 Aktien sind gemäss nachfolgendem Brieftext (Tefag 11.8.41 an I.G.Chemie) durch die Tefag selbst von der I.G.Chemie zurückgekauft worden (Kapitalreduktion), sodass die oben genannten Herren die heutigen alleinigen Aktionäre sind:

" .. Anlässlich der mit Ihnen gepflogenen Unterhandlungen sind wir übereingekommen,

400 Aktien unserer Gesellschaft à nom. Fr 1000.-

zum Kurse von Fr 1250.- pro Stück von Ihnen zurückzukaufen.

Wir stellen Ihnen daher den Gegenwert dieser 400 Aktien in Höhe von

Fr 500.000.--

abzügl. 11% eidg.Couponssteuer a/

Fr 100.000.- " 11.000.--

Fr 489.000.--

=====

bei der SKA in Zürich zur Verfügung und erwarten die Aushändigung der Interimsscheine zum Bezuge dieser 400 Aktien.."

Durch den Rückkauf aller Tefag-Aktien aus dem Portefeuille der I.G.Chemie hat diese einen Kursgewinn von netto Fr 114.000.- erzielt.

Alle neuen Aktionäre haben im Juli 1941 zugunsten der I.G. Farben ein Verkaufsangebot ihrer Aktien mit folgendem Inhalt ausgestellt :

- 1) Ich, der unterzeichnete [A.Stocker, resp. Sigel, resp. Bickel], Zürich, bin Eigentümer von nom. Fr ..... [40.000.- resp. je Fr 30.000.-] Aktien der Teerfarben Aktiengesellschaft, Zürich.
- 2) Ich biete hiermit die vorerwähnten Aktien mit Rechtswirkung für mich und meine Erben der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Frankfurt a.M. oder nach deren Wunsch einem von dieser zu bezeichnenden Dritten gegen Vergütung des von mir auf diesen Aktien tatsächlich eingezahlten Betrages [Anmerkung: Stocker Fr 50.000.-, Sigel und Bickel je Fr 37.500.-], zuzüglich 7% Zinsen vom Beginn des im Zeitpunkt der Abtretung laufenden Geschäftsjahres zum Verkauf an.

- 3) Das in Ziffer 2) genannte Verkaufsangebot ist unwiderruflich und gilt für die Zeit von 30. Jahren nach dieser Erklärung. Die Annahme des Verkaufsangebotes durch die I.G.Farben oder den von ihr zu bezeichnenden Dritten kann auch nach meinem Ableben erfolgen, und ich verzichte mit Wirkung für mich und meine Erben auf Mitteilung der Annahmeerklärung.

Ich verpflichte mich, ohne Einwilligung der I.G.Farben nicht über die vorgenannten Aktien zu verfügen.

Die vorstehenden Abmachungen beurteilen sich nach deutschem Recht.

Zürich, Juli 1941.

sig.Stocker  
resp.Bickel  
" Sigel. "

In diesem Zusammenhang muss vermerkt werden, dass alle 3 Aktionäre am 30.7.45 eine Erklärung unterzeichnet haben, wonach ihre Aktien Tefag ihr unbeschwertes Eigentum bilden und in keiner Weise direkt oder indirekt zugunsten Dritter belastet sind. Erst mit ihrem Brief vom 22.8.45 sandte die Direktion der Teerfarben AG. der Schweizerischen Verrechnungsstelle noch die Photokopien der oben erwähnten Verkaufsangebote zugunsten I.G.Farben.

Da gemäss dem Revisionsbericht Teerfarben AG. vom 12.10.45 ebenfalls vom berichterstattenden Revisor Verdachtsmomente bestanden

- a) dass I.G.Chemie die Aktien nur mit der Auflage eines Verkaufsangebotes an die neuen Tefag-Aktionäre weitergeleitet habe (1941, also nach erfolgter "Reorganisation" I.G.Chemie),
- b) der Aktienkauf nur ein fiktiver war und die Aktien auch heute noch der I.G.Chemie zuständen,

wurde speziell in dieser Richtung bei den Firmen H. Sturzenegger & Cie. und I.G.Chemie das entsprechende Material durchgesehen. Nur auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials müssen die unter a) und b) genannten Möglichkeiten als widerlegt betrachtet werden. Die Version der Tefag, dass dieses Verkaufsangebot zugunsten I.G.Farben anlässlich einer nor-

malen Geschäftsreise des Ern. Dr. jur. Heinrich von Rospatt, juristischer Berater der I.G.Farben, erstellt wurde, deckt sich mit den Angaben der Eidg. Fremdenpolizei (Brief 8.11.45) wonach dieser Dr. Rospatt tatsächlich vom 11.-14.7.41 in der Schweiz war. Als Zweck seines Aufenthaltes wurde damals auch angegeben: Verhandlungen mit Teerfarben AG. und anderen Firmen.

Es konnten nirgends Anhaltspunkte gefunden werden, dass s.Zt. auch seitens I.G.Chemie ein solches Verkaufsangebot zugunsten I.G.Farben bestanden hätte.

Mit Verfügung vom 30.8.45 wurde die Teerfarben AG. auf Grund der Verkaufsangebote ihrer Aktionäre zugunsten der I.G.Farben in die Liste der gesperrten Firmen aufgenommen. Am 7.9.45 hat Hr. Dr. Blass als Beauftragter der Tefag gegen diese Verfügung Rekurs eingereicht mit der Begründung, dass allein die Tatsache dieses Verkaufsangebotes noch kein "massgebendes deutsches Interesse" im Sinne der BRB vom 16.2./27.4./3.7.45 darstellen könne.

Der Revisor möchte sich hier der im Exposé des Rechtsbüros der SVSt vom 29.11.45 geäusserten Ansicht anschliessen, wonach die Tefag mit Rücksicht auf ihre ausschliessliche Tätigkeit als Vertriebsgesellschaft der I.G.Farben, von der letzteren vollkommen abhängig war. Da die I.G.Farben ja die einzige Lieferantin der Tefag war und ist, so hat sie tatsächlich massgebenden Einfluss auf die Tefag. Die Teerfarben AG. muss ihre Tätigkeit zwangsläufig einstellen, sobald sie von I.G.Farben keine Lieferungen mehr erhält, resp. die noch vorhandenen Vorräte an I.G.Farbenware in der Schweiz verkauft hat. Wenn man noch das verhältnismässig sehr kleine Aktienkapital von Fr 100.000.- zum durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Fr 15 Millionen betrachtet, so ist nach den Ausführungen des Rechtsbüros die I.G.Farben eher als

Lieferantin der Tefag, als durch ihr Optionsrecht, an der Teerfarben AG. im Sinne des BRB vom 27.4.45 massgebend interessiert.

Nach Ansicht des Revisors ist die Teerfarben AG. auch aus diesen Gründen weiterhin auf der Liste der gesperrten Firmen zu belassen.

Traversina-Familienstiftung, C h u r .  
 Traversa A.G., Zürich.

---

0539/1

Diese im Jahre 1938 errichtete Stiftung bezweckt laut § 3 der Stiftungsurkunde, Verwandten der Stifterin, d.h. der Frau Helene Botzen, holländische Staatsangehörige, wohnhaft in Utrecht, ein Vermögen zu sichern, das die Ausschüttung einer Rente oder sonstige Leistungen an sie gestattet. Laut den Bestimmungen der vorgenannten Urkunde bezeichnet der Stiftungsrat die Stiftungsberechtigten nach freiem Ermessen und setzt ihre Renten oder anderen Bezüge fest. Er ist auch jederzeit befugt, einen durch ihn bestimmten Stiftungsberechtigten seiner Rechte wieder verlustig zu erklären.

0539/2

Andererseits sind die Stiftungsräte der Traversina-Familienstiftung bei der Ausübung ihres Amtes in jeder Beziehung von einer Ermächtigung des Bankhauses Hans Sturzenegger & Cie. abhängig. Das ursprüngliche Stiftungsvermögen belief sich auf ungefähr Fr 1'000'000.--, von dem ungefähr Fr 350'000.-- inzwischen in der TRAVERSA AG. investiert wurden.

0539/3

0539/4

Aus den, anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. und bei der I.G.CHEMIE vorgefundenen Akten scheint hervorzugehen, dass das Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. als Treuhänder von Frau Botzen fungiert, Entsprechende Dokumente konnten indessen nicht aufgefunden werden. Es besteht auch noch Unklarheit über die tatsächlichen Begünstigten aus der Stiftung. Seit ihrer Errichtung hat die Traversina-Familienstiftung nur einmal eine Bagatellzahlung von Fr. 95.80 an eine Schwester der Stifterin, welche in Deutschland wohnhaft ist, geleistet.

Ihre effektiven Begünstigungsverhältnisse werden weiter ab-

0539

0539/5-9

geklärt (Hr. Dir. Germann ist bereits vom Revidierenden beauftragt worden, die entsprechenden Dokumente zu beschaffen), doch muss das Prüfungsergebnis nach Auffassung des Revidierenden ohne jeden Einfluss auf die Angelegenheit des I.G.CHEMIE-Kreises bleiben. Dabei ist zu bemerken, dass weder die Traversina-Familienstiftung noch die Traversa AG. direkt oder indirekt einen massgebenden Einfluss auf den I.G. Chemiekreis haben können, gehören doch dem gesamten Vermögenskomplex nur 5 volleinbezahlte und 150 zur Hälfte einbezahlte I.G. Chemie Aktien an.

TREUPHA AG. für Chemisch-Pharmazeutische Produkte, Baden.

0540/1-4 Die am 16.2.1945 bei dieser Gesellschaft bestehenden Beherrschungsverhältnisse können auf Grund der anlässlich der Revision eingesehenen Akten nicht abgeklärt werden. Wie bereits im separaten Bericht betreffend Herrn Dr. Du Bois erwähnt wurde, datiert der bei der Hastur vorhandene Korrespondenzwechsel zwischen Herrn Haller und Herrn Dr. Du Bois spätestens aus dem Jahre 1942. Aus diesen Briefen ist zwar ersichtlich, dass bis dahin die TREUPHA AG. vom Chemiewerk, Frankfurt a.M. abhängig war, was übrigens von Herrn Dr. Du Bois selbst mündlich bestätigt worden ist. Laut den bei der Import-Abteilung Deutschland unserer Stelle vorliegenden Dokumenten ist anzunehmen, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis auch nach diesem Datum noch bestanden hat. Da jedoch die TREUPHA AG., als Antwort auf das von unserer Abteilung Zahlungssperre Deutschland versandte Zirkularschreiben das Bestehen jeglichen deutschen Einflusses verneint hat, müssen ihre tatsächlichen Beherrschungsverhältnisse noch genau untersucht werden. Die Abteilung Gesellschaftsprüfungen hat bereits das Nötige veranlasst.

Ausser den persönlichen Beziehungen, welche wegen der TREUPHA AG. seinerzeit von Herrn Dr. Du Bois mit den Herren des Bankhauses H. Sturzenegger & Cie. unterhalten hat (Herr Haller war festgestelltermassen in den Jahren 1941 und 1942 Revisor dieser Firma), konnte der Prüfende bisher keine weiteren Zusammenhänge mit dem revidierten Interessenkreis feststellen. Die Verhältnisse bei der TREUPHA AG. dürfte daher, nach Ansicht des Prüfenden, keinen Einfluss auf die Beurteilung der I.G. Chemie und des Bankhauses H. Sturzenegger & Cie. bzw. der von diesen beherrschten Gesellschaften ausüben.



0541 / VISCA AG., Schaffhausen.

---

Diese Firma wurde <sup>1924</sup> 1924 mit einem Aktienkapital von Fr 960.000.-- gegründet. Im Jahre 1926 erfolgte die Kapitalerhöhung auf Fr 3.000.000.--. Die Aktien waren in den Jahren 1926 bis 1930 im Besitze der den I.G. Farben nahestehenden Fiduziar-Gesellschaft AG. in Schaffhausen, teilweise Bank Ed. Greutert & Cie. und teilweise bei 14 deutschen Herren aus dem Vorstandskreis der J.G. Farben. Bis 1930 war die Visca also aktienmässig eindeutig unter deutschem Einfluss.

Mit der im Jahre 1931 erfolgten Uebernahme des ganzen Aktienpaketes Visca AG. durch die Bank Ed. Greutert & Cie. (Sekretariat B) wurde damals Ed. Greutert selbst Präsident und Hr. Carlo Mollwo Vicepräsident dieser Gesellschaft. In diesem Jahr sind auch die Visca-Aktien aus dem Besitz diverser deutscher Einzelaktionäre und in der Schweiz domizilierter deutsch beeinflusster Firmen wieder aufgekauft worden. So wurden z.B. am 15.7.31 in den Händen deutscher Personen liegende 2'614 Visca-Aktien im Verhältnis 1:10 durch die Bank Ed. Greutert & Cie. (Sekretariat B) gegen J.G.Chemie-Stammaktien eingetauscht. Für die Abfindung der deutschen Herren musste die Basler Bank also erhebliche Zugeständnisse machen. Die Neuplazierung des Aktienkapitals ist auf der nächsten Seite ersichtlich.

Am 31.12.32 übernahm Ed. Greutert & Cie. in ihren "Nostro-Besitz", ex Sekretariat B, 2'800 Aktien Visca zum Preise von Fr 700.000.--. Dieses Paket wurde am gleichen Tage zu gleichem Preis an die Rigidor weitergegeben. Die Rigidor selbst verwaltete dieses Aktienpaket bis 14.11.34, wo der Uebergang an den Deutschen C. Roesch erfolgte. Hr. Dir. Roesch seinerseits verkaufte diese 2'800 Aktien Visca am 31.12.36 an die ihm selbst gehörende Fiduziar-Gesellschaft in Schaffhausen.

0541/4

0541

Diese Gesellschaft verkaufte das Paket der 2'800 Stück Visca- Aktien anlässlich der Liquidation Visca AG. an die Perpetua AG. Es sei hier festgestellt, dass die genannten 2'800 Visca-Aktien tatsächlich nur im engsten Vertrauensleute- Kreis der J.G. Farben zirkulierten.

0541/5

Gemäss Buchungsbeleg erfolgte am 26.9.34 die Uebergabe von 3'200 Visca- Aktien, ex Sekretariat B/ Ed. Greutert & Cie. an Hr. Dir. Gadow. Dieser hat seinerseits gratis

558 Stück	davon	an	Hr. Mollwo	weitergegeben,
600 "	"	"	"	Ed. Greutert "
2'012 "	"	"	"	Visca Konsortium "

Auf alle diese Stücke bestand eine Option zu Gunsten der Visca AG., die diese Option 1938 auf die PERPETUA übertragen hat.

Wie anhand der Buchhaltung bei H. Sturzenegger nachgeprüft werden konnte, handelt es sich tatsächlich um eine Gratis - Ausschüttung ex Sekretariat B / Ed. Greutert & Cie. Der Uebergang der Aktien ist nur im Depotkonto vermerkt, also ohne frankemässige Erfassung des Ueberganges. Dies sei möglich gewesen, weil die noch verbleibenden Wertschriften "Sekretariat B" vollauf zur Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Frankenbetrages ausgereicht hätten.

0541/8

Die 600 Aktien, die seinerzeit dem Ed. Greutert überlassen wurden, hat sich vorerst Fiduziar (Hauptaktionärin der Visca AG.) durch ihren Brief vom 26.3.38 an Ed. Greutert gesichert. In diesem Schreiben heisst es u.a. :

"...Wir sind ferner mit Ihnen übereingekommen, dass Sie bzw. Ihre Erben im Falle Ihres Ausscheidens aus der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, uns nominal Fr. 300.000.-- (Franken dreihunderttausend) Aktien der Visca AG., Schaffhausen, im Tausch gegen 1'400 (tausendvierhundert) Stück zu 50% einbezahlte Aktien der Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG (J.G. Chemie) Basel, beide mit Dividendencoupon für das jeweils laufende Geschäftsjahr, liefern. Diese nom. Fr. 300.000.-- Aktien der Visca AG., Schaffhausen, sind absprachegemäss bereits jetzt für Ihre Rechnung bei uns hinterlegt, wohingegen die erwähnten 1'400 Stück Aktien der J.G. Chemie, Basel, zum Zwecke des vereinbarten Tausches unbeschwert von uns zur Verfügung gehalten werden."

0541/10-11 Am 28.2.39 teilt Hr. Ed. Greutert, Bankier, Basel, der Fiduziar mit, dass:

- 1) statt durch die Fiduziar AG., durch die Sopadep getauscht werde,
- 2) dass statt Visca-Aktien, Perpetua-Aktien in I.G.Chemie-Aktien getauscht würden, gemäss nachfolgendem Text:

"... Nachdem die Société Auxiliaire de Participations et de Dépôts S.A., Lausanne, sich im Verlaufe der gemeinsam mit ihr gepflogenen Verhandlungen bereit erklärt hat, die Ihnen aus obigem Abkommen mir gegenüber erwachsenen Verpflichtungen mit der Massgabe zu übernehmen, dass an Stelle meiner 600 Stück à nom. Fr 500.— Aktien der Visca AG. 600 Stück à nom. Fr 500.— Aktien Perpetua AG., Luzern, als Tauschobjekt treten sollen, bestätige ich hierdurch, dass unser Abkommen vom 26./28.3.38 in allen Teilen aufgehoben ist, und dass ich demzufolge keinerlei Ansprüche daraus mehr an Sie zu stellen habe...."

Auf Grund dieses Briefwechsels hat die Perpetua AG. am 14.1.39 von Ed. Greutert 600 Aktien Visca übernommen und dafür 600 Aktien Perpetua an die Sopadep für Rechnung des Ed. Greutert geliefert.

(Da also ab 1934 von total 6000 Aktien, 2800 Stück direkt in deutschem Besitz waren (Roesch, resp. Fiduziar) währenddem auf übrige 3200 Stück die Visca selbst gemäss Option jederzeit ihren Einfluss ausüben konnte, ist die Visca aktienmässig ab 1934 als eine unter deutschem Einfluss stehende Gesellschaft zu betrachten.)

Bezüglich des massgebenden Personenkreises wurden die nachfolgenden Feststellungen gemacht. Im Verwaltungsrat und zeichnungsberechtigt waren während den verschiedenen Jahren die Herren:

Ed. Greutert, (früherer kaufm. Direktor bei der der J.G.Farben gehörenden Metallgesellschaft Frankfurt AG.)

Dir. A. Germann (Verwandter des Hr. Greutert),

Carl Roesch als Bevollmächtigter (früheres Vorstandsmitglied der J.G.Farben, Frankfurt, seit 1932 Verwaltungsratsmitglied der I.G.Chemie, Basel),

Carlo Mollwo (früherer kaufm. Direktor bei der der J.G.Farben gehörenden Metallges., Frankfurt AG).

Inbezug auf Hr. Roesch ist zu bemerken, dass derselbe in einem vom ehem. Prokuristen Hr. Bischof geführten "Unterschriftenverzeichnis" wie folgt aufgeführt wurde:

"Es zeichnen zu Zweien (nämlich bei Visca AG.:  
... u.a. Roesch, Generalbevollmächtigter."

Die Firma H. Sturzenegger & Cie. macht nun allerdings geltend, dass Hr. Roesch nie Generalbevollmächtigter, sondern gewöhnlicher Bevollmächtigter gewesen sei, der auch gemäss obigem Unterschriftenverzeichnis ja nur "zu Zweien zeichnen" konnte. Auch nach dieser Version scheint dem Revisor die Bezeichnung "Generalbevollmächtigter" doch auf einen zum Mindesten sehr grossen Einfluss auf die Geschäfte der Visca AG. hinzudeuten.

Die Abhängigkeit der vorgenannten Herren vom J.G. Farben-Konzern geht teilweise auch aus den nachfolgenden Texten des Briefes von Hr. Mollwo vom 11.6.28 und der Antwort von Hr. Direktor Euler von der Metallgesellschaft Frankfurt AG. vom 12.6.28 hervor:

"Herr Dr. Schmitz hat den Wunsch geäussert, dass ich anstelle des verstorbenen Herrn Hugo Heberlein in den Verwaltungsrat der Visca AG., Schaffhausen, eintrete. Angesichts meiner Zugehörigkeit zu der Firma Greutert und zur Metallwerte fühle ich mich verantwortlich, Ihnen die Angelegenheit zunächst zu unterbreiten, und bitte um gefl. Mitteilung, ob ich die Wahl annehmen kann. Die Visca AG. befindet sich in der Verwaltung der Greutert, wie Ihnen bekannt ist, und besitzt ein Kapital von 3 Mill., und die Aktien der Gesellschaft sind ausnahmslos in Privathänden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mitteilen, dass ich mein Gesuch wegen Einbürgerung in Basel durch Vermittlung von Hr. Dr. Iselin eingereicht habe und dass die Herren Dubois und Wolfensperger sich bereit erklärt haben, der Angelegenheit ihre Unterstützung zu verleihen.

Freundschaftlichst C.M."

Antwort Hr. Euler:

"Nach Rücksprache unter den hiesigen Herren beantworte ich Ihr Schreiben vom 11. Juni.

0541/3

0541/2

Wir haben hier nichts dagegen einzuwenden, dass Sie anstelle des verstorbenen Hr. Hugo Heberlein in den Verwaltungsrat der Visca AG., Schaffhausen, eintreten. Da sich die Visca unter der Verwaltung der Firma Greutert befindet, glauben wir nicht, dass es nötig sein wird, dass Sie Hr. Dubois besonders um seine Zustimmung begrüßen, es sei denn, dass Sie anderer Ansicht sind. Wir würden Ihnen empfohlen haben, Hr. Dubois in Kenntnis zu setzen, wenn nicht zu befürchten wäre, dass damit Fragen provoziert würden, die Sie mit Rücksicht auf die Diskretionspflicht der Firma Greutert zu beantworten nicht in der Lage sind. Dass Sie Ihr Einbürgerungs-Gesuch inzwischen durch Vermittlung von Hr. Dr. Iselin eingereicht haben und dafür auf die Unterstützung der Herren Dubois und Wolfensperger rechnen können, haben wir uns gerne bemerkt.

sig. Euler. "

Besonders erwähnenswert erscheint dem Berichterstatter die Tatsache, dass Hr. Carl Mollwo allem Anschein nach gemäß obigen Brieftexten im Einverständnis mit der Metallgesellschaft Frankfurt AG., unter Umständen sogar nur auf deren oder der I.G.Farben Anraten hin, um das Schweizerbürgerrecht nachsuchte.

Die Tatsache, dass der Deutsche Hr. Roesch bis 1938 Bevollmächtigter der Visca war, zeigt auch in personeller Hinsicht eine massgebende deutsche Beeinflussung der Visca AG.. Dazu kommt noch die persönliche leitende Mitarbeit (Verwaltungsrat) des Hr. C. Mollwo, der auf Grund der im Abschnitt "0461/Ed. Greutert & Cie." gemachten Angaben ebenfalls als Vertrauensmann der I.G.Farbenkreise angesehen werden muss.

Im Jahre <sup>1933</sup> übernahm die Visca eine stille Beteiligung an der Bank Ed. Greutert & Cie. und wurde dafür mit Fr 4.75 Mill. belastet. Der Betrag ist in der Buchhaltung Greutert ausgewiesen mit:

3.75 Mill. stille Beteiligung  
1.-- " Einlage Ed. Greutert.

Diese Beteiligung im Nömbinalbetrag von Fr 4.75 Mill. ging 1933 zum Preise von Fr 4.693.181.42 an die I.G.Chemie in Basel über, nachdem sich die I.G.Chemie vorgängig von der

I.G.Farben in Frankfurt bestätigen liess, dass Bankbeteiligungen nicht unter die Bestimmungen des Dividendengarantie- und Optionsvertrages fallen.

Brief I.G.Chemie an I.G.Farben vom 2.5.33:

"Bei Abschluss unseres Dividenden-Garantievertrages mit Ihnen war in Bezug auf die Ihnen eingeräumte Option an Beteiligungen gedacht, die innerhalb Ihres Geschäftsbereiches lagen. Wenn man den Kreis auch noch so weit fasst, so darf wohl gesagt werden, dass Beteiligungen an Banken für Sie kein Interesse hatten und nicht haben.

Entgegen Ihrem Statut gestattet uns als Holdinggesellschaft unser Statut nun nicht, Bankgeschäfte zu betreiben. Infolgedessen ist es notwendig, diese durch Bankfirmen vornehmen zu lassen. Der Charakter unserer Geschäfte bestimmt aber, dass wir an gewissen Bankinstituten in irgendeiner Form Interesse nehmen.

Da derartige Beteiligungen an Banken nicht zu erreichen sind, wenn damit Optionen zu Gunsten eines Dritten verknüpft sind, bitten wir Sie im Interesse unserer Gesellschaft, auf das Ihnen zustehende Optionsrecht zu verzichten, soweit Beteiligungen unsererseits an Banken in irgendeiner Form in Frage kommen."

Antwort der I.G.Farben an I.G.Chemie vom 4.5.33.

"Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens, in dem Sie uns um Verzichtserklärung auf das uns zustehende Optionsrecht auf Ihre Beteiligungen und Effekten bitten, soweit Beteiligungen an Banken in irgendeiner Form in Frage kommen.

Ihrer Argumentation folgend, verzichten wir hiermit auf das Optionsrecht, soweit es sich um Beteiligungen an Banken in irgendeiner Form handelt."

Wie im Abschnitt Bank Ed. Greutert & Cie. noch näher beschrieben, hatten die Herren Euler & Merton, resp. die Metallgesellschaft Frankfurt AG. und die N.V. Montaan in Amsterdam, eine Kommandite auf die Bank Greutert & Cie. von nom. Fr 3.8 Millionen. Diese Kommandite wurde von Hr. C. Mollwo für die Visca treuhänderisch im Jahre 1931 übernommen. Hr. Mollwo erhielt die entsprechenden Vorschüsse durch die

Visca. 1936/37 musste Hr. Mollwo diese Kommandite gemäss Weisung der Visca, in 2 Teilbeträgen von je Fr 1.9 Mill. an die Industriebank AG. in Zürich abgeben.

0541/6

Ausserdem war Hr. Mollwo noch für eigene Rechnung an dieser Kommandite Ed. Greutert & Cie. unterbeteiligt. Er bestätigt in seinem Schreiben vom 30.3.36, gemäss nachfolgendem Text, dass diese Unterbeteiligung von Fr 50.000.-- nur an die Visca übergehe gegen Lieferung von 120 Stück I.G.Chemie-Aktien, voll einbezahlt.

"Ich bestätige hiermit unsere Vereinbarung, wonach meine stille Einlage bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, ohne weiteres auf Sie oder auf eine von Ihnen zu bezeichnende Stelle übergeht, sofern eine Veräusserung aus irgend einem Grunde in Frage kommt, insbesondere im Falle meines Ausscheidens aus der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, oder im Falle meiner Handlungsunfähigkeit bzw. meines Todes. Meine stille Einlage bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, beträgt Fr 50.000.-- (Fünfzigtausend). Für die Uebernahme dieser stillen Einlage sind 120 (Hundertzwanzig) Stück vollbezahlte Aktien der Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG. (I.G.Chemie), Basel, an mich oder gegebenenfalls an meine Erben auszuliefern, und zwar mit Dividendencoupon für das jeweils laufende Geschäftsjahr. Dagegen wird mir der auf meine stille Einlage bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, entfallende Gewinn nur für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr vergütet.

Mit dieser Leistung gelten alle meine Ansprüche gegen Kommanditisten aus meiner stillen Einlage als endgültig abgegolten. Auf die Errichtung einer Auseinandersetzungsbilanz verzichte ich hiermit ausdrücklich für mich und meine Erben."

Die Visca AG. schrieb bei Ablösung dieser Unterbeteiligung am 9.1.37 an Hr. Carlo Mollwo:

"Gemäss Vereinbarung geben Sie Ihre Unterbeteiligung bei Ed. Greutert & Cie. von Fr 50.000.-- an uns zurück. Sie erhalten dafür sofort geliefert, an Ed. Greutert & Cie. für Ihre Rechnung:

120 voll einbezahlte I.G.Chemie-Aktien."

Auch diese Unterbeteiligung an der Ed. Greutert & Cie. blieb also bis 1937 immer noch praktisch in den Händen einer

deutsch beeinflussten Firma, denn die vom Deutschen, Hr. Roesch, abhängige Fiduziar beherrschte ja damals weitgehend (aktienmässig und personell) die Visca AG.

Im Zusammenhang mit den Beziehungen Visca AG. / Industrie-  
bank AG., Zürich, wurden ebenfalls die nötigen Erhebungen  
angestellt. Von 1931/35 befanden sich die Industriebank-  
Aktien bei der Bank Ed. Greutert & Cie. in Basel. Im Jahre  
1936 erfolgte die Uebernahme dieser 4300 J.B.-Aktien sei-  
tens der Visca über ein von ihr erstelltes Konsortialkonto  
durch Bezahlung verschiedener Werte im Gesamtbetrage von  
Fr 1.291.600.80. Ebenfalls im Jahre 1936 wurden diese J.B.-  
Aktien zum Totalpreise von Fr 2.037.333.35 verkauft und der  
resultierende Gewinn wie folgt verteilt:

auf Gewinn- und Verlustkonto der Visca selbst	Fr 161.715.80
Vergütung an Hr. Dir. Roesch	Fr 584.016.75.

Herr Roesch erhielt diese Vergütung angeblich als Entgelt  
für seine Bemühungen zu günstigem An- und Verkauf der  
J.B.-Aktien.

Der Verkauf der J.B.-Aktien in den Jahren 1936/37 erfolgte  
an nachfolgende Personen:

Herrn Th. Wolfensperger	nom. Fr 700.000.--
" Dr. G.C. Du Bois	" " 200.000.--
" C. Mollwo	" " 450.000.--
" Hans Haller	" " 500.000.--
" Dr. Sturzenegger	" " 500.000.--
" W. Germann	" " 100.000.--
" Basil Werder	" " 250.000.--
" R.A. Sutter	" " 250.000.--

Ausser den Aktienposten Wolfensperger und Hr. Dr. Du Bois  
sind alle andern Aktienpakete mit einem Pfandrecht seitens  
Rigidor als Sicherheit für die durch die Visca geleisteten  
Vorschüsse behaftet. Diese Darlehen an die Aktionäre wurden



in einem Konto "Sekretariat Visca" zusammengefasst, dessen Saldo bei Liquidierung der Visca auf die Rigidor AG. übertragen wurde.

0541/1

Gemäss Liquidationsbeschluss vom 9.2.39 wurde die Visca AG. liquidiert und deren Liquidationserlös von Fr 3.499.125.90 durch Vermittlung der Bank Ed. Greutert & Cie., Basel, an die Perpetua AG. in Luzern überwiesen. Von der Perpetua AG. hatte die Visca am 10.7.31 200 Aktien zum Preise von Fr 100.000.-- gekauft (ex Sekretariat B/Ed. Greutert & Cie.). Die Errechnung des genannten Liquidationsbetrages ergibt sich wie folgt:

Aktienkapital	Fr 3.000.000.--
Reservefonds	" 450.000.--
Gewinnsaldo	" <u>80.985.--</u>
	Fr 3.530.985.--
abz. Couponssteuer von Fr 530.985.--	" <u>31.859.10</u>
	<u><u>Fr 3.499.125.90</u></u>

Die Ueberweisung dieses Liquidationserlöses an die Perpetua AG. erfolgte schon am 4.2.39, obwohl der offizielle Liquidationsbeschluss erst am 9.2.39 gefasst wurde. Die Perpetua ihrerseits hat von diesem Erlös bezahlt (zuzüglich Steuergutschrift):

0541/1

a) Aktionäre der Visca AG. (nom. Fr 3.000.000.--)	Fr 1.797.000.--
b) Abschreibungen 2'000 Stück mit 50% einbez. I.G.Chemie-Aktien	" 224.000.--
c) Vergütung an Rigidor	" <u>1.484.592.60</u>
	<u><u>Fr 3.505.592.60</u></u>

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Argument der Basler Herren, wonach die Aktionäre der Visca gerne auf die Auszahlung des vollen Gegenwertes der Visca-Aktien verzichten hätten. Dies sei schon mit Rücksicht darauf zu

erklären, dass alle Aktionäre durch einen entsprechend höheren Liquidationsgewinn bewusst Fürsorgeeinrichtungen mit grösseren Beträgen dotieren konnten.

Vom Betrage von Fr 1.484.592.60 hat die Rigidor ihrerseits wieder Fr 900.000.-- in den Pensionsfonds der Bank H. Sturzenegger & Cie. abgeliefert, der dafür wieder zur Vor- schussgewährung an die Aktionäre der Industriebank AG. erhalten musste. Entsprechende Hinweise finden sich im Kapitel 0515/Industriebank AG., Zürich.



A g f a   A n s c o   C o r p o r a t i o n  
Binghamton, N.Y.

---

0601/16 Die Agfa Ansco Corporation, NY., wurde am 7.3.28 auf Veranlassung der I.G.Farben Berlin/Frankfurt gegründet, und zwar durch Uebernahme der früheren Ansco Photoproducts Inc. of Binghamton, N.Y., der Agfa Products Inc. of New-York City und des ganzen Aktienkapitals der Agfa Raw Film Corporation of New-York City.

0601/3 Die Ansco Photo Products Inc. sowie deren vorgängliche Gesellschaften befassten sich seit dem Jahre 1842 hauptsächlich mit der Fabrikation und dem Vertrieb von photographischen Produkten und Apparaten. Von ihren Vorgängern wurden auch zum ersten Male photographische Apparate und die ersten Entwicklungspapiere auf den amerikanischen Markt gebracht. Ausserdem gelang es einer angegliederten Gesellschaft The Goodwin Film & Camera Company nach jahrelangen Prozessen anno 1914 durch die Einführung von Rollfilms im Markte eine führende Stellung einzunehmen. Die beiden Agfa Gesellschaften waren in der Hauptsache mit dem Vertrieb der photographischen Produkte der I.G.Farbenindustrie AG., Berlin, in den Vereinigten Staaten beschäftigt.

Laut einem Abkommen mit der I.G.Farbenindustrie AG., Berlin ist die Agfa Ansco Corporation berechtigt, sämtliche photographischen Produkte der I.G.Farbenindustrieselbst herzustellen und in den Vereinigten Staaten in den Handel zu bringen.

Im April 1929 spielten die shares der Agfa Ansco Corp. bei der Gründung der American I.G.Chemical Corp., deren Nachfolgerin die General Aniline & Film Corp., N.Y., heute mehrheitlich bei der I.G.Chemie verankert ist, und welche ihrerseits ein massgebendes Paket I.G.Chemie Aktien besitzt,

0601

eine entscheidende Rolle. M.a.W. Greutert & Cie. (bzw. das I.G.Konsortium) hatten im April 1929 anlässlich der Gründung der American I.G.Chemical Corp. (nachstehend Amigchem genannt) in diese letztgenannte Gesellschaft einzubringen :

§ 10 000 000.- in bar  
 -58'500- shares General Aniline Works  
 -20'200- 7% Pref. shares Agfa Ansco  
 -120'000- common shares Agfa Ansco,

wogegen bei Greutert & Cie., Basel, (bzw. I.G.Konsortium) eingingen :

-400'000- common A shares Amigchem  
 -3'000'000- common B shares Amigchem.

Aus dem Schema, welches in Basel erhoben wurde und das auf der nächsten Seite wiedergegeben ist, gehen die seinerzeitigen Transaktionen zwischen Agfa Ansco/I.G.Farben/Greutert & Cie./Amigchem und I.G.Chemie eindeutig hervor. Es ist nach Auffassung des Revisors damit erwiesen, dass die betreffenden Transaktionen eine reine I.G.Farben-Konzern-Angelegenheit waren. Auch wird durch diese Tatbestände der Charakter des I.G.Konsortiums wiederum eher in dem Sinne beleuchtet, dass es sich bei demselben vielmehr um ein dem Farbenkonzern unterstehendes Gebilde handelte; der Revidierende verweist diesbezüglich noch auf den Abschnitt "I.G.Konsortium" dieses Berichtes. Die Herren der I.G.Farben waren sowohl bei der Gründung der Agfa Ansco, wie übrigens auch bei der Gründung der Amigchem massgeblich beteiligt. Dem Bericht liegen diesbezüglich verschiedene Dokumente bei, aus welchen nachstehend einige Ausschnitte zitiert werden:

0601/11

Die Berechnungen gemäss diesem Beleg wurden auf Grund von Notizen des Hrn. Geheimrats Dr. H. Schmitz erstellt.

0601/13

Am 23.9.32 schreibt Hr. Fahle, New York, (I.G.Farben-Mann) an Hrn. Dr. Ilgner, Berlin (ebenfalls von der I.G.Farben) :



" ... Um irgendwelche Weiterungen zu vermeiden, bitte ich Sie sehr, sämtliche Herren sowohl der I.G. Chemie als auch Greutert, ausserdem sämtliche in Frage kommenden Stellen der deutschen I.G. anzuweisen, irgendwelche Anfragen der amerikanischen Steuerbehörden absolut zu ignorieren.

Ich wäre Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mir den Erhalt dieses Briefes kurz per Kabel bestätigen und mir des weiteren per Kabel unter dem Stichwort "Eduard veranlasst" mitteilen würden, dass die betreffenden Stellen von Ihnen entsprechend angewiesen sind. "

0601/14

Hr. G. Frank Fahle, New York, schreibt an Ed. Greutert & Cie., Basel :

" In der Anlage finden Sie einen Brief von American I.G. Chemical Corporation an Ihre Firma vom 28.10.32. Die Absendung desselben hat sich verzögert, da wir erst mit Herrn Dr. Max Ilgner über den Inhalt desselben Rücksprache nehmen wollten. Dieses ist in der Zwischenzeit geschehen. Einliegend finden Sie zwei Entwürfe für eine Antwort. In Entwurf No.1 lehnen Sie es ab, den Preis anzugeben, für welchen Sie die Agfa Ansco Stammaktien erworben haben, in No.2 geben Sie den Preis an.

Um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, würden wir es natürlich begrüßen, wenn Sie das Schreiben der American I.G. vom 28.Oktober mit einem Brief gemäss Vorschlag 2 beantworten, falls Ihr tatsächlicher Kaufpreis für die Agfa Ansco Stammaktien \$ 35.- ist. Auf der anderen Seite ist es natürlich bis zu einem gewissen Grade auffällig, dass Sie für die Aktien eventuell denselben Preis bezahlt haben, zu dem der Board of Directors der American I.G. diese Aktien am 26. April 1929 in den Büchern der A.I.G. bewertet. Es wäre daher angenehmer, wenn Ihr Kaufpreis nicht genau \$ 35.- pro Aktie betrüge, sondern einen Bruchteil höher oder niedriger wäre.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie das Antwortschreiben zu Händen von Herrn Dr. Greif oder an mich schicken würden, damit es nicht den üblichen Geschäftsweg im Büro der American I.G. geht. "

0601/17

Greutert & Cie. schreiben am 4.4.34 an Dr. Walter Duisberg, New York (ebenfalls ein I.G.Farben-Mann) :

" Beigeschlossen erlauben wir uns Ihnen die uns von Herrn Dr. W. Greif übermittelte Vollmacht für die Vertretung von 73 626 Agfa Ansco Corp. shares anlässlich der auf den 24. April a.c. angesetzten Generalversammlung.

" lung zu überreichen, mit der Bitte, absprachegemäss mit Herrn Dr. Greif in der Frage Fühlung zu nehmen, ob die Vertretung sämtlicher vorgenannter shares wünschenswert oder erforderlich erscheint. "

0601/19

Notiz vom 12.6.33 des Hrn. Dr. Sturzenegger :

" ... Auf Veranlassung von Herrn Geh. Schmitz habe ich mir daher obige 43175 common shares Agfa Ansco von der American I.G.Chemical Corp. aushändigen lassen, nachdem dieselben unter Entrichtung der erforderlichen Transfer-Tax auf den Namen Ed. Greutert & Cie. indosiert worden waren. An Stelle der vorbeschriebenen drei Certifikate wurde vom Transfer-Agent ein einziges, auf Greutert & Cie. lautendes Certifikat über 43175 shares ausgestellt, das ich nebst den übrigen früher im Portefeuille der O.S.J. liegenden Aktienpakete mit nach Basel genommen habe. "

0601/21

Notiz vom 12.6.33 von Hrn. Dr. Sturzenegger :

" ... Inzwischen ist hier in Basel ein Statement auszuarbeiten, woraus sich ergibt, dass der von Gruterdus angegebene Gestehungswert von ca. \$ 35.-- pro share richtig ist. Hierzu erforderlich ist die Betrachtung der verschiedenen in Betracht fallenden Einzeltransaktionen als einer grossen Gesamt-Tauschtransaktion. Die beste Konstruktion muss noch gefunden werden. Notizen hierzu von Herrn Geh.Schmitz liegen vor. "

Einen Hinweis dafür, dass die amerikanischen Geschäfte von einer zentralen I.G.Farben-Stelle ~~in New York~~ beeinflusst wurden, ist aus dem nachstehend zitierten Brief ersichtlich.

0601/26

Greutert & Cie. [Dr.Sturzenegger] an I.G.Farben [Fahle] :  
(12.10.36)

" Ich erlaube mir Ihnen anbei ein mir zur Weiterleitung an die zuständige I.G.Stelle von New York zugegangenes Schreiben der Agfa Ansco Corporation, datiert vom 11.September, nebst diversen Beilagen zu übersenden.

Die massgebenden New Yorker Herren sehen keine Bedenken dagegen, dass I.G. den Report einreicht; die Einreichung wird von ihnen vielmehr befürwortet. Sollten Sie sich zur Abgabe der Erklärung entschliessen, so möchte ich Sie höflich bitten zu veranlassen, dass die betreffende I.G.Stelle die Agfa Ansco Corporation zu Händen von Herrn Dr. Ernst Schwarz s.Zt. von der vorgenannten Einreichung benachrichtigt. "



Die Agfa Ansco shares, welche heute im wesentlichen bei der Amigchem verankert sind, dienten 1938 zum Teil noch als Deckung für einen Konsortialkredit bei der Amsterdamschen Bank N.V. von  $\text{§}$  3.000.000.- zugunsten der I.G.Farbenindustrie AG. Berlin.

0601/37ff

Zusammenfassend zu diesem Abschnitt "Agfa Ansco Corp." kann festgehalten werden, dass es sich dabei um eine früher in den Händen der I.G.Farbenindustrie AG. befindliche, heute in die Amigchem eingebrachte amerikanische Dachgesellschaft handelt, welche bei der Gründung der Amigchem mit ihren shares eine entscheidende Rolle spielte. Auch geht aus den vorstehend zitierten Unterlagen hervor, dass die I.G.Farben in den Belangen der amerikanischen Gesellschaften stets einen bedeutenden Einfluss auszuüben vermochten.

*H. H. ...*  
*3.12.42*

416

0 535/2

AMERICAN I.G.CHEMICAL CORPORATION / GENERAL ANILIN &  
FILM CORPORATION NEW YORK.

---

a) Beteiligung I.G.Chemie an Amigchem/GAF  
Wichtigkeit des Komplexes/Begriffe GAF

---

Die I.G.Chemie hält als Beteiligung die Mehrheitspakete  
an Aktien der obigen Gesellschaft, und zwar  
455.624 Aktien ( A-shares )  
von ausgegebenen total 529'701 Stück

2'050.000 Aktien ( B-shares )  
von total 3.000.000 "  
(von diesen 3 Mill. St. besitzt die amerika-  
nische Gesellschaft selbst 950-000/eingezogen)

Andererseits besitzt die amerikanische Gesellschaft in  
ihrem Portefeuille rund 85.000 Stammaktien I.G.Chemie.

Die Tatsache dieses cross holdings ist für die Beurtei-  
lung der Beherrschungsverhältnisse von grosser Bedeutung,  
weshalb der Revidierende es als notwendig erachtet, auf  
die amerikanischen Besitzungen der I.G.Chemie (deren Ent-  
stehung, finanzielle und wirtschaftliche Abhängigkeit etc.)  
näher einzutreten.

Hr. Dr. Sturzenegger äussert sich in seinem Exposé vom  
20.1.41 über dieses cross holding wie folgt:

" Basel ist direkt und indirekt an GAF interessiert mit rund 450.000 common A shares im Buchwert von rund Fr 150.000.000.-	
+ 2.050.000 common B shares im Buchwert von "	Fr 8.500.000.-
Total rund	<u>Fr 158.000.000.-</u>

während GAF an I.G.Chemie-Aktien besitzt:

0602

56.300 vollbez. = nom.	Fr 28.150.000.-
im Buchwert von rund	8 6.250.000.-
28.600 mit 50% einbez. = nom.	Fr 14.300.000.-
im Buchwert von rund	" 2.980.000.-
	<hr/>
Total "	8 9.230.000.-
= rund	Fr 39.690.000.-
	<hr/>

( Der Pariwert wäre rund Fr 35.300.000.-. )

" Die Existenz eines derartig weitgehenden cross holding ist, weil zu irreführenden Bilanzbildern und andern Inkonvenienzen Anlass gebend, mit einem gewissen Recht kritisierbar; dagegen nach schweizerischem und m.E. auch nach amerikanischem Recht mangels einschlägiger Verbotsnormen nicht unzulässig.

Vorteile:

1. Der I.G.Chemie-Aktienbesitz der GAF ist für I.G.Chemie ein gutes Gegengewicht gegen andere nichtschweizerische Aktionäre. Das deutsche Beteiligungsprozentuale wird hierdurch niedriger.
2. Im Falle amerikanischer Sperrmassnahmen oder dergleichen bietet das cross holding für Basel prima facie eine gewisse Repressalmöglichkeit. (Siehe aber unten.)
3. GAF bleibt am Schicksal Basels interessiert, was namentlich im Falle der Majoritätsabgabe wichtig erscheint.
4. In normalen Zeiten gewährleistet das cross holding eine gewisse Beweglichkeit ( Dividendenausgleich ) und überdies Fazilitäten bei Geschäftsexpansion (Aktienbegebung ohne Kapitalerhöhung)."



4. Das in U.S.A. prinzipiell nicht gern gesehene cross holding könnte in unserm Falle dazu führen, dass die amerikanischen Behörden bei Beurteilung der geographischen Aktienverteilung der I.G.Chemie den GAF-Besitz an I.G.Chemie-Akten gar nicht als amerikanischen Besitz anerkennen bzw. berücksichtigen, was natürlich zu einer starken Höherbewertung der prozentualen deutsch/norwegischen Beteiligung an I.G.Chemie führen müsste. "

Zur Auseinanderhaltung der Begriffe ist festzustellen, dass die American I.G.Chemical Corporation New-York im Jahre 1929 gegründet wurde, sie wird nachstehend mit "Amigchem" bezeichnet. Die General Anilin & Film Corporation New-York ist die Nachfolgerin der Amigchem, bzw. General Aniline Works und Agfa-Ansco Corporation und wird nachstehend mit GAF bezeichnet; die Uebernahme erfolgte im Jahre 1939. Amigchem und GAF sind somit in Bezug auf finanziellen Aufbau, Beteiligungen etc. identisch. 1939 erfolgte lediglich die Namenänderung.

b) Gründung / Kapital / Beteiligungen.

---

Die Gründung der Amigchem ging 1928/29 ebenfalls aus dem bereits mehrmals erwähnten "I.G.Konsortium" bei der Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, hervor. 1928 kaufte das I.G.Konsortium die hauptsächlichsten amerikanischen Gesellschaften des I.G.Farbenkonzerns von der I.G.Farbenindustrie AG., Berlin ab.

Die Stücke blieben damals auf den Namen der Firma Ed.Greutert & Cie., aber auf Gefahr des I.G. Konsortiums bei der I.G.Farbenindustrie AG., Berlin, liegen. Am 21.6.29 hatten Greutert und Cie., im Zusammenhang mit der Gründung der

Amigchem den Betrag von \$ 10.000.000 dieser amerikani-  
schen Gesellschaft zu vergüten gegen Lieferung von

400.000 common A - shares Amigchem  
3.000.000 " B - shares "

Für diese Stücke wurde das I.G.Konsortium auf Depotkonto  
bei Greutert & Cie. erkannt. Die Buchung auf dem \$-Konto  
I.G.Konsortium bei Greutert & Cie. (Soll) lautet :

" 3.2.29 Ammoniakwerk Merseburg \$ 10.000.000 skr 51.960.000"

Da die Amigchem die Dachgesellschaft sämtlicher vorheriger  
amerikanischer Konzerfirmen wurde, gelangten ebenfalls am  
031/7 4.6.29 die wesentlichsten bezüglichen Titel in deren Portefeuille. Die Firma Greutert & Cie. liess die betreffenden Titel durch die I.G.Farben, Berlin, der Amigchem ausliefern.

Ueber den weiteren Verbleib der A- und B-shares d.h. über die Abgabe dieser Titel seitens des I.G.Konsortiums wird auf die Unterabschnitte d) und e) dieses Kapitels verwiesen.

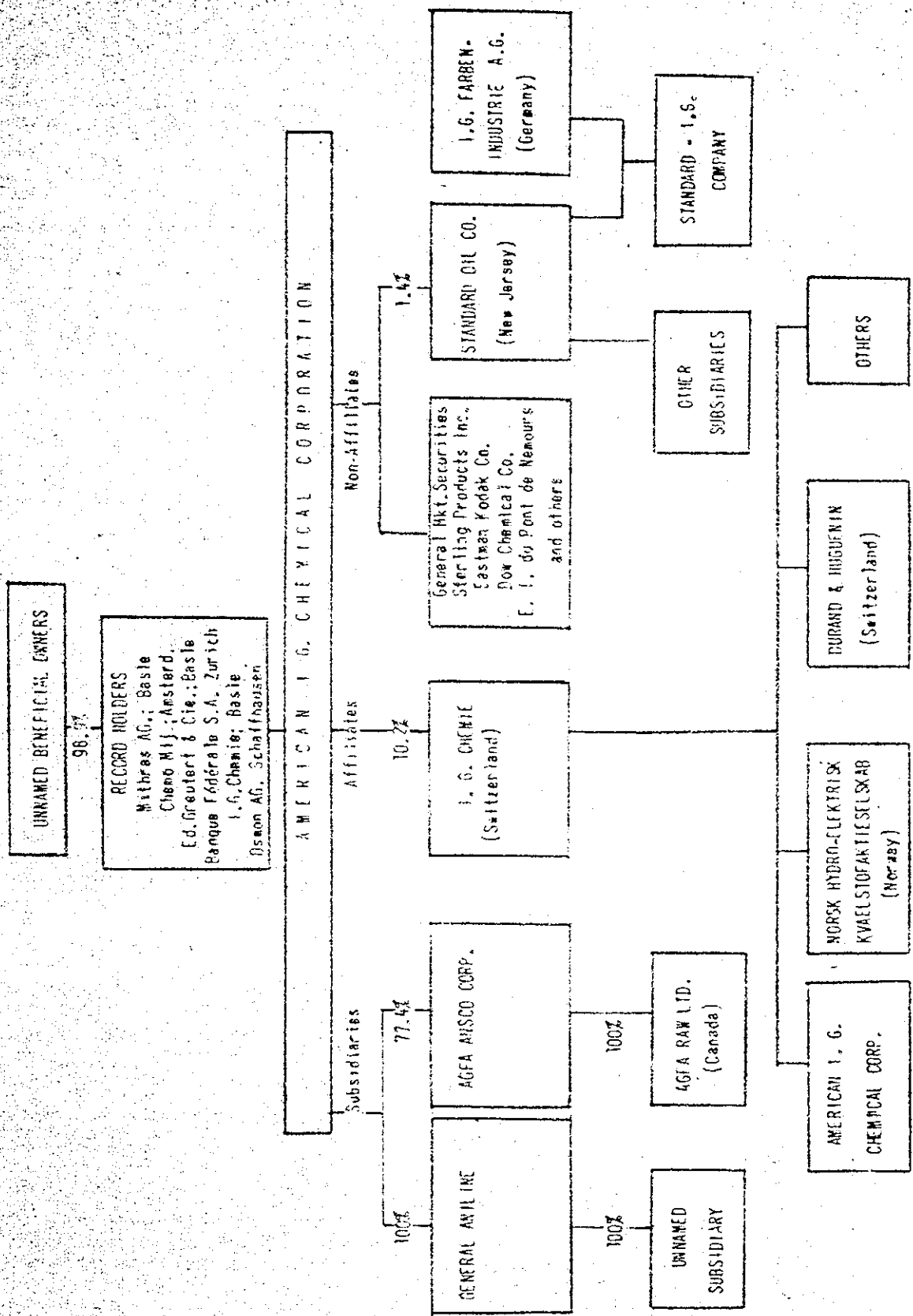
In bezug auf die Mitwirkung der I.G.Farbenindustrie AG., Berlin, ist festzuhalten, dass Hr. Geheimrat Schmitz mit den Neu Yorker Herren die Transaktion weitgehend direkt beeinflusst. Die I.G.Farbenindustrie AG. schreibt z.B. am 25.3.30 der I.G.Chemie:

" ... Die Herren L.D.Pickering & Co. und die International Acceptance Bank Inc. haben diese ganze Transaktionen auf Hr. von Schrenks und Hr. Dr.Greifs Weisung ohne Ihre Instruktionen ausgeführt. Wir bitten Sie daher einliegende Briefe an Pickering & Co. und International Acceptance Bank Inc. zu unterschreiben und an Hr. Dr. Greif direkt zurückzusenden, damit er veranlassen kann, dass Hr. von Schrenk diese Briefe den Adressaten zustellt. Wir fügen Durchschläge der Briefe, die Hr.von Schrenk in der Angelegenheit an L.D.Pickering & Co. und die International Acceptance Bank Inc. geschrieben hat bei und bitten Sie, Hr. Dr. Greif Durchschläge Ihrer Schreiben an die beiden Firmen für seine Akten zu senden. "

Um dem Berichtleser die Zusammenhänge besser ersichtlich zu machen, verweist der Berichterstatter auf die nachfolgende graphische Zusammenstellung des Amigchem-Status per 31.3.37, (siehe nächste Seite)

# AMERICAN I. G. CHEMICAL CORP.

As of March 31 1937





Hinsichtlich der Kapitalbeschaffung bei Amigchem muss noch auf die Ausgabe von 5 1/2 % Convertible Debentures im ursprünglich vorgesehenen Gesamtbetrag von 30 Mill. \$ ( 30.000 Stück à nom. \$ 1000.- ) hingewiesen werden. Diese mit einem Austauschrecht bis zum 1.1.39 gegen A-shares Amigchem (GAF) bzw. gegen Zahlung von \$ 1000 pro Bonds bis 1.5.49 sind garantiert seitens der I.G.Farben, Frankfurt/Berlin. Das bezügliche Trust Agreement vom 1.5.29 liegt dem Bericht bei. Ueber den Verbleib der Convertible Debentures konnten in Basel lediglich einige durchlaufende Posten vorgefunden, jedoch die heutigen Verhältnisse nicht festgestellt werden. Die Herren gaben die Erklärung ab, dass sich wahrscheinlich der grösste Teil der Debentures im amerikanischen Publikumsbesitz befinde. Der Jahresbericht pro 1943 weist nach, dass per Ende 1943 lediglich noch Debentures für \$ 15.000.000 ausstanden. ( 15.000 Stück à nom. \$ 1000 ). Der Vollständigkeit halber sei noch dargelegt, dass die I.G.Farben bis zum 1.1.35 auf Grund eines Optionsvertrages zwischen ihr und der Amigchem das Recht zum Bezug von max. 1 Million Amigchem A-shares zum jeweiligen Debentures-Konversionspreis hatten.

0602/3

c) Verwaltung / Direktorium

Der Verwaltungsrat der Amigchem bestand bei der Gründung aus folgenden Herren:

W. Teygle, Präsident der Standard Oil  
 E. Mitchell, Chairman National City Bank  
 Dr. Hermann Schmitz, Frankfurt  
 Paul Warburg, Chairman International Accept. Bank  
 E. Ford, Präsident der Ford Motor Company  
 Prof. Bosch, Präsident der I.G.Farben, Frankfurt  
 W. Greif, New York (I.G.Farben.Mann).

Die Leitung lag in den Händen der Herren:

Präsident:

D.A. Schmitz (Bruder von Geheimrat Schmitz, Ludwigshafen)

Vizepräsident:  
 Wilhelm vom Rath, (Sohn des Vizepräs. der I.G. Farben)

Direktor:  
 Dr. Rud. Hutz (früher Direktor bei BAYER; 1918 in  
 USA eingesperrt wegen Spionage)  
 Dr. Ernst Schwartz, Vizepräs. der Agfa-Ansco Corp.  
 Hans Aickelin, Vizepräs. der Gen. Anilin Works,  
 Hugh Williamson, Treasurer,  
 (Nachfolger von W.H. Duisberg, Sohn des  
 frühern IGF Präsidenten und Bruder des  
 heutigen Generaldirektor der IGF  
 K.L. Duisberg)

- Bei obigen Herren handelt es sich mit Ausnahme  
 von Williamson um Deutsch-Amerikaner-

Ferner waren noch zwei weitere Deutsche in leitenden Stel-  
 lungen:

Mr. Eckler, und  
 Mr. V. Meister.

Laut seiner Aktennotiz vom 16.12.40 bemerkte Hr. Dr. Gadow  
 gegenüber D.A. Schmitz, New York:-

"..dass unsererseits eine Zuwahl des Hr. Dr. Felix  
 Iselin in den Board begrüsst würde und dass Hr. Dr.  
 Iselin zur Annahme eines solchen Mandates bereit sei."

In der Folge wurde Hr. Dr. Iselin auch effektiv in den Ver-  
 waltungsrat der amerikanischen Gesellschaft gewählt. In  
 seinem Brief vom 28.2.41 bemüht sich Hr. Dr. Iselin über  
 die Beschlüsse des Board auf dem laufenden gehalten zu wer-  
 den; die Teilnahme an den Board-Sitzungen waren ihm offen-  
 bar wegen Reiseschwierigkeiten nicht möglich. Letzterer  
 Umstand bewog den Ende 1941 /anfangs 1942 teilweise durch  
 Vertrauensleute der amerikanischen Behörden ergänzten Ver-  
 waltungsrat, Hr. Dr. Iselin wieder auszustossen. Was die  
 Zusammensetzung des übrigen Verwaltungsrates seit der Auf-  
 hebung des Dividendengarantie-Vertrages I.G. Farben / I.G.  
 Chemie Mitte 1940 anbelangt, ist festzuhalten, dass Basel  
 in bezug auf die Dokumentation der Unabhängigkeit von deut-

0602/268

schen Einfluss gegenüber den amerikanischen Stellen, mit den New Yorker Herren verschiedentlich Differenzen hatte. Einer Notiz vom 18.9.41 (unterzeichnet von den Herren Dr. Gadow und Dr. Sturzenegger ist bereits zu entnehmen, dass der Board drohte der I.G.Chemie aus der Hand zu gleiten. Lediglich Hr. D.A.Schmitz, Präsident, sowie der I.G.Chemie-Interessenvertreter Dr. Gabler (empfohlen von Hr. Minister Bruggmann), teilte die Auffassung der Herren in Basel. Der Verwaltungsrat der GAF musste daraufhin neu bestellt werden und setzte sich im Jahre 1942 aus folgenden Herren zusammen:

0602/294

E.Aickelin  
 Walter H.Bennett  
 William C.Breed  
 R.Hutz  
 D.A.Schmitz  
 E.Schwarz  
 H.S.Williamson  
 John G.Baragwanath, Engineer and Pres. Cardner Mines Cy.  
 Nelson Talbott, President Talbott Realty Corp., Dayton  
 John E.Mack, 74 Poughkeepsie Lawyer /Ohio  
 William C.Bullit, Roosevelts Special Ambassador to Far  
 Robert L.Stevens, son-in-law of C.Vanderbilt /East  
 Ralph Budd, Pres.Chicago Burlington and Quincy  
 Railroad.

Verschiedene dieser Herren gelangten auf Druck der amerikanischen Behörden in die Verwaltung, so u.a. auch der persönliche Freund Roosevelts, Mr. Bullit.

In den U.S.A. sind ab 1940, die seither antierenden Verwaltungsräte der I.G.Chemie in Sachen Amigchem / GAF nie persönlich gewesen. Hr.Dr. Iselin bemühte sich seit 1940 um das entsprechende Reise-Visa, konnte dasselbe jedoch englischerseits nicht erhältlich machen.

d) Verlauf der A - shares

031/7

Wie bereits erwähnt, nahm das I.G.Konsortium 1929  
400.000 common A-shares Anigchem: <sup>auf</sup> Sturzenegger & Cie. ver-  
langten am 21.8.28 die Zertificate wie folgt:

1 Cert. über 300.000 Shares auf		Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmungen AG. in Basel (I.G.Chemie);	
1	" "	83.000	" " Ed.Greutert & Cie.,Basel 10, Sternengasse 10;
1	" "	1.500	" " Mr.Walter C.Teagle,New York, 26 Broadway;
1	" "	1.500	" " Mr.Charles E.Mitchell,New York 55, Wall Street;
1	" "	1.500.	" " Mr. Edsel B.Ford, Detroit, Michigan;
1	" "	1.500	" " Mr. Paul M.Warburg, New York 52, Cedar Street;
1	" "	1.500	" " Geheimrat Prof.Carl Bosch, Ludwigshafen a.Rh.;
1	" "	1.500	" " Geheimrat Dr. Hermann Schmitz, Berlin NW7,Unter den Linden 78
1	" "	1.500	" " Mr. Hermann A.Metz, New York, 122, Hudson Street,
1	" "	1.500	" " Mr. Adolf Kuttroff, New York, 1150 Broadway;
1	" "	1.500	" " Mr.W.E.Weiss,Wheeling, W.Va.
1	" "	750	" " Dr. Wilfried Greif,Höchst a.M.
1	" "	750	" " Dr. Fritz ter Meer,Leverkusen;
1	" "	500	" " Mr.William vom Rath, New York, Suite 1710,285 Madison Avenue;
1	" "	500	" " Dr. Walter Duisberg, 230 Fifth Avenue, New York;
1	" "	500	" " Dr.Max Ilgner, Berlin NW 7, Unter den Linden 78;
1	" "	250	" " Dr. Otto von Schrenk, New York, 50, Church Street;
1	" "	250	" " Mr.Allmuth C.Vandiver New York, 535, Fifth Avenue.

Das I.G.Konsortium verkaufte der I.G.Chemie sukzessiv diese Aktien, wofür die I.G.Chemie sich auf ihren Guthaben, resultierend aus dem Gründungskapital belasten liess. Der Berichterstatter verweist in bezug auf die Zahlungsdaten auf die folgende Zusammenstellung :

Datum	gekauft von	Stück	Urwert/Sfr (kumulativ)	Bilanzkurs Wert jeweils p.Ende Jahr
15.8.29	Greutert & Cie./ I.G.Konsortium	300.000	50.751.163	50.751.163
31.12.31	Abgang	1.000	50.443.653	74.349.085
31. 5.32	Greutert & Cie./ I.G.Konsortium	750)	50.843.281	68.776.107
3. 6.32	Amighem selbst	816)		
13. 2.33	" "	250	50.914.488	70.090.096
1. 1.37	Greutert & Cie.	42.000)	79.770.363	126.104.693
31. 3.37	" " "	46.000)		
31.12.40	Grutchemie-Kons.	46.808	93.426.234	140 488 740
8. 6.41	Osmon AG., Schaffhausen *	20.000	100.056.234	144 546 714
			<u>455.624</u>	

\* (I.G.Chemie gehörende Gesellschaft, welche die Aktien gegen Vorschuss der I.G.Chemie ihrerseits vom "Sekretariat" bei Greutert & Cie. kaufte)

Diese Titel standen per 12.12.45 in den Büchern der I.G. Chemie mit Fr 144.546.714.- (S 75.-/ 4.23) zur Bewertung.

e) Verlauf der B - Shares

Die I.G.Chemie kaufte die B-shares, welche bei der Amigchem/  
GAF stimmenmässig ausschlaggebend sind wie folgt:

16.10.30	Uebernahme von Greutert & Cie.	200.000	Stück
30. 4.40	" v. Sturzenegger & Cie.	1.550.000	"
10. 6.40	" v. Sopadep SA., Lausanne	850.000	"
2.12.41	" v. Sturzenegger & Cie.	500.000	"
		<hr/>	
		3.100.000	Stück

dagegen gingen aus:

2. 4.35	an die CHEMO Mij., Amsterdam	./.	200.000	"
30. 6.40	an General Aniline Co.	./.	850.000	"
			<hr/>	
			2.050.000	Stück

Der Buchwert der B-shares belief sich per 12.12.45 auf Fr 6.677.055.- (à  $\text{Fr } -.75 / 4.23$ ). Die Bewertung bewegte sich die Jahre hindurch durchwegs im ungefähr gleichen Verhältnis und entsprach per 12.12.45 bis auf rund Fr 110.000.- Mehrwert dem Gestehungspreis. Es muss berücksichtigt werden, dass die I.G.Chemie den relativ hohen Bewertungen der A- und B-Shares beträchtliche Rückstellungen gegenüber gestellt hat. Ueber den Verbleib der gesamten von Amigchem bezw. GAF ausstehenden B-Shares seit 1929 orientiert die nachstehende Tabelle.

# Besitzer der "B" - Shares

in Millionen Stück

Bestand am	Chemo Mij.	I.G. Chemie	Mithras AG.	bei Greutert	Mij. vor Ind. & Handelsbel.	Industrie-bank	Sopadep	Teflag	Total
21. 6.29				3	I.G. Konsortium				3
7.10.29	0.9			2.1					3
14.10.30	0.4	0.2		2.4					3
31.12.30	0.4	0.2		2.4					3
5. 9.33	0.4	0.2		2.4	an Sekretariat Gr.				3
1. 7.33	0.4	0.2	1.25	1.15					3
3.10.33	0.4	0.2	1.25	1.15	Sekr. B				3
31.12.34	0.4	0.2	1.25	1.15	an Sekretariat				3
2. 4.35	0.6		1.25	1.15					3
20. 8.37	0.6		1.25	0.5	0.65				3
2. 9.37	0.6			1.75	0.65				3
2. 9.37	0.6			1.45	0.95				3
30.12.37	0.6		0.3	0.65	Nostro	0.5			3
21. 8.39	0.6		0.3		Syndik. betteil.	0.5	0.65		3
31. 8.39	0.6				0.3	0.5	0.95	0.65	3
28. 9.39	0.6		0.3			0.5	0.95	0.65	3
30. 9.39			0.3	0.2		0.5	0.95	1.05	3
30. 4.40		1.55				0.5	verkauft an GAF		2.05
29.11.41		2.05				0.5			2.05

Heutige Depotstellen der B-Shares GAF

---

Als Details zu den einzelnen Transaktionen wird nachstehend auf verschiedene dem Revisionsbericht beigegebene Dokumente hingewiesen

- 0602/69 Die Notiz vom 27.7.38 hebt den Treuhandcharakter des Greutertschen B-shares-Besitzes hervor:
- 500.000 shares liegen im Depôt bei der Bankfirma H.Sturzenegger & Cie., in Basel; bzw. unter deren Namen bei der Bankers Trust Co., New York
  - 300.000 shares die durch die N.V.Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, treuhänderisch gehalten wurden, haben zuletzt (31.12.40) bei der General Aniline and Film Corporation, New York, zwecks Transfer auf den Namen der I.G.Chemie gelegen;
  - 650.000 shares, die ebenfalls durch die N.V.Maatschappij voor Industrie en Handelbelangen, Amsterdam, treuhänderisch für I.G. Chemie gehalten wurden, haben zuletzt (8.3.41) bei der Bank of the Manhattan Company, zwecks Einlieferung in dortiges Depôt der I.G.Chemie gelegen;
  - 600.000 shares, die durch die "Chemo" Maatschappij voor Chemische Ondernemingen N.V., Amsterdam, treuhänderisch für I.G.Chemie gehalten wurden, haben zuletzt (31.12.40) bei der General Aniline & Film Corporation, New York, gelegen, zwecks Transfer auf den Namen I.G.Chemie.



" 1) Die für den Outsider unschön wirkenden Festlegungen Greutert' auf die Behandlung des B shares-Amortisations-Kontos sind fallen gelassen, da sie sich nach dem neuen Vorschlag erübrigen. Grutederus ist somit in der Behandlung dieses Kontos, das nach Belieben weitergeführt werden kann oder nicht, völlig frei. Der z.Zt. bei Grutederus auf dem Amortisations-Konto stehende Betrag von Fr 6.349.565.75 spielt lediglich noch rechnerisch bei Festsetzung des eventuellen Anbieterspreises eine Rolle.

2) Desgleichen ist die Grutederus bisher zuge dachte Verwaltungs-Kommission in Höhe von 2 % der jährlichen Nettodividende bzw. 2 % vom seinerzeitigen Einstandspreis, sofern keine Dividende ausgeschüttet werden sollte, fallen gelassen, da sie zu sehr den Treuhandcharakter des Greutert'schen B shares-Besitzes betonte. Als Kompensation muss solchenfalls für Grutederus eine höhere garantierte Nettodividende ausgeworfen werden. Mit den vorgesehenen 7 1/2 % (bzw. 7 %)- berechnet auf den derzeitigen Buchwert Greutert's von Fr 9.190.434.25, nicht auf den Einstandspreis von Fr 15.540.000.-- dürfte Grutederus bei der derzeitigen Konstellation auf seine Rechnung kommen. Die genaue Kalkulation ist aus der Aufstellung in Anlage B ersichtlich.

3) Das einseitige Anbietersrecht Greutert's ist, wenn auch etwas verklusuliert, beibehalten worden, da vom Bankierstandpunkt Greutert's nicht wohl auf die theoretische Möglichkeit verzichtet werden kann, sich unter gewissen Voraussetzungen in absehbarer Zeit von dem grossen Engagement zu lösen.

4) Das Abkommen wäre eventuell durch ein Gentlemen Agreement zu ergänzen, worin sich Grutederus bereit erklärt, das Stimmrecht auf die B shares nur im Einvernehmen mit I.G.Chemie auszuüben und I.G.Chemie gegebenenfalls einmal später ein Optionsrecht auf die shares einzuräumen. (Evtl. wäre zu überlegen, ob man nicht jetzt schon einer dritten Gesellschaft, z.B. Osmon oder - falls diese Verkoppelung unerwünscht erscheint - gegebenenfalls der I.B., oder später der Providentia eine Option einräumen könnte.) "

Diese Bemerkungen stehen im Zusammenhang mit dem Besitz der B-shares im I.G.Konsortium, in den Sekretariaten sowie mit der vorübergehenden Unterbringung in der Mij. voor Industrie en Handelsbelangen, sowie Mithras AG., welche wiederum mit dem I.G.Chemie-Kreis verknüpft waren.

In Bezug auf das Mitspracherecht in amerikanischen Angelegenheiten wird noch auf das Schreiben vom 3. 4,33 an D.A.Schmitz, U.S.A., damals in Montreux, verwiesen. Dieser wird beauftragt, mit den Herren Duisberg und vom Rath, New York, ein Konsortium zu bilden, welches unter Stundung der Kaufsumme die erworbenen Rechte und Pflichten an 2.300.000 Stück B-shares übernimmt. Für den Fall des Ausscheidens eines der Konsorten bestimmt der betreffende Brief folgendes:

0602/11

"... Falls ein Konsorte aus irgend einem Grunde ausscheidet, kann Herr Geheimrat Dr.Schmitz, Berlin oder in dessen Behinderungsfalle, Herr Geheimrat Professor Dr. Bosch, Heidelberg, oder wenn auch dieser verhindert sein sollte, der Verwaltungsrat der I.G.Chemie eine oder mehrere Personen bezw. Firmen als Nachfolger des ausgeschiedenen Konsorten bestimmen. " ..

Der Vollständigkeit halber muss festgehalten werden, dass der Kaufpreis für die B-shares seinerzeit sowohl der Mij.voor Industrie en Handelsbelangen als auch gegenüber der Technik und Finanz AG. Basel gestundet wurde. Die B-shares, welche an "Chemo" Mij., Amsterdam, verkauft waren, lagen unter Option. Auch die Mithras schloss in bezug auf die von ihr vorübergehend übernommenen B-shares mit Greutert & Cie. ein Spezialabkommen ab. Die wesentlichsten Dokumente in bezug auf B-shares-Übernahmen von Gesellschaften ausserhalb Greutert & Cie (bezw. I.G.Konsortium/Sekretariate) sind folgende:

Mij. voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam.

(Greutert an Mij.)

0602/35

11.8.37 ...\* Der Kaufpreis [für 650.000 B-shares] für die genannten shares in Höhe von sfr 2.929.714.15 bleibt Ihnen bis auf weiteres gestundet und ist uns für die Dauer dieser Stundung zum Satz von 5 % p.a. zu verzinsen ....

Solange der Kaufpreis von Ihnen nicht gänzlich abgedeckt ist, dienen uns die shares - die, wie Ihnen bekannt, auf den Namen von L.D.Pickering & Co., New York, als Nominee registriert sind. als Sicher-

heit für die gestundete Kaufpreissumme. Sie verpflichten sich ferner, die shares während der Dauer unseres Optionsrechtes ohne unsern Konsens weder an Dritte zu veräussern, noch sonstwie zu belasten.....

".....Sie sind berechtigt, während der Dauer unseres Optionsrechts von den Ihnen aus den fraglichen shares zufließenden jährlichen Dividendeneinnahmen jährlich einen Betrag zu behalten, der einer 5 1/2 % - igen Verzinsung des eingangs dieses Schreibens erwähnten Ueberlassungspreises von sFr 2.929.714.15 entspricht. Der hiernach etwa verbleibende Restbetrag ist Absprache gemäss an uns abzuführen. "

0602/40

2. 9.37 Schreiben Greutert & Cie. an Mij.

Dieses Schreiben enthält dieselben Rechte und Auflagen für die Mij. wie das obgenannte. Der in Holland von der I.G. Chemie 1938 für die Mij. eingesetzte Hr. Boisevain setzte die gekauften 950.000 B-shares zu einem von ihm errechneten Wert in seine Bücher ein. Daraufhin waren am 11.5.38 Greutert & Cie. gezwungen, die Verkaufsabrechnung dieser Bewertung anzupassen. Das betreffende Schreiben enthält folgende Ausführungen:

".... Da die Bilanz der Maatschappij per 30.9.37 mit vorstehenden Bewertungen bereits durch die Generalversammlung genehmigt ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Abrechnungen für die betreffenden shares nachträglich der genannten Bewertung einigermassen anzupassen.

Die 650.000 shares werden daher der Mij. unterm 11.8.37 zu je Fr 4.50 1/2 und die restlichen 300.000 shares unterm 2.9.37 zu je Fr 5.18 abgerechnet.

Durch ein weiteres Schreiben, datiert vom 30.9.37 wird die Maatschappij alsdann für die Differenz von Fr 438.969.35 nachbelastet, wodurch sämtliche 950.000 shares einheitlich auf den richtigen Ueberlassungskurs von Fr 5.18 gebracht werden.

Da Boisevain beim Abschluss der Maatschappij-Bilanz noch keine Abrechnungen Basels vorliegen hatte und infolgedessen keinerlei Verzinsung des Ueberlassungspreises bis zum Bilanzstichtag (30. September 1937) berücksichtigte, kann Grutederus für den fraglichen

kurzen Zeitraum ebenfalls keine Zinsen in Anrechnung bringen. Es wird daher am besten so zu verfahren sein, dass Gratederas in den Kontoauszügen per 31.12.37 die Verzinsung des gestundeten Kaufpreises für die 950.000 shares stillschweigend erst mit dem 1.10.37 beginnen lässt. \*

Es kann wohl nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Mij. voor Industrie en Handelbelangen nicht im normalen Sinne Käuferin der B-shares war.

"Chemo" Maatschappij voor Chemische Ondernemingen, Amsterdam.

Die Verhältnisse in bezug auf die B-shares, welche der "Chemo" überlassen wurden, waren so, dass Ed.Greutert & Cie. eine Option auf den betreffenden shares besaßen und ebenfalls die Spitze zwischen der Verzinsung und der Dividende ausgeschüttet bekamen; die Forderung seitens Greutert für den Kaufpreis wurde ebenfalls gestundet.

0602/53-54  
66

Technik & Finanz AG., Basel.

0602/132 Der Technik & Finanz AG. wurden am 30.9.39 1.050.000 B-shares Amigchem zum Preise von Fr 5.444.446.40 überlassen. Der Kaufpreis wurde gestundet und die Differenz von der Verzinsung zum Dividendenertrag von Greutert & Cie. einverlangt. Die Titel standen unter Pfandrecht.

Die analoge Behandlungsweise der B-shares Ver- und Rückkäufe sind für die Bankgeschäfte der Firma Ed.Greutert & Cie. keine Besonderheit, muten jedoch für den Aussenstehenden eventuell eigenartig an, besonders wenn man noch berücksichtigt, dass entweder Greutert & Cie. oder I.G.Chemie die Proxies für die Generalversammlungen auf diesen in Holland befindlichen B-shares zum Teil befahlen. Die Verkäufe und Rückkäufe sind jedoch juristisch und buchhalterisch in je-

der Beziehung einwandfrei abgewickelt worden und stehen wohl im gewissen Zusammenhang mit den amerikanischen Antitrust- und Steuergesetzgebungen. Der Nutzen bzw. das Interesse des Käufers an diesen Manipulationen ist allerdings nicht ganz einleuchtend, da Greutert & Cie. Basel, gleichwohl Drehscheibe des ganzen blieb und sich die Zinsen mit den anteiligen Dividenden-Beträgen praktisch aufhoben. Verschiedene Unterlagen weisen auch daraufhin, dass bei Greutert & Cie. die B-shares Dispositionen zentralisiert waren.

Am 18.1.38 kam zwischen der I.G.Chemie, Basel (von den Herren Roesch und Dr. Gadow unterzeichnet) und Ed. Greutert & Cie. das sogenannte "B-shares-Abkommen" zustande. Die I.G.Chemie hatte darnach folgende Verpflichtungen und Rechte :

Brief I.G.Chemie an Greutert & Cie. Basel.

..." Wir garantieren Ihnen auf obige shares [3 Mill. St. B-shares] ein jährliches Nettoerträgnis in Höhe desjenigen Betrages, der einer 7 1/2 %igen Verzinsung der von Ihnen s.Zt. für die Finanzierung der genannten Aktien aufgewendeten Summe von \$ 3.000.000.- = sFr 15.540.000.- abzüglich des von Ihnen laut Ihrer Mitteilung am 31.12.37 bereits als spezielle Amortisations-Rückstellung angesammelten Betrages von sFr 9.190.434.25 entspricht. Die Garantie gilt auch dann, wenn aus irgend einem Grunde keine Dividende auf die genannten shares oder die gegebenenfalls an ihre Stelle tretenden Ersatzwerte (siehe Schlussabsatz dieses Schreibens) zur Ausschüttung gelangen sollten.

Unserer Garantieverpflichtung ist der derzeitige Goldwert des Schweizerfrankens (1 Fr = 203.224 Milligramm Feingold entsprechend dem derzeitigen Goldankaufspreis der Schweizerischen Nationalbank) zugrunde gelegt. Im Falle einer Entwertung der Schweizer Währung während der Dauer dieses Abkommens sind wir somit verpflichtet, unsere Garantiezahlungen, die sich nach obiger Kalkulation auf sFr 689.282.55 beziffern, entsprechend dem etwaigen Abwertungskoeffizienten zu erhöhen. Andererseits haben Sie die Verpflichtung übernommen, alle Ihnen aus den in Frage stehenden 3.000.000 common

B shares direkt oder indirekt zufließenden Nettoeinnahmen soweit sie die erwähnte Garantiesumme übersteigen, an uns abzuführen, bezw. damit nach unsern Dispositionen zu verfahren.

Als Sicherheit für die uns gegebenenfalls auf Grund dieser Abmachung zustehenden Ueberschussbeträge, über die Sie uns jeweils per Ende eines Geschäftsjahres Aufgabe erteilen wollen, haben Sie uns ein Pfandrecht an den shares, soweit sich dieselben unmittelbar in Ihrem Eigentum befinden, einzuräumen. Sie haben sich ferner verpflichtet, die shares (miteinbegriffen die von Ihnen nahestehenden Gesellschaften verwalteten, unter Ihrer Option stehenden Stücke) für die Dauer dieses Abkommens ohne unsern Konsens weder an Dritte zu veräußern, noch zu Gunsten Dritter zu verpfänden, oder sonstwie zu belasten.

Dieses Abkommen ist für die Dauer von 10 Jahren getroffen und kann beiderseits erstmals per 31.12.47 unter Beobachtung einer 6-monatigen Frist gekündigt werden. Falls von keiner Seite von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird, verlängert sich das Abkommen um weitere 3 Jahre mit den gleichen Kündigungsbedingungen.

Wird das Abkommen gekündigt, so sind Sie berechtigt uns die shares zu dem eingangs erwähnten, für unsere Dividendengarantie massgeblichen Betrag von  $\text{Fr } 9.190.434.25$  zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von  $1/10$  desjenigen Betrages anzubieten, der in den letzten 5 Jahren vor Ausübung des Anbietersrechtes durchschnittlich pro Jahr auf die fraglichen B shares als Netto-Dividende zur Ausschüttung gelangt sein wird; dieser Zuschlag soll indes den Betrag von 10 Cents pro common shares nicht übersteigen. Sollten die in Frage kommenden common B shares während der Dauer dieses Abkommens ganz oder teilweise zurückbezahlt oder ( etwa im Falle von Fusionen oder andern Konzerntransaktionen der American I.G.Chemical Corporation ) durch andere shares substituiert werden, so gelten unsere beidseitigen Abmachungen einschliesslich der vorerwähnten Uebernahmeverpflichtung auch für die etwa an Stelle der B shares getretenen Ersatzwerte."

Ans diesem Abkommen resultierte zugunsten der I.G.Chemie eine Differenz von  $\text{Fr } 5.895.315.75$ ; entsprechende Detailabrechnung liegt dem Bericht bei.

In einem Memorandum vom 8.11.40 wird der Uebergang von 1.550.000 B-shares (30.4.40) an die I.G.Chemie wie folgt dargestellt :

0602/73

MEMORANDUM

betreffend Erwerb von

1.550.000 common B shares der

General Anilin &amp; Film Corporation New York

durch die Internationale Gesellschaft für Chemische

Unternehmungen AG. (I.G.Chemie), Basel.

1.) Erwerb rubr. shares aus Holland.

Das der I.G.Chemie befreundete Privatbankhaus Ed.Greutert & Cie., Basel, (infolge des Ablebens des Hr. Eduard Greutert wurde die Firmabezeichnung im Januar 1940 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf den Namen des weitem unbeschränkt haftenden Gesellschafters Hr.Dr. H.Sturzenegger in H.Sturzenegger & Cie. abgeändert) hat Ende September 1939 nachstehende bis dahin im Besitz der Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, sowie der CHEMO Maatschappij voor Chemische Ondernemingen, Amsterdam, befindliche Posten von common B shares der Generale Aniline & Film Corporation, New York, (bis zu der im Jahre 1939 vollzogenen Fusion "American I.G.Chemical Corporation" firmierend) erworben, nämlich:

von der Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam,

300.000 common B shares,

eingetragen auf den Namen der Maatschappij for Industrie en Handelsbelangen

sowie weitere

650.000 common B shares,

eingetragen auf den Namen L.D.Pickering & Co., New York, als nominees

und von der Bank of the Manhattan Company, New York für Rechnung der Maatschappij voor en Handelsbelangen verwaltet ;

von der CHEMO Maatschappij voor Chemische Ondernemingen, Amsterdam,

600.000 common B shares,

eingetragen auf den Namen der CHEMO Maatschappij voor Chemische Ondernemingen, somit Total

1.550.000 common B shares.

Sämtliche vorgenannten Käufe haben am 28. bzw. 30. September stattgefunden. Der vereinbarte Kaufpreis wurde in allen Fällen durch entsprechende Kontogutschrift - die Firma Ed. Greutert & Cie. stand mit bieten holländischen Gesellschaften seit Jahren im Geschäftsverkehr - beglichen.

2.) Zwischenstadium bis zur Uebernahme durch I.G.Chemie.

Von den vorgenannten insgesamt:

1.550.000 common B shares  
wurden seitens der Firma Ed. Greutert & Cie.  
am 30. September 1939

1.050.000 shares - nämlich der auf L.D.Pickering & Co.  
lautende Posten von  
650.000 shares sowie  
400.000 auf CHEMO Maatschappij  
voor Chemische Ondernemingen  
lautende shares -  
der Technik & Finanz AG., Basel  
deren Kapital sich 100%ig im Ei-  
gentum der I.G.Chemie befindet,  
abgerechnet.

Die restlichen

500.000 shares wurden am 30. September 1939 interims-  
weise teils von der Firma Ed. Greutert  
& Cie. für eigene Rechnung übernommen,  
teils in eine kleine der Firma Ed. Greu-  
tert & Cie., nahestehende schweizerische  
Gesellschaft gelegt.

3.) Uebernahme durch I.G.Chemie.

Am 30. April 1940 sind in der Folge sämtliche vorgenann-  
ten

1.550.000 common b shares  
durch I.G.Chemie für deren eigene Rechnung übernommen  
worden. Zufolge dieser Uebernahme wurde anfangs Mai  
1940 bei den zuständigen New Yorker Stellen das Er-  
suchen um Umregistrierung der fraglichen shares auf  
den Namen der I.G.Chemie gestellt.  
Diesem Ersuchen ist bis dato trotz des Nachweises des  
Sachverhaltes und der Bestätigung der angegebenen  
Daten durch die NEUTRA Treuhand AG., Zürich, beglau-  
bigte Unterlagen (Photokopien, declarations etc.)  
seitens der amerikanischen Behörden nicht stattge-  
geben worden.



Zum Verständnis der ganzen Transaktion sei noch auf folgendes hingewiesen;

I.G.Chemie war auf Grund ihrer grossen aktienmässigen Beteiligung bei der General Aniline & Film Corporation, New York, von jeher Reflektant auf die 1.550.000 common B shares, die ein sehr hohes Stimmrecht verkörpern und an denen I.G.Chemie ein besonderes Interesse hatte. Die shares wurden infolgedessen im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse kritisch gewordene Situation Hollands Ende September 1939 auf Veranlassung der I.G.Chemie durch die Firma Ed. Greutert & Cie., Basel, aus Holland erworben. Bei der I.G.Chemie bestanden jedoch in jenem Zeitpunkt noch Bedenken, die fraglichen shares sofort direkt ins eigene Portefeuille zu übernehmen, da sie hierdurch automatisch unter die in dem bekannten Dividendengarantievertrag mit der I.G.Farbenindustrie AG. stipulierte Option bezw. das an deren Stelle getretene Verkaufsrecht gelangt wären.

Erst als im Frühjahr 1940 nach langen Verhandlungen begründete Aussicht bestand, dass die Aufhebung des erwähnten Vertrages und damit auch das Vorkaufsrechts von I.G.Chemie durchgesetzt würde, hat I.G.Chemie die shares direkt übernommen und deren Umschreibung auf ihren Namen beantragt.

Es ist somit klar, dass die beiden holländischen Gesellschaften, soweit die shares auf ihren Namen eingetragen blieben, seit September 1939 lediglich noch nominee-Funktionen für Schweizer Rechnung ausübten.

Im übrigen sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die I.G.Farbenindustrie AG. weder direkt noch indirekt jemals an den fraglichen B shares oder deren Erträgen interessiert war.

Basel, 8. November 1940.

Der Grund für diese B-shares-Transaktion d.h. die Ueberführung der Aktienmajorität GAF von den holländischen Gesellschaften via Greutert & Cie. / Industriebank AG., Zürich / Sopadep S.A., Lausanne, auf die I.G.Chemie geht aus einer ergänzenden Notiz vom 7.11.41 zum sogenannten B-shares-Memorandum hervor :

0602/274

" In verschiedenen auf Veranlassung der Securities and-Exchange Commission an I.G.Chemie gerichteten Kabeln wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob die GAF einen "parent" habe und wenn so, wer dieser parent sei. Zuletzt wurde diese Frage und zwar in bezug auf den Zeitraum vom 1. April 1934 bis 31. Dezember 1940 gestellt in einem Kabel vom 12. September 1941. Gleichzeitig wurde dabei zum ersten Mal eine ungemein extensive Umschreibung des amerikanischen Spezialbegriffs "parent" (any person or persons, individual, group, firm, corporation etc.etc. who either directly or through one or more intermediaries possessed power to direct or cause direction of management and policies of GAF through ownership of voting securities by contract or otherwise) gegeben.- Darnach dürfte es richtig sein, die I.G.Chemie als parent der GAF in dem erwähnten Sinne zu bezeichnen.

Zwar lagen während des gesamten in Frage stehenden Zeitraumes die common B shares der GAF, denen auf Grund ihres hohen Stimmrechtes eine beherrschende Position zukommt, nicht im Portefeuille der I.G.Chemie (abgesehen von 200'000 Stücken, die vorübergehend darin lagen). Sie waren vielmehr grösstenteils bei verschiedenen schweizerischen und holländischen Gesellschaften verankert, die ihrerseits die fraglichen shares in den meisten Fällen durch Vermittlung des Bankhauses Ed. Greutert & Cie. erworben hatten.

Der eigentliche Grund für diese Behandlung der common B shares war, dass es vom Standpunkt der I.G.Chemie aus, die im Hinblick auf ihre grosse durch den Besitz von common A shares verkörperte Beteiligung an der GAF naturgemäß stets ein erhebliches Interesse auch an den common B shares haben musste, nicht angezeigt erschien, die B shares ins eigene Portefeuille zu übernehmen, da sie damit automatisch unter die im Dividendengarantievertrag mit der I.G.Farbenindustrie AG. stipulierte Option zu Gunsten letzterer Gesellschaft gelangt wären. Da nun die Geschäftsleitung der I.G.Chemie im Verfolg einer möglichst unabhängigen selbständigen schweizerischen Geschäftspolitik von jeher Wert darauf legte, die für die Kontrolle der GAF massgeblichen B shares von der erwähnten Option der I.G.Farbenindustrie AG. frei zu halten, wurden die fraglichen B shares, die anlässlich der Gründung der GAF von Ed. Greutert & Cie. übernommen worden waren, zunächst beim Bankhaus Ed. Greutert & Cie. weiter verwaltet, das dieselben seinerzeit in der Folge

grösstenteils bei verschiedenen dazu geeignet erscheinenden nahestehenden Gesellschaften unterbrachte. Da die betreffenden Gesellschaften z.G. zufolge ihres relativ geringen Kapitals nicht in der Lage gewesen wären, den Erwerb der ihnen angebotenen B shares-Pakete aus eigenen Mitteln zu finanzieren, erfolgte diese Finanzierung durch Mitwirkung der Firma Ed. Greutert & Cie., der diese Transaktionen durch grössere bei ihr deponierte Dauerguthaben der I.G.Chemie erleichtert wurden.

Der skizzierten Regelung lag von vornherein die Idee zu Grunde, dass alle in dieser Weise placierten B shares zu gegebener Zeit von I.G.Chemie direkt übernommen werden sollten, wobei die bis zum Zeitpunkt dieser Uebernahme auf die B shares ausgeschütteten Dividendenerträge direkt oder indirekt an I.G.Chemie abzuführen wären.

Konsequenterweise wurden dann auch während der ganzen Zeitdauer die B shares-Erträge nach Abzug von Kosten und Spesen von Ed. Greutert & Cie. auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den juristischen Eigentümern der shares zum Zwecke der späteren Verrechnung mit I.G.Chemie für deren Rechnung akkumuliert.

Erst als die seit Jahren von der I.G.Chemie zum Zwecke der Dividendengarantievertragsaufhebung eingeleiteten Verhandlungen mit der I.G.Farbenindustrie AG. konkrete Gestalt angenommen hatten und im Frühjahr 1940 endlich begründete Aussicht bestand, dass die Aufhebung des Vertrages und damit auch der Option bzw. des später an ihre Stelle getretenen Vorkaufsrechts der I.G.Farbenindustrie AG. durchgesetzt würde, hat I.G.Chemie die in Frage stehenden B shares direkt in ihr eigenes Portefeuille übernommen und damit den Zustand hergestellt, dessen Verwirklichung ursprünglich immer ins Auge gefasst war. (Von den B shares wurden in der Folge 950.000 Stück an die GAF zwecks cancellation verkauft.)

Aus dieser Sachlage erhellt, dass I.G.Chemie, der auf dem beschriebenen Wege die Nettoeinnahmen aus den fraglichen B shares letztendlich zugeflossen sind, und der durch ihre indirekte Mitfinanzierung sowie die der ganzen Regelung zu Grunde liegende Idee immer ein massgeblicher Einfluss auf die B shares im Sinne der amerikanischen Terminologie zuzusprechen ist, nach amerikanischer Auffassung wohl richtigerweise von jeher als parent und sogenannter beneficial owner dieser B shares zu gelten hat.

Es ist möglich, dass von einzelnen Gesellschaften, bei denen B shares-Pakete verankert waren, anlässlich früherer amerikanischer Anfragen der Standpunkt vertreten wurde, dass sie selbst beneficial owner der von ihnen verwalteten shares seien. Eine derartige Auffassung ist diesfalls auf mangelnde Vertrautheit mit dem in Europa nicht geläufigen Begriff der "beneficial ownership" zurückzuführen.

Im Hinblick auf die geschilderte Sachlage, wodurch die Kontrollgewalt über die GAF zu Gunsten der I.G. Chemie geklärt ist, erscheint es völlig überflüssig, auf die Details der eingangs erwähnten Kabelanfrage einzugehen.

Der Vollständigkeit halber sei hier nochmals ausdrücklich festgestellt, dass weder die I.G. Farbenindustrie AG. noch irgend eine andere deutsche Firma oder Gruppe jemals direkt oder indirekt an den common B shares oder einem Teil derselben beteiligt oder sonstwie interessiert waren.

Basel, den 7. November 1941. "

f) Meinung des Herrn Konsul Dr. A. Plesch, Berlin/  
heute in Lausanne.

---

Der 1929 im Jahresbericht der I.G.Farben noch als Aufsichts-  
rat figurierende Dr. Plesch hatte, da nunmehr in Lausanne do-  
miziliert, anfangs 1945 über seine Vermögenswerte Auskunft  
zu erteilen. Bei diesem Anlass fanden sich verschiedene Do-  
kumente vor, in welchen sich Herr Dr. Plesch über die Be-  
ziehungen I.G.Farben zu der Amigchem sowie zu den übrigen  
unterstellten amerikanischen Firmen äussert. Der Revidieren-  
de ist sich bewusst, dass die betreffenden Unterlagen kein  
Beweismaterial darstellt, immerhin sind die Darlegungen ei-  
nes im I.G.Farbenkonzern bewanderten Herrn gleichwohl auf-  
schlussreich.

Herr Dr. Plesch prozessierte 1936/39 gegen die I.G.Farben-  
industrie A.G., weil diese die 5 1/2% Convertible Debentures  
Garantie von American I.G.Chemical Corporation nicht  
auf die Nachfolgerin d.h. auf die General Aniline & Film  
Corporation übertragen wollte. Herr Dr. Plesch führte am  
14.4.36 u.a. aus:

0602/29

"... Der Emissionsprospekt enthält ein Schreiben der  
I.G.Farbenindustrie A.G. das an die international weit-  
verzweigte National City Company adressiert ist, die  
durch ihre Filialen in Berlin, London, Amsterdam, Paris,  
Zürich etc. die Placierung international vornahm. Das  
Geld erhielt danach die I.G.Farbenindustrie, die allein  
es für die damit finanzierte Neugründung der von ihr  
hundertprozentig besessenen American I.G.Chemical Cor-  
poration verwandte."...

Herr Dr. Plesch als Aufsichtsrat im Jahre der Gründung der  
Amigchem bestätigt demnach, dass die Amigchem 100%ig der I.G.  
Farbenindustrie gehörte. Es ist zum mindesten eigenartig,  
dass im selben Moment die bezüglichen Aktien in dem sogenann-  
ten I.G. Konsortium bei Greutert & Cie., Basel, lagen, wel-  
ches nach Angaben der Herren Dr. Sturzenegger und Prokurist  
Werder reiner Nostrobesitz, also Greutert & Cie.-Besitz war.

Herr Dr. Plesch erwähnt in demselben Brief ferner :

"... Wie Sie aus dem Prospekte ersehen mögen, sind die Bonds in Aktien "B" convertierbar, während alle Aktien "A" der I.G.Farbenindustrie gehören. Wirtschaftlich kommt also der ganze Gewinnst, der sich aus der Nichteinhaltung der Goldklausel ergibt, der I.G.Farbenindustrie zugute, weil deren Aktienbesitz um den ganzen Betrag der verminderten Schuld wertvoller geworden ist."...

0602/30

Am 6.4.36 führt Herr Dr. Plesch folgendes aus :

"... Bemerkenwert ist aber, dass der Prospekt von der I.G.Farben unterfertigt ist und nicht von der American I.G., die erst als noch zu gründend angeführt wird. Ich habe keine Bondphotographie und weiss nicht, ob Bond und Indenture von beiden Schuldern in New-York unterfertigt worden sind oder nicht, da, wie ich mich erinnere, der Ausstellungsort offenbar absichtlich weggelassen wurde.- Jedenfalls müssen die Tatsachen zunächst ohne Juristerei klar herauskommen. Die I.G.Farben in Frankfurt hat zugunsten ihrer damals demnächst herauskommenden amerikanischen Tochtergesellschaft unter ihrer eigenen Mitschuld eine Anleihe im Wege der einzigen amerikanischen Bank, die eine internationale Verteilungsorganisation, d.i. die National City Company, verhandelnd, ihre Anleihe herausgebracht und dabei drei internationale Zahlungsorte bestimmt. Nachdem alle Aktien dieses Tochterunternehmens ausnahmslos der I.G.Farbenindustrie gehören, handelt es sich wirtschaftlich klar nur um eine der I.G.Farben. Deshalb sind im Prospekte ihre eigenen Einkünfte, die die Anleihe sichern, angeführt und zugleich angegeben, welche amerikanische und sonstige Beteiligungen an die amerikanische Tochtergesellschaft abgegeben worden sind, um eine vorausberechnete zweifache Sicherung des Zinsendienstes zu ermöglichen.

Da die I.G.Farben allein Aktionärin der Amer.I.G. ist, fließt ihr allein auch der Gewinn zu, der aus der Nichteinhaltung der Goldklausel sich ergibt.-"

0602/31

Brief vom 12.4.36 an Rechtsanwalt Dr.Richard Grau, Berlin:

"... I.G.Farben hat zu Gunsten ihrer damals demnächst herauskommenden amerikanischen Tochtergesellschaft unter ihrer eigenen ausdrücklich erklärten Mitschuld eine Anleihe herausgebracht, dies im Wege der einzigen amerikanischen Bank, die eine internationale Verteilungsorganisation unterhielt, nämlich die National City Company. Bezeichnend ist, dass die Verhandlung, wie der Prospekt klar zeigt, von der I.G.Farben direkt geführt wurde.

Nicht etwa von den damals ja schon feststehenden Organen der amerikanischen Gesellschaft, welche letztere ja übrigens grösstenteils Personenidentität zeigen, wie Ihnen aus der übersandten Bilanz ersichtlich wurde. Aber es bleibt doch charakteristisch, dass nur I.G. Farben gehandelt hat. Da I.G. Farben durch I.G.Chemie ausnahmslos über alle Aktien der amerikanischen Gesellschaft verfügt, handelt es sich wirtschaftlich nur um eine Anleihe der I.G.Farben. Deshalb sind auch im Prospekt wie in der "listing application" ihre eigenen Einkünfte, die den Anleihedienst sichern sollen, mit grosser Ausführlichkeit angeführt, und es zugleich angegeben, S.3 des Prospektes, welche amerikanischen und sonstigen Beteiligungen an die amerikanische Tochtergesellschaft abgegeben worden sind, um eine vorausberechnete zweifache Sicherung des Zinsendienstes zu ermöglichen.

Wirtschaftlich wird es sich nicht bestreiten lassen, dass der I.G.Farben, als wirtschaftlicher Eigentümerin der amerikanischen Tochtergesellschaft auch damit allein der Gewinn zufließt, der sich aus der Nichteinhaltung der Goldklausel ergibt. "

g) Einflussnahme auf die amerikanischen Gesellschaften.

Der Brief- und Telegrammverkehr zwischen der I.G.Chemie, Basel, und Anigchem/GAF war seit Gründung der erstgenannten Gesellschaft sehr rege. Er beschränkt sich fast ausschliesslich auf finanzielle Probleme. Es ist nachweisbar, dass bis 1939 der Verkehr stets im Dreieck New York/Basel/Berlin stattfand. Bereits sehr früh hatte man offenbar erkannt, dass es den Interessen der amerikanischen Gesellschaften abträglich sein könnte, eine finanzielle Abhängigkeit direkt von Berlin zu zeigen. Ueber die Zusammenhänge zwischen I.G. Chemie, Basel, und I.G.Farben, Berlin/Frankfurt, orientieren verschiedene Beilagen zum Revisionsbericht.

Die in Basel vorgefundenen Dokumente weisen ferner nach, dass auch Herr Geheimrat Schmitz in den amerikanischen Angelegenheiten bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat der I.G-Chemie zusammen mit seinen Partnern des I.G.Farbenkonzerns das entscheidende Wort in amerikanischen Angelegenheiten führte.

0602/89,  
90,91,95

0602/20  
0602/55

14.8.34 (Notiz für Herrn Haller betr. Uebertragung der Amigchem shares von Herrn Dr. Sturzenegger) :

" ... Hinsichtlich der ebenfalls auf Osmon zu übertragenden 650 000 auf Pickering & Co. registrierten und von letzteren für unsere Rechnung bei der Bank of the Manhattan Co. deponierten B shares war bisher noch die Frage offen, ob hier Hckering weiter Nominee bleiben soll. Ich habe hierüber am 13. August Herrn Milde geschrieben (siehe Sekretariats-Mappe Milde No.8). Die Frage ist heute durch Mitteilung von Geheimrat Schmitz dahin entschieden worden, dass Pickering Nominee bleiben soll. Pickering muss also lediglich vom Uebergang der Shares auf Osmon benachrichtigt und gebeten werden, dieselben fortan für Rechnung der Osmon und entsprechend deren Direktiven zu halten.

Hinsichtlich der 500 000 auf die Eidgenössische Bank AG. Zürich registrierten, für unsere Rechnung bei Briesen & Schrenk liegenden B shares, die laut Berliner Bescheid von Herrn Geheimrat Schmitz auf die Industriebank AG. übergehen sollen, war ebenfalls noch fraglich, ob die Eidgenössische Bank AG. Nominee bleiben, oder ob ein amerikanischer Nominee an ihre Stelle treten soll. Auch diese Frage ist heute von Herrn Geheimrat Schmitz dahin entschieden worden, dass die Eidgenössische Bank AG. Nominee bleiben soll fortan für Industriebank AG.). Man wird sich also gelegentlich mit der Eidgenössischen Bank AG. verständigen und sie bitten müssen, die shares künftig als Nominee der Industriebank AG. nach deren Direktiven zu halten. "

Auch die Stellung des Bruders von Geheimrat Dr. Schmitz, Herrn D.A.Schmitz, New-York, scheint eine weitgehend massgebende zu sein. In dem links als Beispiel zitierten Schreiben ist noch folgender Passus interessant, der darlegt, dass seinerzeit

0602/24



ohne Schwierigkeiten die beneficial-owner-Eigenschaft auf grösseren Aktienpaketen beliebig gewechselt werden konnten:

..." Das Schreiben an die Herren L.D. Pickering & Co. wird wohl zweckmässigerweise noch zurückzuhalten sein, damit hierüber nochmals gesprochen werden kann, namentlich wegen der m.W. immer noch nicht definitiv geklärten Frage, wer nach aussen (Steuerfiskus) als Beneficial Owner der 650'000 B shares in Erscheinung zu treten hat."

Um solche Massnahmen in Amerika eher verständlich zu machen, war man auch gezwungen, die Unterschriften auf den Proxies günstig zu verteilen:

0602/28

(28.4.36: Notiz betr. Proxies von Dr.H.Sturzenegger)

..." Im Interesse einer möglichst günstigen Unterschriftenverteilung werden die in Betracht kommenden Unterschriften wohl am besten wie folgt geleistet:

für I.G.Chemie	Gadow/Haller
für Chemo	Roesch/J.Boissevain
für Mithras	Grieshaber
für Osmon	Greutert/Sturzenegger. "

Bei dieser Gelegenheit möchte der Berichterstatter auch noch festhalten, dass z.B. 1938 gegenüber der Securities and Exchange Commission, Washington, und im Annual Report for Fiscal Year 31.3.37 das Domizil des Herrn Geheimrat H.Schmitz mit "Basel" bezeichnet wurde.

Festzuhalten ist hingegen, dass ab 1940 keine Unterlagen vorhanden sind, welche noch in irgendeiner Weise eine Verbindung mit Berlin, bzw. Frankfurt, die amerikanischen Probleme betreffend, nachweisen würden. Der Telegrammverkehr und die Telefongespräche <sup>mit USA</sup> wurden schweizerischerseits hauptsächlich von den Herren Dr. Gadow und Dr. Sturzenegger redigiert.

Eine Ausnahme von der Unterbrechung jeglichen Kontaktes zwischen Basel und Berlin die amerikanischen Beteiligungen betreffend, bildete der Kabelverkehr vom 29.10.40 betreffend die Plaskon-Beteiligung der GAF. Eine Bleistiftnotiz auf dem bezüglichen Aktenstück legt dar, dass der Text des betr. Telegrammes, dem offenbar in jenem Zeitpunkt in Berlin weilenden

0602/199  
201,203

Williamson (Mitglied des Board der GAF) telephonisch dorthin durchgegeben wurde.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen I.G.Farben, Zentral-Finanzverwaltung, Berlin, und I.G.Chemie, Basel, bzw. Dr.Gadow ist noch am 16.12.40 gemäss Aktennotiz und Telegramm festzustellen. Es werden in diesen Unterlagen die von der Mij. "Chemo", Amsterdam, auszustellenden GAF-Proxies behandelt:

" Am Montag den 16.12.40, vormittags, teilte mir Herr Henze von der Zentral-Finanzverwaltung der I.G. Farben, Berlin, mit:

Herr Boissevain, bzw. die Maatschappij und Chemo in Amsterdam habe von der General Aniline & Film Corporation, New York, ein Kabel bekommen, in dem die Bitte ausgesprochen sei, die Proxies für die strittigen B shares wegen dem am 17.Dezember 1940 stattfindenden Stockholder-Meeting, zu Gunsten der I.G.Chemie zu übertragen. Herr Boissevain würde ein diesbezügliches Kabel an die G.A.F. schicken, falls ihm nicht bis nachmittags 4 Uhr ein gegenteiliger Bescheid zugegangen sei. Mit Rücksicht darauf, dass das Wiederauftreten der holländischen Gesellschaften im Zusammenhang mit einer solchen Proxy-Uebertragung, trotzdem diese lediglich einen Formalcharakter trägt, in Washington gegebenenfalls zu unsern Ungunsten hätte ausgelegt werden können, bat ich Herrn Henze, noch rechtzeitig vor 4 Uhr mittags Herrn Boissevain mitzuteilen, dass er in keiner Weise auf das ihm von New York zugegangene Kabel reagieren solle.

Als am Abend das beigeheftete dringende Telegramm einlief, entschloss ich mich Herrn D.A. Schmitz anzurufen, um in der Angelegenheit klar zu sehen. Dabei stellte sich heraus, dass der von uns eingenommene Standpunkt der richtige war und dass man in New York in der Zwischenzeit eine Lösung gefunden hatte, die die Uebertragung der Proxies als überflüssig erscheinen liess. Ich machte Herrn D.A.Schmitz darauf aufmerksam, dass in Zukunft nach Möglichkeit davon abgesehen werden möchte, mit Amsterdam im Zusammenhang mit der B shares-Angelegenheit in Verbindung zu treten.

Was den uns zur Prüfung vorgelegten Vorschlag angeht - Abgabe der B shares und 200.000 A shares unsererseits gegen Hergabe von \$ 4.000.000.-- cash, 120.000 Standard Oil shares und den ganzen Besitz an I.G.Chemie-Aktien seitens der G.A.F. - teilte ich Herrn D.A. Schmitz auf Befragen nach dem Stand der Angelegen-

heit mit, dass diese noch in Prüfung sei, dass ich ihm aber jetzt schon die Mitteilung machen könne, auf dieser Basis würden wir keinesfalls einig werden können. Ueberhaupt müssten wir zunächst einmal den Bescheid des Washingtoner-Committees, hinsichtlich der in Diskussion stehenden B shares abwarten. Die Herrn Dr. Sturzenegger gemachten Mitteilungen des Herrn Williamson, über die Notwendigkeit sofortigen Handelns, könnten hier nicht überzeugend wirken. Gewiss seien auch wir bereit, nach Möglichkeit den amerikanischen Belangen entgegenzukommen. Ich könnte mir denken, dass wir unsererseits eines Tages einen andern Vorschlag machten. Aber es würde offenbar in New York total übersehen, dass wir hier bereits alles getan und in welchem Umfang wir New York und Washington gegenüber die Beweise für unsere Unabhängigkeit erbracht hätten. Von Seiten unserer Regierung sei dies voll und ganz anerkannt worden. Wie man in Washington darüber dächte wisse man ja noch gar nicht. Wir könnten aber derart schwerwiegende Entschlüsse nicht auf Vorstellungen hin fassen, die auf Befürchtungen basierten, welche zu Rechte bestehend von uns nicht abgestritten, andererseits aber auch nicht überschätzt würden, wenigstens so lange nicht, als in Washington kein Spruch gefällt sei. Sollte dieser negativ ausfallen, so müsste er mit der nötigen Begründung versehen werden. Ich müsste allen Ernstes fragen, was unsere ganzen Anstrengungen während der Anwesenheit des Mr. Williamson, hinsichtlich der Affidavits etc., für einen Wert gehabt hätten, wenn wir, ohne das Ergebnis darüber abzuwarten, die Flinte ins Korn werfen würden.

Herr D.A.Schmitz gab mir unumwunden zu, dass er dies alles sehr wohl begreifen könne und betonte lediglich das eine, dass wir doch auch daran denken möchten, dass hier in Europa noch weiteres passieren könne. Das wäre der Grund weshalb Mr. Williamson so pessimistisch eingestellt sei und weswegen der bewusste Vorschlag an uns herangetreten worden sei. Es sei im übrigen klar, dass derartig wichtige Transaktionen schwierig per Telephon oder per Telegraph zu erledigen seien. Ihm wäre schon sehr viel wert zu wissen, dass alle diese Dinge hier geprüft würden.

Zurückkommend auf ein früheres mit Mr. Schmitz geführtes Telephonat, teilte ich ihm im Hinblick auf das bevorstehende stockholder-meeting mit, dass unsererseits eine Zuwahl des Herrn Dr. Felix Iselin in den Board begrüsst würde und dass Herr Dr. Felix Iselin zur Annahme eines solchen Mandates bereit sei.

Basel, den 16. Dezember 1940 sig. Dr. Gadow \*

Telegramm 16.12.40 Berlin an I.G.Chemie Basel :

" Für Dr. Gadow. Uebermittelte Ihre Anweisung an Boissevain und erfuhr dabei, dass neues Telegramm unter Wiederholung der Bitte des ersten Telegramms eingegangen sei. Bitte zu berücksichtigen, dass bei Aenderung Ihrer Stellungnahme Telegramm morgen 10 Uhr spätestens abgesandt werden muss = Igesekretariat Henze. "

Das Argument der massgebenden Herren in Basel, dass noch nach Aufhebung sämtlicher Verbindungen (Juni 1940) mit Berlin gewisse Geschäfte liquidiert werden mussten, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies darf bei der Beurteilung der vorstehend zitierten Dokumente nicht ausser Acht gelassen werden.

Im Zusammenhang mit der Erwägung der Frage einer Majoritätsabgabe bezüglich der GAF-Beteiligung zitiert Herr Dr. Sturzenegger am 8.7.41 als Argument contra :

" 2. Unser verbleibender A-shares-Besitz wird praktisch unverkäuflich. Weder amerikanische Interessenten, noch späterhin einmal europäische Konzerne, wie etwa die I.G.Farben, werden dafür grosses Interesse bekunden. I.G.Chemie wird, weil einflusslos, gänzlich uninteressant."

Es handelt sich hier um eine Notiz von Gedankengängen, welche keinen Nachweis für eine eventuelle spätere Zurückführung an die I.G.Farben, Berlin, darstellt, hingegen gleichwohl erwähnenswert ist.

Ueber die Beziehungen I.G.Farben/GAF äusserte sich Herr Dir.Germann der I.G.Chemie anlässlich der ersten Revision, gemäss seinem eigenen Protokoll wie folgt :

" Ueber die Frage der Einflussnahme von Basel auf die GAF äussere ich mich dahingehend, dass ein sehr reger brieflicher- telegraphischer und telephonischer Verkehr stattgefunden habe, dass unsere Herren auch in U.S.A. gewesen, dass vor allem aber die amerikanischen Herren des öfteren in Basel gewesen seien. Unsere Einflussnahme habe sich aber auf die rein finanzielle Seite, d.h. auf die Wahrung der Entwicklung un-

serer Kapitalinteressen beschränkt. Daneben hätte ein direkter Verkehr I.G.Farben/GAF bestanden, auf welchem die Verfahrens- und Patentprobleme behandelt worden seien. Da ich merke, dass den Herren die Vorwürfe der Amerikaner in diesem Zusammenhang bekannt sind, sage ich beiläufig, dass wir leider davon gehört hätten, dass auf letzterem Wege Einflüsse geltend gemacht worden seien, die wir bedauern müssten, von denen wir aber keine Kenntnis gehabt hätten. "

Anlässlich der zweiten Revision wurde denn auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der amerikanischen Gesellschaften besonderes Gewicht gelegt. Dabei wurden die nachstehenden Feststellungen gemacht.

h) Wirtschaftliche Abhängigkeit der amerikanischen Gesellschaften.

Gemäss Jahresbericht 1943 der GAF besass diese rund 4'000 Patente, welche grösstenteils auf Erfindungen in Deutschland basieren. Die I.G.Farben stellte in früheren Jahren nicht nur ihre sämtlichen Patente der Amigchem/GAF zur Verfügung, sondern darüber hinaus noch die nicht patentrechtlich erfassbaren Fabrikationsverfahren. Neben den direkten (die Patente betreffenden) Verträgen zwischen I.G.Farben Berlin und Amigchem/GAF existiert noch ein solcher über die sogenannten "know how", eben die bereits genannten Fabrikationsgeheimnisse betreffenden. Diese Verträge werden in den dem Bericht beiliegenden Unterlagen verschiedentlich erwähnt, jedoch konnten dieselben in Basel nicht erhältlich gemacht werden. Der Revidierende erkundigte sich ausdrücklich nach dem Vorhandensein dieser Unterlagen, erhielt jedoch von sämtlichen massgebenden Herren einen negativen Bescheid. Ebenso konnten unter den zahlreichen durchgesehenen Dokumenten keine Schriftstücke vorgefunden werden, welche in bezug auf die direkten Vereinbarungen zwischen Berlin und New York die genauen Texte geliefert hätten. Der Revidierende drückte in Basel sein Erstaunen darüber aus, dass man demnach Titel von Gesellschaften besitze, bei denen man über die wirtschaftliche Abhängigkeit

mit Drittfirmen nicht orientiert sei. Herr Dr. Gadow bemerkte hierzu, dass man sich eben darum nicht bekümmert habe. Die wirtschaftliche Seite wirkt offenbar auch bei den Verhandlungen mit den amerikanischen Stellen erschwerend; es seien nachstehend einige Auszüge aus Telefonnotizen etc. angeführt;

0602/226

" Mr. D.A. Schmitz rief mich am Sonntag den 2. März abends von Miami in Florida aus an, es sei ihm von New York aus mitgeteilt worden, Mr. Gabler habe am Freitag den 28. Februar bei der Gesellschaft in New-York vorgesprochen und eine Reihe von Unterlagen verlangt, die die Kontrakte zwischen der Amigchem und der I.G. Farbenindustrie betreffen, wie now how usw. Ein Teil dieser Unterlagen sei ihm gegeben, ein anderer Teil bis jetzt verweigert worden. Es könne nicht eingesehen werden, was die Mr. Gabler gestellte Aufgabe mit diesen Kontrakten zu tun habe. Es sei diese Frage an Mr. Gabler auch von Mr. Williamson und vom Rath gestellt worden, woraufhin dieser geantwortet hätte, er sei nicht befugt, den Herren über die Gründe Aufschluss zu geben. Das gleiche treffe auch zu, Mr. D.A. Schmitz gegenüber.

Mr. D.A. Schmitz bemängelte das Vorgehen des Mr. Gabler, da dies nicht als "Zusammenarbeit" bezeichnet werden könne. Er würde auf seiner Rückreise nach New-York Mr. Gabler in Washington aufsuchen. Auf meine Frage, ob dies vielleicht mit den Direktbeziehungen Amigchem-I-G. Farbenindustrie zusammenhängen könne, bejahte dies Mr. Schmitz und antwortete gleichzeitig auf mein Befragen, dass die Amigchem Neues aus Washington gehört habe. Ich teilte Mr. D.A. Schmitz mit, dass wir tags zuvor ein Kabel aus New-York bekommen hätten mit der Mitteilung, dass gewisse Unterlagen an Mr. Gabler gegeben worden seien und mit der Anfrage, ob weitere Informationen an diesen erteilt werden sollten. Wir könnten dies natürlich nur dann beurteilen, wenn wir über den Umfang der Informationen unterrichtet würden, die Mr. Gabler in New-York angefordert habe. Auf den Hinweis, dass merkwürdigerweise in dem New-Yorker-Kabel wieder auf das Kabel vom 15. Januar verwiesen würde, antwortete Mr. Schmitz, davon wisse er nichts, er würde sich nächsten Tages deswegen mit New-York telephonisch noch einmal in Verbindung setzen.

Trotzdem die telephonische Verbindung immer schlechter wurde, konnte ich dem Gespräch noch entnehmen, dass die Amigchem auf 1. Mai 1941 \$ 4.000.000.-- debentures zur Rückzahlung aufgerufen hat, unter Aufnahme von \$ 2.000.000.-- von anderer Seite. Näheres darüber konnte ich nicht in Erfahrung bringen, da trotz des

Versprechens der Telephonverwaltung im Laufe der Nacht eine weitere Verbindung unterblieb. / 3.3.41 Gw/m "

- 0602/224 26.2.41 " Eine neue Untersuchung des Justizdepartements über alle Kontrakte zwischen Amigchem und I.G. Farben wurde gerade begonnen stop Diese Kontrakte sind belastend und werden schädliche publicity bringen, die das Geschäft der Gesellschaft bedroht. "
- 0602/228 3.3.41 ...\* In diesem Zusammenhang kam Herr Dr. Gabler darauf zu sprechen, dass er sich von der GAF eine Reihe von Unterlagen und Kontrakten über ihr Verhältnis zur I.G. Farben habe geben lassen, die zum Teil leider ein sehr ungünstiges Bild ergeben und in mancher Beziehung eine offensichtliche Abhängigkeit der GAF von der I.G. Farben demonstriert hätten. Auf meine Zwischenbemerkung, dass mir das nicht verständlich sei und dass wir die Direktbeziehungen GAF zur I.G. Farben, deren Details uns nicht bekannt seien, stets als rein kommerziell-geschäftliche Beziehungen aufgefasst hätten, die als solche doch kein Unabhängigkeitsverhältnis involvieren, warf Dr. Gabler ein, dass aus den von ihm studierten Unterlagen eben doch ein weit stärkerer Einfluss der I.G. Farben hervorgehe. GAF habe bei ihrer ganzen Geschäftspolitik, bei Festsetzung der Preise, Tätigkeit ihrer Exporte etc. immer I.G. Farben fragen und nach deren Instruktionen handeln müssen. Besonders schlimm sei, dass GAF nach Ausbruch des Krieges plötzlich nach Südamerika und zwar an Vertretungender I.G. Farben exportiert habe, die politisch zum Teil sehr übel angesehen und gerade als fünfte Kolonne bezeichnet worden seien. Dies habe begreiflicherweise in Washington und anderswie viel böses Blut gemacht und insbesondere auch Herrn D.A. Schmitz als Bruder von Geheimrat Schmitz starken Angriffen ausgesetzt. Manche Dinge in den Akten seien in der Tat sehr ungünstig. Mr. Williamson, mit dem Dr. Gabler auch gesprochen habe, HABE IHM GEGENÜBER DIE GAF geradezu als eine Art Filiale der I.G. Farben bezeichnet. " ....

Im Jahre 1938 wurde zwischen den Berliner Herren und den massgebenden Herren der amerikanischen Dachgesellschaft die Bezahlung der Patente und "know how - Rechte" durch die Amigchem erwogen. In einem konkreten Fall wurden auch Zahlungen von \$ 150.000.-- jährlich via Basel erwogen. Die be-

treffende Bezahlung konnte jedoch nicht durchgeführt werden.

An dieser Stelle dürfte in Bezug auf die Art und Weise des geplanten Vorgehens lediglich das Schreiben vom 9.6.39 des damaligen Verwaltungsrats-Mitgliedes Dr. W.Keller, Aarau, noch interessieren:

038/21

" Es wäre wertvoll, wenn die Antwort der I.G.Farben wegen 150 Mille \$ etwa lauten würde:

"Sie haben uns entgegenkommend, also ohne Rechtspflicht, den Betrag etc. bis auf weiteres, also bis auf Widerruf,..... wogegen wir uns verpflichten, wie bisher etc. "

0602/182

0602/ 93

Am 15.6.40 telegraphierte Dr. Gadow im Auftrag von Gierlichs (I.G.Farben) nochmals nach New-York und verlangte Patenzahlung; eine Durchführung ist hingegen ebenfalls nicht mehr erfolgt. Das Verwaltungsrats-Protokoll vom 5.4.39 erwähnt über die Gründe des Ausbleibens solcher Patenzahlungen folgendes:

" Zwischen unseren amerikanischen Freunden und den Vertretern der I.G.Farbenindustrie fanden lange und schwierige Verhandlungen darüber statt, bei denen wir mittelbar beteiligt waren. Es musste in deren Verlauf zugegeben werden, dass dem Verlangen der I.G.Farbenindustrie fairerweise grundsätzlich entsprochen werden sollte. Man einigte sich auf eine jährliche Zahlung von \$ 150.000.--, wobei aber die Einkünfte aus Canada den amerikanischen Gesellschaften in Zukunft verblieben.

Bei diesem Stand der Dinge traten, in Sonderheit wegen der Besitzverhältnisse bei der Winthrop Chemical Corporation, New York, formelle Schwierigkeiten auf, die es unseren amerikanischen Freunden nicht gestatteten, die erwähnte Summe aus der American I.G.Chemical Corporation selbst, oder aus ihren Tochtergesellschaften zu zahlen. Hinzu kamen angesichts der zugespitzten politischen Situation (amerikanische Zusatz-Zölle) Erwägungen taktischer Natur, die eine solche Direktzahlung als nicht opportun erscheinen liessen. Als einzige Lösung verblieb unter diesen Umständen die Ausrichtung der Zahlung durch unsere Gesellschaft. Andernfalls hätte man riskiert, dass I.G.Farbenindustrie zukünftig ihre Leistungen nicht mehr in der seither gewohnten Weise tätigt.



" Die Belastung unserer Gesellschaft mit einer derartigen Zahlung mag im ersten Augenblick als nicht gerechtfertigt angesehen werden. Bei näherer Betrachtung der Dinge ändert sich jedoch das Bild, falls man überhaupt grundsätzlich die Zusage zu einer solchen Leistung anerkennt. Denn, auch wenn die Zahlung direkt von der American I.G.Chemical Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften erfolgte, würde unsere Gesellschaft auf Grund der Besitzverhältnisse und ihres Einkommens aus U.S.A. , allemal am meisten davon betroffen. Nach Lage der Verhältnisse sind in diesem Falle die Interessen der American I.G.Chemical Corporation die Interessen unserer Gesellschaft. Beide Gesellschaften müssen darauf bedacht sein, in den aus den seitherigen Verträgen empfangenen Leistungen der I.G.Farbenindustrie, keine Störung eintreten zu lassen. Es darf nicht übersehen werden, dass andernfalls neue, ausserordentlich kostspielige Versuchsarbeiten in zu erweiternden Laboratorien aufgenommen werden müssten, denen, selbst bei maximalem Erfolg, die Erfahrung der alteingespielten Organisation der I.G.Farbenindustrie für lange Zeit noch fehlen würden. Auf diese Weise würden für Jahre hinaus in viel höherer Masse die Erträge aus den amerikanischen Gesellschaften empfindlich geschmälert, wodurch unsere Gesellschaft bedeutend stärker betroffen würde, als durch eine jährliche Zahlung in der genannten Höhe. "

i) Verteidigung seitens I.G.Chemie gegenüber den amerikanischen Behörden.

Der Vertreter der I.G.Chemie in den U.S.A., Herr Dr. W.K. Gabler, Washington, umschreibt in seinem Exposé von Ende 1941 die Absichten der amerikanischen Behörden in bezug auf die GAF wie folgt :

0602/322

" Gegenwärtig ist sie [die amerikanische Regierung] bestrebt, folgendes zu erreichen : -

- 1) die Schweizer vollständig auskaufen zu lassen und den Erlös in den Vereinigten Staaten einzufrieren;
- 2) die Gesellschaft zu refinanzieren und dabei eine einzige Art Aktien zu schaffen;
- 3) diese Aktien durch eine öffentliche Aktienausgabe bei einer grossen Anzahl kleiner Stockholders unterzubringen.

Auf diese Weise wünscht die Regierung die General Aniline & Film Corp. zu amerikanisieren und zu demokratisieren. "

Das Protokoll vom 8.5.40 erwähnt die Bestrebungen der I.G. Chemie vom Dividendengarantie-Vertrag mit der I.G.Farbenindustrie AG. freizukommen, um damit die amerikanische Beteiligung retten zu können :

0602/173

" Die Verwaltung unserer Gesellschaft ist schwer besorgt darüber, dass trotz unseres Drängens und der dringenden Vorstellungen unserer amerikanischen Freunde seitens der I.G.Farbenindustrie offenbar noch nicht das geringste getan wurde, um das Problem der General Aniline and Film Corporation und damit das unsere zu einer Lösung zu bringen. Seit vier Monaten haben wir nun schon den Besuch repräsentativer Herren der G.A.F. - zuerst der Herren Williamson und Dr. Aickelin und jetzt des Präsidenten der G.A.F. D.A.Schmitz und des uns und der G.A.F. nahestehenden Dr. Walter Duisberg - ohne dass wir bis zum heutigen Tag trotz der zahllosen Besprechungen, Telephonate, etc. auch nur um einen Schritt vorwärts gekommen wären. Auf ein Kabel aus New York, das mahnend auf den mittlerweile eingetroffenen und beiliegenden Protokollauszug wegen Komitee Verhandlungen über 'Regulation of Investment Companies' hinwies und dessen Inhalt nach Berlin weitergeleitet wurde, kam der Vorschlag 'zu überlegen, ob nicht inzwischen möglichst viel leere "gegen volle getauscht werden könnten. Die Herren möchten sich überlegen, was maximal sofort gemacht werden kann,

'damit man die entsprechende Genehmigung einholt.  
 'Dadurch könnte schon jetzt der Prozentsatz herabge-  
 'setzt werden, bevor die entsprechende Transaktion  
 'endgültig durchgeführt werde (18.4.1940).  
 Der Vorschlag wurde durch folgendes Telephonat beant-  
 wortet :

'Nach eingehender Besprechung der hiesigen und ameri-  
 'kanischen Herren sind wir der Ansicht, dass die  
 'Zwischentransaktion für sich allein keine ausreichen-  
 'de Verbesserung bedeutet und dass damit nur die end-  
 'gültige Regelung, die sehr eilig ist, verzögert wird.  
 'Der Vorschlag würde lediglich eine Verminderung der  
 'dortigen Stimmen zur Folge haben, aber unter den  
 'bestehenden Verhältnissen keine Lösung bringen. Erst  
 'nach Durchführung der hier besprochenen Gesamt-Rege-  
 'lung würde vielleicht der Berliner Vorschlag für den  
 'Rest des dortigen Bestandes als als zusätzliche Ver-  
 'besserung in Betracht kommen (18.4.1940).

Unsere amerikanischen Freunde hatten in der Zwischenzeit die I.G.Farbenindustrie wissen lassen, dass sie Transaktionen, wie Kauf von 1 Million B shares zu § 2.— pro share zum Einzug, sowie frühzeitige Zahlung einer Dividende von § 2.— pro A share etc. nur vornehmen könnten, falls das Verhältnis zwischen der I.G.Farbenindustrie und der I.G.Chemie, Basel, geklärt wäre, andernfalls der Board solche Transaktionen im Moment nicht verantworten könne.

Am 1. Mai kamen Herr Dr. Ter Meer und Dr. von Knieriem wegen anderer Verhandlungen mit den amerikanischen Herren nach Basel. Aus diesen Verhandlungen entspannen sich ganz grosse Debatten, in denen der gesamte Fragenkomplex erneut gründlichst behandelt wurde. Es stellte sich dabei aber auch heraus, dass seitens der I.G.Farbenindustrie bis dato tatsächlich nicht das geringste getan worden war, um die <sup>die</sup> G.A.F. und uns so sehr berührenden Fragen der Lösung näher zu bringen. In den Besprechungen mit Dr. Ter Meer und Dr. von Knieriem wurde im Beisein der amerikanischen Herren D.A. Schmitz und Dr. Duisberg auch festgelegt, dass eine Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages Frankfurt/Basel keine Rückwirkung habe auf den Vertrag der zwischen der I.G.Farbenindustrie und der General Aniline and Film Corporation besteht.

Herr Dr. Ter Meer reiste am 4. Mai zu einer Besprechung mit Herrn Geheimrat Schmitz nach Heidelberg. Zu dieser Besprechung übergab der anwesende Präsident der G.A.F., D.A. Schmitz, Herrn Dr. Ter Meer das nachstehende Memorandum.

- '1. Die drei Punkte, die erreicht werden müssen, sind :
  - a) Aufhebung der Vertrages
  - b) Kauf eines möglichst grossen Prozentsatzes der im Norden befindlichen I.G.Chemie-Aktien, mindestens 15%. Ankauf der Aktien zum Tageskurs (Norsk Hydro!)

## c) Veränderungen im Board.

Diese drei Punkte sind als eine Einheit zu betrachten. Sie müssen fest, am besten schriftlich zugesagt sein, bevor der amerikanische Board seine versprochenen Transaktionen durchführt.

2. Würde G.A.F. ohne diese feste (von der Regierung genehmigte) Zusage die B share-Transaktion machen, so könnte ihr leichtfertige Zahlung von Geldern nach dem gefährdeten Ausland vorgeworfen werden. Die Herauszahlung von cash hat ihre innere Begründung nur in der Unterstützung der I.G.Chemie beim Auskauf der deutschen Aktionäre. Die Zusage und Erfüllung der drei Punkte ist für die G.A.F. sehr eilig.
3. Der S.E.C.-Report war am 30. April fällig; die Frist konnte bis zum 30. Mai als letzten Termin verlängert werden, also muss bis zu diesem Zeitpunkt die B-Transaktion durchgeführt sein. Dieser Report, an dem die "Listung" der Bonds an der Stock Exchange hängt, muss mit äußerster Pünktlichkeit gemacht werden, denn die Terminverlängerung muss bei der G.A.F. sowieso nicht wohlwollenden S.E.C. besondere Aufmerksamkeit hervorgerufen haben. Im S.E.C.-Report muss die G.A.F. ihre "Parent Comp." nennen. Wird I.G.Chemie genannt, hat man in der allernächsten Zeit nach der Einreichung des Reports Anfragen zu erwarten. Man wird zwar durch die Rückfrage bei der I.G.Chemie Zeit gewinnen können, aber eine vorläufige Richtige mündliche Auskunft ist seitens der G.A.F. an verschiedenen Stellen, vor allem an Kunden, zu geben. Es scheint nicht zu umgehen, dass hierbei schon auf eine feste Zusage der drei Punkte hingewiesen wird. Der Punkt 1c wird dabei eine ausschlaggebende Rolle spielen, bei Punkte 1a und 1b wird jeder verstehen, dass sie mehr Zeit nehmen, wenn auch die Durchführung allerschnellstens betrieben werden muss.
4. Dea hat sich entschlossen, seine so dringend gewordene Abreise bis zum 18. Mai von Gemua zu verschieben. Zwecks Besprechungen in Italien muss er Mittwoch den 15. Mai von Basel spätestens abreisen. Es ist dies der letzte Termin vor Einreichung des S.E.C.-Report, da noch Besprechungen drüben bei G.A.F. notwendig sind. Bei zu erwartenden Fragen muss Dea am Platze sein.
5. Weiterer Erwerb von Patenten kann nur verantwortet werden, wenn feststeht, dass die drei Punkte, wie besprochen, erfüllt werden. Nur dann rechtfertigt die Zukunft der G.A.F. weitere Ausgaben von cash für Patente. Die vorher vorgenommene Siebung der Patente ist zu begrüßen.'

Am 6. Mai abends rief Herr Dr. Krüger von Berlin aus an, dass er die ersten Besprechungen mit den zuständigen

Behörden wegen Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages und des Aktienrückkaufs gehabt habe und dass er glaube in der Lage zu sein, einen definitiven Bescheid im Laufe der nächsten Woche zu geben. "

0602/156

Weiteren Aufschluss über die Verhandlungen mit den deutschen Herren gibt das Verwaltungsratsprotokoll der I.G.Chemie vom 15.4.40, welches sinngemäss dem bereits zitierten entspricht. Nach Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages (Juni 1940) liess hingegen der Druck der amerikanischen Behörden nicht nach, aus welchem Grunde die New Yorker und Basler Herren verschiedentlich versuchten, den Einfluss auf die amerikanischen Gesellschaften in die Hände von Vertrauensleuten, und den amerikanischen Stellen als unabhängig erscheinende Personen zu geben. So erwähnte z.B. am 13.12.40 Herr D.A.Schmitz, New York, in einem Telephonat :

0602/213

" Anschliessend kam Herr D.A. Schmitz noch kurz auf die bekannte Absicht drüben zurück, wonach 2'000'000 B-shares eingezogen und die restlichen 1'000'000 in geeigneter Weise an Vertrauensleute und Nahestehende aufgeteilt werden sollten. " [Telephonnotiz von Dr.Sturzenegger]

0602/231

Der Abgabe der Majorität auf der amerikanischen Beteiligung widersetzte man sich in Basel hingegen auf das entschiedenste. Diese Haltung schien den New Yorker Herren nicht ohne weiteres einleuchtend und sie widersetzten sich denn auch verschiedentlich den Plänen Basels. So erwähnt u.a. das Telephonat vom 20.3.41 :

0602/233

" Auf die weitere Frage, worin denn die Hauptgründe der starken New Yorker Gegnerschaft gegen den Plan Gabler zu erblicken seien, stellte Dr. Gabler zwei Hauptmotive in den Vordergrund :

Der eine bestehe darin, dass die New Yorker die Kontrolle und damit das Unternehmen wenn irgend möglich in ihre Gewalt bekommen möchten, das andere sei die Furcht vor näherem Einblick der Regierung in gewisse belastende Akten und Vorgänge (u.a. die früher erwähnten südamerikanischen Exporte). "

0602/252

Dieser gewisse Widerspruch veranlasste am 26.5.41 Herr Dr. Gadow zu einem energischen Telephonat mit Herrn D.A.Schmitz, New York. er führte u.a. aus :

" ... Was die möglichen Folgen innerhalb des Boardes der GAF angingen, so liessen wir uns nicht einschüchtern. Bei den etwas eigenartigen Erfahrungen, die wir leider im letzten Jahr gemacht hätten, wäre manches zu lernen gewesen. Nur möchte ich darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Frage der Verantwortlichkeit gegebenenfalls nicht nur von unserer Seite aus aufgeworfen werden würde, sondern auch von einer andern Seite aus, die den Herren vielleicht noch unangenehmer wäre. Das sei aber eine Angelegenheit, die sie mit sich selbst abzumachen hätten. Was überhaupt die Frage der Verantwortlichkeit angehe, so wollte ich doch nochmals ausdrücklich daran erinnern, wie hoch unser Aktienbesitz in der GAF sei und dass die vorgebrachten Einwände wegen der Stockholder Meeting und den Aktionären, die sich angeblich über die mehrfache Verschiebung entrüsteten, geradezu lächerlich wirkten. ..."

Herr Dr. Gadow äusserte sich im Verlaufe der Revision d.h. am 20.2.46 hierzu schriftlich wie folgt :

" Was die von Ihnen aus einer Notiz vom 26.5.41 über ein Telephonat vom 25.5.41 mit Herrn D.A. Schmitz, New York, zitierten Sätze angeht, so liegt die Erklärung für meinen damaligen Hinweis 'dass die Frage der Verantwortlichkeit gegebenenfalls nicht nur von unserer Seite aus aufgeworfen werden würde, sondern auch von einer andern Seite aus' auf der Hand. - Die Verwaltung der I.G. Chemie stand damals in scharfer Kontroverse mit der Verwaltung der GAF. Wenn auch die I.G. Chemie ausschlaggebend am Aktienkapital der GAF beteiligt war, so hatte die GAF doch eine grosse Obligationenschuld ausstehen, wobei die Titel an der Börse kotiert und weit gestreut, bis zu kleinsten Einzelposten, sich überwiegend in amerikanischem Besitz befanden. Wegen dieser Obligationenschuld aber unterstand die GAF der ausserordentlich weitgehenden und strengen Aufsicht durch die Securities and Exchange Commission und die Verwaltung der GAF war sich ihrer Verantwortlichkeit dieser gegenüber wohl bewusst. "

Der Revidierende kann diese Erklärung mit dem übrigen Inhalt des betr. Telephonates vom 26.5.41 und mit der damaligen Konstellation nur schwer in Einklang bringen und vermutet nach wie vor, dass mit dieser "Drittseite" eine andere Stelle gemeint ist.

Auch in der Notiz vom 18.9.41 halten die Herren Dr. Gadow und Dr. Sturzenegger die Meinungsverschiedenheiten mit den New Yorker Herren in einer Art Protokoll fest. Das Resultat war,

dass verschiedene Herren des Board schliesslich resignierten und unter Mitwirkung der amerikanischen Behörden, wie bereits vorstehend erwähnt, der Board neu bestellt wurde. Trotz energischer Gegenwehr glitt das amerikanische Unternehmen der I.G.Chemie immer mehr aus den Händen und es kam schliesslich zu Dividendenausschüttung der GAF in Form von I.G.Chemie-Aktien (letztere wiederum von den amerikanischen Behörden aufgesogen). Eine Notiz über diese Vorgänge lautet wie folgt :

\* Die GAF hat am 20.3.45 folgende Teildividende erklärt :

§ 1.-- pro A share  
§ -.10 pro B share

gleichzeitig wurde den Aktionären die Wahl gelassen, die Dividende der GAF in Aktien der I.G.Chemie, Basel, zu beziehen, wobei die volle I.G.Chemie Aktie mit § 80.-- und die halbe mit § 40.-- bewertet wurde.

Bei der Dividendenausschüttung vom Dezember 1944 hat die GAF bereits 17188 halbe Aktien der I.G.Chemie verteilt, sodass deren Besitz zurzeit noch 56 300 volle und 11412 halbe I.G.Chemie Aktien beträgt.

Unter dem Druck der Amerikaner kamen folgende Vergleichsofferten zustande :

Jan. 1941 offerierte die GAF der I.G.Chemie:  
Kauf: 2 000 000 B shares = § 1.450.000.--  
200 000 A shares = § 15.000.000.--

gegen Ueberlassung von:

§ 4.000.000 cash  
120.000 com.sh.Standard Oil, New Jersey,  
56.300 volle I.G.Chemie-Aktien  
28.600 halbe do.

Diese Offerte wurde von Basel abgelehnt. Dagegen offerierte I.G.Chemie Basel im Juli 1941 an General Dyestuff Corp. den Verkauf der Stimmrechts-Majorität von 1'550'000 B shares à § 3.75 = § 5.812.500.-- zahlbar loco Basel, mit der Klausel, dass die GAF ohne Zustimmung von Basel keine weiteren B shares ausgeben darf. Dieser Vorschlag wurde durch USA Regierung abgelehnt. "

#### k) Abschliessende Beurteilung.

Die Verhältnisse in Bezug auf die American I.G.Chemical Corporation, New York, (Amigchem) bzw. General Aniline &

Film Corporation, New York (GAF) sind, wie eingangs dieses Abschnittes bereits angedeutet nicht nur deshalb wichtig, weil die I.G.Chemie den weitaus grössten Teil ihres Portefeuilles in Aktien dieser amerikanischen Gesellschaft angelegt hat und dieselbe damit beherrscht, sondern auch im Hinblick auf das namhafte I.G.Chemie-Stammaktien-Paket, welches andererseits vom amerikanischen Unternehmen in Händen gehalten wird und auf diesem Wege auf die I.G.Chemie, Basel, nicht unwesentliche Einflüsse ausüben kann.

Vorstehend wird nachgewiesen, dass die Gründung der Amigchem (Dachgesellschaft sämtlicher ehemaliger I.G.Farben-Konzerngesellschaften in Amerika) auf Initiative der bei I.G.Farben massgebenden deutschen Herren erfolgte und finanziell aus dem I.G.Konsortium, bzw. im Zusammenhang mit den Verbuchungen bei der Aktienkapitalerhöhung 1929 I.G.Chemie entstanden ist.

Der Uebergang des Amigchem/GAF-Aktienkapitals in das Portefeuille der I.G.Chemie erfolgte in jeder Beziehung korrekt; die bezügliche Bezahlung leistete die I.G.Chemie aus den Mitteln der eigenen Gründung bzw. Kapitalerhöhung (hauptsächlich beim I.G.Konsortium).

Die Einflussnahme der I.G.Chemie auf die Geschäfte der Amigchem/GAF in finanzieller Hinsicht war bis 1940 durch die Einwirkungen der massgebenden I.G.Farben-Vertrauensleute überschattet. Ab 1940 kann nicht mehr festgestellt werden, dass I.G.Farben, Berlin/Frankfurt, einen direkten oder indirekten Einfluss auf die amerikanische Gesellschaft via Basel ausübte. In Amerika selbst scheint bis 1941 das Gewicht der vorhandenen I.G.Farben-Vertrauensleute nicht unerheblich gewesen zu sein; die vorstehend genannten Akten sprechen vielfach von grösseren Finanztransaktionen, welche in den U.S.A. ohne Zutun Basels (z.B. Rückzug von Conv. Debentures etc.) zur Durchführung gelangten. Nach Umstellung des Board 1941/42 und nach dem Eingreifen der amerikanischen Behörden wurden die betr. Herren allerdings weitgehend ausgeschaltet.



In wirtschaftlicher Hinsicht stand die Amigchem/GAF hingegen zweifelsohne unter sehr starkem Einfluss seitens der I.G. Farben Frankfurt/Berlin. Die Nachweise für das Vorhandensein diesbezüglicher Bindungen werden in den vorstehenden Ausführungen mehrfach erbracht. Dabei ist nicht unbedeutend, dass weder bei der I.G. Chemie, Basel, noch bei den Herren Dr. Gadow, Dr. Sturzenegger, Dr. Germann, die entsprechenden Vereinbarungen und sonstigen Unterlagen erhältlich waren. Der Revidierende ist der Auffassung, dass bei einer Investition von Fr 150.000.000.-- in GAF-Aktien, die Rechte und Verpflichtungen der amerikanischen Gesellschaft gegenüber der I.G. Farben-Industrie, Frankfurt/Berlin, nicht gleichgültig sein können, es sei denn, der Risikoträger sei in irgend einer Weise identisch mit demjenigen, der auf die Beteiligung den erheblichen wirtschaftlichen Einfluss ausübt. --- Es ist selbstverständlich, dass die wirtschaftliche Einflussnahme der I.G. Farben auf die GAF nach Kriegseintritt der U.S.A. stagnierte.

In Zusammenfassung dieser Erwägungen ist der Revidierende der Ansicht, dass die I.G. Chemie, Basel, finanziell die Amigchem/GAF seit Aufhebung des Dividendengarantie-Vertrages zwischen I.G. Farben und I.G. Chemie (Juni 1940) unabhängig beherrscht. Hingegen scheinen die wirtschaftlichen Momente -- gerade in dieser Branche, wo fast ausschliesslich auf Grund von Patenten etc. fabriziert wird -- äusserst wichtige und die diesbezüglichen Bindungen mit I.G. Farben sehr starke zu sein. Solange nicht sämtliche existierenden diesbezüglichen Verträge zwischen der Amigchem/GAF und I.G. Farben vorliegen und demnach die Möglichkeit offen steht, dass das Portefeuille der GAF direkt oder indirekt in irgend einer Weise für die Erfüllung der I.G. Farben gegenüber haftet, muss das Paket von rund 85'000 I.G. Chemie-Stammaktien, welches im Besitz der GAF ist, als nicht völlig von I.G. Farben unabhängig angesehen werden.

Synthetic Nitrogen Products Corporation,  
New York.

---

Die shares dieser ehemaligen I.G.Farben-Konzern-Gesellschaft traten in Basel erstmals 1928 auf. Am 14.2.28 gingen bei Greutert & Cie., Basel, d.h. beim I.G.Konsortium 800 Aktien NITROGEN ein, und bereits am 29.9.28 wieder aus.

Untern 19.8.38 erwarben Ed. Greutert & Cie. wiederum 5'000 Stück à nom. \$ 10.- = nom. \$ 50.000.--.

Am 13.6.39 kamen durch Ausschüttung einer Stockdividende 10'000 shares dazu, sodass Greutert & Cie. damit 15'000 St. zum nominellen Betrag von \$ 150.000.- in Händen hatten.

Am 5.6.40 erfolgte eine Zusammenlegung im Verhältnis 3 : 1 bei NITROGEN, wodurch Sturzenegger & Cie. noch 3'000 Stück verblieben. Diese 3'000 Aktien verkauften Sturzenegger & Cie. am 30.1.41 an einen Herrn Mullaly, New York (angeblich ein dem Stickstoffkonzern nahestehender Mann) zum Preise von \$ 149.700.--. Diese Summe wurden der Verkäuferin bei der Schweizerischen Nationalbank, Zürich, angeschafft.

Die Transaktionen bezüglich der Aktien NITROGEN sind demnach lediglich als Durchgangsposten zu betrachten. Was hingegen in bezug auf diesen Bericht interessiert, sind die in Basel 1939 in diesem Zusammenhang gemachten Erwägungen, welche in einer Aktennotiz vom 26.7.39 des Hrn. Dr. Sturzenegger niedergelegt sind und aus welchen insbesondere folgender Passus erwähnenswert ist :

0603/2,3,4

" Die besonderen Gründe für den von amerikanischer Seite und auch seitens OH. angeregten möglichst billigen Rücknahmepreises hängen mit dem Ausscheiden von Dr. W. Duisberg aus dem American-I.G.-Board zusammen. Dr. Duisberg wird drüben die Chemnyco, die General Dye-stuff Corp., die Synthetic und andere Belange und Majoritäten aus Gründen, die in grossen Schwierigkeiten bei Beibehaltung der jetzigen Konstruktion zu suchen sind,

" persönlich übernehmen und --soweit möglich -- auch aus eigenen privaten Mitteln finanzieren. Das bisherige Amigchem-Gehalt und weitere Zusatzbezüge, die Duisberg die Uebernahme weiterer im Interesse von I.G.Farben und Amigchem liegenden Belange ermöglichen sollen, soll Dr. Duisberg künftig aus den Dividenden der von ihm übernommenen Shares-Posten beziehen. Eine Haupteinnahmequelle wird für ihn dabei die Synthetic darstellen, die während der 3 letzten Geschäftsjahre allein über \$ 100.000.- p.a. durchschnittlich abgeworfen hat.

Bei voller Würdigung dieser im Konzerninteresse liegenden Gesichtspunkte scheint es mir gleichwohl nicht gerechtfertigt, die Rücknahme der Synthetic-Shares von Greutert zu einem Preis zu verlangen, der Greutert aus der ganzen Transaktion nicht einen fairen Sondernutzen belässt. Ich wies OH gegenüber darauf hin, dass Grute so oft im Konzerninteresse einzuspringen gehalten ist (z.B. Bornhauser-Sache, Mapro etc. etc.) dass andererseits zum Ausgleich für die daraus entstehenden Risiken und Verluste die Notwendigkeit für Grute besteht, sich an anderen geeigneten Transaktionen für all dies einigermaßen erholen zu können. -- Ganz abgesehen würde im konkreten Fall vom Standpunkt des Revisors Blatter aus ein Geschäft sehr unschön aussehen, dass Grute bei der Abgabe der Synthetic-Shares praktisch nichts gelöst, obwohl diese Shares offensichtlich einen weit über pari liegenden inneren Wert haben. .."

Bei der Bezeichnung "OH" kann sich Hr. Dr. Sturzenegger nicht mehr erinnern, um welchen Herrn es sich handelte. Immerhin ist die Parallele des Vorgehens in bezug auf die Uebernahme von gewissen amerikanischen Aktienpaketen durch Hrn. Dr. W. Duisberg, New York, mit den auch bei einigen in der Schweiz domizilierten Firmen des I.G. Chemie-Kreises <sup>in Erscheinung tretenden Vorgänge</sup> bemerkenswert. Da wie dort bemühte man sich, die übergebenen Aktien und Majoritäten wenn möglich aus eigenen privaten Mitteln des betreffenden Herrn bezahlen zu lassen, oder durch entsprechende Gehälter und Zusatzbezüge zu unterstützen.

North American Map

0307/466 Revelation

21.12.34 500 common  
24.5.35 500

0307/469 Map 462

23.8.28 500  
5.9.33 500

NORTH AMERICAN INDUSTRIES LTD., MONTREAL.

---

Die Aktien der vorgenannten Gesellschaft interessieren erstens weil dieses kanadische Unternehmen die "Chemo" Amsterdam, und letztere wiederum 600'000 American I.G.Chemical B-shares beherrschte (siehe Abschnitt "Amigchem" dieses Berichtes), und zweitens aus dem Grunde, weil der Verkauf der Aktien in gewissem Sinne für die Firmen und Personen, welche in Basel in Erscheinung treten, charakteristisch ist.

Das Kapital der North American Ind. Ltd. bestand aus 1'000 shares à nom. can. § 5.- = nom. can. § 5.000.-. 1928 gelangten 500 Aktien in das I.G.Konsortium und weitere 500 in die NITROPAN Amsterdam. Die erstgenannten 500 Stück wurden 1933 auf das " Sekretariat G " bei Ed. Greutert & Cie. und 1934 auf das " Sekretariat " bei derselben Bank übertragen. Beide Posten gelangten am 24.5.35 zum Nominalpreis an D.A. Schmitz, New York. Die entsprechenden Aktennotizen erwähnen hierzu :

0604/1,2

" ... Die shares sind von Grutederus am 24.5.35 an Herrn D.A.Schmitz zu pari verkauft worden, der dieselben aus gesetzlichen und Zweckmässigkeitsgründen auf verschiedene Herren verteilt hat. "

" ... Das Aktienkapital der North American Industries Ltd. bestehend aus 1000 common shares (worauf je kan. § 5.- = Total ca. kan. § 5.000.- einbezahlt) befindet sich z.Zt. zu 50% im Besitz der N.V. Chemische Maatschappij "Nitropan", Amsterdam, (die hinwiederum zu 100% der I.G.Chemie gehört) und zu weiteren 50% im Besitz des Sekretariats G bei Grutederus. Die Stücke selber (2 Bearer-Warrants über je 500 common shares) ruhen z.Zt. für Rechnung von Grutederus bei der Eidg.Bank AG., Zürich, Die shares sollen Herrn D.A.Schmitz Wert 24.5.35 zu pari abgerechnet und die Warrants ihm ausgehändigt werden. Den durch den Pariverkauf gegenüber der bei "Nitropan" und Sekretariat G bestehenden Bewertung resultierenden Verlust sollen die bisherigen Aktienbesitzer, also "Nitropan" und Sekretariat G tragen. "

Im Hinblick auf eventuelle Schwierigkeiten wegen der amerikanischen Personal Holding-Gesetzgebung musste 1937 die North American Ind. Ltd. - Beteiligung seitens Greutert & Cie. wieder zurückgenommen werden. Die bezügliche Aktennotiz vom 16.11.37 erwähnt hierzu

0604/1

" ... Laut Mitteilung von Herrn D.A.Schmitz möchte sowohl er selber als auch Herr Dr. Duisberg ihre North American shares loswerden, bezw. an Basel verkaufen (insbesondere infolge Schwierigkeiten wegen Personal Holding-Gesetzgebung).

Am richtigsten ist es wohl, wenn Grutederus die shares für eigene Rechnung erwirbt. Ich sehe keine Gefahr darin, dass Grutederus damit die Mehrheit der kanadischen Gesellschaft erhält, die bekanntlich ihrerseits wieder die Chemo und damit indirekt 600.000 B-shares besitzt.

Die Herren D.A.Schmitz und Dr. Duisberg würden die shares, auf die übrigens jeweils eine angemessene Dividende zur Ausschüttung gelangt, zu pari abgeben. Der Gegenwert soll beiden Herren per Check auf New York remittiert werden. "

Ed. Greutert & Cie. übernahmen in der Folge 2'770 Aktien zum Preise von § 13.850.- (das autorisierte Kapital war inzwischen auf can.§ 50.000.- und das ausgegebene auf can.§ 20.000 = 4'000 Aktien erhöht worden). Greutert & Cie. verkauften am 25.7.39 diese letztgenannten Stücke zu § 8.315.- wieder an Dr. Duisberg, New York. Die revidierten Firmen in Basel hatten demnach seit diesem Datum mit der North American Ind.Ltd. nichts mehr zu tun. In bezug auf die Uebernahme von Herrn Dr. Duisberg möchte der Revidierende lediglich noch auf die ersten 2 Kapitel der Aktennotiz vom 26.7.39 des Hrn. Dr. Sturzenegger verweisen, worin zum Ausdruck kommt, dass dieser Vertrauensmann des I.G.Farbenkonzerns zur Uebernahme verschiedener Beteiligungspakete und Majoritäten vorgesehen war und dieselben soweit möglich aus privaten Mitteln finanzieren musste oder dann durch Gehälter- und Zusatzbezüge in diesen Bestrebungen unterstützt wurde.

0604/6

L. D. Pickering & Co., New York

---

Die Firma Pickering & Co. trat lediglich im Zusammenhang mit einem Paket von

650 000 Stück American I.G. Chemical Corporation B-shares als Nominee in Erscheinung. Es wird diesbezüglich auf eine Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger vom 1.6.35 verwiesen, welche u.a. erwähnt :

0522/6

" Für den Fall, dass sich die Herren Geheimrat Schmitz und C. Roesch in letzter Stunde entscheiden sollten, das Einkommen aus den 650 000 auf L.D. Pickering eingetragenen B-shares gleichfalls durch Mithras deklarieren zu lassen, lege ich ... "

Ueber die Vertretung dieses ansehnlichen Aktienpostens liess z.B. Hr. Dr. Sturzenegger am 18.9.39 durch Hrn. Boissevain von der Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, aus an die Bank of Manhattan Company, New York, folgendes Kabel zugehen :

0605/1

"...we beg you to represent the stock of American I.G. chemical corporation standing in the name of L.D. Pickering & Co. in the stockholders meeting of said corporation to be held september 19th stop we herewith authorise you to vote in accordance with the proposals motions of the board."

Da Pickering & Co. sonst in keiner bedeutenden Transaktion in Erscheinung traten, können die Beziehungen dieses Unternehmens mit dem I.G. - Kreis mit obigem als abgeklärt betrachtet werden.

D.A. Schmitz, New-York / Plaskon-Beteiligung Amerika.

---

D.A. Schmitz, New-York, Bruder des Geheimrat Dr. Hermann Schmitz, ist nebst Dr. W. Duisberg der hauptsächliche Vertrauensmann des I.G. Farben-Konzerns. Wie die zahlreichen Unterlagen (unter "General Aniline & Film Corp. New-York" etc.) nachweisen, liefen sämtliche wichtigen Geschäfte durch seine Hände und übte er, hauptsächlich zusammen mit Dr. Duisberg (ebenfalls ein I.G. Farben-Konzern-Mann), die Kontrolle über alle amerikanischen Interessen der I.G. Farben- bzw. I.G. Chemie-Kreise aus.

D.A. Schmitz, New-York, wie auf der andern Seite die I.G. Farben-Herren<sup>in Berlin</sup> bedienten sich dabei des öfters der Basler-Herren als Vermittler. Lediglich als ausschnittweise Beispiele hiefür seien, in Ergänzung zu den bereits oben zitierten Unterlagen, noch die links am Rande vermerkten Belege erwähnt. Zwei dieser Dokumente vom 23.7. & 25.7.1940 führen in Bezug auf die mit rund \$ 440.000.- in den Büchern der General Aniline & Film Corporation GAF (welche ihrerseits damals mehrheitlich der I.G. Chemie gehörte) figurierende Beteiligung (31.12.41) Plaskon Co. Inc. folgendes aus :

\* Auf Bitte von Herrn Gierlichs telefonierte ich heute Herrn D.A. Schmitz, um mich nach dem Stand obiger Angelegenheit zu erkundigen. Ich teilte ihm dabei mit, dass unsere Freunde im Norden Rückfragen erhalten haben, ob eine Veräußerung der Plaskon-Beteiligung inzwischen möglich geworden sei und zu welchem Kurse. Unsere Freunde wären deshalb sehr interessiert zu erfahren, ob die seinerzeit in Basel aufgenommenen und seither in der Schwebe gebliebenen Verhandlungen inzwischen in New York abgeschlossen werden konnten, und wie deren Resultat ist.

Herr Schmitz erwiderte, dass er und seine Freunde gar nichts mehr mit der Sache zu tun hätten, nachdem Berlin direkt eine New Yorker Bank mit dem Verkauf beauftragt hätte. Nur indirekt hätte er gehört, dass ein Käufer gesucht werde, was aber nicht so leicht sei. Auf meine Frage, ob Amigchem ihrerseits heute noch bereit wäre,



die shares zu übernehmen, sagte Herr Schmitz, dass dies vom Preise abhängt. Amigchem hätte ja früher einmal \$ 250.000.- geboten. Auf meine weitere Frage bestätigte Herr Schmitz, dass zu diesem Preise auch heute noch Interesse bestünde. ... "

" Herr Gierlichs teilte soeben telephonisch mit, I.G.Farben, Frankfurt, bitte auf geeignetem Wege Herrn D.A.Schmitz zu verständigen, dass I.G.Farben verbunden wäre, wenn die seinerzeitigen Bemühungen in bezug auf eine mögliche Verwertung der Plaskon-Beteiligung drüber fortgesetzt würden. Die Herren ter Meer und Loehr seien auf Grund der seinerzeitigen Besprechungen mit D.A. und Walter Duisberg in Montreux der Auffassung gewesen, dass man sich in New York deswegen weiterbemühe. Das Missverständnis sei offenbar darauf zurückzuführen, dass eine amtliche deutsche Stelle inzwischen direkt die Verwertungsmöglichkeiten sondiert habe. Dies sei aber jetzt abgeblasen.

Frankfurt sei der Auffassung, dass auch die an der Plaskon beteiligte Toledo-Gruppe ein Verwertungsinteresse habe und dass es deshalb zweckmässig wäre, wenn sich D.A. mit den Herren deswegen ins Benehmen setzen könnte. Vermutlich würde diesfalls ein besserer Preis zu erzielen sein.

Als Preisidee schwebt Frankfurt im Hinblick auf den hohen Ertragswert der Beteiligung immer noch der ursprüngliche Preis (Einstandswert der I.G.Farben) von \$ 448.- vor. Herr Gierlichs liess jedoch durchblicken, dass man wohl auch bei einem etwas reduzierten Preis zum Abschluss kommen könnte, nur müsste dieser einigermaßen in der Nähe dieser Basis liegen. "

(Bei Herrn Gierlichs handelt es sich um den Rechtsvertreter der I.G.Farben.)

Dass sich in diesem Zeitpunkt (20.7.40), also kurz nach Aufhebung des Dividenden-Garantie-Vertrages I.G.Chemie / I.G.Farben noch um die in der amerikanischen Dachgesellschaft (General Aniline & Film Corp. New-York) befindlichen Beteiligungen bemühte und deren Verkauf beeinflusste, kann als Liquidationsmassnahme betrachtet werden. Die betr. Verhandlungunterlagen zeigen (nebst den unter GAF einklassierten und dem Bericht beigelegten Dokumenten) immerhin die Stellung des D.A.Schmitz innerhalb des Farben-Konzernes.

Der Vollständigkeit halber muss noch erwähnt werden, dass D.A.Schmitz Hauptaktionär der Spicca A.G., Schaffhausen, 1928-1937 (1937 aufgelöst) war. Die Spicca war eine reine Verwaltungs-A.G., hauptsächlich für die Familie Schmitz, ohne besondere Belange für diesen Bericht.

N.V. Chemicalien-Handelmaatschappij "Chehamij"  
Amsterdam .

Die Chehamij ist eine schon einige Jahre vor 1939 in Amsterdam bestehende Gesellschaft, deren Kapital 1939 auf nominal hfl.1'000'000.- erhöht wurde, wovon hfl.800'000.- nicht einbezahlt. Im Jahre 1939 erfolgte gleichzeitig mit der Kapitalaufstockung auch eine vermehrte Neuorientierung der Gesellschaft in den Rahmen des I.G. Farbenkonzerns.

0702/20  
24

0702

Wie aus einer Abschrift vom Brief 27.6.1939 des O.G. Veenstra an Herrn F. Brumm in Basel ersichtlich ist, war Veenstra mit der Durchführung der Reorganisation der Chehamij betraut worden. Er löste diese Aufgabe nach diversen Besprechungen mit den I.G.Farbenleuten Brehm, von Meister usw.. Die Beeinflussung seitens I.G.Farben schien nach folgendem Passus aus dieser Aktennotiz sehr weit zu gehen :

"Am 24.6.1936 hatte ich (O.G.Veenstra) eine Besprechung mit den Herren Brehm und von Meister. Letzterer war aus Berlin herübergekommen um die von mir entworfenen neuen Statuten der Chehamij zu besprechen. Berlin hatte nämlich zahlreiche Bedenken .... Hr.Brehm und der Unterzeichnete (G.O.Veenstra) haben Herrn von Meister von der Unbegründetheit seiner Bedenken überzeugt....  
gez. Veenstra . "

0702/2

Auch eine Aktennotiz vom 8.8.1939, verfasst von Herrn Dr.Sturzenegger, weist auf die engen Beziehungen der Chehamij und I.G.Farben hin :

... "Anlässlich meines Berliner Besuches wurden u.a. am 2.August auf Wunsch der Berliner Herren im Beisein der Herren Dr.Krüger, von Meister, Henze und zweier weiterer I.G. Farben-Juristen sowie der Herren Dr.Brehm und Dr. van Meer (letzterer Direktor der Koopmannsbank) auch einige die Chehamij betreffende Fragen besprochen und zwar in der Hauptsache :

1. Aktienverteilung
2. Dividendengarantie
3. eventuelle Superdividende
4. Zeichnungsberechtigung der Direktion Chehamij ...  
gez. Dr. Sturzenegger

Die persönliche Kontrolle der Chehamij durch die deutsche I.G. Farben scheint dem Revisor durch die Zitierung dieser Aktennotizen unbestritten.

Ursprünglich war eine 49%ige Beteiligung der Mapro N.V. und in einer zweiten Phase eine solche von 50% vorgesehen. Zuletzt wurde sie auf 51% proponiert, sodass sich das Int.Kantoor (= ebenfalls im Kreise der I.G.Farben) und die Parta S.A. (siehe "0523/Parta S.A.") in die restlichen 49% zu teilen hatten. Damit war also die Chehamij auch aktienmässig als deutsch beherrscht zu betrachten.

- 0702/4 Tatsächlich hat die Parta S.A. am 9.10.1939 auf ihren Namen  
 0702/6 hfl. 55'000.-- Aktien der Chehamij (Gegenwert von Fr.135'000.--)  
 0702/11 übernommen und erhielt dafür seitens der Osmonwerke AG. ein  
 12 Darlehen von Fr.135'000.--, gleichzeitig mit dem Auftrag zum  
 0702/8 Kauf dieser Effekten. Am 8.11.1939 bestätigte dann die Osmon  
 AG. der Parta S.A., dass sie gegebenenfalls diese Aktien Che-  
 hamij anstelle einer anderen Zahlung zwecks Abdeckung des Dar-  
 lehens an die Osmon AG. zurückgeben könne. Bereits am 27.6.  
 0702/13 1941 schloss die Parta S.A. mit der Osmon AG. eine Vereinba-  
 rung ab, wonach fortan die Dividendenansprüche der Parta S.A.  
 0702/6 (resultierend aus der Dividendengarantie auf 6%, seitens I.G.  
 Farben) an die Osmon AG zediert werden, andererseits aber die  
 Parta S.A. keine Darlehenszinsen an die Osmon AG abführen muss.  
 Als eigenen Dividendenanteil erhielt die Parta S.A. jährlich  
 Fr.2'700.-- zuerkannt.
- 0702/2 Anlässlich seiner Besprechungen in Berlin hat Hr.Dr.Sturzeneg-  
 ger erreicht, dass die I.G.Farben sich einem von Basel zu nen-  
 nenden Notar gegenüber verpflichtet, den jeweiligen Aktionären  
 der Chehamij eine 6% Dividende zu garantieren, und diese Be-  
 träge zugunsten der schweizerischen Aktionäre jährlich an den  
 Basler Notar abzuführen. Diese Garantie wurde seitens I.G.  
 0702/3, 5, Farben an Herrn Dr.Tobias Christ am 20.9.1939 schriftlich er-  
 7, 9 teilt. Es wurden denn auch verschiedene Dividendenbeträge  
 durch den Notar, Herrn Dr.Tobias Christ, zugunsten der Parta  
 S.A. bzw. Osmon AG. einkassiert, allerdings nicht ohne ent-  
 0702/15-17 sprechende Reklamationen seitens dieses Notars bei den I.G.  
 0702/19, Farben, wobei auch Hr.Brumm von der I.G. Chemie anlässlich  
 21-22 mündlicher Besprechungen mit deutschen Stellen teilweise mit-  
 wirkte.

Cheruvu

79 Kumbharwadi 0307/442

Stamm N°

7.10.29 fl. 2 Mio  
30.6.33 fl. 2 Mio

Stamm A 0307/457

Vorgesch N°

7.10.29 fl. 100 000  
30.6.32 fl. 100 000

Zur Vertretung ihres Aktienpaketes wurde die Parta S.A. jeweils ebenfalls an die Generalversammlungen nach Amsterdam eingeladen. Die Lausanner Firma scheint sich jedoch meistens durch in Amsterdam ansässige Herren vertreten haben lassen. (Hr. Frütze).

Ueber die finanzielle Struktur der Chehamij orientieren :

- 0702/18 1. Protokoll der jährlichen Generalversammlung, vom 1944
- 0702/20 2. Bilanz per 31.12.1944
- 0702/24 3. Gegenüberstellung der Jahresrechnungen 1939-1943.

Erwähnenswert erscheint dem Revisor hier die Tatsache, dass sich die Chehamij, als Konzernfirma der I.G. Farben, hauptsächlich auch nur an Firmen beteiligte, die diesem Konzern nahe standen (Defa in Arnhem, Agfa Photo in Arnhem, Exe Trading Co.Ltd. in London, I.G. Dyestuffs Ltd. in Manchester u. s.w.). Die Details sind aus Beilage 0702/20 ersichtlich. Alle Beziehungen der Chehamij mit der Parta S.A. sind übrigens eingehend im letzteren Abschnitt behandelt.

0407/1

C H E M O , Maatschappij voor Chemische  
Ondernemingen N.V., Amsterdam.

---

0703/1

Das Aktienkapital der Chemo beträgt hfl. 10.000.000<sup>0</sup> und ist eingeteilt in 1'000 Vorzugsaktien à je hfl. 1'100, sowie 200 gewöhnliche à hfl. 1.000.--. Das begebene Aktienkapital beträgt:

1'000 Vorzugsaktien à nom. hfl. 1.100.--	hfl. 1.100.000
200 gewöhnliche Aktien à nom. hfl. 1.000.--	" 200.000
	<u>= hfl. 1.300.000</u>

0703

Das Vorzugsaktienkapital besass Greutert & Cie. seit Gründung in seinem Sekretariat A, von wo es am 30.6.33 ins Sekretariat Chemie übergang. Das Stammaktienkapital wurde ebenfalls vom Basler Bankhaus im 1929 erworben und bis 1933 im I.G. Konsortium ausgewiesen. Am 30.6.33 erfolgte gemeinsam mit dem Vorzugsaktienkapital auch der Uebertrag des Stammaktienkapitals auf das Sekretariat I.G. Chemie.

0703/4

0703/48

Trotzdem also im 1929 die Basler Bank formell alleinige Besitzerin der Chemie-Aktien war, ist ein Einfluss der I.G. Farben schon dadurch unverkennbar, dass das Bankhaus an die Generalversammlungen der Chemo z.B. 1929 den Herrn Dr. Max Ilgner/I.G. Farben, resp. den Herrn Dr. Kurt Krüger/I.G. Farben delegierte, und diesen die nötigen Vertretungsvollmachten erteilte. Auch am 3.1.35 schrieb Herr Ch. Boissevain, der damalige Administrator der Chemo, an Ed. Greutert & Cie. u.a.:

0703/6

"...dass wir einmal, möglichst zusammen mit Geheimrat Schmitz, über die Chemo-Angelegenheit eine Unterredung haben, denn die Verwicklungen usw.

gez. Boissevain."

0703/8

Nach einer Briefkopie eines Schreibens Ed. Greutert & Cie. an Herrn D.A. Schmitz, datiert 20.5.35, wurden diesem Herrn alle Aktien Chemo gegen einen Kaufpreis von Fr. 628.814.25

überlassen. Bis zur Entrichtung des Kaufpreises würden die Stücke beim Basler Bankhaus deponiert bleiben. Diese Transaktion findet auch ihre Erklärung in einer von Herrn Dr. Sturzenegger verfassten Notiz, vom 24.5.35, worin es u.a. heisst:

" Auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Schmitz (sein kürzliches Telefon mit Herrn Direktor Roesch) sind unterm 20. Mai a.c. sämtliche von uns gehaltenen (im Sekretariat Chemie liegenden) Aktien der Chemo Mij. auf Herrn D.A. Schmitz als Treuhänder der North American Industries Ltd., Montreal, übertragen worden, der sie s.Zt. nach erfolgter Umorganisation letzterer Gesellschaft in diese einbringen wird.....

sig. Dr. Sturzenegger."

Das ganze Paket Chemo-Aktien ging dann von Herrn D.A.Schmitz auf die North American Industries Ltd. in Montreal über, auf die auch die Schuld für den Kaufpreis übertragen wurde. Am 27.12.39 moniert die Bank Ed. Greutert & Cie. bei dieser canadischen Firma den Kaufpreis, d.h. deren Schuldsaldo und droht die Verrechnung dieser Schuld mit den immer noch im Depot bei Ed. Greutert & Cie. liegenden Chemo-Aktien an. Die canadische Firma konnte innert der zur Rückzahlung vorgeschriebenen Zeit ihre Schuld nicht begleichen, sodass mit Brief 4.3.40 die Aktien wieder an die Bank Ed. Greutert & Cie. übergangen.

Die Chemo war auch in den Jahren 1929 bis 1939 Eigentümerin von grösseren Paketen GAF B shares, die sie teilweise gegen Vorschüsse von der I.G. Chemie, erworben hat. Der Verkauf erfolgte via Ed. Gruetert & Cie., ebenfalls wieder in teilweiser Verrechnung eines Schuldpostens von hfl. 2.112.001.37, der von I.G. Chemie an Ed. Greutert & Cie. abgetreten wurde.

Ende 1944 wurde die Chemo liquidiert, wobei die Firma H. Sturzenegger & Cie. einen Buchgewinn von Fr. 595.615.- machte, den sie zu diversen Abschreibungen verwendete.

0703/9

0703/52

0703/54

0703/22

0703/26

0703/61



N.V. DEFA Maatschappij voor Verfstoffenhandel, Arnhem.

---

Anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie, Basel, bzw. bei der I.G. CHEMIE konnten keine Belege gefunden werden, die Aufschluss über die Beherrschungsverhältnisse bei der eingangs erwähnten Gesellschaft geben. Die Herren Dr. Sturzenegger, Direktor Germann, Mollwo und Werder erklärten diesbezüglich, dass ihnen diese Verhältnisse nicht bekannt sind. Die einzigen Dokumente, welche im Zusammenhang mit der "DEFA" erhoben wurden, betreffen die Einlösung von Dividenden ab nom. Fl. 35'000.-- Aktien der N.V. DEFA Maatschappij voor Verfstoffenhandel, Arnhem, welche Hr. Mollwo treuhänderisch für die I.G. FARBEN AG. besitzt. Diese Beteiligung des Herrn Mollwo wurde vorschriftsgemäss unserer Enquête-Abteilung am 15.8.1945 angemeldet und sie unterliegt demnach der Sperre deutscher Vermögenswerte in der Schweiz.

0704/1  
0704/2  
0704/3  
0704/4

0704

Auf Grund dieser Sachlage stellt der Revidierende lediglich fest, dass es sich hierbei wiederum um einen Fall handelt, der beweist, dass gewisse dem revidierten Kreise angehörenden Personen, welche als Vertrauensmänner der I.G. FARBEN AG. betrachtet werden können, ihr heute noch Treuhänderdienste leisten, oder wie die Herren sich darüber auszudrücken pflegten, Gefälligkeiten erweisen.

N.V. Expediëtiemaatschappij Delta, Rotterdam.

---

Von dieser Gesellschaft hat Ed. Greutert & Cie. am 1.9.32 das ganze Aktienkapital von nom. hfl. 10.000.- übernommen, aus einer Verrechnung Kotokorrentguthaben gegenüber Herrn Heinrich Hushahn, Rotterdam. Die ganze Transaktion seitens der Basler Bank scheint auf Weisung des Herrn Geh. Dr.H.Schmitz erfolgt zu sein. So schreibt Hr. Haller in seiner Anfrage an Herrn Roesch vom 11.1.34 betreffend Verbuchung dieser Aktien u.a. :

" Herr Geh. Dr.H.Schmitz hat kürzlich bestimmt, dass Grutederus (=Telegrammadresse Ed. Greutert & Cie.) die vorgenannten Aktien "Delta" und ... in Eigentum übernehmen soll. ...

sig. Haller."

Das Aktienpaket Delta der Ed. Greutert & Cie./H.Sturzenegger & Cie. liegt seit dessen Erwerb im Depot bei Mij. voor Industrie en Handelsbelangen in Amsterdam.

Geschäftsträger in Rotterdam war Herr Jan Boissevain von der Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen in Amsterdam, der seine Instruktionen immer von Basel entgegennehmen musste. Die Tätigkeit der Delta stand fast ausschliesslich im Interesse und Auftrag der I.G.Farben, die allem Anschein nach auch grössere Guthaben bei Delta hatte. So musste Delta am 23.11.39 Vollmacht an I.G.Farben erteilen, dass dieselben über das Guthaben der Delta bei Ed. Greutert & Cie. alleiniges Verfügungsrecht hätten. Alle Korrespondenzen über dieses Konto mussten seitens Ed. Greutert & Cie. ausschliesslich an die I.G.Farbenindustrie gerichtet werden.

In einer von Herrn Dr. Sturzenegger am 15.5.1940 verfassten Aktennotiz betreffend Guthaben Delta wird festgestellt, dass Herr Henze von I.G.Farben die Uebertragung dieser Summen auf ein neues Konto Defag, Schanghai, verfügt habe.

0706/2

0706/3

0706/5

0706/9

0706

0706/10

Ueber das Personal usw. der Delta gibt eine Notiz vom 17./18.10.40, verfasst von Delta nähere Auskunft. In dieser Notiz kommt auch die prekäre Lage der Delta zum Ausdruck, die einen monatlichen Zuschuss von hfl. 1.500.- erforderte. Gemäss einem an die I.G.Farben adressierten Schreiben der H. Sturzenegger & Cie. erklärte sich dabei sowohl das Basler Bankhaus als auch die I.G.Farben bereit, diesen Zuschuss bis auf weiteres je hälftig zu übernehmen.

Da die Delta sehr viel für die I.G.Farben arbeitete, der Basler Bank diese Anlage in Delta-Papieren seitens Geh.Dr. H. Schmitz vorgeschrieben wurde und die I.G.Farben zudem solche Zuschüsse gewährte, die einer fremden Firma bestimmt nicht zugeflossen wären, kann die Delta vorläufig nicht als von jedem deutschen Einfluss frei betrachtet werden. Wie jedoch auf Grund der in der Schweiz vorhandenen Akten festgestellt ist, muss der Einfluss der in der Schweiz domizilierten Aktionärin (H. Sturzenegger & Cie.) doch als über deutschen Einfluss dominierend betrachtet werden, sodass der Aktienbesitz Delta der Basler Bank nicht als "deutsches Eigentum" gewertet werden kann, solange diese Bank selbst nicht als unter "deutschem Einfluss stehend" betrachtet wird.

Eine genaue Abklärung der Verhältnisse Delta wäre nur anhand der in Rotterdam befindlichen Akten möglich.

## M A P R O N.V., Amsterdam.

0707/1

Die "Mapro", Gesellschaft zur Förderung der Fabrikation und des Handels in Produkten der chemischen Industrie in den Niederlanden und Kolonien N.V., wurde am 12.12.37 mit einem Kapital von nom.hfl. 100.000 (voll einbezahlt) gegründet. Nach einem Brief des Dir.Dr.Kurt Krüger von den I.G.Farben an Herrn Dr. Sturzenegger, vom 4.11.37, handelt es sich um eine auftrags I.G.Farben vorgenommene Gesellschaftsgründung. Im zu diesem Schreiben beiliegenden Entwurf führt das "Sekretariat Dr. Ilgner/I.G.Farben" aus, dass das gesamte Kapital zunächst von Herrn Bankier G.M.Fritze treuhänderisch übernommen worden sei. Es sei in Aussicht genommen, Herrn Fritze eine Beteiligung (10% oder 20%) fest mit Vorkaufsrecht der I.G.Farben zu überlassen. Noch Anfang 1938 war die Verteilung des Kapitals nicht endgültig festgelegt. Aus einer Aktennotiz für Herrn Dr.Krüger (I.G.Farben) vom 18.3.38, wovon eine Kopie bei der Bank H. Sturzenegger & Cie., Basel, gefunden wurde, geht hervor :

0707

Die Kapitalbeteiligung für die MAPRO ist wie folgt in Aussicht genommen :

Amsterdamsche Bank	20%	
Koopmans Bank	9%	
Herr Fritze	9%	
Konsortium Greutert/Fritze	<u>32%</u>	70%
Hambros Bank		20%
Greutert Basel (f/eig.Rechnung)		<u>10%</u>
		<u>100%</u>

Die Hambros Bank hat die Beteiligung bereits zugesagt; mit der Amsterdamschen Bank sind endgültige Abmachungen hinsichtlich der Höhe ihrer Beteiligungen noch nicht getroffen.

Es sollte bei Greutert erreicht werden, dass dieser

a) für eigene Rechnung und mit eigener Vertretungsbefugnis = 10%	nom.hfl. 10.000.--
b) materiell für seine bzw. eines Konsortiums Rechnung = 32%	" " 32.000.--
	<u>nom.hfl. 42.000.--</u>

übernimmt.

Hinsichtlich der 32% ist das Stimmrecht in Uebereinstim-

mung mit den Interessen der holländischen Beteiligung von Herrn Fritze auszuüben, der nach aussen hin die Vertretungsbefugnisse wahrnimmt. Hierdurch soll erreicht werden, dass nach aussen hin die Majorität des Kapitals bzw. das Stimmrecht, als holländisch nationalen Kreisen gehörend erscheint. Der Gruppe Greutert soll für alle Pakete das Verkaufsrecht eingeräumt werden."

Durch Gewährung des Vorkaufsrechts für alle Pakete an Greutert, den Vertrauensmann der I.G. Farben ist die MAPRO N.V. praktisch in den Händen des Ed. Greutert resp. I.G. Farbenindustrie.

Auch ohne Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts seitens Greutert ist die MAPRO N.V. von den Greutert/I.G. Farben-Kreisen abhängig, da 51% der Beteiligung durch letztgenannte Gruppe direkt kontrolliert werden, nämlich:

Fritze	9%
Konsortium Greutert/ Fritze	32%
Greutert Basel	<u>10% *</u>
	<u>51%</u>

\*Wertschriftenbestand Sturzenegger & Cie per 31.12.45  
nom. hfl. 11'000.--

In Bezug auf die Beteiligung Fritze resp. Konsortium Greutert/Fritze schreibt ja die I.G. Farbenindustrie in der Aktiennotiz selbst, dass das Stimmrecht in Uebereinstimmung mit den Interessen der holländischen Beteiligung von Herrn Fritze selbst auszuüben sei, um "nach aussen hin die Majorität des Kapitals bzw. das Stimmrecht als holländisch nationalen Kreisen gehörend" erscheinen zu lassen.

In einer "Notiz betreffend Platzierung von Aktien indischer Gesellschaften in der Schweiz", am 12.8.38 von Dr. Sturzenegger verfasst, wird u.a. ausgeführt:

"Wie mir Herr von Meister von der Zefi in Berlin auseinandersetzte, bemüht sich die Zefi im Zuge einer Strukturumwandlung der ihr nahestehenden indischen Gesellschaften, Aktien solcher Gesellschaften formell in der Schweiz und in Holland

unterzubringen. Zweck: offenbar Tarnung unter neutraler Flagge zwecks Erreichung grösserer Sicherheit. Obwohl es sich in Wirklichkeit um eine Art Treuhänd-Übernahme handelt, soll die Konstruktion so gewählt werden, dass die für die Übernahme sich bereit findenden Persönlichkeiten bzw. Gesellschaften die Aktien effektiv gegen Zahlung übernehmen, nachdem die erforderlichen Beträge im Auftrag der IG(Farben) zur Verfügung gestellt worden sind. Die Beträge sollen als Darlehen gewährt werden, die gegen Hingabe der Aktien verrechnet werden können.

Die Herren von Meister und Dr. Frank Fable bitten um möglichst umgehende Mitteilung, ob Basel gegebenenfalls ein paar geeignete Personen oder Gesellschaften nennen kann, die möglichst nicht zum engsten Mitarbeiterkreis der Firmen Greutert und I.G.Chemie gehören sollten, weil dadurch nach aussen ein unerwünschter Konnex mit IG Farben hergestellt würde...."

Nach dieser im Dossier "I.G.Farben/Britisch-Indien" aufbewahrten Aktennotiz des Dr. Sturzenegger lag es also durchaus in der Absicht der I.G.Farben die verschiedenen Beteiligungen der I.G.Farben im Auslande formell in neutralen Ländern unterzubringen, um sie offenbar unter neutraler Flagge zwecks Erreichung grösserer Sicherheit zu tarnen. Dieses System dürfte nicht nur in Falle der indischen Verkaufsgesellschaften, sondern allgemein von der I.G.Farben angewendet worden sein.

0707/16

Ed. Greutert & Co. schreiben am 2. September 38 der I.G. Farbenindustrie, Zentralfinanz-Verwaltung in Berlin(Brief wurde anscheinend Herrn von Meister mündlich zur Kenntnis gebracht):

"Wir beziehen uns auf unsere Unterhaltung vom 29.8.38 in Berlin in obiger Angelegenheit. Aus den Ihnen bei diesem Anlass dargelegten Gründen muss man natürlich vorsichtig in der Auswahl der Personen sein, denen man die treuhänderische Verwaltung von Aktien der verschiedenen Ihnen nahestehenden Verkaufsgesellschaften in Indien anvertrauen könnte. Massgebend von Ihrem Standpunkt war die durch die neue indische Gesetzgebung gebotene Verteilung des Aktienbesitzes auf verschiedene Träger, weil jetzt bei jeder Aktiengesellschaft drüben mindestens 5 Aktionäre vorhanden sein müssen. Ausserdem sprechen Ueberlegungen steuertechnischer Natur mit und schliesslich wäre es für den Fall irgendwelcher politischer Komplikationen von

Vorteil, wenn in neutralen Ländern wohnende Aktionäre an den Unternehmungen beteiligt wären.

Von der Schweiz aus gesehen ist natürlich zu berücksichtigen, dass die in Frage kommenden Herren sich exponieren und bei irgend einer politischen Konstellation in ihrer Bewegungsmöglichkeit im übrigen Ausland Einbusse erleiden könnten.

Alles dies war zu überlegen und wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, vertrauenswürdige Personen ausfindig zu machen, die sich bereit erklärt haben, die ihnen zugedachten Funktionen zu übernehmen."

"Wir schlagen nun folgende Verteilung vor:

- RS. 500.000.-- durch die Parva Lausanne, und
- " 100.000.-- Agfa Photo Company Ltd., Bombay
- " 85.000.-- Bayer Remedies Ltd., Bombay und
- " 100.000.-- Dyes & Chemicals Comp. Ltd., Bombay  
durch Herrn Dr. Karl Grieshaber, Bahnhofstrasse 31 in Zürich."

0707/17

Es war zuerst vorgesehen, die Fides in Lausanne als Darlehensgeberin an die verschiedenen Schweizerfirmen dazwischen zu schalten. Mit Brief vom 25.11.38 stellt jedoch Herr Dr. Hans Sturzenegger gegenüber der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Zefi in Berlin fest, dass Herr Dr. Gonseth von der Fides verschiedene Bedenken hätte. Herr Dr. Gonseth wünsche vor allen die Unterstellung der fraglichen Abmachungen unter das schweizerische Recht. Ferner scheine ihm das Eigenrisiko infolge der scharfen formalen Trennung der Abmachungen (geplanten) zwischen Fides und den Aktionären einerseits und der I.G. und der Fides andererseits nicht ausreichend ausgeschaltet. Die Fides schlägt daher vor, die bereits skizzierten Abmachungen mit den Aktionären durch einen separaten Zusatz dahingehend zu ergänzen, dass sich die Verantwortlichkeit und Leistungen der Fides im Rahmen von Verantwortlichkeit und Leistungen der IG gegenüber Fides zu halten haben.

0707/18

In der Folge verzichtete dann am 14.12.38 die I.G. Farben auf die Mitwirkung der Fides bei den geplanten Finanzierungen der britisch-indischen Verkaufsgesellschaften und teilt gleichzeitig dem Herrn Dr. Sturzenegger mit, dass die I.G. Farben nunmehr die Mapro in Amsterdam gebeten habe, die Darlehen

an die Schweizer Aktionäre zu gewähren.

0707/4

Am 16.12.38 schreibt die MAPRO N.V. an Dr. Sturzenegger u.a.:

"Herr von Meister, Berlin NW 7, teilte uns mit, dass Sie so liebenswürdig sein wollen, die Verhandlungen mit den zukünftigen schweizerischen Partizipanten an den in Britisch-Indien gegründeten Gesellschaften zu führen.-

Es ist vorgesehen

Herrn Dr. Karl Grieshaber, Zürich mit Rs. 300,000.--  
an der Chemdyes Limited Bombay,

Herrn Dr. Hugo S. Heberlein, Zürich mit Rs. 110,000.--  
an der Agfa Photo Company Ltd. Bombay

und die Parta A.-G., Lausanne mit Rs. 320,000.--  
an die Bayer Remedies Ltd. Bombay

zu beteiligen.

In der Annahme, dass Ihnen die Einzelheiten der Transaktion bekannt sind, erlauben wir uns, Ihnen anbei in dreifacher Ausfertigung die mit Berlin abgestimmten Entwürfe der Abmachungen zuzustellen, die zwischen den Genannten und uns abzuschliessen sind.

Es handelt sich um ein Kreditabkommen mit einem dazugehörigen die Bedingungen präzisierenden Schreiben, sowie um den Vertrag, der die Option und Andienung regelt.

Ihrem Wunsche entsprechend haben wir Schweizer Recht eingesetzt...."

sig. MAPRO " .

Dem Brief werden auch die Entwürfe für die Darlehensverträge usw. beigelegt. Diese Entwürfe sind gemäss Schreiben des Herrn Dr. Sturzenegger vom 19.12.38 an die I.G.Farben abgestimmt worden, gemäss nachfolgendem Text:

0707/5

"...Die Mapro hat mir inzwischen die mit Ihnen abgestimmten definitiven Entwürfe für die betreffenden Vereinbarungen zwecks Weiterleitung an die Interessenten zugesandt und ich hoffe, dass die Angelegenheit nunmehr in Bälde durchgeführt werden kann.

sig.H.Sturzenegger & Co."

Nachher kam dann am 6.12.39 ein Abkommen über 320 Stammaktien à nom. Rs. 1,000.-- das Stück, zustande. Alle Einzelheiten dieses Abkommens und der nachfolgenden Transaktion sind im Abschnitt 0523/Parta S.A. genannt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass;



1. Mapro ein Darlehen von £ 24.000.-/- an die Parta S.A. gegeben hat,
2. Parta S.A. im Auftrage der Mapro Rs. 320.000.— Aktien Bayer Remedies Ltd. Bombay gekauft hat,
3. die Parta bei der Mapro bezogenen Vorschuss durch Rückgabe der Aktien Bayer-Bombay abdecken kann.

Da die Parta S.A. zu wenig flüssige Mittel hat, um den von der Mapro erhaltenen Kredit zurückzuzahlen, sind die fraglichen Wertpapiere für die I.G.Farben durch Kündigung des Kredites Mapro jederzeit erreichbar. Die Parta S.A. hat auch in diesem Falle nur eine Briefträgerrolle gespielt. Dass die Mapro N.V. eine Konzernfirma der I.G.Farben ist, geht eindeutig aus dem Umstand hervor, dass sie zugunsten der Aktionäre "Bayer-Bombay" eine Dividendengarantie abgeben konnte. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Mapro N.V. ihrerseits für dieses Risiko wieder von der I.G.Farben direkt gedeckt war.

Den weiteren Zusammenhang zwischen Mapro N.V. und der I.G. Farben ersieht man auch aus einer Aktennotiz für Herrn Dr. Krüger/Igefa vom 18.3.38, u.a. auch wegen Mapro. Auch der Rechtsanwalt der Igefa, Hans Gierlichs in Berlin, wird mit Brief vom 8.12.39 des Herrn Dr. Sturzenegger über die Geschäfte der Mapro auf dem Laufenden gehalten, was ebenfalls auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Mapro N.V. und Igefa hindeutet.

Da die angeführten Beweismittel und Indizien für den Zweck der angeordneten Revision genügten, hatte der Berichterstatter keine Veranlassung, sich näher mit dieser im Ausland befindlichen Gesellschaft zu befassen. Deren Bindungen von und zur Parta S.A. sind im Abschnitt "Parta S.A." eingehend dargestellt. Die Bank H. Sturzenegger hat in ihrem Portefeuille per 31.12.45 nom. hfl. 11.000.— Aktien der NV. Mapro. Der Baslerbank stand bis 1.7.44 das Optionsrecht auf 2 x hfl. 16.000.— Aktien der N.V. Mapro zu, das nunmehr verfallen ist. Nur noch ein drittes Paket von nom. hfl. 8.000.— hat die Bank H. Sturzenegger & Cie. ein unbefristetes Optionsrecht. Andere engere Beziehungen zwischen der

0707/2

0707/7

Mapro und H. Sturzenegger & Cie bestehen keine. Der Aktienbesitz hfl. 11'000.- ist auch im Abschnitt 0407/ Beteiligungen H. Sturzenegger & Cie erwähnt. Zu einer andern in diesem Bericht genannten Person oder Firma hatte die Mapro N.V. keine direkten Beziehungen.

- 0708/ N.V. Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam.  
(nachstehend kurz "VOORINDU" genannt)
- 0710/ N.V. Nederlandsche Wolspinnerij, Amsterdam  
(nachstehend kurz "NEWO" genannt)
- 0705/ Nederlandsche Verf & Chemikalien Fabriek N.V., Delft.  
(nachstehend kurz "DELFT" genannt)
- 0815/ Société Anonyme des Matériaux Insonores et Athermiques, Paris.  
(nachstehend kurz "SAMIA" genannt)

Die obgenannten 4 Aktiengesellschaften bilden einen Komplex, welcher durch die N.V. Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen beherrscht war bzw. noch ist. Ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht laut Bestätigung des Herrn Dir, Germann heute noch, ausgenommen für die "SAMIA", die inzwischen im Jahre 1941 aufgelöst worden ist.

Es ergibt sich somit, dass für die Beurteilung der Verhältnisse bei den vorerwähnten in Holland domizilierten juristischen Personen, sowie der bis zum Jahre 1941 in Paris bestehenden "SAMIA", die bei der "VOORINDU AMSTERDAM" bestanden und bestehenden Beherrschungsverhältnisse massgebend sind.

Die N.V. Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, wurde im Jahre 1928 mit einem Aktienkapital von Fl. 392'000.- gegründet. Als Eigentümer derselben figurierte zu dieser Zeit das auch bei der Gründung der I.G. CHEMIE eine wichtige Rolle spielende I.G. Konsortium, welches, bzw. die Greutertbank, diese Aktien bis im Jahre 1933 behielt. Inzwischen, d.h. im Jahre 1930 erfolgte die Erhöhung des Aktienkapitals der "VOORINDU" von Fl. 392'000.-- auf Fl. 990'000.--, welches im Jahre 1933 an die OSMON AG. veräußert wurde. Am 31.12.1936 verkaufte die OSMON AG. diese Aktien an die Herren Greutert & Cie., um sie daraufhin am 4.7.1939 wieder zurückzuerwerben, nachdem sich das Aktienkapital der "VOORINDU", welches im Jahre 1938 wiederum auf nom. Fl. 1'000'000.- erhöht worden war, im "Sekretariatskonto" bei

0708  
0705  
0710  
0815

0708/3

Greutert & Cie. und beim "Grutchemiekonsortium" befunden hatte. In der Folge (vergleiche separater Bericht OSMON AG.) figurieren die in Rede stehenden Aktien der "VOORINDU" für Rechnung des Herrn Jan Boissevain, Direktor der N.V. Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, welchem die OSMON AG. einen Preis von Fr. 118'059.-- berechnete. Am 7. Juli 1941 gingen

0708/3a

indessen die nom. Fl. 1'000'000.-Aktien der "VOORINDU" auch formell wieder an die OSMON AG. über und figurieren in deren Effektenbestand per 30. Juni 1941. Dieser Posten ist in der Zwischenzeit bei der OSMON AG. auf Fr. 1.- abgeschrieben worden und wird als solcher noch in der Bilanz per 30. Juni 45 aufgeführt (vergleiche separater Bericht OSMON AG., Seite....). In diesem Zusammenhang ist noch lediglich erwähnenswert, dass der höchste Preis, welcher für die verschiedenen beschriebenen An- und Verkäufe der VOORINDU-Aktien bezahlt wurde, Fr. 2'356'200.- beträgt und am 31. 12. 1936 von Greutert & Cie. der OSMON AG. berechnet wurde. Der Schreibende verweist diesbezüglich auf die entsprechenden Angaben und Belege der in diesem Bericht separat behandelten OSMON AG. (Seite....). Für die N.V. Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, welche - wie bereits erwähnt - für die Beurteilung der obigen eingangserwähnten Gesellschaften in Holland und in Paris massgebend ist, ergibt sich in formeller Hinsicht aus den geschilderten Verhältnissen, dass sie von der OSMON AG. beherrscht sei. Diese formelle Tatsache ist übrigens auch aus der Kopie eines Schreibens, welches die OSMON AG. an Dr. O. G. Veenstra, Amsterdam, (Nachfolger von Hr. Boissevain in der Leitung des holländischen Betriebes) am 6. Juli 1944 gerichtet hat. Darin wird unter anderem folgendes ausgeführt :

"Im Hinblick darauf, dass es u.E. nicht möglich sein dürfte, die im Laufe des Jahre bei der N.V. Maatschappij voor Industrie en Handelsbelangen, Amsterdam, eingetretenen grossen Verluste auch nur zum kleineren Teil wieder aufzuheben und der Gesellschaft ein neues fruchtbringendes Betätigungsfeld zuzuweisen, haben wir uns entschlossen, die VOORINDU zu liquidieren. Wir bitten und beauftragen Sie hierdurch, die Liquidation der genannten Gesellschaft

in die Wege zu leiten und auf die einfachste Weise durchzuführen. Zu diesem Zwecke behändigen wir Ihnen beigeschlossen eine Vollmacht, in der wir Sie in unserer Eigenschaft als Eigentümerin sämtlicher Aktien der Maatschappij ermächtigen, den erforderlichen Liquidationsbeschluss zu fassen und auch Massnahmen zu treffen, die Ihnen zu der angestrebten baldigen Durchführung der Liquidation geeignet erscheinen".

Im gleichen Schreiben heisst es auch :

"Was speziell die der Gesellschaft gehörenden nom. Fl. 248'200.-- Aktien der Nederlandsche Verf & Chemikalien Fabriek N.V., Delft, anbelangt, so sollte u.E. mindestens ein Preis von ca. 170% zu erzielen sein."

Zur Beurteilung, welchen formellen Charakter die bei der "VOORINDU" bestehenden Interessenverhältnisse am 16.2.1945 besitzen, muss daher auf das Prüfungsergebnis bei der OSMON AG. abgestellt werden. In wirtschaftlicher Hinsicht stellt der Revidierende fest, dass auf Grund von verschiedenen Dokumenten, welche anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. bzw. bei der I.G.CHEMIE erhoben worden sind, die "VOORINDU", - abgesehen von der wirtschaftlichen Belastung, die sich bei der Betrachtung der OSMON AG. herausstellen dürfte - indirekt über die von ihr formell beherrschten "NEWO", "DELFT" und "SAMIA" im Interessenkreis des I.G. Farbenkonzern gestanden hat. In diesem Zusammenhang verweist der Revidierende auf folgende briefliche Ausführungen :

0708/4

Schreiben des Herrn Jan Boissevain, Amsterdam, Direktor der "VOORINDU" an Herrn Direktor Roesch, Basel, vom 26.11.1938

"Zu meinem Bedauern erhielt ich heute Bericht aus Manchester, dass die I.G. Dyestuffs Ltd. über das abgelaufene Buchjahr keine Dividende auf ihre ordinary shares verteilen wird. Was nunmehr mit der Verzinsung unserer Schuld an Frankfurt geschehen muss, ist aus dem damaligen Briefwechsel nicht zu ersehen. Ich nehme an, dass Herr Dr. Kuepper diese Möglichkeit nicht vorgesehen hat. Uebrigens sind unsere Barmittel ganz durch die Newo in Anspruch genommen; wir selbst haben in den letzten zwei Wochen nur die Hälfte der geforderten Beträge bezahlt."

0708/5

Aktennotiz der Zentral-Finanzverwaltung der I.G.Farben v.13.7.36 betreffend die "DELFT" .

"Die Greutert gehörenden Aktien der "DELFT" wurden bisher treuhänderisch von der "Maatschappij" verwaltet, die sie bei den Generalversammlungen durch Angestellte

vertreten liess. Da diese Aktien weder bei den Einkommensteuererklärungen dieser Angestellten angegeben wurden, noch in der Bilanz der "Maatschappij" geführt werden, besteht die Gefahr, dass bei Rückfragen seitens der Steuerbehörden festgestellt wird, dass Greutert Inhaber der Aktien ist. Es erscheint aber insbesondere aus steuerlichen Gründen wünschenswert, dass "DELFT" als in holländischem Besitz befindliche Gesellschaft erscheint. Um dies zu vermeiden, regt die Direktions-Abteilung Farben an, die Aktien auch materiell an die "Maatschappij" zu übergeben und sie in den Generalversammlungen durch die Koopmannsbank vertreten zu lassen.

Devisenrechtlich bestehen aus dem Grunde keine Bedenken, da es sich lediglich um die Uebertragung von Aktien zwischen 2 Ausländern handelt.

Wir empfehlen, dem Vorschlag Frankfurts zu entsprechen und bitten um Zustimmung".

0708/6

Schreiben des Mr.O.G.Veenstra, Amsterdam (Nachfolger des Herrn Boissevain in der Geschäftsführung der "VOORINDU" und deshalb auch der mit dieser im Zusammenhang stehenden Gesellschaften) an Herrn F. Brumm, Basel, vom 2.12.1940 :

"Ihren Brief vom 11.d.M., sowie die dabeigelegten Anlagen, habe ich in guter Ordnung erhalten. Ich bin sehr verehrt, dass Sie mich wieder mit einem Kommissariat betrauen und mich sogar zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gemacht haben. Unnötig zu sagen, dass ich mein Möglichstes tun werde, auch in diesem Amte ihre Interessen bestens zu wahren. Würden Sie bitte so freundlich sein, Herrn Roesch meinen herzlichen Dank für das wiederholt auf mich gesetzte Vertrauen auszurichten. Ich glaube Ihre Absicht mit meiner Einsetzung als Aufsichtsratsmitglied richtig verstanden zu haben und werde mich danach benehmen. Von Herrn B. liess ich mich allen sich in seinem Besitze befindlichen Unterlagen des Delfter Geschäftes übergeben. Unterdessen habe ich diese schon zum Teile studiert.

Vor einigen Tagen habe ich auch noch eine Besprechung über diese Angelegenheit mit Herrn v.B. und Dr.K. aus Frankfurt gehabt. Diese Herren hatten ein Schema der verschiedenen zu nehmenden Massregeln abgefasst, das die beiden andern Aufsichtsratsmitglieder und ich noch näher behandeln werden. Diese beiden neu eingesetzten Aufsichtsratsmitglieder kannte ich schon persönlich und ich bin einer angenehmen und erfolgreichen Zusammenarbeit sicher.

Auch Herrn B. haben die Herren v.B. und Dr.K. obenerwähntes Schema überreicht, weil dieses zum grössten Teile noch von dem heutigen Aufsichtsrate und von der heutigen Direktion zur Ausführung gebracht werden muss. Ich werde achtgeben, dass dieses auch tatsächlich geschieht".

0708/7

Aktennotiz für Herrn Dir.Gierlichs, gezeichnet von: Bachem vom Finanzsekretariat der I.G.Farben betreffend "SAMIA" v.12.2.41.

"Die anliegenden Unterlagen bezüglich der Firma Semia, Bourgogne, haben wir von der Abteilung Frankreich erhalten. Dieser wurden die Schreiben von einem aus Frankreich zurückkehrenden Herrn überbracht. Ich bitte Sie, die Briefe Herrn Brumm in Basel auszuhändigen".

Später datierte belastende Belege wurden vom Revidierenden nicht gefunden. Es scheint ihm indessen, dass daraus nicht ohne weiteres gefolgert werden dürfte, dass die Einflussnahme des I.G. FARBEN-KONZERN auf die "VOORINDU" und auf die von ihr abhängigen Gesellschaften zu Bestehen aufgehört hätte. Dem Prüfenden scheint vielmehr, dass die Möglichkeit eines weiteren Bestehens des Kontaktes der "VOORINDU" mit den massgebenden Herren der I.G.Farben nach wie vor gegeben ist. Diese Ansicht stützt sich insbesondere auf die Tatsache, dass die Ausführungen des Herrn O.G.Veenstra (massgebender Herr bei der Geschäftsführung der "VOORINDU") im Schreiben an Herrn Brumm vom 2.12.1940, nach Auffassung des Prüfenden, eher den Sinn der Organisierung einer weiteren Einflussnahme der I.G.Farben auf die in Rede stehenden Gesellschaften hindeuten. Falls der Leser dieser Ansicht beipflichten kann, müssen die vorstehenden Umstände bei der Beurteilung der OSMON AG., Schaffhausen, noch berücksichtigt werden.

0708/6

Zu bemerken ist auch, dass auf Grund der im letzten Revisionsbericht enthaltenden Angaben die "VOORINDU" vorübergehend bedeutende Posten der stimmenmässig sehr ins Gewicht fallenden B-Shares American I.G. Chemical Corp., New York (General Aniline und Film-Corp., New York) in ihrem Portefeuille gehalten hat, womit die obgenannten Umstände auch bei der Betrachtung des betreffenden Kapitals ebenfalls ins Gewicht fallen dürften.

N.V. Montaan Metaalhandel, Amsterdam.

---

Diese Gesellschaft ist durch eine Aktienmehrheit im Besitze der deutschen Metallgesellschaft AG. in Frankfurt.

0709/3 Sie hielt bis 1939 das ganze Aktienkapital von nom. Fr 2.000.000.-- der Rotopulsor AG. in Schaffhausen in ihrem eigenen Portefeuille. Im 1939 erfolgte die Kapitalreduktion bei Rotopulsor durch Rückzahlung von Fr 1.800.000.-- an die N.V. Montaan (Verrechnung mit Kontokorrentforderungen der Rotopulsor gegenüber N.V. Montaan).

0709/6

Heute besitzt die N.V. Montaan alle noch bestehenden 200 Aktien der Rotopulsor AG., wovon sie 197 Stück anscheinend in ihrem eigenen Depot hat, währenddem die Pflichtstücke für die Verwaltungsräte in der Schweiz liegen (für Rechnung Rotopulsor).



N.V. Chemische Maatschappij NITROPAN, Amsterdam.

---

Die NITROPAN, eine frühere I.G.Farben-Konzern-Gesellschaft, hatte ihre nom. hfl. 20.000.- Aktien 1928 in der Visca A.G., Schaffhausen. Am 1.8.29 gelangte die I.G.Chemie in den Besitz dieses Aktienpaketes, stiess dasselbe hingegen 1932 wieder an Greutert & Cie., Basel, d.h. an das "Sekretariat Chemie" ab. Ueber das "Sekretariats-Konto" bei Greutert & Cie. gelangten die Aktien der NITROPAN am 31.12.37 in das Grutchemie-Konsortium, von wo sie am 12.6.41 an die Osmon AG., Schaffhausen, ausgehändigt wurden. Die Osmon AG. ihrerseits sandte die Aktien am 12.6.41 der NITROPAN selbst zwecks Liquidation der Gesellschaft.

0711/2 Die NITROPAN diente als reine Verwaltungsgesellschaft von Beteiligungspaketen, so z.B. von 50% des Aktienkapitals der North American Industries Ltd., Montreal. Das AK dieser letzteren, bestehend aus 1000 common shares (worauf je can. \$ 5.- = total ca. can. \$ 5.000.- einbezahlt), befindet sich z.Zt. [Notiz vom 24.5.35 von Hr. Dr. Sturzenegger] zu 50% im Besitz der N.V. Chemische Maatschappij "Nitropan", Amsterdam (die hinwiederum zu 100% der I.G.Chemie gehört) und zu weiteren 50% im Besitz des Sekretariats G bei Grutederus. Die Stücke selber (2 Bearer-Warrants über je 500 common shares) ruhen z.Zt. für Rechnung von Grutederus bei der Eidgenössischen Bank AG., Zürich. Die shares sollen Herrn D.A.Schmitz Wert 24.Mai a.c. zu pari abgerechnet und die Warrants ihm ausgehändigt werden. Den durch den Pariverkauf gegenüber der bei "Nitropan" und Sekretariat G bestehenden Bewertung resultierenden Verlust sollen die bisherigen Aktienbesitzer, also "Nitropan" und Sekretariat G tragen." -

0711/6,7

In bezug auf die dem Bericht beigegebenen Korrespondenzen interessiert insbesondere, dass noch am 12.3.41 Hr. Rechtsanwalt H. Gierlichs von den I.G.Farben Berlin seitens der Herren in Basel mit sämtlichen Fragen der Liquidation der Gesellschaft beauftragt wurde :

" Mrs Vrij, de Vlugt & Vrij,  
Amsterdam - Z.

Sehr geehrte Herren,

Auf Ihr an die I.G.Chemie Basel gerichtetes Schreiben vom 20.2.41, erlaube ich mir Ihnen in meiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der N.V. Chemische Maatschappij Nitropan, Amsterdam, mitzuteilen, dass der Ueberbringer dieses Schreibens, Herr Rechtsanwalt Hanns Gierlichs, Berlin NW 7, Unter den Linden 82, von mir beauftragt worden ist, die in Ihrem vorgenannten Schreiben behandelten Fragen anlässlich eines Aufenthaltes in Amsterdam mit Ihnen persönlich zu erörtern. Ich bitte, Herrn Rechtsanwalt Gierlichs des Weiteren alle von ihm erbetenen Auskünfte zu erteilen. "

"ATHANIL", Farben- und Chemikalien Handels A.-G., Athen.

0801/1

Diese Gesellschaft, nachstehend kurz "ATHANIL" genannt, ist wie aus dem vom Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. an die I.G.FARBEN AG., Frankfurt a.M., gerichteten Schreiben vom 30.5.1941 ersichtlich ist, eine Vertretung der vorgenannten deutschen Gesellschaft in Griechenland. Ob die "ATHANIL" heute noch besteht, konnte aktenmässig nicht festgestellt werden, da anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. keine diesbezüglichen Feststellungen gemacht wurden. Dies ist jedoch nach Ansicht des Revidierenden nebensächlicher Natur, denn es konnte auch nicht festgestellt werden, dass die "ATHANIL" irgendwelche Beteiligungen bzw. Beziehungen mit in der Schweiz domizilierten Firmen unterhält. Ein solches Beteiligungsverhältnis ist auch, wie am 26.2.1946 anlässlich einer Besprechung dem Revidierenden von den Herren Dr. Sturzenegger und Werder erklärt wurde, diesen nicht bekannt. Die Verhältnisse bei der "ATHANIL" sind daher für die Gesamtbetrachtung des durch die Revision festzustellenden Tatbestandes nur insofern von Bedeutung, als aufgrund von Akten, welche anlässlich der genannten Revision eingesehen worden sind, seinerzeit, d.h. scheinbar im Jahre 1938, 100 Aktien der "ATHANIL" treuhänderisch von den Herren Greutert & Cie. (Vorgänger der Hastur) für die I.G.FARBEN AG. an einen gewissen Herrn Bertram, Athen, durch Vorlegung des Kaufpreises in Form eines Darlehens verkauft wurden. Herr Bertram erklärte sich demgegenüber bereit, durch Unterzeichnung eines Verkaufsangebotes, die Aktien wieder den Herren Greutert & Cie. zu verkaufen und zwar unter Verrechnung des Schuldsaldos. Das Bankhaus Greutert & Cie. räumte ihrerseits darauf eine Option auf die in Rede stehenden 100 "ATHANIL"-Aktien der I.G.FARBEN AG. ein. Diese Abmachungen wurden ursprünglich von Hr. Eduard Greutert persönlich getroffen und die betreffenden

0801/2-7

0801/8-9

Vereinbarungen lauteten dementsprechend auch auf seinen Namen. In der Folge übernahm jedoch auch Herr Dr. Sturzenegger diese Verpflichtung gegenüber der I.G.FARBEN. Laut Aussagen der Herren Dr. Sturzenegger und Werder anlässlich der Besprechung vom 26.2.1946 bestehen diese Verhältnisse heute noch.

Zu bemerken ist, dass das Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie. diese Option zu gunsten I.G.FARBEN unserer Enquête-Abteilung nicht angemeldet hat. Der Revidierende hat daher die Herren aufgefordert, dies noch nachzuholen, unter genauer Darlegung der Verhältnisse und der Angabe der Gründe, die sie zur Unterlassung der Anmeldung veranlasst hätten.

Dem in diesem Falle heute noch bestehenden Treuhandverhältnis zwischen der Hastur und der I.G.FARBEN AG. kann nach Ansicht des Revidierenden - aufgrund der historischen Belastung bei der Entwicklung dieses Bankinstitutes - nicht nur die Bedeutung eines üblichen Bankgeschäftes beigemessen werden. Der Prüfende betrachtet dieses Verhältnis auch nicht nur als blosse Gefälligkeit, wie die Herren Dr. Sturzenegger und Werder es einzig und allein auszulegen glauben. Auch ohne diesen Verhältnis eine so grosse Bedeutung beizumessen, in Anbetracht der geringfügigen Transaktion, ist der Revidierende der Ansicht, dass diese Feststellungen ein Indiz dafür bilden, dass wenigstens in persönlicher Beziehung gewisse Bindungen zwischen der Hastur und der I.G.FARBEN weiter bestehen dürften.

BUDANIL Farbenverkaufs-AG., BUDAPEST.  
-----

Bezüglich dieser Gesellschaft konnten anlässlich der Revision beim Bankhaus Hans Sturzenegger & Cie., Basel, keine Feststellungen gemacht werden. Die Herren Dr. Sturzenegger und Werder wussten lediglich, dass die BUDANIL eine Verkaufsgesellschaft der I.G.FARBEN AG. in Ungarn ist und dass ein Teil ihrer Aktien treuhänderisch für die I.G.FARBEN AG. von Herrn Carlo Mollwo gehalten werden. Die zum Erwerb dieser Aktien verwendeten Mittel wurden Herrn Mollwo von der I.G.FARBEN AG. als Darlehen vorgeschossen. Diese treuhänderische Beteiligung ist unserer Enquête-Abteilung jedenfalls vorschriftsgemäss angemeldet worden und sie unterliegt demnach den Sperrebestimmungen gemäss Bundesratsbeschluss vom 29.5. und 3.7.1945.

(Die obigen Feststellungen, sowie diejenigen bei der ROMANIL und der "ATHANIL" (siehe separate Berichte) zeigen, dass die I.G.FARBEN AG. sich bis zuletzt gewisser der Hastur-Bank nahestehenden Personen bedient hat, um sich Treuhänderdienste erweisen zu lassen. Wie sich die Herren Dr. Sturzenegger und Werder anlässlich der Besprechung vom 26.2.1946 gegenüber dem Revidierenden geäußert haben, sollen diese Dienste lediglich Gefälligkeitscharakter besitzen. Der Prüfende ist jedoch der Ansicht - wie bereits bei der "ATHANIL" ausgeführt wurde -, dass damit das Weiterbestehen solcher Bindungen nicht ohne weiteres erklärt werden kann. Es scheint ihm vielmehr, dass diese noch gültigen Verpflichtungen der besagten Herren im Kreise der Hastur, bei der Gesamtbetrachtung in Bezug wenigstens auf die persönlichen Verhältnisse der beteiligten Herren, zudem <sup>eigentümlich</sup> ~~wirksam~~ wirken.

Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft,  
Berlin.

---

Die Feststellungen über diese Bank wurden von Revisor Weber auf Grund der bei H. Sturzenegger & Cie., Basel, vorhandenen Geschäftsberichte, Korrespondenzen und mündlichen Ergänzungen der Herren Dr. Sturzenegger und Prokurist Werder gemacht.

Aus den Geschäftsberichten (gedruckt) der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft in Berlin (nachstehend DLB genannt), die von 1930 bis zum Geschäftsjahr 1939 vorlagen, ist ersichtlich, dass die DLB im 1909 gegründet wurde, und wahrscheinlich schon bei der Gründung mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark ausgestattet wurde. Auch diese Wertpapiere erhielten zur Zeit der Inflation (1923/1924) märchenhafte Nennwerte, die 1924 eine Neuorientierung wiederum auf die realen Werte erforderte. Dies geschah durch Umstellung auf "Reichsmark-Titel" (5 Millionen). Gleichzeitig Nov. 1924 erfolgte eine zusätzliche Emission von nochmals 5 Millionen Reichsmark-Aktien, vorläufig mit 25% einbezahlt, sodass die Bank Ende 1925 ein Gesellschaftskapital von 10 Millionen Reichsmark (wovon 75% auf 5 Millionen Reichsmark nicht einbezahlt) besass. Die Einforderung der vorläufig nicht einbezählten 75% erfolgte Ende 1936. Schon 1937 muss der Geschäftsgang der DLB sehr befriedigend gewesen sein, konnte die DLB doch ein seit Jahren in ihrem eigenen Besitze liegendes Paket von nom. 2,5 Millionen Reichsmark-Aktien DLB zum Kurse von 120% absetzen. Das seit 1936 voll einbezahlte Aktienkapital wurde am 11.8.42 zufolge "Kapitalberichtigung", durch Gratisausschüttung an die bisherigen Aktionäre, nochmals um 5 Millionen, auf total 15 Millionen Reichsmark (voll einbezahlte Inhaberpapiere) erhöht.

Die leitenden Persönlichkeiten der DLB konnten erst ab ca. 1925 noch festgestellt werden. In den führenden Positionen

sind es ausschliesslich die Exponenten der I.G. Farbenindustrie, wie folgende Liste zeigt:

- a) Aufsichtsrat: Vorsitzender:  
 Geheimrat Dr. H. Schmitz (Igefa) 1925-heute  
 Geh. Finanzrat Hermann Kissler (Igefa) 1925-heute  
 Dr. Nathanael Brückner (Igefa) 1925-heute  
 Dr. P. Lederer (Igefa) bis 1937  
 F. Rinkel bis 1937  
 Staatssekretär a.D. Dr. Schroeder 1939-heute
- b) Vorstand: Pfeiffer Karl, 1930-heute  
 Stellvertreter: Boedecker H. 1930-heute
- c) Direktoren: Fritz Mahr ? -heute  
 Wilhelm Moser 1932-heute  
 Willy Schmidt 1937-heute

Ab 1925 steht die DLB also eindeutig unter Einfluss der I.G. Farbenwerke, die über den Aufsichtsrat die DLB natürlich beherrschten.

Die Geschäftstätigkeit der DLB scheint ausschliesslich diejenige einer Konzernbank der I.G. Farben gewesen zu sein, was auch die Ansicht des Herrn Dr. Sturzenegger, Basel ist. Einen Beweis für diese Tatsache ersieht der Revisor in den gedruckten Jahresberichten der DLB ausgewiesenen Posten "sonstige Kreditoren" (= exkl. Einlagen deutscher Kreditinstitute, exkl. "seitens der Kundschaft benutzte Kredite", exkl. sonstige im In- und Auslande aufgenommene Gelder"), der im Verhältnis zum eigenen Gesellschaftskapital sehr gross ist und dem anderseits "übrige Debitoren" und "Beteiligungen" gegenüberstehen:

	Aktienkapital	"sonstige Kreditoren"
1930-1934	10 Millionen	durchschnittl. 270 Millionen
1935-1938	10 "	" 220 "
1939	10 "	" 255 "

Da ab 1939 seitens der DLB keine gedruckten Geschäftsberichte mehr herausgegeben wurden, konnten die nachfolgenden Jahre nicht zum Vergleich herangezogen werden. Jedoch dürfte dieser Kreditorenposten, bei dem es sich nur um Kredite der I.G. Farben selbst und ihrer Konzernfirmen handeln wird, zum mindesten

gleich hoch sein. Auch Hr. Dr. Sturzenegger, Basel, der übrigens dem Revisor gegenüber die Möglichkeit seiner (d.h. Dr. Sturzenegger) Einsichtnahme in die einzelnen Geschäftsvorgänge bei der DLB verneint, erklärt diese hohen "Kreditorenposten" als Kredite der I.G. Farben. Die DLB ist natürlich durch diese Konzerngeschäfte im Kreise der I.G. Farbenindustrie sehr stark von derselben abhängig. Darum kann sie auch fast alle Finanzgeschäfte für die I.G. Farbenfirmen tätigen, was unzählige bei H. Sturzenegger & Cie. und I.G. Chemie in Basel aufgefundene Buchungskorrespondenzen usw., im Zusammenhang mit diversen deutschen Firmen und I.G. Farbenfirmen im besonderen, bestätigen.

Ueber den Aktienbesitz DLB-Aktien der Ed. Greutert & Cie. resp. H. Sturzenegger & Cie. in Basel, konnten nicht mehr alle früheren Notizen und Buchungen beim Basler Bankhaus nachgesehen werden, da die Buchhaltungsbücher bis 1924 vernichtet wurden. Immerhin lässt sich aus dem Depotbuch feststellen, dass im Jahre 1924 ein erstes Paket von

total 122'453 Stück

erworben wurde. (Preise und Verkäufer fehlen)

Ab 30.6. bis Ende 1924 kaufte Ed. Greutert nochmals in mehreren Posten, total

447'000 "

von den Firmen Bad. Anilinwerke in Ludwigs-  
hafen, Heydtkontor in Berlin und Ammoniak-  
werke in Merseburg, zum Preise von insgesamt  
Rmk. 2.677.941.25 und  $\text{§.}$  34.000.--, sodass  
anfangs 1925

---

569'453 Stück

---

dieser DLB-Aktien bei der Bank Ed. Greutert & Cie., unter dem Konto "Elbe-Konsortium", als deren Besitz verbucht waren. Fast alle Käufe 1924 erfolgten durch Verwendung von "Papiermark". Anfangs 1925 ergab die Umstellung auf "Reichsmark-Titel" einen Nominalwert von (100% einbez. Aktien)

Rmk. 3.796.353

In den Jahren 1926 bis 1936 wurden seitens Ed. Greutert & Cie. verschiedene Posten voll einbezahlter DLB-Aktien gekauft und verkauft, teilweise auch gegen andere Wertpapiere getauscht.



Der grösste Verkauf in dieser Zeit fand am 29.12.30 statt, wo nom. 2,5 Millionen DLB-Aktien zum Preise von Rmk. 3.198.400 an die Eidg. Bank in Zürich abgegeben wurden.

Andererseits sind nom. Rmk. 4'979'000 Aktien DLB, 25% einbezahlt, von der Basler Bank neu erworben worden, die per Ende 1936 voll einbezahlt werden mussten, sodass der Nominalwert aller 100% einbez. DLB-Aktien der Ed.Greutert & Cie., per 31.12.36 betrug. Rmk. 6.262.400

Durch Verkauf von nom. an die I.G. Chemie (6.12.37) zum Preise von Fr. 2.402.420,	-	"	2.000.000
und Neuerwerb von nom. (netto)	+	"	<u>99.400</u>
entstand per <u>31.12.41</u> ein Nominalwert von			Rmk. 4.363.800.

Anlässlich der Aufstockung des Kapitals (1942) erhielt die Ed.Greutert & Cie. in Basel gratis Aktien im Werte von nom. " 2.209.200

sodass der heutige, per 31.1.46 im Wertschriftenkonto der jetzigen H. Sturzenegger & Cie. liegende Bestand an DLB-Aktien, einen Nominalwert von Rmk. 6.573.000.

ausweist.

Die Verbuchungen dieser diversen Transaktionen mit DLB-Aktien erfolgte bei Ed. Greutert & Cie./resp. H. Sturzenegger & Cie. auf folgenden Konti:

1923 - 1925 :	Elbe-Konsortium
1926 - 1927 :	I.G.-Konsortium
1927 - 1928 :	Visca-Konsortium
1929 :	Sekretariat B
1930 - 1932 :	Sekretariat A
1933 - 1934 :	Sekretariat G
1935 - 1937 :	Sekretariat
1938 - heute:	Wertschriftenkonto "Nostro".

In diesem Zusammenhang muss noch auf das sogen. "Länderbank-Konsortium" hingewiesen werden. Nach den bei H. Sturzenegger & Cie. vorgefundenen Aktennotizen bestand zwischen

Geh. Dr. A. Haeuser  
 " " A. von Weinberg  
 Dr. O. von Weinberg  
 Dr. W.F. Kalle  
 Frau Minna ter Meer  
 Geh. Dr. C. Duisberg's Erben

Frau Hedwig Müller Nachlass Plieninger  
und Ed. Greutert & Cie., Basel

0803/3,4

ein Konsortialvertrag aus dem Jahre 1927, der den genannten deutschen Personen inbezug auf deren Aktienbesitz DLB-Aktien gegenüber Ed. Greutert & Cie. folgende Bindung auferlegte:

" Sie sind mit dieser Beteiligung (gemeint ist DLB) an die Bindung unseres Konsortialvertrages gebunden, insbesondere haben wir (d.h. Ed. Greutert & Cie.) das Recht, die Aktien ab 1. Jan. 1929 zu einem Preise zurückzuerwerben, der sich auf Grund der öffentlichen Bilanz jeweils ergibt, einschliesslich des bis zum Tage des Rückkaufs anfallenden Dividendenanteile.

Die Stücke sind gesperrt und verbleiben in unserem Depot. Sie dürfen weder belastet noch verpfändet werden".

0803/4

Der Konsortialvertrag, wovon in diesem Briefftext die Rede ist, ist bei der Basler Bank nicht mehr aufzufinden. Nach einer Aktennotiz von Hr. Prokurist Haller der Bank Ed. Greutert & Cie., datiert 15.2.36, konnte schon damals dieser Konsortialvertrag nicht aufgefunden werden. Herr Dr. Sturzenegger erklärte dem Revisor dass auch er selbst diesen Konsortialvertrag nie gesehen habe. In einer Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger, datiert vom 19.5.37, war zuerst vorgesehen, die Rückkaufsoption für den Besitz an DLB-Aktien dieser deutschen Personen (alle aus dem Vorstandskreis der I.G. Farben) anlässlich der Umlegung der Aktien selbst in ein Depot DLB, an die DLB zu übertragen. Dieses Projekt wurde aber fallen gelassen, sodass der Bank H. Sturzenegger & Cie. heute immer noch Rückkaufsoptionen zu ihren Gunsten auf nom Rmk. 758.000 Aktien DLB zustehen. Auf die restlichen Aktien DLB hat die Bank in Basel nach Aussagen des Herrn Dr. Sturzenegger keine Rückkaufsrechte.

0803/5

Als Depotorte des Eigenbesitzes der Ed. Greutert & Cie./resp. H. Sturzenegger & Cie. konnte anhand der Depotauszüge durch alle Jahre hindurch die Deutsche Länderbank-Aktiengesellschaft selbst festgestellt werden. Nur von 1929 bis 1930 war ein kleiner Teil der DLB-Aktien (Rmk. 239.000) bei Hedytkontor in Berlin deponiert,

0803/14

Die Depotorte per 31.1.46 sind:

a) Deutsche Länderbank AG, Berlin	Rmk.	6.513.000
b) Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich (offenes Depot der H. Sturzenegger & Cie.)	"	60.000
	<u>total</u>	<u>Rmk. 6.573.000</u>

(Buchwert dieser Aktien bei H. Sturzenegger & Cie. per 31.12.44: Fr. 219.096/ Ende 1945 voraussichtlich bedeutend tiefer).

Als Depotort des Besitzes DLB-Aktien der I.G. Chemie (zufolge Kapitalaufstockung nunmehr ebenfalls Nominalwert 3 Millionen Reichsmark) figuriert auch heute noch ebenfalls die Deutsche Länderbank. Dies ist ersichtlich aus diversen von der DLB erstellten Depotauszügen, die jeweils an die H. Sturzenegger & Cie. adressiert sind, und in denen auch der Besitz I.G. Chemie enthalten ist. Das Depot bei DLB lautet für alle Stücke noch auf den Namen "H. Sturzenegger & Cie.", die also für 3 Millionen Rmk. DLB-Aktien der I.G. Chemie immer noch "schulden". Die Kontrolle des seinerzeitigen Verkaufes seitens der Basler Bank an die I.G. Chemie (6.12.37) ergab denn auch den einwandfreien Erwerb von 2 Millionen DLB-Aktien durch die I.G. Chemie, wofür I.G. Chemie in den Büchern der Ed. Greutert & Cie. mit Fr. 2.402.420 belastet wurde. (Der bei I.G. Chemie selbst verbuchte Bilanzwert dieser DLB-Aktien ist 1937 Fr. 943.000, 1942: Fr. 420.000 und 31.12.45 Fr. 120.000).

Der Revisor befragte u.a. auch Herrn Dr. Sturzenegger, aus welchem Grunde die DLB-Aktien immer im Depot der DLB selbst belassen wurden. Herr Dr. Sturzenegger erwiderte, dass man seitens H. Sturzenegger & Cie. auch schon versucht habe, diese Aktien aus Deutschland heraus in ein Depot in der Schweiz zu legen. Teilweise sei dies jedoch gescheitert an den deutschen Devisenbestimmungen, die nach 1942 eine Ausfuhr der Papiere nicht mehr ermöglichten (Dividendengutschriften für im Auslande liegende Papiere). Früher sei dieses Aktienpaket auch darum in Deutschland selbst belassen worden, weil dort diese Papiere kotiert waren, während sie an den Schweizer

Börsen nicht gehandelt wurden.

Die Verteilung des Aktienkapitals der DLB ist also gemäss den in Basel gefundenen Unterlagen per 31. Dezember 1945 folgende:

a) H. Sturzenegger & Cie., Basel	Rmk. 6.573.000 = 43,42%
b) I.G. Chemie, Basel	" 3.000.000 = 20,00%
	<hr/>
mit <u>Schweizerdomizil</u>	Rmk. 9.573.000 = 63,42%
c) I.G. Farbenleute (von Länderbank- konsortium, zuzügl. Plieninger und Oppenheim)	
Domizil <u>Deutschland</u>	" 900.000 = 6,00%
d) in Basel <u>nicht feststellbarer</u> Besitz,	
Domizil <u>Deutschland</u>	" 4.527.000 = 30,58%
	<hr/>
<u>Total</u>	<u>Rmk. 15.000.000 = 100,00%</u>

0803/15

Der Revisor möchte hier noch die von Herrn Dr. Sturzenegger abgegebene Erklärung festhalten, wonach weder auf die Aktien DLB im Besitze der H. Sturzenegger & Cie., noch auf diejenigen im Besitze der I.G. Chemie von irgend einer Firma oder Person ein Rückkaufsrecht ausgeübt werden könne. Diese DLB-Aktien würden also völlig unbelastetes Eigentum der Basler Bank, resp. der I.G. Chemie bilden. Andererseits hätte die H. Sturzenegger & Cie. aber auch keine zu ihren Gunsten lautende Rückkaufsrechte auf irgendwelche Posten von DLB-Aktien. Hingegen wurden diese Rmk. 6.573.000 DLB-Aktien seitens H. Sturzenegger & Cie. am 2.10.45 der I.G. Chemie, zwecks Abgeltung einer Forderung angedient. Die I.G. Chemie hat dabei das Recht, diese Andienung innerhalb von 6 Monaten, d.h. bis 2.4.46, abzulehnen. Eine im Sinne dieser Erklärung gehaltene Aktennotiz des Herrn Dr. Sturzenegger wurde diesem seitens der Schweizerischen Verrechnungsstelle nachträglich noch verlangt und liegt ebenfalls bei den Akten.

0803/15

Obwohl nach obiger Darstellung 63,42 % des Aktienkapitals DLB in der Schweiz domiziliert sind, kann nach Ansicht des Revisors natürlich nicht etwa von einer "schweizerischen Beherrschung der DLB" gesprochen werden. Wie bereits eingangs erwähnt, sind die massgebenden Leute in der Geschäftsleitung nur I.G. Farben-Vertrauensmänner (z.B. Schmitz). Dazu kommt noch die fast ausschliessliche Tätigkeit der DLB als Konzernbank der I.G. Farben, wodurch die DLB unbedingt in deren Abhängigkeit stehen muss.

---

I N T E R N A T I O N A L C O . ,V a d u z .

Bei der Revision beim Bankhaus Sturzenegger wurden verschiedene Akten vorgefunden, die aber lediglich die Beteiligung der International Co., Vaduz, an der Technik & Finanz A.-G., Basel, welche Gegenstand eines separaten Abschnittes bildet, betreffen. Irgendwelche Dokumente, die auf eine weitere Beteiligung dieser Gesellschaft an den der I.G.Chemie und der Mastur nahestehenden Firmen hinweisen, wurden nicht gefunden. Auch über ihre eigenen Beherrschungsverhältnisse konnte bei der genannten Revision nichts festgestellt werden. Wie von den HH. Dir. Ger- mann und Werder bestätigt wurde, gehört die International Co. der Standard-Oil Gruppe, die vollständig amerikanisch ist, an.

INTERNASJONALT KVELSTOFFAKSJESELSKAPO S L O .

Diese Gesellschaft ist Aktionärin der I.G.Stickstoff-Industrie A.-G., Basel. Sie besass am 4.7.45 400 Aktien des letztgenannten Konzerns (siehe separater Bericht I.G.Stickstoff-Industrie A.-G.). Irgendwelche Dokumente, die über ihre Beherrschungsverhältnisse Aufschluss geben könnten, sind anlässlich der Revision nicht gefunden worden. Es konnte auch nirgends festgestellt werden, dass diese Gesellschaft für die Beurteilung der Verhältnisse beim I.G.Chemie- bzw. Hesturkreis irgendwelche Bedeutung hat.

0809

Kommerz - Anstalt, Vaduz.

Die genauen Beherrschungsverhältnisse bei dieser Gesellschaft konnten wegen der bei der Revision nur ungenügend vorhandenen Dokumente nicht festgestellt werden. Aus den vorliegenden Belegen ist nur ersichtlich, dass die Kommerz-Anstalt, Vaduz, im Jahre 1944 ein Darlehenskonto bei der Osmon AG., Schaffhausen, lautend auf Fr 43.833.70 unterhielt, welche Summe laut Quittung der Osmon AG. vom 29.12.44 zurückbezahlt wurde. Aus der Tatsache, dass das Schreiben der Kommerz-Anstalt AG. vom 20.4.44 in Vollmacht von Herrn Walter Germann, Direktor der I.G.Chemie, unterzeichnet ist, könnte angenommen werden, dass diese Anstalt auch dem I.G.Chemie-Interessenkreise angehört. Angesichts der eingangs erwähnten ungenügenden Unterlagen und weil die vorgenannte Feststellung lediglich auf Annahme beruht, beantragt der Revidierende, die genauen Beherrschungsverhältnisse bei der Kommerz-Anstalt, Vaduz, noch durch die Abteilung für Gesellschaftsprüfungen weiter untersuchen zu lassen. Für die Beurteilung des gesamten I.G.Chemiekomplexes dürfte nach Ansicht des Prüfenden dem vorliegenden Fall keine grosse Bedeutung zukommen.

0809/1-4

08



Metallgesellschaft Ag., Frankfurt.

---

Die Metallgesellschaft AG. in Frankfurt war bis 1931 Kommanditärin bei der Bank Ed. Greutert & Cie., d.h. die Herren Euler & Merton waren von ihr beauftragt, diese Kommandite in ihrem Auftrage zu halten und zu vertreten.

In diesem Bericht wird die Metallgesellschaft AG in Frankfurt als mit I.G.Farben liiert dargestellt. Trotzdem die Metallgesellschaft mit I.G.Farben gemeinsam gewisse Werke betreibt, den gleichen Rechtsanwalt besitzt (Traudes), die leitenden Persönlichkeiten der I.G.Farben aus Metallgesellschaft AG hervorgingen (Dr. H. Schmitz, Bosch usw.), bestreiten die Herren aus Basel, dass die Metallgesellschaft AG. eine Konzernfirma von I.G.Farben wäre (Aussprache der Herren von Basel, am 7.3.1946, mit dem Herrn Direktionspräsidenten der Schweizerischen Verrechnungsstelle). Auf Grund der oben genannten Tatsachen muss der Revisor aber dennoch daran festhalten, dass zwischen I.G.Farben und Metallgesellschaft eine sehr enge Verbindung besteht, die aber von der Schweiz aus nicht näher untersucht werden kann.

Mit der Bank Ed. Greuter & Cie. hatte die Metallgesellschaft sehr viele geschäftliche Beziehungen. Diverse Kredite wurden seitens der Basler Bank gewährt und andererseits unterhielt die Metallgesellschaft AG. in Frankfurt in Basel ein Pensionsverpflichtungskonto. Zulasten dieses Kontos wurden von Basel aus verschiedene Renten usw. an ehemalige Angestellte der Metallgesellschaft AG. in Frankfurt ausbezahlt. Eine 1944 wies dieses Konto zugunsten des Fürsorgefonds der Metallgesellschaft noch einen Saldo von Fr. 1.450.517 auf.

0811/1

0811/8-9

0811/2

Mit der Rotopulsor AG. in Schaffhausen wurde am 8.2.1940 eine Vereinbarung getroffen:

1. Rotopulsor hat gegen NV Montaan eine Forderung von hfl. 1.204.976.52 wovon hfl. 758.213.98 befriedigt wurden. Vom Restbetrag tritt die Rotopulsor hfl. 350.000.- an die Metallgesellschaft AG. ab.
2. Rotopulsor hat eine Forderung auf Kautschuk-Gesellschaft m.h.H. in Frankfurt von Fr. 75.906.40 per 31.12.1939 die sich inzwischen auf Fr. 36.504.66 ermässigt haben. Diese Forderung tritt die Rotopulsor an die Metallgesellschaft ab.
3. Rotopulsor übereignet der Metallgesellschaft diverse Wertpapiere :
 

Stück	3'285	Revertex Ltd.ord.shares
"	6'585	Revertex Ltd.Gründer shares
hfl.	8.000.-	Rhodius Koenigs Handel-Maatschappij N.V. Vorzugs-Aktien
RM.	30.000.-	Record Cement-Industrie G.m.b.H.-Anteile
RM.	22.485.-	Rohstoff-Trocknungs-G.m.b.H.-Anteile
Stück	100	Moretti White Marble Co. pref.shares
"	100	dergleichen common shares
4. Der Metallgesellschaft steht gegen Rotopulsor eine Anspruch von Fr. 900.000.- zu (Deckung von Pensionsverpflichtungen).

Die Metallgesellschaft AG. hat die Aktienmehrheit der N.V. Montaan Metallhandel in Amsterdam. Diese wiederum hatte bis 28.12.1939 alle Aktien der Rotopulsor AG., von denen am 28.12.1939 nom. Fr. 1.800.000 an die Rotopulsor zurückgegeben wurden, gegen Verrechnung einer Buchforderung von Rotopulsor an die N.V. Montaan. Das Kapital der Rotopulsor wurde auf Fr. 200.000.- reduziert, wovon alle Aktien heute noch im Besitze der N.V. Montaan, also praktisch der Metallgesellschaft AG. in Frankfurt, sind.

0534/1

N o r s k   H y d r o ,   O s l o .

---

Die Gründung der I.G.Chemie 1928 stand in engstem Zusammenhang mit der Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab, Oslo [nachstehend Norsk Hydro genannt]. Es wird diesbezüglich auf die Vernehmlassung vom 19.4.28 des Hrn. R. Euler von der Metallgesellschaft Frankfurt verwiesen, der damals über den Zweck und die Ziele der betr. Transaktion folgendes erwähnte :

0812/1

" Es liegt noch folgender Plan vor, von dem indessen bisher nur die Umriss besprochen worden sind und noch nichts festgelegt ist:

Gründung einer Schweizer Gesellschaft mit einem Kapital von ca. 20 Millionen Francs. Diese Gesellschaft soll übernehmen den Besitz an Norsk Hydro-Aktien, deren Kaufpreis mit rund 8 Millionen I.G.-Aktien vereinbart ist. Das Kapital der neuen Gesellschaft soll dazu dienen, diese I.G.-Aktien zu kaufen, und zwar, damit sie nicht im Markt aufgenommen werden müssen, von den existierenden Konsortien. Die dergestalt erworbenen I.G.-Aktien wird dann die neue Gesellschaft als Kaufpreis erlegen und in ihrem Portefeuille wird sie die Norsk Hydro-Aktien haben. Aktionär werden die I.G. und oder ihre Untergesellschaften sein.

0812

In den Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft plant Hermann prominente Vertreter der schweizerischen chemischen Industrie zu nehmen. "

In der Folge gelangte die I.G.Chemie in den Besitz eines grösseren Paketes Aktien Norsk Hydro, während die Norsk Hydro ihrerseits eine grössere Anzahl I.G.Chemie Aktien in ihr Portefeuille aufnahm.

Ueber die in Basel in Erscheinung getretenen bzw. heute noch vorhandenen Aktien Norsk Hydro sind folgende Feststellungen zu machen.

Das bereits erwähnte I.G.Konsortium übergab am 30.6.28 der Norsk Hydro nom. RM 8.340.000 I.G.Farbenindustrie AG. Aktien und erhielt dafür 106'740 Aktien Norsk Hydro.

0301/3

Der betreffende Buchungsbeleg trägt folgenden Nachsatz :

" Letztere Aktien sind in einer Interimsquittung der Norsk Hydro, datiert vom 1.12.27 geliefert worden. Das Original der Interimsquittung ist für uns in Verwahrung bei der I.G.Farbenindustrie AG., Finanzabteilung, Berlin, und eine Abschrift davon liegt bei unseren Akten.

Vorstehende Umbuchungen bzw. Buchungen erfolgen auf Veranlassung des Sekretariats. "

Der Revidierende kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass unter "Sekretariat" in diesem Falle nur ein I.G.Farben-Sekretariat gemeint sein kann, obwohl die Herren in Basel daran festhalten, dass I.G.Farben keinen direkten Einfluss auf das I.G.Konsortium hatten, sondern dass dasselbe Nostro-Bankbesitz gewesen sei.

Umgerechnet zum damaligen Kurs erwarb demnach das I.G.Konsortium die 106'740 Norsk-Hydro-Aktien zum ungefähren Preis von 11 Mill. sfr. Unterm 30.10.28 bzw. 7.10.29 verkaufte das I.G.Konsortium diese Titel an die I.G.Chemie zum Preise von total 26,5 Mill. Fr. Allein auf dieser Transaktion fiel demnach dem I.G.Konsortium ein Gewinn von rund 15,5 Mill. Fr. an. Die I.G.Chemie ihrerseits verkaufte am 31.12.31 72'430 Norsk-Hydro-Aktien wiederum an das I.G.Konsortium; I.G.Chemie verblieben demnach 34'310 Norsk-Hydro-Aktien. Das I.G.Konsortium seinerseits verkaufte am 5.3.32 diese kurz vorher von der I.G.Chemie zurückgekauften 72'430 Stück an die Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H., Berlin. Letztere liess diese Titel bis zum 2.2.38 bei Ed.Greutert & Cie. in Depot. Am 2.2.38 sandten Greutert & Cie. diese 72'430 Aktien nach Berlin für Rechnung der Ammoniakwerke Merseburg. \* Interessant ist diesbezüglich noch die Verbuchung auf RM-I.G.Konsortium-Konto vom 31.12.31, wo das I.G.Konsortium mit 9,6 Mill. (Ankauf 72'430 Aktien Norsk Hydro) belastet und gleichen Datums mit 29,2 Mill. Fr. (Verkauf 72'430 Norsk-Hydro-Aktien) erkannt wird.

0601/30, 31  
32, 34

\* Diese Aktien wurden seitens I.G.Farben für Konzernzwecke verwendet gemäss den dem Bericht beiliegenden Belegen.

Wie bereits erwähnt, verblieben nach Abgabe eines Postens Norsk Hydro Aktien an die Ammoniakwerke Merseburg der I.G. Chemie noch 34'310 Stück. Durch Vollbezahlung von bis dahin leeren Stücken erwarb die I.G.Chemie am 9.5.35 weitere 38'121 Aktien und besass demnach 72'431 Stück Ende 1939. Durch Zukauf von 13'250 jungen Aktien brachte die I.G.Chemie ihren Portefeuillebesitz an Norsk Hydro Aktien auf den heutigen Stand von 85'681 Stück (per Ende 1945 in den Büchern I.G.Chemie mit sR 4.755.736.- verbucht). Ueber die Art und Weise des Zukaufs dieser letzterwähnten jungen Norsk-Hydro-Aktien sowie über die Mitwirkung der I.G.Farbenindustrie AG. Berlin bei den betreffenden Transaktionen (nach Loslösung Juni 1940) ist nachstehend noch die Rede. Das Effektskonto bei I.G.Chemie weist in diesem Zusammenhang folgende Buchungen auf :

Norsk Hydro-Elektrisk Kvaestefaktorieselskab, Oslo, à nom. nKr. 180.- (alte Aktien)

		Stück	S O L L Fr		Stück	H A B E N Fr
30.10.28	von Greutert	51184	12 779 311.50	31.12.28	6% Div.	714 053.60
31.12.28	Gew. & Verl.Kto.		714 053.60	18.12.29	6% "	1 272 221.25
7.10.29	von Greutert	55556	13 865 878.50	29.12.30	8% "	1 693 220.90
31.12.29	Gew. & Verl.Kto.		1 272 221.25	31.12.31	an Greutert 72430	6 935 172.50
25.4.30	1/Einz.a/neue Aktien		2 372 031.55	31.12.31	Abschreibung	22 266 792.75
10.6.30	11 Einz. a/do.	38121	7 119 992.50	21.12.33	3% Div.	259 125.70
31.12.31	Gew. & Verl.Kto.		1 693 220.90	31.12.33	Abschreibung	1 090 920.95
31.12.32	Aufwertung		4 272 724.15	31.12.34	"	4 190 233.30
31.12.33	Ertragskonto		259 125.70	4.12.35	Div.	172 200.36
31.12.35	Aufwertung		2 949 433.70	27.12.36	Div.	242 255.60
31.12.35	Ertragskonto		172 200.36	10.12.37	4% Div.	441 662.50
31.12.36	Ertragskonto		242 255.60	12.12.38	6% Div.	646 136.30
31.12.36	Aufwertung		1 994 304.70	30.11.39	6% Div.	600 328.40
31.12.37	Ertragskonto		441 662.50	31.12.39	Abschreibung	674 845.--
31.12.37	Aufwertung		3 564 941.80	17.2.40	1% Restdiv.	99 688.25
31.12.38	Ertragskonto		646 136.30	31.12.40	Abschreibung	7 241 863.30
31.12.39	Ertragskonto		600 328.40	31.10.41	6% Div.	146 672.75
31.12.40	Ertragskonto		99 688.25	31.12.41	6% "	146 672.75
31.12.41	Ertragskonto		293 345.50	31.12.41	Abschreibung	362 155.--
31.12.42	Ertragskonto		311 461.25	31.12.42	6% Div.	220 991.92
1.1.44	Uebertrag neue Akt.Em.1941	13250	699 600.--	31.12.42	6% "	90 469.33
				31.12.42	Abschreibung	2 100 499.--
				<u>Bestand per Rev.Datum</u>	85681	4 755 736.--

Mit diesen 85'681 Norsk Hydro Aktien besitzt die I.G.Chemie 9,85% der Stimmrechte bzw. rund 10% der Nominale von Norsk Hydro:

	<u>Anzahl</u>	<u>nom.nKr.Betrag</u>
total bei Norsk Hydro begeben	869'167	156.450.060
im Besitz von I.G.Chemie	85'681 (9.85%)	16.296.840 (10.41%)

Die Norsk Hydro interessiert im Rahmen dieses Berichtes nicht nur in bezug auf ihre Verankerung im Portefeuille der I.G.Chemie (Minderheit), sondern insbesondere auch deshalb, weil die norwegische Gesellschaft 20'700 100% einbezahlte I.G.Chemie Aktien und 1'400 50% einbezahlte I.G.Chemie Aktien also total rund 22'300 Stück besitzt. Dem Erwerb dieser I.G.Chemie Aktien seitens der norwegischen Gesellschaft lagen folgende Transaktionen zugrunde. Gemäss Schreiben vom 2.6.31 stellten Greutert & Cie. auf Veranlassung der I.G.Farben der Norsk Hydro 20'850 vollbezahlte I.G.Chemie Aktien zur Verfügung im Tausch gegen nom. RM 8.340.000 Aktien I.G. Farben (also diejenigen Titel, welche in der vorgenannten Transaktion 1928 schon Verwendung fanden). I.G.Farben Berlin übernahm die RM 8.340.000 Aktien I.G.F. ebenfalls am 2.6.31 zum Gegenwert der seitens Greutert nach Norwegen gelieferten I.G.Chemie Aktien, d.h. zu E 18.976.346.03. - Der betreffende, diese nicht alltägliche Transaktion umschreibende Brief vom 2.6.31 (Greutert & Cie. an I.G.Farben) lautet wie folgt :

0812/2

" Auf Ihre Veranlassung haben wir der Norsk-Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab, Oslo, gegen ihre

RM. 8.340.000.- Aktien Ihrer Gesellschaft  
mit Div.Scheinen No.9 u.ff.

zur Verfügung gestellt:

nom. E 10.425.000.- = 20 850 St. vollbezahlte Aktien  
der Internationale Gesellschaft für Chemische Unter-  
nehmungen A.-G. (I.G.Chemie), Basel  
mit Dividendenscheinen pro 1930 u.ff.

" mit der Massgabe, dass Sie obige Aktien Ihrer Gesellschaft zum Gegenwert der von uns gelieferten I.G.Chemie Aktien übernehmen. Derselbe beträgt zum Kurs von  
 Fr 910.- pro Aktie Fr 18.973.500.--  
 zuzüglich Stempel o.15% " 2.846.03  
Fr 18.976.346.03.

wofür wir Sie Wert 2.Juni auf Schweizer Franken-Konto belasten.

Wir haben die Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab ersucht, Ihnen die Aktien Ihrer Gesellschaft auszuhändigen. "

Bei Greutert & Cie. wurde die Verkaufssumme der I.G.Chemie Aktien über das Konto "Sekretariat A" gemäss folgendem Buchungsbeleg erkannt :

0301/406b

" Das Franken-Konto SEKRETARIAT -A- ist zu erkennen mit Fr 18 970 653.97 Wert 2.Juni

Gegenwert für der Norsk Hydro Oslo im Auftrag der I.G. Farbenindustrie AG., Zentral-Finanzverwaltung, Berlin, überlassene

20850 Stück = nom. Fr 10 425 000.- vollbezahlte Aktien  
I.G.Chemie Basel

mit Dividende pro 1930 & ff.

zum Kurse von Fr 910.- pro Aktie = Fr 18 973 500.--  
 abzüglich Stempel " 2 846.03  
Fr 18 970 653.97

Für die Stücke, die wir der Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab in Oslo mit Schreiben vom 2.6. bei uns auf Depot-Konto gutschrieben, ist das Depot-Konto SEKRETARIAT -A- zu belasten. "

Damit war, nach Ansicht des Revisors, der Kreislauf geschlossen, d.h. das I.G.Konsortium musste seinerzeit I.G.Farben-Aktien bezahlen und wurde dafür belastet, während später das Sekretariat für die nach Norwegen begebenen I.G.Chemie Aktien wieder erkannt wurde. Dazwischen fand 1928 ein Austausch von I.G.Farben Aktien gegen Norsk Hydro Aktien (wodurch die I.G. Farben Aktien nach Norwegen gelangten) und 1931 die Abgabe der I.G.Farben Aktien von Oslo nach Berlin und von I.G.Chemie Aktien von Basel nach Oslo statt. Manipulationsobjekt waren dabei stets die I.G.Farben Aktien, wie dies auch in der vorstehend angeführten Notiz des Hrn. Euler geplant war.

In bezug auf die in Basel vorgefundenen Korrespondenzen sind ausser den vorstehenden bis 1940 keine Besonderheiten festzustellen. Verschiedene Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass die I.G.Farben Aktienges. Berlin in Norwegen von jeher grosse Interessen sowie massgebenden Einfluss besass. In diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt, dass im Verwaltungsrat der Norsk Hydro bis in jüngster Zeit H. Schmitz, wohl mit Geheimrat Dr. Hermann Schmitz identisch, war.

Von besonderem Interesse sind die Vorgänge anlässlich der Begebung von jungen Aktien Norsk Hydro. Hierbei fällt vor allem die nach Auffassung des Revisors entscheidende Beeinflussung der Entschlüsse der I.G.Chemie (noch im Jahre 1941) in den Angelegenheiten der Norsk-Hydro-Beteiligung auf. So schreibt z.B. am 7.5.41 die I.G.Farbenindustrie AG., Berlin, an die I.G.Chemie folgendes :

0812/24

" Wir nehmen Bezug auf das am 5.d.Mts. zwischen dem Rechtsunterzeichneten und Herrn Dr. Gadow geführte Telefongespräch und erlauben uns, Ihnen dessen Inhalt wie folgt zu bestätigen :

Gelegentlich der kürzlichen Anwesenheit unserer Herren in Oslo sind auch mit der Wirtschaftsabteilung des Reichskommissars für Norwegen die Gesichtspunkte behandelt worden, die für Sie bei der in Aussicht genommenen Kapitalerhöhung der Norsk Hydro und der Ausübung des Ihnen hieraus zustehenden Bezugsrechtes wesentlich sind. Vor allem haben wir darauf hingewiesen, dass Sie angesichts der Tatsache, dass norwegische Werte für die Schweiz heute als Sperrwerte gelten müssen, und im Hinblick auf die Haltung der Schweizerischen Nationalbank eine Kapitaleinzahlung für die von Ihnen eventuell bezogenen jungen Norsk-Hydro-Aktien nur aus eingefrorenen schweizerischen Guthaben in Norwegen leisten könnten. Wir haben aus diesen Gründen die Wirtschaftsabteilung gebeten, eine Genehmigung für die Verwendung derartiger Guthaben für den angegebenen Zweck zu erteilen. Die Herren der Wirtschaftsabteilung haben uns darauf erwidert, dass die Erteilung einer solchen Genehmigung auf grosse Schwierigkeiten stossen würde, weil die Wirtschaftsabteilung die Norges Bank zum Erlass von Vorschriften veranlasst habe, die eine derartige Verwendung eingefrorener schweizerischer Guthaben untersagten, und es naturgemäss für die deutschen Behörden nicht einfach ist, jetzt bei der Norges Bank in einem Einzelfall



" eine Durchbrechung dieser Vorschriften anzuregen.

In dem Bemühen, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden, wurde die Möglichkeit erörtert, dass Sie in Norwegen für die Kapitaleinzahlung bei der Norsk Hydro einen Bank-Zwischenkredit aufnehmen, der aus den Dividendenerträgen Ihrer Norsk-Hydro-Beteiligung abzuzahlen sei. Unter Zugrundelegung der in den letzten Jahren gezahlten Dividenden würde ein solcher Kredit in etwa 5 Jahren abgezahlt werden können. Die Aufnahme eines solchen Kredites, für den die jungen Aktien als Sicherheit dienen könnten, würde keinerlei Schwierigkeiten, die sich aus der wechselseitigen Beteiligung Ihrer Gesellschaft und der Norsk Hydro und den entsprechend für beide Gesellschaften im anderen Land anfallenden Dividendenguthaben ergeben, entgegen.

Herr Advokat Eriksen, mit dem wir die Angelegenheit ebenfalls besprochen haben, machte uns nun seinerseits folgenden Vorschlag:

Die Norsk Hydro kauft zurzeit in der Schweiz ihre dort ausgegebenen Schweizer-Franken-Obligationen mit Hilfe eines ihr vom Bankhaus H. Sturzenegger & Cie., Basel, eingeräumten Kredites auf. Die I.G. Chemie könnte nach Ansicht von Herrn Eriksen die Abdeckung dieses Kredites in Schweizer Franken bei dem Bankhaus Sturzenegger bis zur Höhe des Zeichnungsbetrages für die von ihr übernommenen jungen Norsk Hydro Aktien vornehmen und dadurch ihre Kapitaleinzahlungsverpflichtung erfüllen. Der Transfer würde von der Norsk Hydro zur gegebenen Zeit durch Uebernahme ihrer eigenen Obligationen erfolgen. Für den Fall, dass der Kauf der erforderlichen Menge von Norsk-Hydro-Obligationen einen längeren Zeitraum beanspruchen sollte, als den Fälligkeiten für die Kapitaleinzahlung entspricht, könnten Sie in Norwegen ohne Schwierigkeiten einen Zwischenkredit aufnehmen, der nach Massgabe Ihrer Zahlungen an das Bankhaus Sturzenegger von der Norsk Hydro wieder abgedeckt werden würde.

Bei der kürzlichen Anwesenheit von Hrn. Dr. Bachem in Basel haben Sie noch darauf aufmerksam gemacht, dass Sie die jungen Norsk-Hydro-Aktien im Hinblick auf die norwegischen Devisenvorschriften nur als gesperrte Werte behandeln und infolgedessen nicht mit dem freien Börsenkurs bewerten könnten. Wir glauben, dass diesem Gesichtspunkt dadurch Rechnung getragen ist, dass die jungen Norsk-Hydro-Aktien zu pari, allerdings erst mit einer Dividendenberechtigung ab Geschäftsjahr 1943/44, zur Ausgabe gelangen sollen, gegenüber einem Börsenkurs von circa 150% in Paris und circa 200% in Oslo, der auch nach der Kapitalerhöhung wohl kaum wesentliche Veränderungen erfahren dürfte. Sie haben also in dem

" Zeichnungskurs bereits eine recht erhebliche Marge, durch die Ihnen die Annahme des vorstehend skizzierten Planes des Herrn Eriksen erleichtert werden könnte.

Ihrem Wunsche entsprechend fügen wir anliegend noch die uns von der Norsk Hydro übersandten Entwürfe

- 1) der Einladung zur Generalversammlung,
- 2) des Generalversammlungsbeschlusses über die Kapitalerhöhung,
- 3) der Zeichnungsaufforderung

zur gefälligen Kenntnisnahme zu.

Wir wären Ihnen für eine recht baldige Stellungnahme verbunden. "

Ein weiteres Dokument, welches die Einmischung der I.G.Farbenindustrie AG. in die Angelegenheiten der I.G.Chemie beleuchtet, ist der Brief vom 14.6.41 der Christiania Bank og Kreditkasse, Oslo, an die I.G.Chemie, Basel :

0812/34

" Die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin, hat uns von Ihrer Absicht, bei der bevorstehenden Kapitalerhöhung der Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab die auf Sie entfallenden Bezugsrechte für nominal kr. 3.259.260.- junge Aktien auszuüben und die Kapitaleinzahlung angesichts der zwischen der Schweiz und Norwegen bestehenden Transferschwierigkeiten aus einem bei norwegischen Banken aufzunehmenden Kredit zu leisten, in Kenntnis gesetzt. "

" Entsprechend der mit der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft getroffenen Absprache wird der Kredit mit je einem Dritten bei unserer Bank, Bergens Privatbank und Den norske Creditbank aufzunehmen sein und wir haben das Vergnügen, Ihnen hiermit mitzuteilen, dass wir bereit sind, Ihnen den gewünschten Kredit in Höhe von kr 1.086.420.- ..... zur Verfügung zu stellen. "

Auch der Rechtskonsulent Hr. Gierlichs der I.G.Farben gibt in seinem Telephonat vom 23.10.41 den Basler Herren Anleitungen über das Vorgehen in bezug auf die Ausübung des Bezugsrechtes von jungen Norsk-Hydro-Aktien (13'250 Stück von I.G.Chemie schliesslich aufgenommen). Eine Notiz vom 30.10.41 des Hrn. Dr. Sturzenegger lässt allerdings erkennen, dass der Verkehr zum Teil aus Sicherheitsgründen über Berlin abge-

wickelt wurde. Nach Ansicht des Revisors weisen die vorstehenden Unterlagen hingegen eine über die blosser Vermittlerrolle hinausgehende Tätigkeit der I.G.Farbenindustrie AG. in dieser Angelegenheit nach.

Im Rahmen verschiedener Projekte wurde auch die Uebernahme der in Norwegen liegenden I.G.Chemie Aktien durch schweizerische Grossbanken erwogen. Einer Aktennotiz vom 10.12.41 des Hrn. Dr. Sturzenegger ist hierüber folgendes zu entnehmen :

0812/53

" Wir betrachten die Durchführung der Transaktion nach wie vor als wünschbar unter der Voraussetzung, dass die auf diese Weise in die Schweiz zu repatrizierenden I.G.Chemie-Aktien in der Folge auch wirklich in der Schweiz bleiben.

Eine allfällige Abwanderung des Pakets dagegen, insbesondere nach Amerika hin müssten wir als höchst unerwünscht, ja als gefährlich ansehen. Die Gefahr einer solchen Abwanderung wäre wohl dann nicht mehr vorhanden, wenn die Schweizer Bank, die die Aktien übernimmt, möglichst bald auf irgend eine Weise Kompensationen erhielte, die ihr Eigenrisiko praktisch ausschalten. Unsere Stellungnahme hängt daher weitgehend von der Beantwortung der Frage ab, ob seitens der I.G.Farben die Möglichkeit besteht, solche Kompensationsgeschäfte demnächst durchzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, so möchten wir empfehlen, die ganze Angelegenheit vorderhand dilatorisch zu behandeln, wobei die Möglichkeit einer späteren Durchführung der Transaktion offenbleiben sollte. "

Auch hier kommt wiederum zum Ausdruck, dass die I.G.Farben-Kompensationsgeschäfte durchführen solle, um eine unliebsame Abwanderung des betr. I.G.Chemie Aktienpakets zu verhindern.

Die norwegische Firma selbst scheint sich übrigens auch in wichtigen Angelegenheiten, selbst wenn dieselben die I.G.Chemie, Basel, betrafen, an die I.G.Farben Berlin gehalten zu haben. So erkundigt sie sich z.B. am 16.10.43 über die Beschriftung der Namenaktien, welche der I.G.Chemie Basel gehörten in Berlin, unter Zustellung einer Abschrift des

0812/79,80 Briefes an die I.G.Chemie, Basel.

0812/81

Dem Rechnungsbericht der Norsk Hydro per Ende 1943, welcher dem Revisionsbericht beiliegt, können die Kapitalverhältnisse und Investitionen dieses Unternehmens in groben Zügen entnommen werden; Detailzahlen, insbesondere was die Kreditoren und ferner die "übrigen Beteiligungen" anbelangt, konnten in Basel keine erhältlich gemacht werden.

Abschliessend zu diesem Unterabschnitt " Norsk Hydro " des Berichtes kommt der Revisor zu folgender Beurteilung.

Der erste Zweck der Gründung I.G.Chemie war die Unterbringung eines Teiles der Norsk-Hydro-Aktien bei dieser Gesellschaft in der Schweiz. Durch die geschilderten Transaktionen gelang es unter Zuhilfenahme eines Paketes I.G.Farben-Aktien (welche schliesslich wieder nach Berlin zurückgelangten) Norsk Hydro Aktien in die I.G.Chemie und I.G.Chemie Aktien in die Norsk Hydro einzubringen. Der Kontakt und die Einflussnahme seitens der I.G.Farbenindustrie gegenüber Norsk Hydro waren offensichtlich sehr bedeutend (abgesehen von der Tatsache, dass die Ammoniakwerke Merseburg ein gleiches Paket Norsk-Hydro-Aktien hielten). Auch sind keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die I.G.Farbenindustrie AG. ihr Abkommen vom Jahre 1927 über ein Zusammengehen mit Norsk Hydro auf technischem und kaufmännischem Gebiet gelöst hat.

Aus diesen Erwägungen ist abzuleiten, dass

1. die I.G.Chemie bei der Norsk Hydro an einem Unternehmen beteiligt ist, von dem sie rund 10% der Aktien in Händen hält, mindestens der gleiche Prozentsatz in Berlin verankert ist und über den Verbleib der restlichen rund 80% Aktien nichts bekannt ist;
2. die Norsk Hydro in sehr engem Kontakt mit I.G.Farben steht und bis zum Zusammenbruch Deutschlands unter massgebendem deutschen Einfluss stand. Das Paket von rund 22'300 I.G.Chemie-Aktien in den Händen dieser Gesellschaft in Norwegen ist deshalb zum mindesten als nicht frei von deutschem Einfluss zu betrachten.

"Opiag" Osteuropäische Petroleum-Industrie AG.,  
Wien I.

---

0813/1

Diese in Liquidation stehende Wienerfirma gehört zu 100% (d.h. sämtliche 1'000 Stück Aktien) der Petropol AG., Basel, (vgl. Abschnitt Petropol). Gemäss den Effektenverzeichnissen der Petropol AG. sind die erwähnten Aktien als wertlos zu betrachten. Die Petropol AG. hat verschiedentlich Herrn Dr. Lothar von Eichhorn, Wien, als Abwickler der Liquidationsgeschäfte der "Opiag" Spesenbeiträge vergütet.

0813/2,  
3,4

Da die Petropol AG. als Beherrscherin der "Opiag" den Bestimmungen der Zahlungssperre und Meldepflicht zu unterstellen ist, gilt die Opiag-Beteiligung automatisch als gesperrt.

Betrifft: Revision I.G.CHEMIE / BANKHAUS HANS STURZENEGGER & CIE, BASEL.

"Romanil" Aktiengesellschaft für Teerfarben- und Chemikalienhandel, Bukarest.

Die "Romanil" Aktiengesellschaft für Teerfarben- und Chemikalienhandel, Bukarest, ist die rumänische Verkaufsgesellschaft der I.G. FARBEN A.G. Sie verfügt über ein Aktienkapital von Lei 5.000.000.--, welches sich auf Grund einer Aufstellung über die anwesenden Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 1938 auf folgende Personen verteilte:

<u>Name des Aktionärs</u>	<u>Zahl der Aktien</u>	<u>No. der abgegebenen Stimmen</u>	<u>Unterschrift</u>
E. Greutert, Basel,	1'500	1'500	p.p. Hoepfner
J. Boissevain, Amsterdam,	300	300	p.p. Grigorovitz
A. Beck, Bucuresti,	300	300	Beck
Fr. Schäffer, Bucuresti,	725	725	Fr. Schäffer
A. L. Hoepfner, Bucuresti,	300	300	Hoepfner
H. C. A. Seebohm, Wien,	625	625	p.p. Beck
R. Schlatter, Frankfurt	300	300	p.p. Beck
Dr. E. Grigorovitz, Bucuresti,	20	20	Grigorovitz

Total 4'070 Aktien 4'070 Stimmen.

0814/7  
0814/3,4,5

Eduard Greutert hat das Paket von 1'500 Aktien lediglich treuhänderisch für die I.G. FARBEN A.G. gehalten. Die zum Ankauf erforderlichen Mittel wurden ihm seitens der I.G. FARBEN A.G. zur Verfügung gestellt. Nach dem Ableben von Hrn. Greutert im September 1939 hat Hr. Dr. Sturzenegger als sein Nachfolger die Funktionen eines Treuhänders übernommen. Insbesondere hat er mit Privaturkunde vom 21.11.39 der I.G. FARBEN A.G. die Abtretung dieser nom. Lei 1.500.000.-- Aktien der "Romanil" AG. angeboten. Ferner anerkennt Hr. Dr. Sturzenegger in diesem Dokument, dass er die zum Erwerb der Aktien erforderlichen Mittel von der I.G. FARBEN AG. in Frankfurt a/M. darlehensweise erhalten hat

und dieser Gesellschaft also den Betrag von Lei 1.500.000.-- schuldet. Dr. Sturzenegger hat sich gleichzeitig verpflichtet, dieses Darlehen mit 5% p.a. zu verzinsen und er anerkennt ferner, dass die I.G. FARBEN AG. befugt ist, bei Erwerb dieser Aktien die der Gesellschaft gegen Hrn. Dr. Sturzenegger zustehende Forderung mit 5% Zinsen vom Beginn des zur Zeit des Erwerbes laufenden Geschäftsjahres an mit dem Kaufpreis wettzuschlagen. Andererseits hat Hr. Dr. Sturzenegger, falls die I.G. FARBEN AG. den erwähnten Darlehensvertrag von Lei 1,5 Mill. zurückfordern sollte, das Recht, an Zahlungs Statt seine nom. Lei 1,5 Mill. Aktien "Romanil" zu liefern bzw. sich durch Abtretung des Herausgabeanspruches auf diese Aktien zu berufen. Gleichzeitig hat Hr. Dr. Sturzenegger der I.G. FARBEN AG. noch folgendes separates Verkaufsangebot gemacht:

" V E R K A U F S A N G E B O T

- 1.) Ich, der unterzeichnete Dr. Hans Sturzenegger, Basel, bin Eigentümer von nom. Lei 1.500.000.-- Aktien der "Romanil" Aktiengesellschaft für Teerfarben- und Chemikalienhandel, Bukarest.
- 2.) Ich biete hiermit die vorerwähnten Aktien mit Rechtswirkung für mich und meine Erben der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Frankfurt a.M. oder nach deren Wunsch einem von dieser zu bezeichnenden Dritten gegen Vergütung des von mir auf diese Aktien tatsächlich eingezahlten Betrages zuzüglich 5% Zinsen vom Beginn des im Zeitpunkt der Abtretung laufenden Geschäftsjahres zum Verkauf an.
- 3.) Das in Ziffer 2) genannte Verkaufsangebot ist unwiderruflich und gilt für die Zeit von 30 Jahren nach dieser Erklärung. Die Annahme des Verkaufsangebotes durch die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Frankfurt a.M. oder den von ihr zu bezeichnenden Dritten kann auch nach meinem Ableben erfolgen, und ich verzichte mit Wirkung für mich und meine Erben auf Mitteilung der Annahmeerklärung.  
Ich verpflichte mich, ohne Einwilligung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Frankfurt a.M. nicht über die vorgenannten Aktien zu verfügen. Die vorstehenden Abmachungen beurteilen sich nach deutschem Recht.

Basel, den 21. November 1939. "

Die vorstehenden Verhältnisse hat uns Hr. Dr. Sturzenegger anlässlich der Anmeldung dieses Betrages für die Enquête Deutschland am 21.8.45 bestätigt.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen der Firma Greutert & Cie/ Sturzenegger & Cie mit der I.G. Farben A.G. und der "Romanil" AG. liess sich aus folgender Transaktion feststellen:

- 0814/2 Im Jahre 1931 hat die Firma Ed. Greutert & Cie auf Veranlassung der I.G. FARBEN A.G. der "Romanil" A.G. zur Finanzierung des Aktienwerbes der Coloranil S.A., Bukarest, und der Timanil S.A., Temesvar (diese beiden Gesellschaften sind die rumänischen Grosshandelsorganisationen der I.G. FARBEN A.G., Frankfurt a.M.) einen Kredit von Fr 225.000.-- gewährt. Durch die volle Kreditgewährung von Fr 225.000.-- wäre das Darlehen von Greutert indessen höher gewesen als das eigene Aktienkapital der "Romanil" AG. Die "Romanil" AG. übernahm daher lediglich nom. Lei 3.750.000.-- anstatt, ~~wie ursprünglich vorgesehen, Lei 7.400.000.-- anstatt,~~ wie ursprünglich vorgesehen, Lei 7.400.000.-- vom Aktienkapital der beiden genannten rumänischen Gesellschaften und beanspruchte demzufolge den Kredit von Greutert & Cie nur mit total Fr 91.560.--. Für diesen Kredit übernahm die I.G. FARBEN AG. die selbstschuldnerische Bürgschaft, wofür Greutert & Cie von dem der "Romanil" berechneten Zins von 10% p.a. jeweils 3 1/2% an die I.G. FARBEN A.G. abzuführen hatte. Gemäss Schreiben Greutert & Cie. an die I.G. FARBEN A.G., Frankfurt a/M. vom 23.5.35 wurde der Zinssatz ab 1.1.34 auf 8% und die Rückvergütung an die I.G. FARBEN auf 1 1/2% ermässigt. Als weitere Sicherheit für die Kreditgewährung hat die "Romanil" AG. ferner die beiden Aktienpakete von Lei 2 Mill. der "Coloranil" und Lei 1 Mill. der "Timanil" zu Gunsten von Greutert & Cie verpfändet. Die Aktien wurden bei der I.G. FARBEN AG, Frankfurt a/M., hinterlegt.
- 0814/9,9a
- 0814/10,11,  
12
- 0814/6

Greutert & Cie. bzw. Sturzenegger & Cie. haben gemäss unseren Feststellungen bei der Transferabteilung die per 31.3.40 fälligen Erträge von Fr 8.415.-- aus dieser Vorschussforderung über den rumänisch-schweizerischen Finanz-Clearing



transferieren lassen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es sich hier nach Ansicht des Revidierenden um einen Verstoss gegen die Clearingvorschriften handelt, indem Sturzenegger & Cie gemäss Vertrag 1 1/2% der transferierten Zinsen an die I.G. FARBEN AG., Frankfurt a/M., abzuführen hatte und somit der Clearing unrechtmässig um diesen Betrag belastet wurde. Es muss der Transfer-Abteilung überlassen bleiben, diese Angelegenheit eventuell weiter zu verfolgen. Am 4.6.41 ist der Vorschuss von der I.G.FARBEN AG. übernommen und zusammen mit andern Forderungen an die Bank Sturzenegger & Cie. zurückbezahlt worden.

Die beiden vorstehend geschilderten Fälle dürften als Beispiel dafür dienen, dass Hr. Dr. Sturzenegger, bzw. seine Bank bis heute, bzw. bis 1941 in ihrer Eigenschaft als Treuhänder, resp. Kreditgeber im Dienste der I.G.FARBEN gestanden haben. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass es sich bei den erwähnten Transaktionen um Geschäfte handelt, die im Bankgewerbe üblich sind und nicht als aussergewöhnlich bezeichnet werden dürften.

Société Commerciale et Chimique, Paris.

0523/84  
0816/8

Diese Firma (im Nachfolgenden CHIMICOM genannt) wurde durch die PARTA S.A. Lausanne, im Jahre 1934 gegründet, die wiederum nur im Auftrage der "Bayer" I.G. Farben in Leverkusen gehandelt hat. (siehe Abschnitt 0523/Parta S.A. : Aussagen Dr. H. Sturzenegger und Brief 11.3.1938 Osmon an Hr. Dr. Gonseth/Fides). Die Gründung der Parta S.A. erfolgte nach den Ausführungen in Abschnitt 0523 zur Beteiligung an der CHIMICOM in Paris.

0816/3

Gemäss einer Aktennotiz des Hr. Roesch über seine Besprechung vom 5.1.1937 in Leverkusen mit den Herren Dr. Brüggemann und Direktor Mann/I.G. Farben, war u.a. den Mitgründern der Parta S.A. : Gebrüder Josefowitsch, die Aufgabe zugefallen, die der I.G. Farben erwünschte Verbindung mit den entsprechenden Pariserkreisen herzustellen.

Nach den Aussagen des heutigen alleinigen Verwaltungsrates der Parta S.A., Hr. Kühnlein, hat die Bayer I.G. Farben in Leverkusen gegenüber der Chimicom direkte Verpflichtungen und auch Rechte. Da zwischen die "Bayer" und die Chimicom die Parta S.A. eingeschaltet wurde, sind die betreffenden Abmachungen zwischen der Parta S.A. und der Chimicom abgeschlossen worden. Parta S.A. hat jedoch immer nur eine treuhänderische Funktion übernommen, und schreibt selbst in ihren Briefen über ihre "Briefträgerrolle zwischen Chimicom und Bayer".

0816/2

Dass schon 1935 ein enger Zusammenhang zwischen I.G. Farben und der Chimicom in Paris bestanden hat, beweist nachfolgender Ausschnitt aus einem Brief der Parta S.A. an die Osmonwerke A.G. Bern, in Beantwortung deren Anfrage vom 29.5.1935:

"...Jusqu'ici Leverkusen: (Anmerkung: I.G. Farben a reçu des déscomptes détaillés de la Sté. Commerciale et Chimiques à Paris sur l'emploi des fonds et le développement de l'affaire."

Diese massgebende Einflussnahme in die Geschäftsführung der CHIMICOM seitens der leitenden Herren der I.G. Farben kann auch aus einem Brief deren Direktors W.R. Mann, vom 25.11. 1937, an Hr. Dir. Roesch von der I.G. Chemie, abgeleitet werden. Darin heisst es u.A. :

" ..im übrigen haben wir die Gelegenheit benutzt, um zusammen mit meinem Kollegen, den Herren Dr. Grobel und Dr. Duisberg (ebenfalls I.G. Farben), und in Anwesenheit des Er. Faure-Beaulieu (Administrator der Chimicom) die ganze Lage des Efficia-Geschäftes (ein Bayer Produkt) eingehend zu besprechen. Wir sind hierbei zu der Feststellung gelangt, dass die Entwicklung durchaus planmässig verläuft, und dass wir jetzt noch einige weitere Produkte in das Verkaufssortiment geben können, nachdem der Verkaufsapparat einwandfrei durchorganisiert ist. Zur Durchführung der neuen Aufgabe werden wir von jeder Partnerseite (Anmerkung: gemeint sind die beiden Aktionäre der Parta, also Osmon A.G. und Gebr. Josefowitsch ) noch einen Betrag in der Höhe von ffirs. 700.000.— benötigen...."

Der Direktor Mann der deutschen I.G. Farbenwerke hatte also nicht nur in rein administrativer Hinsicht, sondern auch in finanziellen Belangen entscheidend mitzuberaten.

Ende 1937/ anfangs 1938 waren verschiedene Verhandlungen zwischen I.G. Farben und den Osmonwerken/Parta S.A. im Gange, zwecks Erstellung einer neuen Vereinbarung, die die Verhältnisse zwischen Bayer & Chimicom schriftlich niederlegen sollte. Statt der "Bayer" musste die Parta S.A. die Verträge abschliessen, aber immer nur im Einverständnis und Auftrage der I.G. Farben. So wurden z.B. auch sämtliche zwischen den Firmen Parta S.A. und Chimicom zu wechselnde Korrespondenz von den Bayer-Werken entworfen und am 10.3. 1938 "schreibfertig" der Osmon AG. zugestellt. Diese hat

die Korrespondenz wiederum an ihre Aktiengesellschaft Parta zu weitem Erledigung zugestellt. Die Korrespondenzen mussten rückdatiert werden auf die von den I.G.Farben auf ihren Briefentwürfen bereits vermerkten einzelnen Daten.

0523/15

Gemäss den also zwischen Parta, auftrags I.G.Farben, getroffenen Abmachungen mit der Chimicom, datiert vom 3.12. 1937 (rückdatiert lt. Brief der Osmon AG an Hr.Dr.Gonseth, Lausanne, vom 11.3.1938), ist festgehalten:

- a) Parta unterstützt weiterhin moralisch und finanziell die Chimicom in der Fabrikation und im Vertrieb der 8 Bayer-Produkte: FEMOSYL, NORMOBYL, EFFILMYL, SURASPHYL, Tonique EFFICIA, NYFLURYL, GASTRITRYL, SUPRESTYL,
- b) Parta erhält Kaufoption auf die obigen Markenrechte, gültig 25 Jahre, zum Preise von ffr. 100.000.--,
- c) Parta setzt Propagandabudget fest, das zu Lasten der Parta geht,
- d) Chimicom selbst erhält 5 % der Umsatzsumme.
- e) Gewinne und Verluste werden von der Parta übernommen für Rechnung I.G.Farben.

Durch die in obiger Vereinbarung enthaltene Kaufoption, von der die Parta auf Weisung der I.G.Farben jederzeit Gebrauch zu machen sich verpflichtet, hatte die I.G. Farben natürlich die Chimicom in ein vollkommenes wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zur I.G.Farben gebracht, da nach Angaben des Hr.Kühnlein von der Pariser Firma nichts fabriziert und ausser andern Bayer-Produkten auch nichts verkauft werde. Für diese Darstellung spricht übrigens auch das Schreiben der Osmon AG. vom 11.3.1938 an Hr. Dir. Gonseth von der Firma FIDES in Lausanne, worin es u.a. heisst.

"... Die "Bayer" I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Verkaufszentrale Pharma, Leverkusen, die mit der Chimicom in geschäftlicher Verbindung steht ( die Pariser Gesellschaft fabriziert in den ihr nahestehenden Laboratorien gewisse Pharmazeutika nach Patenten und Herstellungsverfahren von Bayer,

ferner ist bei ihr der Vertrieb gewisser Bayer-Produkte in Frankreich konzentriert) .... ist vor einiger Zeit usw....."

Die Propagandakosten, die gemäss dieser Abmachung ebenfalls von der Parta SA. hätten bezahlt werden sollen, sind gemäss Schreiben 28.12.1937 von "Bayer I.G.Farben", Leverkusen, "im Namen der Parta", direkt nach Paris überwiesen worden. Nach Angaben des Hr. Kühnlein wurden der Chimicom seitens Bayer rund ffrs. 2,7 Millionen für Propagandazwecke direkt bezahlt.

0523/17

In ihrem Brief vom 23.12.1937 (am 11.3.1938 rückdatiert, lt. Schreiben der Osmon AG. an Hr.Dir. Gonseth, Fides/Lausanne ) an die I.G.Farben in Leverkusen, betreffend den am 3.12.1937 zwischen Parta SA. und Chimicom getroffenen Vereinbarungen schreibt die Parta u.a.:

"... Wir können Ihnen mitteilen, dass die in Ihrem Auftrage geführten Verhandlungen mit der Chimicom...  
... Die Originalabmachungen und Bestätigungen halten wir als Treuhänder zu Ihrer Verfügung.....

.. Wir betonen ausdrücklich, dass wir für unsere Firma (Anmerkung: Parta SA. ) aus diesen Abmachungen keinerlei Rechte und Pflichten herleiten und unsere Firma lediglich eine Mittlerrolle im Auftrage Ihrer Firma....

.... Wir erklären uns bereit, auf Ihren Wunsch von der Kaufoption für die Präparate.... Gebrauch zu machen, ohne dass Sie hierfür eine Zahlung zu leisten haben ...

....Sie haben sich verpflichtet, sich bei der Chimicom dafür einzusetzen, dass die von der Parta zur Verfügung gestellten Gelder im Jahre 1938 mit 4 % und 1939 mit 5 % verzinst werden..."

Bei Anständen über die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen seitens Chimicom (z.B. Ueberweisung von 5 % Netto-Umsatz ) mussten sich die Osmon AG. im 1939 immer wieder an die I.G.Farben wenden. Ein direkter Briefverkehr in diesen Angelegenheiten zwischen Parta und Chimicom fand also nicht

statt, sondern die I.G.Farben wurde vom Hauptaktionär der Parta, der Osmon AG. interpelliert. Dies zeigt wiederum, dass die I.G.Farben tatsächlich grossen Einfluss auf die Geschäftsführung in Paris gehabt haben muss, denn sonst hätte man ja nicht den I.G.Farben schreiben müssen. Die Bayer, Spezial-Abteilung F in Leverkusen war mit dieser Regelung einverstanden und fügte lediglich noch bei, dass "sämtliche bei der Parta einlaufenden Mitteilungen der Chimicom ohne irgendwelche Bearbeitung nach Leverkusen zur Weiterbehandlung zu leiten sind." Also lag auch die Geschäftsführung in den Händen der I.G.Farben.

Wenn sich schon die I.G.Farben verpflichtet, für eine gewisse Verzinsung der Parta-Gelder sich bei der Chimicom einzusetzen, so bedeutet dies nur eine Bestätigung auch des Einflusses auf die Finanzgebarung des Pariser Unternehmens. Diese deutsche Abhängigkeit wird noch deutlicher illustriert durch die Abgabepflicht des Reingewinnes der Chimicom, via Parta, an die I.G.Farben. Diese Ablieferungspflicht des Reingewinnes an die deutsche I.G.Farben hat nur darum bis heute nicht funktioniert, weil die Chimicom bisher mit Verlust arbeitete.

0816/13

Nach Feststellungen des Revisors versuchte die Parta erstmals am 3.2.1940 wegen Buchhaltungsfragen direkt mit der Chimicom in Verbindung zu kommen, erhielt jedoch keine genügende Antwort, da anscheinend nur noch eine Stenodactylo bei Chimicom anwesend war, während die Herren mobilisiert wurden. Auf Anraten der I.G.Chemie wurde dann die gleiche Anfrage nochmals an einen Vrykorte in Bruxelles gestellt, der auftrags Parta die nötigen Nachforschungen in Paris hätte anstellen sollen. Im 1940 scheinen die Versuche zu einer direkten Fühlungsnahme mit Chimicom erfolglos gewesen zu sein. Erst 1941 konnte der Briefverkehr, via Osmon AG./Bayer Leverkusen wieder aufgenommen werden.

0816/22 Bayer I.G.Farben in Leverkusen hatte lt. Brf. 31.5.41  
 0816/20 am 26.4.41 eine Schuld der Chimicom, gegenüber Parta SA.,  
 von

ffrs.	5.008.000.--	Kto.	I
"	857.023.13	"	II

festgestellt.

0816/24 In einem vom 4.10.41 datierten Schreiben der Bayer I.G.  
 Farben in Leverkusen an die I.G.Chemie schreibt Bayer:

"Entsprechend unserer Vereinbarung hat die Parta SA. als Forderung an die Chimicom einen Betrag von ffrs. 5.008.800.- verbucht (Kto. I, ffrs. 857.025.30 (Kto. II)). Um auch die Buchung bei der Pariser Gesellschaft hiermit in Uebereinstimmung zu bringen, möchten wir Sie bitten, durch die Parta SA. der Chimicom einen Buchungsauftrag dahingehend erteilen zu lassen, dass der in Paris zugunsten der Parta SA. verbuchte Betrag von insgesamt ffrs. 7.870.616.96 wie folgt unterteilt wird:

ffrs.	5.008.800.--	Kto.	I	zugunsten	Parta
"	857.025.30	"	II	do.	
"	2.004.791.66	Uebertrag auf Kto. "Bayer".			

Das diesbezügliche Schreiben der Parta SA. an die Chimicom bitten wir uns zur Weiterleitung zu übermitteln.

sig. I.G.Farben"

0816/25 Es ist also klar, dass auch im 1941 die I.G.Farben die nötigen Weisungen in rein internen Belangen ( Buchhaltung ) via Parta SA. der Chimicom erteilen kann. Der Posten von ffrs. 2.004.791.66 dürfte eine gemäss den Abmachungen 1937 der I.G.Farben zustehende Gewinnquote darstellen. Am 13.10.41 hat übrigens Parta SA. genau im Sinne des Auftrages der I.G.Farben an die Chimicom geschrieben.

Aus dem vorhandenen Aktenmaterial ergibt sich somit eindeutig:

- Chimicom fabriziert ausschliesslich Bayer-Produkte,
- Bayer hat via Parta SA. Option auf die Markenrechte der von Chimicom fabrizierten Präparate,

- c) Chimicom verkauft in Frankreich ausschliesslich Bayer-Produkte,
- d) I.G.Farben hat somit als Lieferantenfirma der Verkaufsprodukte, als auch als Inhaberin eines Optionsrechtes auf die Markenrechte der von der Chimicom fabrizierten Produkte ein massgebendes Interesse an der Chimicom,
- e) die Geschäftsführung Chimicom ist nach der Aktenlage eindeutig von I.G.Farben beeinflusst,
- f) I.G.Farben kann auch in finanziellen Angelegenheiten die nötigen Dispositionen treffen.

Die Abhängigkeit der Chimicom von der "Bayer" I.G.Farben in Leverkusen ist somit erwiesen. Die sich für die Parta SA. daraus ergebenden Folgerungen, sind in Kapitel 0707/Parta SA. festgehalten.



DIT

Solvay & Cie. AG., Bruxelles.

---

0817/11, 14,  
16, 18,  
22

0817/7

0817/6

Aus den Korrespondenzen ist ersichtlich, dass es sich hier um eine den I.G. Farben nahestehende Firma handelt. So musste dieselbe mehrfach mit Herrn Geheimrat Schmitz über ihre Anlagen, Kreditoren usw. korrespondieren. Am 8.2.40 tauschte sie bei H. Sturzenegger & Cie. noch RM. 9.375.000.- Deutsche Solvay-Werke gegen nom. RM. 9.375.000.- I.G. Farben, d.h. Solvay erklärte sich bereit, ihre aus der Effekten-Transaktion Aktien Solvay-Werke herrührenden Forderungsansprüche gegen Ed. Greutert durch die Lieferung dieser I.G. Farben Aktien abzugelten.

Dem Basler Bankhaus wurden von Solvay & Cie. AG., Bruxelles, teilweise grössere Vorschüsse in Dollars gewährt (zum Kauf von Solvay-Aktien), die dort unter Solvay-Konto erschienen sind. Dieses Konto weist heute noch ein Guthaben von \$ 2.000.000.- = Fr 8.660.000.- zugunsten der Brüsseler Firma auf. Im 1942 waren übrigens Bestrebungen im Gange, dieses Dollarguthaben abzulösen durch entsprechende Lieferung von I.G. Farben-Aktien seitens Greutert & Cie., jedoch kam diese Transaktion nie zustande.

0817/4

Früher einmal (1929) hielt die Solvay 50% des Aktienkapitals der Providentia AG. in ihren Händen. Diese Stücke gelangten vorübergehend zur Holding-Gesellschaft der Solvay : Gesellschaft für Unternehmungen der Chemischen Industrie in Chaur, und wurde 1939 wieder dem Bankhaus Greutert & Cie. verkauft.

Société des Etablissements Chimiques de Winnica,  
Warschau.

Die obige Gesellschaft (nachstehend kurz "Winnica" genannt) wurde 1929/1932 von den Firmen Kuhlmann, Paris, und I.G. Farben-Industrie AG., Frankfurt, mit einem Aktienkapital von Zloty 500.000.-- (500 Aktien à nom. Zloty 1.000.--) gegründet. Sie interessiert nicht nur deshalb, weil während einigen Jahren die Hälfte der Aktien im Portefeuille der I.G. Chemie lagen, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Methode der Unterbringung von ausländischen Beteiligungen der I.G. Farben.

0818/1

In ihrem Schreiben vom 27.1.33 an Hrn. Dir. Roesch, Basel, ersucht die I.G. Farbenindustrie um Aufnahme der ihr zustehenden 247 Aktien bei Greutert & Cie (entspricht der Hälfte des Aktienkapitals / 6 Aktien gingen verloren). Das Verhältnis der I.G. Farbenindustrie zur "Winnica" dürfe nach aussen hin nicht in Erscheinung treten und es sei zwischen Greutert & Cie und I.G. Farben ein Abkommen zu treffen, wonach das Verfügungsrecht über die Stücke letzten Endes bei der I.G. Farben liege. Die I.G. Farben schreiben hierzu:

"Wir haben bisher die oben erwähnte Zahlung in unseren Büchern nicht als Auslandsbeteiligung geführt und entsprechend behandelt, sondern als Debitor. Unsere Zentralfinanzverwaltung und auch wir sind der Ansicht, dass es aus den oben geschilderten Gründen auch jetzt für uns empfehlenswert ist, den Betrag nicht auf Beteiligungskonto zu buchen; wir möchten deshalb die Beteiligung auf Greutert in Basel zu dem von uns gezahlten obgenannten Betrag (RM.72.795.77) übertragen, mit Greutert aber ein Abkommen machen, wonach das Verfügungsrecht über die Stücke letzten Endes bei uns liegt."

Hr. Dir. Roesch machte daraufhin den Vorschlag, die Aktien eher in die I.G. Chemie einzubringen. I.G. Farben war jedoch der Auffassung, dass eine wesentlich grössere Sicherheit bestehe, wenn die Aktien bei Greutert & Cie liegen. Die I.G. Farben schreiben hierzu:

0818/2

"Wir hatten uns Ihren Vorschlag, die Aktien der "Winnica" auf die I.G.Chemie Basel zu übertragen, auch schon überlegt, sind aber, auch nach Rücksprache mit unserer Zentralfinanzverwaltung und unserer juristischen Abteilung, doch zu der Ueberzeugung gekommen, dass eine wesentlich grössere Sicherheit, dass unser Name nicht in Verbindung mit obigen Aktien genannt wird, darin liegt, dass Greutert Besitzer der Aktien wird. Es liegt z.B. immerhin im Bereich der Möglichkeit, dass durch gesetzliche Bestimmungen eine weitgehende Gliederung der Bilanzpositionen der I.G. Chemie verlangt wird, oder dass durch irgendwelche Zufälligkeiten bei der Anmeldung der "Winnica"-Aktien zur Generalversammlung etc. der Name der I.G.Chemie in Erscheinung tritt.

Es war nicht daran gedacht, dass Herr Direktor Bard (Dir. der Durand & Huguenin, Basel) die Aktien vertreten sollte; er hatte nur die Freundlichkeit, die Stücke in unserem Auftrag Greutert zu überbringen. Das Stimmrecht soll nach den Abmachungen von Kuhlmann Paris ausgeübt werden. Greutert hätte Kuhlmann jeweils eine Vollmacht ausstellen zu lassen.

.....Wir geben zu, dass Ihr Vorschlag die Durchführung sehr vereinfachen würde, möchten Sie aber trotzdem aus den vorgenannten Gründen bitten, wenn möglich Greutert zu empfehlen, unserem Wunsche zu entsprechen."

0818/3 Unterm 9.2.33 erklärte sich Greutert & Cie mit der Uebernahme einverstanden. Eine Bezahlung erfolgte nicht, sondern die I.G. Farben belasteten Greutert & Cie auf einem zinslosen Darlehenskonto für den Gegenwert dieser Winnica-Aktien. Die Aktien selbst gingen bei Greutert & Cie am 16.3.33 auf "I.G. Konsortium" ein, am 30.6.33 an das "Sekretariat Chemie" bei Greutert & Cie weiter und wurden am 2.1.35 zum Preise von Fr 143.354.35 an die I.G. Chemie abgegeben.

Während des Eintrages der 247 Winnica-Aktien beim "Sekretariat Chemie" wurde das Aktienkapital der Winnica auf Zl. 1.500.000.-- erhöht, wodurch 741 junge Aktien herein kamen. Diese 741 Stück gelangten ebenfalls an die I.G. Chemie und zwar am 2.1.35 zum Preise von Fr 440.744.80. Eine Notiz der "Spezialbuchhaltung Frankfurt" der I.G.Farben vom 14.5.34 erwähnt hierzu:

0818/10

"Zweck der Kapitalerhöhung war nicht Zuführung von Bargeld, sondern Verringerung der laufenden Schuld an CMC (Kuhlmann) da diese in keinem Verhältnis zur Höhe des ursprünglichen Kapitals steht. Eine Verrechnung der I.G.-Anteile (lies I.G.Farben) an der Kapitalerhöhung zwischen I.G. bzw. Greutert hat bis jetzt nicht stattgefunden."

Am 23.12.1941 wandte sich die I.G.Farben an Sturzenegger & Cie und teilte mit, dass sie nun auch die in Händen der französischen Gruppe befindlichen 50% Winnica-Aktien erworben habe. Ausserdem empfiehlt I.G.Farben die für Rechnung Greutert & Cie bzw. Sturzenegger & Cie bei Kuhlmann (Bankdepot) noch deponierten 741 jungen Aktien via Frankfurt a.M. nach der Schweiz zu transferieren.

0818/12

Am 20.1.1942, also zu einem Zeitpunkt wo die Winnica-Aktien im Portefeuille der I.G.Chemie, Basel, lagen und letztere dem Dividenden-Garantie-Vertrag nicht mehr unterstellt war, gelangte die I.G.Farben mit folgendem Ersuchen an H.Sturzenegger & Cie, Basel.

0818/14

"Notiz betr. Winnica-Aktien. Herr Dr. von Rospatt (ein I.G.Farben Rechtsvertreter im Anstellungsverhältnis/Re) bat telephonisch, wir (Hastur) möchten an Herrn Direktor Schwab, als Treuhänder der Winnica nach Winnica ein kurzes Schreiben richten, in dem wir bestätigen, dass wir für eine schweizerische Klientin so und so viele Aktien Winnica (nach Dr.Rospatt müssten es 741 + 247, somit 988 Stück sein) verwalten.

Das Schreiben an Herrn Direktor Schwab, Winnica, adressiert, sollte in einem Umschlag an I.G.Farbenindustrie A.G., Zentral-Finanzverwaltung, zu Händen von Herrn Dr.Rospatt, Berlin, gerichtet werden, der in den nächsten Tagen über Berlin nach Warschau fährt und das Schreiben gern mitnehmen möchte."

0818/16

Die Firma Sturzenegger & Cie, Basel, entsprach diesem Wunsch des Hrn. Dr.Rospat gleichen Tages, eine Erscheinung, welche für ein I.G.Farben-Konzern fremdes Bankhaus nicht alltäglich ist. Auch muss in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass die Firma Sturzenegger & Cie, Basel, auf Wunsch eines I.G.Farben-Mannes über den Kopf der Titelbesitzerin (I.G.Chemie) hinweg nach Berlin, bzw. Winnica Auskunft gibt.

Ueber den weiteren Verlauf der Winnica-Aktien, soweit in Basel verfolbar orientiert folgende Zusammenstellung:

Ankauf seitens I.G.Chemie:

	<u>Stück</u>	<u>Fr.</u>
2. 1.35 von Greutert	247	143.354.35
2. 1.35 von Greutert	741	440.744.80
31.12.38 Ertragskonto		49.750.--
31.12.43 Rückstellungs-Kto.		584.099.15
31.12.43 Ertrags-Ausgl.Kto.		215.899.85

Verkauf seitens I.G.Chemie:

24.12.38 Div.		49.750.--
31.12.38 Abschreibung		292.099.15
31.12.40 Abschreibung		291.999.--
23. 2.43 an Discont-Credit AG., Zürich,	988	800.000.--.

Abschliessend ist zu bemerken, dass es sich bei der Winnica um eine in Polen domizilierte Gesellschaft handelt, deren Aktien ursprünglich zu 50% bei Kuhlmann, Paris, und zu 50% bei der I.G.Farben lagen. Die I.G.Farbenindustrie brachte ihre Beteiligung bei Greutert & Cie, Basel, und später bei der I.G. Chemie, Basel, unter, welche letztere die Aktien am 23.2.43 zum Preise von Fr 800.000.-- an die Discont-Credit AG., Zürich, abstiess.

Der Anteil Kuhlmann wurde 1941 seitens I.G.Farben erworben. Die Art der Einbringung der ersten 50%-igen I.G.Farben-Beteiligung bei Greutert & Cie sowie der weitere Kontakt zwischen Basel und Berlin/Frankfurt in diesem Zusammenhang zeigt für die Gesamtbeurteilung der Beziehungen I.G. Farben: Greutert & Cie / Sturzenegger & Cie / I.G.Chemie interessante Momente.

### Gesamtschlussbemerkung

---

Die Revidierenden stützten sich bei ihren Untersuchungen ausschliesslich auf die bei den verschiedenen Personen und Firmen vorgefundenen Dokumente. Immerhin gelangten auch die von den Herren der revidierten Firmen abgegebenen ergänzenden Erklärungen -- insbesondere diejenigen, welche bei den verschiedenen Besprechungen, sowie an der abschliessenden Aussprache in Anwesenheit des Herrn Direktionspräsidenten Schwab vom 7.3.46 abgegeben wurden -- weitgehend in den vorliegenden Bericht. Die sachbearbeitenden Revisoren legten besonderen Wert darauf, in den einzelnen Kapiteln dieses Berichtes, für welche sie laut Inhaltsverzeichnis verantwortlich sind, sowohl die Tatbestände festzuhalten, welche für den Standpunkt der revidierten Unternehmungen sprechen, als auch jene Feststellungen zu machen, welche den heutigen Darlegungen der I.G.Chemie/H.Sturzenegger & Cie./affilierten Gesellschaften und Personen entgegen stehen. Am Schluss jedes einzelnen Abschnittes hat der betreffende Revisor seine eigene Beurteilung kurz zusammengefasst. Der Leser ist auf Grund der sehr ausführlichen Berichterstattung, sowie anhand des umfangreichen Unterlagenmaterials ohne Schwierigkeiten in der Lage, sich zu vergewissern, ob er der Auffassung des Revisors beipflichten kann oder nicht.

Eine gesamthafte Zusammenstellung aller Verflechtungen, Beteiligungsverhältnisse und gegenseitigen Beziehungen ist infolge der äusserst komplizierten Verhältnisse nicht möglich. Für den Berichtleser dürfte es hingegen unschwer sein, sich hinsichtlich der wechselseitigen Beziehungen der vielen Gesellschaften, Konsortien und Persönlichkeiten ein einlässliches Bild zu machen, insbesondere auch deshalb, weil in den einzelnen Kapiteln des Berichtes auf die verschiedenen Verbindungen hingewiesen wird.

Revisionskosten

Sollten die zuständigen Stellen die Ueberbindung der erheblichen Revisionskosten an die Firmen I.G.Chemie bzw. Interhandel, Basel / H.Sturzenegger & Cie., Basel, anordnen, so wird die Revisionsabteilung unverzüglich eine ausführliche Abrechnung erstellen.

8. März 1946.

<i>Ries</i>	Revisor
<i>Weber</i>	Revisor
<i>Meyers</i>	Handlungs- bevollm.
<i>Spurmann</i>	Handlungs- bevollm.